

---

# AUSZEICHNUNGEN FÜR DIE FEUERWEHREN



**9. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für  
Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte mit Sitz in Přebyslav  
vom 10. bis zum 13. Oktober 2001  
in Kurort Jonsdorf, Sachsen, Deutschland**

---

**Herausgeber:**

Internationale Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte,  
Sitz: Centrum hasičského hnutí – Feuerwehrebewegungszentrum, Husova 300, CZ-58222 Přebyslav,  
Telefon: 0042 0451 484239 41, Fax: 0042 0451 484340, E-Mail: [patekj@iol.cz](mailto:patekj@iol.cz)

**Vorsitzende:**

Adolf Schinnerl, Brandrat, Waidach 104, A-5421 Adnet  
Telefon: 0043 6245 75387, Fax: 0043 6245 801559 (Feuerwehrhaus Adnet)  
E-Mail: [adolfschinnerl@sbg.at](mailto:adolfschinnerl@sbg.at)

Dr. Jaromir Tausch, Trestská 181, CZ-58851 Batelov  
Telefon: 0042 066 731 4142  
E-Mail: [tausch.j@cmail.cz](mailto:tausch.j@cmail.cz)

**Gefördert durch den Freistaat Sachsen.**

**Für die Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.**

© 2001

**Vervielfältigung:**

Organisationskomitee Kurort Jonsdorf, Hans-Joachim Augustin, Oberbrandmeister,  
Großschönauer Straße 19, D-02796 Kurort Jonsdorf,  
Telefon und Fax: 0049 35844 70955.  
EDV-Bearbeitung: Christian Karl, Hauptlöschmeister; Ralf Beckert, Brandmeister.

**Wir danken für die ausgezeichnete Unterstützung durch das Landratsamt Löbau- Zittau.**



# **Internationale Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte**

*Adolf Schinnerl*

Im Feuerwehrbewegungszentrum von Přebyslav, Tschechien, bestehen Einrichtungen, die eine internationale Zusammenarbeit zur Erforschung der Feuerwehrgeschichte ermöglichen. Hier fand im Jahr 1992 erstmals eine internationale Fachtagung für Feuerwehrhistoriker statt. Aus diesem Teilnehmerkreis hat sich ein Jahr später die „Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF“ und in der Folge die „CTIF Geschichte-Kommission“ gebildet.

## **Feuerwehrbewegungszentrum in Přebyslav**

Die Idee, ein Feuerwehrbewegungszentrum in der Tschechoslowakischen sozialistischen Republik (CSSR) zu gründen, geht auf das Jahr 1973 und den damaligen Vorsitzenden des föderalen Feuerwehrverbandes, JUDr. Miroslav Šepický, zurück.

Das alte Schloss in Přebyslav, auf der böhmisch-mährischen Hochebene nahe Havlíčkův-Brod gelegen, in dem 19 Wohnungen und fünf Betriebe untergebracht sind, wird für das Vorhaben ausgewählt. Mit Unterstützung der örtlichen Selbstverwaltung werden für die Mieter entsprechende Ersatzräume gefunden.

Unter Mithilfe der zentralen Feuerwehrorgane und vieler freiwilliger Feuerwehrmänner werden die notwendigen Sanierungsarbeiten durchgeführt. Am 7. September 1975 kann der erste Teil des Feuerwehrmuseums eröffnet werden. Von 1979 bis 1982 wird mit vielen freiwilligen Helfern der Ausbau fortgesetzt und 1983 die ständige Brandschutzausstellung eröffnet. Aus Anlaß der VI. Internationalen Jugendfeuerwehrwettbewerbe, welche vom 22. bis zum 28. Juli 1987 in Havlíčkův-Brod stattfinden, werden schließlich die CTIF-Halle, das internationale Feuerwehrarchiv und das Hotel „Junger Feuerwehrmann“ übergeben.

Insgesamt verschlingt das Feuerwehrbewegungszentrum, bestehend aus Ehrenhalle für die Dekorierung verdienter Feuerwehrmitglieder, Feuerwehrmuseum samt Fachbibliothek und Sammelstelle für Feuerwehrarchivalien, Vortragsaal, Tagungs- und Verwaltungsräume sowie Hotel, rund 76 Millionen Kronen (das waren zu diesem Zeitpunkt ca. ATS 40,000.000 bzw. DM 5,700.000).

Nach der politischen Wende im Jahr 1989 und der Bildung der souveränen Staaten Slowakei und Tschechien im Jahr 1992 gerät dieses international angesehene Zentrum in Gefahr. Die Gelder für ein idealistisches Zentralobjekt sind begrenzt. Der neue Träger, der Verband der Feuerwehrleute Böhmens, Mährens und Schlesiens gründet daher im August 1993 eine eigene Stiftung zur Unterstützung des Feuerwehrbewegungszentrums. Mit Spendengeldern aus dem In- und Ausland kann man den Bestand sichern. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Begründer des Zentrums, JUDr. Miroslav Šepický; am 1. Jänner 1999 wird die Aufgabe an den Direktor des Hauses, Jiří Pátek, übertragen.

## **Internationale Arbeitsgemeinschaft**

Der „Gesamtstaatliche Ausschuss des freiwilligen Feuerschutzes der CSFR“, der „Verein der Feuerwehrleute von Böhmen, Mähren und Schlesien CR“ und der „Freiwillige Feuerschutz der Slowakischen Republik“ laden vom 16. bis zum 18. September 1992 nach Přebyslav zu einem internationalen Symposium mit dem Thema „Die Geschichte und das Museumswesen des Feuerschutzes – Phänomen neuzeitlicher Kultur“ ein. Neben Vertretern des Veranstaltungslandes Tschechoslowakei kommen Forscher aus der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Polen, Rumänien und Ungarn. Der hohe Stellenwert der Veranstaltung wird durch die Anwesenheit des CTIF-Präsidenten, Dipl. Ing. Gunnar Haurum, Dänemark, unterstrichen. Einige Teilnehmer äußern

den Wunsch, sich jährlich zu Forschungsveranstaltungen zu treffen. Ein Jahr später, im Jahr 1993, wird die

„*Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF*“

mit Sitz in Přebyslav gegründet. Dr. Hans Schneider, Österreich, und PhDr. Jaromir Tausch, Tschechien, leiten diese als Vorsitzende. An den Arbeitsgesprächen nehmen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland, Österreich, Polen, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn teil.

Für die Tagung im Jahr 1996 bittet Dr. Schneider krankheitsbedingt Adolf Schinnerl, Österreich, ihn zu vertreten. Dr. Schneider verstirbt am 15. Jänner 1997. Schinnerl muß daher auch die 5. Tagung in Eisenstadt leiten. Er wird dann von den Teilnehmern der 6. Tagung gebeten, gemeinsam mit Dr. Tausch die Arbeit fortzuführen.

Die jährlichen Treffen und Forschungsergebnisse sind in eigenen Tagungsbänden dokumentiert.

1. Tagung, 15.-18. September 1993, Přebyslav, Tschechien  
„DIE GRÜNDUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN“
2. Tagung, 5. – 8. Oktober 1994, Přebyslav, Tschechien  
„DIE SOZIALE ABSICHERUNG DER FEUERWEHRMÄNNER NACH UNFÄLLEN“
3. Tagung, 13. – 16. September 1995, Mysłowice, Polen  
„DER SAMARITERDIENST IN DER FEUERWEHR“
4. Tagung, 9. – 12. Oktober 1996, Přebyslav, Tschechien  
„HAND- UND TIERGEZOGENE FEUERWEHRFAHRZEUGE“
5. Tagung, 24. – 27. September 1997, Eisenstadt, Österreich  
„DIE AUSBILDUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN“
6. Tagung, 21. – 23. Oktober 1998, Přebyslav, Tschechien  
„DIE WEGE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN ZUM CTIF“
1. außerordentlich Fachtagung, 4. Juni 1999, Pörschach, Österreich  
(im Rahmen der XIII. Internationalen Feuerwehrsternfahrt und des damit verbundenen Feuerwehr-Oldtimer-Treffens in Krumpendorf)  
„DIE AUTOMOBILISIERUNG DER FEUERWEHREN“
7. Tagung, 13. – 16. Oktober 1999, Přebyslav, Tschechien  
„ENTWICKLUNG DER FEUERWEHR-UNIFORMIERUNG“
8. Tagung, 11.-14. Oktober 2000, Feldkirch, Österreich  
„ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DER FEUERVERSICHERUNGS-ANSTALTEN UND DEREN EINFLUSS AUF DIE ENTWICKLUNG FREIWILLIGE FEUERWEHREN“

Nach der Gründung der CTIF-Kommission wird 1999 zur Unterscheidung der Name auf  
„*Internationale Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte*“  
geändert.

### **CTIF-Kommission**

Am 11. Oktober 1996 lädt Ing. Rudolf Manoušek, Vizepräsident des CTIF-Nationalkomitees und Obmann des Feuerwehrvereines von Böhmen, Mähren und Schlesien der Tschechischen Republik, aus dem Kreise der Arbeitsgemeinschaft die Delegationsleiter und –Leiterinnen zu einem Gespräch ein und teilt mit, daß er im Vorjahr vom CTIF den Auftrag erhalten habe, die Gründung der CTIF-Geschichte-Kommission mit Sitz in Přebyslav einzuleiten. Mit Schreiben vom 11. Dezember 1997 werden die Mitgliedsnationen von CTIF-Präsident François Maurer eingeladen, Mitglieder für die zu gründende Kommission zu nominieren. 16 Nationen ( Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Griechenland, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn) nennen 19 Delegierte.

Am 21. Oktober 1998 kann Rudolf Manoušek zur Konstituierung der Kommission in Přebyslav begrüßen, die unter dem Vorsitz des CTIF-Generalsekretärs Dr. Alfred Zeilmayr, Österreich, durchgeführt wird. Die anwesenden Delegierten Dipl. Ing. Gunnar Haurum, Dänemark, Peter Doolaard, Niederlande, Adolf Schinnerl, Österreich, Dr. Helena Witecka, Polen, Per Rosén, Schweden, Willi Pfefferli, Schweiz, Jozef Bohuš, Slowakei, Vili Tomat, Slowenien, Jiří Pátek und Lubomír Janeba, Tschechien und Dr. Agnes Váry, Ungarn, wählen den Ehrenpräsidenten des CTIF, Haurum, zum Vorsitzenden und den Direktor des Feuerwehrbewegungszentrum in Přebyslav, Pátek, zum Vorsitzenden-Stellvertreter der

*CTIF-Kommission „Feuerwehr- und CTIF-Geschichte, Museen und Dokumentation“.*

Erste Aufgabe ist die Erstellung von Statuten. Diese werden bei der zweiten Sitzung der Kommission am 9. September 1999 in Göteborg, Schweden, angenommen. Vertreten sind Dänemark, Österreich, Schweden, Schweiz, Tschechien und Ungarn. Die Statuten werden den Mitgliedern schriftlich zugestellt.

Festgehalten wird, dass in der Kommission nur die von den Mitgliedsnationen genannten Mitglieder, in der Internationalen Arbeitsgemeinschaft dagegen alle an der Feuerwehrgeschichte interessierten Persönlichkeiten unabhängig von Delegierungen mitwirken können.

## **STATUTEN DER CTIF-KOMMISSION:**

### **Name und Sitz**

Der Name der Kommission lautet

*„Feuerwehr- und CTIF-Geschichte, Museen und Dokumentation“.*

Sitz der Kommission ist das

*Centrum hasičkého hnutí – Feuerwehrbewegungszentrum,  
CZ-58222 Přebyslav, Husova 300, Tschechien.*

### **Mitgliedschaft**

Alle ordentlichen Mitglieder des CTIF sind eingeladen, Vertreter in die Kommission zu entsenden. Sie sollten aber wenigstens eine Kontaktperson für den Schriftverkehr nominieren.

Die Kommission wird von einem Vorsitzenden geleitet. Der Vorsitzende und ein Stellvertreter werden von den Kommissionsmitgliedern gewählt.

### **Aufgaben**

Die Aufgaben der Kommission sind:

- Historische und aktuelle Quellenmaterialien von den CTIF-Mitgliedsnationen zu sammeln.
- Erarbeiten von Sonderthemen.
- Unterstützung der *„Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte“* mit Sitz in Přebyslav - Tschechien.
- Forschungswünsche der CTIF-Mitgliedsnationen der Arbeitsgemeinschaft zu unterbreiten.
- Die Forschungsergebnisse und gesammelten Dokumente der Arbeitsgemeinschaft an die CTIF-Mitgliedsnationen weiterzuleiten.
- Den Ausbau des CTIF-Dokumentationszentrums in Přebyslav zu unterstützen.
- Erstellung eines Jahresberichtes und Vorlage an den jährlich tagenden *„Permanenter Rat“* des CTIF.

### **Verwaltung**

Die Kosten für die Teilnahme an den Sitzungen und Veranstaltungen der Kommission werden von den Entsender-Nationen getragen.

Göteborg, 9. September 1999

# AUSZEICHNUNGEN FÜR DIE FEUERWEHREN



## REFERATE

**anlässlich der 9 Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für  
Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte mit Sitz in Přebyslav  
vom 10. bis zum 13. Oktober 2001  
in Kurort Jonsdorf, Sachsen, Deutschland**

Kurort Jonsdorf, im Oktober 2001

# Geschichte der Leistungsabzeichen, Auszeichnungen, „Orden“ und der Orden

*Hans Gilbert Müller*

Die Möglichkeiten, womit in Gegenwart und Vergangenheit Tapferkeit und andere hervorragende Leistungen gewürdigt werden und wurden, sind unermesslich. Jagdtrophäen zeichnen den Jäger aus. Hellebarden, an denen mit Nieten oder Kerben die Zahl der getöteten Feinde registriert wurden, zeugten von Tapferkeit. Diese Methode findet noch immer Nachahmung. Abschüsse werden an den Rohren der Kanonen vermerkt. Sie sollen wie die Skalps und Schrumpfköpfe an den Gürteln der Indianer den Feinden Furcht einflößen. Wie ehemals das rot lackierte Flugzeug von Manfred v. Richthofen. Ursprünglich auch das zu einem Markenzeichen gewordene Ferrari-Pferd und das Wappen von Alfa Romeo. Auch die Auszeichnungen haben nahezu ausschließlich eine militärische Vergangenheit.



*Dieser in Ehren ergraute Feuerwehrkamerad, trägt Auszeichnungen und ein Leistungsabzeichen, gehört aber keinem Orden an.*

Der Laie bezeichnet Leistungsabzeichen und Auszeichnungen als Orden. Dieser Terminus hat sich in unserem Sprachgebrauch eingebürgert. Begriffe wie Komturkreuz, Großkreuzkleinod, Avers, Revers, Rosette, Original- bzw. Kriegsdekoration, Kollane etc. werden nur noch im alten Schrifttum und in den Ordensstatuten erwähnt. Damit verbinden die Leute nur diffuse Assoziationen. Selbst in Lexikas und Wörterbüchern wird man nicht fündig. Sie gehörten nie zum sprachlichen Allgemeingut.

Als auch der „Gemeine“ einer sichtbaren Auszeichnung würdig befunden wurde, wurden Fachbegriffe der Phalerologie bzw. der Faleristik (wissenschaftliche Bezeichnungen für Ordenskunde) vom Soldatenjargon und von der Sprache des Volkes überlagert. Die offiziellen und umständlichen Bezeichnungen wurden vereinfacht, oft falsch oder karikiert wiedergegeben. Beispiel: Die Bezeichnung „Medaille der Winterschlacht im Osten 1941/42“, ein verbales Monster, ist selbst denen nicht geläufig, die sie erhielten, wohl aber als „Gefrierfleischorden!“

Das Wissen blieb auf Auszeichnungen beschränkt, die ein Soldat gerade noch erhalten konnte und (in Österreich-Ungarn) auf den viel zitierten Militär-Maria Theresien-Orden, der sogar auf die Fußlappen der Soldaten gedruckt war. Auch auf das Goldene Vlies, das stets das Bild des Kaisers zierete.

Weil Leistungsabzeichen, Auszeichnungen und Orden vieles gemeinsam haben, ist die Verwirrung vorprogrammiert. Es gibt sie in Bronze, Silber und Gold, die Tragweise ist im großen und ganzen gleich, die mehr oder weniger künstlerische Gestaltung, die sich stets derselben Symbolik bedient, auch. Kreuz, Stern, Kreis, Lorbeer, Eichenlaub, Wappen, Löwen, Panther, Fabelwesen und Adler wurden und werden immer noch in neuen Varianten abgewandelt.

### **Das Kreuz aus „Eisen“**

Früher wurden für Auszeichnungen und Orden nahezu ausschließlich Edelmetalle verwendet. Heute billige Eisen-Zinklegierungen. Es gibt Ausnahmen: Das Eiserne Kreuz bestand ursprünglich aus kreuzweise genähten Bändern. Erbeutete Kanonen dienten manchmal als „Rohmaterial“. So zum Beispiel das „Kanonenkreuz“, das an die Soldaten der Völkerschlacht bei Leipzig (1813) verliehen wurde.

### **Das Leistungsabzeichen**

Es nimmt an Bedeutung zu und es werden ständig neue geschaffen. Es weist den Träger als kompetenten Sachbearbeiter aus. Es wertet das Ansehen des Trägers auf und es erweckt Erwartungen in dem, der Hilfe braucht. Deswegen sollten Leistungsabzeichen im Einsatz getragen werden! Das Leistungsabzeichen findet nicht nur in der Feuerwehr, sondern auch bei anderen Organisationen, Rotes Kreuz, Bergrettung, Musik, Sport, beim Militär und auch bei der Exekutive Verwendung.



*Leistungsabzeichen weisen das Feuerwehrmitglied als kompetenten Helfer aus.*

Die Vorgänger unserer Leistungsabzeichen waren Kampfabzeichen des Militärs im Ersten Weltkrieg. Manchmal waren sie ein Spiegel des Kantönlicheistes miteinander wetteifernder Einheiten. So gab es ein „Erinnerungsabzeichen für Marine-“ und eins für „Heeresluftschiffer“, die mit den gleichen Zeppelin, unter den gleichen Bedingungen und Risiken, eingesetzt wurden. Um Soldaten von Sondereinheiten zu besonderen Leistungen anzuspornen, die im Zweiten Weltkrieg kaum noch (Fesselballonbeobachter) oder fast nicht mehr (Kampfschwimmer der Kriegsmarine) zum Einsatz kamen, wurden ebenfalls Abzeichen kreiert. Einige Abzeichen gerieten über das Entwicklungsstadium nicht hinaus. Es gab sie mit Anhängern, an denen die Zahl der Einsätze, à la Fahrtenspannen des Roten Kreuzes, ersichtlich waren. Die Tragweise war nicht nur auf die Brust beschränkt. Mit Schildern am Ärmel, auch mit Ärmelstreifen wurden die Träger als Kombattanten heiß umkämpfter Gebiete (Narvik, Kreta, Afrika, Demjansk, Cholm, Kuban etc). ausgewiesen. Ein Schild für Teil-



nehmer an der Schlacht in Stalingrad war geplant, wurde aber nicht ausgeführt. Sogar für Arbeiter, die beim Bau des Westwalles oder in den Schiffswerften eingesetzt waren, auch für Frauen und Männer, die als Zivilisten in der Rüstungsindustrie tätig waren, gab es Leistungsabzeichen.

Wie man es dreht und wendet, das Leistungsabzeichen kann eine Auszeichnung, für erbrachte Leistungen sein, primär ist es aber ein Art Befähigungsnachweis für ganz spezifische Tätigkeiten, zu denen der Träger befähigt ist, während die Auszeichnung eine Würdigung für verschiedene, bereits erbrachte Leistungen darstellt. Die Voraussetzungen für den Erwerb eines Leistungsabzeichens sind bis ins Detail definiert. Wird die vorgeschriebene Punktezahl erreicht, hat der Bewerber einen Anspruch darauf. Er kann auch gegen die Bewertung Einspruch erheben.

## **Die Auszeichnung**

Im Gegensatz zum Leistungsabzeichen steht es niemandem zu, eine Auszeichnung zu reklamieren. Nach 25, 40 und 50 jähriger Feuerwehrzugehörigkeit wird im Regelfall die Feuerwehrdienstmedaille verliehen. Die Verleihung des Oberösterreichischen. Feuerwehr-Verdienstkreuzes (drei Klassen) hängt von verschiedenen Kriterien ab, die nicht mit Punkten bewertet werden. Es ist aber kein Fall bekannt, dass für auch noch so außergewöhnliche Leistungen ein Feuerwehrmann (ohne Charge) mit dem Oberösterreichischen. Feuerwehrverdienstkreuz II. oder gar I. Klasse ausgezeichnet worden wäre.

## **Es gibt keinen Feuerwehrorden**

*Wenn, bezogen auf Auszeichnungen der Feuerwehr, von Orden gesprochen wird, so ist das grundsätzlich falsch. Allen Behauptungen zum Trotz, mögen sie auch in der einschlägigen Literatur gang und gäbe sein, ist dem Berichterstatter kein einziger „Feuerwehrorden“ bekannt. Das schließt nicht aus, dass ein Feuerwehrmann einer Ordensgemeinschaft angehören kann. Man kann allein durch hohe Geburt in einen Orden aufgenommen werden, aber auch durch außergewöhnliche Leistungen. So gesehen kann ein Orden auch eine sehr hohe Auszeichnung sein.*

## **Strafbestimmungen**

Im § 49 des Oberösterreichischen Feuerwehrgesetz heißt es:

*(1) Sofern nicht die Tat den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, begeht eine Verwaltungsübertretung, wer*

- 1. das Feuerwehrkorpsabzeichen unbefugt öffentlich führt,*
- 2. ein Ehrenzeichen unbefugt öffentlich trägt,*
- 3. die Dienstbekleidung, die Einsatzbekleidung oder Dienstabzeichen unbefugt öffentlich trägt.*

*(2) Verwaltungsübertretungen gemäß Abs. 1 sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu S 5.000.- zu bestrafen.*

## **Die Geschichte der Auszeichnungen**

Unsere Kultur reflektiert in unendlicher Abwandlung römisches Erbgut. Ein Großteil unseres Vokabulars ist lateinischen Ursprungs. Latein ist noch immer die Sprache der Kirche, der Mediziner, Biologen und Juristen, denn unsere Rechtsprechung basiert auf dem Jus Romanum. Auch unsere Auszeichnungen sind römischen Ursprungs. Die Devisen auf Auszeichnungen und Orden sind vielfach immer noch in lateinischer Sprache verfaßt.



*Dieser Grabstein (Stele) zeigt den klassischen Kriegshelden. Marcus Caelius, ein Centurio der 18. Legion, der in der Schlacht im Teutoburger Wald, 53 Jahre alt, den Tod fand. Seinen Kopf schmückt die corona civica, weil er unter Einsatz seines Lebens einen römischen Bürger das Leben gerettet hat. Am Riemenkorsett, das unterm Hals gerade noch erkennbar ist, trägt er fünf Phalerae, darüber zwei Halsringe, die allerdings nicht am Hals getragen wurden, sondern rechts und links darunter. An seinen Handgelenken sind goldene Armreifen erkennbar, ebenfalls Tapferkeitsauszeichnungen. Seine rechte Hand hält die Vitis, den Stock aus Rebenholz, die ihn als Centurio ausweist und mit dem er die Legionäre züchtigen durfte. Er ist flankiert von seinen Sklaven, denen er die Freiheit geschenkt hat.*

*(Rheinisches Museum in Bonn).*

Rom wurde am 21. April 753 vor Christus gegründet, heißt es. Die römischen Urväter, die in der Niederung des Tibers siedelten, waren Bauern. Sie lebten in losen Sippenverbänden. Die Anführer mußten bei der Jagd, bei Überfällen oder Raubzügen Mut und Geschick beweisen. Was zählte, war allein der Erfolg, der bestimmte auch ihre Machtbefugnisse, die aber nicht vererbt wurden. Die Zahl der Stammesangehörigen war zu gering, als dass es einer Hervorhebung besonderer Taten bedurfte. Diese waren allgemein bekannt. Ergo gab es keinen Grund, sie mit einem sichtbaren Zeichen zu würdigen.

Bei Gefahr im Verzug wurden alle wehrfähigen Männer, die über einen Besitz verfügten, mobil gemacht. Jeder rüstete sich auf eigene Kosten mit Waffen aus. War der Feind geschlagen, zumindest abgewehrt, kehrten sie nach Hause zurück. Die Tapfersten, jedem bekannt, galten als Vorbilder. Aus ihren Reihen rekrutierte sich der nächste Anführer. Erst nachdem der Ur-Römer an 16 Gefechten teilgenommen hatte, hatte er als Krieger ausgedient.

Der Feind vor der Haustür tangierte die eigenen Interessen, aber nicht der Tausende Kilometer von der Heimat entfernte Gegner. Die römischen Legionen standen praktisch immer irgendwo im Einsatz. In den Bürgerkriegen kämpfte oft Legion gegen Legion. Dazu brauchte man motivierte Krieger, deren Leistungen man würdigen musste. Nicht nur pauschal, auch individuell. Ein essentielles Interesse am Krieg hatten der römische Adel und dessen Söhne. Militärische Erfolge waren für sie eine Voraussetzung zur Erlangung hoher politischer Funktionen und damit zu Ansehen und Reichtum.

### **Das Zaumzeug als Medailienlieferant**

Schon seit alters her ist es unter den Kämpfern Brauch, sich mit Beutestücken als erfolgreicher Krieger zu produzieren. Eine bei den Legionären besonders geschätzte Beute waren die Zierscheiben vom Zaumzeug der feindlichen Reiterei, Phalerae genannt. Sie erfüllten zwei Funktionen:



Sie waren ein Beweis der Tapferkeit und sie boten einen zusätzlichen Schutz, nicht zufällig für das Herz. Ab dem 2. Jahrhundert v. Chr. waren sie eine Art Tapferkeitsmedaille der Decurien (Reiterei), ab 100 v. Chr. auch der Zenturien.

Die vom Staat verliehenen Phalerae hatten einen Durchmesser von etwa 10 cm, waren aus Silber und meistens vergoldet. Sie zierte das Bild des Kaisers, einer Schutzgottheit, etwa des Mars, manche auch der Kopf eines Löwen oder eines Fabelwesens. Legionäre, die mehrere Feldzüge und Schlachten mitgemacht hatten, brachten es auch auf mehrere Phalerae. War der Legionär Inhaber einer Phalera, so dürfte sie auf die Rüstung genietet worden sein. Für mehrere bürgerte sich eine Dreierreihung über der Brust ein. Damit sie im Dienst nicht hinderlich waren - die Legionäre mussten Befestigungen, Straßen und Brücke bauen oder Ziegel brennen - wurden sie wie ein Büstenhalter an abnehmbaren Lederriemen über der Brust getragen.

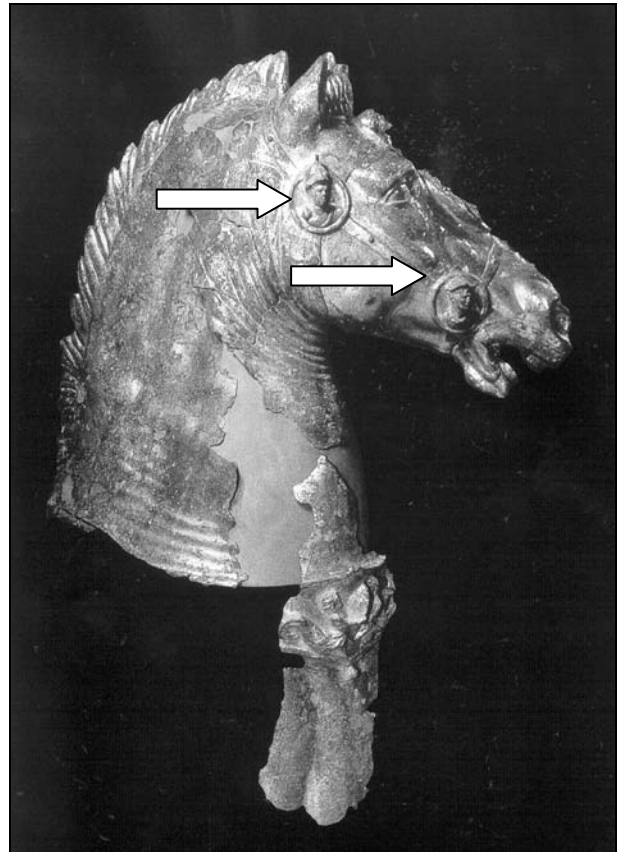
Die Phaleraen waren die Archetypen unserer Medaillen. Die Römer, deren wahre Größe darin bestand, alles einem praxisbezogenen System unterzuordnen, schufen die ersten Reglements für Auszeichnungen überhaupt. Speziell darauf bezogenes, zeitgenössisches Schrifttum ist kaum vorhanden. Wir müssen uns aus gelegentlichen, manchmal widersprüchlichen Hinweisen einen Reim machen. Am ehesten wird man noch bei Polybios aus Megalopolis (200-120 v. Chr.) fündig, der 168, nach dem Sieg über die Makedonen, eine Geisel der Römer wurde. Der gelehrte Mann, der auch eine Weltgeschichte verfasste - von seinen 40 Büchern sind leider nur noch Fragmente erhalten - hatte im römischen Feldherrn Scipio Aemilianus einen Gönner gefunden, den er auf seinen Feldzügen begleitete und über die er auch berichtete.

Damit die Einsatzbereitschaft auch bei jenen römischen Legionären nicht erlahmte, die bereits ausgezeichnet wurden, wurde schon im alten Rom vorexerziert, was in den beiden Weltkriegen (1914-1918 und 1939-1945) erfolgreich Schule machte: Man erfand ständig neue Ehrenzeichen.

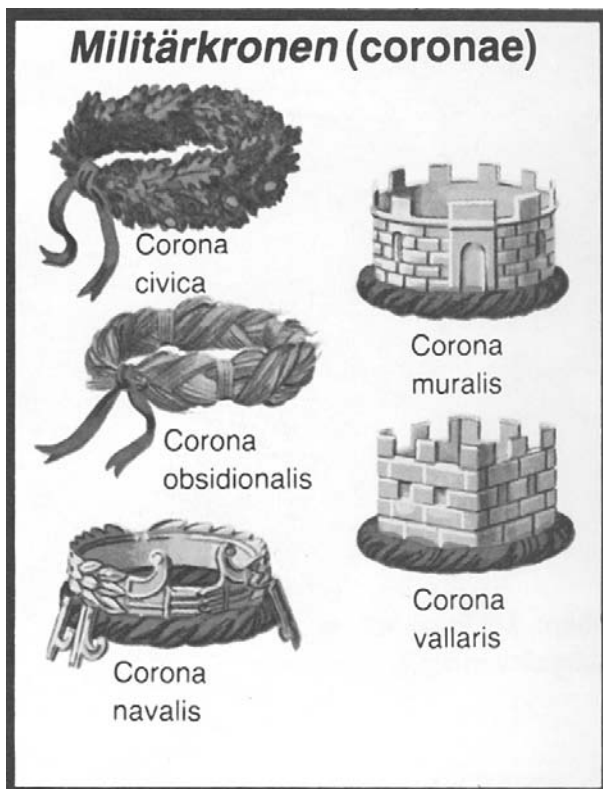
### Die Armringe auf der Brust und Kronen auf dem Haupt

So goldene Armspangen (*Armillae*) und Halsringe (*Torques*). Auch sie wurden nicht um den Hals oder am Handgelenk getragen, da wären sie nur hinderlich gewesen, sondern auf der Brust. Den Soldaten, die besondere Heldentaten vollbracht hatten, wurden auch Kronen verliehen:

- Wer unter Einsatz seines Lebens einem römischen Bürger das Leben rettete, erhielt eine Eichenlaubkrone, die *Corona Civica*.



*Das Eigentum der Krieger der Antike beschränkte sich meistens auf die Habseligkeiten, die sie mit sich tragen konnten. Dazu gehörte ein prunkvolle Rüstung und bei den Reitern ein schön verziertes Zaum- und Sattelzeug. Dieses Bild zeigt ein Pferdehalfter mit Phaleraen aus Edelmetall, die zumindest versilbert oder vergoldet waren.*



Goldene Kronen, wie sie Legionären verliehen wurden, die, allen anderen voran, eine feindliche Mauer oder einen Wall erstiegen, ein feindliches Schiff erstürmt, oder einen feindlichen Belagerungsring durchbrochen haben.

massivem Gold, der *Corona aurea*, ausgezeichnet. Ein besonders tapferer Erster Tribun durfte mit zwei *Coronae aureae*, zwei silbernen *Hastae purae* und zwei goldenen *vexillae* (Standarten) geehrt werden. Dem Legionslegaten durften die *Goldene Krone*, der *Silberspeer* und die *Goldene Standarte* dreimal, einem Provinzstatthalter im Konsularrang sogar viermal verliehen werden.

### Der Vorgänger des Defilées ist der Triumphzug

Die höchste Ehre, die Rom einem Mann erweisen konnte, war der Triumphzug, aus dem sich die noch immer üblichen Siegesparaden und das Defilee entwickelt haben, auch die Triumphbögen.

Die Inhaber hoher Funktionen haben es schon immer verstanden, sich von der breiten Masse abzuheben, auch was die Verdienste betraf. Die höchste Auszeichnung, die der römische Staat zu bieten hatte, war ein Triumphzug, der aber nicht jedem siegreichen Feldherrn gewährt wurde, denn dafür war die Genehmigung des römischen Senats erforderlich. Angeführt wurde der Zug durch die höchsten Vertreter des Staates und der Stadt. Dahinter folgten die erlesensten Stücke der Kriegsbeute, Bilder von der Schlacht, Modelle der eroberten Städte und als Schlachtopfer weiße Stiere. Die prominenten Gefangenen hockten gefesselt, rund um Traggestelle, behängt mit kostbaren Beutewaffen, auf Plattformen, die von Jünglingen in weißen Kleidern und mit Lorbeer bekränzt, getragen wurden.

**„Vergiß nicht, du bist auch nur ein Mensch!“**

Erst dann kam der vergoldete Prunkwagen, gezogen von vier weißen Pferden, auf dem der Triumphator stand, in einer kostbaren Robe, das Gesicht rot bemalt. Über seinen Kopf hielt ein Jüngling einen Lorbeerkranz. In einer Hand hielt der Imperator ein Zepter, in der anderen einen Öl-

- Wer als erster die Mauer einer feindlichen Stadt erkletterte, wurde mit der *Corona muralis* in Gold geehrt.
- Der als erster eine feindliche Befestigungsanlage erstieg, erhielt die goldene *Corona vallaris*.
- Wer als erster einen feindlichen Belagerungsring durchbrach, die goldene *Corona obsidionalis* und die
- Eroberung eines feindlichen Schiffes wurde mit der goldenen *Corona Navalis* belohnt.

Die Kronen wurden nicht während des Truppendienstes, sondern nur bei besonderen Anlässen getragen. Während der Kaiserzeit blieben Auszeichnungen, die bis dahin auch ein Legionär erringen konnte, höheren Diensträngen vorbehalten.

Die *Coronae Navalis*, *vallaris* und *muralis* durfte dann nur noch ab dem Rang eines Zenturio verliehen werden. Die Verleihung eines silbernen Speeres (*Hasta pura*) blieb auf dem Ersten Zenturio und dem Junior-Tribun beschränkt. Ab dem Rang eines Zenturio wurden auch römische Offiziere mit einer Krone aus

zweig. Hinter ihm stand ein Sklave, der ihm ständig zurief, „Vergiß nicht, du bist nur ein Mensch!“

Schließlich kamen in langen Kolonnen die siegreichen Legionäre, die mit deftigen Sprüchen und Liedern ihren Oberbefehlshaber verspotten durften.

Der Triumphzug führte durch die Straßen Roms, über die beiden Zirkusse, um den Palatin herum und dann den heiligen Weg hinauf zum Forum. Dann wurde der Gefangene mit dem höchsten Rang zur Hinrichtungsstätte geführt und erdrosselt. Auf dem kapitolinischen Hügel wartete der Zug die Vollzugsmeldung der Exekution ab, ehe der Feldherr vor dem Tempel des Jupiters die weißen Stiere opferte. Damit nicht genug, zum immerwährenden Gedenken an einen großen Sieg wurde auch noch ein Triumphbogen errichtet. Einige haben die Zeitläufte überdauert, noch immer werden neue geschaffen (Triumphbogen in Paris).

## Die ersten Kriegerdenkmäler

Die Zenturionen (Subalternoffiziere, die aus dem Mannschaftsstand gewählt wurden) führten ein strenges Regiment. Den Roßhaarkamm auf dem Helm trugen sie quer, sie durften Beinschienen anlegen, auch der Dolch (Pugio) und das Schwert (Spatha) waren anders gegurtet. In der Hand hielten sie stets die Vitis, (wie die englischen Offiziere den Swaggerstick), einen Stab aus dem Holz einer Weinrebe, mit dem sie wegen geringfügiger Fehlleistungen die Soldaten schlugen.

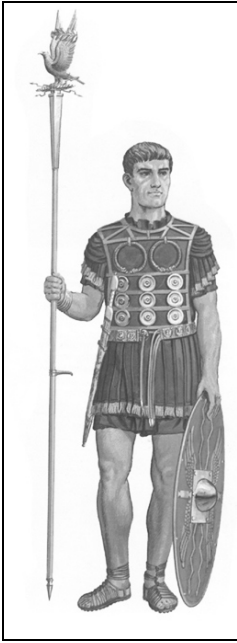
So produzieren sie sich im Schmuck ihrer Auszeichnungen heute noch auf Grabstelen. Eine, der man in der Literatur oft begegnet ist die des Zenturio Marcus Caelius. Anno Neun ist er aus dem Teutoburger Wald nicht mehr zurückgekehrt. Er war Zenturio der 18. Legion und 53 Jahre alt, als ihn das Schicksal ereilte. Sollte man seine Gebeine finden, so sollen sie unter dem Grabstein beigesetzt werden, bat sein Bruder, Publius Caelius, der ihm die Stele widmete. Bekanntlich wurde die 15., 16. und 17. Legion im Teutoburger Wald aufgerieben. Nur ein paar Mann haben überlebt.



Auf den Grabstelen wurden stets der Name, der Dienst-rang, die Einheit, die der Gefallene angehörte und auch die Jahre, die er als Legionär gedient hatte, angeführt. Manchmal wurde das Riemenkorsett mit den Phaleraen separat in den Stein gemeißelt.

## Zusammenfassung

- Während der römischen Frühzeit genoss der tapfere Jäger und Krieger ein hohes Ansehen. Auszeichnungen gab es noch nicht.
- Mit der Einführung der Phalerae um 200 v. Chr. wurde das heute noch international übliche Auszeichnungssystem geschaffen.
- Damals schon wurden Auszeichnungen auf der Brust getragen.
- Es wurden mit ständig neuen Ehrenzeichen auch jene zu außerordentlichen Leistungen angespornt, die bereits eine Auszeichnung hatten, was noch immer Schule macht.
- Gewisse Auszeichnungen blieben, wie heute noch üblich, allein hohen Offizieren und Persönlichkeiten vorbehalten.
- Von den römischen Triumphzügen leiten sich unsere Paraden und Defilées ab.
- Die Epigonen der römischen Grabstelen sind die Kriegerdenkmäler.



Ein hochausgezeichneter Aquilifer, Standartenträger. Auf seinem Riemenkorsett befinden sich zwei Torques (Halsringe) und neun Phalerae.

- Der Begriff „Medaille“, der im 15. Jhdt. via Frankreich im deutschen Sprachbereich Eingang gefunden hat, rührt vom lateinischen Wort „Metallia“ bzw. „Moneta“ her, dessen ursprüngliche Bedeutung „Münze aus Metall“ war. Davon wiederum das englische Wort „Money“ (Geld). Die „Moneta“ (= die Mahnende) war der Beiname der römischen Göttin Juno. Der Tempel der Juno Moneta befand sich auf dem Burgberg von Rom. Daneben war das Gebäude, in dem römische Münzen geprägt wurden. In der Folge verschmolzen die Bezeichnungen für Münze und dem Juno Monetta Tempel zu einem Begriff. — Tapferkeitsmedaillen der k. (u.) k. Armee waren bis Ende des Ersten Weltkrieges effektiv an Bändern getragene Münzen.
- Der einzige Staat des Altertums, der die Heldentaten seiner Untertanen nie geehrt hat, war Sparta. Dass ein Mann für Sparta sein Leben opfert, war jedem Spartiaten eine selbstverständliche Pflicht.

## Ein Rückfall um Tausend Jahre

476 n. Chr. wurde der letzte weströmische Kaiser, Romulus Augustulus, von Odoaker, einem germanischen Heerführer, gestürzt. Der letzte Rest des einst so mächtigen Imperium Romanum hörte zu bestehen auf. Damit auch Verwaltungsschemata, die heute vielfach wieder gelten. Der Einfall der Hunnen, welche die vor ihnen fliehenden Stämme vor sich her trieben, und die Verschlechterung des Klimas lösten die Völkerwanderung aus, während der germanische Stämme kreuz und quer durch ganz Europa zogen. Sie machten das Chaos perfekt. Eine neue Ordnung konnte auch der wachsende Einfluß des Christentums nicht herbeiführen, weil plündernde und sengende Horden durch Jahrhunderte alles Bestehende zerstörten.

Karl dem Großen (747-814) - ihm schwebte eine Renaissance des Römischen Reiches vor - gelang es, die Awaren zu schlagen. Derweil verheerten die Wikinger nicht nur die Küstengebiete an der Nord- und der Ostsee, sondern sie drangen bis ins Mittelmeer vor, gründeten Siedlungen in Russland (Kiew und Nowgorod) und eroberten sogar Paris. Sie galten als Geißel Gottes!

Nachdem Otto I., der Große, am 10. August 955 in der Schlacht am Lechfeld die Ungarn vernichtend geschlagen hatte, konsolidierten sich allmählich die Verhältnisse, aber es herrschte noch immer kein Frieden im Lande. Der Lohn des Kriegers war, wie in archaischen Zeiten, ein Anteil an der Beute.

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts wurden Wappen verliehen. Damit schmückten die Ritter, wie früher die römischen Legionäre, ihre Schilder. Das Wappen ließ aber nur Rückschlüsse auf den Stand und die Herkunft des Inhabers zu. Jedes war anders. Sie waren eine Zierde des Adels, aber im Gefecht kein Erkennungszeichen für eine geschlossen kämpfende Truppe.

## Ein gutes Geschäft

Auszeichnungen waren schon immer ein gutes Geschäft der Obrigkeit. In huldvoller Herablassung erfolgte mit einem Bettel der Dank für unter unsagbaren Strapazen und Gefahren erbrachte Leistun-

gen. Auch im Mittelalter. Die Fürsten und Könige verfügten über riesige, ungerodete und daher nicht wirtschaftlich nutzbare Gebiete. Damit konnten sie, ohne jeden Einkommensverlust, ihre verdienstvollen Untertanen beglücken, vorausgesetzt, sie waren Adelige oder hohe Verwaltungsbeamte. Deren Hörige mussten das Land roden und kultivieren. Damit nahm der Wert des Fleckens enorm zu, den ein Fürst verliehen hat, der aber sein Eigentum blieb. Allein der Fruchtgenuss stand dem Beliehenen zu. Das Lehen war nur eine Art Pacht (leitet sich von Pakt ab). Obendrein forderte der Lehensherr vom Lehensnehmer vertraglich fixierte Gegenleistungen, meistens militärischen Beistand. Denn um ihren Besitz, Reichtum und Einfluss zu vergrößern, führten sie ständig Kleinkriege, Fehden. Der Lehensnehmer musste dann mit seinen Kriegsknechten in den Krieg ziehen. Für außerordentliche Leistungen wurde er mit zusätzlichen Lehen oder durch Standeserhöhung belohnt, was auch im Wappen des Beliehenen zum Ausdruck kam. Damit der Lehensnehmer nicht vergaß, wem er zu Dank verpflichtet war, musste er kniend, die Schwurhand erhoben, oder sie in die Hand des Lehensherren legend, den Lehenseid erneuern.

Der Lohn der Kriegsknechte war noch immer ein Teil der Beute, aber erst nachdem sich die hohen Herren die Filetstücke gesichert hatten. Nach derselben Manier handelten auch die ständig im Wettstreit um die weltliche Macht ringenden Kirchenfürsten.

### **Die Kreuzzüge waren Beutezüge**

Eine Wende brachten die sieben Kreuzzüge (1096-1291). Damit eröffneten sich für die Söhne des Adels, von denen nur einer das väterliche Erbe antreten konnte, neue Perspektiven. Die Abenteuerlust, angefacht durch die viel zitierten Schätze des Orients und die Chance, sich mit Ruhm und Reichtum zu bekleckern, abgesegnet vom Papst, der den Ablass der Sünden zusicherte, ließ eine Art Goldgräberstimmung aufkommen. Verbrämt von den wundersamen Erzählungen derer, die von den Kreuzzügen zurückkehrten und als tapfere Recken bewundert wurden.

Doch das „Veni, vidi, vici“ á la Gajus Julius Caesar blieb den meisten versagt. Unter ungeheuren Strapazen und Opfern konnte Jerusalem am 15. Juli 1099 eingenommen werden. Schon 88 Jahre später hat es der weise, listenreiche und im Vergleich zu den Kreuzrittern nur ein bisschen grausame Saladin, (richtiger Name Salah Ad Din Jusuf Ibn Aijub 1137-1193), am 12. Oktober 1187 wieder zurückerobert. Den Strapazen waren viele Ritter nicht gewachsen. Krankheiten und im Kampf erlittene Verwundungen dezimierten ihre Scharen.

### **Die ersten Ritterorden**

Ein Mann Namens Sibrand, ein in Jerusalem lebender Kaufmann aus Lübeck, hat während des Kampfes einen verwundeten Kreuzritter von der Straße aufgelesen und ihn in seinem Haus gesund gepflegt. Dazu kamen noch andere. Sibrand gründete zusammen mit Freunden ein Hospiz und ließ daneben ein Bethaus bauen, das der Heiligen Jungfrau geweiht wurde. Dort fanden sich Fratres ein, die sich fortan der Pflege der siechen Kreuzritter widmeten. Dieser „Hauptverbandsplatz“ erhielt den Namen „*Hospital zu Sankt Marien der Deutschen in Jerusalem*“. Es wurde dem *Johanniterorden*, gegründet 1113, unterstellt, der 1143 auf Geheiß von Papst Coelestin II. einen deutschen Prior zu stellen hatte. So entstand der erste Ritterorden. Nachdem Jerusalem von den Moslim zurückerobert wurde, verlegte der Orden seinen Sitz nach Akkon und 1522 auf Rhodos. Aus dem Johanniterorden ist 1530 der *Malteserorden* hervorgegangen.

Schon sechs Jahre nach dem Johanniterorden wurde der Orden der *Templer* von Hugo v. Payens gegründet, der in Jerusalem auf dem Tempelberg - daher der Name Templer - seinen Sitz hatte und der nach 1291 auf Zypern domizilierte. 1193 wurde er dem Papst unterstellt.

Viele kranke und blessierte Ritter haben, ehe sie starben, ihren auf dem Kreuzzug erbeuteten Besitz diesem Orden vermacht. Die Templer, vom Papst privilegiert, brachten es zu großem Reichtum. Sie verfügten in Frankreich über viele Besitzungen und großen Einfluss. Auf den Schatz der Templer, die sich „*Arme Ritterschaft Christi von Salomon*“ nannten, hatte es der französische König, Philipp IV. (der Schöne) abgesehen. Mit einem Ränkespiel, in das er den Papst hineinzog, ließ der König alle französischen Ordensbrüder, auch den Ordensmeisters de Molay, verhaften. Mit Vertretern der Kirche machte er den Templern den Prozess. Sie wurden zu Tode gemartert, weil Philipp wissen wollte, wo sie ihren Schatz horteten. 1312 wurde der Orden vom Papst aufgelöst.

Die Templer haben das Geheimnis, wo sie ihren Schatz verbargen, mit in den Tod genommen. Vielleicht gab es ihn gar nicht. Vor ein paar Jahren berichteten die Medien wieder einmal über ein angebliches Versteck dieses Schatzes, noch hat man ihn nicht gefunden.

Der dritte berühmte Ritterorden war der *Deutsche Orden*, gegründet 1198, dem ein auf Lebenszeit gewählter Hochmeister vorstand, der wohl bekannteste war Hermann v. Salza (1210-1238). Ihm unterstellt waren ein Landes- und ein Hoch- und Deutschmeister. Nach dem Fall von Akko, 1291, hatte der Orden in der Marienburg in Königsberg seinen Sitz. Er war ständig in Glaubens- und Grenzkämpfe verwickelt, vor allen mit den heidnischen Pruzen. Am 15. Juli 1410 wurde der Orden in der Schlacht bei Tannenberg vernichtend geschlagen.

Um eine Renaissance des Deutschen Ordens bemühte sich Kaiser Franz I. 1834 wurde die „*Katholische Adelsgemeinschaft der Hoch- und Deutschmeister*“ gegründet, der auf Veranlassung des Kaisers stets ein österreichischer Erzherzog vorstand. Der letzte war Feldmarschall Erzherzog Eugen, der 1954 starb, in St. Jakob in Innsbruck begraben liegt, und dem, nur ein paar Schritte entfernt, im Schlossgarten ein Denkmal gesetzt wurde.

Die Kreuzzüge sind kein Ruhmesblatt für das Rittertum, das grauenhafte Verbrechen an den Heiden, die ihnen in puncto Wissenschaft und Kultur weit überlegen waren, aber auch an der christlichen Bevölkerung ihrer Gastländer verübt hat. So 1204, nach der Eroberung von Byzanz, als die Ritter christliche Kinder und Frauen, die Männer sowieso, abschlachteten und in eine Orgie des Raubens und Plünderns verfielen. In den anderen Städten, die sie eroberten, wüteten sie nicht minder, in Jerusalem erst recht. Die Rüstung und den Waffenrock über und über mit dem Blut der Erschlagenen durchtränkt, knieten sie an der Stelle nieder, die sie für das Grab Christi hielten, und verfielen in eine religiöse Ekstase.

Nach den unseligen Kreuzzügen verlor das Rittertum nach und nach an Bedeutung. Lange, vor Kaiser Maximilian I. (1459-1519), der als „letzter Ritter“ bezeichnet wird. Viele Ritter zogen sich auf ihre Burgen zurück und schlugen sich oft schlecht, aber nicht immer recht, durch. Sie wähten sich jedoch weit über ihre Untertanen erhaben.

### **Was begründete den Ruhm der Ritterorden?**

Wieso erfreuten sich ausgerechnet die Ritterorden so großer Wertschätzung? Es gab bereits 600 Jahre kirchliche Orden, ehe die Ritterorden gegründet wurden. Im Jahre 529 gründete der hl. Benedikt auf dem Monte Cassino den Orden der Benediktiner, das erste Kloster in Europa. Es wurden noch andere Orden installiert, deren Patres und Fratres Wälder rodeten, Kirchen und Spitäler erbauten und die sich der Armen, Kranken und Sterbenden annahmen, den Leuten das Lesen und Schreiben beibrachten, und in vieler Hinsicht segensreich wirkten. Bessere Vorbilder für ein ebenso christliches wie selbstloses Wirken gab es nicht. Mehr oder weniger nach der Regel des hl. Benedikts: „*Ora et labora*“ (bete und arbeite).

Aber genau das war es, was den Rittern nicht lag. Von Kindheit an waren Rüstung, Schwert, Speer und Pferd ihre Bezugspunkte. Lesen und Schreiben war nicht ihr Metier, Workaholics waren sie

auch nicht. Sie wurden zum Kampf, dem Turnier, der Jagd, höfischem Umgang und der Minne erzogen. Gegen die Jungfrau hatten sie nichts einzuwenden, sie musste aber nicht unbedingt Maria heißen, und die Minne, wenn auch nur ein platonisches Techtelmechtel, entbehrte nicht einer erotischen Würze.

Nur die, die für den Kampf zu schwach, denen das Turnier zu gefährlich und die Jagd zu beschwerlich waren, hat man ins Kloster gesteckt wie die unattraktiven Frauen, die man nicht unter die Haube bringen konnte. Der Eintritt ins Kloster wurde dem Adel meistens mit kirchlichen Würden verbrämt. Die Frauen machte man zu Äbtissinnen, die Männer zu Äbten und Prälaten, als Weltpriester zu Bischöfen und Kardinälen. Geschmückt mit kunstvoll gestalteten Insignien der Ordenszugehörigkeit in Gold und mit Edelsteinen verziert, *die als Orden zu einem Begriff geworden sind.*

Ein Ordensritter, auch wenn er ein Priester war, blieb ein Ritter. Er züchtete nicht Kräuter für irgendwelche Wehwechen. Er vergrub sich nicht hinter lateinischen Büchern, er war ein Mann von Welt, der das den Rittern heilige Schwert\* wohl zu schwingen verstand. Wie die Ritter des Deutschen Ordens, die das Gebot, „du sollst nicht töten“, nicht scherte, und die ständig in Kämpfe verwickelt waren. Das Kreuz auf ihren Umhängen und die kostbaren Insignien der Hochmeister faszinierte die Leute mehr als der Rosenkranz. Wenn auch die Ordensritter zu Gebet, Choral und Andacht verpflichtet waren, so waren sie doch dem weltlichen Leben nicht ganz entrückt.

*\* Weil beim Schwert die Parierstange zwischen Griff und Schneide ein Kreuz bildet, wurde diese Waffe auch als christliches Symbol, eben als Kreuz, verwendet. Noch im vergangenen Jahrhundert haben Offiziere von Ehrenkompanien, nach dem sie den Säbel zogen, dieses „Kreuz“ geküßt!*

## Ein Vorbild für den Adel

Vom hohen Ansehen der Ritterorden fasziniert, gründete der Hochadel weltliche Ordensgemeinschaften, für einen kleinen, exklusiven Kreis, abgehoben vom übrigen Adel und erst recht von der Plebs misera. Den ersten, den „*Order of the Garter*“, den Hosenbandorden, stiftete der englische König Eduard III. am 19. Jänner 1350. Allein wie die Insignien dieses Ordens getragen wurden (und noch getragen werden), aber auch die Devise, war frivol. Auch der Anlass der Ordensgründung war eine galante Episode.

König Eduard III. war, so sagt man, von der schönen Gräfin Salesbury sehr angetan. Als er mit ihr tanzte, verlor sie das blaue Strumpfband ihres linken Beins. Der König, ein vollendeter Kavaliere, hat es aufgehoben und dabei, gewollt oder nicht, ihr Kleid etwas gelüftet. Die noblen Lords und Ladies machten scherzhafte Bemerkungen. Die kompromittierte Gräfin verließ den Saal. Der König soll ihr nachgerufen haben, „*Honny soit qui mal y pense*“ („Ein Schelm ist, wer Schlechtes denkt!“). Diese Worte sind noch immer die Devise auf dem goldgesäumten, blauen Ordensband. Die Herren, die in den Orden aufgenommen werden, tragen den Hosenbandorden unterm linken Knie, die Damen am linken Oberarm, dazu eine blaues Schulterband. Der Hosenbandorden ist der höchste britische Orden. Die Zahl der Mitglieder war ursprünglich, analog der Zahl der Ritter, die zur Tafelrunde des sagenhaften Königs Artus zugelassen waren, auf 25 Personen beschränkt.



*Der Hosenbandorden.  
Dazu kam ein blaues Band aus Samt mit einem Rand aus Gold und dem Motto „Honny soit qui mal y pense“ („Ein Schelm ist, wer Schlechtes denkt“).*





## Das Lammfell aus purem Gold

Einer der berühmtesten Orden überhaupt, jedem Österreicher ein Begriff, ist der vom Goldenen Vlies, den Philipp III., der Herzog von Burgund, am 10. Jänner 1429\* gestiftet hat. Zur Förderung und Ausbreitung des Glaubens der heiligen Kirche, der Tugenden und der guten Sitten.

*\* Sowohl beim Hosenbandorden als auch beim Goldenen Vlies ist man sich über das Gründungsjahr nicht einig.*

Der Orden, der früher „Ritterorden deß Göldin Schöpppens“ bzw. „Güldin Lämblins von Burgundy“ genannt wurde, ist dem hl. Andreas gewidmet. Die Zahl der Ordensmitglieder wurde 1431 auf 31 Ritter beschränkt, ausschließlich auf tadellose, katholische Edelleute von altem Adel. Die Zahl der Ordensmitglieder wurde inzwischen erhöht. Weil Maximilian I., der letzte Ritter, der am 2. Jänner 1477 die Tochter des burgundischen Herzogs Karl d. Kühnen geheiratet hatte, in den Orden aufgenommen wurde, wurde er der Orden des Hauses Habsburg, in dem auch Kaiser und Könige, Angehörige des in- und ausländischen Hochadels und verdienstvolle Männer wie Prinz Eugen, Graf Radetzky und Fürst Metternich promoviert wurden. Der gegenwärtige Ordensinhaber ist Dr. Otto Habsburg.

*Orden vom Goldenen Vlies.*

Die Geschichte dieses Ordens basiert auf einer Sage der griechischen Mythologie, wonach zwei Königskinder, Phryxos und Helle, vor ihrer bösen Stiefmutter flüchten, die ihnen nach dem Leben trachtete. Auf einem Widder mit goldenem Fell, auf dem sie durch die Luft über den Hellespont zum Hof des Königs von Kolchis ritten. Helle stürzte ins Meer, daher heißt diese Meerenge Hellespont. Am Ziel angelangt, wurde der Widder geopfert, sein Fell im heiligen Hain aufgehängt und von einem Drachen bewacht. Jason, ein griechischer Held, erhielt den Auftrag, das Fell zu holen. Er musste ein Abenteuer nach dem anderen bestehen, ehe er mit den Argonauten nach Kolchis kam. Dort verliebte sich die Tochter des Königs, Medea, in Jason. Dank ihrer Zauberkünste gelang es Jason, das goldene Vlies an sich zu bringen, ehe er mit ihr nach Griechenland floh. Dort endete die Beziehung zwischen Medea und Jason tragisch.

Dass diese Sage als Thema für den Orden gewählt wurde, ist darauf zurückzuführen, dass Johann der Kühne, der Großvater der ersten Frau Kaiser Maximilians, als Gefangener der Türken ins ehemalige Kolchis verschleppt wurde, wo der Apostel Andreas das Christentum predigte. Dass Kolchis, am Fuße des Kaukasus gelegen, mit dem Goldenen Vlies in einem Zusammenhang gebracht wird, ist kein Zufall. Noch vor hundert Jahren wurden in die Flüsse des Kaukasus Lammfelle gelegt, damit sich die vom Wasser mitgeführten Goldpartikel verfangen!

## Der Militär-Maria Theresien-Orden

Feldzeugmeister Graf Daun (Feldzeugmeister = General. In der k. (u.) k. Armee gab es nur Generale der Infanterie und der Kavallerie. Bei den anderen Waffengattungen entsprach der Feldzeugmeister dem Rang eines Generals) machte 1749, 1750 abermals, Maria Theresia den Vorschlag, einen „Militärischen-Ehrenorden“ zu stiften. Um „*mehreres Verlangen und Begierde zu erwecken, in den Soldathenstand einzutreten*“. Ein Orden mit Groß-, Kommandeur- und Ritterkreuzen. Verbunden mit einem ebenfalls gestaffelten Ehrensold. Daun legte Entwürfe über die Gestaltung des Ordens vor und schlug die Bezeichnung „*Militärischer Theresien-Ehren-Orden*“ vor.

Anlässlich des Siebenjährigen Krieges wurde dieses Projekt erneut aktuell. Mit der Funktion des Großmeisters wurde der Kaiser betraut. Das Mittelschild sollte nach dem Willen der Erzherzogin das Bild der hl. Theresia, in der nächsten Stufe das des hl. Josef und schließlich das des hl. Leopold zieren.

Staatskanzler Graf Kaunitz verwies darauf, dass in der k. k. Armee viele Protestanten dienen, derentwillen man einen Orden nicht mit Heiligenbildern versehen sollte. So geschah es auch. Am 18. Juni 1757 fand das Stiftungsfest statt. In den Orden wurden nur Offiziere aufgenommen, die ungeachtet ihrer Herkunft und Religion, eine Leistung vollbrachten, die, *„hätten sie diese unterlassen, an ihrer Offiziersehre keinen Schaden erlitten hätten“*.

In der 174-jährigen Geschichte des Ordens wurden die Statuten und auch die Ordensinsignien wiederholt geändert. War der Offizier bürgerlicher Herkunft, wurde er nobilisiert. Aus ihm wurde ein Baron. Für die Aufnahme in den Orden wurde ein Offizier nicht von seinem Vorgesetzten vorgeschlagen, sondern er musste sich darum bewerben. Die häufig kolportierte Behauptung, dass der Offizier zwar erfolgreich, aber gegen ausdrücklichen Befehl handeln musste, ist falsch, denn damit hätte man die Befehlsverweigerung sanktioniert.

In den Jahren 1757 bis 1931 wurden 50 Kapitel abgehalten, in denen 4.392 Ordenseinschreitungen geprüft wurden. 26 Groß-, 44 Kommandeur- und 759 Ritterkreuze wurden zuerkannt. Ohne Kapitelbeschluss wurden von den Ordensgroßmeistern (Kaisern) 20 Groß-, 67 Kommandeur- und 153 Ritterkreuze (spontan) verliehen. Im Ersten Weltkrieg fand unter Kaiser Franz Joseph keine Promotion statt, unter Kaiser Karl I. wurden 49 Offiziere promoviert. 74 weitere Verleihungen erfolgten ab 1919, die letzte erst 12 Jahre nach Kriegsende. Unter den 1240 Promovierten befanden sich neun Offiziere, die alle drei Ordensstufen erhalten haben. Darunter „Vater“ Radetzky.

Orden gibt es sonder Zahl. 1871, nach der Gründung des Deutschen Reiches, gab es im Deutschen Reich noch 25 Bundesstaaten, vier Königreiche, sechs Großherzogtümer, sieben Fürstentümer und drei freie Städte, die alle Orden und Auszeichnungen in den verschiedensten Ausführungen und Stufen verliehen haben. Dazu kam, dass die Fürsten und Könige mit den Orden fremder Staaten und Fürstenhäuser geehrt wurden.

Viele wurden aufgelöst oder abgeschafft, die Österreichischen nach der Abdankung Karls I. Die Weimarer Regierung hat 1919 alle Auszeichnungen und Orden abgeschafft. Ein Deutscher durfte auch kein ausländisches Ehrenzeichen oder einen Titel annehmen, nur die vor dem 19. August 1919 verliehenen durften getragen werden. Das widersprach den diplomatischen Gepflogenheiten, neue mussten gestiftet werden.

### **Die österreichisch-ungarischen Orden**

Die bis 1919 in Österreich-Ungarn bestehenden Orden sind dagegen überschaubar. Zum ausführlich behandelten Goldenen Vlies und dem Militär-Maria Theresien-Orden gab es folgende Orden: den

**Königlich-Ungarischen St. Stephans-Orden,**  
*gestiftet am 5. Mai 1764 von Königin Maria Theresia,*  
**Kaiserlich-Österreichischen Leopolds-Orden,**  
*gestiftet am 8. Jänner 1808 von Kaiser Franz I.,*



*Ritterkreuz des Militär-Maria Theresien-Ordens des Feldmarschall Edmund Fürst Schwarzenberg, 1794.*



*Ordensornat  
des Großkreuzes des St. Stephan-Ordens, 1794.  
Kunsthistorisches Museum Wien.*

**Kaiserlich-Österreichischen Orden der  
Eisernen Krone,**  
*gestiftet 12. Februar 1816 von Kaiser Franz I.,*  
**Kaiserlich-Österreichischen Franz-Joseph-  
Orden,**  
*gestiftet am 2. Dezember 1849 von Kaiser  
Franz Joseph I.*

(In dieser Auflistung sind die Hausorden der Fürstenhäuser in der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht berücksichtigt).

Die Orden, im besonderen die österreichischen, waren sehr teuer, denn sie waren Kunstwerke der Goldschmiedekunst. Um das Ordenskapitel nicht zu belasten, wurde vielfach nur die Verleihungsurkunde ausgefolgt. Der Erwerb erfolgte auf eigene Kosten. Der Kauf von Auszeichnungen und Orden war nur gegen Vorlage eines Besitzeugnisses möglich. Bei besonders hohen Orden brauchte man eine Genehmigung der Ordenskanzlei, um sich ein Duplikat anschaffen zu dürfen.

Nach wie vor wurden Generale und hohen Persönlichkeiten, neben oder statt eines Ordens, mit Standeserhöhung, Landbesitz (inklusive Burgen oder Schlösser), prunkvollen Waffen, einem Anteil der Kriegsbeute oder mit namhaften Geldbeträgen honoriert. Sogar im

Zweiten Weltkrieg noch! Klammheimlich erhielt Generalfeldmarschall Keitel 1942 vom Herrn Führer anlässlich seines 60. Geburtstages 250.000 Reichsmark, Generalfeldmarschall Ritter v. Leeb für den Erwerb eines Grundstückes in Bayern 918.000 Reichsmark, natürlich steuerfrei. Diese Auflistung ließe sich noch lange fortsetzen. — Der Sold eines Rekruten betrug damals am Tag 1 Reichsmark, der eines schwer arbeitenden RAD-Mannes 50 Pfennig!

1300 Jahre nach dem Ende der römischen Legionen hat sich bei der Würdigung von Verdiensten kaum etwas geändert: Geehrt wurde noch immer ausschließlich die privilegierte Klasse, der Adel. Die Krieger wurden von Offizieren kommandiert, die genau so wenig lesen und schreiben konnten wie ihre Soldaten, aber die Kommandogewalt oblag den Offizieren. Offizier konnte man aber nur dann werden, wenn man adeliger Abstammung war. Offizierspatente wurden nur an Herren mit einem „von“ vor dem Namen verkauft. Ob er dazu ausgebildet oder befähigt war, stand nicht zur Debatte.

### **Einer Auszeichnung nicht würdig**

Die Männer, die den Schädel hinhalten mussten, waren zu minder, um in einen Orden aufgenommen zu werden. Daran haben die Bauern- und die Glaubenskriege nichts geändert und die französische Revolution auch nicht, während der Tausende weltliche und kirchliche Würdenträger und Bürger auf dem Schafott endeten. Um künftig Revolten zu verhindern, versuchte man das Volk noch besser in den Griff zu bekommen. Darum befürchtet man vor 150 Jahren noch, dass die Feuerwehr eine Tarnorganisation subversiver Elemente sein könnte.

## Auszeichnungen für den „Gemeinen“

Aber, auch wenn der Adel und die Kirche am selben Strang zogen, mit dem Gottesgnadentum, der Herrlichkeit im Himmel und den Qualen der Hölle konnte man die Leute nicht mehr wie ehemals manipulieren. Man musste auch Auszeichnungen für den „Gemeinen“ schaffen.

**Russland:** Den Anfang machte die russische Zarin Katharina die Große (1729-1796). Für Tapferkeit vor dem Feind stiftete sie den Siegesrubel. Einen Rubel, der an einem Medaillenband auf der Brust getragen wurde.

**Österreich:** Kaiser Josef II., dem das Bürgertum näher stand als der Adel, hat per Handschreiben vom 19. Juli 1789 die Tapferkeitsmedaille in Gold für jene gestiftet, denen die *„Qualitäten des für Offiziere bestimmten Militär-Maria Theresien-Ordens fehlen!“* Dazu kamen später die Silbernen Tapferkeitsmedaillen 1. und 2. Klasse. Ab 14. Februar 1915 wurde auch die Tapferkeitsmedaille in Bronze verliehen. Gleichzeitig auch, wie in anderen Staaten, pro zusätzlicher Verleihung, eine Spange aus Weißmetall über dem Medaillenband getragen. Ab 15. September 1917 konnte die Tapferkeitsmedaille in Gold\* und die in Silber\* 1. Klasse auch an Offiziere verliehen werden. Sie unterschied sich von den Tapferkeitsmedaillen für Unteroffiziere und Mannschaften durch ein „K“ am Medaillenband.

*\* Ausschließlich, aber falsch, als „Große“ bzw. „Kleine Silberne“ bezeichnet. Weil die Tapferkeitsmedaille in Gold den gleichen Durchmesser wie die in Silber I. Klasse hatte, ebenfalls unkorrekt als „Große Goldene“; eine „Kleine Goldene“ gab es nicht).*

**Deutschland:** Der kleine Mann, dessen Fürsten ständig wechselten, war kein Patriot. Das änderte sich, als zu den üblichen Auflagen und Abgaben die Kontributionen der napoleonischen Truppen kamen. Außerdem: Die Preußen konnten es am wenigsten verkraften, dass ihre unter Friedrich II. so siegreichen Armeen zu Hilfstruppen Napoleons wurden. Am 24. Juni 1812 begann der Krieg mit Russland. Acht Tage lang brauchte der Heerbann von 530.000 Soldaten, um über den Njemen zu kommen. Fünf Monate später kehrten nur noch zerlumpte und halb verhungerte Reste der völlig demoralisierten Grand Armée zurück. Die Gelegenheit, das napoleonische Joch abzuschütteln, war günstig.

Deutsche Dichter schrieben patriotische Artikel und Gedichte. Deutsche Freikorps lieferten den Franzosen Gefechte. Es kam zum Schulterschluss aller Schichten der Bevölkerung, das war die beste Voraussetzung, um eine Auszeichnung für den Dienst am Vaterland zu schaffen. Es wurde eine, die völlig aus der Art schlug.

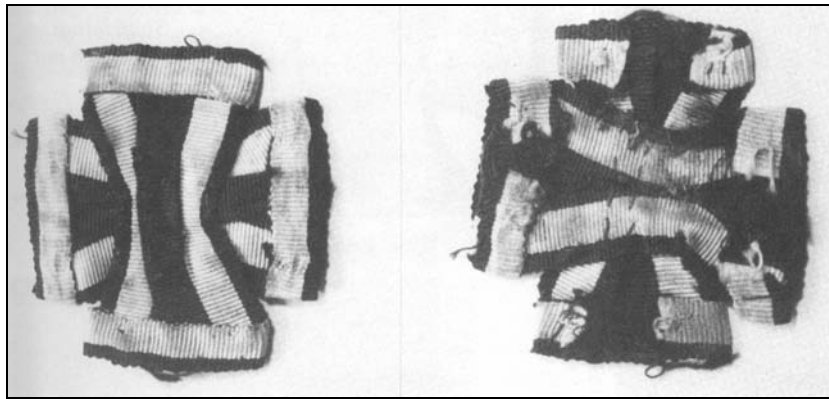
## Das Kreuz des Deutschen Ordens

Schon 1811 hat der damalige Oberst Graf Neidhardt v. Gneisenau dem preußischen König Friedrich III. empfohlen, für Tapferkeit eine schwarz-weiß gestreifte Schärpe zu verleihen, doch dem König schwebte eine Medaille am Band vor. Mit deren Gestaltung war auch der Berliner Architekt Karl Friedrich Schinkel befasst, dessen Bauten (Brandenburger Tor) heute noch als Höhepunkte des Klassizismus gelten. Das 1190 geschaffene Brustkreuz des Deutschen Ordens diente als Vorbild.

Die Stiftung erfolgte am 10. März 1813, dem Todestag der 1810 verstorbenen Königin Luise von Preußen, der auch das erste Eiserne Kreuz verliehen wurde, wie während des Zweiten Weltkrieges auch nur ganz wenigen Frauen.

Das gab es bis dahin nicht! Statt eines Ordens eine Auszeichnung sowohl *für Offiziere, Soldaten und sogar Frauen!* Gestiftet als Großkreuz (Halsorden“), die I. Klasse als Steckkreuz und die II. Klasse am Band. Bis zum 16. Juni 1813 bestand das *Eiserne Kreuz* (EK) I. Klasse aus zwei kreuz-





*Die ersten Eisernen Kreuze waren kreuzweise genähte Seidenbänder.  
Das Eiserner Kreuz war die erste Auszeichnung, die sowohl an Offiziere wie auch an Gemeine verliehen wurde.  
Im Bild Avers und Revers.*

weise zusammengenähten Ordensbändern aus Seide, was wenig repräsentativ wirkte und allgemein abgelehnt wurde. Das EK I. und II. Klasse konnte mehrfach verliehen werden. Zu den 317 Zivilisten, die es für kulturelle Leistungen erhielten, gehörten auch Alexander v. Humboldt und der Turnvater Jahn.

### **Der König war ein Geizkragen**

Das Eiserner Kreuz wurde 1813 an 16.131 Soldaten und Offiziere verliehen, es wurden aber nur 9.741 gefertigt. Daher kam es per Order des Königs vom 12. März 1814 zur *Erbberechtigung* des EK II. Klasse.

Jeder, ob Offizier oder Soldat, erhielt zwar das EK I. Klasse, aber 6.370 Mann mussten sich mit der Verleihungsurkunde des EK II begnügen. Starb ein Träger des EK II, musste es an die Ordenskanzlei zurückgeschickt werden, damit es der Reihe nach ein Erbberechtigter nach dem anderen erhielt. Weil es 1837 noch immer Erbberechtigte gab, hat der König in seiner „unendlichen Großmut“ allergnädigst zu entscheiden geruht, dass die noch ausständigen Kreuze angefertigt und denen zukommen sollten, die schon seit 24 Jahren darauf warten!

Die ersten 12 Mann, denen 1813 das EK I verliehen wurde, erhielten per anno, bis zu deren Ableben, einen Ehrensold in der Höhe von 150 Thaler, die ersten 36, denen das EK II verliehen wurde, 50 Thaler, vorausgesetzt, sie hatten ihren Wohnsitz in Preußen. Auch dieser Sold galt als erbberechtigt. König Wilhelm IV. ernannte alle, die auf den Ehrensold zugunsten eines bedürftigen Kameraden verzichteten, zu „*Ehrensenioren des Eisernen Kreuzes*“. Das Eiserner Kreuz wurde 1870, 1914 und 1939 erneut gestiftet.

Medaillen für Soldaten waren meistens Münzen aus Gold oder Silber. Sie blieben Eigentum des Herrschers. Sie durften daher nicht veräußert oder belehnt werden. Wurden sie willkürlich jemand abgenommen, so kam dies einem Diebstahl am Eigentum des Kaisers gleich. Träger einer Tapferkeitsauszeichnung erhielten meistens einen Ehrensold. Damit konnten auch Diensterleichterungen und Dienstbefreiungen verbunden sein.

### **Das Wesen der Auszeichnung**

Der Träger wurde für eine Tat belohnt, galt als Vorbild, war aber verpflichtet, sich dieser Ehre stets würdig zu erweisen, um nicht ihrer verlustig zu werden. In den Statuten war festgehalten, ob eine Auszeichnung nach dem Ableben des Ausgezeichneten an die Ordenskanzlei retourniert werden muss.

Dass in Deutschland und im zaristischen Russland die Bänder von Medaillen im Knopfloch getragen wurden rührt davon her, dass die Offiziere, des Nestelns müde, das Medaillenband den Soldaten einfach ins Knopfloch der Bluse oder des Mantels steckten. Vor allem dann, wenn sie eine Reihe von Soldaten zu dekorieren hatten.

### **Das dynastische System feiert Urstände**

Die österreichischen Auszeichnungen reichen von der schlichten Medaille bis zu großartigen Steck- und Halsorden mit oder ohne Schärpe. Die hohen „Orden“ sind wahre Kunstwerke. Bildung und Funktion bestimmen den Rang der öffentlichen Würdigung sowohl im Staatsdienst wie in der Privatwirtschaft. Die Auszeichnung, mit der ein Hofrat in die Pension komplimentiert wird, kann ein B- und ein C-Beamter erst recht nicht erhalten. Und selbst ein Kammerpräsident nicht die, die dem Bundeskanzler und schon gar nicht die, die ganz automatisch dem Bundespräsidenten zusteht. Vom dynastischen System wird man sich in Österreich, in dem es zwar keinen Hof, aber noch immer Hofräte gibt, noch lange nicht lösen können.

#### **Autor:**

Abschnittsbrandinspektor Hans Gilbert Müller, Mitarbeiter des Oberösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes für Öffentlichkeitsarbeit.

#### **Literatur:**

Meyers großes Taschenlexikon, 1981,  
Klietmann: „Pour le Mérite und Tapferkeitsauszeichnungen“. Verlag „die Ordenssammlung“, Berlin 1966,  
Jörg Nimmergut: „Deutsche Militaria 1808-1945“, W. Heyne Verlag 1982,  
Franz Kurowsi: „Der Deutsche Orden“, Nikol Verlag 2000,  
Alain Demurger: „Die Templer“, Beck Verlag 1989,  
G. A. Ackermann: „Ordensbuch“, Reprint Verlag von 1855,  
Ueberschär/Vogel: „Dienen und verdienen“, Fischer Verlag 1999,  
Connolly: „Die römische Armee“, Tessloff Verlag 1976,  
Hamann: „Die Habsburger“, Ueberreuter Verlag 1988,  
Stolzer/Steeb: „Österreichs Orden“, Akad. Verlagsanstalt Graz 1996,  
Goldworthy: „Die Kriege der Römer“, Brandenburgisches Verlagshaus 2000,  
Harald Geißler: „Das Eiserne Kreuz“ - 1813 bis heute. Militärverlag Klaus D. Patzwall 1995,  
Cronin: „Napoleon“, Claassen Verlag 1973.  
„Wörterbuch zur deutschen Militärgeschichte“, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1985.



# **Geschichte der Leistungsabzeichen, Auszeichnungen, „Orden“ und der Orden**

## Kurzfassung

In unserem Sprachgebrauch und manchmal auch in der Literatur gelten Leistungsabzeichen, Auszeichnungen und die Insignien einer Ordensgemeinschaft als Orden.

Der Grund: Leistungsabzeichen, Auszeichnungen und effektive Orden sind einander ähnlich, sie gibt es in verschiedenen Klassen, meistens in Gold, Silber und Bronze, und sie werden durchwegs auf der rechten Brust getragen.

Auch in puncto Form und Dekor weisen sie gleiche Symbole auf: Kreis, Kreuz, Stern, Lorbeer- oder Eichenlaubbekränzung, Adler, Löwe, Panther, Wappen, Korpsabzeichen, Waffen oder, wie bei den Leistungsabzeichen der Feuerwehr Helm, Strahlrohr oder für den Feuerwehreinsatz typische Geräte.

### **Leistungsabzeichen**

Sie gehen auf Kampfabzeichen des Ersten Weltkriegs zurück. Sie weisen ihren Träger als kompetent in einem Sachbereich aus, darum werden ständig neue geschaffen. Die Erwerbsbestimmungen sind genau festgelegt. Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem. Wird die vorgegebene Punktezahl erreicht, so hat der Bewerber einen Anspruch auf ein Leistungsabzeichen. Gegen das Urteil der Bewerber kann Einspruch erhoben werden. Ehe man zum Bewerb um die höchste Stufe zugelassen wird, muss man der Reihe nach die niedrigeren Klassen erwerben. Leistungsabzeichen können auch Spangen sein, ob sie auf der Brust oder einem Ärmel zu tragen sind, geht aus den Statuten hervor.

### **Auszeichnungen**

Ehe jemand eine Auszeichnung erhält, muss eine Eingabe erfolgen, in der die Verdienste einer Person angeführt werden. Der Antrag wird von einem Gremium geprüft. Wird der Antrag abgelehnt, so kann kein Einspruch erhoben werden. Wie eine Auszeichnung zu tragen ist, geht ebenfalls aus den Statuten hervor.

### **Orden**

Die Bezeichnung „Orden“ für eine Auszeichnung ist dermaßen gang und gäbe, dass selbst in der einschlägigen Literatur die ursächliche Bedeutung kaum noch berücksichtigt wird. Effektiv ist ein Orden ein Erkennungszeichen für die Mitgliedschaft in einem bestimmten geistlichen oder weltlichen Orden. In einen Orden wird man durch hohe Geburt oder außergewöhnliche Leistungen aufgenommen bzw. promoviert. In Österreich (-Ungarn) wurden Offiziere für militärische Verdienste prinzipiell mit der Aufnahme in einen Orden gewürdigt. Dadurch war die Ordensinsignie zugleich eine Auszeichnung. Jahrhunderte hindurch wurden Mitglieder des Adels und Offiziere ausschließlich mit Orden ausgezeichnet. Um so mehr, weil nur Vertreter des Adels Offiziere werden konnten.

### **Auszeichnungen**

Weil Mannschaften und Chargen nicht dem Adel angehörten, konnten sie daher nicht mit einer Ordensmitgliedschaft geehrt werden. Die ersten Auszeichnungen für Soldaten wurden vor rund 250 Jahren geschaffen. Am 19. Juli 1789 wurde in Österreich von Kaiser Josef II. die Goldene Tapferkeitsmedaille gestiftet. Später eine in Silber I., eine in Silber II. Klasse und eine in Bronze.



Die höchste militärische Auszeichnung war der am 15. Juli 1757 von Maria Theresia gestiftete Militär-Maria Theresien Orden, der Offizieren vorbehalten blieb. Damit war für bürgerliche Offiziere eine Standeserhöhung verbunden, sie wurden baronisiert.

Der höchste dynastische Orden Österreichs ist das Goldene Vlies, gestiftet am 10. Jänner 1429 von Philipp III., dem Herzog von Burgund. Weil Kaiser Maximilian I. eine burgundische Prinzessin geheiratet hatte, kam dieser Orden an das Haus Habsburg. Dem Orden liegt die Sage der Abenteuer der Argonauten zugrunde, deren zentrales Thema das Fell eines Widders aus purem Gold ist, das in Kolchis von einem Drachen bewacht wurde. Dieses Thema wurde gewählt, weil Herzog Johann von Burgund von den Türken gefangengenommen und nach Kolchis verschleppt wurde.

Mitglieder dieses Orden waren neben dem Kaiser die Erzherzöge, regierende Fürsten, Angehörige des Hochadels, verdienstvolle Feldherren und Staatsmänner wie Prinz Eugen, Radetzky oder Fürst Metternich. Der gegenwärtige Ordensinhaber ist Dr. Otto Habsburg.

Die erste Auszeichnung, die sowohl Offizieren, Soldaten und auch einigen Frauen verliehen wurde, ist das 1813 von Friedrich Wilhelm III. von Preußen gestiftete Eiserne Kreuz, das als Großkreuz, EK I und EK II für militärische Verdienste, aber auch für kulturelle Leistungen an 317 Zivilisten verliehen wurde.

Für die Gestaltung dieser Auszeichnung stand das Kreuz des Deutschen Ritterordens Pate. Das Eiserne Kreuz konnte mehrfach verliehen werden. Erneut wurde es 1870, 1914 und 1939 gestiftet, zuletzt in acht Stufen.

### **Römischer Ursprung**

Unser Auszeichnungssystem ist römischen Ursprungs. Bei den Legionären galten Scheiben vom Zaumzeug der feindlichen Pferde als begehrte Beutestücke. Die ca. 10 cm großen Scheiben in Silber, Gold oder vergoldet wurden ab ca. 200 v. Chr. als Auszeichnung verliehen. Mehrere dieser Scheiben, Phalerae bezeichnet, wurden, je drei oder vier in einer Reihe, quer über der Rüstung auf der Brust getragen. Sie waren Auszeichnung und Körperschutz zugleich.

Für Tapferkeit vor dem Feind wurden auch goldene Arm- und Halsreifen verliehen, die zusammen mit den Phalerae an Riemen über der Rüstung getragen wurden. Ferner gab es eine Krone aus Eichenlaub für Lebensrettung und goldene Kronen für Legionäre, die als erste ein feindliches Schiff gestürmt, einen Wall oder eine Mauer des Feindes erstiegen hatten, ferner eine Krone für Offiziere, die den Belagerungsring des Feindes durchbrochen haben. Dazu kamen goldene Speere und Standarten, die mehrfach, aber nur an Zenturionen, Tribune und Legaten verliehen werden durften.

Mit dem Niedergang des weströmischen Reiches im Jahre 476 kamen wieder rauhe Sitten in Mode. Der Stärkere sicherte sich den Löwenanteil an der Beute.

### **Geistliche Orden**

Den ersten geistlichen Orden in Europa gründete der hl. Benedikt im Jahre 529. Aber erst die Ritterorden, der erste war der der Johanniter, gegründet 1113, der der Templer folgte 1119 und der Deutsche Orden wurde 1198 gegründet, wurden zu Vorbildern des weltlichen Adels, die ihrerseits Orden gestiftet haben. Der erste war der am 19. Jänner 1350 vom König Edward III. gestiftete „Order of the Garter“ (Hosenbandorden). Dem folgten Orden in allen Fürstenhäusern, von denen viele inzwischen aufgelöst oder abgeschafft wurden.

# Where are the Badges, Medals and Orders coming from?

## Summary

Badges and medals which can be seen on a firemans uniform, are of military origin. Badges were first worn on helmets and officers or soldiers service dress caps, later like a medal on the breast. Badges, usually made of brass, represent the rank and the unit of officers and soldiers. But also their skill as pilots, sailors, pioneers, artillerymen, or as members of other corps. A badge also can be some sort of a medal: It can show how often a soldier was engaged in battles or, for instance, how often a parachutist jumped.

Usually a badge is awarded for exactly prescribed demands. If a man fulfils the requirement, he will get his badge. But if a soldier is awarded with a medal, it depends on decisions of his officers.

Ever since men fulfilled heroic achievements, they were eager, to show their skill in many ways. With a mark for every killed enemy in the shaft of their spear or on the shield. Still today it is custom, to paint a ring around the barrel of canons to show, how many enemy planes, tanks etc. were destroyed. Or to mark a bomberplane each time an air raid was flown.

The history of medals is more than 2200 years old. — The Romans, with their armies composed of men from all nations around the mediterranean sea, were always engaged in battles with enemy forces or even in civilwars. To spur them to high performance it was necessary, to distinguish them with an insignia for bravery.

For a roman legionnaire it was quite a task, to defeat a horseman. Because the headgear of a riders horse uses to have disks made of silver or even solid gold, they cut the disks from the bridle of a slain horseman horse off and put them on their armament. So everybody could see, that they are brave soldiers and in addition to this to reinforce their armament. Not by coincidence this disks, named „phalerae“, were mounted right over the heart as an additional protection.

This disks become around 200 years before Christ a regular insignia for bravery. A phalerae, silver-plated or made of sterling silver, or even in gold, had a diameter of about three inches and it showed the portrait of a god, usually Mars, or the emperor. Three or four phalerae were worn on a string of leather, like a ladys bracièr, across the chest.

A Roman, risking his own life to save the life of a roman citizen, was awarded with a „*corona civica*“ (crown made of oakleaves). With a golden „*corona muralis*“ a soldier, who was first on the wall of an enemys fortress. With a golden „*corona navalis*“ a legionnaire, who boarded, ahead his unit, the ship of an enemy, and a golden „*corona conditionalis*“ to the man, who succeeded to break through alien forces which besieged a roman legion or a roman town. High ranking officers were in addition to the crowns awarded with spears made of silver, at the most three times.

With the fall of the roman empire this way of decorating brave soldiers had an end. Again the price of the winner was everything the loser possessed.

A change came with the crusades. Many knights fell sick or were badly wounded. The members of the order of the *Johanniter*, founded 1113, the order of the *Templer*, founded 1119 and the *Deutsche Orden*, founded 1198, devoted themselves to care for the sick and wounded knights. They became famous for their gratitude. The members of these orders were laymen or priests with big crosses on their coats, but they knew how to use the sword also.

The knights, trained from childhood on to ride and fight, paid a great respect to this orders, but had hardly an interest to spend their lives praying und working hard within the walls of a monastery.

Man of noble birth, highly impressed by the knightorders, were eager to found an order only for members of the aristocracy. The first profan order was founded by king Eduard III. of England in January 1350. While dancing with his favorit, Lady Salesbury, she lost her garter. As the king picked it up from the floor, he raised, on purpose or not, her gown a little. While the noble lords and ladies made ambigeous remarks, lady Salisbury left the hall. The king remarked distgusted „honny soit qui mal y pense“ (a rogue who thinks bad about it). This words became the motto of the *Order of the Garter*, right after the foundation limited to 25 members only. This order is still the highest in Great Britain.

1429 another very high ranking order was founded by the duke Philipp III. of Burgundy, the „*Goldenes Vlies*“. Because Kaiser Maximilian I. married 1477 the daughter of the burgundian duke, Maria, this order became the order of the Habsburgs until today. This order bases upon an the legend of the Argonauts, a wellknown chapter of old Greek mythology.

Subsequently to this orders many kings and dukes founded other orders in which only noble lords and ladies were accepted. Also high ranking military officers. Because officers were exclusively of noble birth, it was no problem to honour them for exceptional achievements with splendid Gifts: real estates, Castles, fancy weapons, horses, money or with promotion in an order.

The soldiers got, at the very most a little part of the booty. There was no insignia for bravery for soldiers at all, until tsarina Katharina (1726-1799) founded for the brave man of humble birth a Rouble with a fancy ribbon so it could be worn on the soldiers chest. Kaiser Josef II. founded 1789 for soldiers a golden medal for outstanding bravery.

The Iron Cross (Eisernes Kreuz) founded 1813 was the first decoration which was awarded as well to officers as soldiers. But it was not made of iron at all, because the first Iron Crosses were only two crosswise sewed silky ribbons.

But the Prussian king was a miser. In 1813 after the battle of Leipzig, 16.131 Iron Crosses were awarded, but only 9.741 were made. If a man who was awarded the Iron Cross died, the Iron Cross had to be sent back so the next Soldier could get it. 24 years later still men were waiting for their Eisernes Kreuz! The king ordered than, that all the outstanding Iron Crosses have to be produced, so that the heroes of the „*Völkerschlacht bei Leipzig*“ which still don't have their Iron Crosses wouldn't have to wait any longer.

The Iron Cross was refounded 1870, 1914 and 1939. The first person, which got it (posthumous), was a woman, Queen Luise of Prussia. Even during the second World War very few women got the Iron Crosses I. and II. class. About 300 Iron Crosses were after 1813 granted for extraordinary civil services (Alexander v. Humboldt, Turnvater Jahn).



# Feuerwehrauszeichnungen in Österreich

*Adolf Schinnerl*

Mit einer Auszeichnung auf dem Rock wird die einem Feuerwehrmitglied zuteil gewordene öffentliche Anerkennung für alle sichtbar. Es ist dies der einzige Lohn, den die freiwilligen Feuerwehrleute erhalten und sie tragen die Medaillen und Kreuze sichtlich mit Stolz. Sie sind sich ihrer Leistungen bewusst und bezeugen damit gleichzeitig die lang andauernde ehrenamtliche Tätigkeit für ihre Mitbürger und das kameradschaftliche Zusammensein in der Feuerwehrgemeinschaft. Um diese Anerkennung mussten die Feuerwehren allerdings lange und immer wieder ringen.



*Die Verleihung einer Auszeichnung ist für den Feuerwehrmann immer ein besonderer Augenblick.*

## **Ehrenmedaillen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens \***

### **Vorrecht des Kaisers**

Zu Beginn der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts wurden auf dem Gebiet des Kaiserstaates Österreich die ersten freiwilligen Feuerwehren gegründet. Nach einigen Jahrzehnten erfolgreicher Entwicklung war der Wunsch nach einer sichtbaren Auszeichnung für die langjährige Tätigkeit bei den Feuerwehrmännern sehr stark und ging durchaus von der Basis aus. Orden zu vergeben war aber das Vorrecht des Kaisers. Der Weg bis zur „*Allerhöchsten Entschließung*“ und Stiftung einer Ehrenmedaille war lang und schwierig.

---

\* Literaturangaben, Abkürzungen und Erklärungen am Ende des Aufsatzes.

## Erste Bemühungen

Bereits 1880 bat der „*Erste niederösterreichische Feuerwehr-Untersützungs-Verein*“ das österreichische k.k. Ministerium des Innern um Schaffung einer staatlichen „*Rettungsmedaille für hervorragende Leistungen im Feuerwehr- und Rettungswesen*“. Als diese nicht bewilligt wurde, schuf der Verein eigene prachtvolle Abzeichen und verlieh sie den Feuerwehrmännern mit Anhängeplättchen für mehrjährige Vereinszugehörigkeit. Dabei war zu beachten, dass das Abzeichen keine Ähnlichkeit mit den Medaillen des Staates aufweist, da sonst das Tragen verboten worden wäre.

Beim 3. Österreichischen Feuerwehrtag am 8. September 1884 kam es zur Empfehlung, den Feuerwehren zu raten, den Männern als Auszeichnung für 10-, 20- und 25-jährige ununterbrochene erspriessliche Dienstleistung, möglichst im Einvernehmen mit der betreffenden Gemeindevertretung, Anerkennungsdiplome zu überreichen. Als sichtbare Auszeichnung solle man die „*Kapitulationsstreifen der Armee*“ (Streifen in Dreiecksform auf dem linken Blusenärmel) einführen.

Die Idee, der Staat selbst möge ein „*Ehrenzeichen*“ stiften, scheint vom Kassier des Feuerwehr-Landes-Centralverbandes für Böhmen, Josef Beuer, Fabrikant für Feuerlöschgeräte in Reichenberg, ausgegangen zu sein. Am 10. Oktober 1866 beantragte er in der Ausschusssitzung seines Verbandes, „*dass in Österreich staatliche Ehrenzeichen für 25-jährige Dienstleistung als Feuerwehrmann gegründet würden, so wie dies in Bayern, Sachsen u.s.w. der Fall ist*“. Diese Anregung des böhmischen Verbandes war auch Thema bei der Vorbesprechung für den 4. Österreichischen Feuerwehrtag am 21. Februar 1887 in Brünn. Auf Antrag von Reginald Czermack stimmten die Vertreter der Landesfeuerwehrverbände der Schaffung einer „*Medaille für 25 Jahre Tätigkeit*“ zu. Diesbezügliche Erkundigungen bei den staatlichen Stellen ergaben ungünstige Auskünfte. Schließlich wollte man auch nicht selbst um eine Auszeichnung bitten, weshalb vom 4. Feuerwehrtag auch kein diesbezüglicher Beschluss gefasst wurde.

Die Frage kam aber in Feuerwehrcreisen nicht zur Ruhe. Anlässlich des 20-Jahre-Jubiläums des Verbandes der mährisch-schlesischen Feuerwehren 1889 wurde auf Antrag von Alois Schwarz, Schriftführer des Deutschen Feuerwehrverbandes in Mähren, am 21. Juli 1889 die Stiftung einer „*Medaille zur Erinnerung an das 20-jährige Gründungsfest*“ beschlossen, welche vom „*Central-Ausschuss für belobte 25-jährige Dienstzeit oder besonders hervorragende Leistungen an Vereinsmitglieder zu verleihen sei*“. Die ersten Medaillen gingen an Obmann Dr. Carl Richter und Rudolf M. Rohrer.

Ein Jahr später beabsichtigte Dr. Johann Schauer aus Wels, Obmann des oberösterreichischen Feuerwehrverbandes und Mitglied des Abgeordnetenhauses des Reichsrates, die Stiftung eines Verdienstzeichens für Feuerwehrmänner zu beantragen. Am 14. Mai 1890 sprach er in dieser Sache bei Ministerpräsident Graf Eduard von Taaffe vor. Sein Vorschlag war eine Medaille für 25-jährige ununterbrochene Dienstzeit, nicht aber für besondere Verdienste oder für Lebensrettung. Dafür sollten die Feuerwehrmänner wie alle anderen Staatsbürger behandelt und durch die Feuerwehrauszeichnung nicht von anderen Medaillen ausgeschlossen werden. Von Taaffe ließ verlauten, dass er nicht grundsätzlich gegen eine solche Auszeichnung sei.

## Aktivitäten des Ständigen österreichischen Feuerwehrausschusses

Am 22. Juni 1890 lag der Sitzung des Österreichischen Feuerwehrausschusses ein diesbezüglicher Antrag aus Oberösterreich vor. Das „*Ehrenzeichen*“ sollte nach 25 Jahren „*tadelloser Dienstzeit*“ unter Anrechnung der Militärdienstzeit vom Staat verliehen werden.

Der Landes-Centralverband für Böhmen kam dem Österreichischen Feuerwehrausschuss zuvor und überreichte bereits am 10. August 1890 ein Bittgesuch. Das offizielle Ansuchen des Österreichischen Feuerwehrverbandes vom 29. Oktober 1890 wurde am nächsten Tag Ministerpräsident Graf von Taaffe durch Reginald Czermack und Dr. Carl Richter übergeben.

Der Inhalt und die Argumente sind im wesentlichen die gleichen, wie sie nun seit 15 Jahren vorgebracht werden:

- Der Wert einer Auszeichnung für 25-jährige aufopferungsvolle Feuerwehrtätigkeit liegt, vor der Feuerwehr und vor der Öffentlichkeit, in einer Stiftung durch den Staat bzw. dessen Allerhöchstes Oberhaupt.
- Mehrere deutsche Staaten haben eine solche Ehrenmedaille schon gewährt.
- Eine Auszeichnung für 25 Jahre Dienst würde das Ausharren erleichtern.
- Dies ist um so wichtiger, als durch das Landsturmgesetz im Kriegsfall die meisten jüngeren Feuerwehrmänner einrücken und die Feuerwehren sich dann auf ältere (auch erfahrenere) Mitglieder stützen müssen, wenn sie ihre für die öffentliche Sicherheit so wichtigen Aufgaben weiter erfüllen sollen.
- Die Feuerwehr hilft nicht nur bei Bränden, auch bei anderen Katastrophen ist sie die einzige Organisation, auf die sich der Staat stützen kann.
- Die Feuerwehrmänner arbeiten gratis, es ist daher an sie ein anderer Maßstab anzulegen als an bezahlte Beamte oder sonstwie Lohnabhängige. Wer setzt sonst, außer beim Militär, sein Leben für die Öffentlichkeit ein?
- Auszeichnungen durch einzelne Gemeinden, die oft nicht getragen werden dürfen, schaffen Ungleichheit.
- Werden Ältere im Dienst erhalten, kommt dies der Ruhe, Erfahrung und Besonnenheit im Einsatz zugute, die Jüngeren werden zu Ausdauer angespornt, Nichtfeuerwehrmänner können zum Beitritt bewogen werden.
- Die Feuerwehren haben durch die Bildung von Sanitätstransportkolonnen den Transport der Verwundeten von den Lazarettzügen in die Lazarette im Kriegsfall übernommen. Ohne ältere, nicht einrückende Kameraden kann dieser Dienst nicht aufrechterhalten werden.
- Nur tadellose Dienstleistung soll genügen. Sie soll durch die Feuerwehrbezirksverbände überprüft werden. Die Qualität des Feuerwehrdienstes und des Verhaltens würde also gefördert und käme der Schlagkraft zugute.
- In Ungarn gibt es seit 1884 eine sogenannte Dienstmedaille, die für 5-, 10- und 15-jährige Dienstzeit verliehen wird und die auf der Uniform getragen werden darf.

Vorgeschlagen war eine Medaille mit schwarz-gelbem Band. Das k.k. Ministerium des Innern bat man, dem Kaiser die „*Stiftung eines Ehrenzeichens für langdienende Feuerwehrmänner anzuempfehlen*“. Die erhoffte positive Erledigung blieb aus.

So konnte Dr. Schauer am 6. September 1891 dem 5. Österreichischen Feuerwehrtag in Teplitz nur „*über die Ansichten des Herrn Ministerpräsidenten*“ berichten. Die Delegierten forderten den Österreichischen Feuerwehrausschuss zu „*weiteren Schritten*“ auf und betonten, dass man nicht mit den bezahlten Beamten in einen Topf geworfen werden wolle.

Die Feuerwehr ließ nicht locker. Am 1. Dezember 1891 erinnerten die Landesverbände von Salzburg und Vorarlberg das k.k. Ministerium des Innern an die Eingabe, am 16. Dezember 1891 wendete sich der slawische mährisch-schlesische Verband und Vorsitzender Reginald Czermack erinnerte den Ministerpräsidenten am 30. Dezember 1891. Doch Wien schwieg, auch als Czermack am 28. Oktober 1892 erneut an von Taaffe schrieb und nachdem am 15. Mai 1892 der Vertrag zur Aufstellung der „*Local-Kranken-Transport-Colonnen*“ zwischen Rotem Kreuz und Österreichischem Feuerwehrausschuss geschlossen worden war. Er betont nochmals, Feuerwehrmänner könnten mit Beamten und Bediensteten keineswegs verglichen werden.

Als der Deutsche Kaiser das Protektorat über alle deutschen Feuerwehren übernahm und eine Auszeichnung stiftete, beeilte sich Czermack, dies von Taaffe mitzuteilen. Auch Dr. Schauer hatte am 1. Dezember 1892 beim Ministerpräsidenten wieder vorgeschlagen. Diesem war aber „*die Sache derzeit politisch nicht durchstehbar*“ (Nationalitätenstreit in der Vielvölker-Monarchie) und bedeutete, „*die Feuerwehren sollten sich wieder melden, sobald politisch Ruhe eingekehrt ist*“. Er

ließ erkennen, dass er sich mit der königlichen ungarischen Regierung ins Einvernehmen setzen wolle, und befürchtete, wenn die Feuerwehrmedaille gewährt würde, auch die Beamten sofort eine Auszeichnung verlangen. Dies scheint überhaupt das entscheidende Argument für die Hartnäckigkeit zu sein, mit welchem der Wunsch der Feuerwehren nach einer 25-Jahre-Medaille abgewiesen wurde.

Der Ton in den Protokollen des wahrlich vaterländischen und kaisertreu eingestellten Österreichischen Feuerwehrausschusses wurde nun ungeduldiger und am 3. Dezember 1893 beschloss dieser in Wien eine neue Eingabe. Diese Aktivitäten riefen auch den Ungarischen Feuerwehrverband auf den Plan und es kam zum Gesuch an das königlich ungarische Ministerium des Innern, die ungarische Feuerwehr-Dienst-Medaille auf 25 Jahre zu erweitern. Die ungarische Eingabe „*versandete*“ im Innenministerium gleich wie die österreichische.

Am 9. März 1894 überreichte Reichsratsabgeordneter Dr. Johann Schauer die neue Petition im k.k. Ministerium des Innern. Zugleich veröffentlichte man den gesamten Text in der „*Österreichischen Verbands-Feuerwehr-Zeitung*“ und versuchte damit auf das Ministerium auch öffentlich Druck auszuüben. Die seit dem 11. November 1893 unter Ministerpräsident Alfred Fürst zu Windischgrätz gebildete Regierung blieb ebenfalls eine positive Antwort schuldig.

### **Ein Majestätsgesuch**

Reginald Czermack bat die Landesfeuerwehrverbände, ihn schriftlich zur Einreichung eines Majestätsgesuches aufzufordern und damit die Dringlichkeit und den allgemeinen Wunsch der Feuerwehren von unter her zu dokumentieren. Bis zum 25. März 1895 schickten alle Landesfeuerwehrverbände, auch der slawisch mährisch-schlesische, die Aufforderungen.

Auch der Ungarische Feuerwehrverband beschloss am 24. März 1895, gemeinsam mit dem Österreichischen Feuerwehrausschuss vorzugehen. Er meinte, das gemeinsame Ziel könne nur durch ein sogenanntes Majestätsgesuch der transleithanischen und zisleithanischen Reichshälften erreicht werden.

Der Österreichische Feuerwehrausschuss beschloss am 2. Februar 1896 die Absendung eines Majestätsgesuches an den Kaiser persönlich. Die Landesfeuerwehrverbände waren aufgerufen, die Reichsratsabgeordneten ihres Gebietes „*ohne Unterschied der politischen Farbe um die freundliche Einflussnahme anzugehen*“.

Dr. Johann Schauer übergab Ende Mai 1896 in der Kabinettskanzlei das Majestätsgesuch, das prächtigst ausgestattet und in Plüschsamt gebunden war. Am selben Tag überreichte er dem Ministerpräsidenten Graf Kasimir von Badeni eine Abschrift. Reginald Czermack wiederum bat um Unterstützung beim Vorsitzenden des Präsidialbüros im k.k. Ministerium des Innern, Freiherrn von Koerber, und beim Präsidenten der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, Franz Graf von Falkenhayn.

Nachdem wieder keine Antwort erfolgte und Dr. Schauer am 12. November 1896 in einer Audienz bei von Badeni keine ermunternde Mitteilung erhielt, war klar, dass man im Ministerium die Schaffung eines Ehrenzeichens überhaupt nicht wollte. Die Feuerwehren waren schwer verärgert und enttäuscht. Dr. Schauer empfahl, den Weg einer Audienz beim Kaiser zu beschreiten und dabei Seiner Majestät den Tätigkeitsbericht von 1891 bis 1896 zu unterbreiten. Schließlich wurde auch die Audienz unterbunden.

Am 6. April 1897 beschwerte sich nun der Österreichische Feuerwehrausschuss beim k.k. Ministerium des Innern, dass österreichische Feuerwehrfunktionäre bei der Gewährung staatlicher Auszeichnungen immer wieder unberücksichtigt blieben, in Ungarn hingegen Feuerwehrfunktionäre mit

## Ständiger österreichischer Feuerwehr-Ausschuss.

# Majestätsgesuch.

Euer Kaiserliche und königliche Majestät!

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Mit hoffnungsfreudiger Zuversicht nahen sich die Feuerwehren Oesterreichs in tiefster Ehrfurcht dem Throne ihres gütigen und huldvollen kaiserlichen Schirmherrn und Förderers, unter dessen gnädigem Schutze das freiwillige Feuerwehr- und Rettungswesen im Laufe der letzten Jahrzehnte so mächtig erstarkt ist, daß es heute zu den bestorganisirten und geschuldesten Institutionen Europas gezählt werden kann.

Eure Majestät!

Die freiwilligen Feuerwehren und Rettungscorps unseres Vaterlandes, die als festgefügt und wohlgegliederter Bau mit allen Schichten der Bevölkerung eng verzweigt sind, sehen wie bisher ihr festes, unwandelbares Vertrauen in die gnädige Huld ihres erhabenen Schützers und wagen es, gestützt auf die mitfolgenden Petitionen nachstehender Landesverbände:

Feuerwehr-Landes-Central-Verband für Böhmen;  
Verband der mähr.-schles. freiwilligen Feuerwehren;  
Verband der freiwilligen Deutsch-Tiroler Feuerwehren;  
Steierischer Landes-Feuerwehrverband;  
Gauverband der Vorarlberger Feuerwehren;  
Oberösterreichischer Landes-Feuerwehrverband;  
Freiwilliger Feuerwehr-Landes-Verband der Bukowina;  
Verband der freiwilligen Feuerwehren in Kärnten;  
Landesverband der freiwilligen Feuerwehren des Herzogthums Salzburg;  
Česká ústřední jednota mor.-slez. dobrovolných sborů hasičských;  
Krajské deželo gasilnih društev zaveza;  
Oesterreichisch-schles. Feuerwehr-Landesverband;  
Niederösterreichischer Landes-Feuerwehrverband;  
Unterstützungs-Cassa der schles. freiwilligen Feuerwehren;

Ständigen österreichischen Feuerwehr-Ausschuss  
Majestät!  
sichtbar zu tragen  
Dienst-  
zu wiederholen:

Euerer Majestät:

Unser allergnädigster Kaiser und Herr wolle geruhen, in ...  
der, durch die Feuerwehren und Rettungscorps Oesterreichs dem Gemeinwohl geleisteten Dienste für jene Mitglieder, welche 25 Jahre hindurch ununterbrochen einer Feuerwehr oder einem Rettungscorps angehörten, eine sichtbar zu tragende  
staatliche Ehrenmedaille  
zu stiften.

Geruhe

Euerer Kaiserliche und königliche apostolische Majestät

huldvollst entgegenzunehmen den Ausdruck unserer tiefsten Verehrung und aufrichtigsten Unterthanentreue und Liebe, mit welcher wir schließen mit dem innigsten Wunsche:

Es möge der Allmächtige

Euerer Kaiserliche und königliche apostolische Majestät

in Gnaden behüten und beschirmen!

## Der ständige österreichische Feuerwehr-Ausschuss.

Im Auftrage dessen Beschlusses in der Sitzung zu Wien, vom 2. Februar 1896.

Teplitz, Mähr.-Ostrau, Wels, am 20. März 1896.

Der Vorsitzende:

**Reginald Czermack,**

k. k. Commerzialrath.

Der I. Vorsitzende-Stellvertreter:

**Dr. Carl Richter.**

Der II. Vorsitzende-Stellvertreter:

**Dr. Joh. Schauer.**



höchsten staatlichen Auszeichnungen bedacht würden, was in der Presse bereits kommentiert werde. Gleichzeitig erinnerte man wieder an die unerledigte Petition um die Stiftung eines Ehrenzeichens für 25 Jahre Feuerwehrtätigkeit.

### Neuerliche Eingabe mit Medaillenentwürfen

In einer weiteren Eingabe am 30. Dezember 1897 erinnerte Czermack daran, dass auch ungarischerseits ein Majestätsgesuch eingereicht worden sei und auch die tschechischen Verbände sich allen bisherigen Ansuchen um Gewährung der Medaille angeschlossen hätten, die Frage also durchaus jenseits aller politischen Spannungen und Gegensätze stehe. Da die verschiedenen Ministerpräsidenten, bei denen man bisher vorgesprochen hatte, nie eine klare Absage erteilt hatten, legte man sogar drei Entwürfe für die Medaille vor und hatte auch schon Verleihungsbestimmungen verfasst. Man rechnete mit Medaillen für den zisleithanischen und transleithanischen Teil der Monarchie und schlug daher ein gelb-rotes Band als internationale Feuerwehrfarbe vor und erbat einen lateinischen Text. In beige

legten Landesverbandsberichten war mit großer Bitterkeit hingewiesen worden, dass die Feuerwehren für ihre selbstlosen, opferwilligen, freiwilligen und unentgeltlichen Dienste niemals eine Anerkennung erhielten, während staatliche Organe, Militärpersonen und Beamte Dekorationen und Anerkennungen erhielten.

Insgeheim hoffte man auf die Stiftung der Medaille aus Anlass des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Kaiser Franz Josephs am 2. Dezember 1898.

Ministerpräsident Gautsch von Frankenthurn, erst seit dem 28. November 1897 im Amt, empfing am 17. Jänner 1898 alle Mitglieder des Österreichischen Feuerwehrausschusses. Er war nun doch etwas beunruhigt und ließ sich von den Statthaltern und den Landespräsidenten in den Kronländern der zisleithanischen Reichshälfte über Organisation und Aufbau, politische Richtung und Zuverlässigkeit der Feuerwehren und über deren Meinung zur Stiftung einer 25-Jahre-Medaille berichten.



*Kaiser Franz Joseph I hat zur Gründung vieler Feuerwehren aus „Allerhöchsten Privatmitteln“ gespendet.*

Die meisten „Landeschefs“ sprachen sich durchaus für die Medaillenstiftung aus. Sie würde das Ansehen und den Eifer der Feuerwehren beträchtlich heben. In politischer Hinsicht seien fast alle Feuerwehren tadellos und durchaus loyal, nur bei wenigen komme es hie und da zu Spannungen zwischen deutschen und slawischen Feuerwehren, in anderen Fällen sei zu konstatieren, dass die nationalen und sozialen Gegensätze ihre Schärfe verlieren. Freilich würden bisweilen von Feuerwehren beider Sprachen Paraden zur Propagierung nationaler Ideen ausgenützt.

Am 7. März 1898 trat die Regierung Gautsch zurück und der böhmische Feudalherr Franz Anton Graf Thun und Hohenstein wurde neuer Ministerpräsident. Der Feuerwehrausschuss ließ nicht locker, und bereits am 28. März 1898 wurde das Präsidium vom neuen Ministerpräsidenten empfangen. Die Funktionäre fühlten eine „*aner kennenswerte Geneigtheit des Ministerpräsidenten, sich zu diesem langjährigen Herzenswunsche der österreichischen Feuerwehren wohlwollend verhalten zu wollen, zumal seine Excellenz selbst Feuerwehrmann und sogar Feuerwehrkommandant gewesen war*“.

Zum Kaiserjubiläum 1898 hat man rund 20.000 Feuerwehrmänner in der Wiener Praterhauptallee antreten und Spalier bilden lassen und in der Rotunde wurden die Landesfeuerwehrkommandanten dem Kaiser vorgestellt, der nur einige belanglose Fragen stellte und zum Feuerwehrwesen nicht viel mehr als „*das ist eine äußerst nützliche Einrichtung*“ sagte.

## **Große Enttäuschung**

Als auch im Jubiläumsjahr für die Feuerwehren keine Medaille, wohl aber am 18. August 1898 eine „*Jubiläums-Medaille für Zivilstaatsbedienstete*“ und eine „*Ehrenmedaille für 40-jährige treue Dienste*“ gestiftet wurde, machten sich Enttäuschung, Müdigkeit und Unmut breit. Zudem verbitterte den Österreichischen Feuerwehrausschuss, dass Feuerwehrmänner anlässlich des Jubiläumsjahres nur stiefmütterlich bedacht worden waren. Während 56 Vertreter des Roten Kreuzes höhere Auszeichnung erhalten hatten, wurden nur elf Feuerwehrmänner dekoriert und als Auszeichnungsgrund meistens auch nicht die Feuerwehraktivität angegeben. Schließlich beschloss der Österreichische Feuerwehrausschuss am 4. Juni 1899, in der Sache keine weiteren Schritte mehr zu unternehmen.

Inzwischen hatte das Großherzogtum Baden bereits eine Medaille für 40 Jahre Feuerwehrdienst gestiftet, und anlässlich des Internationalen Feuerwehrekongresses 1900 in Paris mussten die österreichischen Feuerwehrfunktionäre sehen, in welcher hervorragender Weise französische Berufs- und freiwillige Feuerwehren von staatswegen mit Auszeichnungen bedacht werden. Weitere Verbitterung war die Folge.

Die allgemeine Resignation teilten allerdings altgediente Feuerwehrfunktionäre nicht. Sie taten sich zusammen und baten den Feuerwehrausschuss beim k.k. Ministerium des Innern die Erlaubnis zu erwirken, dass der Österreichische Feuerwehr-Reichsverband selbst 10-, 20- und 30-jährige Dienstmedaillen herausgeben dürfe, welche durch die Landesverbände zuerkannt und von der Feuerwehrschaft an der Uniform getragen werden könnten. Diese sollten eine lateinische Inschrift tragen und an einem feuerwehfarbenen, gelb und rot gestreiften Bande befestigt sein.

Nun antwortete der Innenminister wenigstens einmal, freilich kurz und ohne konkrete Zusagen. Man trat weiterhin auf der Stelle und „*die alten Feuerwehrmänner müssen sich mit dem erhebenden Bewusstsein treu erfüllter Pflicht begnügen*“, schrieb eine Zeitung. Das Ministerium war nicht gewillt, dem Druck nachzugeben.

Die Schaffung des „*Feuerwehr-Verdienstkreuzes*“ durch Prinz Luitpold von Bayern am 25. Februar 1901 riss in Österreich die Wunden erneut auf. Kopfzerbrechen machte den Funktionären auch die 1898 gestiftete 40-Jahre-Medaille für Staatsbedienstete, da man der Meinung war, dass diese auch Angehörige der Berufsfeuerwehr erlangen könnten, so dass der paradoxe Fall eintreten würde, dass bezahlte Feuerwehrmänner die Medaille erhielten, die Männer der freiwilligen Feuerwehren aber nicht.

## **Politische Initiative**

Am 8. Salzburger Landesfeuerwehrtag am 22. Juni 1902 in Zell am See war gefordert worden, der Landtag solle sich der Medailenfrage annehmen. Kaiserlicher Rat Julius Haagn, Obmann des Landes-Verbandes der freiwilligen Feuerwehren des Herzogtumes Salzburg und Landtagsabgeordneter, wurde bei Landeshauptmannstellvertreter Dr. Albert Schumacher vorstellig. Bereits am 17. Juli 1902 lag dem Salzburger Landtag ein Antrag von Dr. Schumacher und Genossen vor: Die Früchte eines ersprießlichen Wirkens der Feuerwehren ernte nicht nur der Staat, sondern auch jedes einzelne

Kronland (das war ein neues Argument), es sollten daher auch von den Landtagen Anregungen zur Ehrung der Feuerwehrmänner kommen, durch Verleihung von Anerkennungsdiplomen seitens der Landtage bzw. der Landesausschüsse, aber auch durch die Einleitung von Schritten, welche geeignet erscheinen, die Stiftung eines staatlichen Ehrenzeichens zu erreichen.

Der Landesausschuss (Regierung) wurde beauftragt, sich mit den ständigen Ausschüssen in den übrigen Kronländern ins Einvernehmen zu setzen, um gemeinsam geeignete Schritte zur Erlangung eines staatlichen Ehrenzeichens für 25-jährige ununterbrochene und belobte Dienstleistung im Verbands einer freiwilligen Feuerwehr zu unternehmen und dem nächsten Landtage zu berichten.

Der Landesausschuss Salzburg wandte sich nun an alle Landesvertretungen der zisleithanischen Reichshälfte. Diese stimmten alle zu und sandten entsprechende Schreiben an das k.k. Ministerium des Innern und gaben dem Salzburger Landesausschuss auf seine Anfrage nur positive Antworten. Angesichts dieser Initiative, die der Feuerwehr selbst das Gesetz des Handelns nahm, aber wirksamer war und den Anschein vermied, als bettete sie unwürdig um die Auszeichnung, stellte der VII. Österreichische Feuerwehrtag am 6. September 1902 in Salzburg einen diesbezüglichen Antrag zurück.

Bis zum 26. Juni 1904 schwiegen die staatlichen Behörden. An diesem Tag meinte Haagen in der Sitzung des Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes, wenn noch keine Erledigung erfolgt sei, liege dies sicher an den politischen Verhältnissen. Er schlug nun eine Interpellation (offizielle Anfrage) an den k.k. Minister des Innern und damit an die Regierung vor, welche Stellung dieselbe zu dieser Angelegenheit nehme.

Am 24. November 1904 fragte der Salzburger Reichsratsabgeordnete Dr. Julius Sylvester mit einigen anderen Abgeordneten den Minister des Innern, ob er geneigt sei, bezüglich der von den Landesvertretungen erbetenen Schaffung eines staatlichen Ehrenzeichens für 25-jährige ununterbrochene und gelobte Dienstleistung im Verband einer freiwilligen Feuerwehr die nötigen Verfügungen zu treffen.

Für die Interpellationsbeantwortung fertigte der zuständige Referent ein langes Exposé an, in dem die wichtigsten bisherigen Bemühungen dargestellt wurden. Nunmehr hatten sämtliche Landeschefs die Stiftung der Medaille befürwortet. Einer der Gründe für die bisherige Ablehnung, die Medaille würde zu einer nicht im Interesse des hohen Ansehens dieser Allerhöchsten Auszeichnung gelegenen Verallgemeinerung führen, treffe nicht zu, daher sei die Schaffung nicht nur gerechtfertigt, sondern geradezu wünschenswert. Der Anspruch wäre bei der politischen Landesstelle anzumelden, in deren Bereich die Feuerwehr liegt, deren Mitglied der Anspruchsberechtigte ist. Diese hätte den Anspruch zu prüfen.

Auch Berufsfeuerwehrmänner und hauptberuflich bei einer freiwilligen Feuerwehr oder einem freiwilligen Rettungskorps Tätige sollten die Medaille unter besonderen Umständen erhalten können, etwa bei besonderem Diensteifer und dergleichen. Am 15. Februar 1905 beantwortete der Minister des Innern, Graf Bylandt-Rheidt, im Abgeordnetenhaus die Interpellation des Dr. Sylvester und Genossen – er werde die Angelegenheit fördern.

Reginald Czermack, nun Ehrenpräsident des Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes, schlug noch einmal vor, wegen der Mehrsprachigkeit einen lateinischen Text zu wählen, und erbat für das Band die Feuerwehrfarbe „gelb-roth klein gestreift“. Dass dann die orangegelbe Farbe gewählt wurde, war die Entscheidung des Ministeriums des Allerhöchsten Hauses und des Äußeren, das gegen die Feuerwehrfarben Bedenken erhoben hatte. Dessen Vorschlag, statt eines Kaiserporträts Feuerwehrembleme anzubringen, stimmte man wiederum im Ministerium des Innern nicht zu, da die Medaille auch für Tätigkeiten im Rettungswesen verliehen werden sollte.

## Stiftung durch Allerhöchste EntschlieÙung am 24. November 1905

Am 24. November 1905 stiftete Kaisers Franz Joseph die lang ersehnte Feuerwehrauszeichnung. Die Beantragung der Medaille erfolgte durch das k.k. Ministerium des Innern und nicht jenes des Äußeren, da sie nur für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder bestimmt war. Die EntschlieÙung und die dazugehörige Verordnung wurde am 2. Dezember 1905, dem 57. Jahrestag der Thronbesteigung des Kaisers, im amtlichen Teil der Wiener Zeitung veröffentlicht:



*„In der Absicht, verdiente Mitglieder und Bedienstete von Feuerwehren und Rettungskorps durch ein sichtbares Zeichen Allerhöchster Anerkennung zu belohnen, haben Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster EntschlieÙung vom 24. November d. J. eine Medaille allergnädigst zu stiften und für deren Verleihung die im nachstehenden Statute dargelegten Grundsätze huldvollst zu genehmigen geruht.“*

*Aus Freude über die erhaltene Ehrenmedaille kaufte sich so mancher Ausgezeichnete eine goldgeprägte Miniaturausgabe und trug es stolz auf seiner Zivilkleidung.*

Statuten der mit Allerhöchster EntschlieÙung vom 24. November 1905 gestifteten Ehrenmedaille für fünfundzwanzigjährige verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerweh- und Rettungswesens:

§ 1. Die Medaille führt den Namen

### ***„Ehrenmedaille für fünfundzwanzigjährige verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerweh- und Rettungswesens“.***

§ 2. Diese Medaille ist aus Bronze, hat einen Durchmesser von 3,2 Zentimeter, zeigt auf der **Vorderseite** das **Brustbild Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät**, umrahmt zu beiden Seiten von einem von oben herabhängenden, unten offenen Lorbeerkranze, auf der **Rückseite** in einem gleichfalls mit Lorbeer umrahmten, mit einer Flamme gezierten Schildchen die Inschrift: „**XXV**“ und als Umschrift: „**FORTITUDINI VIRTUTI ET PERSEVERANTIAE**“ (= für Mut, Mannestugend und Ausdauer).

Die Medaille wird an einem orangegelben, 39 Millimeter breiten Bande auf der linken Brustseite getragen und rangiert nach der Jubiläums-Medaille für Zivilstaatsbedienstete.

§ 3. Anspruch auf diese Ehrenmedaille haben Personen, welche durch 25 Jahre als aktive Mitglieder einer der in den im Reichsrat vertretenen Königreiche und Ländern bestehenden freiwilligen Feuerwehren oder freiwilligen Rettungskorps angehört und in dieser Eigenschaft eine eifrige und nützliche Tätigkeit entfaltet hat.

§ 4. Die Medaille kann auch Angehörigen einer nicht freiwilligen, beziehungsweise einer Berufsfeuerwehr oder eines nicht freiwilligen, beziehungsweise eines Berufsrettungskorps, ferner Bediensteten einer freiwilligen Feuerwehr oder eines freiwilligen Rettungskorps verliehen werden, welche durch 25 Jahre in einem solchen Verbands- oder Dienste gestanden sind und während dieser Zeit besonderen Pflichteifer, anerkanntswerte Hingebung bei Erfüllung der dienstlichen Obliegenheiten und hervorragende Tüchtigkeit an den Tag gelegt haben.

§ 5. Die Medaille wird ohne Unterschied des Ranges, des Standes und des Geschlechtes, jedoch nur an solche Personen verliehen, rücksichtlich welcher nicht nach Maßgabe des § 6 des Gesetzes vom

15. November 1867, RGBl. Nr. 131, die Unfähigkeit zur Erlangung von Orden und Ehrenzeichen vorliegt.

Eine ununterbrochene 25jährige Tätigkeit wird nicht gefordert; desgleichen braucht sich die Tätigkeit ihrer Gesamtdauer nicht auf eine und dieselbe Körperschaft zu beschränken.

§ 6. Der Anspruch (§ 3) auf die Medaille ist von den Bewerbern unter Nachweisung der angeführten Erfordernisse bei der politischen Bezirksbehörde des Aufenthaltsortes geltend zu machen.

Die Beurteilung der Anspruchsberechtigung und die Zuerkennung der Medaille erfolgt durch die politische Landesbehörde.

Behufs Verleihung der Medaille an die im § 4 bezeichneten Personen hat das betreffende Feuerwehrkommando, beziehungsweise die Leitung des betreffenden Rettungskorps bei jener politischen Bezirksbehörde einzuschreiten, in deren Amtsbereich die Körperschaft ihren Sitz hat.

Die Verleihung der Medaille erfolgt auch in diesem Falle durch die politische Landesbehörde.

Gegen eine abweisliche Entscheidung der politischen Landesbehörde ist der Rekurs an das Ministerium des Innern innerhalb vier Wochen zulässig.

§ 7. Das Tragen der Medaille „en miniature“ ist gestattet, das Tragen des Bandes allein ohne Medaille jedoch untersagt.

§ 8. Nach dem Ableben des Besitzers verbleibt die Medaille dessen Erben.

§ 9. Die strafgesetzlichen Bestimmungen über den Verlust von Orden und Ehrenzeichen haben auch auf diese Medaille Anwendung zu finden.

Die Freude bei den Feuerwehren war groß, und am 18. Dezember 1905 dankte der Ständige Ausschuss des Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes Ministerpräsident Paul Freiherrn Gautsch von Frankenthurn und Minister des Innern Artur Graf Bylandt-Rheidt.

### **Amtsschimmel wieherte**

Schon am 28. November 1905 erhielten die Kronländer Abschriften des Statuts und einen Erlass über die Bedeckungsmodalitäten. Die Kosten für die Medaille hatte die Staatszentalkasse vorzustrecken, dann wurden die Beträge den Kronländern aufgerechnet und von diesen getragen. Der vom Künstler Franz X. Pawlik erstellte Prägestempel kostete 435 Kronen. Die Prägung wurde im staatlichen Hauptmünzamt Wien vorgenommen, eine Medaille kam auf 30 Heller zu stehen, ein Band von der Posamentierwarenfabrik Eduard Weinhardt's Erben in Wien auf 18 Heller.

Der Amtsschimmel drohte die Freude der Feuerwehrmänner arg zu trüben. Das k.k. Finanzministerium stellte sich auf den Standpunkt, die Eingaben unterlägen, da eine Gebührenbefreiung im Statut nicht ausdrücklich ausgesprochen sei, der Gebührenpflicht, die Medaille sei außerdem wohl keine Auszeichnung im eigentlich Sinn, da ein Rechtsanspruch auf sie geltend gemacht werden könne, der sogar mit Rechtsmitteln verfolgbar sei. Mit Ministerialerlass vom 14. Jänner 1906 wurde die Stempelmarke, eine Krone pro Bogen, für die Gesuche vorgeschrieben.

Dies rief in allen Kronländern Empörung und Verstimmung hervor. Wenn man vom Kaiser ausgezeichnet und bedankt werde, wolle man keineswegs dafür bezahlen. Die Stempelmarkenpflicht stehe im Widerspruch zur Intention des Kaisers, nach der den Feuerwehrmännern eine Belohnung zukommen, nicht aber eine Belastung auferlegt werden solle, intervenierte der Feuerwehr-Reichsverband. Mit Erlass des k.k. Finanzministeriums vom 24. April 1906 wurde die peinliche Affäre beendet: Wenn die Feuerwehr die Listen der zu Beteilenden einreicht, diese selbst nicht unterschreiben und die Gemeinde die Angaben bestätigt, entfällt die Stempelmarkenpflicht.

Die Anzahl der zu Beteilenden hatte man gründlich unterschätzt: Im März 1906 hielt man bereits bei 27.485 Medaillen, im ganzen brauchte man, bis der erste Bedarf gedeckt war, an die 40.000 Stück. Anfangs scheinen die Bezirkshauptleute die Auszuzeichnenden in ihre Amtsräume eingeladen zu haben, bald bemühte man sich aber, die Medaille bei festlichen Anlässen der Feuerwehren zu überreichen. Bisweilen delegierten Bezirkshauptleute die Überreichung auch an hohe Feuerwehrfunktionäre.

## **Ungarn im Nachteil**

Die ungarischen Feuerwehren hatten schon 1884 die Dienstmedaille für 5-, 10- und 15-jährige Tätigkeit erhalten, wurden jetzt aber bei der 25-Jahre-Medaille nicht einbezogen. Das rief auch deren Funktionäre wieder auf den Plan. Sie wandten sich an den ungarischen Ministerpräsidenten und regten unter Hinweis auf Zisleithanien die Stiftung einer solchen Medaille auch für die Länder der ungarischen Krone an. Der Kaiser stiftete aber erst am 27. Mai 1911 die gewünschte Medaille, nachdem er auf der Belassung des orangegelben Bandes bestanden hatte. Der Text des Statuts gleicht jenem für die österreichische Medaille weitgehend. Von 1916 an wurden in Ungarn zusätzlich noch die Ehrenmedaillen für 35- und 45-jährige Dienstzeit verliehen.

## **Die Erste Republik schafft 1918 die kaiserliche Medaille ab**

Die nach Kriegsende 1918 ausgerufene Republik Deutschösterreich hatte für die Feuerwehrmänner zum ersten Nachkriegsweihnachtsfest eine bittere Überraschung: Das Deutschösterreichische Staatsamt des Innern schaffte mit Verfügung gerade vom 24. Dezember 1918 die Medaille, da aus der monarchistischen Zeit stammend, ab. *„Im Hinblick auf die durch das Gesetz vom 12. November 1918, RGBl. Nr. 5, vollzogene Änderung der Staats- und Regierungsform von Deutsch-Österreich ist in Zukunft die Ehrenmedaille nicht mehr zu verleihen, auch wenn der Anspruch auf die Verleihung schon vor der Verkündigung der Republik gegeben war“*, wurde den Feuerwehren mitgeteilt. Weitere Ansuchen waren zu unterlassen, das Tragen der Medaille aber nicht verboten worden.

Gleich scheint man aber das Verleihungsverbot nicht ernst genommen zu haben, denn am 6. Februar 1919 noch heftete der Obmann des Bezirksfeuerwehrverbandes Tulln in Niederösterreich, Michael Muthsam, in Wolfpassing die Medaille einigen Kameraden an die Brust.

## **25- und 40-Jahre-Medaille der Ersten Republik**

Dass das Wirken der freiwilligen Feuerwehren und ihre Hingebung für das allgemeine Wohl nicht von einer Medaille abhängig sei, war für die Feuerwehren wenig Trost. Sie waren um so verbitterter, als zahlreiche Ehrentitel aus der Zeit der Doppelmonarchie weiterverliehen wurden, während man ihnen die einzige Anerkennung entzog. Schon im April 1919 wurde die Forderung, die Republik möge ein Ehrenzeichen für 25 Jahre Feuerwehrtätigkeit einführen, laut und im Laufe des Jahres vermehrten sich diesbezügliche Anträge. Der Druck wuchs, da man hörte, dass die deutsche Reichsregierung bereits der Weiterverleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens zugestimmt hatte. Bei der ersten Nachkriegssitzung des Österreichischen Reichsverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen am 24. August 1920 wurden die Anträge eingebracht und um entsprechende Schritte gebeten. In der Folge versuchte man, die Wiedereinführung über den Weg der Politiker zu erreichen, die ja nun in der Republik weit mehr zu sagen hatten.

Am 1. Juni 1921 übernahm es Karl Jukel, im Bundesrat für die Sache zu wirken. Er war vorher niederösterreichischer Landtags- und dann Reichsratsabgeordneter, Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, dann Staatssekretär für Verkehrswesen in der Provisorischen Nationalversammlung und nun Mitglied des Bundesrates und am 6. Juli 1922 wurde er Landesfeuerwehrkommandant von Niederösterreich. Ein Antrag Jukels war bereits am 11. Juli 1921 im Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten behandelt und einstimmig angenommen worden, und am 20. Juli 1921 nahm der Bundesrat einstimmig den Antrag der Bundesräte Jukel, Zwetzbacher, Dr. Rehl und Genossen an, *„die Bundesregierung wird aufgefordert, die entsprechenden Schritte zur Schaffung eines Ehrenzeichens für 25-jährige und 40-jährige treue und eifrige Feuerwehr- und Rettungsdienste in die Wege zu leiten“*.

Inzwischen hatte auch Dr. Rudolf Lampl, Vorsitzender des Österreichischen Reichsverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen, dem Bundeskanzleramt einen ähnlichen Antrag übermittelt, aber eine Medaille für 25, 40 und 50 Jahre mit deutscher Inschrift erbeten, die Art der Ausführung der Behörde anheimgestellt. Dem Antrag hatten sich auch die Landesregierungen von Niederösterreich, Salzburg und Steiermark angeschlossen.

Das Bundesministerium für Inneres und Unterricht reagierte durchaus positiv. Das Verhalten der Beamtenschaft ist mit der aus der Kaiserzeit gewohnten nicht mehr vergleichbar. *„Das Fehlen jeder Möglichkeit, Verdienste für das öffentliche Wohl staatlicherseits entsprechend zu würdigen, wird von der Verwaltung als schwerer Mangel empfunden. Der Wunsch nach Einführung eines Ehrenzeichens verdient daher volle Beachtung. Ein solches müsse abgedeutet von anderen Auszeichnungswünschen behandelt werden, weil es sich nicht um einzelne besondere Leistungen, sondern um die Anerkennung des Dienstes einer langen Reihe von Jahren handle“*, argumentierte sie.

Bereits am 14. September 1921 übersandte das Ministerium dem Bundeskanzleramt einen Gesetzes- und einen Verordnungstext, am 29. November 1921 ermächtigte der Ministerrat den Bundesminister für Unterricht, Dr. Waber, den Gesetzesentwurf im Nationalrat, so hieß der ehemalige Bundesrat nun, einzubringen, der Bundesminister für Finanzen sagte die Herstellung des Ehrenzeichens auf Kosten des Bundes zu. Da auch noch andere Auszeichnungsgesetze zur Beratung anstanden, verging bis zur endgültigen Beschlussfassung noch ein ganzes Jahr.

### **Erste Prägung 1923**

Am 3. November 1922 wurde das Bundesgesetz über die Schaffung eines Ehrenzeichens für 25-jährige und 40-jährige eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesen erlassen und mit der Verordnung der Bundesregierung vom 15. Juni 1923 eingeführt.



„1. Das Ehrenzeichen führt den Namen

***„Österreichische Medaille für vieljährige eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens“***

und wird in gesonderter Ausstattung für eine

***„25-jährige und für eine 40-jährige verdienstliche Betätigung“***  
auf diesem Gebiete verliehen.

§ 2. (1) Das Ehrenzeichen für eine 25-jährige eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens ist eine Medaille aus Bronze, hat einen Durchmesser von 3,2 cm, zeigt auf der Vorderseite das Staatswappen, umrahmt von beiden Seiten von einem von oben herabhängenden unten offenen Lorbeerkranz, auf der Rückseite in einem gleichfalls mit Lorbeer umrahmten mit einer Flamme gezierten Schildchen die Inschrift „25“ und als Umschrift: „Für verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens“.

(2) Das Ehrenzeichen für eine 40-jährige verdienstliche Betätigung auf diesem Gebiete ist eine in der Ausführung derjenigen für 25-jährige Betätigung gleichgehaltene versilberte Medaille, bei welcher das Schildchen die Inschrift „40“ enthält.

(3) Beide Ehrenzeichen werden an einem 4 cm breiten, dreieckig zusammengelegten, orangegelben Bande auf der linken Brustseite getragen und rangiert das Ehrenzeichen für 25-jährige nach dem Ehrenzeichen für 40-jährige eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens.

§ 3. (1) Für die Verleihung des Ehrenzeichens kommen Personen in Betracht, die während des angegebenen Zeitraumes als Mitglieder einer in der Republik Österreich bestehenden freiwilligen Feuerwehr oder einer freiwilligen dem Rettungswesen dienenden Körperschaft eine eifrige und ersprießliche Tätigkeit entfaltet haben, oder als Angehörige einer Berufsfeuerwehr oder eines Berufsrettungskorps, ferner als Bedienstete einer freiwilligen Feuerwehr oder eines freiwilligen Rettungskorps besonderen Pflichteißer, aner kennenswerte Hingebung bei Erfüllen der dienstlichen Obliegenheiten und hervorragende Tüchtigkeit an den Tag gelegt haben.

(2) Das Ehrenzeichen kann auch verliehen werden, wenn die Mitgliedschaft oder die Tätigkeit, die zur Anerkennung gelangen soll, nicht während ihrer gesamten Dauer auf eine und dieselbe Körperschaft beschränkt war.

(3) Personen, die mit der bestandenen Ehrenmedaille für 25-jährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens beteiht wurden, kommen für eine Verleihung der neuen Ehrenmedaille für 25-jährige Betätigung auf diesem Gebiete nicht in Betracht.

(4) Das Ehrenzeichen wird ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes nur an Personen verliehen, die nicht infolge strafgerichtlicher Verurteilung von der Erlangung eines öffentlichen Amtes ausgeschlossen sind.

§ 4. Die Verleihung des Ehrenzeichens erfolgt über Antrag der politischen Bezirksbehörde, in deren Amtsbereich die Körperschaft ihren Sitz hat, durch den Landeshauptmann. Die Medaille wird nach vorherigem Ersatz der jeweils bekanntzugebenden Gestehungskosten den mit derselben Beliehenen in das Eigentum übergeben. Ebenso wird den Besitzern dieser Medaille über Wunsch und gegen vorherigen Erlag eines Ausfertigungspauschales, dessen jeweilige Höhe den Interessenten bekanntgegeben wird, eine besondere Verleihungsurkunde ausgefertigt werden.

§ 5. Die Verurteilung zu einer gerichtlichen Strafe, die die Unfähigkeit zur Erlangung eines öffentlichen Amtes zur Folge hat, zieht den Verlust der Berechtigung zum Tragen des Ehrenzeichens nach sich. Das Verleihungsdekret ist in diesem Falle einzuziehen.“

Die Medaillen waren jener des Jahres 1905 weithin nachempfunden und das orangegelbe Band wurde beibehalten. Die Herstellung erfolgte wieder im Hauptmünzamt Wien, Graveur war Franz Kounitzky. 1925 kosteten die Bronzemedailen 60 Groschen, die Silbermedaillen einen Schilling. Hatte 1905 der Berechtigte selbst (später die Feuerwehr) anzusuchen, und hatte damals ein Rechtsanspruch bestanden, der auch einklagbar war, so war nun ein Rekursrecht nicht vorgesehen. Damit entfiel auch von vornherein die Stempelmarkenpflicht. Die Verleihung war der freien Entschliebung der verleihende Stelle anheimgestellt – jetzt der Landeshauptmann und früher die Statthalterei.

Die Auszuzeichnenden wurden nun von den Feuerwehren in Listen, getrennt für 25 und 40 Jahre, eingetragen. Der jeweilige Obmann war unter ehrenwörtlicher Haftung für die Richtigkeit der An-



gaben verantwortlich. Die Bezirksobmänner reichten die Listen mit einem Gesuch bei den Bezirkshauptmannschaften ein. Die Dekorierung sollte in der Regel einmal jährlich gelegentlich der Bezirksfeuerwehrtage stattfinden. Obwohl der Finanzminister die Finanzierung durch den Bund zugesagt hatte, bestimmte das Gesetz, dass die Kosten für Medaille und Urkunde von den Beteiligten vorher zu ersetzen waren. Letztendlich haben aber die Landesfeuerwehrverbände die Kosten getragen und die Peinlichkeit einer Selbstbezahlung durch die Ausgezeichneten vermieden.

Mit den Verordnungen vom 4. März 1924 und 7. Juli 1931 wurde die erste geringfügig ergänzt. In § 3 wurde nun verfügt, dass nicht die ganze Zeit, wohl aber mindestens fünf Jahre bei einer Feuerwehr auf österreichischem Bundesgebiet gedient sein musste, ebenso wurden Kriegsdienstleistung und Kriegsgefangenschaft eingerechnet, wenn nach Beendigung derselben der Feuerwehrdienst sofort wieder aufgenommen wurde. 1930 verbot das Bundeskanzleramt die Beteiligung von unterstützenden und bloßen Ehrenmitgliedern, da sich der Bewerber ja persönlich eifrig und ersprießlich betätigt haben müsse und eben eine persönliche Dienstleistung erforderlich sei.

### Zweite Prägung 1934

Nach der neuen Verfassung vom 1. Mai 1934 wurde auch das Staatswappen geändert. Es erfolgte daher die Neuprägung der Medaillen vom Münzamt Wien mit dem nunmehrigen Bundeswappen, das den zweiköpfigen Adler trug und von Graveur Richard Placht geschaffen wurde. Die Versendung nahmen in jenen Jahren der jeweilige Landesfeuerwehrverband und nicht das Amt der Landesregierung vor.



### Nationalsozialistische Ära 1938 - 1945

Nach dem 12. März 1938 wurde die Verleihung der Feuerwehrmedaillen zunächst teilweise wie bisher vorgenommen, am 5. August 1938 jedoch verfügt, dass von einer weiteren Verleihung Abstand zu nehmen sei.

Während der nationalsozialistischen Zeit wurde auch in der „Ostmark“ für 25 Dienstjahre in der Feuerwehr die 2. Klasse des am 30. Jänner 1938 gestifteten deutschen „Feuerwehr-Ehrenzeichen“ verliehen, das Kreuzform aufwies und ein weißes Band mit rotorangen ca. 7 mm breiten Seitenstreifen und anschließenden dunkelroten 2-mm-Kanten hatte.

## Die Stiftung der Medaillen durch die Zweite Republik

Im ersten Nachkriegsjahr hatte man andere Sorgen als die Verleihung von Medaillen, aber schon 1947 kam von den verschiedensten Seiten der Wunsch, die alten Medaillen samt dem orangegelben Band wieder einzuführen. Da das feuerwehrliche Rettungswesen 1938 dem Roten Kreuz zugeordnet wurde, wollte man von dieser Seite, dass der Ausdruck „*Rettungswesen*“ weggelassen werde. Erstmals beschäftigte sich der Österreichische Bundes-Feuerwehrausschuss mit dieser Frage am 10. November 1947. Am 12. Februar 1948 wurde das Innenministerium um eine grundsätzliche Stellungnahme gebeten. Dieses teilte am 6. Juni 1948 im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt mit, dass die seinerzeitigen Bestimmungen nicht mehr angewendet werden und eine neue gesetzlich Grundlage zu schaffen sei. Falls abändernde oder ergänzende Bestimmungen gewünscht werden, sollten diese bekanntgegeben werden.

Sofort bat der Bundes-Feuerwehrausschuss die Landesfeuerwehrverbände um Stellungnahme. Alle begrüßten die Wiedereinführung. Verschiedenste Vorschläge wurden eingereicht: Das Feuerwehrreferat Mühlviertel wollte auch eine Medaille für 50 Jahre und die orangegelbe Farbe durch eine andere Farbe oder durch eine Kombination von Farben ersetzen. Graz schlug zugleich eine Auszeichnung vor, die man z.B. zu Tagungen des CTIF mitnehmen und für die persönlichen Verdienste sowie für die Lebensrettung verleihen könnte. Salzburg regte an, nicht die Dienstjahre, sondern die wirklichen Verdienste zu belohnen und statt einer Medaille eine Auszeichnung in Kreuzesform zu schaffen. Vorarlberg und Steiermark meinten, das Rettungswesen habe wegzubleiben, da Feuerwehr und Rettung nun völlig getrennte Organisationen seien. Die Steiermark wollte sichergestellt haben, dass Zeiten, während welcher ein Feuerwehrmann aus politischen Gründen aus der Feuerwehr ausgeschlossen war, angerechnet würden.

Die Wünsche wurden am 12. August 1948 zusammengefasst. Die Art und Form der Medaillen sollte tunlichst jener entsprechen, die 1922 festgelegt worden war. Die verlorenen Dienstzeiten zwischen 1938 und 1945 sollten angerechnet werden. Der niederösterreichische Landesfeuerwehrkommandant Karl Drexler wurde zum Sachbearbeiter in der Medaillenfrage bestimmt. Er intervenierte wiederholt bei den Behörden, diese ließen sich aber Zeit.

Am 11. Jänner 1949 passierte der Gesetzesentwurf den Ministerrat und wurde dem Nationalrat zugeleitet, der am 9. März 1949 das Gesetz in der vorgeschlagenen Fassung beschloss. Er schloss sich wörtlich der Tradition von 1923 an und ließ auch das Rettungswesen im Text. Da sich der Alliierte Rat nicht einigen konnte, trat das Gesetz erst nach einer 31-Tage-Frist in Kraft. Ausstattung und Verleihungsbedingungen wurden erst von der Bundesregierung mit der 52. Verordnung vom 13. Dezember 1949 festgelegt, welche jedoch im Bundesgesetzblatt erst am 8. März 1950 veröffentlicht wurde. Grund dafür war, dass die Frage der Finanzierung der Medaillen und der dazugehörigen Diplome nicht geklärt war. Damit die Durchführung nicht noch weiter verzögert werde, erklärten sich die Landesfeuerwehrverbände wieder zur Kostenübernahme bereit, wollten diese aber von den Landesregierungen refundiert bekommen.

Das Ehrenzeichen führt wieder den Namen

***„Österreichische Medaille für vieljährige eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens“***

und wird in gesonderter Ausstattung für eine

***„25-jährige und für eine 40-jährige verdienstvolle Betätigung“***

verliehen. Es wird auch wieder am orangegelben Band getragen und durch den Landeshauptmann auf Antrag der Bezirksverwaltungsbehörde unter gleichzeitiger Übermittlung einer Urkunde verliehen und geht in den persönlichen Besitz über.



Der Medaillendesign war weitgehend an jenen der Ersten Republik angelehnt, das Wappen der Zweiten Republik, der Adler mit der gesprengten Kette, wurde übernommen. Die Prägung der Medaillen sollte wie 1905, 1923 und 1934 im staatlichen Münzamt Wien erfolgen. Da die Feuerwehr für die Kosten aufzukommen hatte, erwirkte sie die Erlaubnis, die kostengünstigere Prägung von der Privatfirma Ulbricht Hein's Witwe Ges.m.b.H. in Kaufing bei Schwanenstadt durchführen zu lassen. Der ÖBFV bestellte vorerst 70.000 Stück. Die Auslieferung erfolgte an die Landesfeuerwehrverbände, welche die Medaillen den Landesregierungen zur Verfügung stellten.

Die Feuerwehren meldeten nunmehr die Kandidaten auf eigenen, vom Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister unterschriebenen Anmeldeformular dem Bezirksfeuerwehrverband, der überreichte die Anträge der Bezirkshauptmannschaft, die sie prüfte und samt einer Stellungnahme dem Amt der Landesregierung übermittelte. Medaillen und Urkunden wurden daraufhin der Bezirkshauptmannschaft zugeleitet.

Der 2. Ordentliche Bundesfeuerwehrtag am 17. Juni 1950 in Gmunden stand im Zeichen der Erledigung dieser langwierigen Angelegenheit, mit der Wiedereinführung der Medaille war ein Herzenswunsch zehntausender verdienter Feuerwehrmänner erfüllt. In ganz Österreich wurden die Medaillen verliehen, und da ein Nachholbedarf von mehreren Jahren bestand, wurden bis Ende 1950 rund 17.000 Feuerwehrmänner dekoriert.

### **Medaillen der Republik sind verfassungswidrig**

Das Problem trat bereits bei der Frage der Kostentragung für die Medaillen auf. Da das Feuerwehrwesen Landessache sei und daher die gesetzliche Deckung zur Übernahme der Kosten durch den Bund fehle, lehnte das Bundesministerium für Finanzen diese ab.

Dem Föderalismus verpflichtet, griff die Vorarlberger Landesregierung das Rechtsproblem auf. Sie sei aus verfassungsrechtlichen Gründen gegen ein staatliches Ehrenzeichen und erwäge die Herausgabe einer Landesmünze, wurde dem Landesfeuerwehrverband am 6. Juli 1950 mitgeteilt. Das löste bei den Feuerwehren eine große Betroffenheit aus, da diese das gesamtösterreichische Ehrenzeichen haben wollten. Nach der Rücktrittsdrohung der Vorarlberger Feuerwehr-Verbandsleitung gestatte zwar die Landesregierung die Medaillen auszugeben, beschloss aber am 12. September 1950, sich an den Verfassungsgerichtshof zu wenden und feststellen zu lassen, ob sie berechtigt sei, die Feuerpolizeiordnung LGBI. 16/49 durch folgenden Paragraphen zu ergänzen: „§ 32 a. Für verdienstvolle

*Tätigkeiten für die Feuerwehr werden Landesehrenzeichen verliehen, deren Ausstattung und Verleihungsbedingungen durch Verordnung bestimmt werden“.*

In der Verhandlung des Verfassungsgerichtshofes am 12. Dezember 1950 bekam die Vorarlberger Landesregierung recht.

Argumente der Bundesregierung:

1. Laut Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 (RGBl. Nr. 145) hatte der Kaiser ein über die Regierungs- und Vollzugsgewalt zugestandenes Recht der Verleihung von Titeln, Orden und sonstigen staatlichen Auszeichnungen.
2. Diese Recht des Kaisers ist nach Abschaffung der Monarchie zunächst auf den Staatsrat, später auf die Staatsregierung und schließlich gemäß § 7 Verfassungsüberleitungsgesetz 1920 auf die Bundesregierung übergegangen.
3. Außerdem besagt Artikel 65 Absatz 3 Bundesverfassungsgesetz, dass besondere Gesetze bestimmen, inwieweit dem Bundespräsidenten Befugnisse hinsichtlich der Gewährung von Ehrenrechten zustehen. Solche Bestimmungen können aber nur durch Bundesgesetze geschaffen werden.

Feststellung der Verfassungsrichter:

Die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich und für Verdienste auf Sachgebieten, die in der Vollziehung Bundessache sind, steht der Bundesgesetzgebung zu.

Die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um ein einzelnes Land und für Verdienste auf Sachgebieten, die in der Vollziehung Landessache sind, steht der Landesgesetzgebung zu.

Daraufhin beschloss die Vorarlberger Landesregierung am 24. April 1951, die Aufhebung des Gesetzes vom 9. März 1949 zu beantragen und teilte dies auch den anderen Landesregierungen am 4. Mai 1951 mit. Nun wollte der ÖBFV wenigstens die Einheitlichkeit des Aussehens der Medaille retten und das Bundeswappen als Zeichen einer Anerkennung der Feuerwehrtätigkeit durch den Gesamtstaat, und nicht „nur“ durch das Bundesland, erhalten wissen. Er war auch bestrebt, eine Unterbrechung der Dekorierungen zu vermeiden. Der 3. Ordentliche Bundesfeuerwehrtag in Deutschlandsberg verabschiedete am 16. Juni 1951 an das Bundeskanzleramt und an die Landesregierungen eine diesbezügliche Resolution.

Am 29. September 1951 wurden durch Verlautbarung im Bundesgesetzblatt das Bundesgesetz vom 9. März 1949 und die Durchführungsverordnung vom 13. Dezember 1949 außer Kraft gesetzt. Mit diesem Tag der Verlautbarung war die Verleihung der Medaillen endgültig einzustellen.

Nun mussten landesgesetzliche Bestimmungen formuliert werden. Die Feuerwehrfunktionäre kämpften weiter um das Bundeswappen in den Medaillen als gesamtösterreichische Auszeichnung. Den Ländern wurde das Recht zugesprochen, beim Innenministerium darum anzusuchen. Die Landespolitiker entschieden aber unterschiedlich und seither gibt es die verschiedenen Feuerwehrmedaillen als

## **Landesauszeichnungen.**

Bezüglich der Gestaltung der Medaille entsprachen vorerst alle Länder außer Vorarlberg der Bitte des ÖBFV nach einer Angleichung an die Bundesmedaille des Jahres 1949. Die Maße blieben mit 32 mm gleich, außer Vorarlberg übernahmen sie fast unverändert die charakteristische Rückseite, auch das orangegelbe Band wurde allgemein übernommen. Beim Bundeswappen auf der Vorderseite blieben vorerst die Länder Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Wien, für das Landeswappen entschieden sich Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Alle Bundes- und Landeswappen sind mit einem nach unten offenen Lorbeerkranz umrahmt, ausgenommen Vorarlberg, das die Umschriftung „Land Vorarlberg“ wählte und zusätzlich auf der Rückseite neben dem Text ein Bildnis des hl. Florian anbrachte.

Nun war auch der Weg frei für schon früher geäußerte Wünsche nach einer 50-Jahre-Medaille. Die Lebenserwartung stieg stetig an und auch die Feuerwehrtätigkeit konnte sich in der neuen Friedenszeit kontinuierlich entwickeln. Die Zahl der Mitglieder mit einer 50 Jahre dauernden Feuerwehrtätigkeit erhöhte sich von Jahr zu Jahr. Der ÖBFV engagierte sich in dieser Frage kaum mehr, verwies auf die Kompetenz der Länder und beschloss, die Angelegenheit sich entwickeln zu lassen. 1970 regte er über Antrag des Fachausschusses Freiwillige Feuerwehren die allgemeine Einführung einer 50-Jahre-Medaille dennoch an.

Mit Landesgesetz vom 25. November 1964 stiftete der Tiroler Landtag als erster eine Medaille für 50 Jahre Feuerwehrdienst, änderte zugleich die Graphik und zierte die Medaille mit dem knieenden hl. Florian. Das orangegelbe Band für die 50-Jahre-Medaille hat einen weißen und einen roten Streifen bekommen.

Die Steiermark veränderte 1970 die Medaille durch Einprägung des Landeswappens und führte die 50-Jahre-Medaille an einem weiß-grünen Band ein. 1985 wurde die Vergabe um die Medaille für 60-jährige Tätigkeit erweitert.

Das Burgenland und Wien stellten 1971 die Medaille auf das Landeswappen um.

Niederösterreich schuf 1972 die 50-Jahre-Medaille und gestaltete das Aussehen neu: die Ausführung ist für Feuerwehr- und Rettungsmitglieder verschieden, die Vorderseite für die Feuerwehr trägt neben dem Landeswappen die bildliche Darstellung des hl. Florian, jene für das Rettungswesen das Rettungssymbol, ein gleicharmiges Kreuz.

Die Medaille für 50-jährige Tätigkeit wird in Oberösterreich seit 1994 und in Vorarlberg seit dem Jahr 2000 vergeben.

Das Burgenland, Kärnten, Salzburg und Wien haben bis jetzt außer den 25- und 40-Jahre-Medaillen keine weiteren Landesauszeichnungen eingeführt.

Die letzte Gemeinsamkeit der Auszeichnungen aller neun Bundesländer war lange das orangegelbe Band. Das hat sich inzwischen auch geändert und die Entwicklung der Feuerwehrmedaillen, welche im Jahr 1880 begonnen hat, scheint noch immer in Fluss zu sein.

## Gesamtentwicklung der Feuerwehrmedaille:

Diese mit einer nun schon großen Tradition behaftete Medaille hat den Wandel der Staatsform, hat Kriege und Zeiten politischer Wirrnis überstanden und den Gegebenheiten unserer Zeit entsprechende Ausformungen und Erweiterungen erfahren.

### Gesamtstaat:



**1905:**

*„Ehrenmedaille für  
fünfundzwanzigjährige verdienstliche Tätigkeit  
auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens“*

24. 11. 1905, Stiftung der Medaille durch Allerhöchste EntschlieÙung Kaiser Franz Josephs;

Statut: Wiener Zeitung vom 2. 12. 1905.

24. 12. 1918, Einstellung der Verleihung durch Verfügung des deutsch-österreichischen Staatsamtes des Innern.

**1922:**

**„Österreichische Medaille für vieljährige eifrige und ersprießliche Tätigkeit  
auf dem Gebiete des Feuerwehr und Rettungswesens“**

(gesonderte Ausstattung für 25- und 40-jährige Betätigung).

Gesetz vom 3. 11. 1922, BGBl. 14/1923;

Durchführungsverordnung vom 15. 6. 1923, BGBl. 309/1923;

Änderung der Verordnung vom 4. 3. 1924, BGBl. 99/1924;

Änderung der Verordnung, vom 7. 7. 1931, BGBl. 187/1931.

Das Bundeskanzleramt beauftragte am 12. 2. 1935 das Hauptmünzamt mit der Neuprägung der Medaille mit dem Doppeladler des neuen Staatswappens, das die am 1. 5. 1934 inkraftgetretene Verfassung bestimmte.

**1949:**

**„Österreichische Medaille für vieljährige eifrige und ersprießliche Tätigkeit  
auf dem Gebiete des Feuerwehr und Rettungswesens“**

(gesonderte Ausstattung für 25- und 40-jährige Betätigung).

Gesetz vom 9. 3. 1949, BGBl. 84/1949;

Durchführungsverordnung vom 13. 12. 1949, BGBl. 52/1949;

Kundmachung vom 8. 1. 1951 betreffend die Feststellung des Verfassungsgerichtshofes über die Zuständigkeit zur Schaffung von Ehrenzeichen, BGBl. 46/1951;

Kundmachung vom 16. 7. 1951 betreffend die Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof, BGBl. 215/1951;

Kundmachung vom 18. 9. 1951 betreffen die Aufhebung der Verordnung vom 13. 12. 1949, BGBl. 216/1951.



Von links nach rechts die in den Medaillen eingepprägten Staatswappen: 1923, 1934, 1950.

### **Bundesländer ab 1951:**

#### **6. 11. 1951 - Wien**

Gesetz über das Ehrenzeichen 25 und 40 Jahre, LGBl. 22/1952.

21. 11. 1952, Novellierung, LGBl. 3/1953.

24. 2. 1953, Verordnung, nach Genehmigung des Bundes statt Landeswappen Bundeswappen, LGBl. 9/1953.

Das Ehrenzeichen führt den Namen

**„Medaille für Verdienste im Wiener Feuerwehr- und Rettungswesen“.**

Gesonderte Ausstattung für 25- und 40-jährige Betätigung (Bronze bzw. versilbert), Verleihung samt Urkunde durch die Landesregierung.

### **13. 11. 1951 - Tirol**

Gesetz über die Schaffung der 25- und 40-Jahre-Medaille, LGBl. 2/1952.

15. 1. 1952, Durchführungsverordnung, Landeswappen, LGBl. 7/1952.

25. 11. 1964, Gesetz über die Auszeichnungen des Landes Tirol, zusätzliche Schaffung der 50-Jahre-Medaille und graphische Neugestaltung mit dem knienden hl. Florian, LGBl. 4/1965;

28. 6. 1983, Verordnung der Landesregierung vom 28. Juni 1983 über die Auszeichnungen des Landes Tirol, LGBl. 54/1983.

(Änderungen LGBl. 91/1976, 35/1985, 69/1991).

#### ***„Medaille für ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesens“.***

Prägung in Bronze (25), versilbert (40) und vergoldet (50), zu tragen an einem Dreiecksband (keine Farbangabe). Gemeinden und sonstige Körperschaften öffentlichen Rechtes sind vorschlagsberechtigt, die Verleihung und Ausstellung der Urkunde obliegt der Landesregierung.

### **27. 2. 1952 - Salzburg**

Schaffung der 25- und 40-Jahre-Medaille mit Landeswappen, LGBl. 25/1952.

3. 6. 1953, Durchführungsverordnung, LGBl. 26/1953.

23. 4. 1975, Änderung der verwaltungsstrafrechtlichen Bestimmungen, LGBl. 58/1975.

7. 2. 2001, Neuverlautbarung mit dem Salzburger Ehrenzeichengesetz, LGBl. 45/2001.

Die Ehrenzeichen führen den Namen

#### ***„Medaille für vieljährige eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens im Land Salzburg“.***

Gesonderte Ausstattung für 25- und 40jährige Betätigung (Bronze bzw. versilbert), dreieckiges orangegelbes Band, Verleihung durch die Landesregierung auf Antrag der Bezirksverwaltungsbehörden oder Gemeinden mit Urkunde des Landeshauptmannes.

### **18. 4. 1952 - Vorarlberg**

Gesetz über das Feuerwehrehrenzeichen des Landes Vorarlberg, 25- und 40-Jahre-Medaille, LGBl. 18/1952.

18. 4. 1952, Durchführungsverordnung, Vorderseite Landeswappen – umrahmt mit den Worten „Land Vorarlberg“, Rückseite Bild des Feuerwehrpatrons St. Florian, LGBl. 28/1952;

Novelle LGBl. 43/1988.

13. 9. 2000, Inkrafttreten der Neuverlautbarung mit LGBl. 41/2000; Einführung der 50-Jahre-Medaille.

#### ***„Feuerwehrmedaille des Landes Vorarlberg“.***

Bronzeausführung für 25-, versilbert für 40- und vergoldet für 50-jährige verdienstvolle Tätigkeit in der Feuerwehr. Verleihung mit Urkunde durch die Landesregierung auf Antrag der zuständigen Gemeinde.

### **29. 4. 1952 - Kärnten**

Landesgesetz über ein Ehrenzeichen für Verdienste im Feuerwehr- und Rettungswesen mit Landeswappen, LGBl. 23/1952.

Das Ehrenzeichen führt den Namen

#### ***„Kärntner Medaille für Verdienste im Feuerwehr- und Rettungswesen“.***

Gesonderte Ausstattung für 25- und 40-jährige verdienstvolle Betätigung (Bronze bzw. versilbert); orangegelbes Dreiecksband.





„Medaillen für 25- bzw. 40-jährige Tätigkeit“ der Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg (von oben nach unten). Vorarlberg prägt das Landeswappen mit der Umschriftung „Land Vorarlberg“ und das Bild des Feuerwehrpatrons St. Florian seit 1952 und vergibt die 50-Jahre-Medaille seit dem Jahr 2000. Tirol verwendet auch seit 1952 das Landeswappen, vergibt seit 1964 die neugestalteten Medaillen mit dem knieenden hl. Florian und zusätzlich die 50-Jahre-Medaille. Salzburg verleiht seit 1953 nur die 25- und 40-Jahre-Medaille mit dem Landeswappen.

Am 22. Juli 1953 wurde mit Landesgesetz, LGBl. 28/1953, zusätzlich das Ehrenkreuz für besondere Leistungen auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens, insbesondere für eine Lebensrettung, geschaffen.

Änderung am 2. Juli 1971, LGBl. 55/1971 – getrennte Auszeichnungen für Feuerwehrdienst und Rettungsdienst.

Dieses steht im Rang vor der Medaille und führt die Bezeichnung

**„Kärntner Ehrenkreuz für besondere Leistungen im Feuerwehrdienst“.**

Es ist in Mattsilber ausgeführt, trägt einen erhabenen, glänzenden 1,5 mm breiten Rand, hat einen Durchmesser von 3,5 cm, zeigt auf der Vorderseite das Landeswappen, und wird an einem 4 cm breiten gelb-rot-weißen Dreiecksband getragen.

Verleihung durch die Landesregierung auf Antrag der Bezirksverwaltungsbehörde unter gleichzeitiger Übermittlung einer Urkunde.

### **29.5.1952 - Niederösterreich**

Gesetz über die Schaffung der 25- und 40-Jahre-Medaille mit Bundeswappen, LGBl. 42/1952.

24. 2. 1972, Landesgesetz über die 25-, 40- und 50-Jahre-Medaille, LGBl. 19/1972 (0540/00).

Das Ehrenzeichen führt den Namen

**„Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens“.**

Die Ausführung ist für Feuerwehr- und Rettungsmitglieder verschieden, die Vorderseite für die Feuerwehr trägt neben dem Landeswappen die bildliche Darstellung des hl. Florian, jene für das Rettungswesen das Rettungssymbol, ein Kreuz. Anregung auf Verleihung durch die Gemeinden, Gemeindeverbände, Feuerwehr- und Rettungsorganisationen im Wege der Bezirksverwaltungsbehörden, Verleihung durch den Landeshauptmann mit Urkunde.

### **9. 7. 1952 - Steiermark**

Gesetz über die Schaffung der 25- und 40-Jahre-Medaille mit Detailbestimmungen, LGBl. 52/1952, mit gleichzeitiger Schaffung des Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens;

1. Novelle 19. 11. 1964, LGBl. 35/1965;

2. Novelle 8. 7. 1969, LGBl. 160/1969.

10. 11. 1970, Landeswappen statt Bundeswappen, zusätzliche Medaille für 50-jährige Tätigkeit, LGBl. 8/1971;

1. Novelle LGBl. 37/1978;

2. Novelle LGBl. 46/1985; nun auch Medaille für 60-jährige Tätigkeit.

Das Ehrenzeichen führt den Namen

**„Medaille für vieljährige eifrige und ersprießlich Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens“.**

Gesonderte Ausführung für 25-, 40-, 50-, und 60-jährige Tätigkeit (25 = Bronze, 40 = versilbert, 50 und 60 = vergoldet) an einem 4 cm breiten orangegelben (25 und 40) bzw. einem 4,5 cm breiten weiß-grünen Band (50 und 60). Verleihung durch die Landesregierung mit Urkunde auf Vorschlag der Gemeinden.

### **1. 10. 1952 - Oberösterreich**

Gesetz über das Ehrenzeichen für Verdienste im Feuerwehrwesen, Landeswappen, LGBl. 51/1952.

23. März 1956, Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich, eingeschlossen die Feuerwehrauszeichnungen, LGBl. 7/1956.

31. 7. 1956, Oö. Feuerwehrehrenzeichen-Verordnung, LGBl. 28/1956.





Die Feuerwehrmedaillen der Bundesländer Steiermark, Kärnten und Oberösterreich (von oben nach unten). Die Steiermark verwendete von 1952 an das Bundeswappen, stellte 1970 auf das Landeswappen um und verleiht seither auch die 50-Jahre-Medaille; seit 1985 jene für 60-jährige Dienstleistung. Kärnten prägt seit 1952 das Landeswappen ein und verleiht seit 1953 zusätzlich das Ehrenkreuz. Die größere 50-Jahre-Medaille vergibt der Landesfeuerwehrverband. Oberösterreich verleiht die 25- und 40-Jahre-Medaille mit dem Landeswappen seit 1952 und die 50-Jahre-Medaille seit dem Jahr 1994.

27. 6. 1994, Oö. Feuerwehrenzeichen-Verordnung, LGBl. 62/1994, Einführung der 50-Jahr-Medaille.

26. 9. 1996, Oö. Feuerwehrgesetz, LGBl. 111/1996.

31. 7. 2000, Oö. Feuerwehrenzeichen-Verordnung, LGBl. 62/2000:

**„Oberösterreichische Feuerwehr-Dienstmedaille“**

für 25-, 40- und 50-jährige Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens (Bronze, versilbert, vergoldet), dreieckig gefaltetes orangegelbes Band, Beantragung durch den Ortsfeuerwehrkommandanten im Wege des Bezirksfeuerwehrkommandanten an das Amt der Landesregierung, Verleihung mit Diplom.

Als einziger Landesfeuerwehrverband verfügt jener von Oberösterreich über keine eigenen Ehrenzeichen. Hier wurde dafür mit Landesgesetz vom 23. März 1956, LGBl. 7/1956, das dreistufige

**„Oberösterreichische Feuerwehrverdienstkreuz“**

als Landesauszeichnung gestiftet.

Die Beschreibung des Feuerwehrverdienstkreuzes findet sich in der Verordnung der Landesregierung vom 31. Juli 1956, LGBl. 28/1956 (wiederberlautbart mit Verordnung vom 31. Juli 2000, LGBl. 62/2000). Es kommt demnach in drei Stufen zur Verleihung. Die 1. Stufe ist ein vergoldetes, achtspitziges, glatt gerändertes Kreuz von 55 mm Durchmesser mit auf der Mitte liegendem farbig emaillierten Landeswappen, zwischen den Kreuzarmen züngelt ein rot emaillierter Flammenkranz; es wird als Steckdekoration getragen. Die 2. Stufe ist in Silber gehalten, von gleicher Formgebung und misst 46 mm im Durchmesser. Die 3. Stufe von ebensolcher Form und Größe ist in Bronze ausgeführt. Die 2. und 3. Stufe werden an einem 40 mm breiten, weiß-rot gespaltenen Dreiecksband getragen.



Das „Oberösterreichische Feuerwehrverdienstkreuz“ wird seit 1956 in drei Stufen verliehen.

## 25. 11. 1953 – Burgenland

Landesgesetz über die Schaffung der 25- und 40-Jahre-Medaille mit Bundeswappen, LGBl. 2/1954.

2. 3. 1971, Änderung des Gesetzes – Anbringung des Landeswappens, LGBl. 17/1971.

26. 5. 1994, Neuverlautbarung mit dem Burgenländischen Feuerwehrgesetz, LGBl. 49/1994.

Das Ehrenzeichen führt den Namen

**„Ehrenmedaille für vieljährige Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens“.**

Gesonderte Ausstattung für 25- und 40-jährige Tätigkeit (Bronze bzw. versilbert), das Band wird rot-golden beschrieben, Antrag des jeweiligen Bürgermeisters und Ortsfeuerwehrkommandanten im Wege der Bezirksverwaltungsbehörde an die Landesregierung, Verleihung mit Urkunde des Landeshauptmannes.





Die Verdienstmedaillen der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland (von oben nach unten). Diese drei Bundesländer haben ursprünglich für die 25- und 40-Jahre-Medaillen das Bundeswappen übernommen. Die Niederösterreichischen Medaillen tragen seit 1972, in diesem Jahr wurde auch die 50-Jahre-Medaille eingeführt, neben dem Landeswappen die bildliche Darstellung des hl. Florian. Das Burgenland und Wien stellten die Medaillen 1971 auf das jeweilige Landeswappen um. Diese beiden Bundesländer verleihen weiterhin nur die 25- und 40-Jahre-Medaillen.

## **Auszeichnungen des Bundesfeuerwehrverbandes**

Für die Feuerwehren waren die von der ersten Republik geschaffenen staatlichen Ehrenmedaillen, welche nur für eine 25- und 40-jährige Dienstleistung verliehen wurden, nicht mehr zufriedenstellend. Sie wollten mehr und riskierten mit entsprechenden Anträgen, dass ihre wiederholten Beteuerungen, es ginge ihnen nur um die Belohnung freiwillig geleisteter Dienste und keineswegs um die Befriedung ihrer Eitelkeit, in Zweifel gezogen werden konnten. Wenn in der Monarchie die Stiftung einer Auszeichnung dem Kaiser vorbehalten war, sah sich nun in der Republik die Präsidentschaftskanzlei in der Rolle eines Gralshüters. Sie verwies auf die Bestimmungen des Paragraphen 9, Absatz 2, der Verordnung vom 26. Februar 1917, RGBl. Nr. 79, die das Tragen von Dekorationen, die in- oder ausländischen Orden und Ehrenzeichen ähnlich wären, verboten.

Das Bundeskanzleramt war der Ansicht, dass der äußeren Anerkennung mit den Medaillen von 1923 hinreichend Rechnung getragen worden sei. Die Präsidentschaftskanzlei fügte hinzu, dass Bestrebungen, die ohnedies in genügender Zahl vorhandenen tragbaren Auszeichnungen noch zu vermehren, zunächst einmal das Odium der Lächerlichkeit in sich trügen, und sie gegen diesen unerhörten Unfug, der sich seit dem Umsturz in Österreich breitmache und leider auch von vielen maßgebenden Faktoren, insbesondere von Landeshauptleuten nicht nur nicht eingedämmt, sondern manchmal sogar gefördert würde, immer ankämpfen werde. Trotzdem kam es zu nicht offiziellen Anerkennungen und Auszeichnungen.

### **Diplome und Ehrenzeichen**

Auf Empfehlung des Reichsverbandes erhielten die Feuerwehrmänner eine Ehrenurkunde für die 50-jährige Dienstzeit vom jeweiligen Landeshauptmann und für die 60-jährige Dienstzeit vom Reichsverband verliehen. Der Steiermärkische Landtag hat als erster am 4. Juni 1926 ein eigenes Ehrenzeichen für Feuerwehrmänner mit 35-jähriger belobter Tätigkeit in Form eines weißen Kreuzes mit dem steirischen Panther geschaffen. Gegen die Verleihung von Ehrenurkunden gab es keine verfassungsmäßigen Einwendungen, aber der steiermärkische Beschluss entrüstete die Beamten des Bundeskanzleramtes und der Präsidentschaftskanzlei, da die Einführung von Ehrenzeichen der Länder für unzulässig erklärt wurde. Man stellte auch klar, dass Stiften öffentlich zu tragenden Auszeichnungen das alleinige Recht des Bundespräsidenten (wie früher des Kaisers) sei. Ein Einspruch beim Verfassungsgerichtshof wurde aber auf Weisung des Bundeskanzlers nicht erhoben. Solange es sich nur um Spielereien mit Feuerwehr-Ehrenzeichen handle, habe die Sache keine Wichtigkeit, ließ daraufhin die Präsidentschaftskanzlei verlauten.

Die Feuerwehrverantwortlichen ließen nicht locker, um Änderungen am bestehenden Bundesgesetz zu erreichen. Zunächst stellten sie zur Diskussion, die Zeiten zur Erlangung zu verkürzen: für die bronzene Medaille auf 15 Jahre, für die silberne auf 25 und als neue für 35 Jahre eine goldene zu schaffen. Dies Initiative war erfolglos.

Einen neuen Antrag brachte der Tiroler Landesfeuerwehrverband am 2. Oktober 1931 beim Österreichischen Verbandstag in Bregenz ein. Dieser forderte die Einführung einer für das ganze Bundesgebiet einheitlichen Auszeichnung in drei Stufen, und zwar

1. für Mitglieder von Bezirks-, Landes- oder Reichsverbandsausschüssen für organisatorische und sonstige wertvolle Dienste;
2. für Rettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens;
3. für Mitglieder, die zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden.

Im Wege eines Einsichtsaktes des Bundeskanzleramtes bekam die Präsidentschaftskanzlei davon Kenntnis, deren Replik darauf war nicht gerade schmeichelhaft.

Dann aber holte der Verband bzw. sein Präsident Dr. Rudolf Lampl zu einer großen Aktion aus und erhielt vom Bundeskanzleramt die Zustimmung für eine österreichische Verbandsauszeichnung. Diese sollte von der Vollendung einer bestimmten Dienstzeit unabhängig, für eine einzelne besonders verdienstvolle Tat oder für besonders verdienstvolles Wirken, verliehen werden können. Mit den Bescheiden des Bundeskanzleramtes vom 1. März 1933, Zl. 108.958/4/1933 und vom 17. Mai 1933, Zl. 147.622/4/33 wurde die Bewilligung zur Schaffung des

### **„Österreichischen Feuerwehr-Ehrenzeichen“**

und die Führung des österreichischen Bundeswappens auf demselben erteilt. Die Ausführung wurde dem Hauptmünzamt übertragen. Das Abzeichen wurde als hochformatiges Achteck ausgeführt, wodurch eine Verwechslung mit einer staatlichen Auszeichnung von vornherein ausgeschlossen war. Die Vorderseite zeigte den Bundesadler (einköpfig) über zwei gekreuzten Lorbeerzweigen, darum herum ein ovales Schriftband „ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN“. Die Rückseite zeigte innerhalb von zwei aufsteigenden Zweigen aus Eichenlaub, an deren Grund in einem Kreis die Buchstaben FF spiegelvekehrt gegeneinander standen, in fünf Zeilen die Aufschrift „FÜR VERDIENSTE UM DAS FEUERWEHRWESEN“. Die Auszeichnung wurde abgestuft erstellt, die erste Klasse in Silber, die zweite in Bronze, und mit einem fächerförmig zu einer Rosette gefalteten weiß-rot gestreiften Band unterlegt. Sie wurde an der linken Brustseite ungefähr 15 Zentimeter unter den normalen Medaillen (also „tief“ bzw. anders als staatliche Auszeichnungen) getragen.



*Die Österreichischen Feuerwehr-Ehrenzeichen aus den Jahren 1933(einköpfiger Bundesadler) und 1934 (zweiköpfiger Bundesadler).*

Das Verleihungsrecht des Verbandes wurde am 19. März 1933 mit den beschlossenen Bestimmungen und der Bestellung eines Verleihungsausschusses geregelt. Vorschlagsberechtigt waren die Landesverbände und der Präsident. Nur besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen, wozu auch der feuerwehrlche Rettungsdienst gerechnet wurde, oder eine einzelne besonders verdienstvolle Tat sollten mit dieser neuen Auszeichnung bedankt und belohnt werden. Es konnte auch an Kameraden ausländischer Verbände und um das Feuerwehrwesen verdiente Nichtmitglieder verliehen werden. Eine festgelegte Höchstzahl sollte den Wert der Auszeichnung nicht durch allzuhäufige Verleihung mindern.

Der Verfassung vom 1. Mai 1934 entsprechend, wurden analog der Änderung bei den 25- und 40-Jahre-Medaillen, auch diese Ehrenzeichen mit dem neuen Staatswappen (zweiköpfiger Adler) und der Umschriftung „ÖSTERREICHISCHER FEUERWEHRVERBAND“ neu geprägt. Da die erste Ausführung beider Stufen nur ein Jahr lang an wenige Persönlichkeiten vergeben wurde, stellt diese eine große Kostbarkeit dar. Aber auch später vergebenen Auszeichnungen mit dem zweiköpfigen Adler sind heute eine außerordentliche Rarität.

Mit der Schlussitzung des Österreichischen Feuerwehrverbandes am 3. Juli 1938 in Salzburg wurde auch die Verleihung dieser Auszeichnungen eingestellt.



## **Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg**

Als sich der Österreichische Bundesfeuerwehrverband nach der anstrengenden Aufbauphase der Nachkriegszeit konsolidiert hatte und die Auseinandersetzung um die 1949 geschaffene „*Österreichische Medaille für vieljährige eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr und Rettungswesens*“ bzw. deren 1951 erfolgte Aufhebung ausgestanden war, dachte dieser auch wieder an die Einführung einer eigenen Auszeichnung. Bevor es zur Verwirklichung kam, waren die staatlichen Stellen zu kontaktieren. Damit in den im Entwurf von Oberbrandrat Walter Krumhaar vorgesehenen kleinen runden Schild das Bundeswappen eingeprägt werden konnte, mußte vom Innenministerium für Inneres die Erlaubnis eingeholt werden. Diese wurde am 19. Oktober 1949 mit Erlass Zl. 89.636-10/49 erteilt. Damit war aber noch nicht klar, ob ein Verband (der noch dazu auf Vereinsbasis wirkt) tun dürfe, was laut Gesetz und Recht nur der Regierung oder gar dem Bundespräsidenten zustünde.

Es vergingen noch fast vier Jahre bis mit Erlass des Bundesministeriums für Inneres vom 25. Juni 1953, Zl. 92.608-10/53, die Mitteilung einging, dass gegen Art und Ausstattung des vorgeschlagenen Dienstzeichens keine Bedenken bestünden. Auch seitens des Präsidiums des Bundeskanzleramtes und der Präsidentschaftskanzlei wurden keine Einwendungen mehr erhoben. Schließlich wurde die Bewilligung zum Tragen des Verdienstzeichens mit Bescheid der Sicherheitsdirektion Wien vom 18. Juli 1953, Zl. S.D. 32.094/53, erteilt.

Mit Beschluss des Bundesfeuerwehrausschusses vom 5. Dezember 1953 wurde das

### ***„Verdienstzeichen des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes“***

in drei Stufen geschaffen. Die 3. Stufe des Verdienstzeichens ist ein 40 mm hohes und 30 mm breites Kreuz, dessen unterer Arm etwas länger als die drei anderen ist. Es ist rot emailliert. Auf der Mitte liegt ein kleiner kreisrunder Schild mit dem Bundesadler in Bronze. In den Winkeln zwischen den Kreuzarmen züngeln von unten nach oben hellrot emaillierte Flammenbündel. Auf der Rückseite trägt das Medaillon die Inschrift „Ö.B.F.V.“. Die Verdienstzeichen der 2. und 1. Stufe sind der 3. Stufe gleichgehalten, doch sind die blanken Metallteile der 2. Stufe versilbert und die der 1. Stufe vergoldet ausgeführt. Beibehalten wurde das orangegelbe Band der Feuerwehrmedaillen, das jedoch mit zwei rot-weiß-roten Streifen ausgestattet wurde. Es wurde jedoch nicht wie in Österreich sonst üblich dreieckig gefaltet, sondern gerade und spitz auslaufend, also fünfeckig, damit erkennbar war, dass es sich hier um keine staatliche Dekoration handelt.

Zur Ehrung von feuerwehrfremden oder keiner sonst uniformtragenden Organisation angehörenden österreichischen oder ausländischen natürlichen oder juristischen Personen, die sich um das österreichische Feuerwehrwesen besonders verdient gemacht haben, wurde in der 61. Präsidialsitzung am 7. Juli 1958 die

### ***„Florianiplakette des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes“***

eingeführt. Diese Ehrenplakette wird in drei Stufen, und zwar in Bronze, Silber und Gold verliehen.

Zur Ehrung österreichischer Feuerwehrangehöriger für Katastropheneinsätze außerhalb ihres eigenen Bundeslandes oder im Ausland wurde das

### ***„Katastrophen-Gedenkzeichen des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes“***

geschaffen. Dies ist das Verdienstzeichen 3. Stufe (Bronze), zur Unterscheidung jedoch an einem hellgrauen, mit zwei rot-weiß-roten Längsstreifen versehenen fünfeckig gefalteten Band zu tragen.



*Die Auszeichnungen des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes:  
„Verdienstkreuz“ (Steckkreuz), „Großes Verdienstkreuz“ (Halsdekoration) und die  
„Verdienstzeichen“ in Gold, Silber und Bronze – dieses als „Katastrophen-Gedenkzeichen“ ausgestattet.*

Auf dem Band wird eine 22 x 6 mm messende Bronzespange angebracht, in welche der jeweilige Einsatzort und das Jahr des Einsatzes eingeprägt wird.

Diesbezügliche Ehrungen wurden bisher dreimal durchgeführt:

1965 – Katastropheneinsatz in Köflach – Steiermark,

1966 – Katastropheneinsatz in Treviso – Italien,

1976 – Katastropheneinsatz in Gemona – Italien.

Über 30 Jahre lang stand dem ÖBFV nur das Verdienstzeichen mit drei Abstufungen zur Anerkennung besonderer Leistungen und Verdienste zur Verfügung. Im Laufe der Zeit reichten diese zur Würdigung höher zu wertender Verdienste nicht mehr aus. Deshalb wurden in der 190. Präsidialsitzung am 1. Oktober 1984 den drei Verdienstzeichen zwei weitere Auszeichnungen vorangestellt. Das

### ***„Verdienstkreuz des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes“***

stellt einen achtspeitzigen, geflammt, vergoldeten Strahlenstern mit aufgelegtem Kreuz in Form und Größe des Verdienstzeichens 1. Stufe des ÖBFV dar, wird in einer Stufe verliehen und ist zum Tragen als Steckkreuz an der Rückseite mit einer Sicherungsnadel ausgestattet.

Auch das

### ***„Große Verdienstkreuz des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes“***

wird in einer Stufe verliehen. Das Kleinod ist dem Verdienstzeichen 1. Stufe des ÖBFV gleichgehalten, nur größer dimensioniert, und zwar 60 mm hoch und 50 mm breit. Es wird als Halsdekoration an einem 50 cm langen und 11,5 cm breiten gelben Band mit beiderseits rot-weiß-roten Längsstreifen an den Rändern getragen.

## **Auszeichnungen der Landesfeuerwehrverbände**

War man bei der Feuerwehr bisher bemüht, Auszeichnungen von höchsten staatlichen Stellen zu bekommen, änderte sich dies nach Einführung der ÖBFV-Auszeichnungen nachhaltig. Die Länder hatten mit der Schaffung der Feuerwehr-Verdienstmedaillen der Sache genüge getan. Bundes- und höhere Landesauszeichnungen wurden an verdiente Feuerwehrfunktionäre, wenn sie nicht auch Politiker waren oder noch andere Funktionen ausübten, kaum verliehen und bezahlte Beamte wurden noch immer höher ausgezeichnet als Ehrenamtliche.

Die Anforderungen an die Feuerwehren wurden immer größer, vor allem im Bereich der Technischen Einsätze. Die Organisationsaufwand entwickelte sich rasant und die Verantwortlichen mussten für ihre Aufgabe immer mehr Freizeit aufwenden. Im Bewusstsein ihrer Eigenständigkeit schufen die Landesfeuerwehrverbände nach dem Muster des ÖBFV eigene Auszeichnungen. Damit konnten die Verdienste im Lande zusätzlich und die gute Zusammenarbeit innerhalb der Verbände, schließlich auch noch die internationale kameradschaftliche Verbundenheit, entsprechend gewürdigt werden. Nur der Oberösterreichische LFV bildete insofern eine Ausnahme, dass dessen Wunsch nach Schaffung von Ehrenzeichen das Land Oberösterreich in Form eines Landesgesetzes entsprochen hat. Den anderen Verbänden wurde das Recht zur Verleihung von Ehrenzeichen in den Feuerwehrgesetzen des Länder Rechnung getragen.

Bei der Verwirklichung dieser durchaus berechtigten Absichten wurde sicher vereinzelt übers Ziel geschossen und vor allem bei der Gliederung und Bezeichnung im Vergleich zu Bundes- und Lan-

desauszeichnungen in einigen Fällen des Guten zuviel getan. Die besondere Stellung der Feuerwehrleute im gesellschaftlichen Gefüge des Landes, ihre ständige Einsatzbereitschaft und ihr Ehrenamt sollten aber diese vielleicht überspitzten Begehrlichkeiten tolerieren.

## Niederösterreich

Den Anfang machte am 26. November 1952 der Niederösterreichische LFV mit dem Beschluss eines dreistufigen „**Verdienstzeichens in Gold, Silber und Bronze**“. Es hatte die Form eines mehr hohen als breiten Lorbeerkranzes mit dem Spinnenhelm vor einem Strahlrohr und am oberen Ende das Landeswappen, unten die Aufschrift „Für Verdienste“. Es wurde als Steckdecoration bis 1959 verliehen.

Eine neue Form des dreistufigen „**Verdienstzeichens**“ wurde am 21. Juni 1959 beschlossen und bis 1969 verliehen. Es bestand aus einem nach oben spitz zusammenlaufenden Flammenbündel, in welcher das Landeswappen eingebettet war; das Flammenbündel spross aus einer leicht gekrümmten Leiste mit der Aufschrift „Für Verdienste“; an einem dreieckigen Band getragen.

Das „**Verdienstkreuz**“ und die „**Verdienstzeichen**“ in der gegenwärtigen Form haben den Beschluss vom 4. September 1969 als Grundlage.



Die sich nach außen hin verbreiternden Kreuzarme zeigen an den Enden kleine Ausbuchtungen, sind blau-gelb-blau emailliert, auf der Kreuzmitte liegt das emaillierte niederösterreichische Landeswappen. Das Verdienstkreuz, der höchste Grad, ist ein Steckkreuz von 60 mm Höhe und Breite, das in den Kreuzwinkeln je sieben goldene Strahlen zeigt. Die Verdienstzeichen gliedern sich in eine 1., 2. und 3. Klasse und sind dementsprechend golden, silbern und bronzen bordiert und 45 mm hoch und breit. Sie werden an einem 45 mm breiten, blau-gelb gespaltenen Band mit einem im blauen Feld eingewebten, mit dem jeweiligen Grad korrespondierenden Metallfaden von 3 mm Breite getragen.

Weiters wurde eine mit Verbandsbeschluss vom 13. November 1976 geschaffene „**Einsatzmedaille**“ ein Jahr lang verliehen. Diese Medaille ist oval, 42 mm hoch und 36 mm breit, in Bronze geprägt, zeigt auf der Vorderseite des Korpsabzeichen der österreichischen Feuerwehren mit der Umschrift „Landesfeuerwehrverband“ und darüber die Inschrift „Für besonderen Einsatz“, Rückseite blank; befestigt an einem 40 mm breiten hellgrauen Band, versehen mit einem 2 mm breiten krapproten Mittelstreifen.

Schließlich wurde am 27. März 1985 eine „**Medaille für Internationale Feuerwehrkameradschaft**“ gestiftet. Die runde Medaille hat einen Durchmesser von 35 mm, ist in altsilber-patiniertem Metall gehalten und zeigt auf der Vorderseite einen Spinnenhelm über einem Strahlrohr, umgeben von der Inschrift „Internationale Feuerwehrkameradschaft“, Rückseite in schräg versetzter Anordnung das niederösterreichische Landeswappen und das Feuerwehrkorpsabzeichen, um beide Wap-



pen läuft die Inschrift „*Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband*“, getragen an einem 40 mm breiten blau-gelben dreieckig gefalteten Band.

## **Burgenland**

Als zweiter Verband beschloss am 3. Juli 1954 der burgenländische die Schaffung eines „**Verdienstzeichens**“ in drei Stufen, nämlich in Gold, Silber und Bronze.

Es zeigt ein aus dem jeweiligen Metall gestanztes, rot emailliertes Leopold-Kreuz von vorerst 35 mm Höhe und Breite, auf dessen Mitte ein kleines, farbig emailliertes Landeswappen liegt, von dessen oberem Rand züngelt eine dreizackige Flamme in den oberen Kreuzarm, zwischen den Kreuzarmen liegen je drei Lorbeerblätter, wird an einem 50 mm breiten rot-gelben Dreieckband getragen.

Am 1. Jänner 1985 traten neue Satzungs- und Verleihungsrichtlinien in Kraft. Deren wesentlichster Bestandteil war neben der Vergrößerung der bisherigen Verdienstzeichen von 35 auf 45 mm sowie die Ausführung der Kreuzarme in rotem Email innerhalb der dem Grad entsprechenden Metallumrandung, die Einführung eines neuen Grades an der Spitze des Sets.

Es ist dies das „**Ehrenzeichen (Steckkreuz) - Gold**“, als Sterndekoration gestaltet. In einem strahlenförmigen goldenen Quadrat mit einer Diagonale von 55 mm liegt das 45 mm hohe und breite, rot emaillierte, goldgerandete Leopoldkreuz, auf dessen Mitte wiederum das burgenländische Landeswappen, an dessen Oberseite wie bisher die dreizackige Flamme und zwischen den Kreuzarmen die Lorbeerblätter. Am 4. Oktober 1996 wurde diesem Grad ein zweiter, das „**Ehrenzeichen (Steckkreuz) - Silber**“ mit einem silbernen Stern hinzugefügt.

Seit November 1990 verleiht der Landesfeuerwehrkommandant die „**Ehrenmedaille für verdienstvolle Zusammenarbeit**“ in Bronze, Silber und Gold. Sie ist kreisrund mit 35 mm Durchmesser, zeigt auf der Vorderseite eine randnahe Inschrift, und zwar links das Wort „*Burgenländischer*“ und rechts in zwei Reihen „*Landes-Feuerwehrverband*“, innerhalb dieser Beschriftung finden sich in schräg überlappender Anordnung das farbig einbrennlackierte burgenländische Landeswappen und das Feuerwehrkorpsabzeichen, die Rückseite zeigt oberhalb zweier gekreuzter Lorbeerzweige in drei Zeilen die Inschrift „*Für verdienstvolle Zusammenarbeit*“, getragen an einem 50 mm breiten rot-gelben Dreiecksband, das zwischen den beiden Farben einen 5 mm breiten Streifen in der jeweiligen Metallfarbe führt.

Mit den „**Florianiplaketten**“ in zwei Größen (groß, klein) und drei Stufen (Gold, Silber, Bronze) und dem „**Ehrenring**“ verfügt der Burgenländische Landesfeuerwehrverband über weitere Auszeichnungsmöglichkeiten.

## **Oberösterreich**

Wie schon erwähnt, verfügt der Landesfeuerwehrverband Oberösterreich über keine eigenen Ehrenzeichen, da hier Landesauszeichnung gestiftet wurden.

Hingegen kann dieses Bundesland auf die Besonderheit verweisen, daß auch die Bestimmungen für das Feuerwehrleistungsabzeichen landesgesetzlich geregelt sind und die **Bezirksfeuerwehrverbände** über **eigene Verdienstmedaillen** verfügen. Diese werden in den Städten Linz und Wels dreistufig, in Steyr einstufig verliehen. Ferner gibt es Medaillen in drei Stufen in den Bezirken Braunau, Eferding, Freistadt, Gmunden, Grieskirchen, Kirchdorf, Linz-Land, Ried im Innkreis, Rohrbach, Schärding, Vöcklabruck und Wels-Land, in zwei Stufen in Steyr-Land und in Urfahr-Umgebung eine Floriani-Medaille in Gold und dazu eine Floriani-Kette in Gold, Silber und Bronze.



Die Ehrenzeichen der Landesfeuerwehrverbände Burgenland (links) und Salzburg (rechts).

## Salzburg

Das verbandseigene „**Verdienstzeichen**“ des LFV Salzburg wurde im Jahr 1956 geschaffen und kam als 3., 2. und 1. Stufe in Bronze, Silber und Gold zur Verleihung. Das Kleinod ist ein rot emailliertes achtspitziges Malteser-Kreuz von 45 mm Höhe und Breite, auf dessen Mitte das emaillierte Landeswappen mit dem Herzogshut liegt; aus den vier Ecken des Kreuzes zuckt je ein Flammenbündel.

1965 kamen das „**Steckkreuz**“ und das „**Goldene Steckkreuz mit Stern**“ als Steigerung des Verdienstzeichens dazu. Das Steckkreuz ist ein breit silbergerahmtes achtspitziges Kreuz, trägt das goldgerandete Verdienstzeichen 1. Stufe und hat einen Durchmesser von 54 mm. Der höchste Grad, das Steckkreuz mit Stern, ist ein aus silberfarbenen Strahlenbündeln gebildeter Stern von 75 mm Durchmesser, auf dem das Verdienstzeichen 1. Stufe ruht.

Mit Beschluss vom 24. August 1984 wurde die Vergabe der Verdienstzeichen neu geregelt und ausgeweitet. Wesentlichster Punkt war die Unterscheidung in Verdienstzeichen, welche dunkelrot emmailliert und den eigenen Mitgliedern und Funktionsträgern vorbehalten bleiben, und in Ehrenzeichen, die weiß emailliert und zu anderweitigen Ehrungen bestimmt sind.

Waren die „**Verdienstzeichen**“ auf der Rückseite bisher glatt, zeigen sie nunmehr das Feuerwehrcorpsabzeichen und die Umschrift „**Verdienstzeichen des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg**“. Das Verdienstzeichen wurde um die „**Verdienstmedaille**“ erweitert. Diese Bronzemedaille ist kreisrund mit 33 mm Durchmesser, zeigt auf der Vorderseite das verkleinerte emaillierte Verdienstzeichen und auf der Rückseite das Feuerwehrcorpsabzeichen mit der Umschrift „**Verdienstmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg**“ im Relief.

Das „**Ehrenzeichen**“ folgt in der Gestaltung und Form und Größe dem Verdienstzeichen. Unterschiedlich ist jedoch die weiße Emaillierung, das auf der Mitte des Kreuzes liegende Feuerwehrcorpsabzeichen und die Umschrift „**Ehrenzeichen des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg**“.

korpsabzeichen und das Landeswappen sowie auf der Rückseite die Umschrift „*Ehrenzeichen des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg*“. Das Ehrenzeichen wird in den drei üblichen Stufen und als höchster Grad das Steckkreuz zum Ehrenzeichen 1. Stufe verliehen.

Schließlich wurde am 10. April 1994 noch die „*Medaille für verdienstvolle Zusammenarbeit*“ geschaffen, die in Silbergrau gehalten ist und im Durchmesser 33 mm misst. Sie zeigt auf der Vorderseite das Landeswappen mit dem Herzogshut und die Umschrift „*Landesfeuerwehrverband Salzburg*“ und auf der Rückseite über dem Feuerwehrkorpsabzeichen und zwei gekreuzten Lorbeerzweigen die Inschrift „*Für verdienstvolle Zusammenarbeit*“.

Alle Verdienst- und Ehrenzeichen werden mit Ausnahme der Steckkreuze und dem Steckkreuz mit Stern auf einem rot-weiß moirierten, 45 mm breiten, dreieckig gefalteten Band getragen.

## Steiermark

Im Mai 1961 sah sich der LFV Steiermark veranlasst, Auszeichnungen zu schaffen. Der Beschluss vom 18. Mai wurde vom Landesfeuerwehrtag am 15. und 16. Juli 1961 genehmigt. In der Folge wurde das „*Verdienstzeichen*“ in drei Klassen verliehen. Die Dekoration ist ein 42 mm hohes und breites achtspitziges, weiß emailliertes Kreuz, dessen Besonderheit es ist, dass die Kreuzarme nicht wie beim Malteserkreuz gerade verlaufen, sondern nach innen leicht geschwungen und ebenso die Einkerbung an den Enden eine leichte Krümmung zeigt. Zwischen den Kreuzarmen züngeln dreiteilige, rot emaillierte Flammenbündel, auf der Mitte des Kreuzes liegt das farbige steirische Landeswappen auf silbernem Grund. Das Band war ursprünglich, wie beim Verdienstzeichen des ÖBFV, 35 mm breit und fünfeckig, später dreieckig gefaltet. Die Farben des Bandes sind ein breiterer dunkelbrauner Mittelstreifen, der beiderseits von schmalen weiß-grünen Streifen mit braunem Vorstoß begleitet wird.

Schon ein Jahr später, am 5. Juli bzw. 12. August 1962 kamen das „*Große Goldene Verdienstzeichen*“ und das „*Große Silberne Verdienstzeichen*“ dazu. Beide haben dasselbe Aussehen wie die schon bestehenden Verdienstzeichen, sind dem höheren Rang entsprechend aber mit 60 mm Höhe und Breite größer gehalten und werden als einfaches Steckkreuz getragen.

Mit den Beschlüssen vom 26. Juni und 12. Juli 1969 erhielten die bisherigen Auszeichnungen mit vier neuen Ehrenzeichen einen respektablen Zuwachs. Als höchste Auszeichnung das „*Große Goldene Ehrenzeichen mit dem Stern*“ und das „*Große Silberne Ehrenzeichen mit dem Stern*“, achtspitzige Strahlensterne von 75 mm Durchmesser, echt vergoldet beziehungsweise versilbert, auf denen in entsprechender Größe das bereits beschriebene Verdienstkreuz ruht und als Steckdekoration getragen werden.

Das „*Große Goldene Ehrenzeichen am Bande*“ und das „*Große Silberne Ehrenzeichen am Bande*“ rangiert nach den „Ehrenzeichen mit Stern“ und kommt als Halsdekoration zur Verleihung. Die Dekoration findet sich wieder in Gestalt des Verdienstkreuzes und misst in Höhe und Breite 62 mm. Eine Spange in entsprechender Metallfarbe stellt die Verbindung zum Band her, das 45 mm breit ist und ebenfalls die Farben weiß-grün-braun-weiß-grün aufweist.

Die „*Medaille für verdienstvolle Zusammenarbeit*“ wurde 1986 eingeführt. Diese ist kreisrund mit einem Durchmesser von 35 mm, in einer Tombak-Legierung geprägt und versilbert, zeigt auf der Vorderseite die Darstellung der Verdienstkreuzes innerhalb der Umschrift „*Landesfeuerwehrverband Steiermark*“ und auf der Rückseite innerhalb eines ober- und unterhalb befindlichen Lorbeerzweiges die Inschrift „*Für verdienstvolle Zusammenarbeit*“. Getragen wird sie an einem 45 mm breiten Dreiecksband, das dem der Verdienstzeichen gleicht.





Die Ehrenzeichen der Landesfeuerwehrverbände Steiermark (links), Tirol (rechts oben) und Vorarlberg (rechts unten).

## Tirol

Der Tiroler LFV ist bescheiden und begnügt sich mit je zwei Graden eines Ehrenkreuzes und eines Verdienstzeichens, welche erst 1970 geschaffen wurden und deren Bestimmungen über die Verleihung Anhang zum Tiroler Feuerwehrgesetz 1970 sind.

Es sind dies das „*Ehrenkreuz in Gold*“, das „*Ehrenkreuz in Silber*“, das „*Verdienstzeichen in Silber*“ und das „*Verdienstzeichen in Bronze*“. Alle vier Grade haben die Form eines Malteserkreuzes von 55 mm Höhe und Breite. Gemeinsam ist ihnen weiters die 1,5 mm breite grün emaillierte Umrandung, das aus dem Winkel des oberen Kreuzarmes hervorbrechende rot emaillierte Flammenzeichen und der ebenfalls rot emaillierte, auf der Kreuzmitte ruhende Tiroler Adler. Unterschieden werden sie durch die Metallteile, die innerhalb der grünen Umrandung sichtbar werden: Gold, Silber und Bronze in leicht gekörneter Ausführung. Das goldene und silberne Ehrenkreuz wird als Steckdekoration, das silberne und bronzene Verdienstzeichen an einem 50 mm breiten weiß-roten Dreieckband getragen.

Außerdem ehrt der Tiroler LFV Feuerwehrmänner, die sich im Einsatz besondere Verdienste erworben haben, mit dem „*Einsatzverdienstzeichen*“, das vor dem Verdienstzeichen in Silber rangiert.

## Kärnten

Die Auszeichnungen des LFV Kärnten gehen von einem am 7. Mai 1972 gefassten Beschluss aus. Der „*Großstern des Ehrenzeichens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes*“ hat die Form eines



Die Ehrenzeichen der Landesfeuerwehrverbände Kärnten (links) und Wien (rechts).

glänzend versilberten, aus acht Strahlenbündeln gebildeten Sternes von 75 mm Durchmesser, auf dem ein rot emailliertes Balkenkreuz von 50 mm Höhe und Breite mit aufgesetztem vergoldeten Kärntner Landeswappen liegt. Die Arme des Kreuzes werden von zwei Randleisten in Gold eingefasst.

Im „**Ehrenzeichen des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes**“ als Steckkreuz in Gold findet sich das auf dem Großstern liegende Balkenkreuz wieder, ist aber mit einer Höhe und Breite von 60 mm größer. Großstern und Steckkreuz werden als Brustdekoration getragen.

Die „**Ehrenzeichen am Band**“ in Gold, Silber und Bronze sind in Form des rot emaillierten Balkenkreuzes von 50 mm Höhe und Breite gehalten und zeigen die die Kreuzarme begleitenden Randleisten in der dem jeweiligen Grad entsprechenden Metallfarbe. Getragen werden sie an einem 45 mm breiten, dreieckig gefalteten Band in den Farben gelb, 14 mm, rot, 20 mm, und weiß, 10 mm, mit einem dem jeweiligen Grad entsprechenden 3 mm breiten metallenen Mittelstreifen.

Das „**Silberne Verdienstabzeichen**“ wird für Verdienste um das Feuerwehrwesen, besonders für die Ausbildung der Feuerwehren verliehen (ovales Steckabzeichen mit Kranz, Strahlrohr und Kärntner Helm).

Die Kärntner „**Medaille für verdienstvolle Zusammenarbeit**“ ist achteckig und zeigt auf der Vorderseite das Landeswappen und die Umschrift „*Kärntner Landesfeuerwehrverband*“, auf der Rückseite innerhalb eines offenen Lorbeerkranzes die Inschrift „*Für verdienstvolle Zusammenarbeit*“.

Die „**Medaille für mehr als 50-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr**“ ist eine Spezialität des LFV Kärnten, da diese nicht wie in anderen Ländern den 25- und 40-Jahre-Medaillen des Landes angefügt wurden. Sie ist rund, zeigt auf der Vorderseite das Landeswappen mit der Umschrift „*Kärntner Landesfeuerwehrverband*“ und auf der Rückseite in einem offenen Lorbeerkranz die Inschrift „*50 Jahre Feuerwehr*“.

Eine weitere Besonderheit in Kärnten stellen die zwei für die Klagenfurter Feuerwehren geschaffenen „**Ehrenzeichen der Landeshauptstadt Klagenfurt**“ dar.

Jenes für „*Verdienste als Feuerwehrkommandant*“ hat einen Durchmesser von 50 mm, zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt mit der Umschrift „*Die Landeshauptstadt Klagenfurt – für außergewöhnliche Leistungen*“ und die Rückseite trägt die Inschrift „*Als Feuerwehrkommandant*“ sowie den eingravierten Namen des Geehrten. Verliehen wird es ohne Band als Brustorden in Gold, Silber und Bronze.

Das ebenfalls dreistufige Ehrenzeichen für „*Verdienste im Feuerwehrwesen*“ unterscheidet sich nur im Durchmesser von 35 mm und der Inschrift auf der Rückseite „*Im Feuerwehrwesen*“. Es wird an einem 20 mm breiten rot-weiß-grünen Emailband getragen.

## **Vorarlberg**

Der LFV Vorarlberg hat sich bei dem am 25. März 1977 geschaffenen „**Verdienstkreuz**“ auf drei Stufen beschränkt, und zwar auf ein Verdienstkreuz in Gold, Silber und Bronze.

Für das Verdienstkreuz von 40 mm Höhe und Breite wurde eine nicht alltägliche, aber ansprechende Form gefunden. Die Kreuzarme sind aus je fünf etwas auseinanderstrebenden Stäben von verschiedener Länge und unterschiedlicher Oberflächengestaltung in der jeweiligen Metallfarbe gehalten. Auf der Mitte des Kreuzes liegt das farbige Vorarlberger Landeswappen mit einem darübergesetzten silberfarbigen Spinnenhelm. Es wird an einem 40 mm breiten roten Dreieckband mit einem je nach Stufe 4 mm breiten Streifen in Gold, Silber oder Bronze getragen.

## **Wien**

Den Reigen zur Schaffung von Verbandsauszeichnungen schloss am 12. Dezember 1980 der LFV Wien. Auch er übte Zurückhaltung und bestimmte, dass das „**Verdienstkreuz**“ nur in einer, das „**Verdienstzeichen**“ in drei Stufen, als Goldenes, Silbernes und Bronzenes, zur Verleihung gelangen sollte. Bei der Gestaltung der Dekoration kam das Malteserkreuz wieder einmal zu Ehren.

Der höchste Grad, das Verdienstkreuz, ist eine Steckdekoration von 60 mm Höhe und 55 mm Breite. Es stellt sich als achtspeitziges Kreuz dar, ist rot emailliert und golden umrandet. Auf der Kreuzmitte liegt das farbig emaillierte Wiener Wappen. In den Kreuzwinkeln finden sich in Reliefprägung dargestellte goldene Flammenbündel.

Die drei Verdienstzeichen sind dem Verdienstkreuz gleichgehalten, allerdings nur 50 mm hoch und breit und von der ihrer Bezeichnung entsprechenden Metallfarbe umrandet. Auch die Flammenbündel sind im jeweiligen Klassenmetall gehalten. Sie werden an einem orangeroten rot-weiß geränderten dreieckig gefalteten Band getragen.

## **Nachbetrachtung**

Wenn in früheren Zeiten Adel, Großgrundbesitzer und Beamte für alle Belange des Volkes zu sorgen hatten, waren diese naturgemäß auch für die Entgegennahme von Ehrungen zuständig. Obwohl vom Staat honoriert, wurden Beamte und Militärs nach langer Dienstleistung in Orden aufgenommen und erhielten Tapferkeits- und Dienstmedaillen.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts kam ein neues Bürgerbewusstsein auf. Bürger, Bauern und Handwerksmeister gründeten zum eigenen Schutz freiwillige Feuerwehren. Ihre Hilfe war effizient und kostete nichts. Ausgezeichnet wurden aber noch immer die „*Oberen*“, und so verwundert es nicht, wenn die Feuerwehren für ihre jahrzehntelange freiwillige und unentgeltliche Tätigkeit eine öffentliche Anerkennung haben wollten. Frühe Anregungen wurden vom Behördenapparat jahrelang blockiert. Die Feuerwehren litten unter einem Anerkennungsdefizit. Bis zur ersten Verleihung der durch den Kaiser im Jahr 1905 gestifteten 25-Jahre-Medaille hatte so mancher Freiwillige schon über 40 Jahre bei der Feuerwehr gedient.

Als nach der Ausrufung der Republik das Tragen von Auszeichnungen dem demokratischen und republikanischen Wesen eher widersprechend erschien, beharrten die Feuerwehren auf die öffentliche Anerkennung und erhielten von dieser auch prompt wieder die 25- und zusätzlich die 40-Jahre-Medaille zugesprochen. Die Würdigung durch den Gesamtstaat war den Feuerwehren eine große Genugtuung.

Auch nach der Errichtung der Zweiten Republik erhielten die Feuerwehren per Bundesgesetz im Jahr 1949 ihre Auszeichnungen wieder. Als es danach um die Schaffung weiterer Republikauszeichnungen ging und sich Bundespräsident Dr. Karl Renner dagegen aussprach, fiel eine sicher unbedachte, für die Feuerwehren aber wenig schmeichelhafte Bemerkung. Er meinte, dass es Sache der Regierung sei, Orden zu schaffen, sie könne sich dann auch das Verleihungsrecht zusprechen, doch würde ein solcher Orden nur den Wert einer Feuerwehrmedaille haben und von niemandem ernst genommen werden. Trotzdem nahmen die Feuerwehrleute die Auszeichnungen weiter gerne entgegen und sie wurden von ihren Mitbürgern in den Dörfern, Märkten und Städten sehr wohl ernst genommen.

Die Situation änderte sich dann aber abrupt. Wachsendes föderalistisches Bewusstsein rief die Vorarlberger Landesregierung auf den Plan. Sie war der Ansicht, wenn das Feuerwehr- und Rettungswesen in die Kompetenz der Länder falle, sind diese auch für die Anerkennung von Verdiensten zuständig. Es kam 1951 zur bekannten Aufhebung des Bundesgesetzes und seither sind die Länder für Auszeichnungen der Feuerwehren zuständig. Vehement kämpften die Funktionäre des ÖBFV noch um die Beibehaltung des Bundesadlers auf den Landesauszeichnungen als Zeichen der österreichischen Einheit. Es setzte sich aber das Länderbewusstsein durch.

Nachdem die Schaffung von Verdienstzeichen durch die Länder und Auszeichnungen durch den Bundesfeuerwehrverband ermöglicht wurden, kam es ab 1953 zu einer völlig neuen Entwicklung. Die Aufgaben der Feuerwehren wurden immer mehr. Die Technischen Einsätze erforderten eine Ausweitung der Einrichtungen. Der organisatorische und administrative Aufwand war auf allen Ebenen enorm und die Funktionäre mussten immer mehr Freizeit opfern, um ihren übernommenen Pflichten gerecht werden zu können. Das musste anerkannt werden. So schufen die Landesfeuerwehrverbände eigene Auszeichnungen und unterstrichen damit auch ihr Selbstverständnis.

So gibt es eben in Österreich sehr viele und verschiedene Feuerwehrauszeichnungen. Manche meinen, dass damit des Guten zuviel getan worden sei. Man muss das aber relativieren. Im Grunde genommen haben alle Landesfeuerwehrverbände, einige Ausuferungen ausgenommen, das gleiche Schema, und die Auszeichnungen werden nur den Mitgliedern des jeweiligen Verbandes verliehen. So gesehen, sind die landesspezifischen Auszeichnungen auch wieder ein Ganzes und der Verwurf einer „Medaillensucht“ ist sicher nicht gerechtfertigt.

Bei der Verleihung von Auszeichnungen durch die Republik Österreich werden die Landeskompetenzen streng beachtet. Obwohl von der Politik in letzter Zeit das „Ehrenamt“ viel gepriesen wird, findet man unter den Ausgezeichneten kaum Feuerwehrfunktionäre. Gut, dass sie die eigenen Ehrenzeichen haben.

**Auszeichnungen sind der einzige Lohn der Feuerwehrleute. Sie dürfen diese zu Recht mit Stolz tragen und damit zeigen, dass sie schon jahrelang gemäß ihrem Wahlspruch**

***„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“***

**verantwortungsvoll ihre freiwillig übernommenen Aufgaben erfüllen.**

**Autor:**

Brandrat Adolf Schinnerl, Referent des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg und Sachbearbeiter des ÖBFV-Sachgebietes 1.5 „Feuerwehrgeschichte und Dokumentation“.

**Literatur:**

- Protokoll zur Sitzung des ständigen österreichischen Feuerwehr-Ausschusses, abgehalten zu Wien, am 2. Februar 1896; Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn; 1049-96.
- Majestätsgesuch des ständigen österreichischen Feuerwehr-Ausschusses vom 20. März 1896; Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn; 1353-96.
- Günter Erik Schmidt, „Ehrenzeichen und Medaillen der Republik Österreich und der Bundesländer ab dem Jahre 1945“, Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien, 1960.
- Václav Měříčka, „Orden und Ehrenzeichen der österreichisch-ungarischen Monarchie“, aus dem Tschechischen übersetzt, Verlag Anton Schroll & Co, Wien und München, 1974.
- Dr. Hans Schneider, „100 Jahre Österreichischer Bundesfeuerwehrverband“, Festschrift aus Anlass des 100-Jahr-Jubiläums, 1989.
- Dr. Hans Schneider, „Für verdienstvolle Tätigkeit“, „Niederösterreichische Feuerwehrstudien“, Band 1, Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband, 1990.
- Günter Erik Schmidt, „Ehrenzeichen und Orden im Österreich der Zwischenkriegszeit 1918-1938, Leykam Buchverlagsgesellschaft m.b.H., Graz, 1994.
- Günter Erik Schmidt, „Orden und Ehrenzeichen Österreichs 1945-1999“, Verlag Österreich, Wien, 1999.
- Foist Johann, Ehren-Oberbrandrat, Laxenburg, „Urkunden, Auszeichnungen, Medaillen, Abzeichen“, Behelf für niederösterreichische Feuerwehrarchivare, Ausgabe 1983, 1985, 1991.
- Diverse Reichs-, Bundes- und Landes-Gesetzblätter, Satzungen und Verleihungsrichtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes und der Landesfeuerwehrverbände.

**Ordenssammlung:**

Leopold Giczi, Ehren-Brandinspektor, Archivar der Freiwilligen Feuerwehr Baden bei Wien.

**Abkürzungen und Erklärungen:**

BGBI. – Bundesgesetzblatt  
LGBl. - Landesgesetzblatt  
RGBI. - Reichsgesetzblatt  
LFV - Landesfeuerwehrverband

ÖBFV – Österreichischer Bundesfeuerwehrverband

Werdegang und Namen:

- 1889 – Gründung als „Ständiger Österreichischer Feuerwehr-Ausschuss“
- 1900 – „Österreichischer Feuerwehr-Reichsverband“
- 1917 – „Österreichischer Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen“
- 1918 – Ende der Aktivitäten des Verbandes mit dem Zerfall der Monarchie
- 1920 – Wiederaufnahme der Tätigkeit in der Republik unter Beibehaltung des alten Namens
- 1930 – „Österreichischer Verband für Feuerwehr- und Rettungswesen“
- 1935 – „Österreichischer Feuerwehrverband“
- 1938 – „Österreichischer Landesfeuerwehrverband“, dann Auflösung
- 1945 – Erstes Treffen zur Vorbereitung der Wiedergründung
- 1946 – „Vorberatender Ausschuß“
- 1947 – „Bundes-Feuerwehrausschuß“
- 1948 – „Österreichischer Bundesfeuerwehrverband“

Cisleithanien – Land diesseits der Leitha; Zisleithanien, nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 der nichtamtliche Name für die österreichische Reichshälfte = die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder.

Transleithanien – im Gegensatz dazu der nichtamtliche Name der jenseits der Leitha gelegenen Reichsteile Ungarn und Kroatien.

k.k. – kaiserlich-königlich = für die Behörden im ehemaligen Österreich-Ungarn der österreichischen Reichshälfte.

k.u.k. – kaiserlich und königlich = für die beide Reichsteile betreffende Behörden im ehemaligen Österreich-Ungarn.



# Feuerwehrauszeichnungen in Österreich

## Kurzfassung

**Mit einer Auszeichnung auf dem Rock wird die einem Feuerwehrmitglied zuteil gewordene öffentliche Anerkennung für alle sichtbar. Es ist dies der einzige Lohn, den die freiwilligen Feuerwehrleute erhalten und sie tragen die Medaillen und Kreuze sichtlich mit Stolz. Sie sind sich ihrer Leistungen bewusst und bezeugen damit gleichzeitig die lang andauernde ehrenamtliche Tätigkeit für ihre Mitbürger und das kameradschaftliche Zusammensein in der Feuerwehrgemeinschaft.**

Zu Beginn der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts wurden auf dem Gebiet des Kaiserstaates Österreich die ersten freiwilligen Feuerwehren gegründet. Nach einigen Jahrzehnten erfolgreicher Entwicklung war der Wunsch nach einer sichtbaren Auszeichnung für die langjährige Tätigkeit bei den Feuerwehrmännern sehr stark. Orden zu vergeben war aber das Vorrecht des Kaisers.

1884 kam es zur Empfehlung, den Männern für 10-, 20- und 25-jährige ununterbrochene ersprießliche Dienstleistung Anerkennungsdiplome zu überreichen; als sichtbare Auszeichnung solle man Streifen in Dreiecksform auf dem linken Blusenärmel tragen.

Die Frage kam aber in Feuerwehrcreisen nicht zur Ruhe und wurde immer wieder diskutiert. Am 22. Juni 1890 lag dem Österreichischen Feuerwehrausschuss ein konkreter Antrag vor. Das „Ehrenzeichen“ sollte nach 25 Jahren „tadelloser Dienstzeit“ vom Staat verliehen werden. Das offizielle Ansuchen des Österreichischen Feuerwehrverbandes vom 29. Oktober 1890 wurde am nächsten Tag dem Ministerpräsidenten übergeben. Vorgeschlagen war eine Medaille mit schwarz-gelbem Band. Das k.k. Ministerium des Innern bat man, dem Kaiser die „*Stiftung eines Ehrenzeichens für langdienende Feuerwehrmänner anzuempfehlen*“. Die erhoffte positive Erledigung blieb aus. Der Nationalitätenstreit in der Vielvölker-Monarchie spielte eine große Rolle. Neue Petitionen, welche auch in der Presse veröffentlicht wurden, blieben erfolglos.

Schließlich richtete 1896 der Österreichische Feuerwehrausschuss ein sogenanntes Majestätsgesuch an den Kaiser persönlich. Die angestrebte Audienz wurde jedoch unterbunden.

Nach einer weiteren Eingabe 1897 hoffte man insgeheim auf die Stiftung der Medaille aus Anlass des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers am 2. Dezember 1898. Aber auch dieses Ereignis ging erfolglos mit einer großen Enttäuschung für die Feuerwehren vorüber. Die allgemeine Resignation teilten allerdings altgediente Feuerwehrfunktionäre nicht. Sie taten sich zusammen und baten den Feuerwehrausschuss, beim k.k. Ministerium des Innern die Erlaubnis zu erwirken, dass der Österreichische Feuerwehr-Reichsverband selbst Dienstmedaillen herausgeben dürfe, welche durch die Landesverbände zuerkant und von der Feuerwehrschaft an der Uniform getragen werden könnten. Diese Medaillen sollten eine lateinische Inschrift tragen und an einem feuerwehrcfarbenen, gelb und rot gestreiften Bande befestigt sein. Nun antwortete der Innenminister wenigstens einmal, freilich kurz und ohne konkrete Zusagen. Man trat weiterhin auf der Stelle und die alten Feuerwehrmänner mussten sich mit dem „erhebenden Bewusstsein treu erfüllter Pflicht“ begnügen.

Am Salzburger Landesfeuerwehrtag 1902 war gefordert worden, der Landtag solle sich der Medailenfrage annehmen. Dieser ergriff nun die politische Initiative und beauftragte den Landesausschuss (Regierung), sich mit den ständigen Ausschüssen in den übrigen Kronländern ins Einvernehmen zu setzen, um gemeinsam geeignete Schritte zur Erlangung eines staatlichen Ehrenzeichens für 25-jährige ununterbrochene Dienstleistung zu unternehmen und dem nächsten Landtag zu berichten.



Der Landesausschuss Salzburg wandte sich nun an alle Landesvertretungen der zisleithanischen Reichshälfte. Diese stimmten einheitlich zu und sandten entsprechende Schreiben an das k.k. Ministerium des Innern. Diese wirksame Initiative der Politiker nahm der Feuerwehr selbst das Gesetz des Handelns und vermied den Anschein, als bettete sie unwürdig um die Auszeichnung. Nachdem die Behörden weiterhin schwiegen, fragte am 24. November 1904 der Salzburger Reichsratsabgeordnete Dr. Julius Sylvester mit einigen anderen Abgeordneten den Minister des Innern, ob er geneigt sei, bezüglich der von den Landesvertretungen erbetenen Schaffung eines staatlichen Ehrenzeichens für 25-jährige ununterbrochene und gelobte Dienstleistung im Verbands einer freiwilligen Feuerwehr die nötigen Verfügungen zu treffen. Dieser versprach, die Angelegenheit zu fördern.

Von Seiten der Feuerwehr kam der Vorschlag, wegen der Mehrsprachigkeit im Staatsgebiet für die Medaille einen lateinischen Text zu wählen, und erbat für das Band die Feuerwehrfarbe „gelb-roth klein gestreift“. Dass dann die orangegelbe Farbe gewählt wurde, war die Entscheidung des Ministeriums des Allerhöchsten Hauses und des Äußeren, das gegen die Feuerwehrfarben Bedenken erhoben hatte. Dessen Vorschlag, statt eines Kaiserporträts Feuerwehrembleme anzubringen, stimmte man wiederum im Ministerium des Innern nicht zu, da die Medaille auch für Tätigkeiten im Rettungswesen verliehen werden sollte.

Am 24. November 1905 stiftete **Kaisers Franz Joseph** die lang ersehnte Feuerwehrauszeichnung mit der Bezeichnung

**„Ehrenmedaille für fünfundzwanzigjährige verdienstliche Tätigkeit  
auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens“.**

Die Medaille ist aus Bronze, hat einen Durchmesser von 3,2 Zentimeter, zeigt auf der **Vorderseite** das **Brustbild Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät**, umrahmt zu beiden Seiten von einem von oben herabhängenden, unten offenen Lorbeerkranz, auf der **Rückseite** in einem gleichfalls mit Lorbeer umrahmten, mit einer Flamme gezierten Schildchen die Inschrift: „**XXV**“ und als Umschrift: „**FORTITUDINI VIRTUTI ET PERSEVERANTIAE**“ (= für **Mut, Mannestugend und Ausdauer**). Die Medaille wird an einem orangegelben, 39 Millimeter breiten Bande auf der linken Brustseite getragen und rangiert nach der Jubiläums-Medaille für Zivilstaatsbedienstete. Die Freude bei den Feuerwehren war sehr groß.

Doch der Amtsschimmel drohte diese Freude arg zu trüben. Das k.k. Finanzministerium verlangte nämlich Stempelmarkengebühren. Schließlich wurde festgelegt, dass diese entfällt, wenn die Gesuche nicht persönlich, sondern von der Feuerwehr unterschrieben eingereicht werden. Die Anzahl der zu Beteiligten hatte man gründlich unterschätzt: Im März 1906 hielt man bereits bei 27.485 Medaillen, im ganzen brauchte man, bis der erste Bedarf gedeckt war, an die 40.000 Stück.

Die nach Kriegsende 1918 ausgerufene Republik Deutschösterreich verfügte, die Ehrenmedaille nicht mehr zu verleihen.

Dass „das Wirken der freiwilligen Feuerwehren und ihre Hingebung für das allgemeine Wohl nicht von einer Medaille abhängig sei“, war für die Feuerwehren wenig Trost. Sie forderten schon bald die Wiedereinführung und zusätzliche Schaffung von 40- und 50-Jahre-Medaillen. Die Politiker der jungen Republik sollten dabei helfen. Das Bundesministerium für Inneres und Unterricht reagierte durchaus positiv.

Die **Erste Republik** hat am 3. November 1922 mit Bundesgesetz die Schaffung des Feuerwehr-Ehrenzeichens beschlossen und mit der Verordnung der Bundesregierung vom 15. Juni 1923 eingeführt. Es trug den Namen

## **„Österreichische Medaille für vieljährige eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens“**

und wurde mit dem Staatswappen in gesonderter Ausstattung für eine **25- und für eine 40-jährige** verdienstliche Betätigung auf diesem Gebiete verliehen. Eine 50-Jahre-Medaille wurde nicht gewährt. Die Kosten haben die Landesfeuerwehrverbände übernommen.

Nach der neuen Verfassung vom 1. Mai 1934 wurde das Staatswappen geändert. Es erfolgte daher auch die Neuprägung der Medaillen mit dem zweiköpfigen Adler im Wappen.

Am 5. August 1938 verfügte der nunmehr nationalsozialistische Apparat, dass von einer weiteren Verleihung Abstand zu nehmen sei. Danach wurde auch in der „*Ostmark*“ für 25 Dienstjahre in der Feuerwehr die 2. Klasse des deutschen „Feuerwehr-Ehrenzeichen“ verliehen.

Die **Zweite Republik** schuf 1949 wiederum die

## **„Österreichische Medaille für vieljährige eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens“**

für die **25- und für 40-jährige** verdienstvolle Betätigung. Bis Ende 1950 wurden damit rund 17.000 Feuerwehrmänner dekoriert. Die Freude währte aber nicht lange. Die Vorarlberger Landesregierung, dem Föderalismus besonders verpflichtet, vertrat den Rechtsstandpunkt, dass die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste auf Sachgebieten, die in der Vollziehung Landessache sind, auch dem Land zukomme. Der Verfassungsgerichtshof hob 1951 das Gesetz auf.

Nun mussten landesgesetzliche Bestimmungen formuliert und

### **Landesauszeichnungen**

geschaffen werden. 1964 stiftete der Tiroler Landtag als erster eine Medaille für 50 Jahre Feuerwehrdienst, änderte zugleich die Graphik und zierte die Medaille mit dem knienden hl. Florian. Nach und nach kam es in den Bundesländern zu verschiedenen Änderungen. Die letzte Gemeinsamkeit der Auszeichnungen war lange das organgegelbe Band.

### **Auszeichnungen des Bundesfeuerwehrverbandes**

In Anlehnung an das 1933 geschaffene und 1938 aufgelassene „**Österreichischen Feuerwehr-Ehrenzeichen**“ schuf der Österreichische Bundesfeuerwehrverband 1953 das

### **„Verdienstzeichen des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes „**

in drei Stufen, zu dem 1958 die „Florianiplakette“, 1965 das „Katastrophen-Gedenkzeichen“ sowie 1984 das „Verdienstkreuz“ und das „Große Verdienstkreuz“ kamen.

### **Auszeichnungen der Landesfeuerwehrverbände.**

War man bei der Feuerwehr bisher bemüht, Auszeichnungen von höchsten staatlichen Stellen zu bekommen, änderte sich dies nach Einführung der ÖBFV-Auszeichnungen nachhaltig. Die Länder hatten mit der Schaffung der Feuerwehr-Verdienstmedaillen der Sache genüge getan. Die Anforderungen an die Feuerwehren wurden immer größer. Im Bewusstsein ihrer Eigenständigkeit schufen die Landesfeuerwehrverbände nach dem Muster des ÖBFV eigene Auszeichnungen. Damit konnten die Verdienste im Lande zusätzlich und die gute Zusammenarbeit innerhalb der Verbände, schließ-

lich auch noch die internationale kameradschaftliche Verbundenheit, entsprechend gewürdigt werden.

### **Nachbetrachtung**

So gibt es eben in Österreich sehr viele und verschiedene Feuerwehrauszeichnungen. Manche meinen, dass damit des Guten zuviel getan worden sei. Mann muss das aber relativieren. Im Grunde genommen haben alle Landesfeuerwehrverbände, einige Ausuferungen ausgenommen, das gleiche Schema, und die Auszeichnungen werden nur den Mitgliedern des jeweiligen Verbandes verliehen. So gesehen, sind die landesspezifischen Auszeichnungen auch wieder ein Ganzes und der Vorwurf einer „Medaillensucht“ ist sicher nicht gerechtfertigt. Bei der Verleihung von Auszeichnungen durch die Republik Österreich werden die Landeskompetenzen streng beachtet. Obwohl von der Politik in letzter Zeit das „Ehrenamt“ viel gepriesen wird, findet man unter den Ausgezeichneten kaum Feuerwehrfunktionäre. Gut, dass sie die eigenen Ehrenzeichen haben.

**Auszeichnungen sind der einzige Lohn der Feuerwehrleute. Sie dürfen diese zu Recht mit Stolz tragen und damit zeigen, dass sie schon jahrelang gemäß ihrem Wahlspruch**

**„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“**

**verantwortungsvoll ihre freiwillig übernommenen Aufgaben erfüllen.**

# Fire Service Decorations in Austria

## Summary

**With a medal on the uniform the public acknowledgement which has been given to a member of the fire brigade becomes visible. It is the only salary, which the voluntary fire fighters receive and they wear the medals and distinctions with pride. They are conscious of their work and vouch on the same time for the long-lasting voluntary service for their co-citizens and the friendly get-together in the fire brigade community.**

In the beginning of the eighteen sixties the first voluntary fire brigades were founded in the Austrian empire. After some decades of successful development the wish for a visible honouring of the long-term service was very strong among the firemen. But to give away medals was the right of the emperor.

In 1884 it was recommended to hand over diplomas of recognition to the firemen for 10, 20 and 25 years of fruitful, uninterrupted service. As a visible distinction triangular strips should be worn on the left blouse sleeve.

But the question did not disappear in fire brigade circles and was discussed again and again. On June 22<sup>nd</sup> 1890 a specific application was submitted to the Austrian Fire Brigade Commission. The "honorary medal" should be awarded by the state after 25 years of perfect service. The official application of the Austrian Fire Brigade Association of October 29<sup>th</sup> 1890 was handed over to the Prime Minister on the next day. A medal with a black-yellow ribbon was recommended. The imperial-royal Ministry of Interior was asked to recommend the emperor the founding of an honorary distinction for long-term service of fire fighters. The expected positive settlement did not come. The national fight in the multi-ethnic monarchy played an important role. New petitions that were also published in the press remained without result.

Finally, the Austrian Fire Brigade Commission addressed a so-called Majesty Application to the Emperor, personally. However, the expected audience was prevented.

After a new application in 1897 there was a secret hope that a medal should be founded on the occasion of the fifty years anniversary of government of the Emperor. But also this event went past without any result to a great disappointment for the fire brigades. However, the senior fire brigade members did not share the general resignation. They went together and asked the Fire Service Commission to get the permission from the imperial-royal Ministry of Interior that the Austrian National Fire Brigade Association itself was allowed to make service medals, which should be awarded by the provincial Fire Brigade Associations and could be worn on the uniform. These medals should have an inscription in Latin and be attached to a yellow and red coloured ribbon. Now, at least, the Minister of Interior answered, however, very shortly and without any concrete promise. Nothing happened, and the old fire fighters had to be satisfied with the "edifying consciousness of faithfully fulfilled duty".

At the provincial Fire Brigade Congress in Salzburg 1902 it was claimed, that the Landtag (provincial parliament) should take over the question of medals. The Landtag took the political initiative and instructed the government to contact the governments in the other Austrian states in order to make common necessary steps to attain a national honorary distinction for 25 years of permanent service and to report to the next Landtag.

The Salzburger government contacted the other governments in the country. They all agreed and sent equivalent letters to the imperial-royal Ministry of Interior. This effective initiative of the politicians took the rule of action from the fire service itself and avoided the appearance that it was begging disgracefully for a distinction. As the authorities once again remained silent, the Salzburger member of the national parliament Dr. Julius Sylvester together with some other members asked the Minister of Interior if he had the intention to give the necessary instructions in relation to the founding of a national honorary distinction for 25 years of uninterrupted and fruitful service in a voluntary fire brigade, as wished by the local governments. The Minister promised to promote the matter.

Because of the different languages in the country the fire brigades made the proposal that a Latin text should be chosen for the medal and asked for permission to use a ribbon with the fire brigade colours yellow-red. That the orange-yellow colour was chosen, was a decision of the superior ministry and the ministry of foreign affairs, who had expressed reservation against the fire brigade colours. The proposal of this ministry to use a fire brigade symbol instead of the portrait of the Emperor was not agreed by the Ministry of Interior, as the medal also should be awarded for service in the rescue service.

On November 24<sup>th</sup> 1905 The **Emperor Franz Joseph** founded the longed-for fire brigade distinction with the name

**“Honorary medal for 25 years of deserving service in the Fire and Rescue Service”**

The medal is made of bronze and the diameter is 3,2 cm and shows on the **obverse a head-and – shoulder portrait of the Emperor**, framed on both sides by a hanging laurel wreath, on the **reverse** also framed by laurels a sign, affected by a flame with the inscription **“XXV”** and **“FORTITUDINI VIRTUTI ET PERSEVERANTIAE”** (for **courage, virtue and tenacity**). The medal is worn on the left side of the breast in an orange-yellow ribbon, 39 mm wide, and is ranked after the jubilee-medal for civil servants. The joy of the fire brigades was great.

However, the bureaucracy threatened to spoil this joy. The imperial-royal Ministry of Finance claimed stamp-mark charges. Finally, it was decided, that these charges should be dropped, when the application was not signed personally but by the fire brigade. The number of persons involved was completely underestimated. In March 1906 27.485 medals were awarded. Totally, to cover the first need, 40.000 medals were necessary.

The Austrian Republic, proclaimed after the war 1918, could not afford any more to award the honorary medal.

That “the work of the voluntary fire brigades and their devotion to the common welfare must not depend on a medal” was a poor consolation for the fire brigades. They soon claimed the re-introduction and a supplementary creation of a 40 and a 50 years medal. The politicians of the young republic should assist with that. The federal Ministry of Interior and Education reacted absolutely positively

The **First Republic** has with a federal law decided to create the fire brigade honorary decoration and introduced it with a prescribing of the federal government on June 15<sup>th</sup> 1923. It wore the name



**“Austrian Medal for long-term enthusiastic and fruitful activity  
in the Fire and Rescue Service”**

and was awarded in a separate design for a **25 years and for a 40 years** deserving activity in this field. A 50 years medal was not created. The costs have been taken over by the provincial fire brigade associations.

After the new constitution of May 1<sup>st</sup> 1934 the national coat of arms was changed. So, new medals were made with to two-headed eagle in the coat of arms.

On August 5<sup>th</sup> 1938 the national-socialist regime decided to dissociate itself from further awarding of the honorary medal. Then the second class of the German “Fire-brigade Honorary Medal” was awarded for 25 years of service also in Austria.

The **Second Republic** created again the

**“Austrian medal for long-term enthusiastic and fruitful Activity  
in the Fire and Rescue Service”**

for **25 years and 40 years** of deserving activity. Until the end of 1950 about 17.000 fire-fighters were awarded. But the joy did not last long. The Vorarlberger provincial government represented the legal point of view, that the creation of an honorary medal for activities, for which the provincial government is responsible, is a matter for the province. The Constitutional Court repealed the law in 1951.

Now regulations had to be formulated in the provincial legislation and

**Landesauszeichnungen (provincial decorations)**

should be created. In 1964 the landtag (provincial government ) of Tyrol founded as the first a medal for 50 years service in the fire brigade, changed also the graphics and decorated the medal with the kneeling, holy Florian. Gradually different changes were made in the federal states. The last common interest of the decorations was for a long time the orange-yellow ribbon.

**Decorations of the Federal Fire Brigade Association.**

Following the “**Austrian Fire Brigade Honorary Medal**”, founded in 1933 and cancelled in 1938 the Austrian Federal Fire Brigade Association in 1953 created the

**“Distinguished Service Medal of the Austrian Federal Fire Brigade Association”**

in three classes, to which in 1958 the “Florian badge”, in 1965 the “Disaster-memory medal” and in 1984 the “Distinguished Service Cross” and the big “Distinguished Service Cross” were added.

**Decorations of the Provincial Fire Brigade Associations.**

Even if the fire fighters until now had been anxious to receive decorations from the superior national authorities this changed completely after the introduction of the decorations of the Federal Fire Brigade Association. The Länder (provinces) had by creating the fire brigade distinguished service medals done enough for this matter. The demands to the fire service became greater and greater. In awareness of their independence the provincial fire brigade associations created their own decorations after the design of the Austrian Federal Fire Brigade Association. With that the merit in the

provinces, the good co-operation between the associations and finally the international, friendly relations could be awarded in the same way.

### **Postscript**

So, also in Austria there are a lot of different fire brigade decorations. Many people think that too much has been done for this matter. But one must consider it in the right perspective. Basically, all provincial fire brigade associations with a few exceptions have the same system, and the decorations are awarded to the members of the appropriate association, only. In this way the provincial decorations again form a whole, and the accusation of a "medal craving" does not seem to be justified. When distinctions are awarded from the republic of Austria the competencies of the provinces are strictly observed. Although in the last time the voluntary service has been praised in politics very few fire brigade employees are found among the awarded persons. Good, that they have their own distinction.

**Distinctions are the only salary of the fire fighters. They may wear them rightly with pride and by that show that they already for many years responsibly have fulfilled the tasks which they have taken over voluntarily according to their motto:**

**To the honour of God, to the protection of their fellow human beings.**



# Auszeichnungen für dänische Feuerwehren

*Kurzfassung von Gunnar Haurum*

In Dänemark gibt es heute nur sehr wenige Auszeichnung für die Feuerwehren.

## **1. Ehrenzeichen für 25 – jährigen Dienst bei den dänischen Feuerwehren**

Am 5. Dezember 1973 von Königin Margarethe II gestiftet.

Dieses Zeichen kann in besonderen Fällen Ausländern, die einen besonderen Einsatz für die Feuerwehr geleistet haben, normalerweise in internationaler Arbeit, verliehen werden.

Das Zeichen ersetzt

Das Ehrenzeichen für 25 – jährigen Dienst bei den *Feuerwehren in Städten ausserhalb Kopenhagen* (gestiftet 1906) und

Das Ehrenzeichen für 25 – jährigen Dienst bei den *Feuerwehren in Landgebieten* (gestiftet 1928)

## **2. Ehrenzeichen für 25 – jährigen Dienst bei der Kopenhagener Feuerwehr**

Dieses Zeichen wurde am 29. Juli 1903 gestiftet.

## **3. Ehrenzeichen für 25 – jährigen Dienst bei Frederiksberg Feuerwehr**

Dieses Zeichen wurde am 25. März 1926 gestiftet.

## **4. Ehrenzeichen für 25 – jährigen Dienst bei den freiwilligen Feuerwehren in Nordschleswig.**

Dieses Ehrenzeichen wurde 1926 gestiftet und wird uniformierten Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren verliehen.

## **5. Dienstalterzeichen.**

Grundzeichen: 10 jährigen Dienst in einer kommunalen oder freiwilligen Feuerwehr

Mit silbernen Hintergrund: 20 jährigen Dienst in einer kommunalen oder freiwilligen Feuerwehr

Mit goldenen Hintergrund: 40 jährigen Dienst in einer kommunalen oder freiwilligen Feuerwehr

# Decorations for the Danish Fire Service.

## *Summary*

To-day there are only a few decorations for the fire service in Denmark.

### **1. Long service medal for 25 years service in the Danish Fire Brigades.**

Instituted on December 5<sup>th</sup> 1973 by Queen Margrethe II

This medal may in special cases be awarded to foreigners for a special service in the fire service, normally at international level.

The medal replaces

The long service medal for 25 years service in *fire brigades in towns outside Copenhagen* (instituted 1906) and

The long service medal for 25 years service in *fire brigades in rural areas* (instituted 1928).

### **2. Copenhagen Fire Brigade long service medal**

Instituted on July 29<sup>th</sup> 1903. The medal is awarded for 25 years good service in the Copenhagen Fire Brigade.

### **3. Frederiksberg Fire Brigade long service medal**

Instituted on March 25<sup>th</sup> 1926. The medal is awarded for 25 years good service in the Frederikberg Fire Brigade.

### **4. Long service medal for the Voluntary Fire Brigades in North Sleswig.**

This medal is awarded to uniformed members of the voluntary fire brigades after 25 years good service.

### **5. Medal of Seniority.**

Instituted on July 1<sup>st</sup> 1970 by the Ministry of Justice.

Basic medal: 10 years service in a municipal or a voluntary fire brigade

With silvery background: 20 years service in a municipal or a voluntary fire brigade

With golden background: 40 years service in a municipal or a voluntary fire brigade

# Feuerwehrauszeichnungen in den Niederlanden

*Ing. P.G. Doolaard*

*Zusammenfassung von:*

*De Commissie Brandweeronderzoekingen van de KNBV en de NVBC \*  
Jubiläumsasgabe, 1993, durch ing. P.G. Doolaard*

Nach einer Periode großer Verschiedenheit und Ungleichheit auf diesem Gebiet gibt es seit 1967 in den Niederlanden eine relativ große Uniformität auf dem Gebiet der Auszeichnungen für Feuerwehrpersonal. Die folgende Übersicht vermittelt ein möglichst vollständiges Bild der aktuellen Lage der Dinge bei den Feuerwehrauszeichnungen mit einer kurzen Skizze der Art und Weise, in der diese Situation zustande gekommen ist.

## **Einleitung.**

Über die Feuerwehrauszeichnungen in den Niederlanden ist bis jetzt wenig veröffentlicht worden. Literatur über das Thema Auszeichnungen ist knapp, und wenn darin überhaupt etwas über die Feuerwehr erwähnt ist, bleibt dies auf ein paar summarische Angaben beschränkt. Meistens handelt dies dann von den durch die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen eingeführten Ehrenmünzen oder Ehrenzeichen in irgendeiner Form, für das eigene Personal zur Verfügung gestellt. Ziemlich bekannt sind die in früheren Jahren aus Mangel an zum Beispiel Uniformen in großem Umfang verwendeten Münzen und Medaillen, mit denen bezweckt wurde, die Funktion des Trägers in der Feuerwehrorganisation anzugeben. Auch waren bei vielen Korps "Münzen" in Gebrauch, die beim Erscheinen nach Alarmierung an einer bestimmten Stelle deponiert werden mußten, dies zum Beweis dessen, daß man an der Brandstelle erschienen war und seine Verbindlichkeiten erfüllt hatte. Man findet sie in Sammlungen unter Verwaltung der verschiedenen Feuerwehrkorps und in etwas größerem Maße in der Sammlung des Nationaal Brandweermuseum (Nationales Feuerwehrmuseum) in Hellevoetsluis. Eine (vollständige) Übersicht über die niederländischen Feuerwehrauszeichnungen gibt es bis jetzt nicht.

## **Die Geschichte.**

Das Feuerwehrwesen ist in den Niederlanden bis zum heutigen Tag vor allem eine Sache der Gemeindeverwaltungen. Vor allem in den Städten werden im 19. Jahrhundert die manchmal aus den früheren Gilden entstandenen Feuerwehreinrichtungen immer mehr zu selbständigen Organisationen entwickelt. Auf den Dörfern in den ländlichen Gegenden ist das meistens in geringerem Maße und auch viel später der Fall. Am Anfang des 20. Jahrhunderts führt die Weiterentwicklung der Organisation des Feuerwehrwesens im Jahre 1916 zur Gründung der Nederlandse Brandweervereniging (NBV), des niederländischen Feuerwehrverbandes, in dem verantwortliche Leiter und diejenigen, die mit der Leitung der Feuerwehreinrichtungen betraut sind, einander treffen. Man trifft über allerlei Sachen Absprachen, und auch die Einmischung der Landesregierung in das Feuerwehrwesen bekommt dort einen Platz. Mit der gegenseitigen Abstimmung über verschiedene Themen wird ein vorsichtiger Anfang gemacht, so daß es allmählich zu einer gewissen Einheit in den Organisationen kommt, die sich ziemlich viel voneinander unterscheiden.

Eines der Themen, über das man bereits in den Anfangsjahren Übereinstimmung erzielt, ist das der Auszeichnungen für Feuerwehrpersonal. Nicht so sehr, um besondere Zuwendung oder Mut und Selbstaufopferung zu würdigen, sondern es sind vor allem die Auszeichnungen im Rahmen der Einstellungszeit, mit denen man sich beschäftigt und für die eine Regelung getroffen wird. Schon im Jahre 1920 wird der NVB zur Koninklijke (Königlichen) Nederlandse Brandweervereniging (KNBV) erhoben und um die Zeit herum gibt es auch schon eine Regelung für die Fälle, in denen die vom Verband zur Verfügung gestellten Auszeichnungen zuerkannt und verliehen werden können. Vor allem

für die Huldigung bei einer Einstellungszeit von 25 und 40 Jahren werden einer großen Anzahl Feuerwehrleuten Auszeichnungen zusammen mit einem dazugehörigen Diplom verliehen. (siehe: \* Seite 17 und 32/33) Dieser Praxis wird durch die im Jahre 1940 eingetretenen Kriegsumstände aufgrund eines Verbots des Besatzers und auch aus Mangel an Material ein Ende bereitet.

Im Frühjahr des Jahres 1945 werden Pläne entwickelt, um zu der Nederlandse Vereniging van Brandweercommandanten (NVBC), dem niederländischen Verband von Feuerwehrkommandanten, zu kommen, der im Juli 1945 gegründet wird. Auch der frühere KNBV wird neu belebt und die alte Praxis wird, so gut die Zeitumstände es eben zulassen, wieder aufgegriffen. Der neue NVBC beginnt nach dem Beispiel der Praxis des KNBV von vor 1940 auch mit den Verleihungen wegen längerer Einstellungszeit. (siehe \* seite 15 und 33) Auch weil die Zusammenarbeit zwischen den beiden Verbänden nicht immer sehr innig war, gibt es in den Niederlanden während einer Reihe von Jahren zwei Arten von Auszeichnungen nebeneinander. Je nach der "Signatur" einer bestimmten Stadt oder Gemeinde entschied man sich für die Auszeichnungen des KNBV oder die Auszeichnungen des NVBC, und es sind sogar Fälle bekannt, in denen derselben Person für dieselbe Tatsache beide Auszeichnungen verliehen wurden.

### **Gemeinschaftliche Auszeichnungen.**

Diese Situation wird in zunehmendem Maße als unerwünscht erfahren. Allmählich beginnt sich zwischen den beiden Verbänden eine bessere Zusammenarbeit zu entwickeln, und nach einiger Zeit führt dies zu dem gemeinschaftlichen Verlangen, zu einer einzigen Art von Auszeichnungen zu kommen. Im Frühjahr 1961 kommt das Thema zum erstenmal in einer gemeinsamen Beratung zur Sprache. Ende 1964 kommt der Durchbruch, und man beschließt, eine Untersuchungskommission zu gründen. Diese Kommission kommt schnell mit einem Gutachten und berät über die einzuführenden, gemeinschaftlichen Auszeichnungen. Durch allerlei Entwicklungen wird es jedoch noch zwei Jahre dauern. Im März 1967 ist es soweit, daß beide Verbände in einem gemeinsamen Bericht die Gemeindeverwaltungen wissen lassen, daß es ab dem Zeitpunkt eine neue Art von Auszeichnungen gibt, die im Namen des KNBV und des NVBC gemeinsam zur Verfügung gestellt werden. (siehe: \* Seite 23 und 27) Zur Ausführung der Regelung wird ein gesondertes Organ Commissie Brandweeronderzoekingen (Kommission Feuerwehrauszeichnungen) eingeführt, das im Namen beider Verbände auftritt. Es sind dann drei Auszeichnungen verfügbar: eine für 12½ Jahre, eine für 25 Jahre und eine für 40 Einstellungsjahre. Für die Huldigung bei 30 und 35 Einstellungsjahren gibt es versilberte Schnallen 30 und 35 Jahre, und für 45 und 50 Einstellungsjahre die vergoldeten Schnallen als Applikation auf dem Band der Auszeichnungen bei 25 beziehungsweise 40 Einstellungsjahren. (siehe \*, Seite 29) Die Auszeichnung bekommt wegen der Form, in der diese ausgeführt ist, den Namen Feuerwehrkreuz, und ist für das Jubiläum bei 12½ Einstellungsjahren in Bronze ausgeführt, mit den Kreuzarmen in rotem Email mit weißem Rand. Für das Jubiläum bei 25 Einstellungsjahren handelt es sich um eine versilberte Ausführung, auch wohl das Feuerwehrkreuz aus Silber genannt, mit den Kreuzarmen in Blau mit weißem Rand. Für 40 und mehr Einstellungsjahre wird das Feuerwehrkreuz in vergoldeter Ausführung verliehen, mit ganz weiß emaillierten Kreuzarmen. Alle Kreuze werden mit einem 37 mm breiten Medaillenband in der Farbe Nassauer Blau versehen, und in der Mitte zwei 3 mm breiten roten Bändern, durch ein 3 mm breites blaues Band getrennt. Bei den Auszeichnungen werden Urkunden oder Diplome verliehen, auf denen der Name des Ordensträgers erwähnt wird, dies unter Angabe der Funktion bei der Feuerwehr, des Jubiläumsdatums und des Namens der Gemeinde, in der die betreffende Person zur Zeit des Jubiläums die Tätigkeiten bei der Feuerwehr verrichtet. Die Auszeichnungen werden in derselben Ausführung auch den Mitgliedern von Betriebsfeuerwehrkorps zur Verfügung gestellt. In diesen Fällen wird auf der dazugehörigen Urkunde der Name des Betriebs erwähnt.

### **Spätere Änderungen und Ergänzungen.**

Im Laufe der Zeit sind die Auszeichnungen und dazugehörigen Urkunden nur bei nebensächlichen Punkten geändert, und sie werden seitdem in zunehmenden Mengen verliehen. Die Anzahl Korps, die

von den Auszeichnungen Gebrauch macht, nimmt ständig zu, und schon seit ungefähr 1990 werden diese Auszeichnungen bei allen niederländischen staatlichen Feuerwehreinrichtungen und auch bei vielen Betriebsfeuerwehreinrichtungen verwendet. Bei der ersten Änderung handelt es sich um die Ergänzung, daß für eine Einstellungszeit von 20 Jahren eine bronzene Schnalle 20 verliehen wird und auch eine dazugehörige Urkunde, auf der die 20 Einstellungsjahre erwähnt werden. Durch die nun geltende Altersbeschränkung, eine Einstellung im Alter von mindestens 18 Jahren und eine (automatische) Entlassung im Alter von 55 Jahren für die niedrigeren Ränge und 60 Jahren für die höheren Ränge, werden Einstellungsjahre von (bei weitem) mehr als 40 Einstellungsjahren immer seltener, und die vergoldeten Schnallen 45 und 50 werden hinfällig. Gesellschaftliche und soziale Entwicklungen sind die Ursache dafür, daß die durchschnittliche Einstellungszeit von Feuerwehrpersonal immer mehr zurückgeht. Im Laufe der Jahre hat das zu einer starken Reduzierung der Anzahl derer geführt, die für die Auszeichnung für 40 Einstellungsjahre in Betracht kommen. In den letzten Jahren ist diese Anzahl auf manchmal nur einige pro Jahr zurückgegangen.

In der Praxis hat sich gezeigt, daß das System der Schnallen auf immer größere Bedenken stieß. Auch aufgrund dessen ist in den letzten Jahren eine weitere Änderung durchgeführt worden, und es gibt jetzt sechs Stück verschiedene Feuerwehrkreuze, dies zwar noch auf der Grundlage der ursprünglich drei Hauptmodelle, so, wie diese ab 1967 in Gebrauch sind, in Bronze für 12½ Jahre, in Silber für 25 Jahre und aus Gold für 40 Jahre.

### **Aktuelle Situation.**

Seit Mitte 2000 sind die folgenden Auszeichnungen verfügbar: (siehe Abb.1)

Feuerwehrkreuz aus Bronze für 12½ Jahre

Feuerwehrkreuz aus Bronze mit Krone für 20 Jahre

Feuerwehrkreuz aus Silber mit Krone für 25 Jahre

Feuerwehrkreuz aus Gold für 30 Jahre

Feuerwehrkreuz aus Gold mit Krone für 35 Jahre

Feuerwehrkreuz aus Gold mit Krone und Lorbeerkranz zwischen den Kreuzarmen für 40 Jahre

Auch die zu den Auszeichnungen gehörenden Ordensbänder für Uniformen haben im Laufe der Jahre Änderungen erfahren. Für alle Sorten ist das Ordensband aus einem 27 mm breiten Band hergestellt. In der Vergangenheit wurden auf den Ordensbändern für 25, 30 und 35 Jahre ein, zwei oder drei silberfarbene, sechspunktige Sterne angebracht. Das Ordensband für Uniformen für 20 Einstellungsjahre hat einen bronzefarbenen Stern und das Ordensband für 40 Einstellungsjahre und mehr einen goldfarbenen Stern. In der neuen Situation mußte diese Serie angepaßt werden, und man hat sich für die folgende Serie entschieden:

Für 12½ Jahre das Basisordensband

Für 20 Jahre das Basisordensband mit einem bronzefarbenen Stern

Für 25 Jahre mit einem silberfarbenen Stern

Für 30 Jahre ein goldfarbener Stern

Für 35 Jahre zwei goldfarbene Sterne

Für 40 mit einer vergoldeten Krone

Für die Auszeichnungen in Bronze gibt es ein schmales Zivilordensband, 27 mm breit, das auf der Zivilkleidung getragen werden kann, und zu Auszeichnungen ab 25 Einstellungsjahren gehört eine kleine Schleife, aus einem 9 mm breiten Band hergestellt.

Der frühere NVBC, der seit 1995 mit dem Namen Brandweervereniging - NVBC (Feuerwehrverband) angedeutet wurde, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2000 aufgelöst, nachdem deutlich geworden war, daß mit Wirkung dieses Datums ein neuer Verband unter dem Namen Nederlandse Vereniging van Brandweerkorpsen (NVBK), das heißt, Niederländischer Verband von Feuerwehrkorps, starten würde und die meisten Aktivitäten fortsetzen würde. Die Absprachen im Rahmen der

Feuerwehrauszeichnungen sind seitdem erneuert und werden, übrigens unverändert, jetzt im Namen des KNBV und des NVBK zur Verfügung gestellt.

### **Medaille und Münze FEUERWEHR NIEDERLANDE.**

Um dem Bedarf entsprechen zu können, außer den Auszeichnungen für eine bestimmte Einstellungszeit über ein allgemeineres Würdigungsmittel verfügen zu können, das auch für Personen gilt, die nicht bei der Feuerwehr arbeiten, wurde eine Münze oder Legemedaille oder Tragemedaille Feuerwehr Niederlande an einem Band eingeführt. Anfangs wurde diese Medaille an einem Band in den Nationalfarben der Niederlande: Rot, Weiß und Blau hängend verliehen, genauso wie die früheren Auszeichnungen für Einstellungsjahre, bis 1967 von dem NVBC verliehen. Später hat man sich für ein Band in Farben mit einem persönlicheren Charakter entschieden, und dies wird in den Farben Dunkelgrün und (Nassauer) Blau, getrennt durch eine schmale Bahn in Rot, ausgeführt. Die runde Medaille mit einem Diameter von 35 mm weist auf der Vorderseite das nationale Feuerwehremblem auf und darum herum die Umschrift FEUERWEHR (oben) und NIEDERLANDE (unten). Die Rückseite der Medaille ist außer dem rundherum angebrachten Perlenrand ganz flach und glatt. Die eingeführte Münze hat dieselbe Ausführung und weist einen Diameter von 50 mm auf. Zu der Münze und/oder Medaille gehört eine Miniatur- oder Modellausführung mit einem Diameter von 20 mm am dito Band, 16 mm breit. (siehe: \* , Seite 40)

Diese Würdigungsmittel mit ihrem allgemeinen Charakter können einen besonderen Charakter bekommen, indem auf der flachen Rückseite durch eine Gravierung ein Text angebracht wird, der angibt, wem, wann und aufgrund welcher Tatsache dieses der betroffenen Person verliehen wurde. Aus der Praxis der vielen Jahre, in denen diese Auszeichnungen in Gebrauch sind, geht hervor, daß sie bei allerlei Gelegenheiten verwendet werden. Das kann ein Jubiläum in einer bestimmten Funktion, ein Jubiläum einer Organisation, (zur Erinnerung an) ein besonderes Geschehnis, Abschied aus einer bestimmten Funktion und ähnliches sein. Diese Auszeichnungen werden auch bei Gelegenheiten, wie einem internationalem Austausch im Rahmen von Jumelagen und anderen Städteverbänden mit anderen Städten in anderen Ländern verliehen. Bei den Auszeichnungen sind keine Urkunden verfügbar. Es gibt aber vom Medaillenband ein Ordensband für Uniformen aus einem 27 mm breiten Band und ein schmales Zivilordensband aus einem 16 mm breiten Band, das auf der Zivilkleidung getragen werden kann.

### **Erinnerungsmedaille Jugendfeuerwehr.**

Im Jahre 1993 wurde auf Ersuchen der damaligen Kommission Jugendfeuerwehr für Mitglieder niederländischer Jugendfeuerwehreinrichtungen eine Erinnerungsmedaille Jugendfeuerwehr eingeführt. Die Erinnerungsmedaille kann den Mitgliedern von Jugendfeuerwehreinrichtungen beim Verlassen des Jugendfeuerwehrdienstes verliehen werden, nachdem man dabei mindestens vier Jahre bei der Feuerwehr eingestellt war. Die Medaille ist in Bronze ausgeführt und weist auf der Vorderseite das niederländische Feuerwehremblem und den Text JUGEND FEUERWEHR auf. Die Medaille hängt an einem grünen, 27 mm breiten Band, in der Mitte sind zwei goldgelbe Bahnen von za. 2 mm, durch za. 3 mm Grün getrennt. Zu der Medaille gehört eine Standardausführung des Ordensbandes für Uniformen, um auf Wunsch auf einer Uniform anzugeben, daß man in Diensten der Jugendfeuerwehr gewesen ist. (siehe: \* , Seite 63 , und Abb. 2)

### **Königliche Auszeichnungen.**

Innerhalb des in den Niederlanden geltenden Systems königlicher Auszeichnungen wurden im Laufe der Jahre viele Feuerwehrleute, meistens anlässlich des Abschiedes aus dem aktiven Dienst, im Namen Ihrer Majestät der Königin mit einer königlichen Auszeichnung geehrt. Bis 1996 galt hierbei vor allem das bis dann geltende Klassensystem, in dem das gesellschaftliche Ansehen des bekleideten Ranges oder der erreichten Funktion auch für das Niveau ausschlaggebend war, auf dem man ausgezeichnet wurde. In der Praxis bedeutete dies, daß die Arbeitsteams und der niedrigere Kader, je nach der Art und Weise, in der man funktioniert hatte, mit der Ehrenmedaille ausgezeichnet wurden, die mit dem Orden von Oranje Nassau verbunden war. Diese Auszeichnung hatte drei Grade: Bronze, Silber und Gold. Je



nachdem, in welchem Maße diese Verdienste höher lagen, stieg man höher, das heißt, man wurde mit Silber oder Gold ausgezeichnet. Es spielte auch eine Rolle, ob die Verdienste einen lokalen, regionalen oder überregionalen Charakter aufgewiesen hatten. Führungskräfte und vor allem Kommandanten wurden zum Ritter im Orden von Oranje Nassau und bei bedeutenderen Verdiensten zum Offizier in diesem Orden ernannt.

Seit 1996 ist eine Demokratisierung des Systems königlicher Auszeichnungen durchgeführt worden, und es hat eine Verschiebung stattgefunden. Die Ehrenmedaillen wurden abgeschafft und es wurde die Auszeichnung Mitglied des Ordens von Oranje Nassau eingeführt. In den letzten Jahren sehen wir in zunehmendem Maße, daß vor allem Freiwillige bei der Feuerwehr beim Abschied und bei längerer Pflichterfüllung für die Auszeichnung in Betracht kommen. Nur wenn die Pflichterfüllung besondere Kennzeichen aufweist, und diese eine mehr regionale Ausstrahlung aufgewiesen hat, kommt man für die Auszeichnung als Ritter oder Offizier im Orden von Oranje Nassau in Betracht. Die Zuerkennung einer höheren Auszeichnung für Verdienste innerhalb des Feuerwehrwesens ist äußerst selten. Nur besonders lange und exzellente Pflichterfüllung und außerdem andere Verdienste in der Gesellschaft mit mindestens einem nationalen Charakter haben in einigen Fällen zu einer höheren Würdigung geführt.

In den Niederlanden muß man für eine königliche Auszeichnung von jemandem anders vorgeschlagen werden. Man kann das nicht selber tun. Eine derartige Empfehlung wird beim Bürgermeister der Gemeinde eingereicht, in der man wohnt. In bestimmten Fällen ergreift der Bürgermeister selber die Initiative. Der Bürgermeister versieht die Empfehlung mit einem Gutachten, und diese wird daraufhin der Obrigkeit vorgelegt, die befugt ist, die Auszeichnung zuzuerkennen. Diese Obrigkeit holt bei einem zu diesem Zweck gegründeten beratenden Gremium ein Gutachten ein, worauf der betreffende Minister schließlich einen Beschluß faßt. Danach folgt ein Königlicher Beschluß, für den die Königin ihre Unterschrift leisten muß. Viele Feuerwehrleute empfangen beim Abschied aus dem Dienst eine königliche Auszeichnung. Die jährliche massenhafte Ordensverleihung anlässlich des Geburtstags der Königin gebührt in der Regel einer relativ großen Anzahl Feuerwehrleuten, vor allem, wenn man außer dem Einsatz für die Feuerwehr auch noch andere Verdienste aufgewiesen hat, dies durch Einsatz in anderen Segmenten der Gesellschaft.

### **Medaille für Freiwillige.**

Für eine vollständige Übersicht über die besonders für Mitglieder der Feuerwehrkorps verfügbaren Auszeichnungen muß der obenstehenden Übersicht über die von den Feuerwehrorganisationen ausgegebenen privaten Auszeichnungen die im Jahre 1958 vom Staat eingeführte Medaille für Freiwillige hinzugefügt werden. Versuche der Feuerwehrverbände im Rahmen einer königlichen Anerkennung bei längerem Feuerwehrdienst führten immer wieder zu nichts. Im Jahre 1958 wird die Einführung einer staatlichen Auszeichnung für einen längeren Dienst als Freiwilliger bei unter anderem der Feuerwehr realisiert. Bei zehn Jahren ununterbrochenem Dienst als Freiwilliger kommt man für die in Bronze ausgeführte Medaille mit einem Diameter von 35 mm in Betracht. Die Medaille hängt an einem grünen Band und an beiden Seiten sieht man ein 2 mm breites orangefarbenes Band. Auf der Medaille Sonnenstrahlen, hinter einer gekippten Mauer her, und auf der Mauer der Text: PATRIAE SERVIRE LIBERTAS: dem Vaterland freiwillig gedient. Vor der Mauer eine sich ringelnde Schlange. Auf der Rückseite der Medaille das Staatswappen. (Abb. 3)

Zu der Auszeichnung gehört eine Urkunde. Für alle fünf Jahre, die dem Dienst hinzugefügt werden, kann eine Schnalle mit dem römischen Ziffern XV, XX, XXV usw. zuerkannt werden.

Vor einigen Jahren ist das Reglement in bezug auf die Medaille für Freiwillige geändert worden, worauf diese nicht mehr bei freiwilligem Dienst bei einer Betriebsfeuerwehr, sondern ausschließlich bei einer Einstellung in einer staatlichen Organisation zuerkannt wird. Ein Unterschied zu den Auszeichnungen für längeren Feuerwehrdienst ist, daß für die Medaille für Freiwillige der Dienst nicht unterbrochen gewesen sein darf. Ein Unterschied ist auch, daß Berufsfeuerwehrleute nicht für die Auszeichnung in Betracht kommen. Zu der Medaille gehört ein

Ordensband für Uniformen, 27 mm breit, wie das Medaillenband ausgeführt. Für die erste Zuerkennung in der Ausführung als Basisordensband und für folgende Auszeichnungen darauf eine Miniaturschmalle und darauf in römischen Ziffern die betreffende Anzahl Jahre. Für den Feuerwehrdienst werden diese königlichen Auszeichnungen im Namen des Ministers vom Bürgermeister zuerkannt. Die Kosten fallen zu Lasten des Staates. Die Auszeichnungen der Kommission Feuerwehrauszeichnungen werden zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt und müssen von der befugten Obrigkeit bezahlt werden, die die Empfehlung eingereicht hat.

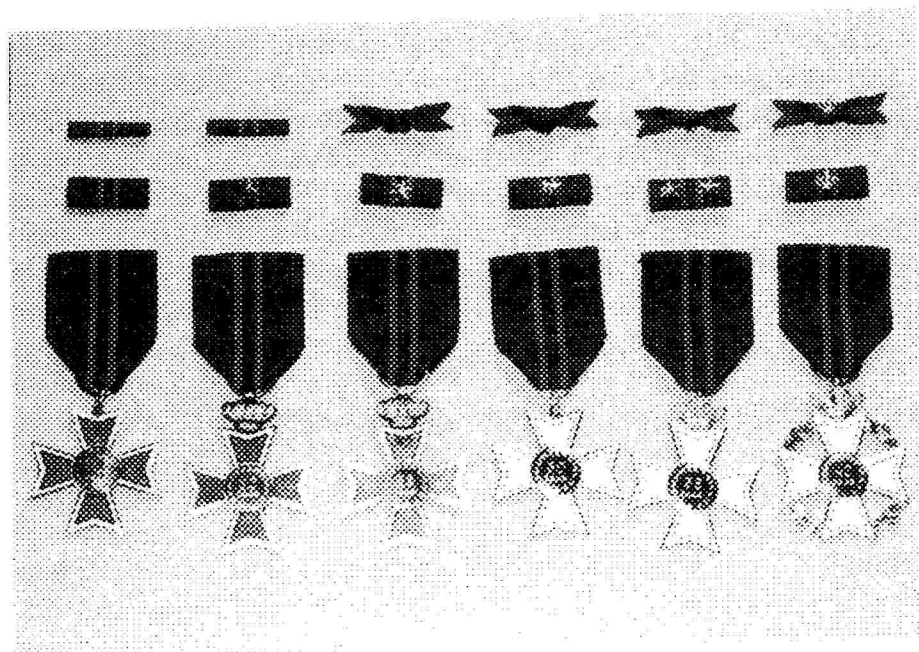


Abb. 1



Abb. 2

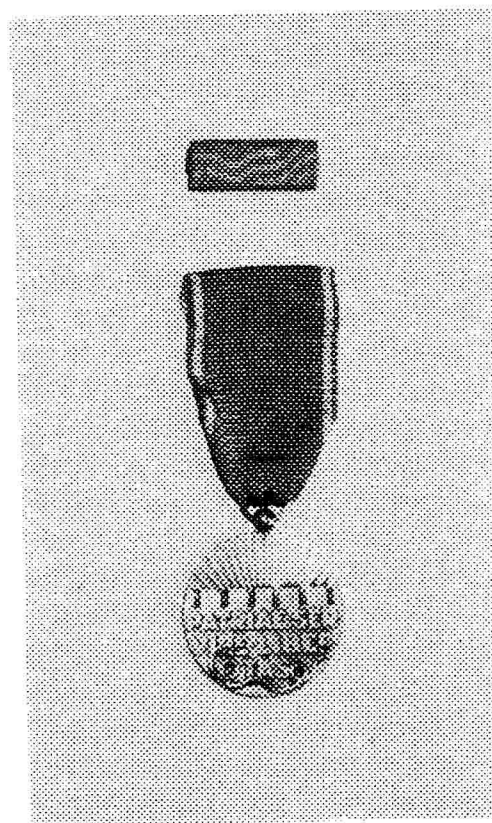


Abb. 3

\*\*\*\*\*

# Fire brigade decorations in the Netherlands

*Ing. P.G. Doolaard*

*Summary of:*

*De Commissie Brandweeronderscheidingen van de KNBV en de NVBC \**

*By P.G. Doolaard, 1993.*

After a period of considerable modesty and inequality in this area, since 1967 in the Netherlands, there has been a relatively high degree of uniformity in decorations for fire brigade personnel. The overview which follows provides the fullest possible picture of the current state of affairs in relation to fire brigade decorations, with a brief outline of the way in which this situation has arisen.

## **Introduction.**

To date, little has been published about fire brigade decorations in the Netherlands. Literature on the subject of decorations is rare, and in so far as it contains anything about the fire brigade, all that is mentioned is a few summary details. Reference is then also generally made to the badges or marks of honour instituted by city or municipal authorities, and made available to their own personnel, in some form or other. The medallions and medals used on a broad scale in past years, in the absence for example of uniforms, the purpose of which was to identify the position of the bearer in the fire brigade organisation, are fairly well-known. In many brigades, "medallions" were used, which following a call-out had to be deposited at a specified place, as evidence that the bearer had appeared at the fire, and had fulfilled his obligations. These medallions are to be found in collections kept by various fire brigades, and in somewhat larger numbers in the collection of the National Fire Brigade Museum in Hellevoetsluis. To date, there is no (complete) overview of Dutch fire brigade decorations.

## **The history.**

Right to this day, the fire-fighting service in the Netherlands has above all been the business of the municipal authorities. In particular in the cities, in the 19th century, the fire brigades, some of which emerged from the former guilds, increasingly developed as independent organisations. In the villages and in rural areas, this was generally less the case, and also far later. At the start of the 20th century, the continued development of the organisation of the fire service led in 1916 to the establishment of the Netherlands Fire-Fighting Association (NBV), where the responsible administrators and those charged with heading the fire brigade came together. Agreements were reached on a wide range of subjects, and the involvement of central government in the fire service became a fact. A cautious start was made on mutual harmonisation in a number of fields, so that slowly but surely a degree of uniformity emerged in the widely divergent organisations.

One of the subjects on which agreement was reached in the early years was the question of decorations for fire brigade personnel. The main focus of attention was not such much on rewarding special dedication or courage and self-sacrifice, but above all settlements were reached about the decorations for length of service. In 1920, the NBV received the title Koninklijk (Royal) KNBV, and at around the same period, rules were drawn up for situations in which the decorations made available by the association could be awarded and presented. Particularly for the celebration of 25 and 40 years of service, decorations complete with a certificate were awarded to a large number of fire fighters. (See: \*, pag. 17 and 32/33) This practice came to a complete halt due to the circumstances of the start of the war in 1940, on the basis of a ban by the occupying power, and in part also due to a lack of material.

In the spring of 1945, plans were developed for the foundation of the Dutch Association of Fire Brigade Commanders (NVBC), which was duly established in July 1945. The former KNBV also experienced a



new lease of life and for better or worse, as the conditions of the time allowed, the old practices were rekindled. In line with the pre-1940 practices of the KNBV, the new NVBC also started issuing decorations for long service. (See: \*, pag. 15 and 33) Partly because cooperation between the two associations was not always ideal, for a number of years, two types of decoration coexisted in the Netherlands for several years. Depending on the "signature" of a particular city or municipality, the decorations of the KNBV or of the NVBC were awarded, and there were even cases where both decorations were presented to the same person, for the same achievement.

### **Combined decorations.**

Increasingly, this situation came to be viewed as undesirable. Slowly, cooperation between the two associations started to improve and as time went by, this led to a shared desire to institute a single type of decoration. In the spring of 1961, this subject was first mentioned in joint discussions. The breakthrough came at the end of 1964, with the decision to establish an investigation committee. This committee rapidly presented a report, and recommendations on the shared decorations to be instituted. However, it took a further two years for this step to be taken. In March 1967, the two associations informed the municipal authorities in a joint statement that from that moment onwards, a single new type of decoration would be presented jointly, on behalf of the KNBV and the NVBC. (See: \*, pag. 23 and 27) To implement this scheme, a separate body (the Fire Brigade Decorations Committee) was established, which acted on behalf of the two associations. Three decorations were then available, one for 12½ years service, one for 25 years service and one for 40 years service. (See: \*, pag. 29) For the celebration of 30 and 35 years of service, a silver bar and for 45 and 50 years service a gold bar was added to be worn on the ribbon for the decorations for 25 and 40 years of service, respectively. Given the form in which it was produced, this decoration was named the fire brigade cross, and the medal for 12½ years service is in bronze, with the arms of the cross in red enamel with a white edging. The 25 years service medal is in silver, and is thus also known as the silver fire brigade cross, with the cross arms in blue with a white edging. For 40 years of service or more, the gold fire brigade cross was issued, with the cross arms entirely in white enamel. All these crosses are attached by a 37 mm-wide medal ribbon in the colour Nassau blue with in the centre two 3 mm-wide red strips separated by a 3 mm-wide blue strip. Together with the medals, certificates or diplomas were issued bearing the name of the fire fighter, and stating the position within the fire brigade, the anniversary date and the municipality where the fire fighter in question was in service, at the date of the anniversary. The medals, with precisely the same design, are also available to members of company fire-fighting services. In those cases, on the accompanying certificate, the name of the company appears.

### **Subsequent alterations and additions.**

Over the years, the decorations and related certificates have only been subject to minor alterations, and have since that time be awarded in increasing numbers. The number of brigades using the decorations has risen steadily, and since approximately 1990, they have been employed in all Dutch government fire services, and in many company fire services. The first alteration was the addition that for 20 years of service, a bronze 20 bar is issued, together with an accompanying certificate showing 20 years of service. Due to the age limit for appointment being set at an age of at least 18 years, and (automatic) retirement at the age of 55 years for the lower ranks and 60 years for senior ranks, service periods of (considerably) more than 40 years are becoming increasingly rare, and the gold 45 and 50 bars will be dropped. Societal and social developments have also meant that the average period of service for fire brigade personnel is becoming ever shorter. Over the years, this has resulted in a considerable reduction in the number of fire fighters eligible for the medal for 40 years of service. Over the last few years, this number has fallen to just a few individuals each year.

In practice, the system of bars came up against increasing resistance. Partly as a consequence, several years ago, a further alteration was implemented, and now there are six individual fire brigade crosses, although still based on the original three main models in use since 1967, with bronze for 12½ years, silver for 25 years and gold for 40 years service.



### **Current situation.**

Since mid-2000, the following six medals have been available:

(fig. : 1)

Fire brigade cross in bronze for 12½ years

Fire brigade cross in bronze with crown for 20 years

Fire brigade cross in silver with crown for 25 years

Fire brigade cross in gold for 30 years

Fire brigade cross in gold with crown for 35 years

Fire brigade cross in gold with crown and laurel wreath between the cross arms for 40 years

The uniform ribbons accompanying the medals have also altered over the years. For all varieties, the ribbon is 27 mm wide. In the past, for 25, 30 and 35 years, one, two or three silver six-pointed stars were attached to the uniform ribbon. The uniform ribbon for 20 years of service bore one bronze star, and for 40 years service and more, one gold star. In the new situation, this system had to be adjusted, and the following was the result:

For 12½ years the basic uniform ribbon

For 20 years the basic ribbon with one bronze star

For 25 years one silver star

For 30 years one gold star

For 35 years two gold stars

For 40 years a gold crown

For wearing on civilian clothing, for the bronze medals a narrow 27 mm-wide civilian ribbon is available, and for medals for 25 years of service and more, a bow in 9 mm-wide ribbon.

The former NVBC, which since 1995 has been known as the Fire Brigade Association – NVBC, was disbanded from 1 January 2000, after it became clear that from that date onwards, a new association was to be founded, with the name Netherlands Association for Fire Brigades (NVBK), which would continue the majority of its predecessor's activities. Since that time, agreements on the fire brigade decorations have been updated, and the decorations are now made available on behalf of the KNBV and the NVBK, but otherwise unaltered.

### **Medal and medallion BRANDWEER NEDERLAND (NETHERLANDS FIRE BRIGADE)**

In order to fulfil the need for a more general demonstration of appreciation alongside the medals for long service, which was also suitable for use by non-fire fighters, a medallion and a medal on a ribbon with the inscription Brandweer Nederland were introduced. Initially, this medal was awarded suspended from a ribbon in the national colours of the Netherlands: red, white and blue, in the same way as the former long-service medals awarded by the NVBC until 1967. Subsequently, a ribbon was chosen with a more individual character, in the colours dark green and (Nassau) blue, separated by a narrow strip of red. The round medal, with a diameter of 35 mm. shows on the front the national fire brigade emblem with at the edge the inscription BRANDWEER (top) NEDERLAND (bottom). The reverse of the medal is entirely flat and smooth, apart from the pearled edging. The medallion has the same design, with a diameter of 50 mm. Together with the medallion and/or the medal, a miniature or model version is supplied, with a diameter of 20 mm, attached to a miniature ribbon with a width of 16 mm. (See: \* pag. 40)

The general character of this general demonstration of appreciation can be made specific, through the application of an engraved text on the plain reverse, which indicates to whom, when and for what fact or service the decoration was awarded to the person in question. Practical experience over the many years that these decorations have been in use demonstrates that they are used for numerous different occasions. For example an anniversary in a particular position, an anniversary of an organisation (in memory of), a special event, departure from a particular position, etc. These decorations are also awarded on such occasions as international exchanges in the framework of twinning and other city links



with cities in other countries. No certificates are available to accompany the decorations. There is a 27 mm-wide uniform ribbon equivalent to the medal ribbon, and a narrow civilian ribbon, 16 mm wide, for wearing on civilian clothing.

### **Commemorative medal, youth fire brigade**

In 1993, at the request of the then Youth Fire Brigade Committee, a memorial medal Youth Fire Brigade was instituted, for members of the Dutch youth fire brigades. The commemorative medal can be awarded to members of the youth fire brigade upon leaving the youth fire brigade service, after at least four years of service. The medal is produced in bronze and on the front shows the Dutch fire brigade emblem with the text JEUGDBRANDWEER (YOUTH FIRE BRIGADE). The medal is suspended on a green 27 mm-wide ribbon with in the centre two gold strips of approximately 2 mm, separated by approximately 33 mm green. Accompanying the medal is a standard uniform ribbon of the medal ribbon, to be worn on a uniform if so desired, to indicate that the bearer has completed a period of service with the youth fire brigade.(fig. 2)

### **Royal honours.**

Within the system of royal honours operated in the Netherlands, over the years, many fire brigade officers have received a royal honour, on behalf of Her Majesty the Queen, generally on the occasion of their leaving active service. Until 1996, this was above all subject to the class system employed until that date, within which the social position of the rank held or the position occupied was in part determinant for the level at which the honour was awarded. In practice, this meant that crew and lower ranks, depending on the manner in which they had served, received the medal of honour related to the Order of Oranje Nassau. This honour was subject to three degrees: bronze, silver and gold. The higher the services scored, the higher the honour, in other words silver or gold. Whether the services were local, regional or national in character also played a role. Senior officers and certain commanders were appointed Knights in the Order of Oranje Nassau, and for special services, Officers in that Order.

Since 1996, the system of royal honours has been democratised, and a shift has taken place. The medals of honour have been discontinued, and the title Member of the Order of Oranje Nassau was instituted. Over the last few years, we have increasingly seen that particularly volunteer fire officers, upon leaving after long periods of service, are becoming eligible for this honour. Only if the period of service was of a particularly special character, and was more regional in nature, are the recipients eligible for appointment as Knight or Officer in the Order of Oranje Nassau. The awarding of a higher honour for services within the fire brigade is extremely unusual. Only in the event of very long and excellent service, accompanied by other praiseworthy services to society of at least a national character have, in a few cases, a higher honour been awarded.

In the Netherlands, to receive a royal honour, it is necessary to be proposed by another person. One cannot put oneself forward. Such a proposal is submitted to the mayor of the municipality of residence. In certain cases, the mayor actually takes the initiative. The mayor then issues a recommendation accompanying the proposal, which is passed on to the body responsible for allocation. This body obtains a recommendation from the duly appointed board of recommendation, whereupon the relevant Minister finally takes a decision. This is followed by a Royal Decree for which the Queen's signature is required. Upon leaving service, many fire fighters receive a royal honour. The standard annual list of decorations for the Queen's birthday includes a relatively large number of fire fighters, particularly if in addition to their work for the fire brigade, they have been meritorious in their efforts in other segments of society.

### **Volunteer medal.**

To provide a complete overview of the decorations specifically available for members of the fire brigades, the volunteer medal instituted in 1958 by central government must be added to this overview of private decorations issued by the fire brigade organisations. Attempts by the fire brigade associations to obtain royal recognition for the long service medal were repeatedly without success. In 1958, a

government decoration for long service as a volunteer in the fire brigade and other services was instituted. After ten years of uninterrupted service as a volunteer, each volunteer is eligible for the bronze medal with a diameter of 35 mm. The medal is suspended from a green ribbon with a 2 mm-wide orange strip on both sides. The medal shows rays of sun from behind a crenellated wall and the text: PATRIAE SERVIRE LIBERTAS: having voluntarily served the fatherland. In front of the wall is a coiled snake. (fig. 3)

On the reverse of the medal is the national coat of arms. The decoration is accompanied by a certificate. For every five years of further service, a bar with the Roman figures XV, XX, XXV etc. can be awarded.

Several years ago, the regulations for the volunteer medal were altered, from which moment onwards the medal was no longer awarded for voluntary service with a fire brigade, but only for service in a government organisation. One difference between this and the decorations for long fire brigade service is that for the volunteer medal, the service may not be interrupted. A further difference is that professional fire brigade officers are not eligible for the award. The medal is accompanied by a 27 mm-wide uniform ribbon, identical to the medal ribbon. For the initial award, the basic ribbon is supplied, and for each subsequent decoration a miniature bar bearing the relevant number of years in Roman numbers. For the fire service, these royal honours are awarded by the mayor, on behalf of the Minister. The costs are charged to the State. The decorations from the Fire Brigade Decorations Committee are provided at cost price, to be covered by the competent authorities who have submitted the proposal.

\*\*\*\*\*



# Brandweeronderseidingen in Nederland

*Ing. P.G. Doolaard*

*Samenvatting van de uitgave:  
"De Commissie Brandweeronderseidingen van de KNBV en de NVBC" (\*)  
door ing. P.G. Doolaard, 1993.*

Na een periode van grote verscheidenheid en ongelijkheid op dit gebied, bestaat er sinds 1967 in Nederland een relatief grote uniformiteit in onderscheidingen voor brandweerpersoneel. Het hierna volgende overzicht geeft een zo volledig mogelijk beeld van de actuele stand van zaken van de brandweeronderseidingen met een korte schets van de wijze waarop deze situatie tot stand is gekomen.

## **Inleiding.**

Over de brandweeronderseidingen in Nederland is tot nu toe weinig gepubliceerd. Literatuur over het onderwerp onderscheidingen is schaars en voor zover daarin al iets over brandweer is vermeld, blijft dit beperkt tot wat summiere gegevens. Meestal gaat dat dan over door de stads- of gemeentebesturen ingestelde erepenningen of eretekens in een of andere vorm voor eigen personeel ter beschikking gesteld. Redelijk bekend zijn de in vroeger jaren, bij gebreke van bijvoorbeeld uniformen, op ruime schaal gebruikte penningen en medailles die ten doel hadden de functie van de drager in de brandweerorganisatie aan te geven. Ook waren bij veel korpsen "penningen" in gebruik die bij opkomst na alarmering, op een bepaalde plek moesten worden gedeponneerd, ten bewijze dat men op de plek van de brand was verschenen, en aan zijn verplichtingen had voldaan. Men treft ze aan in verzamelingen in beheer bij de verschillende brandweerkorpsen en in wat ruimere mate in de verzameling van het Nationaal Brandweermuseum in Hellevoetsluis. Een (volledig) overzicht van de Nederlandse brandweeronderseidingen bestaat tot nu toe niet.

## **De geschiedenis.**

Het brandweerwezen is in Nederland tot op vandaag vooral een zaak van de gemeentebesturen. Met name in de steden worden in de 19e eeuw de soms uit de vroegere gilden voortgekomen brandweren, meer en meer tot zelfstandige organisaties ontwikkeld. In de dorpen op het platteland is dat meestal in mindere mate en ook veel later het geval. In het begin van de 20e eeuw leidt de doorontwikkeling van de organisatie van het brandweerwezen, in 1916 tot de oprichting van de Nederlandse Brandweervereniging (NBV), waarin verantwoordelijke bestuurders en zij die met de leiding over de brandweren zijn belast, elkaar treffen. Over allerhande zaken maakt men met elkaar afspraken en ook de bemoeienis van de landsregering met het brandweerwezen krijgt er een plaats. Er wordt een voorzichtig begin gemaakt met onderlinge afstemming over diverse onderwerpen, zodat er langzaam een zekere eenheid komt in de nogal veel van elkaar verschillende organisaties.

Eén van de onderwerpen waarover men al in de beginjaren overeenstemming bereikt is dat van de onderscheidingen voor brandweerpersoneel. Niet zozeer om bijzondere toewijding of moed en zelfopoffering te waarderen maar het zijn met name de diensttijd onderscheidingen, waarmee men zich bezig houdt en waarvoor een regeling wordt getroffen. Al in 1920 wordt de NBV tot Koninklijke Nederlandse Brandweervereniging (KNBV) verheven en omstreeks die tijd is er ook al een regeling voor die gevallen waarin door de vereniging beschikbaar gestelde onderscheidingen, kunnen worden toegekend en uitgereikt. Met name voor huldiging bij een diensttijd van 25 en 40 jaar worden onderscheidingen compleet met een bijbehorend diploma aan een groot aantal brandweerlieden uitgereikt. (zie \* pag. 17 en 32/33) Deze praktijk komt door de in 1940 aangevangen oorlogsomstandigheden,



door een verbod van de bezetter en mede door gebrek aan materiaal geheel stil te liggen.

In het voorjaar van 1945 worden plannen ontwikkeld om te komen tot de Nederlandse Vereniging van Brandweercommandanten (NVBC), die in juli 1945 wordt opgericht. Ook wordt de vroegere KNBV weer nieuw leven ingeblazen en wordt, zo goed en zo kwaad als de tijdsomstandigheden het toelaten, de oude praktijk weer opgevat. De nieuwe NVBC begint naar het voorbeeld van de praktijk van de KNBV van voor 1940, ook met het uitgeven van onderscheidingen wegens langdurige brandweerdienst. (zie: \* pag. 15 en 33) Mede omdat de samenwerking tussen de beide verenigingen niet altijd geheel innig was, bestaan er in Nederland gedurende een aantal jaren twee soorten onderscheidingen naast elkaar. Afhankelijk van de "signatuur" van een bepaalde stad of gemeente, werd gekozen voor de onderscheidingen van de KNBV of die van de NVBC en er zijn zelfs gevallen bekend dat beide onderscheidingen voor hetzelfde feit aan dezelfde persoon werden uitgereikt.

### **Gezamenlijke onderscheidingen.**

Deze situatie wordt in toenemende mate als onwenselijk ervaren. Langzaam begint er een betere samenwerking te groeien tussen de beide verenigingen en na verloop van tijd leidt dit tot een gezamenlijk verlangen te komen tot één soort onderscheidingen. Voorjaar 1961 komt voor de eerste maal het onderwerp ter sprake in een gezamenlijk overleg. Eind 1964 komt de doorbraak en besluit men een onderzoekscommissie in te stellen. Deze commissie komt spoedig met een rapport en adviseert over de in te stellen gemeenschappelijke onderscheidingen. Door allerlei ontwikkelingen zal het echter nog twee jaar duren. In maart 1967 is het zo ver dat de beide verenigingen in een gezamenlijk bericht, aan de gemeentebesturen laten weten dat er vanaf dat moment één nieuw soort onderscheidingen is, die namens de KNBV en de NVBC gezamenlijk ter beschikking worden gesteld. (Zie: \*, pag. 23 en 27) Er wordt voor de uitvoering van de regeling een afzonderlijk orgaan (Commissie Brandweeronderzoekingen) ingesteld dat namens beide verenigingen optreedt. Er zijn dan drie onderscheidingen beschikbaar: een voor 12½ jaar, een voor 25 jaar en een voor 40 dienstjaren. (Zie: \*, pag. 29) Voor huldiging bij 30 en 35 dienstjaren zijn er de verzilverde gespen 30 en 35 jaren en voor 45 en 50 dienstjaren de vergulde gespen als applicatie op het lint van de onderscheidingen bij 25 respectievelijk bij 40 dienstjaren. De onderscheiding krijgt vanwege de vorm waarin deze is uitgevoerd de naam brandweerkruis en is voor het jubileum bij 12½ dienstjaren in brons uitgevoerd met de kruisarmen in rood email met witte rand. Voor het jubileum bij 25 dienstjaren is er sprake van een verzilverde uitvoering, ook wel het brandweerkruis in zilver genoemd met de kruisarmen in blauw met witte rand. Voor 40 en meer dienstjaren wordt het brandweerkruis in vergulde uitvoering uitgebracht, met geheel wit geëmailleerde kruisarmen. Alle kruisen worden voorzien van 37 mm. breed medaillelint in de kleur Nassau's blauw met in het midden twee 3 mm. brede rode banden gescheiden door een 3 mm. brede blauwe band. Bij de onderscheidingen worden oorkonden of diploma's verstrekt die op naam van de decorandus worden gesteld met vermelding van de functie bij de brandweer, de jubileumdatum en de naam van de gemeente waar betrokkene tijdens het jubileum in dienst is. De onderscheidingen worden, in dezelfde uitvoering, ook beschikbaar gesteld voor leden van bedrijfsbrandweerkorpsen. In die gevallen wordt op de bijbehorende oorkonde de naam van het bedrijf gesteld.

### **Latere wijzigingen en aanvullingen.**

In de loop der jaren zijn de onderscheidingen en de bijbehorende oorkonden slechts op ondergeschikte punten gewijzigd en worden sindsdien in toenemende aantallen verstrekt. Het aantal korpsen dat van de onderscheidingen gebruik maakt neemt gestaag toe en al sinds ongeveer 1990 worden deze in alle Nederlandse overheidsbrandweren gebezigd en bij veel van de bedrijfsbrandweren. De eerste wijziging is de aanvulling dat voor een diensttijd van 20 jaren een bronzen gesp 20 wordt uitgebracht met eveneens een bijbehorende oorkonde vermeldende 20 dienstjaren. Door de van toepassing verklaarde leeftijdsbeperking voor aanstelling op een leeftijd van tenminste 18 jaren en een (automatisch) ontslag op een leeftijd van 55 jaren voor de lagere rangen en 60 jaren voor de hogere rangen, worden diensttijden van (belangrijk) meer dan 40 dienstjaren steeds zeldzamer en komen de vergulde gespen 45 en 50 te vervallen. Maatschappelijke en sociale ontwikkelingen zijn er de oorzaak van dat de



gemiddelde dienstdtijd van brandweerpersoneel steeds verder daalt. In de loop der jaren heeft dat geleid tot een sterke reductie van het aantal dat voor de onderscheiding voor 40 dienstjaren in aanmerking komt. De laatste jaren is dat aantal gedaald tot soms slechts enkelen per jaar.

In de praktijk bleek het systeem van de gespen op steeds grotere bezwaren te stuiten. Mede als gevolg daarvan is enkele jaren geleden een verdere wijziging doorgevoerd en is er nu sprake van zes stuks afzonderlijke brandweerkruisen, weliswaar nog steeds gebaseerd op de oorspronkelijke drie hoofdmodellen zoals die vanaf 1967 worden gehanteerd, in brons voor 12½ jaar, in zilver voor 25 jaar en in goud voor 40 jaar.

#### **Actuele situatie.**

Sinds medio 2000 zijn de volgende zes onderscheidingen beschikbaar:

(zie afb. 1)

Brandweerkruis in brons voor 12½ jaar

Brandweerkruis in brons met kroon voor 20 jaar

Brandweerkruis in zilver met kroon voor 25 jaar

Brandweerkruis in goud voor 30 jaar

Brandweerkruis in goud met kroon voor 35 jaar

Brandweerkruis in goud met kroon en lauwerkrans tussen de kruisarmen voor 40 jaar

Ook de bij de onderscheidingen behorende uniformbatons hebben in de loop der jaren wijzigingen ondergaan. Voor alle soorten is de baton gemaakt van 27 mm. breed lint. In het verleden werden op de batons voor 25, 30 en 35 jaar één, twee of drie zilverkleurige, zespuntige sterren aangebracht. De uniformbaton voor 20 dienstjaren kent één bronskleurige ster en die voor 40 dienstjaren en meer één goudkleurige ster. In de nieuwe situatie moest deze reeks worden aangepast en is gekozen voor de volgende reeks:

Voor 12½ jaar de basisbaton

Voor 20 jaar de basisbaton met één bronskleurige ster

Voor 25 jaar met één zilverkleurige ster

Voor 30 jaar één goudkleurige ster

Voor 35 jaar twee goudkleurige sterren

Voor 40 jaar met een vergulde kroon

Om op burgertenue te kunnen dragen is er voor de onderscheidingen in brons een smalle burgerbaton breed 27 mm en bij de onderscheidingen vanaf 25 dienstjaren behoort een strikje gemaakt van lint breed 9 mm.

De vroegere NVBC die sinds 1995 met de naam Brandweervereniging - NVBC werd aangeduid, werd met ingang van 1 januari 2000 opgeheven, nadat duidelijk was geworden dat met ingang van die datum een nieuwe vereniging onder naam Nederlandse Vereniging van Brandweerkorpsen (NVBK) van start zou gaan en de meeste activiteiten zou gaan voortzetten. Sindsdien zijn de afspraken over de brandweerondercheidingen vernieuwd en worden deze, overigens onveranderd, nu namens de KNBV en de NVBK beschikbaar gesteld.

#### **Medaille en penning BRANDWEER NEDERLAND.**

In de behoefte om naast de onderscheidingen voor een bepaalde dienstdtijd te kunnen beschikken over een meer algemeen waarderingsmiddel, ook te gebruiken voor niet brandweermensen, werd voorzien door de instelling van een penning of legmedaille en een draagmedaille Brandweer Nederland aan lint. Aanvankelijk werd deze medaille verstrekt hangend aan lint in de nationale kleuren van Nederland: rood, wit en blauw evenals de vroegere dienstdtijd onderscheidingen tot 1967 verstrekt door de NVBC. Later is gekozen voor een lint in kleuren met een meer eigen karakter en wordt dit uitgevoerd in de kleuren donkergroen en (Nassau's) blauw gescheiden door een smalle baan in rood. De ronde medaille met een diameter van 35 mm. vertoont aan de voorzijde het nationaal brandweembleem met



daaromheen het randschrift BRANDWEER (boven) NEDERLAND (onder). De keerzijde van de medaille is behoudens de rondom aangebrachte parelrand geheel vlak en glad. De ingestelde penning kent eenzelfde uitvoering en heeft een diameter van 50 mm. Bij de penning en / of de medaille behoort een miniatuur- of model-uitvoering met een diameter van 20 mm. aan dito lint breed 16 mm. (zie: \* pag. 40)

Het algemene karakter van deze algemene waarderingsmiddelen kan specifiek worden gemaakt, door in de vlakke achterzijde door graveren een tekst aan te brengen die aangeeft aan wie, wanneer en vanwege welk feit of welke verdienste deze aan betrokkene werd uitgereikt. Uit de praktijk van de vele jaren dat deze onderscheidingen in gebruik zijn, blijkt dat deze bij allerlei gelegenheden worden gebruikt. Dat kan zijn een jubileum in een bepaalde functie, een jubileum van een organisatie, (ter herinnering aan een) een bijzondere gebeurtenis, afscheid uit een bepaalde functie en dergelijke. Ook worden deze onderscheidingen uitgereikt bij gelegenheden als internationale uitwisselingen in het kader van jumelages en andere stedenbanden met steden in andere landen. Bij de onderscheidingen zijn geen oorkonden beschikbaar. Wel is er van het medaillelint een uniformbaton van lint breed 27 mm. en om te dragen op burgertenuue een smalle burgerbaton van het lint 16 mm.

### **Herinneringsmedaille jeugdbrandweer**

In 1993 werd op verzoek van de toenmalige Commissie Jeugdbrandweer voor leden van Nederlandse Jeugdbrandweren een herinneringsmedaille jeugdbrandweer ingesteld. De herinneringsmedaille kan worden uitgereikt aan leden van jeugdbrandweerkorpsen bij het verlaten van de jeugdbrandweerdienst, na daarbij tenminste vier jaren dienst te hebben gedaan. De medaille is uitgevoerd in brons en vertoont aan de voorzijde het Nederlandse brandweerembleem en de tekst JEUGD BRANDWEER. De medaille hangt aan een groen lint breed 27 mm. met in het midden twee goudgele banen van ca. 2 mm. gescheiden door ca. 33. groen. Bij de medaille behoort een standaarduniformbaton van het lint om desgewenst op een uniform aan te geven dat men een diensttijd bij de jeugdbrandweer heeft doorgebracht.

(zie: \* pag. 63 en afb. 2)

### **Koninklijke onderscheidingen.**

Binnen het in Nederland gehanteerde stelsel van koninklijke onderscheidingen werden in de loop der jaren vele brandweerfunctionarissen, meestal ter gelegenheid van het afscheid uit de actieve dienst, namens Hare Majesteit de Koningin met een koninklijke onderscheiding begiftigd. Tot 1996 gold hierbij vooral het tot dan gehanteerde klassenstelsel waarbinnen het maatschappelijke aanzien van de beklede rang of de bereikte functie mede bepalend was voor het niveau waarop men werd onderscheiden. In de praktijk betekende dit dat de manschappen en het lagere kader, afhankelijk van de wijze waarop men had gefunctioneerd, werden onderscheiden met de eremedaille verbonden aan de orde van Oranje Nassau. Deze onderscheiding kende drie graden: brons, zilver en goud. Naarmate de verdiensten hoger scoorden werd men hoger, dat wil zeggen met zilver of goud onderscheiden. Ook speelde een rol of de verdiensten lokaal, regionaal dan wel van landelijk karakter waren geweest. Leidinggevenden en zeker commandanten werden benoemd tot Ridder in de Orde van Oranje Nassau en bij belangrijker verdiensten tot Officier in die orde.

Sinds 1996 is een democratisering van het stelsel van koninklijke onderscheidingen doorgevoerd en heeft er een verschuiving plaatsgevonden. De eremedailles zijn afgeschaft en ingesteld werd de onderscheiding Lid in de orde van Oranje Nassau. De laatste jaren zien we in toenemende mate dat met name vrijwilligers bij de brandweer bij afscheid en na langdurige dienstvervulling in aanmerking komen voor die onderscheiding. Alleen indien de dienstvervulling uitzonderlijke kenmerken vertoont en deze een meer dan regionale uitstraling heeft gehad komt men in aanmerking voor Ridder of Officier in Oranje Nassau. De toekenning van een hogere onderscheiding voor verdiensten binnen het brandweerwezen is uiterst zeldzaam. Alleen bij zeer langdurige en excellente dienstvervulling met daarnaast andere verdiensten in de samenleving met tenminste een nationaal karakter hebben in enkele gevallen tot een hogere waardering geleid.



In Nederland moet men voor een koninklijke onderscheiding worden voorgedragen door iemand anders. Men kan dat niet zelf doen. Een dergelijke voordracht wordt ingediend bij de burgemeester van de gemeente waar men woont. In bepaalde gevallen neemt de burgemeester zelf het initiatief. De burgemeester voorziet de voordracht van een advies waarna deze aan het tot toekennen bevoegde gezag wordt voorgelegd. Dit gezag wint advies in van een daartoe ingesteld adviescollege waarna tenslotte de betreffende Minister een besluit neemt. Daarna volgt een Koninklijk Besluit waarvoor door de Koningin een handtekening moet worden gezet. Veel brandweerlieden ontvangen bij afscheid uit de dienst een koninklijke onderscheiding. De gebruikelijke jaarlijkse lintjesregen ter gelegenheid van de verjaardag van de Koningin daalt als regel op een relatief groot aantal brandweermensen neer, vooral als men naast de inzet voor de brandweer nog andere verdiensten heeft getoond door inzet in andere segmenten van de maatschappij en de samenleving.

### **Vrijwilligersmedaille.**

Voor een volledig overzicht van de specifiek voor leden van brandweerkorpsen beschikbare onderscheidingen, moet aan bovenstaand overzicht van de door de brandweerorganisaties uitgegeven private onderscheidingen, de in 1958 door der rijksoverheid ingestelde Vrijwilligersmedaille worden toegevoegd. Pogingen van de brandweerverenigingen de medailles voor langdurige brandweerdienst koninklijk erkend te krijgen, liepen steeds op niets uit. In 1958 wordt de instelling van een rijksonderscheiding voor langdurige dienst als vrijwilliger bij onder andere de brandweer, ingesteld. Bij tien jaar ononderbroken dienst als vrijwilliger komt men in aanmerking voor de in brons uitgevoerde medaille met een diameter van 35 mm. De medaille hangt aan groen lint met aan weerszijden een 2 mm. brede oranje band. Op de medaille zonnestrallen van achter een gekanteelde muur met op de muur de tekst: PATRIAE SERVIRE LIBERTAS: het vaderland vrijwillig gediend. Voor de muur een gekrulde slang. Op de achterzijde van de medaille het rijkswapen. (zie afb. 3)

Bij de onderscheiding behoort een oorkonde. Voor elke vijf jaren die aan de dienst worden toegevoegd kan een gesp met de Romeinse cijfers XV, XX, XXV enz. worden toegekend.

Enkele jaren geleden is het reglement op de vrijwilligersmedaille gewijzigd waarna deze niet meer wordt toegekend bij vrijwillige dienst bij een bedrijfsbrandweer, maar uitsluitend bij dienst in een overheidsorganisatie. Een verschil met de onderscheidingen voor langdurige brandweerdienst is dat voor de vrijwilligersmedaille de dienst niet onderbroken mag zijn geweest. Ook een verschil is dat beroepsbrandweerlieden niet voor de onderscheiding in aanmerking komen. Bij de medaille behoort een uniformbaton breed 27 mm. uitgevoerd als het medaillelint. Voor de eerste toekenning in de uitvoering als basisbaton en voor volgende onderscheidingen daarop een miniatuur gesp met in Romeinse cijfers het betreffende aantal jaren. Voor de brandweerdienst worden deze koninklijke onderscheidingen namens de Minister toegekend door de burgemeester. De kosten komen voor rekening van de staat. De onderscheidingen van de Commissie Brandweeronderscheidingen worden beschikbaar gesteld tegen kostprijs, te voldoen door het bevoegde gezag dat de voordracht heeft ingediend.

\*\*\*\*\*

# Medaillen, Abzeichen und Auszeichnungen der polnischen Feuerwehren

*Helena Witecka*

*Polen*

Das Entstehen und die Entwicklung der polnischen Feuerwehren auf den polnischen Gebieten.

Medaillen, Abzeichen, Orden und Auszeichnungen zeigen die Tätigkeiten der polnischen Feuerwehren. Von deren Anfängen bis zum heutigen Tag in allen Bereichen ihrer Tätigkeit. Die Feuerwehreinheiten waren und sind Zentren des sozialen und kulturellen Lebens in vielen Städten und Dörfern.

Die erste Feuerwehrgesellschaft, die auf dem polnischen Gebiet entstand, war der Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren im Königreich Galizien und Lodomeri mit dem großen Krakauer Herzogtum, welcher erst am 30.09.1875 auf dem österreichischen Teilungsgebiet tätig war. Aber auch dort entstand die erste Feuerwehrgesellschaft erst im Jahre 1914. Das war der Feuerwehrlandesverband in teschiner Schlesien. Erst im Jahre 1919 vergrößerte er sein Zuständigkeitsgebiet auf das Landesgebiet von Cieszyn und Bielsko mit seinem Sitz in Bielsko.

Auf dem russischen Teilungsgebiet wurde am 30.04.1915 die Feuerwehrgesellschaft des Heiligen Florians gegründet. Leider wurde dessen Tätigkeit wegen der Kriegshandlungen eingestellt. Und erst durch die Versammlung aller Feuerwehrgesellschaften des Königreichs Polens in Warschau vom 8. bis 10. September 1916 wurde die Gesellschaft als Florianbund wieder landesweit tätig. Aus dem Florianbund wurden infolge der Reorganisation vom Jahre 1922 schrittweise folgende Woiwodschaftsverbände gegründet:

- der Verband in Lublin, am 24.09.1922, der im ganzen Woiwodschaftsgebiet tätig war und seinen Sitz in Lublin hatte.
- der Verband in Nowogród, am 04.03.1932, der in 7 Landesgebieten tätig war und seinen Sitz in Baranowicze hatte.
- der Verband in Wilno, am 27.05.1923, der in den Landesgebieten Brasław, Dunilowic, Oszmanów und Wilno tätig war und seinen Sitz in Wilno hatte.
- der Verband in Łódź, am 09.09.1923, der in 13 Landesgebieten und 5 Städten tätig war und seinen Sitz in Łódź hatte.
- der Verband in Białystok, am 09.06.1924, der im ganzen Woiwodschaftsgebiet tätig war und seinen Sitz in Białystok hatte.
- der Verband in Kielce, am 29.06.1924, der im ganzen Woiwodschaftsgebiet tätig war und seinen Sitz in Kielce hatte.
- der Verband in Warschau, im November 1924, der im ganzen Woiwodschaftsgebiet und der Landeshauptstadt Warschau tätig war und seinen Sitz in Warschau hatte.
- der Verband in Polesie, im Jahre 1926, der im ganzen Woiwodschaftsgebiet tätig war und seinen Sitz in Pińsk hatte.
- der Verband in Wołyń, im Jahre 1926, der im ganzen Woiwodschaftsgebiet tätig war und seinen Sitz in Łuck hatte.

Der Florianbund wurde am 18.10.1926 aufgelöst.

Auf den anderen polnischen Gebieten entstanden auch in den Zwanziger Jahren Feuerwehrgesellschaften wie:

- der Feuerwehrverband in Großpolen wurde auf der Jahreshauptversammlung der Feuerwehrdelegierten der Posener Woiwodschaft durch den Beschluß vom 11.01.1920 nach der Auflösung des deutschen Provinzialfeuerwehrverbands ins Leben gerufen

und war in der Woiwodschaft der Stadt Posen, in 36 Landesgebieten und der Stadt Posen tätig. Sein Sitz war in Posen.

- Der Pommerischer Feuerwehrverband wurde auf der Jahreshauptversammlung der Feuerwehrdelegierten in Chojnice durch den Beschluss vom 10.10.1929 nach der Auflösung des Westpreußischen Provinzialfeuerwehrverbands (1880) ins Leben gerufen. Der Sitz war zuerst in Thorn und seit 1923 in Grudziądz.
- Der Feuerwehrverband der Schlesischen Woiwodschaft wurde am 10.04.1920 mit Sitz in Kattowitz gegründet.

Die Entstehung der Zweiten Republik Polens zwang die polnischen Feuerwehrorganisationen zur Bildung einer zentralen Organisation für ganz Polen. Nach dem Beschluss, der ersten landesweiten Versammlung der Feuerwehrdelegierten vom 08. bis 09. September 1921 wurde der Hauptfeuerwehrverband der Republik Polen ins Leben gerufen. Sein Sitz war in Warschau. Der Feuerwehrbund der Republik Polen entstand anhand der Verordnung des Ministerrates vom 28.09.1933 und änderte seinen Namen von Hauptfeuerwehrverband der Republik Polen in Feuerwehrverband der Republik Polen. Mit dieser Verordnung wurde der Verband als Gesellschaft höheren Nutzens anerkannt.

Infolge des Drangs nach Gebietserweiterung wurde der Feuerwehrverband Republik Polen von den Okkupanten aufgelöst. Erst am 30.11.1945 wurde der Bund durch eine Verordnung des Ministers der öffentlichen Verwaltung wieder reaktiviert. Aber er war nur bis zum 24.10.1949 tätig.

Mit dem folgenden Ministerratsbeschluss vom 24.10.1949 wurde alles, was die Freiwilligen Feuerwehren anbelangte den Kommandanten der Berufsfeuerwehren untergeordnet.

Bis 1950 wurde der Brandschutz durch 3 Zentren geführt:

- Das Hauptfeuerwehramt des Ministeriums der Öffentlichen Verwaltung.
- Das Hauptbrandschutzamt des Ministeriums für Handel und Wirtschaft.
- Die Verwaltung des Hauptfeuerwehrebunds der Republik Polen.

Mit dem Beschluss des polnischen Sejms über den Brandschutz und seiner Organisation vom 04.02.1950 wurden die ersten polnischen Berufsverwaltungen des Brandschutzes Namens Hauptkommandantur der Feuerwehren und im Jahre 1991 die Hauptkommandantur der Staatsfeuerwehr ins Leben gerufen. Der Bund der Freiwilligen Feuerwehren wurde mit der Verordnung der Landesversammlung der Delegierten der Freiwilligen Feuerwehren am 28.12.1956 wieder neu in Kraft gesetzt. Damals setzte man die traditionellen und strukturellen Arbeitsformen aus dem Jahr 1950 wieder ein. Der Sitz des Freiwilligen Feuerwehrverbands ist die Hauptstadt Warschau.

## **I. Medaillen, Abzeichen und Auszeichnungen in den polnischen Feuerwehren**

### **1. Der Feuerwehrverband (1915 - 1926)**

Die Verbandszeichen des Florianverbandes wurde durch den Haupttrat des Verbandes in den 3 folgenden Stufen festgelegt:

- I Das goldene Verbandszeichen des Florianbunds
- II Das silberne Verbandszeichen des Florianbunds mit emailliertem Floriansymbol und vergoldeten Girlanden
- III Das bronzne Verbandszeichen des Florianbunds

Das Abzeichen des Florianbundes war ein vierarmiges Kreuz mit kugelförmigen Enden, ausgeführt aus Metall abhängig von der Stufe in den Größen 44 x 44 mm. Zwischen den Kreuzenden befanden sich ein Lorbeerkranz und im oberen Bereich ein Adler mit einer Krone, in der Mitte ein rundes Schild mit dem römisch gekleideten Heiligen Florian und am Rand die Inschrift „Der Florianbund / In der Einheit liegt die Kraft“. Die Rückseite war unbearbeitet.

Die silbernen und bronzenen Verbandszeichen hatten Jetongröße. Die großen Zeichen trug man auf der rechten Seite der Feuerwehruniform und die kleinen auf dem rechten Rockaufschlag der Zivilkleidung. Diese Zeichen produzierten die warschauer Graveure: Romuald Drewnicki und Stanisław Lipczyński.

#### **Das silberne Verbandszeichen des Florianbunds**



Das Zeichen wurde allen unterstützenden Mitgliedern, Mitgliedern der Feuerwehrverwaltung und Stabsmitgliedern, die Offiziere waren, verliehen. Und das silberne und emaillierte Zeichen mit vergoldeten Girlanden wurde allen Mitgliedern der Revisionskommission und dem Vorsitzenden des Verbandbüros zur Verleihung des goldenen Verbandszeichens des Florianbunds gegeben.

#### **Das silberne Verbandszeichen des Florianbunds mit Standarte.**



Auf dem Zeichen: Die Gestalt des Heiligen Florians und das Datum 01.X.1922.



## Das Zeichen: „Dienstjahre“



Dieses Zeichen, bestimmt durch den Florianbund im Jahre 1919, gab man allen Mitgliedern für einwandfreien und mindestens zehnjährigen ununterbrochenen Dienst. Für alle folgenden 5 Dienstjahre verlieh man das Zeichen mit der entsprechenden höheren Jahreszahl, die in der Mitte des roten emaillierten Schildes war. Den sich durch diesen einwandfreien zehnjährigen Dienst und durch gute Ergebnisse bei Feuerwehrwettbewerben ausgezeichneten Mitgliedern gaben die Verwaltungen einen roten Aufnäher mit den Insignien der Feuerwehr.

Das Zeichen: „Dienstjahre“ war ein rundes Schild mit dem Durchmesser von ungefähr 24 mm mit gekreuzter Feuerwehraxt und Strahlrohr. An der Strahlrohrspitze befand sich ein Feuerwehrhelm mit dem Schirm zur linken Seite. Um das Schild herum war ein 5 mm breiter Lorbeerkrantz, der sich nach oben hin verengte. Die Mitte des Schildes war rot emailliert und trug die Anzahl der Dienstjahre als Ziffer. Und am 4 mm breiten weißemaillierten Rand war die Inschrift: „Der Florianbund / Dienstjahre“. Ziffer, Inschrift, Kranz, Feuerwehraxt und -helm, Strahlrohr waren vergoldet.

Die bekannten Graveure waren: Zygmund Wojciechowski, Albin Różycki, Cyprian Staniszewski und Stanisław Resing.

## 2. Der Hauptfeuerwehrverband der Republik Polen (1921 - 1933)

### Das goldene Verbandszeichen



Es wurde im Jahre 1922 bestimmt und war bis 1973 gültig. Dieses Zeichen war die höchste Auszeichnung des Verbands. Während der Versammlung am 09.12.1922 wurden die Vorschriften für alle Feuerwehrmitglieder beschlossen. Der Haupttrat des Feuerwehrverbands der Republik Polen bestimmte eindeutige Abzeichen für alle Feuerwehrmitglieder in Polen. Andere Feuerwehrverbände folgten diesem Beispiel.

Das goldene Verbandszeichen verlieh man den Personen, die sich im Feuerwehrdienst besonders verdient gemacht haben und den Mitgliedern der Verwaltung des Hauptfeuerwehrebundes der Republik Polen nach 6 Dienstjahren in der Verwaltung. Und seit 1926 auch den Verbänden und Feuerwehren, die 50 Jahre lang mustergültig ihren Dienst versehen haben.

Das Zeichen trug man bis zum Jahre 1926 in der Jetonform auf der rechten Seite der Uniform auf der Höhe des ersten Knopfes und seit 1926 auf einer dunkelroten Schleife mit weißen Streifen am Rand durch das oberste Knopfloch der Uniform.

#### **Die bronzne Medaille „Für Verdienste in der Feuerwehr“**



Die Medaille wurde durch den Hauptverband der Feuerwehren der Republik Polen bestimmt. Der Durchmesser betrug 33 mm und hatte keine Signatur. Die Vorderseite: Lorbeer- und Eichenkranz mit Feuerwehrhelm und gekreuzte Feuerwehräxte im Hintergrund und auf dem Rand die Inschrift: „Für Verdienst / in der Feuerwehr“. Auf der Rückseite: das Goldene Verbandszeichen und am Rand die Inschrift: „Der Feuerwehrhauptverband / der Republik Polen“.

#### **Die Medaille „Für Verdienste im Brandschutz“**



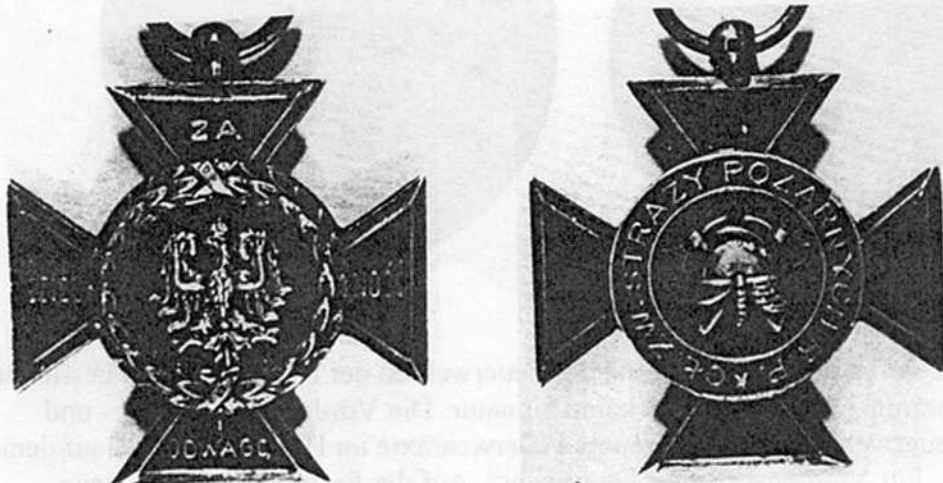


Die Medaille bestimmte man im Jahre 1926 und wurde in Buntmetall mit einem Durchmesser von 32 mm ausgeführt und vergoldet, versilbert oder brüniert. Die Vorderseite: Frauengestalt, die in der linken Hand einen Lorbeerzweig hält und sich mit der rechten Hand auf dem Schild abstützt. In der Mitte der Jagellonischer Adler in der Krone und unter ihm gekreuzte Feuerwehrräxte und stilisierter Lorbeerkranz und oben die halbkugelförmige Inschrift: „Hauptfeuerwehrverband der Republik Polen“.

Die Medaille war ein dreistufiges Abzeichen (golden, silbern, bronze) und verlieh man um folgende Verdienste besonders zu honorieren:

- für eine sich besonders auszeichnende Tätigkeit, initiativvolle und besonders gute Führung, Heldentum und Mut während der Lösch- und Rettungseinsätze.
  - für einen besonders gewissenhaften, aufopfernden und langjährigen Dienst.
  - für eine besonders aktive und auszeichnende Tätigkeit im Bereich des Brandschutzes und auch für eine organisatorische Tätigkeit in der Verbreitung des Brandschutzes.
- Diese Medaille trug man auf einer weißen 36 mm breiten Schleife mit 16 mm breitem Streifen in der Mitte. Statt dieser Medaille konnte man ihre kleinere Ausführung mit dem Durchmesser 15-17 mm auf einer Schleife mit der Länge 22-25 mm und der Breite 11-13 mm tragen. Oder eine Ordensspange, die diegleiche Schleife hatte mit den Abmessungen 36x8 mm auf einer schwarzen Unterlage, die 2 mm länger und breiter war.

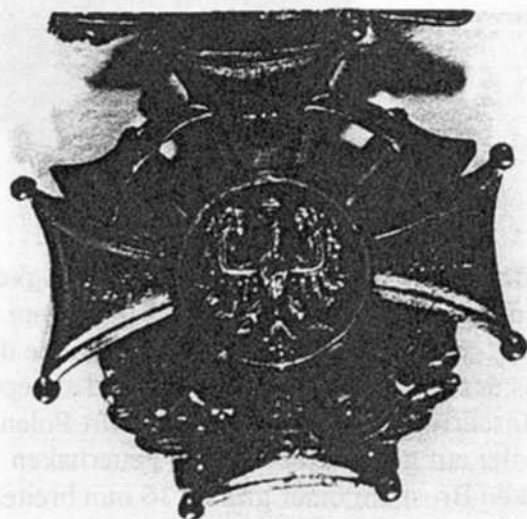
**Das silberne Kreuz „Für Tapferkeit und Mut“.**



Es wurde im Jahre 1926 statt der silbernen Medaille „Für Tapferkeit und Mut im Feuerwehrdienst“ bestimmt. Das Kreuz verlieh man für Heldentaten und Rettungseinsätze innerhalb von Feuerwehraktionen. Das silberne Kreuz für Tapferkeit und Mut konnte mehrmals verliehen werden. Und das wurde bei jeder nächsten Ordensverleihung mit querliegenden Streifen in Gestalt von Feuerwehrräxten honoriert. Dieses Kreuz wurde in Buntmetall ausgeführt, versilbert in den Abmessungen 35,7x37,7 mm. Vorderseite: im Lorbeerkranz war ein rot emaillierter Jagellonischer Adler und auf dem Rand die Inschrift „Für Tapferkeit und Mut“. Auf der Rückseite: im Kreis Helm und im Hintergrund gekreuzte Feuerwehrräxte und am Rand die Inschrift „Der Hauptfeuerwehrverband der Republik Polen.“

Das Abzeichen trug man auf der linken Brust, auf einer hellblauen Schleife mit schwarzsaphirblauen Doppelstreifen auf den Rändern und der Breite von 30 mm. Statt dieses Kreuzes konnte man eine Ordensspange tragen, die mit dergleichen Schleife ausgeführt war, in den Abmessungen 30x10 mm, auf einer schwarzen Unterlage, die 2 mm länger und breiter als die Ordensspange war.

#### **Das goldene Kreuz „Für die Rettung aus Lebensgefahr“**



Das im Jahre 1924 bestimmte goldene Kreuz ist eine modifizierte Form der goldenen Medaille „Für die Rettung aus Lebensgefahr“. Das Kreuz wurde seit 1926 durch den Haupttrat des Feuerwehrhauptbundes der Republik Polen für die Rettung aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens verliehen. Das Kreuz konnte mehrmals verliehen werden und bei jeder nachfolgenden Verleihung fügte man auf der Schleife querliegende Feuerwehräxte hinzu.

Das goldene Kreuz „Für die Rettung aus Lebensgefahr“ hat die Gestalt eines in Buntmetall ausgeführten vergoldeten vierarmigen Kreuzes mit den Abmessungen 39x 39 mm. Vorderseite: in der Mitte rot emaillierter Kreis mit Jagellonischem Adler, darunter Lorbeerzweige, im Hintergrund gekreuzte Feuerwehräxte und auf den Armen die Inschrift „Für die Rettung aus Lebensgefahr“. Rückseite: in der Mitte im Kreis sind Strahlen auf denen ein Feuerwehrhelm und auf den Kreuzarmen die Inschrift „Der Hauptfeuerwehrverband der Republik Polen“.

Das Kreuz trug man auf der linken Brust. An der saphirblauweißen Schleife von einer Breite von 36 mm mit einem schwarzen Streifen in der Mitte und an den Rändern.

Statt dieses Kreuzes konnte man auch eine Ordensspange mit den Abmessungen von 36x10 mm auf einer schwarzen Unterlage 2 mm länger und breiter als die Ordensspange.

## Die Feuerwehrmedaille „10 Jahre Polen (1918-1928)“



Sie wurde im Jahre 1928 zum Gedenken an die zehnjährige Unabhängigkeit Polens bestimmt. Die ringförmige Medaille ist vergoldet, versilbert oder brüniert mit einem Durchmesser von 36 mm. Die Vorderseite: im Lorbeer- und Eichenkranz ist die Silhouette des zukünftigen Hauses der Feuerwehr – des Sitzes des Hauptfeuerwehrverbandes der Republik Polen und der Feuerweherschule. Rückseite: die Inschrift „10-jährige Wiedergeburt Polens 1918-1928“, im Hintergrund Flammen, darüber Adler auf gekreuzter Axt und Feuerhaken.

Die Medaille trug man auf der linken Brust auf einer grünen 36 mm breiten Schleife. Statt dieses Abzeichens konnte man auch tragen:

- eine Miniaturausgabe mit dem Durchmesser 15-17 mm und an einer Schleife von 30mm Länge und 11-13 mm Breite oder eine Ordensspange mit dergleichen Schleife in den Abmessungen 36x10 mm auf schwarzer Unterlage, die 2 mm länger und breiter ist als die Ordensspange.

Diese goldene Medaille kostete 10 zł, die silberne 7,50 zł und die bronzne 5zł. Dieses Geld musste auf ein Konto der polnischen Sparkasse eingezahlt werden. Dieses Geld trug dazu bei die Kosten für den Bau des neuen Feuerwehrgebäudes zu tragen.

## Abzeichen des Feuerwehrhauptverbandes der Republik Polen





Der Feuerwehrhauptverband der Republik Polen übernahm nach entsprechenden Modifikationen das Zeichen des Florianbundes aus dem Jahre 1922. Es wurde von 44x44 mm auf 48x48 mm vergrößert. Nach dem Beschluss des Feuerwehrhauptverband der Republik Polen vom 09.12.1922 gab es in der Mitte des Schildes statt der Gestalt des Heiligen Florians den Jagellonischen Adler in der Krone. Statt dessen war auf dem Hauptarm des Kreuzes die Gestalt des Heiligen Florians. Auf den Rändern war die Inschrift „Der Feuerwehrhauptverband / Republik Polen“. Im Jahre 1926 teilte man das Abzeichen in 3 Stufen:

- I Das goldene Abzeichen (emailliert)
- II Das silberne Abzeichen
- III Das bronzene Abzeichen

Die Abzeichen wurden von dem Feuerwehrhauptverband der Republik Polen in zwei Größen produziert – groß und klein (Jeton). Das kleine Format (Miniaturausgabe) war für die Zivilkleidung bestimmt. Das Recht auf das Tragen dieses Zeichen hatten:

- das goldene Zeichen (emailliert) – die Mitglieder des Hauptrates und der Verwaltung der Woiwodschaftsverbände
- das silberne Zeichen – die Mitglieder der Räte der Woiwodschaftsverbände, die Mitglieder der Kreisverbände, Offiziere und Anhänger des Feuerwehrverbandes
- das bronzene Zeichen – Unteroffiziere, Gefreite der Feuerwehren

Das Recht auf das Tragen dieses Zeichen war nur solange möglich wie die Personen der Feuerwehr angehörten. Das Recht auf das lebenslange Tragen hatten nur die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und des Verbandes, die ununterbrochen 10 Jahre lang ihre Pflichten erfüllten.

Die Verleihung des bronzenen Abzeichens bis zum Jahre 1933 stand in Landkreisen den Kreisverbänden, des silbernen Abzeichens den Woiwodschaftsverbänden und des goldenen Zeichens (emailliert) der Verwaltung des Hauptfeuerwehrverbandes der Republik Polens zu.

#### Abzeichen „Für die Dienstzeit“



Das Abzeichen „Für die Dienstzeit“ des Florianbundes anhand des Musters aus dem Jahre 1919 übernahm im Jahre 1922 der Hauptfeuerwehrverband der Republik Polen und der polnische Feuerwehrverband in der Tschechoslowakei. Man änderte die Inschrift im weißemaillierten Rand des Schildes: „Der Hauptfeuerwehrverband der Republik Polen / Für

die Dienstzeit“. Der Haupttrat des Hauptfeuerwehrverbands der Republik Polen übergab die Berechtigung zur Verleihung dieses Abzeichens den Woiwodschaftsverbänden , der Feuerwehr und den Verbänden, die auf den Gebieten von einigen Woiwodschaften tätig waren. Die Abzeichen des Hauptfeuerwehrverbands der Republik Polen wurden durch Graveure hergestellt oder mit einem Prägestempel geprägt.

### 3. Der Feuerwehrverband

#### Die Medaille „Für die Verdienste in der Feuerwehr“



Das Abzeichen wurde von dem Hauptfeuerwehrverband der Republik Polen übernommen: Man ändert nur die Inschrift: „Der Feuerwehrverband der Republik Polen“.

#### Das Abzeichen des Feuerwehrverbandes der Republik Polen



Es wurde von dem Hauptfeuerwehrverband der Republik Polen übernommen und war ihm sehr ähnlich und unterscheidete sich nur durch die Inschrift. Der Ausführer war der Feuerwehrverband der Republik Polen.

## Das Abzeichen „Für die Dienstzeit“



Der Feuerwehrverband der Republik Polen übernahm das alte Abzeichen. Es änderte sich nur die Inschrift im weißemallichten Rand des Schildes: „Der Feuerwehrverband der Republik Polen / Für die Dienstzeit“. Das Zeichen wurde durch Graveure oder mit einer Stanze produziert. Am Ende der dreißiger Jahre wurden auch Abzeichen mit einem austauschbaren Schild, das die Dienstjahre und den Namen des entsprechenden Verbandes bezeichnete als auch Abzeichen ohne die Möglichkeit das innere Schild auszutauschen, hergestellt. Die Grundsätze der Verleihung und des Tragens von diesem Zeichen waren die gleichen wie in den früheren Verbänden.

### 4. Der Verband der Freiwilligen Feuerwehren

#### Ehrenmitgliedschaft des Freiwilligen Feuerwehrverbandes (OSP)





Die Ehrenmitgliedschaft wurde mit dem Beschluss Nr 11, der Verwaltung des Hauptfeuerwehrverbandes der Freiwilligen Feuerwehren vom 25.01.1973 als die höchste Auszeichnung des Verbandes bestimmt. Bis zum 25.02.1984 wurde sie auf Antrag der Verwaltung der städtischen Verwaltung des Freiwilligen Feuerwehrverbands oder durch das Plenum der Hauptverwaltung den Personen, die sich besonders ausgezeichnet haben, vergeben. Seit dem 23.02.1988 verleiht das Abzeichen das Präsidium der Hauptverwaltung des Verbands auf Antrag des Präsidiums der Woiwodschaftsverwaltung der Freiwilligen Feuerwehren.

Das Abzeichen wurde in Metall ausgeführt. Im unteren Teil ist ein Lorbeerkranz, die Mitte ist weiß emailliert mit einem dunkelblauen Kreis mit goldenem Rand. Von diesem Kreis gehen drei rote Flammen und diagonal zwei Feuerwehrkräfte aus. Das breitere Ende ist mit Kranzblättern verbunden. Der obere Teil ist hellrot emailliert mit goldenem Rand und die Enden sind kugelförmig und mit einer Ordensspange versehen. Am unteren Rand befinden sich goldene Lorbeerblätter. Auf der Ordensspange befindet sich die Inschrift: Das Ehrenmitglied des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehr.

Bis zum 22.02.1984 trug man das Abzeichen auf der rechten Seite über der oberen Uniformtasche (unter den staatlichen und ministeriellen Abzeichen), seit dem 23.02.1984 auf der linken Seite über der oberen eingenähten Taschenklappe symmetrisch zum Knopf.

#### **Das goldene Abzeichen des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehr (OSP)**



Der am 28.12.1956 ins Leben gerufene Verband der Freiwilligen Feuerwehren führte die wichtigen Änderungen im Aussehen dieses Abzeichens und in den Vorschriften seiner Verleihung ein. Statt der Gestalt des Heiligen Florians gab es auf dem oberen Kreuzarm eine silberne Flamme, man änderte auch das Aussehen des Adlers, statt rot emaillierter Ärmel führte man weiße, am Rand statt weißer Emaille rote ein. Und man gab ihr eine neue Inschrift: „Der Verband der Freiwilligen Feuerwehren“. Seit den siebziger Jahren verleiht man das goldene Verbandszeichen den Feuerwehren (die sich durch eine gute Organisation

auszeichnen) für eine mindestens einhundertjährige Tätigkeit und anstatt früher nur für den Zeitraum von 50 Jahren.

### Die Medaille „Für Verdienste im Brandschutz“

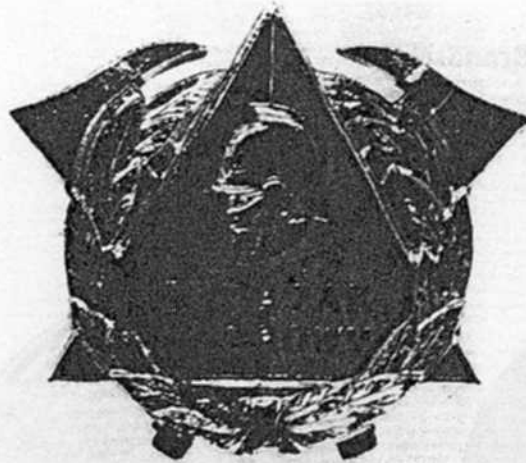


Auf diesem Abzeichen hat der Adler keine Krone mehr und die Inschrift lautet: „Der Verband der Freiwilligen Feuerwehren“. Es änderten sich auch die Verleihungsvorschriften. Seit 1973 vergibt man die bronzene Medaille „Für die Verdienste im Brandschutz“ für eine mindestens fünfjährige sich auszeichnende Brandschutzarbeit. Und besonders für Verdienste bei Lösch- und Rettungsaktionen, für Heldentum und Mut, für besonderen Einsatz in der Brandvorsorge. Die goldene und silberne Medaille „Für die Verdienste im Brandschutz“ können zweimal derselben Person verliehen werden. Aber die dazwischen liegende Zeit darf nicht kürzer als 4 Jahre sein. Für Heldentum und Mut in Rettungsaktionen konnte jedoch die Medaille ohne Beachtung dieser 4 Jahre und Stufengraduierung verliehen werden. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die mit der bronzenen Medaille ausgezeichnet werden sollen, dürfen das Abzeichen „Vorbildlicher Feuerwehrmann“ haben, und die Kandidaten, die für eine höhere Stufe vorgesehen sind, die entsprechenden Medaillen höherer Stufe.

Die Medaillen „Für die Verdienste im Brandschutz“ wurden verliehen:

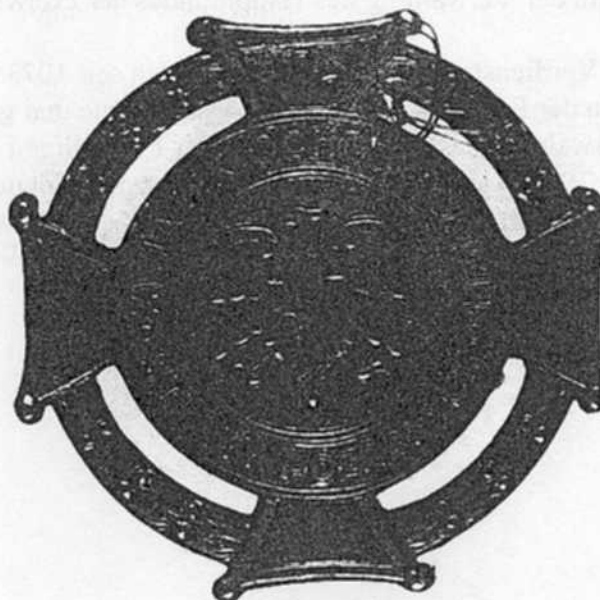
- seit 1959 durch das Präsidium der Verwaltung des Hauptbundes der Freiwilligen Feuerwehren
- die bronzene Medaille „Für Verdienste im Brandschutz“ wurden seit 1973 durch die Woiwodschaftsverwaltungen der Freiwilligen Feuerwehren, silberne und goldene durch das Präsidium der Verwaltung des Hauptverbandes der Freiwilligen Feuerwehren verliehen. Seit 1984 zeichnete man mit silbernen und goldenen Medaillen durch die Woiwodschaftsverwaltungen des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehren aus.

## Das Abzeichen „Vorbildlicher Feuerwehrmann“



Das Abzeichen „Vorbildlicher Feuerwehrmann“ wurde durch die Hauptverwaltung des Verbands der Freiwilligen Feuerwehren am 18.09.1959 bestimmt und wurde durch die Hauptverwaltung des Verbands der Freiwilligen Feuerwehren und die Verwaltungen der Landkreise allen aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Verwaltungsmitgliedern, Stellvertretern und Arbeitern aller Freiwilligen Feuerwehren für vorbildhaften Dienst – als Auszeichnung besonderer Gewissenhaftigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Aufopferungsvermögen und Aktivität im Feuerwehrdienst vergeben. Seit dem 25.01.1973 wurde durch die Woiwodschaftsverwaltungen und seit dem 23.02.1984 durch das Präsidium der Woiwodschaftsverwaltung allen aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und Verwaltungsmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren für vorbildhaften Dienst, Engagement und sozialen Einsatz in der Gesellschaft diese Medaillen verliehen. Die Kandidaten sollten die ganze Ausbildung gemäß ihrer Funktion und darüber hinaus noch eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit nachweisen können. Das Abzeichen ist ein gleichseitiges Dreieck aus Metall, dessen linke Seite rot und rechts dunkelblau emailliert ist. Im oberen Teil gibt es einen konvexen Kopf eines Feuerwehrmannes mit Helm und darunter die Inschrift „Vorbildhafter Feuerwehrmann“. Im Hintergrund des Dreiecks gibt es zwei gekreuzte Feuerwehräxte. Auf dem Dreieck ist ein Lorbeerkranz.

## Das Abzeichen der Freiwilligen Feuerwehr





Der Verband der Freiwilligen Feuerwehr, der im Jahre 1956 gegründet wurde, änderte viel sowohl im Aussehen als auch in den Verleihungsvorschriften. Nur in der Konstruktion änderte sich nichts.

Das Abzeichen des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehren hat die Gestalt eines Kreuzes in der Form ähnlich dem des staatlichen Verdienstkreuzes. Die Spannweite der Arme beträgt 45 mm mit 2 mm breitem Rand. Im mittlern Teil befindet sich ein rundes Schild mit dem Durchmesser von 30 mm und am Rand mit der Inschrift: „Der Verband der Freiwilligen Feuerwehren“. Im Schild gibt es einen kleinen Adler ähnlich dem der Piasten. Auf dem oberen Arm befindet sich statt der Gestalt des Heiligen Florians eine Flamme mit 5 Zungen, die vom dem Rand des Schildes ausgeht und zwischen den Armen ein 5 mm breiter Lorbeerkranz. Der Ausführer war die staatliche Münzprägestalt. Gemäß des Beschlusses der Hauptverwaltung des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehren vom 18.09.1959 hatte dem Rang entsprechend das Recht auf das Tragen:

- des goldenen Zeichens (emailliert) – die Mitglieder der Hauptverwaltung des Woiwodschaftslandkreises
- des silbernen Zeichens – die Mitglieder der Verwaltung der Freiwilligen Feuerwehren der Landkreise, die Offiziere der Technischen Feuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr
- des bronzenen Zeichens – alle Unteroffiziere und Gefreite der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Personen, die mindestens 10 Jahre in einer Freiwilligen Feuerwehr tätig waren, bekamen das Recht auf das lebenslange Tragen des letzten Abzeichens.

Der Ausführer war die staatliche Münzprägestalt.

Das Verbandsabzeichen durfte man auf der linken Seite der Uniform auf der Höhe des vierten Knopfes in der Mitte der oberen Tasche, und seine Miniaturausgabe auf der linken Seite der Zivilkleidung tragen.

#### **Das Abzeichen „Dienstjahre“ des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehren**



Das Abzeichen „Dienstjahre“ übernahm der Verband der Freiwilligen Feuerwehren vom Verband der Feuerwehren der Republik Polen im Jahre 1955. Die Änderungen betrafen nur die Inschriften am weißemmailierten Schildrand. Die neue Inschrift lautete: „Der Verband der Freiwilligen Feuerwehren / Für Dienstjahre“.

Am 18.09.1959 änderte die Hauptverwaltung des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehren die Bezeichnungen der Ziffern der Dienstjahre: Seit 10 bis 35 – mit römischen Ziffern und ab 40 und höher mit arabischen Ziffern.

Das Abzeichen verlieh man allen Mitgliedern des Verbandes für beispielhaften und mindestens zehnjährigen ununterbrochenen Dienst. Für jede folgende fünfjährige Dienstzeit bekamen die Verbandsmitglieder das nächste Abzeichen mit entsprechender römischer oder arabischer Ziffer.

Am 25.01.1973 änderte man die Benennung „das Zeichen“ in „das Abzeichen“ und das Recht auf dessen Verleihung gab man auch den Jugendmannschaften in den Freiwilligen Feuerwehren, Stellvertretern und Arbeitern des Verbandes und den Mitgliedern der Technischen Feuerwehr, die 5 Jahre in der Freiwilligen und der Technischen Feuerwehr oder im Verband gut gearbeitet haben. Für alle folgenden 5 Jahre bekam man das nächste Abzeichen „Für Dienstjahre“ mit den entsprechenden Ziffern. Das Abzeichen wurde durch die Landesverwaltung oder durch das Präsidium der Verwaltung des Landkreises auf schriftlichen Antrag der Verwaltung der Freiwilligen Feuerwehr vergeben.

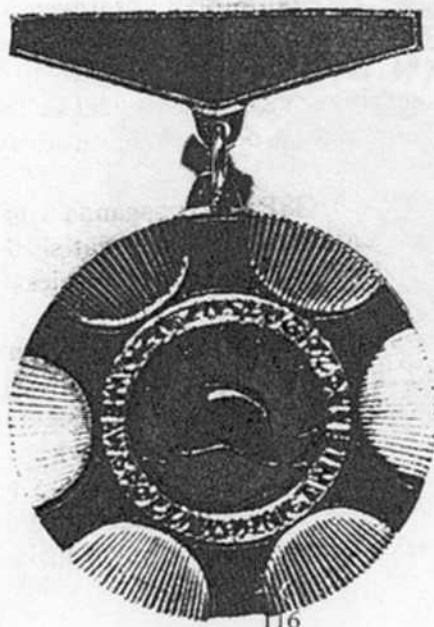
Nach dem Beschluss der Hauptverwaltung vom 23.02.1984 bekommen das Abzeichen mit den Ziffern V – XXXV und mit arabischen von 40 – 65 , die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die Mitglieder der Jugendfeuerwehrmannschaften und Angestellten und Arbeiter des Verbandes und auch die Funktionäre der Feuerwehr, die mindesten 5 Jahre im Beruf des Feuerwehrmannes tätig sind. Das Abzeichen verleiht das Präsidium der Gemeindeverwaltung auf schriftlichen Antrag der entsprechenden Verwaltung der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Abzeichen des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehr wurden mit einer Stanze – als ganzes oder mit austauschbaren innerem Schild hergestellt. Der Ausführer war die staatliche Münzprägestalt.

Das Abzeichen – aber nur dieses das die längste Zeit anzeigt- trägt man in der Mitte der oberen Tasche der Feuerwehruniform.

Das Abzeichen entwarf Zygmunt Wojciechowski.

#### **Das Abzeichen „Für Verdienste im Brandschutzwettbewerb“**



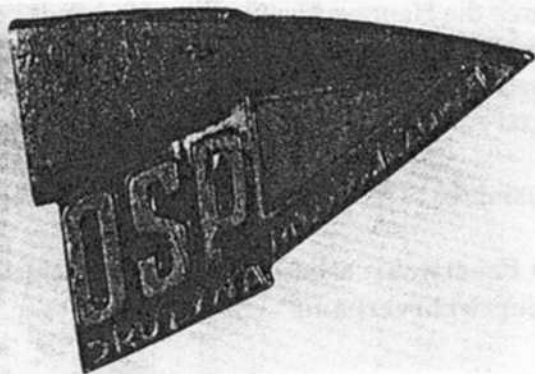


Das Abzeichen wurde durch die Hauptverwaltung der Freiwilligen Feuerwehr im Jahre 1977 bestimmt. Und das es für Feuerwehrleute, die sich im Bereich der Organisation und Verbreitung des Brandschutzes und Dienstaufführung besondere Verdienste erworben haben, gibt. Den Angehörigen der Gemeinden (gleichwertig) verlieh es das Präsidium der entsprechenden Freiwilligen Feuerwehr. Den Angehörigen der Woiwodschafts- und Zentralenfeuerwehren verlieh es das Präsidium der Hauptverwaltung des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehren. Das Abzeichen konnte nur einmal vergeben werden.

Das Abzeichen ist ein rundes goldenfarbiges metallisches Schild mit einem Durchmesser von 38 mm. Auf dem Schild gibt es zahnradförmige blauemaillierte Ausbuchtungen, die sich mit der silbernen Inschrift „Für Verdienste im Brandschutz“ berühren. In der Mitte des Abzeichens gibt es eine stilisierte rote Flamme, in deren Hintergrund sich das Zeichen des Feuerwehrhelms befindet.

Der Entwurf – Janusz Szmidt; der Ausführer – die staatliche Münzprägestalt.

### **Das Abzeichen der Jugendmannschaft der Freiwilligen Feuerwehr**



Das Abzeichen wurde am 30.01.1960 mit dem Beschluss 54 der Hauptverwaltung des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehr als gesellschaftliche Ehrengabe bestimmt und wurde den Mitgliedern der Jugendmannschaften der Freiwilligen Feuerwehr verliehen. Das Abzeichen hat drei Stufen (bronze, silberne und goldene) – auf einer weißen Filzunterlage.

Stufe I – bekommen die Mitglieder der Jugendmannschaften nach sechsmonatiger beispielhafter und aktiver Arbeit in der Mannschaft und nach der Vereidigung;

Stufe II – bekommt man nach der ersten Stufe, nach einer 18-monatigen Tätigkeit in der Mannschaft und nach der Grundumschulung (anhand des Programms der staatlichen Hauptkommandantur der Feuerwehr);

Stufe III- (zum Instruktor) bekommt man nach der ersten und zweiten Stufe und nach einer zweieinhalbjährigen Arbeit, nach der Umschulung zum Mannschaftsführer und wenn man sich durch aktive Arbeit in der Mannschaft auszeichnet.

### Das Zeichen des Fördermitglieds des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehr „Im vaterländischen Dienst“



Das Zeichen des Fördermitglieds des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehr „Im vaterländischen Dienst“ wurde durch die Hauptverwaltung des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehr bestimmt. Es wurde den Personen öffentlichen Rechts, die auf Entwicklung des Verbands bedeutenden Einfluss hatten, verliehen.

Das Zeichen trug man auf der linken Aufschlag der oberen Uniformtasche oder auf der linken Klappe der Ziviluniform.

Projekt: Bogumił Wichrowski; Ausfühler : Die staatliche Münzprägeanstalt.

### II. Die Medaillen des polnischen Feuerwehrverbands in der Tschechoslowakei Jubiläumsmedaille „10 Jahre Feuerwehrverband“



Vorderseite: In der Mitte drei Viertel zur linken gedreht, Brustbild eines Feuerwehrmannes mit Eimer aus dem Wasser fließt. Am Rande die Inschrift: „Der polnische Feuerwehrverband / in der Tschechoslowakei“.

Rückseite: Lorbeerzweig und Plakette mit Jahreszahl 1921-1931. Die Medaille ist unsigniert, geprägt, silbern, aus Bronze, Durchmesser 34 mm. Weißrote Schleife mit der Breite von 38 mm.

### III. Die Abzeichen, die durch das Innenministerium bestimmt wurden

#### Ehrenabzeichen „Verdienter Funktionär des Brandschutzes“



Das Abzeichen, das mit der Verordnung des Innenministers vom 27.02.1984 als Ehrenausszeichnung für einen Feuerwehrfunktionär bestimmt wurde. Man verlieh es für bedeutende Errungenschaften im Bereich eines langjährigen, beispielhaften Dienstes. Das war ein einstufiges Abzeichen und wurde nur einmal durch das Innenministerium auf Antrag des Hauptkommandanten der Feuerwehren anlässlich des Tages der Feuerwehr verliehen. Das Zeichen war ein Kreis mit dem Durchmesser von 37 mm aus Metall hergestellt, bronzefarben oxidiert. Vorderseite: in der Mitte im Hintergrund der Staatsadler, Silhouette eines Funktionärs mit Helm. Auf der linken Seite der Silhouette gibt es senkrecht einen stilisierten Lorbeerzweig und auf der rechten Seite einen Eichenzweig. Am Rande gibt es eine konvexe Inschrift: „Verdienter Funktionär des Brandschutzes“. Auf der glatten Rückseite gab es eine senkrechte Inschrift: „Das Innenministerium“.

Das Abzeichen wurde auf der linken Brust nach dem bronzenen Abzeichen „Im Staatsdienst“, auf der dunkelblauen Schleife mit einer Breite von 37 mm mit zwei waagerechten roten Streifen an den Rändern mit der Breite von 10 mm getragen. Statt des Abzeichens konnte man tragen:

- eine Miniaturausgabe mit einem Durchmesser von 15-17 mm auf einer Schleife mit der Länge von 20-25 mm und mit einer Breite von 11-13 mm (oder auf einer emaillierten Schleifenimitation mit der Länge von 15-17 mm) oder
- eine Ordensspange, die aus derselben Schleife mit den Abmessungen 37x8 mm auf einer schwarzen Unterlage 2 mm länger und breiter als die Ordensspange gemacht wurde.

Der Verlust des Abzeichens erfolgte bei Aberkennung der öffentlichen Rechte. Der Innenminister konnte bei unrechtmäßiger Verleihung oder unehrenhaftem Verhalten die



Verleihung wieder rückgängig machen. Die Verleihung, der Verlust und die Aberkennung wurden in den Personalakten des Feuerwehrfunktionärs eingetragen.  
Der Entwerfer: Adam Włodarczyk.

### Das Abzeichen „Für die Verdienste im Brandschutz“



Das Abzeichen, das durch die Verordnung des Innenministers vom 27.02.1984 bestimmt wurde verlieh das Innenministerium auf Antrag des Hauptkommandanten der Feuerwehren. Das Abzeichen ist dreistufig (goldene, silberne und bronzene), und wurde nur einmalig in jeder Stufe vergeben. Eine Zeitspanne von 4 Jahren zwischen den Verleihungen sollte nicht unterschritten werden. Nur in außergewöhnlichen Fällen konnte man davon absehen. Das Abzeichen vergab man vor allem am Tag der Feuerwehr.

Das Abzeichen ist ein Kreis mit einem Durchmesser von 36 mm. Vorderseite: auf gerauerter Oberfläche ist ein Malteserkreuz, in dessen Mitte es einen Feuerwehrhelm mit einem Adlerkopf gibt; der untere Teil des Helms trägt einen Lorbeerkranz. Am Rand die Inschrift: „Für die Verdienste / im Bereich des Brandschutzes“. Rückseite: In der Mitte befindet sich waagrecht die Inschrift: „Im Dienste des Vaterlandes“ mit stilisiertem Lorbeerkranz darum und darunter die Buchstaben: „PRL“ (Volksrepublik Polen).

Das Abzeichen „Im Dienste des Brandschutzes“ wurde auf der linken Brust auf einer Schleife mit einer Breite von 36 mm und senkrechten Streifen: in der Mitte 16 mm breit und rot und am Rande 5 mm breit und weiß und blau.

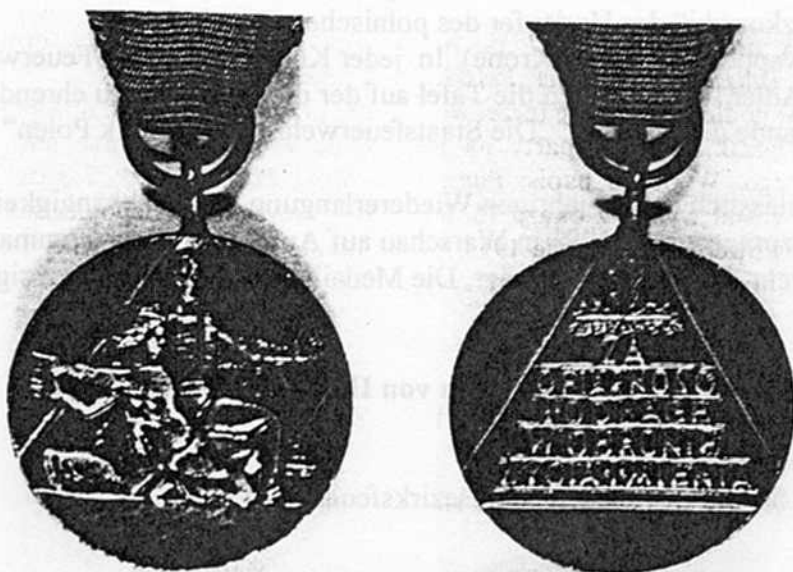
Staat des Abzeichens konnte man tragen:

- die Miniaturausgabe 15-17 mm breit auf einer Schleife von der Länge 20-25 mm und der Breite 11-13 mm (oder auf ihrer emaillierten Imitation von der Länge 15-17 mm) oder
- Ordensspange, die aus derselben Schleife gemacht wurde, aber mit den Abmessungen 36x8 mm auf einer schwarzen Unterlage, die 2 mm breiter als die Spange ist.

Designer: Jan Gołębiowski.



## Die Medaille: „Für Opferbereitschaft und Mut“



Die Medaille wurde durch den Sejm der Volksrepublik Polen am 17.02.1960 bestimmt und durch den Staatsrat den Personen, die anderen Menschen aus Lebensgefahr und deren Besitz während Naturkatastrophen und Bränden, Explosionen und anderen unglücklichen Situationen gerettet haben, verliehen. Die Medaillen konnten derselben Person mehrmals verliehen werden.

Die Medaille ist ein silberner Kreis aus Metall mit einem Durchmesser von 35 mm. Auf der Vorderseite befindet sich ein Dreieck mit abgestumpften Spitzen. Im Dreieck gibt es zwei schwacherhabene Gestalten (eine Frau und einen Mann), die Hilfe leisten. Auf der Rückseite im Dreieck mit abgestumpften Spitzen befindet sich die Inschrift: „Für Opferbereitschaft und Mut bei der Lebensrettung und Besitz“. Unter der Inschrift gibt es 3 entfaltete Eichenblätter. Die Medaille trug man auf der linken Brust – nach der Medaille „Für Sieg und Freiheit 1945“ – auf der grünen Schleife von der Breite 35 mm mit zwei roten Streifen 4 mm breit am Rand. Statt der Medaille konnte man tragen:

- Die Miniaturausgabe mit einem Durchmesser von 15-17 mm auf einer Schleife 20-25 lang und 11-13 mm breit oder eine emaillierte Imitation oder
- eine Ordensspange auf derselben Schleife mit den Abmessung von 35x8 mm auf einer schwarzen Unterlage 2 mm länger und breiter als die Spange.

## Die Ehrenmedaille im Namen Józef Tuliszkowski



Die Vorderseite: Brustbild von Józef Tuliszkowski in Feuerwehruniform; auf der linken Seite Geburtsjahr – 1867 –, auf der rechten Seite das Todesjahr 1939 am Rande die Inschrift: „Ingenieur Józef Tuliszkowski“ der Vorläufer des polnischen Brandschutzes.

Die Rückseite: Staatswappen (Adler mit Krone). In jeder Kralle Strahlrohr, Feuerwehraxt und Feuerhaken. Der Adler stützt sich auf die Tafel auf der der Name des zu ehrenden geschrieben ist. Am Rande die Inschrift: „Die Staatsfeuerwehr der Republik Polen“ und Lorbeerblätter.

Die Medaille wurde anlässlich der 75-jährigen Wiedererlangung der Unabhängigkeit Polens in der staatlichen Münzprägestalt 1993 in Warschau auf Antrag der Hauptkommandantur der staatlichen Feuerwehr aus Messing geprägt. Die Medaille ist von Piotr Gorol signiert.

#### IV. Erinnerungsabzeichen für die Absolventen von Hochschulen, Schulen und Feuerwehrkursen

##### 1. Kurse zwischen den beiden Weltkriegen

Erinnerungsabzeichen für die Teilnehmer von Bezirksfeuerwehrkursen



Erinnerungsabzeichen für die Teilnehmer von Bezirksfeuerwehrkursen des Florianverbands wurde durch die Verbandsverwaltung 1918 zur Erinnerung an den Kursabschluss bestimmt. Man verlieh es allen Absolventen, die den Feuerwehrkurs erfolgreich abgeschlossen hatten. Das Abzeichen hat die Gestalt eines Rombusses auf dessen Ecken sich zwei gekreuzte Feuerwehräxte und die Inschrift: „Der Florianbund / Die Feuerwehrkurse“ befindet. In der Mitte des Abzeichens in einem Oval gibt es die römisch angezogene Figur des Heiligen Florians. Oben ein Feuerwehrhelm links im Profil und unten zwei mit einer Schärpe zusammengehaltene Lorbeerblätter. Die Abmessungen 30x40 mm. Das Abzeichen trug man auf der rechten Uniformseite. Auf dem Aufschlag befindet sich die Inschrift: „R. Drewnicki (Graveur)“, Warschau Chmielna 1.

## Das Erinnerungsabzeichen für die Absolventen einer Feuerwehrausbildung



Das Abzeichen wurde durch den Hauptfeuerwehrverband der Republik Polen 1931 bestimmt. Man verlieh es allen Absolventen einer Feuerwehrausbildung einer bestimmten Stufe. Das Abzeichen ist aus Buntmetall oder Eisenblech schildförmig mit abgestumpften Rändern. In der Mitte auf den gekreuzten Feuerwehrräxten gibt es einen Kreis mit einer römischen Ziffer in der Mitte, die die Stufen der Feuerwehrausbildung bezeichnete:

- I - Feuerwehrgefreiter
- II - Unteroffizier
- III - Jungoffizier, Zugführer
- IV - Altoffizier, Truppenführer
- V - Bezirksführer
- VI - Kreisführer, der Führer von mehreren Feuerwehren
- VII - Kandidaten für die technische Feuerwehr, Berufsoffiziere, Referendare der Eisenbahnverwaltung.

Unterhalb des Schildes gibt es die Inschrift: „Die ...- stufige Ausbildung“. Oben unter dem Kreis auf einer Auflage sind Flammen.

Designer: Graveur J. Wańczak, Warschau.

Das Abzeichen trug man auf der rechten oberen Feuerwehruniformtasche.

2. Die Berufskurse für Offiziere und Unteroffiziere, die in der Volksrepublik Polen in Schulen und Schulzentren abgehalten werden.

#### **Das Erinnerungsabzeichen für den Absolventen des V. Berufsunteroffizierkurses für die Feuerwehr**



Das Abzeichen wurde 1946 durch die Führung des ersten Berufsunteroffizierkurses für die Feuerwehr in der Volksrepublik Polen bestimmt und allen Absolventen dieses Kurses verliehen.

Das Abzeichen ist aus versilberten Metall, kreuzförmig mit den Abmessungen 36x36 mm. In der Mitte ist eine Bombe mit Flamme und zwei gekreuzten Feuerwehräxten. Auf dem unteren Kreuzarm die Inschrift: „V“ und unter „Kurs“; auf dem linken Arm „Unteroffizier“, auf dem rechten „Berufs“, auf dem oberen „1948“.

Designer: unbestimmt.

Das Abzeichen trug man auf der oberen rechten Uniformseite.

#### **Das Erinnerungsabzeichen für den Absolventen des I. Berufsunteroffizierkurses für die Feuerwehr**



Das Abzeichen wurde durch die Führung des V. Berufsunteroffizierkurses für die Feuerwehr GOW bestimmt und allen Kursabsolventen verliehen. Das Abzeichen ist aus Bronze und wie das Abzeichen „Für Dienstjahre“ ausgeführt.



In der Mitte rot emailliert befinden sich die großen Buchstaben GOW, am weiß emaillierten Rande die Inschrift: „Der I. Berufsunteroffizierkurs für die Feuerwehr“, oben gekreuzte Feuerwehräxte und Flammen. Um das Zeichen herum Lorbeerkränze.

Designer: Graveur E. Trzonkowski, Warschau.

Das Abzeichen trug man auf der rechten Seite der Feuerwehruniform.

#### Das Abzeichen „Unteroffizierfeuerwehrschule“



Das Abzeichen wurde mit der Verordnung Nr 175 MSW vom 31.08.1959 bestimmt und man verlieh es mit dem Abschlussdiplom allen Absolventen.

Das Abzeichen ist ein gleichmäßig achteckiges Schild mit den Abmessungen 35x35 mm mit einem 2 mm breiten goldfarbigen Rand. In der Mitte des Schilds ist ein Emblem mit den Abmessungen 18x36 mm in der Gestalt einer brennenden rot emaillierten Kugel mit einem goldenen Rand von 1 mm Breite. Von der Kugel geht eine fünfarmige Flamme aus, die 11 mm über das Abzeichen herausragt. Im Hintergrund der roten Kugel sind die goldenen Initialen PSP. Die Buchstabenhöhe ist unterschiedlich: Der Buchstabe S – 15 mm, Die Buchstaben P 8 mm. Die brennende Kugel und die Initialen haben einen 5 mm breiten stilisierten Lorbeerkranz.

Der Ausführer : die staatliche Münzprägestalt.

Das Abzeichen trägt man auf der oberen Uniformtasche.

### 3. Feuerwehrhochschulen und –schulen der Volksrepublik Polen

#### Das Erinnerungsabzeichen für Absolventen der Offiziershochschule der Feuerwehr



Das Abzeichen wurde durch die Verordnung Nr 33 MSW vom 15.05.1975 bestimmt und mit Schulabschlussdiplom allen Absolventen bis 1981 verliehen.

Das Abzeichen ist in der Form eines metallischen stilisierten Schwertes in der Höhe von 45 mm und der Breite von 25 mm, weißrot emailliert. Vom Schwertgriff nach oben auf zwei Seiten gibt es zwei silberne Lorbeerzweige. Auf dem Schwert in seinem oberen Teil befindet sich als Unterlage ein silberfarbig oxidiertes Adler. Auf dem blau emailliertem Schwertgriff sind die Initialen der Schule.

Der Ausführer: die staatliche Münzprägestalt.

Das Abzeichen trägt man auf der oberen Uniformtasche.

#### Die Erinnerungsmedaille „Hauptdienstfeuerwehrschule“



Die Vorderseite: Die Silhouette eines Feuerwehrmannes mit Helm (nach links gedreht) ein Kind aus den Flammen rettend. Die Rückseite: Die Inschrift: „Hauptdienstfeuerweherschule“.  
Die Medaille ist auf der vorderen Seite signiert: Z. Nizialek (Projekt: Ingenieur R. Nizialek); Tombak mit Patina. mit einem Durchmesser von 60 mm.  
Die Medaille ist von dem Hauptkommandanten für die Verdienste im Schuldienst verliehen worden.

#### **Das Abschlussabzeichen der Feuerwehroffizierschule**



Das Abzeichen wurde mit der Verordnung Nr 175 MSW vom 31.08.1959 bestimmt und in den Jahren 1957 bis 1973 mit dem Abschlussdiplom der Feuerwehroffizierschule allen Absolventen verliehen. Das Abzeichen ist ein unsymmetrisches achteckiges Schild mit den Abmessungen von 33x48 mm, saphirblau emailliert und mit einem goldenen Rand von 2 mm Breite. In dem oberen Schildteil ist das Staatswappen: Ein Adler mit stilisierten Flügeln, die bis zum Schild reichen. Im Hintergrund befinden sich die Initialen S. O. P. (Die Feuerwehroffizierschule).

Der Ausführer: die staatliche Münzprägeanstalt.

Das Abzeichen trägt man auf der rechten oberen Uniformtasche.

#### **4. Kurse für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Volksrepublik Polen**

##### **Das Abzeichen für die Absolventen einer Feuerwehrausbildung**



Das Abzeichen wurde mit der Verordnung Nr 175 MSW vom 31.08.1959 zusammen mit einem Diplom allen gegeben, die diesen Feuerwehrbildung bestanden haben.  
Das Abzeichen ist eine stilisierte fünfzählige Flamme mit Abmessungen von 28x36 mm, rot emailliert mit einem metallischen Rand von 2 mm Breite. In der Mitte des Abzeichens befindet sich ein senkrecht Strahlrohr mit einem silbernen Lorbeerkranz.  
Der Ausführer: die staatliche Münzprägestalt.  
Das Abzeichen trägt man auf der linken oberen Uniformtasche.

#### **Das Abzeichen des Absolventen einer Zugführerausbildung**



Das Abzeichen wurde mit der Verordnung Nr 175 MSW vom 31.08.1959 bestimmt und wurde zusammen mit einem Abschlussdiplom an alle Absolventen verliehen. Man bestimmte es für den Bezirkshauptfeuerwehrmann und seinen Vertreter. Das Abzeichen hat die Form eines Schildes mit einem Durchmesser von 28 mm, rot emailliert mit einem silbernen Rand von 2 mm Breite. Über dem Schild befindet sich eine rot emaillierte Flamme und zwei senkrechte mit der Schneidenseite nach außen gekehrten Feuerwehräxten, auf denen sich die goldene Initiale N mit goldenem Lorbeerkranz befindet. Das Abzeichen wurde für die Ausbildung eines Feuerwehrmitgliedes vom Rang KR (Bezirkskommandantur), KRM (Stadtbezirkskommandantur) und KM (Stadtkommandantur) bestimmt; Initiale N und Lorbeerkranz sind silbern.  
Der Ausführer: die staatliche Münzprägestalt.  
Das Abzeichen trägt man auf der linken Tasche der Uniform.



## Das runde silberne Abschlussabzeichen eines Kurses für Führungsabteilungen



Das Abzeichen wurde mit der Verordnung Nr 170 vom 31.08.1959 zusammen mit dem Abschlussdiplom allen Absolventen von Kursen für Führungsabteilungen verliehen. Das Abzeichen ist ein Schild mit einem Durchmesser von 27 mm, rot emailliert mit silbernen Rändern. Auf dem Schild gibt es eine versilberte Feuerwehrraxt, die senkrecht mit der scharfen Seite nach links gedreht ist. Auf der Axt in der Mitte des Schildes befinden sich die Initialen DS (Abteilungsführer) mit einem Lorbeerkranz am Rand. Die Buchstaben und der Kranz sind versilbert und oxidiert.

Der Ausführer: die staatliche Münzprägestalt.

Das Abzeichen trägt man auf der linken oberen Uniformtasche.

## V. Die Abzeichen für Fähnriche, Kadetten und Mitglieder der Technischen Feuerwehr

Das goldene Abzeichen „Vorbildlicher Feuerwehrführer“



Das Abzeichen wurde mit der Verordnung vom 15.02.1976 bestimmt und mit der Verordnung Nr 55/83 vom 23.06.1983 modifiziert. Man verlieh es den Fähnrichen, die sich mit guten Resultaten beim Lernen und gutem Benehmen inner- und außerhalb der Schule ausgezeichnet hatten.

Das Abzeichen ist zweistufig: silbern und golden. Das silberne Abzeichen konnte den Fähnrichen nach dem Studienjahr mit einem Notendurchschnitt von 4,0 und in den nächsten Jahren mit einem Notendurchschnitt von 0,2 höher als im ersten Studienjahr verliehen werden. Das goldene Abzeichen konnte man den Fähnrichen verleihen, die schon das silberne Abzeichen haben und das zweite Studienjahr mit einem Notendurchschnitt von 4,25 abgeschlossen haben. Und in jedem nächsten Jahr erhöhte sich der geforderte Notendurchschnitt um 0,25.

Das Abzeichen ist aus Metall ausgeführt und hat die Form eines Schildes. Es ist dunkelblau emailliert mit einem goldenen oder silbernen Rand von einer Breite von 1 mm. Im oberen Teil des Abzeichens ist eine goldene oder silberne Aufschrift „Vorbildlicher Feuerwehrhauptmann“. Im unteren Teil des Abzeichens ist eine Flamme und die Initialen OSP sichtbar.

Das Abzeichen trägt man die ganze Kurszeit hindurch auf der rechten oberen Tasche der Ausgehuniform. Die Verleihung und den Verlust dieses Abzeichens trägt man im Tagesbefehl des Schulkommandanten und in der Personalakte des betreffenden Fähnrichs ein.

#### **Das Abzeichen „Vorbildlicher Feuerwehrmann“**



Das Abzeichen wurde mit der Verordnung Nr 175 MSW vom 31.08.1959 bestimmt und ist ein Ehrenberufs- und Gesellschaftsabzeichen. Man verlieh es bis zum Jahre 1973 den Mitgliedern der Technischen Feuerwehr und seit 1974 den Feuerwehrfunktionären vom Hauptkommandanten, was mit der Namensänderung der Mitglieder der Technischen Feuerwehr zusammenhängt (von Mitglieder zu Funktionäre der Technischen Feuerwehr).

Man verlieh es den Funktionären, die 5 Jahre lang ununterbrochen im Feuerwehrdienst tätig waren.

Das Abzeichen ist ein silbernes oxidiertes Schild mit einem Durchmesser von 30 mm und einem abgestumpften Rand. Am Rande des Schildes gibt es die Inschrift „Vorbildlicher Feuerwehrmann“. Und in der Mitte des Schildes das Feuerwehremblem: Eine brennende rote emaillierte Kugel mit einem metallischen Rand. In der Mitte des Schildes befindet sich eine Feuerwehraxt von einer Länge von 30 mm und auf der ein Feuerwehrhelm mit einem Lorbeerzweig dargestellt ist, der sich teilweise um die Feuerwehraxt windet und bis zum oberen Helmteil reicht. Die Axt und der Helm sind silbern und das Lorbeerblatt goldfarben oxidiert.

Der Ausführer: die staatliche Münzprägeanstalt.

Das Abzeichen trägt man auf der rechten oberen Uniformtasche.

## VI. Jubiläumsabzeichen

### Das Jubiläumsabzeichen 25 Jahre Feuerwehrhauptkommandantur



Die Vorderseite: Die Jahre 1954 bis 1975, die durch einen Lorbeerzweig mit der Inschrift „Die Feuerwehrhauptkommandantur“ getrennt ist.

Die Rückseite: Im Hintergrund ist die Landkarte von Polen, links eine stilisierte Flamme mit Adler, rechts die Inschrift: „25 Jahre im Dienste der Volksrepublik Polen“.

Unsigniert, geprägt aus Metall, grau oxidiert. Mit den Abmessungen 70x71 mm.

### Das Abzeichen „30 Jahre Brandschutz“



Im roten Hintergrund ein silberner Feuerwehrhelm und die Inschrift „30 Jahre Brandschutz“.  
Unsigniert aus Aluminium mit den Abmessungen 16x16 mm.

## VII. Sportmedaillen der Feuerwehr

1. Die Medaillen der Feuerwehrlandeswettbewerbe, polnische Meisterschaften und Sportpartakaden.

### Die Medaille der ersten Feuerwehrwettbewerbe – Zabrze (Hindenburg) 1964



Die Vorderseite: In der Mitte der Medaille das Uniformabzeichen eines Feuerwehrfunktionärs – kleine Flammen; am Rand die Inschrift: Feuerwehrlandeswettbewerbe.

Die Rückseite: Aufschrift: Zabrze 1964.

Unsigniert; geprägt, Aluminiumzinnlegierung, bräunert, versilbert und vergoldet; mit flachen und rechteckigen Laschen; Durchmesser 38 mm. Die Medaille hatte eine weißrote Schleife mit der Breite von 36 mm und der Länge von 1000 mm (um sie um den Hals hängen zu können).

### Die Medaille der zweiten Feuerwehrwettbewerbe – Breslau 1968





Die Vorderseite: Am Rand die Inschrift „Die zweiten Feuerwehrwettbewerbe“ und in der Mitte waagrecht die Inschrift „Breslau 1968“. Die Rückseite: Feuerwehrallegorie und ein halber Lorbeerkranz. Der Entwurf und die Ausführung: Stanisława Wątróbska. Die Medaille ist aus Tombak mit Patina und geprägt, vergoldet und versilbert mit einem Durchmesser von 39,6 mm, hat angelötete Laschen, mit einer weißbroten Schleife mit der Breite von 36 mm und der Länge von 1000 mm (um sie um den Hals hängen zu können), die an ihren Rändern weiße Streifen hat.

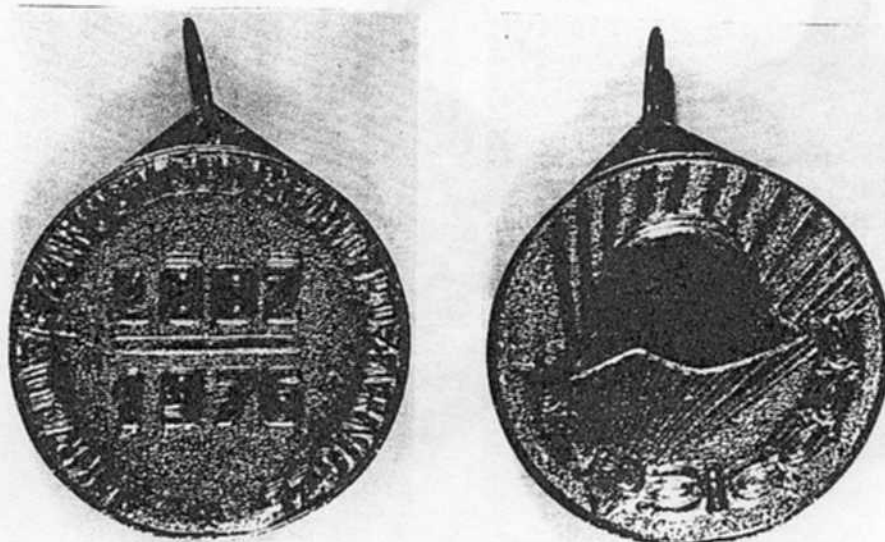
#### Die Medaille der dritten Feuerwehrwettbewerbe – Krakau 1972



Die Vorderseite: am Rande die Aufschrift: „Die dritten Feuerwehrwettbewerbe“, waagrecht in der Mitte: „Krakau 1972“.

Die Rückseite: Feuerwehrallegorie und ein halber Lorbeerkranz. Der Entwurf und die Ausführung: Stanisława Wątróbska. Die Medaille ist aus Tombak mit Patina und geprägt, vergoldet und versilbert mit einem Durchmesser von 39,6 mm, angelötete Laschen, mit einer weißbroten Schleife mit der Breite von 36 mm und der Länge von 1000 mm (um sie um den Hals hängen zu können), die an ihren Rändern weiße Streifen hat.

#### Die Medaille der vierten Feuerwehrwettbewerbe – Łódź 1976



Die Vorderseite: am Rande die Aufschrift: „Die vierten Feuerwehrwettbewerbe“, waagrecht in der Mitte: „Łódź 1976“.

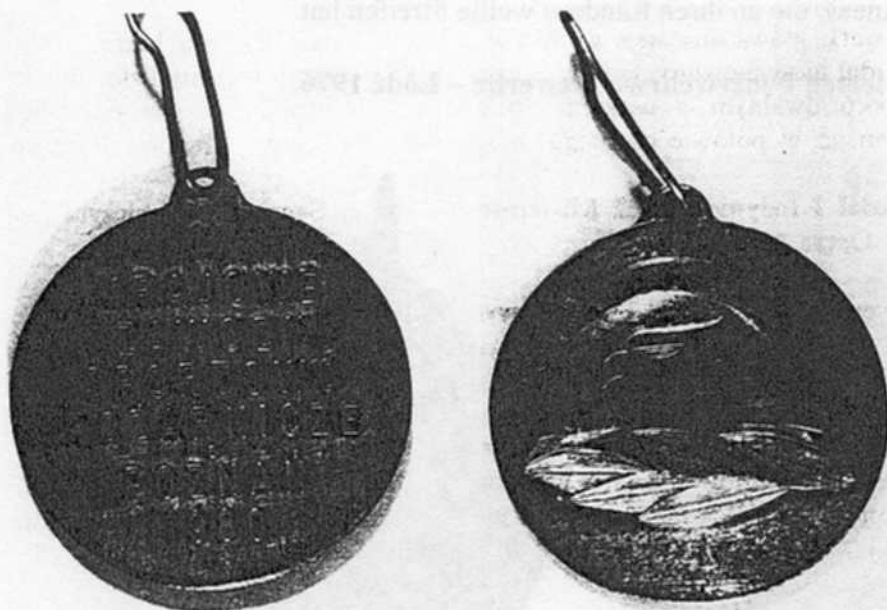
Die Rückseite: Feuerwehrallegorie und ein halber Lorbeerkranz. Der Entwurf: Marian Gwizdka, die Ausführung: Stanisława Wałtróbska. Die Medaille ist aus Tombak mit Patina und geprägt, silbern oxidiert und vergoldet mit einem Durchmesser von 52 mm, mit einer weißbroten Schleife mit der Breite von 35 mm und der Länge von 1000 mm (um sie um den Hals hängen zu können), die an ihren Rändern weiße Streifen hat.

#### **Die Medaille der Feuerwehrwettbewerbe – Tarnobrzeg 1976**



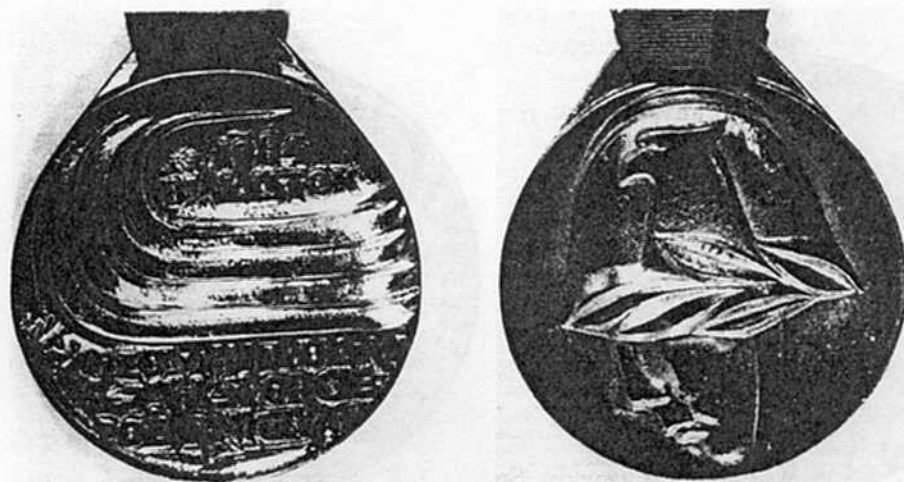
Einseitige Medaille; mit einer Aufschrift am Rand: „Feuerwehrwettbewerbe“ und waagrecht in der Mitte: „Tarnobrzeg 1976“. Feuerwehrallegorie und ein Lorbeerzweig. Die Medaille ist unsigniert und gegossen.

#### **Die Medaille der fünften Feuerwehrwettbewerbe – Posen 1980**



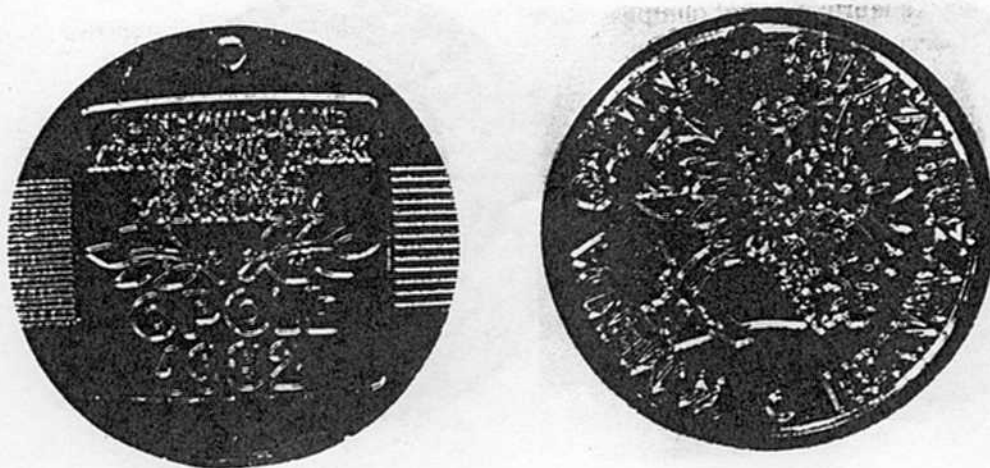
Die Vorderseite: „Die fünften Feuerwehrwettbewerbe – Posen 1980“. Die Rückseite: im Hintergrund ein Feuerwehrhelm und ein Adlerkopf und Lorbeerblätter.  
 Unsigniert, geprägt mit Laschen, aus Tombak mit Patina, versilbert und vergoldet, mit einer Schleife mit der Breite von 36 mm und der Länge von 1000 mm.  
 Die Teilnehmer und Organisatoren erhielten in einem Etui eine Medaille aus gegossener Bronze mit der Aufschrift auf der Vorderseite: „Die fünften Feuerwehrwettbewerbe – 1980“.  
 Rückseite: Die Gestalt eines laufenden Feuerwehrmannes mit Leiter, im Hintergrund das Posener Rathaus. Die Abmessungen von 102x102 mm.

**Die Medaille der sechsten Feuerwehrwettbewerbe – Białystok 1984**



Die Vorderseite: Fragment einer Rennstrecke und die Aufschrift: „1984 Białystok / polnische Meisterschaften im Feuerwehrsport“.  
 Die Rückseite: Kopf eines Feuerwehrmannes mit Helm und Kopf eines Adlers mit Lorbeerzweig.  
 Unsigniert, aus Bronze gegossen, oxidiert, versilbert und vergoldet, mit einer leicht ovalen Lasche mit der Breite von 41 mm und der Länge von 1000 mm.

**Die Medaille der ersten individuellen polnischen Feuerwehrmeisterschaften – Opatów 1982**





Die Vorderseite: geprägte Inschrift: „Erste individuelle polnische Feuerwehrmeisterschaften – Oppeln 1982“; zwei Lorbeerzweige und die Aufschrift: „Oppeln 1982“, an den Quadratseiten zwei waagerechte Streifen.

Die Rückseite: in der Mitte der Medaille auf gerafftem Hintergrund ein Adler, Schale, Feuerwehraxt und –helm; am Rand die Aufschrift: „Hauptfeuerwehrkommandantur“.

Die Medaille ist unsigniert, geprägt und ist aus bronze-, silber- und goldgefärbten Aluminium; mit dem Durchmesser von 50 mm. Und oben ist ein Loch um die Medaille mit einer Schleife aufhängen zu können.

#### Die Medaille der individuellen polnischen Feuerwehrmeisterschaften – Kielce 1983

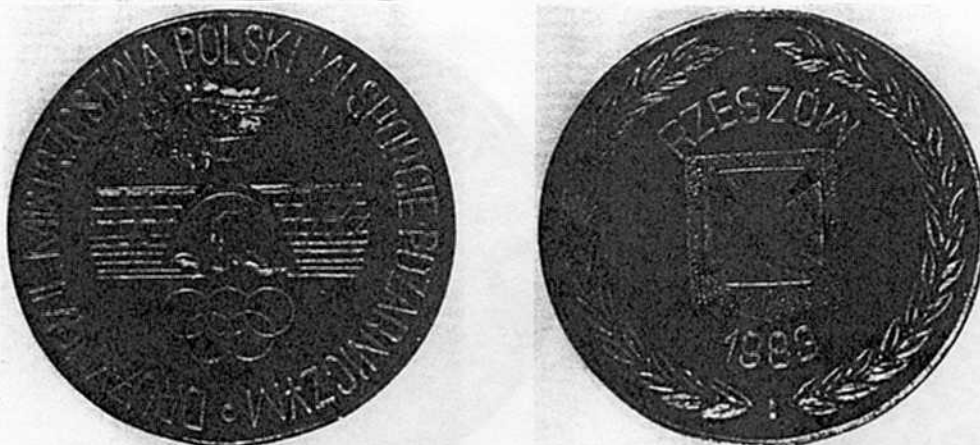


Die Vorderseite: in der Mitte der Medaille ist eine stilisierte Tribüne, Schale und Feuerwehrhelm mit dem Kopf eines Adlers und mit einem Lorbeerkreis und den fünf olympischen Ringen. Am Rand die Aufschrift: „Individuelle polnische Feuerwehrmeisterschaften“.

Die Rückseite: im Lorbeerkranz das Wappen von Kielce und die Aufschrift: „Kielce 1983“.

Die Medaille ist unsigniert; aus Kupfer mit Bronze-, Silber- und Goldüberzug. Medailledurchmesser: 52 mm.

#### Die Medaille der Gruppenfeuerwehrmeisterschaften in Polen – Rzeszów 1983





Die Vorderseite: in der Mitte der Medaille ist eine stilisierte Tribüne, Schale und Feuerwehrhelm mit dem Kopf eines Adlers und mit einem Lorbeerkreis und den fünf olympischen Ringen. Am Rand die Aufschrift: „Gruppenfeuerwehrmeisterschaften in Polen“.

2. Die Medaillen der regionalen und woiwodschaftlichen Feuerwehrwettbewerbe und Spartakada

Das Abzeichen der zweiten woiwodschaftlichen Feuerwehrwettbewerbe in Zduńska Wola



Abzeichen aus Plastik. Feuerwehrsymbbole und das Wappen der Woiwodschaft Sieradzki. Auf der Feuerwehraxt befindet sich die Aufschrift: KWSP Sieradz. Am Rande: „Zweite woiwodschaftliche Feuerwehrwettbewerbe in Zduńska Wola 16.09.1979“

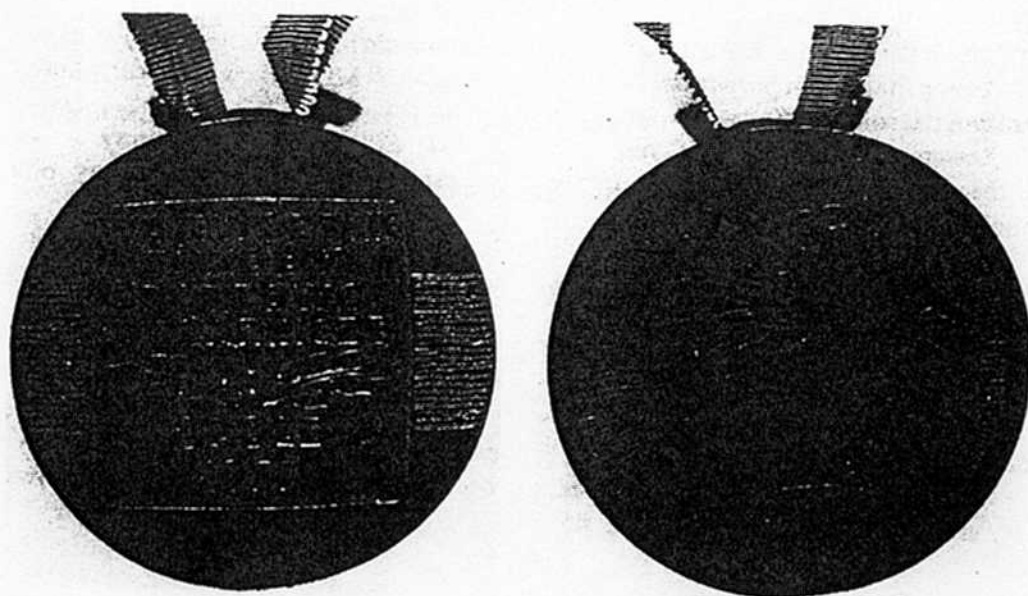
Die Medaille der neunten woiwodschaftlichen Feuerwehrwettbewerbe – Kielce 1971



Die Vorderseite: In der Mitte ein Adler und die Feuerwehrinsignien. Am Rande die Aufschrift: „Die neunten woiwodschaftlichen Feuerwehrwettbewerbe“. Die Rückseite: In der Mitte der Medaille ist oben das Wappen von Kielce darunter zwei Lerchen. Am Rande die Aufschrift „900 Jahre Kielce / 1971“.

Entwurf und Ausführung: Boguslaw Jamroz. die Medaille ist geprägt aus Messing; mit dem Durchmesser von 50 mm

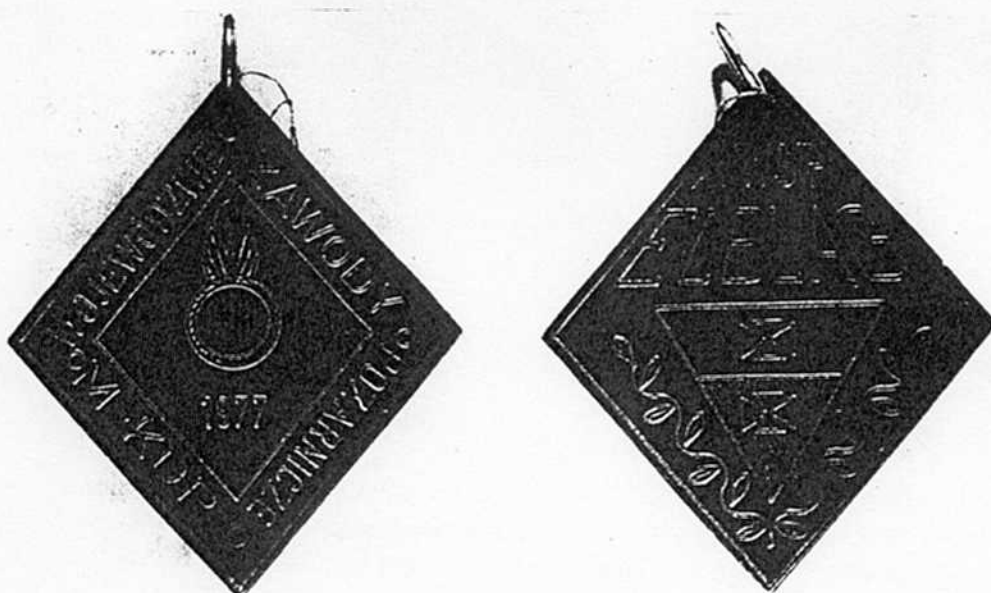
Die Medaille der woiwodschaftlichen Feuerwehrwettbewerbe – Opole 1977



Die Rückseite: In einem quadratischen Feld die Aufschrift: „Woiwodschaftliche Feuerwehrwettbewerbe – Opole 1977“.

Die Rückseite: Feuerwehrallegorie und ein Adler. Die Medaille ist unsigniert und aus braunem, silber- oder goldfarbenem Kunststoff mit einem rechteckigem Aufhänger um sie an einer weißroten Schleife aufhängen zu können. Der Durchmesser beträgt 55 mm.

Die Medaille der woiwodschaftlichen Feuerwehrwettbewerbe – Elbląg 1977



Die Vorderseite: Aufschrift: „Woiwodschaftliche Feuerwehrwettbewerbe / M-KDP“.  
In der Mitte: Eine Flamme und das Jahr 1977.

Die Rückseite: Das Wappen von Elbląg, darunter die Aufschrift: „KWSP Elbląg“ und ein Pflanzenmotiv.

Die Medaille ist unsigniert und geprägt; Lasche; Messing gebräunt, versilbert und vergoldet.

**Die Medaille der woiwodschaftlichen Feuerwehrwettbewerbe – Elbląg 1978**



Die Vorderseite: In der Mitte: Auf wellenförmigen Hintergrund ein stilisierter Adler. Darüber Flammen und am Rand die Aufschrift: „Woiwodschaftliche Feuerwehrwettbewerbe“.

Die Rückseite: Im zahnradförmigen Rand das Jahr 1978; darüber ein kleiner Hammer und Flammen; am Rand die Aufschrift: „KWSP Elbląg / Hindernislauf“.

Die Medaille ist unsigniert und geprägt; mit einem Aufhänger und Schleife; aus Bronze, patiniert, versilbert und vergoldet; mit einem Durchmesser von 46 mm.

**Die Medaille der Zweiten regionalen Feuerwehrwettbewerbe – Radom 1979**



Die Vorderseite: In der Mitte der Medaille ist ein Feuerwehrmann mit Leiter und darunter die Aufschrift: „Radom“, unter der „Juli 1979“ steht.

Am Rande: in zweizeiliger Aufschrift: „Zweite regionale Feuerwehrwettbewerbe / Region VII“. Am Medaillenrand befindet sich eine linienförmige Umrandung.

Die Rückseite: das Wappen von Radom auf glattem Hintergrund.

Die Medaille ist unsigniert; ungleichmäßiges Sechseck; aus Eisenblech geschnitten, vernickelt; mit den Abmessungen von 51x54 mm. Alle Inschriften, Umrandungen, zeigen einen Feuerwehrmann mit Leiter – und maschinell graviert. Im oberen Teil der Medaille ist ein Loch um sie an einer Schleife aufhängen zu können.



# **Medaillen, Abzeichen und Auszeichnungen in den polnischen Feuerwehren**

## **(Zusammenfassung)**

*Helena Witecka*

*Polen*

Medaillen, Abzeichen, Orden und Auszeichnungen zeigen die Tätigkeiten der polnischen Feuerwehren. Von deren Anfängen bis zum heutigen Tag in allen Bereichen ihrer Tätigkeit. Die Feuerwehreinheiten waren und sind Zentren des sozialen und kulturellen Lebens in vielen Städten und Dörfern.

Die erste Feuerwehrgesellschaft, die auf dem polnischen Gebiet entstand, war der Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren im Königreich Galizien und Lodomeri mit dem großen Krakauer Herzogtum, welcher erst am 30.09.1875 auf dem österreichischen Teilungsgebiet tätig war. Aber auch dort entstand die erste Feuerwehrgesellschaft erst im Jahre 1914. Das war der Feuerwehrlandesverband in teschiner Schlesien. Erst im Jahre 1919 vergrößerte er sein Zuständigkeitsgebiet auf das Landesgebiet von Cieszyn und Bielsko mit seinem Sitz in Bielsko.

Auf dem russischen Teilungsgebiet wurde am 30.04.1915 die Feuerwehrgesellschaft des Heiligen Florians gegründet. Leider wurde dessen Tätigkeit wegen der Kriegshandlungen eingestellt. Und erst durch die Versammlung aller Feuerwehrgesellschaften des Königreichs Polens in Warschau vom 8. bis 10. September 1916 wurde die Gesellschaft als Florianbund wieder landesweit tätig, der am 18.10.1926 jedoch wieder aufgelöst wurde.

Die Entstehung der Zweiten Republik Polens zwang die polnischen Feuerwehrgesellschaften zur Bildung einer zentralen Organisation für ganz Polen. Nach dem Beschluss, der ersten landesweiten Versammlung der Feuerwehrdelegierten vom 08. bis 09. September 1921 wurde der Hauptfeuerwehrverband der Republik Polen ins Leben gerufen. Sein Sitz war in Warschau. Der Feuerwehrbund der Republik Polen entstand anhand der Verordnung des Ministerrates vom 28.09.1933 und änderte seinen Namen von Hauptfeuerwehrverband der Republik Polen in Feuerwehrverband der Republik Polen. Mit dieser Verordnung wurde der Verband als Gesellschaft höheren Nutzens anerkannt.

Infolge des Drangs nach Gebietserweiterung wurde der Feuerwehrverband Republik Polen von den Okkupanten aufgelöst. Erst am 30.11.1945 wurde der Bund nach der Verordnung des Ministers der öffentlichen Verwaltung wieder reaktiviert. Aber er war nur bis zum 24.10.1949 tätig.

Mit dem folgenden Ministerratsbeschluss vom 24.10.1949 wurde alles, was die Freiwilligen Feuerwehren anbelangte den Kommandanten der Berufsfeuerwehren untergeordnet.

Bis 1950 wurde der Brandschutz durch 3 Zentren geführt:

- Das Hauptfeuerwehramt des Ministeriums der Öffentlichen Verwaltung.
- Das Hauptbrandschutzamt des Ministeriums für Handel und Wirtschaft.
- Die Verwaltung des Hauptfeuerwehrbundes der Republik Polen.

Mit dem Beschluss des polnischen Sejms über den Brandschutz und seiner Organisation vom 04.02.1950 wurden die ersten polnischen Berufsverwaltungen des Brandschutzes Namens Hauptkommandantur der Feuerwehren und im Jahre 1991 die Hauptkommandantur der Staatsfeuerwehr ins Leben gerufen. Der Bund der Freiwilligen Feuerwehren wurde mit der Verordnung der Landesversammlung der Delegierten der Freiwilligen Feuerwehren am 28.12.1956 wieder neu in Kraft gesetzt. Damals setzte man die traditionellen und strukturellen Arbeitsformen aus dem Jahr 1950 wieder ein. Der Sitz des Freiwilligen Feuerwehrverbands ist die Hauptstadt Warschau.

- I. Medaillen, Abzeichen und Auszeichnungen in den polnischen Feuerwehren
  1. **Der Floriansbund (1915 - 1926) legte fest:**
    - Verbandszeichen in den 3 folgenden Stufen:
      - I Das goldene Verbandszeichen des Florianbunds
      - II Das silberne Verbandszeichen des Florianbunds mit emailliertem Floriansymbol und vergoldeten Girlanden
      - III Das bronzne Verbandszeichen des Florianbunds
    - Das Zeichen: „Dienstjahre“
  2. **Der Hauptfeuerwehrverband der Republik Polen (1921 - 1933) bestimmte:**
    - Das goldene Verbandszeichen, das bis 1973 gültig war. Dieses Zeichen war die höchste Auszeichnung des Verbands.
    - Die bronzne Medaille „Für Verdienste in der Feuerwehr“
    - Die Medaille „Für Verdienste im Brandschutz“, das dreistufiges Abzeichen (golden, silbern, bronze)
    - Das silberne Kreuz „Für Tapferkeit und Mut“.
    - Das goldene Kreuz „Für die Rettung aus Lebensgefahr“
    - Die Feuerwehrmedaille „10 Jahre Polen (1918-1928)“ zum Gedenken an die - zehnjährige Unabhängigkeit Polens
    - Abzeichen des Feuerwehrhauptverbandes der Republik Polen
    - Abzeichen „Für die Dienstzeit“
  3. **Der Feuerwehrverband**
    - Die Medaille „Für die Verdienste in der Feuerwehr“
    - Das Abzeichen des Feuerwehrverbandes der Republik Polen
    - Das Abzeichen „Für die Dienstzeit“
  4. **Der Verband der Freiwilligen Feuerwehren legte fest:**
    - Ehrenmitgliedschaft des Freiwilligen Feuerwehrverbandes (OSP)
    - Das goldene Abzeichen des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehr (OSP)
    - Die Medaille „Für die Verdienste im Brandschutz“
    - Das Abzeichen „Vorbildlicher Feuerwehrmann“
    - Das Abzeichen der Freiwilligen Feuerwehr
    - Das Abzeichen „Dienstjahre“ des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehren
    - Das Abzeichen „Für Verdienste im Brandschutzwettbewerb“
    - Das Abzeichen der Jugendmannschaft der Freiwilligen Feuerwehr
    - Das Zeichen des Fördermitglieds des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehr „Im vaterländischen Dienst“
- II. Die Medaillen des polnischen Feuerwehrverbands in der Tschechoslowakei
  - Jubiläumsmedaille „10 Jahre Feuerwehrverband“
- III. Die Abzeichen, die durch das Innenministerium bestimmt wurden
  - Ehrenabzeichen „Verdienter Funktionär des Brandschutzes“
  - Das Abzeichen „Für die Verdienste im Brandschutz“
  - Die Medaille: „Für Opferbereitschaft und Mut“
  - Die Ehrenmedaille im Namen Józef Tuliszkowski
- IV. Erinnerungsabzeichen für die Absolventen von Hochschulen, Schulen und Feuerwehrkursen
  1. **Kurse zwischen den beiden Weltkriegen**
    - Erinnerungsabzeichen für die Teilnehmer von Bezirksfeuerwehrkursen
    - Das Erinnerungsabzeichen für die Absolventen einer Feuerwehrausbildung
  2. **Die Berufskurse für Offiziere und Unteroffiziere, die in der Volksrepublik Polen in Schulen und Schulzentren abgehalten werden.**

- Das Erinnerungsabzeichen für den Absolventen des V. Berufsunteroffizierkurses für die Feuerwehr
- Das Erinnerungsabzeichen für den Absolventen des I. Berufsunteroffizierkurses für die Feuerwehr
- Das Abzeichen „Unteroffizierfeuerweherschule“
- 3. Feuerwehrhochschulen und –schulen der Volksrepublik Polen**
- Das Erinnerungsabzeichen für Absolventen der Offiziershochschule der Feuerwehr
- Die Erinnerungsmedaille „Hauptdienstfeuerweherschule“
- Das Abschlussabzeichen der Feuerwehroffizierschule
- 4. Kurse für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Volksrepublik Polen**
- Das Abzeichen für die Absolventen einer Feuerwehrausbildung
- Das Abzeichen des Absolventen einer Zugführerausbildung
- Das runde silberne Abschlussabzeichen eines Kurses für Führungsabteilungen
- V. Die Abzeichen für Fähnriche, Kadetten und Mitglieder der Technischen Feuerwehr
- Das goldene Abzeichen „Vorbildlicher Feuerwehrfähnrich“
- Das Abzeichen „Vorbildlicher Feuerwehrmann“
- VI. Sportmedaillen der Feuerwehr
- 1. Die Medaillen der Feuerwehrlandeswettbewerbe, polnische Meisterschaften und Sportpartarkaden.
- Die Medaille der ersten Feuerwehrwettbewerbe – Zabrze (Hindenburg) 1964
- Die Medaille der zweiten Feuerwehrwettbewerbe – Breslau 1968
- Die Medaille der dritten Feuerwehrwettbewerbe – Krakau 1972
- Die Medaille der vierten Feuerwehrwettbewerbe - Łódź 1976
- Die Medaille der Feuerwehrwettbewerbe – Tarnobrzeg 1976
- Die Medaille der fünften Feuerwehrwettbewerbe – Posen 1980
- Die Medaille der sechsten Feuerwehrwettbewerbe – Białystok 1984
- Die Medaille der ersten individuellen polnischen Feuerwehrmeisterschaften – Oppeln 1982
- Die Medaille der individuellen polnischen Feuerwehrmeisterschaften – Kielce 1983
- Die Medaille der Gruppenfeuerwehrmeisterschaften in Polen – Rzeszów 1983
- 2. Die Medaillen der regionalen und woiwodschaftlichen Feuerwehrwettbewerbe und Spartarkada**
- Das Abzeichen der zweiten woiwodschaftlichen Feuerwehrwettbewerbe in Zduńska Wola
- Die Medaille der neunten woiwodschaftlichen Feuerwehrwettbewerbe – Kielce 1971
- Die Medaille der woiwodschaftlichen Feuerwehrwettbewerbe – Opole 1977
- Die Medaille der woiwodschaftlichen Feuerwehrwettbewerbe – Elbląg 1977
- Die Medaille der woiwodschaftlichen Feuerwehrwettbewerbe – Elbląg 1978
- Die Medaille der Zweiten regionalen Feuerwehrwettbewerbe – Radom 1979

# Medals, decorations and badges in Polish fire brigades (summary)

*Helena Witecka*

*Poland*

Medals, decorations and badges in Polish fire brigades illustrate the professional activity of fire brigades in every country, so do the Polish ones from their origin to modern days as well as in their professional activity as in social life. The fire brigade units were in the past and still are the centre of social and culture of life in many towns and in the country side.

The first fire brigade organisation was the union of the voluntary fire brigade in the Kingdom of "Galicia" and "Lodomeri" with the Great Kingdom of Krakow which was first established on 30<sup>th</sup> September 1875 in the part of Poland occupied by the Austrians.

But the next fire brigade union was not established before 1914 in the part of Silesia which belongs to Cieszyn. This union expended in 1919 to whole Cieszyn and Bielskobieale and its seat was in Bielskobieale.

The unit of the Holy Florian was established on 30<sup>th</sup> April 1915 in the part of Poland occupied by the Russians.

Because of the World War II the activities of fire brigade union were unfortunately interrupted. During a meeting of all Polish fire brigades in Warsaw from 8th to 10<sup>th</sup> September 1916 the Unit of the Holy Florian was reorganised, and finally brought to a close on 18th October 1926.

The establishment of The Republic II in 1918 forced the fire brigade organisation to establish a uniform union for the whole of Poland. This was done on the meeting of delegates of all fire brigades from 8th to 9th September 1921. The name of this organisation was "Main Fire Brigade Union of the Republic of Poland" and was seated in Warsaw.

The "Main fire brigade union of the Republic of Poland" was established by validity of the decree of the Minister Council from 28th November 1933 and chanced its name from "Main fire brigade union of the Republic of Poland" to "Fire Brigade Union of the Republic of Poland" and was acknowledged as an union with higher usage.

In World War II Nazi Germany brought "Fire Brigade Union of the Republic of Poland" to a close. The Unit was reorganised by the decree of the Administration Minister from 28th November 1933 and was in duty no longer than to the 24th October 1949.

With decree of the Minister Council on 24th October 1949 the voluntary fire brigades were subordinated to the commanders of the professional fire brigades.

Up to 1950 fire protection in Poland was directed by 3 centres:

- Main fire inspector of the Administration Minister
- Fire protection of the Economic Minister
- Administration of the "Main fire brigade union of the Republic of Poland"

The Sejm established with the decree from 04th February 1950 for the first time in the History of the Polish fire brigade the professional fire brigade named: Main Command of the fire brigade and in 1991 - Main Command of the state fire brigade. Whereas the union of the voluntary fire brigades was established by validity of the decree of the meeting of delegates of all voluntary fire brigades from 28th December 1956. In these days the traditional structures from the year 1950 were used once again. The seat of the union of voluntary fire brigades was in Warsaw.



- I. Medals, decorations and badges in polish fire brigades
  1. **The Unit of the Holy Florian (1915 - 1926) established:**
    - union sign (corporation) in 3 levels:
      - I The golden union sign of the Unit of the Holy Florian
      - II The silver union sign of the Unit of the Holy Florian
      - III The copper union sign of the Unit of the Holy Florian
    - The sign: "Served for ... years"
  2. **Main Fire Brigade Union of the Republic of Poland (1921 - 1933) established:**
    - The golden union sign, up to 1973 this was the highest level
    - The copper medal: "Served for ... years in the fire brigade"
    - Medal: "For Service in the fire protection", 3 levels (gold, silver and copper)
    - The silver cross: "For courage and bravery"
    - The golden cross: "For saved live"
    - The medal: "10 years fire brigade in Poland (1918-1928)", to commemorate the achievement of 10 years of independence of Poland
    - corporation sign of the "Main Fire Brigade Union of the Republic of Poland"
    - Sign (decoration): "Served for ... years"
  3. **The Fire Brigade Union established:**
    - The medal: "Served for ... years in the fire brigade"
    - Sign (corporation) Fire Brigade Union of the Republic of Poland,
    - Sign (decoration): "Served for ... years"
  4. **The Voluntary Fire Brigade Union established:**
    - pride member of the Voluntary Fire Brigade Union (OSP),
    - The golden sign of the Voluntary Fire Brigade Union (OSP),
    - Medal: "For Service in the fire protection",
    - decoration: "Perfekt fireman",
    - sign (corporation) of the Voluntary Fire Brigade Union (OSP),
    - decoration: "Served for ... years" of the Voluntary Fire Brigade Union (OSP),
    - decoration: "For Service in the fire protection",
    - decoration for the youth team Voluntary Fire Brigade,
    - sign of a supporting member of the Voluntary Fire Brigade Union: "In service for your country",
- II. Medal of the Fire Brigade Union in Czechoslovakia
  - jubilee medal: 10 years Union
- III. Decorations established by the Minister of Home Affairs.
  - Pride decoration: "For deserve functionary of fire protection",
  - decoration: " For Service in the fire protection",
  - medal: "For offer and bravery",
  - pride medal in the name of Józef Tuliszkowski.
- IV. Memorial decorations for graduates of fire universities, fire schools and fire courses
  1. **Courses between the two World Wars.**
    - memorial decoration for local firemen,
    - memorial decoration graduates of the Fire School
  2. **Professional courses for officers in Fire Schools in Communistic Poland.**
    - memorial decoration for the graduates of 5<sup>th</sup> officer course (professional fire protection),
    - memorial decoration for the graduates of 1<sup>st</sup> officer course (professional fire brigade).
    - decoration: "Fire School for officers".
  3. **Universities and Fire Schools in Communistic Poland.**
    - memorial decoration for the graduates of the Fire University for officers,

3. **Universities and Fire Schools in Communistic Poland.**
  - memorial decoration for the graduates of the Fire University for officers,
  - memorial medal for the main fire school,
  - Memorial decoration for the officer fire school,
4. **Courses for the members of the Voluntary Fire Brigade in Communistic Poland.**
  - decoration for the graduates of a firemen course,
  - decoration for the graduates of an officer course,
  - round silver sign for the graduates of an leader course
- V. Decorations for sergeants, cadets and members of the Technical Fire Brigade.
  - golden decoration: "Perfect fire sergeant",
  - decoration: " Perfect fireman",
- VI. Sport medals for firemen
  1. **Sport medals for firemen, Polish championship and competitions**
    - medal for the first Polish sport games – Zabrze 1964,
    - medal for the second Polish sport games – Wrocław 1968,
    - medal for the third Polish sport games – Krakow 1972,
    - medal for the fourth Polish sport games – Łódź 1976,
    - medal for the Polish sport games – Tarnobrzeg 1976,
    - medal for the fifth Polish sport games – Poznań 1980,
    - medal for the sixth Polish sport games – Białystok 1984,
    - medal for the first Polish sport games – Zabrze 1964,
    - medal for the first individual Polish championship in firemen sport games – Opole 1982,
    - medal for the individual Polish championship in firemen sport games – Kielce 1983,
    - medal for the Polish team championship in firemen sport games – Rzeszów 1983,
  2. **Countrywide and regional medals for firemen and Spartakiada participants**
    - sign for the second Sport Games for firemen in Zduńska Wola
    - medal for the ninth Sport Games for firemen in Kielce 1971,
    - medal for the Sport Games for firemen in Opole 1977,
    - medal for the Sport Games for firemen in Elbląg 1977,
    - medal for the Sport Games for firemen in Elbląg 1978,
    - medal for the second regional Sport Games for firemen in Radom 1979.

# Ordensverbot in der Schweiz

Willi Pfefferli

Fast alle Staaten verleihen Orden; Ausnahmen bilden die Schweiz und Israel. Das Ordensverbot in der Schweiz erfolgte aus historisch bedingten Gründen. Es wurde bei der Gründung des Bundesstaates 1848 in die Bundesverfassung (BV) aufgenommen und hatte Gültigkeit bis Ende 1999.

## Der Verfassungsartikel

Der Verbotstext in der revidierten Bundesverfassung von 1931 lautete:

### *Artikel 12 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*

*Die Mitglieder der Bundesbehörden, die eidgenössischen Repräsentanten oder Kommissarien sowie die Mitglieder der kantonalen Regierungen und gesetzgebenden Behörden dürfen von auswärtigen Regierungen weder Pensionen oder Gehalte noch Titel, Geschenke oder Orden annehmen. Handeln sie dem Verbote zuwider, so hat dies das Ausscheiden aus ihrer Stellung zur Folge.*

*Wer solche Pensionen, Titel oder Orden besitzt, ist als Mitglied einer Bundesbehörde, als eidgenössischer Zivil- oder Militärbeamter, als eidgenössischer Repräsentant oder Kommissar, oder als Mitglied einer kantonalen Regierung oder gesetzgebenden Behörde nur wählbar, wenn er vor Amtsantritt auf den Genuss der Pension oder das Tragen des Titels ausdrücklich verzichtet oder den Orden zurückgegeben hat.*

*Im schweizerischen Heer dürfen weder Orden getragen noch von auswärtigen Regierungen verliehene Titel geltend gemacht werden.*

*Das Annehmen solcher Auszeichnungen ist allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten untersagt.*

Die Übergangsbestimmung ergänzte: „*Wer vor dem Inkrafttreten des abgeänderten Artikels 12 erlaubterweise einen Orden oder einen Titel erhalten hat, darf als Mitglied der Bundesbehörden, eidgenössischer Zivil- oder Militärbeamter, eidgenössischer Repräsentant oder Kommissar, Mitglied einer kantonalen Regierung oder gesetzgebenden Behörde eines Kantons gewählt werden, wenn er sich verpflichtet, für seine Amtsdauer auf das Tragen der Titel oder Orden zu verzichten. Die Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung zieht den Verlust des Amtes nach sich*“.

Besonderheiten des Artikels 12 BV: Der Geltungsbereich war persönlich und zeitlich beschränkt, denn er bezog sich auf Bundesräte, Mitglieder der eidgenössischen Räte, Mitglieder der kantonalen Regierungen und der kantonalen Parlamente sowie die Angehörigen des schweizerischen Heeres für die Zeit ihrer Mandatsausübung. Der Geltungsbereich war aber auch sachlich beschränkt; er verbot die Annahme von Pensionen, Gehältern, Geschenken, Titeln und Orden, die von ausländischen Regierungen verliehen wurden.

## **Keine Feuerwehrauszeichnungen in der Schweiz**

Im Jahre 1848 erfolgte in der Schweiz der Übergang zum Bundesstaat. In der Bundesverfassung von 1848 war in Artikel 12 erstmals das Ordensverbot umschrieben. Es bezog sich damals nur auf die Mitglieder der Bundesbehörden, die eidgenössischen Zivil- und Militärbeamten sowie die eidgenössischen Repräsentanten und Kommissarien. 1874 wurde die Ausdehnung des Verbotes auf alle Militärpersonen in die Verfassung aufgenommen. Mit der Teilrevision der Bundesverfassung im Jahre 1931 galt das Ordensverbot auch für die kantonalen Regierungen und gesetzgebenden Behörden. Einige Kantone hatten das Ordensverbot schon vor dem Jahre 1848 in ihre Verfassung aufgenommen.

Die Tagsatzung<sup>1</sup> wollte 1815 ein eidgenössisches Ehrenzeichen schaffen, es wurde aber nicht realisiert. Ein Jahr später beschloss die Tagsatzung eine Gedenkmünze für ausserordentliche Verdienste um das Vaterland zu prägen; auch dieser Beschluss wurde nie vollzogen.

In der Folge verzichteten die Eidgenossenschaft und die Kantone auf das Verleihen von Orden und Titeln.

Anfangs des 19. Jahrhunderts entstanden in der Schweiz fortschrittliche Feuerordnungen und damit auch Vorschriften über das Feuerwehrwesen. Der Grossteil der schweizerischen Feuerwehren wurde anfangs oder in der Mitte dieses Jahrhunderts gegründet.

Die Gründung und das Erstarren der Ortsfeuerwehren in der Schweiz fiel genau in die Zeit der Diskussion um das Ordensverbot und dessen Aufnahme in der Bundesverfassung von 1848 und in die Verfassung mehrerer Kantone. Über Auszeichnungen an Feuerwehrleute wurde weder auf eidgenössischer noch auf kantonaler Ebene diskutiert. Der Schweizerische Feuerwehrverband, kantonale und regionale Feuerwehrbände sowie Ortsfeuerwehren liessen jeweils bei Jubiläen Gedenkmünzen prägen.

## **Entstehung des Ordensverbotes in der Schweiz**

Das Ordensverbot in der Bundesverfassung ist ganz besonders mit der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft verbunden.

### **Jahrgelder und Pensionen**

1452, nach dem Frieden mit Österreich, stieg die Eidgenossenschaft zur militärischen Grossmacht auf. Ludwig XI. von Frankreich suchte die Freundschaft mit den eidgenössischen Orten (heute Kantone).

Mit den siegreich geführten Burgunderkriegen<sup>2</sup> wurde die Schweiz eine gefürchtete militärische Macht. Ausländische Gesandte und Agenten versuchten mit „klingenden Argumenten“ die öffentliche Meinung, für ihre militärischen Pläne und Bündnisse zu gewinnen. Die Eidgenossenschaft ging folgende Bündnisse ein:

---

<sup>1</sup> In der Alten Eidgenossenschaft war die Tagsatzung die Konferenz der Orte (Kantone). Diese konnten je 2 Gesandte, die zugewandten Orte je einen Gesandten, an die Tagsatzung delegieren.

<sup>2</sup> Karl der Kühne von Burgund kämpfte 1474-1477 gegen die Eidgenossen. Als Karl die Waadt in seinen Besitz nehmen wollte, erklärte ihm Bern den Krieg. Die Eidgenossen siegten in den Schlachten bei Grandson, Murten und Nancy.



- 1474 Bündnis mit Frankreich
- 1477 Bündnis mit Österreich
- 1477 Bündnis mit Mailand
- 1479 Bündnis mit dem Heiligen Stuhl
- 1479 Bündnis mit Ungarn

Diese Verträge verpflichteten die Eidgenossenschaft zur Neutralität, sie gestatteten die Anwerbung bestimmter Söldnergruppen; sie sahen aber auch die aktive Hilfeleistung der Vertragspartei im Kriegsfall vor. Die Vertragsländer zahlten Geldbeiträge an die eidgenössischen Orte. Das waren die sogenannten **Jahrgelder**. Diese bildeten die Haupteinnahmequelle der Staatskassen. Die führenden Persönlichkeiten erhielten zudem Geschenke, vor allem regelmässige Geldzahlungen, die sogenannten **Pensionen**. Da die öffentlichen Ämter damals nicht bezahlt wurden, bereitete die Annahme von Geschenken keine Schwierigkeiten.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts erfuhr das Pensionen- und Jahrgeldwesen eine gewaltige Steigerung. Der Konkurrenzkampf der Staaten in Europa war gewaltig. Den Mächten Frankreich, Mailand, Savoyen, Österreich und dem Heiligen Stuhl gelang es mit Erfolg, schweizerische Staatsmänner zu beeinflussen. Viele Geldempfänger erhielten Pensionen von mehreren Mächten, die sich teilweise militärisch gegenüberstanden.

Korruption und Interessenpolitik breitete sich aus. Bürgermeister Hans Waldmann, Zürich<sup>3</sup>, bezog Pensionen von Frankreich, Österreich, Savoyen und Mailand. Schultheiss Hassfurter, Luzern, erhielt Pensionen von Frankreich, Ungarn, Österreich, Mailand und Lothringen.

### **Politischer Zerfall der Alten Eidgenossenschaft**

Infolge der unheilvollen Wirkung der Pensionen im öffentlichen Leben der Schweizerischen Eidgenossenschaft breiteten sich Demoralisation und Desorganisation im Lande aus.

Diese neuen Probleme führten zu Diskussionen an den Tagsatzungen der 70er Jahre des 15. Jahrhunderts. Anträge und Resolutionen sowie Beschlüsse in den Jahren 1474, 1489, 1497 und 1500 fruchteten nichts. Der Einfluss der Pensionenbezüger im Interesse der Jahrgelder, zugunsten der einzelnen Orte, war grösser.

Die Tagsatzung erliess 1503 den sogenannten Pensionenbrief. Danach durfte niemand Pensionen, Dienstgeld, Provisionen, Gnadgeld usw. annehmen. Die vorgesehenen Sanktionen, wie Amtsverlust, Verlust der bürgerlichen Ehren, Bestrafung an Leib und Gut und andere Massnahmen konnten aber nichts ausrichten. Deshalb überliess die Tagsatzung das Pensionenproblem den einzelnen Orten, die sich aber kaum darum kümmerten. So wurde der Pensionenbrief hinfällig.

Trotz militärischer Erfolge der Eidgenossen in der Lombardei schritt der politische Zerfall der Alten Eidgenossenschaft immer weiter voran. Die fremden Gelder beschäftigten die öffentliche Meinung. 1515 kam es zu Volksaufständen in den Orten Bern, Luzern, Zürich und Solothurn. Freiheitlich gesinnte Kräfte traten gegen ihre konservativen Mitbürger an.

---

<sup>3</sup> Hans Waldmann war von 1483-1489 Bürgermeister der Stadt Zürich. Als Hauptmann kommandierte er die Zürchertruppen in den Burgunderkriegen. Er war ein skrupelloser Pensionenbezüger. Seine Willkürlichkeit führte zu seiner öffentlichen Hinrichtung.

Nach der Niederlage der Eidgenossen bei Marignano<sup>4</sup> folgte der Ewige Frieden mit Frankreich. Die Eidgenossen verzichteten auf die Initiative in der Aussenpolitik. Frankreich erhielt die Bewilligung, jährlich ein Söldnerkontingent anzuwerben. Zudem bezahlte Frankreich eine Kriegsentschädigung. Jeder Ort erhielt während der Friedensdauer jährlich 2000 „livres“<sup>5</sup>. Dazu kamen 1521 noch ein Sold- und Bündnisvertrag sowie die Erhöhung der Jahrgelder auf 3000 „livres“. Geheime Pensionen gingen an führende Persönlichkeiten. Während längerer Zeit blieben der Ewige Frieden und das Soldbündnis mit Frankreich bestehen.

1521 verliess Zürich das Bündnis mit Frankreich. Der Zürcher Reformator Ulrich Zwingli<sup>6</sup> nahm Einfluss auf die sittliche und politische Erneuerung. Er erkannte den Zusammenhang der Pensionen mit dem Söldnerdienst. Zürich erneuerte 1522 das Pensionenverbot.

Zwinglis Bemühungen gegen das Söldnerwesen in den andern Orten blieben erfolglos. Mit dem Weiterschreiten der Reformation schlug sich Bern auf die Seite von Zürich. 1528 trat Bern vom französischen Soldbündnis zurück und erliess ein Gesetz gegen Jahrgelder und Pensionen. Ähnlich handelten die Orte Basel und Schaffhausen. Diese vier Orte waren wirtschaftlich unabhängig, die katholischen Innerschweizer Agrar- und Bergkantone wollten nicht verzichten. In der Folge kam es zu vier Religionskriegen in der Schweiz<sup>7</sup>.

Der 2. Kappelerfrieden führte zur Spaltung der Eidgenossenschaft; er verhinderte eine eidgenössische Regelung der Taggelder- und Pensionenfrage. Entscheidend für die Beibehaltung des Bündnisses mit Frankreich waren die grossen Geldzahlungen. Bern trat 1582 dem Soldbündnis wieder bei, Zürich schloss sich 1614 dem Bündnis wieder an. Frankreich zahlte jedem der 13 Orte 3000 „livres“ als Friedensgeld, dazu kamen die Rodelpensionen, zur Verteilung an die Anhänger Frankreichs. Zudem wurde für einen kleinen Kreis einflussreicher Persönlichkeiten ein Partikulargeld ausgerichtet. Französische Agenten zahlten bedeutende Summen direkt an Privatpersonen. Gegen diese Geldspenden richteten sich die Pensionenverbote, da die Pensionen eine unheilvolle Wirkung auf das öffentliche Leben ausübten. Die katholischen Orte erhielten grosse Geldsummen von Spanien, vom Heiligen Stuhl und von Savoyen. Ende des 16. Jahrhunderts bezog Melchior Lussi von Stans 6000 Kronen von Spanien, 1000 Kronen von Frankreich, 1000 Kronen von Rom sowie Pensionen von Venedig und Savoyen.

Die Orte erreichten grosse finanzielle Gewinne aus dem Bündnis mit Frankreich, aber sie verloren die politische Selbständigkeit. Immer wieder verletzte Frankreich die militärischen Klauseln des Bündnisses.

1712 schloss Frankreich ein Separatbündnis mit den katholischen Orten ab, deshalb erneuerten die nichtkatholischen Orte im Jahre 1723 das Bündnis mit Frankreich nicht mehr. Fortan floss der französische Geldstrom ausschliesslich an die katholischen Orte.

---

<sup>4</sup> Schlacht bei Marignano südöstlich von Mailand. Sieg Franz I. von Frankreich über die Schweizertruppen des Herzogs von Mailand.

<sup>5</sup> Französische Rechnungs- und Münzeinheit, bis 1796 gültig.

<sup>6</sup> Der Reformator Ulrich Zwingli war Theologe, Humanist und Politiker; der Reformator Luther war sein Vorbild. Als Leutpriester kam er an das Grossmünster in Zürich. Er verheiratete sich, schaffte 1525 die Messe ab und führte das Abendmahl ein. Mit dem Genfer-Reformator Calvin stand er in Briefkontakt. Zwingli hatte grosse politische Pläne: Er versuchte die Herbeiführung einer antihabsburgischen Koalition mit Venedig und Frankreich. Diese Tätigkeit führte zu seinem politischen Sturz.

<sup>7</sup> 1529 und 1531 kam es in der Schweiz zu vier Glaubenskriegen zwischen den reformierten und den katholischen Orten. In der zweiten Schlacht bei Kappel, am 11. Oktober 1531, musste das Zürcherheer eine schwere Niederlage einstecken. Der Reformator Zwingli fiel in dieser kriegerischen Auseinandersetzung.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden neben den bisherigen Geldzahlungen, immer mehr Titel und Orden verliehen. Die Auszeichnungen des französischen Hofes nahmen an Bedeutung zu. Der Zusammenbruch der Monarchie in Frankreich bildete das Ende des Bündnisses mit Frankreich. Dieses Bündnis hatte während mehr als zwei Jahrhunderten das politische Leben in der Schweiz beeinflusst.

### Die Vorläufer von Artikel 12 der Bundesverfassung

1798 trat die von Napoleon I. diktierte Verfassung in Kraft. In der Verfassung der Helvetik<sup>8</sup> gab es ein **Titelverbot**. Damit wurde die Gleichheit aller Bürger verkündet. Der Verfassungszwang Napoleons endete mit dem Zusammenbruch seiner Herrschaft. Die Mediationsakte<sup>9</sup> bildete die neue Verfassung.

1815, nach dem Wienerkongress, erfolgte die Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts. Die Schweiz erhielt wieder eine neue, die Restaurationsverfassung<sup>10</sup>. Das bourbonische Frankreich versuchte die frühere Stellung in der Eidgenossenschaft wieder zu erlangen. Das war aber wegen der mächtigen Stellung Österreichs nur teilweise möglich. Frankreich konnte seinen Einfluss nur in wenigen Kantonen ausbauen.

An Stelle der Jahrgelder und Pensionen traten die billigeren, aber sichtbareren Auszeichnungen, in Form von Titeln und Orden. Ein wahrer Ordensegen des Auslandes, vor allem von Frankreich, Österreich und Preussen, ging auf die Schweiz nieder. Jeder bedeutende Staatsmann oder höherer Offizier trug ausländische Orden. Der französische Gesandte Talleyrand schrieb in einem Bericht: *„Einst erhielt man die Mehrheit der Tagsatzung durch Zahlen, heute, wo Geld rar ist, kann man sie erlangen, wenn man der Eigenliebe der Regierungshäupter durch Verteilung von Titeln und Orden schmeichelt“*. Generalmajor von Steigentesch rapportierte an die österreichische Regierung: *„Nach den Befehlen Eurer Durchlaucht habe ich die Ehre Ihnen ein Verzeichnis derjenigen Schweizer zu überreichen, welche sich um die gute Sache verdient gemacht haben, und deren Einfluss in ihrem Vaterland uns auch künftig nützlich sein kann“*. Der Bericht schloss mit folgenden Worten: *„Eine Belohnung wird von grossem Nutzen in einem Lande sein, wo es gilt die Besseren auszuzeichnen und zu unterstützen, um eine Partei zu bilden, die unsere Wünsche in einem Lande unterstützt, das durch seine Lage in militärischer Hinsicht zu den wichtigsten Europas gehört“*. Wyss, der Präsident der Tagsatzung, erhielt eine der höchsten Auszeichnungen Österreichs, das Grosskreuz des Stephansordens.

Die Auszeichnungen von ausländischen Monarchen wurden geschätzt. An der Tagsatzung 1817 trugen verschiedene Gesandte der Kantone ausländische Orden. Das machte auf den Gesandten Frankreichs, Talleyrand, den *„Eindruck eines fürstlichen Kongresses, der von einem preussischen Prinzen präsiert wurde“*.

Die Opposition gegen die Flut von ausländischen Auszeichnungen wuchs ständig. Einige Kantone gingen voran. 1814 erliess der Kanton Genf ein Ordensverbot, 1815 folgte der Kanton Zürich.

Die Tagsatzung wollte eigene, also eidgenössische Ehrenzeichen schaffen; sie entschloss sich dann aber zur Prägung von Erinnerungszeichen. Gelegenheit dazu bot die Ehrung der Pflichttreue und

---

<sup>8</sup> Helvetik: Staatsform in der Schweiz nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft, von 1798-1803; Verkündung der einen und unteilbaren Helvetischen Republik in der Hauptstadt Aarau.

<sup>9</sup> Mediation: Verfassung von 1803-1813. Der Zwang der Helvetischen-Verfassung konnte nicht durchgezogen werden. Der Föderalismus mit souveränen Kantonen wurde wieder eingeführt.

<sup>10</sup> Restaurationsverfassung, 1815-1830: Wiederherstellung der frühern politischen Zustände in der Schweiz.

Standhaftigkeit der Schweizertruppen im bourbonischen Frankreich mit der Herausgabe einer silbernen Medaille am 12. Juni 1815.

Die Gesandtschaft des Kantons Bern brachte am 18. Juli 1816 an der Tagsatzung den Vorschlag ein, künftig ausserordentliche Verdienste um das Vaterland durch Schaffung und Verleihung einer Gedenkmünze zu würdigen. Der Antrag kam durch, die Medaille aber wurde nie verliehen.

1816 schuf der Kanton Tessin den „Orden des Kantons Tessin“. Bald stellte sich heraus, dass mit diesem Orden ein umfangreicher Handel getrieben wurde. Der Oberkommandierende der Schweizertruppen in Holland, General Aufdermauer, und Landammann Quadri, Tessin, teilten den Gewinn unter sich auf.

Am 7. August 1817 beschloss die Tagsatzung die Schaffung eines Ehrenzeichens, zur Erinnerung an den Tuileriensturm<sup>11</sup> in Paris am 10. August 1792.

Die politische Einflussnahme des Auslandes blieb bestehen. Frankreich bemühte sich immer wieder auf die Schweiz einzuwirken. Im sogenannten Zollkrieg gelang es Frankreich mit Erfolg, die wirtschaftlichen Sanktionen der Schweiz abzuwenden (Retorsionskonkordat<sup>12</sup>).

In den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts kam es zu politischen Umwälzungen in den Kantonen; der Druck zur nationalen Einigung wuchs ständig. Die Regenerationsverfassung<sup>13</sup> bekräftigte die Unabhängigkeit vom Ausland. Zu den Abwehrmassnahmen gegen ausländische Einflüsse zählten die Pensionen-, Titel und Ordensverbote. In den Verfassungen der Kantone Bern, Basel-Landschaft, St. Gallen, Genf, Wallis, Luzern, Schaffhausen, Thurgau, Aargau, Glarus und Basel-Stadt gab es absolute, relative und kombinierte Pensionen-, Titel- oder Ordensverbote.

## **Entstehung des Artikels 12 der Bundesverfassung**

Der Druck der liberalen Kantone auf die Tagsatzung nahm zu. 1831 erfolgte die Zustimmung der Tagsatzung zur Revision des Bundesvertrages von 1815. Im Jahre 1832 fand das Ordensverbot Aufnahme im Verfassungsentwurf: „*Die Mitglieder des Bundesrates dürfen vom Ausland weder Pensionen, noch Gehalte, noch Titel, Geschenke oder Orden annehmen*“. Fremde Mächte förderten die Opposition der konservativen Kantone gegen die vorgesehene Bundesreform. Der Versuch, eine neue eidgenössische Bundesverfassung einzuführen, scheiterte im Jahre 1833.

An der Tagsatzung von 1837 gingen verschiedene Anträge zur Schaffung eidgenössischer Orden ein. Es kam aber zu keinem Beschluss. An der Tagsatzung vom 8. August 1847 wandte sich der Kanton Waadt gegen das Tragen von Orden und ausländischen Auszeichnungen. Die Begründung lautete: „*Dienst ruft Gegendienst, Gefälligkeit ruft Gegengefälligkeit*“. An der Tagsatzung bestand Uneinigkeit. Zehn Kantone stimmten für Nichteintreten, somit war der Antrag abgelehnt.

Am 20. Juli 1847 beschloss die Tagsatzung mit Stimmenmehrheit den Sonderbund<sup>14</sup> aufzuheben. Das führte erneut zu grossen Spannungen innerhalb des Landes und zugleich auch zu einem zeitlichen Aufschub der Gründung des Bundesstaates. Mit dem Sonderbund kam es erneut zu einer

---

<sup>11</sup>Tuilerien: Stadtresidenz des französischen Königs in Paris. Während der französischen Revolution erfolgte der Sturm auf die Tuilerien. Bei der Verteidigung Ludwigs XIV. fiel ein grosser Teil des Schweizerregimentes.

<sup>12</sup>Abkommen mit Frankreich gegen Kampfzölle.

<sup>13</sup>Regeneration, von 1830-1848. Periode der politischen Erneuerung mit der Volkssouveränität und der Rechtsgleichheit.

<sup>14</sup>Sonderbund: Am 11. Dezember 1845 abgeschlossene „Schutzvereinigung“ von 7 katholischen Ständen zur Wahrung der auf kirchlichem Gebiete und durch radikale Pläne zur Revision des Bundesvertrages von 1815 bedrohten kantonalen Souveränität.



politischen Krise. Die Gesandten der Waadt erneuerten den Antrag, der sich gegen die Orden wandte; der Vorstoss blieb ohne Erfolg.

Bei der Beratungen der neuen Bundesverfassung wurde in der zweiten Lesung ein Artikel 12 vorgeschlagen: „Verbot für Mitglieder der Bundesbehörden, eidgenössische Beamte, Repräsentanten und Kommissarien, Orden zu tragen, Pensionen zu beziehen oder Geschenke von fremden Souveränen anzunehmen“. Dieser Vorschlag fand, mit einigen Abänderungen, Zustimmung.

Am 12. September 1848 beschloss die Tagsatzung feierlich die Annahme der neuen Bundesverfassung. Sie brachte die bundesrechtliche Einigung der Schweiz. Bündnisse und Verträge politischen Inhalts der Kantone wurden untersagt. Alle Schweizer waren vor dem Gesetze gleich. Neu in die Verfassung kamen das Zweikammersystem mit National- und Ständerat, der vereinigten Bundesversammlung und der Wahl des Bundesrates und des Bundesgerichtes.



Titelseite der Bundesverfassung von 1848

Der Text von Artikel 12 lautete: „Die Mitglieder der Bundesbehörden, die eidgenössischen Zivil- und Militärbeamten und die eidgenössischen Repräsentanten und Kommissarien dürfen von ausländischen Regierungen weder Pensionen oder Gehalte, noch Titel, Geschenke oder Orden

*annehmen. Sind sie bereits im Besitze von Pensionen, Titeln oder Orden, so haben sie für ihre Amtsdauer auf den Genuss der Pensionen und auf das Tragen der Titel und Orden zu verzichten.*

*Untergeordneten Beamten und Angestellten kann jedoch vom Bundesrat der Fortbezug der Pension bewilligt werden“.*

Die Anwendung von Artikel 12 der Bundesverfassung bereitete kaum Schwierigkeiten, denn seit einiger Zeit spielten ausländische Pensionen und Auszeichnungen keine grosse Rolle mehr.

### **Der Artikel 12 in der Totalrevision der Bundesverfassung von 1874**

Bei den Anträgen zur Revision des Artikels 12 ging es vor allem um das Ordensverbot für Militärpersonen. Der vorgeschlagene Text lautete: *„Im schweizerischen Heer dürfen weder Orden getragen, noch von auswärtigen Regierungen verliehene Titel geltend gemacht werden. Die Annahme solcher Auszeichnungen ist allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten untersagt“.* Diese Formulierung wurde in den Entwurf aufgenommen. Die revidierte Bundesverfassung fand dann aber an der Volksabstimmung vom 12. Mai 1872 keine Zustimmung.

Sofort wurden die Arbeiten für eine revidierte Bundesverfassung wieder aufgenommen. Der revidierte Text von Artikel 12 fand auch im neuen Verfassungsentwurf Aufnahme. Die Ausdehnung des Artikels 12 auf die Armee führte zu keinen Problemen. An der Volksabstimmung vom 9. Mai 1874 wurde die Totalrevision der Bundesverfassung angenommen.

Während, und nach dem 1. Weltkrieg (1914-1918), erreichten ausländische Auszeichnungen eine erhöhte Bedeutung; die Verleihung von Ehrenzeichen für humanitäre Verdienste nahmen zu. Zahlreiche Auszeichnungen gingen an Persönlichkeiten, die dem Artikel 12 der BV nicht unterstellt waren. In der Öffentlichkeit diskutierte man die Übertretung des Ordensverbotes; es gab Stimmen, die eine Verschärfung der Verbotsbestimmungen verlangten.

### **Teilrevision von Artikel 12 der Bundesverfassung im Jahre 1931**

Die Validierung der Wahl von Nationalrat Favarger, Kanton Neuenburg, Inhaber von drei ausländischen Orden, führte zu einer Volksinitiative, die am 12. Juli 1928 eingereicht wurde. Sie verlangte die Teilrevision von Artikel 12 der Bundesverfassung. Der Text der Initiative lautete: *„Art. 12 der Bundesverfassung von 1874 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt: Von Regierungen auswärtiger Staaten, Pensionen oder Gehalte, Titel, Geschenke oder Orden und Ehrenzeichen anzunehmen, ist **allen Schweizern** untersagt. Die Übertretung des Verbots zieht den Verlust der politischen Rechte nach sich. Der Bundesrat kann Schweizerbürger, mit ständigem Sitz im Ausland, von dem Verbot auf Gesuch hin ausnehmen“.*

Der Bericht des Bundesrates an die beiden Räte vom 30. August 1929 hielt fest, dass keine politische Notwendigkeit für eine derartige radikale Änderung des Artikels 12 der BV vorliege. Der Bundesrat erarbeitete einen Gegenentwurf. Neu unter das Verbot fielen die **kantonalen Regierungen und gesetzgebenden Behörden**.

Das Initiativkomitee liess mitteilen, dass es die Initiative zurückziehe, wenn der bundesrätliche Gegenentwurf mit Ausdehnung auf die kantonalen Behörden durchkomme. Der Gegenantrag des Bundesrates fand Zustimmung und an der Volksabstimmung vom 8. Februar 1931 wurde der revidierte Artikel 12 der BV mit 293 845 gegen 124 894 Stimmen und mit 17 gegen 5 Stan-

desstimmen angenommen. Die Kantone der französisch-sprechenden Schweiz , Freiburg, Waadt, Neuenburg, Wallis und Genf, verwarfen die Teilrevision.

### **Aufhebung des Ordensverbotes**

In der total revidierten neuen Bundesverfassung vom 18. April 1999, die auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt wurde, ist das Ordensverbot nicht mehr aufgeführt.

### **Literaturverzeichnis**

Brockhaus der Enzyklopädie, 16. Band, 1996

Schweizer Lexikon, Encyclos-Verlag AG Zürich, 1948

Kommentar zur Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft I, Helbling und Lichtenhahn-Verlag, Basel, Schultheiss Polygrafischer Verlag AG, Zürich, Verlag Stämpfli u. Cie. AG, Bern, 1996

Piaget Etienne, Das Pensionen-, Titel- und Ordensverbot des Artikels 12 der Schweizerischen Bundesverfassung, Seine Geschichte und seine Bedeutung, Dissertation, Buchdruckerei Robert Furrers Erben, Turbenthal, 1936

Dr. Simon Kaiser und Dr. Johannes Strickler, Geschichte und Texte der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft von der Helvetischen Staatsumwälzung bis zur Gegenwart, Bern 1901

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern





## **Ordensverbot in der Schweiz (Kurzfassung)**

Die Schweiz verleiht keine Orden. Das Ordensverbot war in der Bundesverfassungen von 1848 – 1999 im Artikel 12 festgehalten.

### **Artikel 12 der Schweizerischen Bundesverfassung**

- Die Mitglieder der Bundesbehörden sowie der kantonalen Regierungen und gesetzgebenden Behörden dürfen von auswärtigen Regierungen weder Pensionen oder Gehalte noch Titel, Geschenke oder Orden annehmen.
- Wer solche Pensionen, Titel oder Orden besitzt ist als Mitglied einer der vorgenannten Behörden nur wählbar, wenn er auf die Pensionen oder das Tragen der Titel verzichtet oder den Orden zurückgegeben hat.
- Im schweizerischen Heer dürfen weder Orden getragen noch auswärtige Titel geltend gemacht werden. Das Annehmen solcher Auszeichnungen ist allen Armeeingehörigen untersagt.

1815 wollte die Tagsatzung – es ist das die Konferenz der Orte (Kantone) – ein eidgenössisches Ehrenzeichen schaffen; es wurde aber nicht realisiert. Mit dem „Orden des Kantons Tessin“ wurde 1816 ein umfangreicher Handel getrieben. In der Folge verzichteten die Eidgenossenschaft und die Kantone auf das Verleihen von Orden und Titeln. Es gab in der Schweiz keine Diskussionen über Auszeichnungen an Feuerwehrlaute.

### **Entstehung des Ordensverbotes in der Schweiz**

Der Ursprung des Ordensverbotes liegt im Söldnerwesen der Alten Eidgenossenschaft. Für die Bewilligung des Anwerbens von Söldnern leisteten ausländische Regierungen sogenannte Jahrgelder an die Kantone. Zugleich zahlten sie an einflussreiche Persönlichkeiten sogenannte Pensionen, um deren Gunst und Unterstützung zu erreichen. Beides führte zur Abhängigkeit von ausländischen Staaten. Später traten Titel und Orden der ausländischen Regierungen an die Stelle von Jahrgeldern und Pensionen.

In den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts kam es in den Kantonen zu politischen Umwälzungen. Es reifte im Lande der Gedanke der nationalen Einigung und der Unabhängigkeit vom Ausland. Mehrere Kantone nahmen das Verbot der Annahme ausländischer Pensionen, Titel und Orden in ihre Kantonsverfassungen auf.

In der Verfassung des neugegründeten Bundesstaates von 1848 galt das Ordensverbot vorerst nur für den Bundesrat, die eidgenössischen Räte und Beamten. 1874 wurde das Ordensverbot auf alle Armeeingehörigen ausgedehnt. Eine Volksinitiative von 1928 forderte ein Ordensverbot für alle Schweizer. In der Volksabstimmung vom 8. Februar 1931 fand der Gegenvorschlag mit dem zusätzlichen Ordensverbot für die Mitglieder der kantonalen Behörden eine deutliche Annahme.

## **Prohibition of Distinctions in Switzerland (summary)**

Switzerland does not bestow distinctions. This prohibition of distinctions was stated in article 12 of the Federal Constitution from 1848 to 2000

### **Article 12 of the Swiss Federal Constitution**

- The members of federal authorities as well as of cantonal governments and legislatures may not accept any pensions or salaries, nor titles, presents or orders from any foreign government.
- A person owning such pensions, titles or orders is eligible for office in one of the authorities mentioned only if he/she renounces to receive such pensions or to bear such titles and has returned such order.
- In the Swiss armed forces orders may not be worn nor foreign titles made claim to. The acceptance of such distinctions is prohibited for all members of the armed forces.

In 1815 the Tagsatzung - the Diet of the old Confederate Cantons - wanted to create a federal distinction, but this was never realized. With the 'Order of the Canton of Ticino' a flourishing trade was going on in 1816. In the following the Confederation as well as the Cantons abandoned the idea of bestowing orders or titles. There were no debates in Switzerland on the subject of distinctions for fire fighters.

### **Background of the Prohibition of Distinctions in Switzerland**

The origin of the prohibition of distinctions goes back to the time of mercenaries in the old Confederation. Foreign governments paid so-called annuities to the Cantons for the right to sign up mercenaries. At the same time they paid so-called pensions to persons with influence to obtain their favor and support. Both contributed to the dependence of foreign states. Later, titles and orders bestowed by foreign governments took the place of annuities and pensions.

In the thirties of the nineteenth century political upheavals took place in the Cantons. The idea of national unity and independence from foreign states evolved in the country. Several Cantons introduced a prohibition to accept pensions, titles or orders from foreign states in their constitution.

In the constitution of the newly founded Federal State of 1848 the prohibition to accept orders at first only applied to the Federal Council and the federal parliament. In 1874 the prohibition to accept orders was extended to members of the armed forces. An initiative for a referendum submitted by the people in 1928 requested a prohibition to accept orders for all Swiss citizens. In the vote on the issue in 1931 the opposing proposal with the additional prohibition to accept orders for members of cantonal authorities was accepted with a large majority.

# Ehrenmedaillen für Feuerlösch- und Rettungstätigkeit

Jan Stan 

Die ersten belegten Nachrichten über Ehrung einer Person für Verdienste bei der Feuerlösch-tätigkeit finden wir im Patent des Kaisers Josef II. (1741 - 1790), in „Ordnung für Feuerlö-schen“ für Königreich Böhmen vom 25.7.1785. Die Ordnung bestätigte den Handwerksgesel-len das Erteilen vom Bürgerrecht im Falle des Mutes und Fleisses beim Feuerlöschen. Dieses Recht konnte erteilt werden, falls sich der Geselle in der Stadt ansässig machen wollte.

Über die ersten Medaillen für öffentliche Verdienste lesen wir im Majestät der obersten Ent-scheidung des Kaisers Franz II., der in der Zeit 1792 - 1835 regierte. Den Majestät (Majestät mit allerhöchster Entschliessung) unterschrieb er am 21.5.1826, und die Hofkanzlei führte ihn ins Leben am 28. Dezember. Das Landgubernium des Königreiches Böhmen gab einen Erlass am 30.1.1827 unter Nr. 3712 heraus. Es handelte sich um eine kleine goldene und sil-berne Ehrenzivilmedaille, um eine mittlere goldene und eine grosse goldene und silberne Medaille, die die Überschrift trug „FRANCIS CVS AUSTRIE IMPERATOR“.

Ähnliche Ehrenmedaillen wurden auch unter Regierung von Ferdinand V. Gütigen (1835 - 1848) bestätigt. Sie entstanden auf Grund der höchsten Entscheidung vom 16.3.1835, und der von der Hofkanzlei vom 24.3.. Den Erlass über Erteilen gab das Gubernium des Königreichs Böhmen am 12. April unter Nr. 16128 heraus. 1

Die Erteilung der Ehrenmedaillen - „ Kreisscheibe aus Metall mit Relief, gestanzt oder ge-gossen in grösseren Mengen zur Andacht an bedeutende Geschehnisse, Personen oder Ver-dienste“ - setzte auch der Kaiser Franz Josef I. fort, der in den Jahren 1848 - 1916 regierte. Am ersten Jahrestag der Regierung (Koronation im Sitz der Erzbischöfe in Olomouc (Oll-mütz) gründete er am 2. Dezember 1849 Verdienstkreuze für Staatsbürger ohne Unterschied des Berufes für eine treue und tätige Zuneigung zur Heimat und zum Kaiser, für eine nützige Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder für Verdienste für allgemeines Wohl. Die Verdienst-kreuze hatten vier Klassen: goldenes Kreuz mit Krone, goldenes Kreuz, silbernes Kreuz mit Krone, silbernes Kreuz.

Beschreibung: Die Dekoration der ersten zwei Klassen bildete ein goldenes achtarmiges aus-geschnittenes Kreuz mit rot emaillierten Armen und mit weiss emaillierter geldgerahmter ringförmiger Mittelscheibe, an derer Vorderseite die Buchstaben „F.J.“ (Franz Josef) standen und die Überschrift VIRIBUS UNITIS (mit gemeinsamen Kräften) mit zwei verbundenen Händen. An der Rückseite der Medaille war die Jahreszahl „1849“, und die Medaille wurde mit einer hart roten Schleife getragen. Bei den silbernen Kreuzen gab es Unterschied in der Mittelscheibe - silbern (nicht emailliert).

Vom Studium der Archivalien wurde festgestellt, dass mindestens vierzehn Feuerwehrfunktio-näre bis zum Jahre 1914 das Ritterkreuz Frans Josef Ordens erhielten. Der Orden wurde am 2.12.1849 für die Staatsbürger jeglichen Berufes für wichtige Erfindungen, erfolgreiche He-bung von Landwirtschaft, Industrie und Handel, für selbstaufopfernde Tätigkeit zu Gunsten der Menschheit gegründet.

Beschreibung: Es war achtarmig, karminrot emailliert mit ausgeschnittenem goldenen Kreuz und zweiköpfigem Adler. Über dem Kreuz war die Kaiserkrone. An der Vorderseite befand sich die Losung „VIRIBUS UNITIS“, auf einem weissen Schild „F.J.“, und an der Rückseite

„1849". Der Orden hatte eine rote Schleife. Er hatte auch die Modifikation mit dem Recht, den Rittertitel zu gebrauchen. Die Offiziersversion des Ordens trug man an einer rotweissen Schleife (gegründet 1.2.1901).

2

Unter den ersten Feuerwehr - Rettungsmedaillen im Königreich Böhmen können wir die Existenz von einer silbernen Verdienstmedaille des „Freiwilligen Rettungskorps für Brände und Lebensunfälle" (auch unter Namen „Schutzkorps bei Brand und ähnlichen Unfällen") vom Jahre 1860 bestätigen. Die Medaille hatte im oberen Teil den Prager Stadtwappen, und darunter die Inschrift „Freiwilliges Rettungs Corps in Prag". An der Rückseite war der österreichische Adler abgebildet (zweiköpfiger Adler), und darunter die Inschrift „VIRIBUS UNITIS". Der angeführte Rettungskorps wurde vom Prager Polizeidirektor Ant. Páun am 8.12.1857 mit Bewilligung der Statthalterei gegründet. Durch Bemühungen von Emanuel Suchý (1840 - 1896) begann die aktive Tätigkeit des Korps ab 1872.

Nach der „Dezemberkonstitution" (21.12.1867) hatte die entstehende Feuerwehr andere Sorgen. Vor allem, wie man sich durchsetzen soll, wie man seine Stellung in der Gesellschaft aufbaut, und wie man aus sehr kleinen Mitteln eigene Tätigkeit gewährleistet. Die Gesetze dieser Konstitution führten an, dass der Kaiser die Titel, Orden und Auszeichnungen erteilt. In dem damaligen (Österreich entstanden folgende Titel: Kaiser-, Regierungs- Hof- und (Exzellenz) Geheimrat.

Am III. österreichischen Tag in St. Pölten am 8. September 1884 wurde den Landesverbänden empfohlen, die Feuerwehrleute für 10, 15, 20 und 25 Jahre des ununterbrochenen nützlichen Dienstes mit Erteilung der Diplome und Anerkennungen auszuzeichnen. Reginald Czermack (1847 - 1929), Inhaber der Fabrik für Löscheräte und Löschmaschinen in Teplice (Teplitz), ging in seinen Ansichten weiter. Bei der Sitzung des Landesfeuerwehrverbandes im Königreich Böhmen schlug er vor, den Feuerwehrleuten, die in den Korps aktiv 25 Jahre wirkten, Staatsauszeichnungen zu erteilen.

In der ganzen Reihe von Problemen sprach man bei der Verhandlung des Komitees in Wien am 21.2.1887 auch über die staatlichen Auszeichnungen für Feuerwehrleute. Es geschah in der Zeit, als man den vierten österreichischen Feuerwehrtag vorbereitete. Bei der eigentlichen Tagung in Brno (Brünn) am 30. Mai wollte der Berichterstatter Reg. Czermack die Frage der Feuerwehrauszeichnung aus dem Programm herausnehmen. Dagegen waren: Titus Krška (1842 - 1900) von Velké Meziříčí, Vizevorsitzender des Böhmisches zentralen mährisch-schlesischen Verbandes, und Dr. Jur. Josef Wedl (1834 - 1901) aus Wiener Neustadt (Niederösterreich), Vorsitzender des Exekutivkomitees. Die Diskussion brachte keine konkreten Ergebnisse.

Die deutsche Feuerwehr in Mähren und Schlesien fasste die Initiative, und nutzte den 20. Jahrestag der Entstehung der zentralen Organisation. Auf Kosten 170 Golddukaten liess sie zwei Silbermedaillen „1869 - 1889" zu Ehren des Jahrestages und des 25 - jährigen Dienstes fertigen lassen. Die Sitzung des Zentralkomitees im Olomouc (Olmütz) am 20.7.1889 billigte die Erteilung der ersten Medaillen, und am zweiten Tag, den 21. Juli haben sie bei der Gelegenheit des XIX. Delegationstages in Olomouc folgende erhalten:

Dr. Jur. Karel Richter (1884 - 1928) aus Moravská Ostrava (Mähr. Ostrau), der Vorsteher des mährisch - schlesischen Feuerwehrverbandes und Rudolf Mario Rohrer (1937 - 1914) aus Brünn, Stellvertreter des Verbandvorstehers.

Die Sitzung des Verbandkomitees in Znojmo (Znaim) am 13. Oktober gab Hinweise für Erteilen der Gedenk-, Silber- und Bronzemedaille „1869 - 1889“, die auch zur Ehrenmedaille für den 25jährigen bewiesenen, ununterbrochenen, erfolgreichen Feuerwehrdienst wurde. Das Erteilen wurde durch eine Sitzung des Zentralkomitees verhandelt, und dies konnte die Dauer des Dienstes für Erteilen verkürzen, mit schriftlicher Zustimmung des Verbandvorstehers oder mit Beauftragung des Stellvertreters des Verbandvorstehers.

Die Feuerwehr vergass nicht die Staatsauszeichnungen. Dem Ständigen Österreichischen Ausschuss wurde endlich der Status am 13.04.1890 bestätigt. Auf der ersten ordentlichen Sitzung am 22. Juni (im Vorsaal des Magistrats im neuen Wiener Rathaus) sprach man auch über die Ehrenmedaille für den 25-jährigen unbescholtenen Dienst. Zum Problem reichte der Vorsitzende Reg. Czermack eine Petition dem Ausschuss der Reichsregierung ein. Der Vorschlag entstand im Mai 1890. Bei der Sitzung des Feuerwehrkomitees am Tag vor dem V. österreichischen Feuerwehrtag in Teplice (6. - 8. September 1891) teilte am 5. September Dr. Josef Wedl im Clary's Gartensaal mit, dass das Komitee wieder einen Schritt getan hatte. Bei der Tagungsverhandlung selbst, am 6. September im deutschen Turnhaus erklärte Reg. Czermack, dass die Medaille vom Staat, und nicht von der Feuerwehr verliehen werden muss.

Was die Ehreenauszeichnung betrifft, erarbeitete der Ständige Österreichische Ausschuss bei der Tagung am 3. Dezember 1893 in Wien eine umfangreiche Petition, die von den anwesenden Vertretern der Landesverbände unterschrieben wurde (z.B. Dr. K. Richter, Titus Krška, Karl Staudt, R.M. Rohrer, Josef Janoušek). Der Vorsitzende Reg. Czermack intervenierte gemeinsam mit Delegationen in der Zeit 1895 - 1909 zweimal für die Billigung der Staatsmedaille bei dem Regierungschef Kazimir Badeni (1846 - 1909), ein Ergebnis stellte sich jedoch nicht ein.

Reg. Czermack wurde nicht durch Umständlichkeit der Äusserung der Staatsorgane erfreut, was die Belohnung der Verdienste der Feuerwehrleute betraf, denn die freiwillige Feuerwehr konnte nicht finanziell bewertet werden. Und so entstand auf Grund seines Vorschlages im Jahre 1900 die Ehren - Silbermedaille mit weiss - blauen Schleife, die von dem Kurort Teplitz - Schönau herausgegeben wurde.

Beschreibung: Medaille mit Durchmesser 32 mm hatte um den Stadtwappen die Inschrift „Teplitzer Freiw. Feuerwehr Teplitz - Schönau“. An der Rückseite waren zwei verbundene Hände im Zweig und im oberen Teil die Inschrift „Für 25.Jährige Dienstzeit“.

Bei der Hauptversammlung des VII. Österreichischen Feuerwehrtag in Salzburg (Kurorthaus) am 7.9.1902 unter dem Vorsitz von Reg. Czermack sprach Josef Hampel (1845 - 1913), Delegat für die deutsche Feuerwehr in Böhmen, Baumeister in Rumburk, kritisch über die Ehrenmedaille der österreichischen Feuerwehr. Er legte auch die Übersicht der bestätigten Feuerwehrmedaillen in den europäischen Ländern vor. Am nächsten Tag (8. September) nahm Reginald Czermack nicht mehr die neue Kandidatur auf führende Funktion an. Eine Ursache war auch die unerfüllte langjährige Bemühung um die Staatsauszeichnung für Feuerwehrleute. Er trat ab, und wurde zum Ehrenpräsidenten des Österreichischen Feuerwehr - Reichsverband gewählt.

Das Jahr 1902 wurde in Böhmen zum Wendepunkt im Erteilen der Ehrenabzeichen. Das Komitee des Deutschen Landesfeuerwehrverbandes befasste sich aufs Neue mit der Schrift der k u.k. Statthalterei vom 18.8.1898 betreff Gründung und Erteilen der Ehrenabzeichen.



In der Zeit kam es zur Abänderung in der Bezeichnung der Dienstdauer bei der Feuerwehr, die zum ersten mal am 9.11.1884 . gebilligt wurde (3, 6, 9, 12, 15 und 18 Dienstjahre mit roten und goldenen Streifen). Das Innenministerium billigte im Jahre 1899 unter Nr. 30 151 die neue Bezeichnung Man übergang vom Zyklus von 3 Jahren zu 5 Jahren (S, 10, 15, 20 und 25 Jahre).

Beschreibung: Für die 5- jährige Mitgliedschaft wurde ein Streifen aus gelber Seide festgelegt 10 mm breit mit schwarzer Zeichnung 1 mm dick, für zehn Jahre zwei Streifen aus demselben Material und derselben Farbe. Der 15- jährige Dienst wurde mit einem goldenen Streifen bezeichnet, der 20 jährige hatte zwei, und der 25 jährige Dienst drei goldene Streifen - Litzen. Die Streifen in Form vom umgekehrten V waren 16 cm lang, und wurden 10 cm ab dem unteren Rand des linken Ärmels der Uniform angenäht.

Den Verkauf von Litzen gewährleistete Emanuel Portele (1859 - 1936) aus dem Bezirk Lanškroun (Landskron). Der Produzent war die Firma Kannenberger aus Vejprty.

Die Sitzung des Ausschusses des deutschen Verbandes unter Teilnahme von 10 Mitgliedern mit dem Vorsitzenden II. Vizepräsidenten Adolf Schmidt (1856 - 1914), die in Králky (Grulich) am 26.7.1902 stattfand, bestätigte die Bildung des Ehrenabzeichens für 40 Jahre des Feuerwehrdienstes. der Ausschuss billigte eine Kommission mit 5 Mitgliedern und dem I. Vizepräsidenten Reg. Czermack. Die Ehrenabzeichen für den 30- und 40- jährigen Dienst billigte die Statthalterei am 26.2.1903 unter Nr. 36 926. Über die Abänderungen wurde die Abgeordnetentagung des Verbandes am 22. März 1903 informiert.

**Beschreibung: Das silberne, ovale, mit einem Zweig umrahmte Ehrenabzeichen hatte im oberen Teil die Inschrift „30 Jahr Dienst“, im unteren Teil die Jahreszahl „1873 - 1903“. In der Mitte war ein Emblem (Helm, Leiter, Trompete und gekreuzte Hacken) und rund herum die Inschrift „Deutscher Feuerwehr Landesverband f. Böhmen“**

Das goldene Ehrenabzeichen hatte dieselbe Form und Grösse (ca. 65 mm hoch), aber im oberen Teil hatte es die Inschrift „40 Jahr Dienst“, und in dem unteren Teil die Jahreszahl „1863 - 1903“. Im hinteren Teil hatten die Abzeichen offensichtlich Sicherheitsnadeln. Die Abzeichen wurden von der Silberwarenfabrik R.E.Langen in Landskron erzeugt. Die Bestellungen und Anträge um Erteilen gingen über die festgelegte Kommission des Landesverbandes. Der Verkaufspreis des Silberabzeichens wurde auf 4 Kronen 40 Heller festgelegt. Das vergoldete Abzeichen wurde auf Kosten des Feuerwehr - Landesverbandes erteilt. 3

Später erteilte man zum 20 jährigen Dienst eine Diplomanerkennung, und seit dem Jahre 1906 die Feuerwehrmedaille für einen 25 jährigen erfolgreichen Dienst. Die Bezeichnung der Dienstjahre und Erteilen der Ehrenabzeichen, und für den 30- und 40 jährigen Dienst mit Diplom blieb bis zum Jahre 1920 erhalten, inkl. Bezeichnung der Dienstjahre mit Streifen am Ärmel.

Es verliefen weitere Jahre, und achtzehn Jahre ab der Verhandlung in Wien (21.2.1887) bezüglich Staatsauszeichnungen für die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Zur Realisierung kam es durch die höchste Entscheidung des Kaisers vom 24. November 1905. Es entstand die Ehrenmedaille für den 25- jährigen verdienstvollen Dienst im Bereich des Feuerwehr- und Rettungsdienstes.

Beschreibung: Geprägte Münze aus Bronze mit Durchmesser 32 mm mit dem Relief des Kaisers Franz Josef, von beiden Seiten mit Lorbeerkrantz umgeben. In der Wichtigkeitsreihe der Staatsauszeichnungen eroberte die Medaille die vorletzte, neunundzwanzigste Stelle. An der Rückseite war die Inschrift „XXV“ und „FORTITUDINI, VIRTUTI ET PERSEVERANTAE (in starker Kraft verbleiben wir). Die Medaille hatte eine orange - gelbe Schleife, die im obe-

ren Teil 39 mm breit war. Sie wurde an der linken Brustseite getragen, und wurde im Sinne des § 6 des Reichsgesetzes Nr. 131 vom 15.1.1867 über Erteilen der Orden und Ehrenabzeichen gegründet. Auch Professionelle im Bereich der Feuerwehr- und Rettungstätigkeit konnten die Medaille erhalten.

Aus den Feuerwehrreihen kam wieder Kritik, denn den Landesverbänden wurde kein Einfluss auf das Erteilen zuteil. Die Ansprüche beurteilte, und die Medaillen erteilte das politische Landesamt. Die Anträge mussten anfangs mit Wertzeichen versehen werden (eine Krone für jedes Antragsblatt). Erst am 14. April 1906 entschied das Finanzministerium, dass die Anträge wertzeichenfrei waren, falls die Kommandantur der Feuerwehr um Erteilen für ihre Mitglieder antrug. Die Verwaltung der Feuerwehr reichte die Urkunden mit dem Namen und Alter des Mitglieds, Beruf, Militärdienstausübung und Mitteilung zur verdienstvollen Tätigkeit im Korps und Bestätigung oder tadellose Sitten bei der zugehörigen Bezirkshauptmannschaft ein, und diese leitete den Antrag nach der Überprüfung an die Statthalterei weiter.

Mit Zerfall des Österreich - Ungarns und mit der Bildung der Tschechoslowakischen Republik am 28. Oktober 1918, die in Prag vom Nationalkomitee kundgemacht wurde, mit der ersten Regierung vom 14.11.1914 entstand ein selbständiger Staat. Mit diesen Akten wurde auch die Struktur der Feuerwehr abgeändert. Bei den deutschsprechenden Feuerwehren erhielten die einzelnen Landesverbände neue Namen (1920) - Deutscher Landesverband für Feuerwehr und Rettungswesen in Böhmen, in Mähren und in Schlesien. Die Landesverbände bildeten die zentrale Organisation "Deutscher Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen in der Tschechoslowakischen Republik". Er wurde in Moravská Ostrava am 1.9.1920 mit Statut vom 3.12.1920 (Nr. 74567/6/1920) gegründet. Die Gründungstagung fand in Zbuzeh na Moravé am 1.4.1921 statt. Die Gesetze des neuen Staates hoben den Gebrauch von Orden, Auszeichnungen, Adelstitel und anderer Titel von der Ära der Regierungszeit der habsburgischen Monarchie auf (Gesetz Nr. 61/1918 Slg., vom 10.12.1918 und Gesetz Nr. 2431/1920 vom 10.4.1920).

Die erste Feuerwehrtagung in Böhmen fand in Čatec (Saaz) am 11.7.1920 statt, und die ersten Ehrenabzeichen für den 25-, 40- und 50-jährigen Dienst billigte das politisch - verwaltende Landesamt in Prag am 22.6.1921 unter Nr. 2 A 4067/1921 182.892. Für den 25- und 40-jährigen Dienst wurde ein Diplom der Anerkennung erteilt, und die Ehrenabzeichen für die 25-, 40- und 50-jährige Tätigkeit.

Beschreibung: Bronzeabzeichen für den 25-jährigen Dienst hatte altsilbernen Hintergrund, schwarz emaillierten Helm im Verkaufswert 5 Kronen. Für eine mutige und sehr verdienstvolle Tätigkeit erteilte man Medaillen für den 25-jährigen Dienst.

Das Abzeichen für den 40-jährigen Dienst hatte schwarz emaillierten Hintergrund, blauen Helm und versilberte Vorder- und Rückseite waren mit grünem Wollsaum umgeben. Der Verkaufswert lautete 8,50 Kronen.

Das Abzeichen für den 50-jährigen Dienst hatte grüne emaillierte Rückseite, schwarzen Helm und vergoldete Vorder- und Rückseite waren mit bordeauxrotem Seidensaum umgeben. Es wurde auf Kosten vom Landesverband erteilt.

Die ersten Ehrenabzeichen des deutschen Verbandes in Böhmen hatten eine Kreisform (in Größe der damaligen grossen Zweikronenmünze 32 mm) und im oberen Teil gab es die Zahl der Dienstjahre. Die Abzeichen konnten den Mitgliedern erteilt werden, die sich in der Evidenz des Landesverbandes befanden.

Bis jetzt unbestätigte Informationen riefen die Vermutung hervor, dass es emaillierte Ehrenabzeichen für 25 Jahre Dienst auch mit einer gelbroten Schleife gab, und für 40 Jahre Dienst mit Schleife.

Beschreibung: Leicht ovales Ehrenabzeichen aus Bronze (Grösse 45 x 38 mm) für den 25-jährigen Dienst hatte in der Mitte goldenen Helm mit gekreuzten Hacken im schwarzen Hintergrund. In der Umgebung war ein roter Kreis und in seinem oberen Teil die Inschrift „Landesverband für Feuerw. und Rettungswesen. Im unteren Teil „Für 25 Jahre Mitgliedschaft“. Im oberen Teil des Abzeichens befand sich die Ziffer 25 auf goldenem Hintergrund und im unteren Teil ein roter Oval, abgegrenzt mit 7 weissen Punkten In der Umgebung des roten Kreises gab es weisse Emaillierung mit goldenen Streifen.

Das Abzeichen für 40 Jahre Dienst hatte die Inschriften im blauen Kreis.

4

Im Jahre 1929 erschien ein neues Muster der Feuerwehrauszeichnung für 60 Jahre der sehr verdienstvollen Tätigkeit bei dem Landesverband in Böhmen (Mitteilungen S. 101).

Aus fragmentarischen Nachrichten wissen wir, dass die Ehrenplakette für eine langjährige nützliche Tätigkeit im Feuerwehr- und Rettungswesen im nächsten Jahr herausgegeben wurde. Die Anträge um Erteilen wurden in den Sommermonaten mit einer detaillierten Beschreibung des Feuerwehrlebensweges des Einzelnen verabreicht.

Beschreibung: Die Ehrenplakette hatte die vertikale Rechteckform (wahrscheinliche Grösse 54 x 84 mm) mit dem Motiv einen zum Feuer mit Hacke laufenden Feuerwehrmann im unteren Teil war die Inschrift „Treu in Pflicht, Wahr in Rat, Fest in Tat“. An der anderen Seite der Plakette befand sich im oberen Teil in der Mitte Helm auf Leiter, und dahinter gekreuzte Hacken. Von links war die: Inschrift „Einer für Alle“, und von rechts „Alle für Einen“. Im unteren Teil der Plakette war die Inschrift „In Dankbarkeit gewidmet vom Deutschen Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen in Böhmen“

Das Komitee des Landesverbandes in Böhmen verhandelte bei seiner Sitzung am 9.5.1931 über Anfertigung und Produktion der Ehrenabzeichen auch für den 60 jährigen Dienst, und eine Nachricht bestätigte uns um zwei Jahre später deren Erteilung. Mit besonderer Antrag um Erteilen (Vorname, Familienname, Dienstgrad, Geburtsjahr und Zeit des Eintritts in den Feuerwehrdienst) musste durch den Bezirksfeuerwehrverband ergänzt werden, und zuverlässig überprüft wurde er vom Landesverband in der Mitgliedsevidenz. Zu der Zeit kam es auch zur Abänderung der Muster der Ehrenabzeichen für 25, 40 und 50 Jahre Dienst. Es handelte sich um die zweite Serie, die schon näher den Landesverband bezeichnete - ...Rettungswesen I.B. (in Böhmen). Die Abzeichen hatten ursprünglich andere Metallschleifen in der mittleren Zeichnung (zum Beispiel für 50 Jahre gab es acht miteinander verbundene Rhomben).

Beschreibung. An einer Metallschleife in Form eines liegenden Rechtecks war das kreisförmige Ehrenabzeichen für 25 Jahre Dienst mit Durchmesser 32 mm festgemacht. Auf altsilbernem Hintergrund war in der Mitte schwarz emaillierter Helm, und dahinter gekreuzte Hacken. Im oberen Teil befand sich die Inschrift „für 25 Jahre Feuerwehrdienste“, und im unteren Teil „Deutscher Landesverband F. Feuerwehr U. Rettungswesen I. B.“.

Das Abzeichen für 40 Jahre hatte im oberen Teil die Inschrift „für 40 Jahre Mitgliedschaft“ auf schwarz emailliertem Hintergrund mit blaufarbigem Helm.

Das Abzeichen für 50 Jahre hatte im oberen Teil die Inschrift „für 50 Jahre Feuerwehrdienste“ auf blau emailliertem Hintergrund mit schwarzfarbigem Helm.

Das letzte Ehrenabzeichen für den 60-jährigen Dienst hatte eine Kreisform (Durchmesser ca. 36 mm) mit weisser emaillierter Umsäumung und mit der Inschrift „Deutscher Landesver-

band für Feuerwehr und Rettungswesen I.Böhm." Im oberen Teil war die grosse Ziffer 60, und darauf ein goldener Helm mit gekreuzten Hacken gesetzt. Im blauen Hintergrund unter der Ziffer war die Inschrift „In Dankbarkeit f. 60 Jahr, treue Mitgliedschaft“. Zum neuen Ehrenabzeichen für die 60 jährige Mitgliedschaft reichte man den Antrag des Bewerbers der in der Evidenz, sein musste, an den Feuerwehrlandesverband. Das Abzeichen hatte im Jahre 1931 den Wert von 25 Kronen. Die Persönlichkeit des Ausgezeichneten wurde an der Ehren-  
tafel bezeichnet und publiziert.

Für den deutschen Feuerwehrlandesverband in Mähren wurden die Ehrenabzeichen für den 25, 40, 50 und 60- jährigen Dienst vom politisch - verwaltendem Landesamt in Brünn am 24.3.1928 unter Nr. 29.338/VIII gebilligt.

Die Zweite Version der Ehrenabzeichen wurde am 28.3.1934 unter Nr.8902/V - 13/34 gebil-  
ligt, und diese hatten schon die ergänzende Bezeichnung des Namens "I.M" (In Mähren). Die  
Anträge (Formulare) und die Erteilung gab es im Verbandbüro in Brünn, Mönitzergasse 4.  
Es ist nicht wahr, dass der deutsche Verband in Böhmen schon im Jahre 1919 Ehrenabzei-  
chen für die im Dienst geleisteten Jahre hatte. Die erste und die letzte amtliche Bewilligung  
für dies Ehrenabzeichen wurde im Jahre 1921 dokumentiert. Wegen fehlender Bilddokumen-  
tation können wir nicht genauere Beschreibungen der Abzeichen vorlegen.

### **Studienquellen und Anmerkungen**

- Archivbibliothek des Zentrums der Feuerwehrbewegung in Píseck, Regale B 5, B 6
  - siehe Kartei des Archivs, Losungen „Medaillen, Abzeichen und Auszeichnungen"
- 1. - siehe Kopie des Buches „Alphabetisches Handbuch der öffentlichen Verwaltung im  
Bezug auf praktische Polizei und Landeskultur", Prag 1834
- 2. - siehe Publikation „Výběhy a →estné odznaky v ústí Rakousko - Uherske", 1916"
- 3. - siehe Publikation „Fünfundzwanzig Jahre Feuerwehr - Verbandswesen in Böhmen  
1878 - 1903", Prag 1903 und Publikation „Das Feuerlöschwesen im politischen Bezir-  
ke Kaaden", Franz Willy Zapp, 1904
- 4. - wegen absolutem Mangel an Dokumentationsmaterial der deutschen Landesverbände  
in der Tschechoslowakischen Republik, was die Medaillen betrifft, vergleiche die  
Arbeit des Kollegen Horst R. Levéfre in „Orden und Ehrenabzeichen", das Magazin  
für Sammler und Forscher, Jahrgang 1, Nr. 2, August 1999
- 5. Referat ergänzt um deutsche Dokumente in der Beilageschrift „Ehrenmedaillen für  
Feuerwehr und Rettungswesen", Jan Staněk, 2001

## Kurzfassung

Referat „Ehrenmedaillen für Feuerlösch- und Rettungstätigkeit“ gemeinsam mit der Beilage „Ehrenmedaillen für Feuerwehr und Rettungswesen“ beschreibt kurz die Entwicklung im Erteilen der Abzeichen, Medaillen und Auszeichnungen seit Anfang des 19. Jahrhunderts bis in die 30. Jahre des 20. Jahrhunderts vor allem auf dem Territorium Böhmens. Es teilt mit, was alles die Personen erhalten konnten, die sich im Feuerwehr und Rettungswesen engagierten, Wegen Mangel der dreidimensionalen Gegenstände (Medaillen, Orden, Abzeichen) führen wir nur Tatsachen an, die durch das Studium der deutschen Materialien festgestellt wurden, vor allem aus einer nicht vollständigen Reihe der deutschen Drucksachen. Die Archivbibliothek des Zentrums der Feuerwehrbewegung in Píibyslav besitzt bis jetzt keine abgeschlossene Publikation über die Geschichte der deutschen Feuerwehrabzeichen, Medaillen und Auszeichnungen für die Zeit der Tätigkeit der deutsch sprechenden Feuerwehren in Böhmen, Mähren und Schlesien. Dieses Referat ist also die erste Arbeit dieser Art. Im Anfang der Tätigkeit der Feuerwehr spielte Reginald Czermack eine grosse Rolle, Präsident der österreichischen Feuerwehr und ein wichtiger Funktionär des deutschen Feuerwehrlandesverbandes in Böhmen, Besitzer der Löschgerätefabrik in Teplitz ab 1868. Seine Meinungen über Bewerten der Personen, die eine gefährliche Tätigkeit beim Schutz des Eigentums, der Gesundheit und des Lebens der Mitbürger ausübten, wurde mit den deutschen Feuerwehrverbänden auch nach seinem Tod im Jahre 1929 akzeptiert. Das angeführte Referat kann für weitere Forschungen in dem Sammlerbereich dienen.



### **Summary**

There is a describe of evolution in awarding the medals since 19<sup>th</sup> century to 1940 in Bohemia in this paper. The Library of fire museum in Příbryslav haven't had the global publication about awarding of german firemen in Bohemia. Reginald Czermack had a big role in begining and he was the owner of factory in Teplice too. The paper could help to another collectors.

# Čestné medaile za hasební a záchrannou činnost

Jan Staněk

První doložené zprávy o ocenění osoby za zásluhy při hasební činnosti nacházíme v patentu císaře Josefa II. /1741 1790/, v „Řádě hašení ohně“ pro Království české z 25.7.1785. Řád potvrdil tovaryšům udělení měšťanského práva v případě odvahy a pilnosti při hašení požáru. Toto právo mohlo být poskytnuto, chtěl-li se tovaryš usadit ve městě.

O prvních medailích veřejné zásluhy se dočteme v majestátu nejvyššího rozhodnutí císaře Františka II., který vládl v období 1792-1835. Majestát /Majestät mit allerhöchster Entschlietzung /podepsal 21.5.1826 a dvorská kancelář ho uvedla do života 28. prosince. Zemské gubernium Království českého vydalo nařízení 30.1.1827 pod č. 3712. Jednalo se o malou zlatou a stříbrnou civilní čestnou medaili, o střední zlatou a velkou zlatou a stříbrnou medaili, která měla nápis „FRANCIS CVS AUSTRIE IMPERATOR“.

Obdobné čestné medaile byly potvrzeny i za panování Ferdinanda V., Dobrotivého, /1835-1848/. Vznikly na základě nejvyššího rozhodnutí z 16.3.1835 a dvorské kanceláře z 24. března. Nařízení o udělování vydalo gubernium Království českého 12. dubna pod č. 16128. 1

V udělování čestných medailí - „kruhový kovový reliéfně pojednaný terč, ražený či litý ve větším počtu na paměť významných událostí, osobnosti či zásluhy“ - pokračoval i císař František Josef I., který vládl v letech 1848-1916. V den prvního výročí vlády (korunovace v paláci arcibiskupů v Olomouci – Olmiitz) založil 2. prosince 1849 záslužné kříže pro státní občany bez rozdílu povolání za věrnou a účinnou přichylnost k císaři a vlasti, za prospěšné působení ve veřejné službě nebo za zásluhy o všeobecné dobro. Záslužné kříže měly čtyři třídy: zlatý kříž s korunou, zlatý kříž, stříbrný kříž s korunou a stříbrný kříž.

Popis: Dekoraci prvních dvou tříd tvořil zlatý osmiramenný vykrojený kříž s červeně smaltovanými rameny a bíle smaltovaným, zlatě vroubeným středním kruhovým štítem, na jehož líci byla písmena „F.J.“ /Franz Josef/ a nápis „VIRIBUS UNITIS“ (spojenými silami) s dvěma spojenými rukami. Na rubu medaile byl letopočet „1849“ a nosila se s tvrdě červenou stuhou. U stříbrných křížů byl rozdíl ve středním štítku - stříbrný (nesmaltovaný).

Ze studia archivních tiskovin a dokumentů bylo zjištěno, že nejméně čtrnáct hasičských funkcionářů obdrželo do roku 1914 rytířský kříž Franz Josefa (Ritterkreuze Franz Josef Ordens). Řád se založil 2.12.1849 pro státní občany jakéhokoliv povolání za důležité vynálezy, úspěšné povznesení zemědělství, průmyslu a obchodu; za obětavé působení ve prospěch lidstva.

Popis: Byl osmihranný, karminově smaltovaný s vykrojeným zlatým křížem a dvouhlavým orlem. Nad křížem byla císařská koruna. Na líci se nacházelo heslo „VIRIBUS UNITIS“, na bílém štítku „F.J.“ a na rubu „1849“. Řád měl tvrdě červenou stuhu. Měl i modifikaci s právem užívání titulu „rytíř“. Důstojnická verze řádu se nosila na biločervené stužce (zal. 1..2.1901)

Mezi prvními hasičsko-záchrannými medailemi v Království českém můžeme potvrdit existenci stříbrné záslužné medaile (verdienstmedaile) „Dobrovolného záchranného sboru pro požáry a životní nehody“ (též pod názvem „Ochraňovací sbor při požáru a podobných nehodách“) z roku 1860. Medaile měla v horní části pražský městský znak a pod ním nápis „Freiwilliges Rettungs Corps in Prag“. Na rubu byla vyznačena rakouská orlice (dvouhlavý orel) a pod ním nápis „Viribus Unitis“. Uvedený záchranný sbor založil pražský policejní ředitel Ant. Páunen 8.12.1857 s povolením místodržitelství. Pčiněním Emanuela Suchého /1840-1896/ nastala aktivní činnost sboru od roku 1872.

Po „prosincové ústavě“ (21.12.1867) mělo vznikající hasičstvo jiné starosti. Zejména, jak se prosadit a vybudovat své postavení ve společnosti a jak z velmi malých prostředků zabezpečit svou činnost. Zákony této ústavy uvedly, že císař udílí tituly, řády a vyznamenání. V tehdejší Rakousku vznikly tituly: císařský, vládní, dvorský a tajný (excellence) rada.

Na III. rakouském dni ve St. Pölten 8. září 1884 bylo doporučeno zemským svazům, aby vyznamenávaly hasiče za 10, 15, 20 a 25 letou nepřetržitou prospěšnou službu – udělením diplomů uznání. Reginald Czermack (1847-1929), majitel továrny na hasící zařízení a stroje v Teplicích (Teplitz), šel v názorech dál. Na schůzi výboru zemské hasičské jednoty v Království českém navrhl udělování státních vyznamenání pro hasiče, kteří ve sborech aktivně působili 25 let.

V řadě nepřeborných problémů se na jednání výboru ve Vídni 21.2.1887 též hovořilo o státním vyznamenání pro hasiče. Stalo se to v době, když se připravoval čtvrtý rakouský den hasičů. Na samotném sjezdě v Brně 30. května chtěl zpravodaj Reg. Czermack vyjmout z programu otázku hasičského vyznamenání. Proti byli - Titus Krška (1842-1900) z Velkého Meziříčí, náměstek České ústřední moravsko-slezské jednoty, a JUDr. Josef Wedl (1834-1901) z Vídeňského Nového Města (Wiener Neustadt-Niederösterreich), předsedající výkonného výboru. Rozprava nepřinesla konkrétní výsledek.

Německé hasičstvo Moravy a Slezska se chopilo iniciativy a využilo 20. výročí vzniku centrální organizace. Na náklad 170 zlatých nechalo zhotovit dvě stříbrné pamětní medaile „1869-1889“ na počest výročí a 25 leté služby. Zasedání ústředního výboru v Olomouci 20.7.1889 schválilo udělení prvních medailí a druhého dne 21. července je u příležitosti XIX. delegačního dne v Olomouci obdrželi:

JUDr. Karel Richter /1884-1928/ z Mor. Ostravy /Máhr. Ostrau/, starosta moravsko-slezského hasičského svazu,  
Rudolf Mario Rohrer /1837-1914/ z Brna /Briinn/, zástupce starosty svazu.

Zasedání výboru svazu ve Znojmě (Znaim) 13. října vydalo pokyny pro udělování stříbrné i bronzové pamětní medaile „1869-1889“, která se stala i čestnou medailí za 25 letou prokázanou nepřetržitou úspěšnou hasičskou službu. Udělování projednávalo zasedání ústř. výboru a to mohlo zkrátit dobu služby pro udělování s podpisovým souhlasem starosty svazu nebo s pověřením zástupce starosty.

Hasičstvo na státní vyznamenání nezapomnělo. Stálému rakouskému hasičskému výboru (Ständigen Österreichischer Ausschus) byl konečně potvrzen statut 13.4.1890. Na první řádné schůzi 22. června (předsáli magistrátu nové vídeňské radnice) se hovořilo i o čestné medaili za 25 letou bezúhonnou službu. K problému podal předseda Reg. Czermack petici výboru říšské vlády. Návrh vzešel v květnu 1890. Na zasedání hasičského výboru den před V. rakouským dnem hasičů v Teplicích (6.-8.září 1891) sdělil 5. září dr. Josef Wedl v Claryho zahradním sále, že výbor učinil opětovný krůček. Na samotném sjezdovém jednání 6. září v německém tělocvičném domě Reg. Czermack uvedl, že medaile musí být propůjčena státem a ne hasičstvem.

Stran čestného vyznamenání vypracoval obsáhlou petici Stálý rakouský hasičský výbor na zasedání ve Vídni 3. prosince 1893 a podepsali přítomní zástupci zemských svazů (např. dr. K. Richter, Titus Krška, Karl Staudt, R.M. Rohrer, Josef Janoušek). Předseda Czermack s delegacemi v období 1895-1897 dvakrát intervenoval schválení státní medaile u ministerského předsedy Kazimíra Badeniho (1846-1909) a výsledek se nedostavil.

Reg. Czermacka netěšila zdlouhavost vyjádření státních úřadů ve věci odměnění zásluh hasičů, neboť dobrovolné hasičstvo nemohlo být finančně oceněno. A tak na jeho návrh vznikla v roce 1900 čestná stříbrná medaile s modrobílou stužkou, kterou vydalo lázeňské město Teplice-Šanov (Teplitz-Schönau).

Popis: Medaile o průměru 32 mm měla kolem městského znaku nápis „Teplitzer Freiw. Feuerwehr, Teplitz-Schönau“. Na druhé straně byly dvě spojené ruce v ratolesti a v horní části nápis „Fiir 25. Jährige Dienstzeit“.

Na hlavním shromáždění VII. rakouského hasičského dne v Salzburgu (lázeňský dům) 7.9.1902, za předsednictvím Reg. Czermacka, kriticky hovořil o čestné medaili rakouských hasičů delegát za německé hasičstvo v Čechách Josef Hampel (1845-1913), stavitel z Rumburku. Podal i přehled potvrzených hasičských medailí v evropských zemích. Druhého dne (8.září) Reginald Czermack již nepřijal novou kandidaturu na čelní funkci. Příčinou byla i nenaplněná dlouholetá

snaha o státní vyznamenání pro hasiče. Odstoupil a byl zvolen čestným prezidentem Rakouského hasičského říšského svazu (Österreichischen Feuerwehr-Reichsverband).

Rok 1902 se v Čechách stal předělem pro udělování čestných odznaků. Výbor německé zemské hasičské jednoty se opět zabýval spisem c.k. místodržitelství z 18.8.1898 ve věci založení a propůjčování čestných odznaků. V té době došlo ke změně označení doby služby hasičstva, které prvně bylo úředně shváleno 9.11.1884 (3, 6, 9, 12, 15 a 18 služebních let červenými a zlatými proužky). Ministerstvo vnitra v roce 1899 schválilo pod č. 30 151 nové označení. Přešlo se z cyklu tří let na pětileté období (5, 10, 15, 20 a 25 let).

Popis: Pro pětileté členství byl stanoven jeden proužek ze žlutého hedvábí - 10 mm široký s černou kresbou a o síle 1 mm - pro deset let dva proužky ze stejného materiálu a barvy.

Patnáctiletá služba se označovala jedním zlatým proužkem, dvacetiletá měla dva a pětadvacetiletá tři zlaté pruhy - prýmký. Proužky ve tvaru obráceného V byly dlouhé 16 cm a našivaly se 10 cm od spodního okraje levého rukávu uniformy.

Prodej prýmků zajišťoval Emanuel Portele /1859-1936/ z okresu Lanškroun (Landskron). Výrobce byla firma Kanneberger z Vejprt.

Schůze výboru německé jednoty, za účasti deseti členů s předsedajícím II. viceprezidentem Adolfem Schmidtem (1856-1914), která se uskutečnila v Králíkách (Grulich) 26.7.1902, potvrdila utvoření čestného odznaku za 40 let hasičské služby. Výbor schválil pětičlennou komisi s I. viceprezidentem Reg. Czermackem. Čestné odznaky za 30 a 40 letou službu povolilo místodržitelství 26.2.1903 pod č. 36 926. O změnách bylo informováno poslanecké zasedání jednoty 22. března 1903.

Popis: Stříbrný, oválný, ratolestí lemovaný, čestný odznak měl v horní části nápis „30 Jahr Dienst“, v dolní části letopočet „1873-1903“, uprostřed byl emblém (přilbice, žebřík, trubka a zkřížené sekerky) a okolo nápis „Deutscher Feuerwehr Landesverband f. Böhmen“.

Zlatý čestný odznak byl stejného tvaru a velikosti (asi 65 mm na výšku), ale v horní části měl nápis „40 Jahr Dienst“ a v dolní části letopočet „1863-1903“. V zadní části zřejmě měly odznaky zapínací špendlík. Odznaky vyráběla továrna na stříbrné zboží R.E. Langen z Lanškrouna. Objednávky a žádosti o udělení šly přes stanovenou komisi zemské jednoty. Prodejní hodnota stříbrného odznaku byla stanovena na 4 koruny 40 haléřů. Pozlacený odznak se uděloval na náklady zemské hasičské jednoty. 3

Později se k dvacetileté službě uděloval diplom uznání a od roku 1906 hasičská medaile za 25 letou úspěšnou činnost. Označení služebních let a udělování čestných odznaků a za 30 a 40 letou službu s diplomem setrvalo až do roku 1920, včetně označení služebních let proužky na rukáve uniformy.

Uplynuly další roky a osmnáct let od jednání ve Vídni (21.2.1887) stran státního vyznamenání pro hasičstvo a záchranou službu. K realizaci došlo nejvyšším rozhodnutím císaře ze dne 24. listopadu 1905. Vznikla čestná medaile za 25 letou záslužnou činnost v oboru hasičské a záchranné služby.

Popis: Ražená mince byla z bronzu o průměru 32 mm s reliéfem císaře Franze Josefa ověnceným z obou stran vavřincovým věncem. V žebříčku důležitosti státních vyznamenání zaujala medaile devětadvacáté, předposlední místo. Na rubu byl nápis „XXV“ a „FORTITUDINI, VIRTUTI ET, PERSEVERANTAE“ (v pevné síle setrváme). Medaile měla oranžověžlutou stuhu v horní části 39 mm širokou. Nosila se na levé straně prsou a byla založena ve smyslu paragrafu 6 říšského zákona č. 131 z 15.11.1867, o udělování řádů a čestných odznaků. Medaili mohli obdržet i osoby z povolání na hasičském a záchranném úseku.

Z řad hasičstva opět vzešla kritika, neboť zemským hasičským svazům nebyl přiznán jakýkoliv vliv na udělování. Nároky posuzoval a medaile uděloval politický zemský úřad. Žádosti musely být zpočátku opatřovány kolkovými známkami (jedna koruna za každý arch žádosti). Až 14.



dubna 1906 prezidium ministerstva financí rozhodlo, že žádosti o udělení byly prosty kolků v případech, kdy žádalo velitelství sboru o udělení pro své členy. Správa sboru písemností s uvedením jména a věku člena, občanského povolání, výkonu vojenské služby, sdělení k záslužné činnosti ve sboru a potvrzení o mravní zachovalosti, podala příslušnému okresnímu hejtmánství a to postoupilo po prověření žádost místodržitelství.

Rozpadem Rakousko-Uherska a utvořením Československé republiky 28. října 1918, kterou v Praze vyhlásil Národní výbor, s první vládou ze 14.11.1918 vznikl samostatný stát. Těmito akty se změnila i struktura hasičstva. U německy hovořícího hasičstva jednotlivé zemské jednoty obdržely nové názvy (1920) - Deutscher Landesverband für Feuerwahr und Rettungswesen in Böhmen, in Mähren und in Schlesien (německé zemské svazy pro hasičství a záchrannou službu). Zemské svazy utvořily centrální organizaci „Deutsche Reichsverband für Feuerwehr-und Rettungswesen in der tschechoslowakischen Republik“. Byla založena v Moravské Ostravě 1.9.1920 se stanovami z 3.12.1920 (č.74567/6/1920). Ustavující sjezd se konal v Zábřehu na Moravě 1.4.1921. Zákony nového státu zrušily užívání řádů, vyznamenání, šlechtických a ostatních titulů z éry vlády habsburské monarchie (zákon č. 61/1918 Sb. z 10.12.1918 a zák. č. 243/1920 z 10.4.1920).

První hasičský sjezd v Čechách se uskutečnil v Žatci (Saaz) 11.7.1920 a první čestné odznaky za 25, 40 a 50 letou službu povolil zemský politickosprávní úřad v Praze 22.6.1921 pod č. 2 A 4067/1921-182.892. Za 20 a 40 letou službu se uděloval diplom uznání a čestné odznaky za 25, 40 a 50 letou činnost.

Popis: Bronzový odznak za 25 letou službu měl starostříbrné pozadí, černě emailovou přilbicí v prodejní hodnotě 5 korun. Za odvážnou a velmi záslužnou činnost se udělovaly medaile pro 25 letou službu.

Odznak za 40 letou službu měl černé emailové pozadí, modrou přilbu a postříbřený /versilbert/ líc a rub byl obklopen zeleným vlněným lemem. Prodejní hodnota zněla 8,50 korun.

Odznak za 50 letou službu měl zelený emailový rub, černou přilbu a pozlacený /vergoldet/ rub a líc byl obklopen vínověčerveným /bordeauroter/ hedvábným lemem. Uděloval se na náklad zemského svazu.

První čestné odznaky německé jednoty v Čechách měly kruhovou formu (velikosti tehdejší velké dvoukoruny - 32 mm) a v horní části číslici odsloužených let. Odznaky mohly být uděleny členům, kteří byli v evidenci zemského svazu.

Dosud nepotvrzené informace vyvolaly domněnku existence emailových čestných odznaků za 25 let i s červenožlutou stužkou a za 40 let se stužkou.

Popis: Mírně oválný čestný znak z bronzu (velikost 45 x 38 mm) za 25 letou službu měl uprostřed zlatou přilbu se skříženými sekerkami v černém pozadí. V okolí byl červený kruh a v jeho horní části nápis „Landesverband für Feuerw. und Rettungswesen“. V dolní části „Für 25 Jähr. Mitgliedschaft“. V horní části odznaku se nacházela číslice 25 na zlatém podkladě a v dolní části červený oválek ohraničen 7 bílými tečkami. V okolí červeného kruhu bylo bílé emailové lemování se zlatými proužky.

Odznak za 40 let služby měl nápisy v modrém kruhu. 4

V roce 1929 se objevil nový vzor hasičského vyznamenání pro 60 let velmi záslužné členství u zemského svazu v Čechách (Mitteilungen ... str. 101). Dle útržkovitých zpráv víme, že čestná plaketa za dlouholetou prospěšnou činnost v hasičství a záchranné službě byla v následujícím roce vydána. Žádosti k udělení se podávaly v letních měsících s podrobným popisem hasičské životní dráhy jednotlivce.

Popis: Čestná plaketa měla obdélníkový tvar na výšku (v pravděpodobné velikosti 54 x 84 mm) s motivem běžícího hasiče se sekerkou k ohni. Ve spodní části byl nápis „Treu in Pflicht, Wahr in Rat, Fest in Tat“ (věrný v povinnostech, pravdivý v radě, důkladný ve skutku). Na druhé straně plakety v horní části se uprostřed nacházela přilba na žebříku a za ní zkřížené sekerky. Zleva byl nápis „Einer für ALLE“ a zprava „Alle für Einen“ (jeden za všechny,



všichni za jednoho). V dolní části plakety byl nápis „In Dankbarkeit gewidmet vom Deutschen Landesverband für Feuerwehr - und Rettungswesen in Böhmen“ ( v vděčnost věnuje německý zemský svaz pro hasičstvo a záchrannou službu v Čechách).

Výbor zemského svazu v Čechách na svém zasedání 9.5.1931 jednal o zhotovení a výrobě čestných odznaků i pro šedesátileté členství a zpráva o dva roky později nám potvrdila udělování. Zvláštní žádost (jméno, příjmení, služební hodnost, rok narození a doba vstupu do hasičské služby) k udělení musela být doplněna okresním hasičským svazem a zemský svaz ji spolehlivě ověřil v členské evidenci. V té době došlo i ke změně vzorů čestných odznaků za 25, 40 a 50 let služby. Jednalo se o druhou sérii, která již označila i bližší určení zemského svazu -... Rettungswesen I.B. (in Böhmen). Odznaky měly různě odlišné kovové stužky ve střední kresbě (například za 50 let bylo osm spojených kosočtverců).

Popis: Na kovové stužce ve tvaru ležícího obdélníku byl upevněn kruhový čestný odznak za 25 letou službu o průměru 32 mm. Na starostříbrném pozadí byla uprostřed černě smaltovaná přílbice a za ní zkřížené sekerky. V horní části se nacházel nápis „für 25 Jähr. Feuerwehrdienste“ ( za 25 let hasičské služby) a v dolní části „Deutscher Landesverband F. Feuerwehr U. Rettungswesen I.B.“ (německý zemský svaz pro hasičství a záchrannou službu v Čechách).

Odznak za 40 let měl v horní části nápis „für 40 Jähr. Mitgliedschaft“ (za 40 let členství) na černě emailovém pozadí a s modře barevnou přílbou.

Odznak za 50 let měl v horní části nápis „für 50 Jähr. Feuerwehrdienste“ (za 50 letou hasičskou službu) na modře emailovém pozadí a s černě barevnou přílbou.

Poslední čestný odznak za 60 letou službu měl kruhový tvar (průměr asi 36 mm) s bílým emailovým lemováním a s nápisem "Deutscher Landesverband für Feuerwehr und Rettungswesen I. Böhm.". V horní části byla velká číslice 60 a na ní posazena zlatá přílbice se zkříženými sekerkami. V modrém pozadí pod číslicí byl nápis „In Dankbarkeit f. 60 Jähr. treue Mitgliedschaft“. K novému čestnému odznaku za 60 leté členství se žádost uchazeče, který musel být v evidenci, podala zemskému hasičskému svazu. Odznak měl v roce 1931 hodnotu 25 korun. Osobnost vyznamenaného se vyznačila a publikovala na čestné tabuli.

Pro německý zemský hasičský svaz na Moravě byly čestné odznaky za 25, 40, 50 a 60 letou službu povoleny zemským politickosprávním úřadem Brno 24.3.1928 pod č. 29.338/VIII.

Druhá verze čestných odznaků byla schválena 28.3.1934 pod č. 8902/V-13/34 a ty již měly doplňující označení názvu „I.M.“ (in Mähren). Žádosti (formulář) k udělení se poskytovaly ve svazové kanceláři v Brně /Mönitzergasse 4 - Měnínská ul/.

Není pravdou, že německá jednota v Čechách již v roce 1919 měla čestné odznaky za odsloužené roky. První a poslední úřední povolení pro čestné odznaky bylo zadokumentováno v roce 1921. Pro chybějící obrazovou dokumentaci nemůžeme učinit důkladnější popisy odznaků.

### **Prameny studia a poznámky**

- Archivní knihovna Centra hasičského hnutí Přebyslav, regály B 5, B 6, - viz kartotéka archivu, hesla – „medaile, odznaky a vyznamenání“
- 1. - viz kopie knihy „Alphabetisches Handbuch der öffentlichen Verwaltung im Bezug auf praktische Polizei und Landeskultur, Prag 1834“ (Abecední příručka veřejné správy, druhý svazek - Policie a zemské vzdělání /kultura/, vydáno tiskem v Praze 1843)
- 2. - viz publikace „Řády a čestné odznaky v říši Rakousko Uherské, 1916“ (sdělit jen český název)
- 3. - viz publikace „Fünfundzwanzig Jahre Feuerwehr - Verbandswesen in Böhmen 1878-1903“, Prag 1903 a publikace „Das Feuerlöschwesen im politischen Bezirke Kaaden“, Franz Willy Zapp, 1904
- 4. - pro naprostý nedostatek dokumentačního materiálu německých zemských svazů v ČSR stran medailí srovnej s prací kolegy Horsta R. Lefèvre v „Orden und Ehrenzeichen“, das Magazin für Sammler und Forscher, roč. 1, č. 2, srpen 1999

5. - referát byl doplněn o německé dokumenty v přílohovém spise „Ehrenmedaillen für Feuerwehr und Rettungswesen“, Jan Staněk, 2001

#### **Shrnutí:**

Referát „Čestné medaile za hasební a záchrannou činnost“ spolu s přílohou „Ehrenmedaillen für Feuerwehr und Rettungswesen“ stručně popisuje vývoj udělování odznaků, medailí a vyznamenání od počátku 19. století až do třicátých let 20. století převážně na území Čech. Sděluje, co vše mohly obdržet osoby angažující se v požární a záchranné ochraně. Pro nedostatek trojrozměrných předmětů (medaile, řády, odznaky) uvádíme jen skutečnosti, které byly zjištěny studiem německých materiálů, zejména z neúplné řady německých tiskovin. Archivní knihovna Centra hasičského hnutí v Příbyslavi doposud nemá a nezná žádnou ucelenou publikaci o historii německých hasičských odznaků, medailí a vyznamenání za dobu působení německy hovořícího hasičstva v Čechách, na Moravě a ve Slezsku. Tedy referát je první prací tohoto druhu. V počáteční činnosti hasičstva sehrál velkou úlohu Reginald Czermack, prezident rakouského hasičstva a přední činitel německé zemské hasičské jednoty v Čechách, majitel továrny na hasební zařízení v Teplicích od roku 1868. Jeho názory na oceňování osob za nebezpečnou činnost při ochraně majetku, zdraví a životů spoluobčanů byly přijaty do německých hasičských jednot i po jeho smrti v roce 1929. Uvedený referát může posloužit pro další bádání na sběratelském úseku.

# R a n d b e m e r k u n g

( Kleine Überlegung über Auszeichnungen in den böhmischen Landen)

*J a r o m í r T a u s c h*

Auszeichnungen gehören zu den guten Traditionen einer jeden Gesellschaft als Ausdruck von Anerkennung ausserordentlicher Leistungen und Taten. Für unsere Völker gilt allegemein ein wahres tschechisches Sprichwort: Aller Ruhm ist nur Gras im Feld.

Oft sind wir in der böhmischen Geschichte an Beispiele ungenügender gesellschaftlicher Anerkennung von Auszeichnungen schlechthin gestossen. Diese Situation hat einige Ursachen, ist jedoch sicher charakteristischer für das gesellschaftliche und politische Leben als für das Vereinsleben. So z.B. hat einer unserer bedeutenden Dichter der Wende des 19. und 20. Jh. Beim Entgegennehmen einer Auszeichnung nur das Etui behalten und hat die Auszeichnung mit Dank zurückgegeben.

In einer anderen Position befinden sich Vereine, vor allem solche die humanitäre Aufgaben erfüllen, zu denen sicher auch die freiwillige Feuerwehr gehört. Die Erfüllung der Ideale der freiwilligen Feuerwehr durch Einzelpersonen und Gruppen ist und wird auch in Zukunft durch die breite Öffentlichkeit als verdienstvoll gewertet. Deshalb kam es mit dem Entstehen moderner Gesellschaftsformen unter anderem zum Ausbau der Formen und Möglichkeiten, Taten im humanitären Bereich zu honorieren. Die Feuerwehr steht dann unter ähnlichen Gesellschaftsgruppen an erster Stelle.

Der Einsatz beim Feuerwehrlöschen wurde bereits in den letzten drei Jahrhunderten z.B. durch das keiserliche Patent von Josef II. Aus dem Jahre 1785 belohnt. So konnten Bürger, die beim Feuerlöschen musterhaft geholfen haben, durch die Entscheidung von Kaiser Franz II. Aus dem Jahre 1826 eine Medaille bekommen, u.a.m. (Siehe Jan Stanek: Ehrenmedailien für Tätigkeit bei Feuerlöschen und Rettungshilfe. CHH 2001.)

Eine bedeutende Rolle beim honorieren der Teilnahme im Kampf mit dem Feuer spielte der Teplitzer Fabrikant Reginald CZERMACK (1847 – 1929). Er kam mit dem Vorschlag, den ununterbrochenen Dienst der Feuerwehrleute zu honorieren (Ehrenabzeichen für X-jährige Feuerwehrdienst). Aktiver bei diesen Bemühungen waren die deutschsprechenden Feuerwehrleute auf dem Gebiet des Königreiches Böhmen und so praktisch der ganzen Monarchie. Ausser der Möglichkeit das Bürgerrecht, eine Medaille für Verdienst an der Allgemeinheit oder eine Ehrenmadilie zu gewinnen, hatten die Leute rund um die Feuerwehr keine eigenen Feuerwehrauszeichnungen. Die Bemühungen von R.Czermack wurden durch Erfolg gekrönt und anlässlich der Versammlung der Feuerwehrleute von Mähren und Schlesien in Olmütz im Jahre 1889 wurden die ersten Auszeichnungen für ununterbrochenen Dienst vergeben. Der erste Schritt zu eigenen Auszeichnungen für die Feuerwehr ist gelungen!

Mit kleiner Verspätung begannen sich dan auch die führenden Persönlichkeiten der böhmischen, mährischen und schlesischen Feuerwehr mit dieser Problematik zu beschäftigen.

Zu Beginn habe ich eine bestimmte Distanz der Völker unserer Länder gegenüber Auszeichnungen angedeutet. Führen wir als Beispiel Karel VOZÁB ( 1856 – 1928) eine führende Persönlichkeit der Feuerwehr von Mähren an.

Es ist Tatsache, dass JUDr. Jan FIGAR ( 1843 – 1905) der an der Spitze der böhmischen Feuerwehröffentlichkeit stand, im Jahre 1898 mit dem Franz Josef-Ritterkreuz dekoriert wurde und später dann Karel Knirš und Ferdinand Plachetka mit dem Goldenen Verdienstkreuz mit Krone, doch Karel Vozáb selbst hat in seiner Bescheidenheit alle Auszeichnungen abgelehnt.

Das Jahr 1908 stellt eine Wende in seinem Leben dar, wenn man über Auszeichnungen spricht. Karel Vozáb erhält die goldene Medaille und wird Ehrenmitglied der Feuerwehrvereinigung in Frankreich, weiter Ehrenmitglied der Feuerwehrvereinigung in Belgien, dann in Polen und im ehemaligen Jugoslawien .

Zwei Jahre später, im Jahre 1910, erhält er den Titel eines Kaiserrates von Kaiser Franz Josef I. Als einziger Lehrer und Feuerwehrmitglied des Böhmisches Königreiches in Österreich-Ungarn. Im Jahre 1913 wurde er zum Abgeordneten der Landesversammlung gewählt.

In unermüdlicher Arbeit als führende Persönlichkeit der mährischen Feuerwehr und Direktor der Ersten Feuerwehrversicherung bei uns, organisiert während des Ersten Weltkrieges in enger Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz Hilfskolonnen und Krankenpflege für Menschen, die aus dem Krieg zurückkehren. Zur Reihe seiner Auszeichnungen kommt dann noch das Ehrenkreuz II.Klasse mit Kriegsdekoration.

Während seinem Wirken und vor allem dann nach dem Jahre 1918, nach dem Entstehen der selbständigen Tschechoslowakischen Republik wurde Karel Vozáb Ehrenmitglied aller Verbände der böhmischen freiwilligen Feuerwehr im Kreis Jihlava und Reihe von mährischen Korps.

Ich wollte so mit einigen Worten sagen, dass die vorzügliche Arbeit unserer Vorgänger, die durch verschiedene Auszeichnungen honoriert wurde nicht nur durch die Medailien ausgedrückt werden, sondern auch anderweitige Bewertung der so wichtigen Feuerwehrauszeichnungen, aber trotz der Schönheit der Medailien dürfen wir nicht vergessen, dass dieses Metall das Leben eines Menschen vorstellt – eines Feuerwehrmannes, seine Arbeit und oft auch Heldentaten – und bildet so ein selbständiges Kapitel der Geschichte der Feuerwehrbewegung.

In der Gegenwart wird immer öfter vom Weg nach Europa gesprochen, von Bemühungen Europa zu vereinigen usw. Trotz ökonomischer, religiöser, gesellschaftlicher sowie sprachlicher und anderer Verschiedenheiten, waren und sind es gerade die Feuerwehrleute, welche neue Bünde und Freundschaften anknüpften und bestärkten und das noch früher, bevor sich mit dieser Frage Politiker zu beschäftigen begonnen haben. Die Feuerwehrleute realisierten diese Fragen in der Praxis. Unsere Gruppe für Geschichte der Feuerabwehr beschreitet einen Weg von Toleranz, Solidarität, offener Diskussion, gegenseitiger Achtung und Freundschaft, der der Träger humaner Ideale der Feuerwehr wert ist. Das ist unsere Eingabe und Verpflichtung.

# 100 Jahre Feuerwehr-Auszeichnungen in Sachsen

*OBM Siegfried Böhm*

## Staatliche Auszeichnungen

In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde tatkräftige Hilfe bei der Bekämpfung von Brand- und anderen Katastrophen mit Lebensrettungs- und anderen staatlichen Auszeichnungen geehrt. Die erste derartige Ehrung in Sachsen erfolgte mit der Medaille "Für Lebensrettung" bei der Überschwemmung in Plauen 1834, die in nur ganz wenigen Exemplaren in Gold und Silber vergeben wurde.

Für die Rettung von 24 Verschütteten im Steinbruch bei Schmilka an der Elbe im Jahre 1862 wurde vom König eine Gedenkmedaille an 92 Personen verliehen die sich durch unerschrockene Hilfeleistung besonders ausgezeichnet hatten.

Auch die von Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg anlässlich des Schloßbrandes von 1864 gestiftete Medaille ist eine der ersten deutschen Einsatz-Auszeichnungen und damit Vorbild für Auszeichnungen für Katastrophenhilfe späterer Zeiten.

Der allgemeinen Entwicklung in Deutschland entsprechend wurde am 11. Mai 1885 von König Albert eine Feuerwehrauszeichnung für 25 Jahre treue Dienste und für Verdienst in der Feuerwehr gestiftet. Die Auszeichnung ist eine versilberte und vergoldete Spange auf einem weiß-grün gestreiften Band der Landesfarben. Sie zeigt das von zwei Löwen gehaltene bekrönte Sächsische Wappen und Feuerwehruensilien.



Am 12. Juni 1914 stiftete König Friedrich August ein Ehrenzeichen für 40 Jahre treue Dienstzeit. Die Auszeichnung ist eine Medaille am Bande. Auf der Vorderseite kämpft Herkules gegen das Feuer und die Inschrift "Gott zur Ehr dem Nächsten zur Wehr". Auf der Rückseite das von zwei Löwen gehaltene bekrönte Sächsische Wappen auf einer Schriftleiste mit dem Spruch der Sächs. Ordensdevise PROVIDENTIAE MEMOR (Der Vorsehung eingedenk) und der Inschrift "Für 40 jährige treue Dienste". staatlichen Feuerwehrauszeichnungen wurden bis zum Ende des Königreiches 1918 verliehen.





## Auszeichnungen des Feuerwehrverbandes

Ab 1882 gab es Ehrendiplome für langjährige Dienstzeit. Auch grün durch wirkte Silberlitzen an den Ärmeln der Uniformjacke können als eine besondere Form der Auszeichnung verstanden werden. Für jeweils 10 Jahre Dienstzeit gab es eine Litze.

1885 übernimmt König Albert auf Bitte des Landesverbandes das Protektorat über die sächs. Feuerwehren. Auch seine Nachfolger waren Protektoren der Feuerwehr.

Von 1914 bis 1918 wurde vom Landesfeuerwehrverband eine Auszeichnung für 40 Jahre treue und aktive Dienstzeit bei der Feuerwehr verliehen. Es war ebenfalls eine Medaille am weißgrünen Band mit der gleichen Gestaltung der Vorderseite wie die Medaille des Königreiches. Die Rückseite war anders gestaltet. In einem doppelten Eichenkranz steht "Für 40 jährige Treue Dienste" und als Umschrift "Landesverband Sächsischer Feuerwehren e. V."



Nach dem 1. Weltkrieg in der Weimarer Republik war die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen durch den Staat verboten. Für die Feuerwehren wurde es unerträglich, daß verdienstvoller Einsatz und langjährige Mitgliedschaft nicht ausgezeichnet werden konnten.

1921 verhandelt der Landesverband erfolglos mit der Sächsischen Regierung über die Wiederaufnahme der Verleihung von Feuerwehrauszeichnungen. Deshalb beginnt der Landesverband wieder mit der Vergabe von Diplomen für 20 und 25 Jahre Dienstzeit und ab 1923 verleiht er in seinem Namen wieder die Feuerwehr-Ehrenzeichen. Zuerst wird das Ehrenzeichen des Königreiches von 1885 in veränderter Form, die Krone wird weggelassen, durch den Landesverband Sächsischer Feuerwehren für 25 Dienstjahre verliehen.



Für 40 Dienstjahre wurde wieder die bekannte Auszeichnung, die schon von 1914 bis 1918 vergeben wurde, verliehen.



1924 wurde ein Feuerwehr-Ehrenkreuz für 50 Dienstjahre gestiftet. Das emaillierte, achtspitzi-  
ge Kreuz liegt auf einem Rautenkranz. In der Kreuzmitte eine 50 umgeben von der Inschrift "Landesverband Sächs. Feuerwehren". Dazu gehört ein rotes Band mit weiß-grünen Seitenstreifen.  
1925 wurde ein Feuerwehr-Ehrenzeichen für besondere Verdienste gestiftet. Es ist ebenfalls ein



achtspitzi-  
ges Kreuz. Zwischen den Kreuzarmen zwei Fackeln, in der Mitte das sächsische Wap-  
pen mit der Umschrift "Gott zur Ehr dem Nächsten zur Wehr". Am oberen Kreuzarm sind Flam-  
men, aus denen der Bandring ragt. Im Medaillon der Rückseite steht "Für hervorragende Lei-  
stungen im Feuerlöschdienst".



Die Tätigkeit der Feuerwehrverbände war ab 1936 durch die nationalsozialistische Regierung in  
Deutschland eingeschränkt. Durch das Gesetz über das Feuerlöschwesen von 1938 wurden die  
Feuerwehrverbände aufgelöst und es erfolgten durch den Landesverband Sächs. Feuerwehren  
keine Auszeichnungen mehr. Bisher verliehene Auszeichnungen durften weiter getragen werden.  
**Auszeichnungen im Dritten Reich**

Auch in Sachsen galten nun alle Gesetze des Dritten Reiches. Mit der "Verordnung über das Reichsfeuerwehrenzeichen vom 22. Dez. 1936" wurde durch den Reichsminister des Innern eine Feuerwehrauszeichnung in zwei Klassen geschaffen.

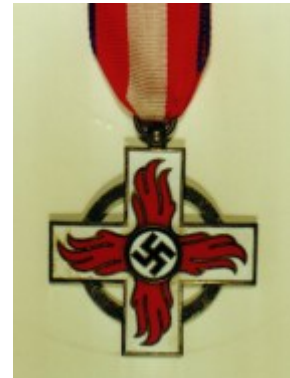
Die 1. Klasse wird Mitgliedern anerkannter Berufs- oder Freiwilliger Feuerwehren sowie sonstigen Personen verliehen, die sich um das Feuerlöschwesen besondere Verdienste erworben haben. Außerdem wird die 1. Klasse verliehen für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Bekämpfung von Bränden.

Die 2. Klasse wird Mitgliedern einer anerkannten Berufs- oder Freiwilligen Feuerwehr verliehen, die nach dem 1. Mai 1936 ihr 25. Dienstjahr als Feuerwehrangehöriger vollenden.

Das Reichsfeuerwehrenzeichen stellt ein Flammenkreuz auf weißem Grund dar, das in der Mitte das Hakenkreuz trägt und mit der Umschrift versehen ist "Für Verdienste im Feuerlöschwesen". Die 1. Klasse ist ein Steckkreuz aus Bronze, vergoldet und farbig emailliert. Die 2. Klasse ist versilbert, hat einen Bandring und wird am Bande getragen. Das Band ist zinnoberrot-weiß-zinnoberrot mit dunkelroten Webkanten. Das Kreuz der 1. Klasse ist größer als das Kreuz der 2. Klasse.

Ab 1938 heißt die Auszeichnung "Feuerwehrenzeichen" und "Stufe" statt Klasse. 1938 ist die 1. Stufe mit der 2. Stufe fast identisch. Beide Stufen haben die gleiche Größe, beide werden am Band verliehen. Die erste Stufe ist jedoch vergoldet.

Am 12. Aug. 1944 wurde für 40 jährige Dienstzeit ein goldenes Eichenlaub mit der Zahl "40" gestiftet, das am Bande der 2. Stufe getragen wird. Die Verleihung des Feuerwehrenzeichens erfolgte bis zum Ende des Krieges 1945.



Die Trageweise des Feuerwehrenzeichens wurde nach dem Kriege in der Bundesrepublik Deutschland geändert. Das Hakenkreuz wurde von der Kreuzmitte entfernt.



## Auszeichnungen in der DDR

Sachsen gehörte nach 1945 zunächst zur Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und dann zur DDR. Das Tragen aller früher verliehenen Auszeichnungen, auch der Feuerwehrauszeichnungen, war verboten.

Nachdem die Feuerwehren und der Brandschutz wieder eingerichtet waren, wurden gute Leistungen mit Sachprämien und Aktivistenabzeichen geehrt. Die ersten staatlichen Auszeichnungen der DDR für die Feuerwehr waren zwei Katastrophenmedaillen. Katastrophenmedaillen wurden vorwiegend für kollektive Leistungen und hervorragende Einzelleistungen beim gemeinschaftlichen Einsatz verliehen.

### **Medaille für die Bekämpfung der Hochwasserkatastrophe im Juli 1954**

Die Bekämpfung eines großen Hochwassers in Sachsen sowie die Beseitigung der durch das Hochwasser verursachten Schäden im Sommer 1954 durch eine Vielzahl von Helfern veranlaßte die Regierung der DDR am 5. Aug. 1954 zur Stiftung einer tragbaren Medaille. Die Verleihung dieser Medaille erfolgte nur einmalig für selbstlosen Einsatz, beispielhafte und aufopfernde Arbeit und Hilfeleistung bei der Katastrophenbekämpfung und bei der Beseitigung der Hochwasserschäden.

Die Bronzemedaille hat einen Durchmesser von 35 mm. Die Vorderseite zeigt einen aus den Fluten herausragenden Arm, der von einer helfenden Hand erfaßt wird, und einen Lorbeerzweig. Die Rückseite trägt eine siebenzeilige Inschrift. Zur Medaille gehört eine mit dunkelblauem Band bezogene Spange mit roten Seitenstreifen.



### **Medaille für selbstlosen Einsatz bei der Bekämpfung von Katastrophen**

Um selbstlosen Einsatz und Hilfeleistung bei der Verhinderung oder Bekämpfung von Katastrophen oder bei der Beseitigung von deren Folgen auszuzeichnen, wurde am 15. Aug. 1957 durch die Regierung der DDR die "Medaille für selbstlosen Einsatz bei der Bekämpfung von Katastrophen" gestiftet. Es konnten Auszeichnungen mit dieser Medaille für Katastrophenhelfer bei Brandkatastrophen (Großbrände, Waldbrände), bei Naturkatastrophen (Sturm, Hochwasser) und bei Eisenbahn- und Flugzeugunglücken erfolgen. Auch für die Abwendung von Katastrophen konnte eine Auszeichnung mit dieser Medaille vorgenommen werden. Mit ihr konnten auch Kollektive ausgezeichnet werden.

Die Medaille hat auf der Vorderseite die gleiche Gestaltung wie die Hochwassermedaille. Auf der Rückseite steht die Inschrift "Für selbstlosen Einsatz bei der Bekämpfung von Katastrophen". Die Medailenspange, die gleichzeitig Interimsspange ist, hat ein dunkelblaues Band mit roten Seitenstreifen.





In der Prägung von 1957 wurde die Medaille bis zum Jahre 1972 verliehen. Bei der zweiten Ausführung ist auf der Vorderseite die gleiche, jedoch kleinere Abbildung, aber kreisförmig von der früher rückseitigen Inschrift umgeben. Die neue Rückseite zeigt das Staatswappen der DDR.



## Medaille für Treue Dienste

Die langjährige Mitarbeit in den freiwilligen Feuerwehren sollte gewürdigt werden. Deshalb wurde am 22. Jan. 1959 die "Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr" in den 3 Stufen Gold, Silber und Bronze gestiftet. Die Medaille wurde in der Stufe Gold nach 40 jähriger, Silber nach 25 jähriger und Bronze nach 10 jähriger Zugehörigkeit verliehen. Mit der Medaille konnten Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der örtlichen und seit 1960 auch der betrieblichen Feuerwehren ausgezeichnet werden.

Die Medaille hat einen Durchmesser von 31.5 mm. Auf der Vorderseite ist in der Mitte ein Feuerwehrsymbol mit Helm, Axt und Feuerwehrbeil abgebildet. Oben steht "Für treue Dienste" und unten sind zwei gekreuzte Lorbeerzweige abgebildet. Die Rückseite zeigt das Staatswappen. Die Medaillenspange hat ein blau-rot-blaues Band. Die Stufe Bronze hat rote, Stufe Silber hat silberne und Stufe Gold goldene Seitenstreifen.



Im Jahre 1978 wurde die Medaille auf vier Stufen erweitert. Sie wurde jetzt in Gold mit Emblem für 40 Jahre, in Gold für 30 Jahre, in Silber für 20 Jahre und in Bronze für 10 Jahre verliehen.





## Medaille für Verdienste im Brandschutz

Am 24. April 1968 wurde die "Medaille für Verdienste im Brandschutz" gestiftet, welche ab 1. Aug. 1968 verliehen wurde. Die Medaille konnte verliehen werden für selbstlosen Einsatz und persönliche Tapferkeit bei der Brandbekämpfung, für Verdienste bei der Gewährleistung des vorbeugenden Brandschutzes, für langjährige, gewissenhafte Pflichterfüllung in der Feuerwehr. Sie wurde nicht nur an Feuerwehrleute verliehen, sondern auch an andere Bürger, die sich große Verdienste um den Brandschutz erworben haben.

Es konnten aber auch hervorragende Ergebnisse in der Brandbekämpfung, Ausbildung und Gewährleistung des Brandschutzes von Kollektiven der Feuerwehren mit der Medaille ausgezeichnet werden. Mit dieser Medaille ausgezeichnete Feuerwehren konnten deren Symbol an ihrer Technik anbringen.

Die Medaille hat einen Durchmesser von 32 mm und ist vergoldet. Sie zeigt auf der Vorderseite einen fünfeckigen Stern mit vertiefter Kreisfläche, in der ein Feuerwehrmann mit Strahlrohr abgebildet ist. Auf einem erhabenen Ring steht oben "Für Verdienste" und unten "im Brandschutz". Zwischen den Ecken des Sterns sind Lorbeerzweige, unten die Aufschrift "DDR". Die Rückseite zeigt das Staatswappen. Die Medaille wird an einer fünfeckigen, mit malinorotem Band bezogenen Spange getragen. Die Interimsspange hat das gleiche glatte Band.



## Medaille "Ehrenzeichen für hervorragende Leistungen im Brandschutz"

Um außergewöhnliche und vorbildliche Leistungen der Angehörigen der Feuerwehren, aber auch anderer Bürger bei der Verhinderung und Beseitigung von Schäden und Störungen im öffentlichen Leben auszuzeichnen, wurde die hohe staatliche Auszeichnung Medaille "Ehrenzeichen für hervorragende Leistungen im Brandschutz" am 10. Februar 1983 von der Regierung der DDR gestiftet. Die erste Verleihung erfolgte am 1. Juli 1984.

In der Begründung zur Verleihung heißt es: "Die Auszeichnung dient der Anerkennung und Würdigung hervorragender Leistungen bei der vorbildlichen Gewährleistung des Brandschutzes, hoher Tapferkeit bei der Brandbekämpfung, beim Schutz des Lebens der Bürger oder bei der Verhinderung großer Schäden, sowie bedeutender Ergebnisse zur Entwicklung des Brandschutzes in der DDR oder in der internationalen Zusammenarbeit der Brandschutzorgane".

Die Auszeichnung konnte verliehen werden an Angehörige und Kollektive der Feuerwehren. Auch andere Bürger und Kollektive und Einrichtungen sowie Bürger anderer Staaten konnten mit der Auszeichnung geehrt werden.

Die Medaille zeigt in der Mitte auf einem roten Feld das neue Feuerwehrsymbolum mit Helm, Strahlrohr und Axt. Oben steht als Umschrift "Für hervorragende Leistungen im Brandschutz". Unten befindet sich das Staatswappen auf Eichenlaub. Die Medaille ist einseitig. Zur Medaille gehört eine fünfeckige Spange. Das Band ist rot mit schwarz-rot-goldenen Seitenstreifen.



Für die Auszeichnung von Leistungen einzelner Feuerwehrangehöriger gibt es noch das "Bestenabzeichen der Feuerwehr" "Qualifizierungsabzeichen" "Leistungsspange für Feuerwehrkampsportler"

Feuerwehrkollektive konnten mit der "Leistungsstufe (I oder II oder III)" oder mit dem Titel "Vorbildliche Freiwillige Feuerwehr" ausgezeichnet werden. Auch gab es Abzeichen und Medaillen im Feuerwehrkampsport.

Mit dem Anschluß der DDR an die Bundesrepublik Deutschland 1990 endete auch das Auszeichnungswesen der DDR.

### **Auszeichnungen im Freistaat Sachsen**

Nachdem das Territorium der DDR ab 1990 zur Bundesrepublik Deutschland gehörte, wurden die Länder wieder eingeführt. Im Freistaat Sachsen erfolgte schon am 29. Sept. 1990 die Wiedergründung des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen. Durch seine intensive Mitarbeit wurde am 2. Juli 1991 das Sächsische Brandschutzgesetz beschlossen.

Damit die Arbeit der Feuerwehrangehörigen wieder gewürdigt und ausgezeichnet werden konnte, war es an der Zeit, für den Freistaat Sachsen eine Feuerwehrauszeichnung zu schaffen. Nach intensiven Vorgesprächen mit den staatlichen Stellen und dem Landesfeuerwehrverband erhielt ich die ehrenvolle Aufgabe, die Entwürfe für die Gestaltung des Ehrenzeichens anzufertigen.

Am 23. Juni 1992 beschloß die Sächsische Staatsregierung die Stiftung einer Feuerwehr-Ehrenurkunde und eines Feuerwehr-Ehrenzeichens. Die Feuerwehr-Ehrenurkunde wird verliehen für 10 jährigen aktiven Dienst in einer Freiwilligen Feuerwehr. Das Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in zwei Klassen für 25 jährigen (Stufe I Silber) und 40 jährigen (Stufe II Gold) aktiven Dienst in einer Freiwilligen Feuerwehr. Das Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz in zwei

Klassen (Stufe I Silber - Stufe II Gold) für besondere Verdienste um die Entwicklung des Brand-  
schutzes oder des Feuerlöschwesens oder für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten  
bei der Brandbekämpfung sowie sonstigen Notständen.

Das Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band besteht aus einem gleichschenkligen, geprägten Kreuz,  
rot emailliert mit einem auf der Vorderseite konturenhaft dargestellten roten Flammenkreuz. In  
der Mitte des Flammenkreuzes ist das emaillierte Wappen des Freistaates Sachsen aufgelegt. Die  
Rückseite trägt die Inschrift "Für langjährigen aktiven Dienst".

Das Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band wird am weiß-grünen mit silber-(Stufe I) bzw. goldfarbenen  
(Stufe II) eingefasstem Band getragen. Die Bandschnalle für die Dienstkleidung ist mit dem glei-  
chen Band bezogen.



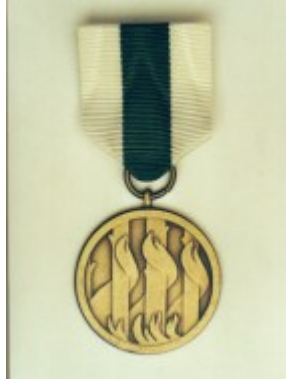
Das Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz ist das gleiche Kreuz nur schwarz emailliert. Die  
Schenkel des Kreuzes verbindet ein geprägter Kranz aus Eichenlaub, der bei der Stufe I silber-  
und bei der Stufe II goldfarbenen ist. Die Bandschnalle ist mit silber- oder goldfarbenen eingefasstem  
weiß-grünen Band bezogen und in der Mitte mit einem aufgesetzten silbernen oder goldenen  
Feuerwehremblem versehen. Die Rückseite trägt keine Inschrift.



Im Mai/Juni 1992 wütete im Kreis Weißwasser ein großer Waldbrand, der sich im Kiefernbe-  
stand der Lausitzer Heide zu einer Waldbrandkatastrophe ausdehnte. Sehr viele Feuerwehren aus  
ganz Sachsen waren im Einsatz.

Am 24. März 1993 stiftete der sächsische Innenminister eine Gedenkmedaille aus Anlaß dieser Waldbrandkatastrophe. Die Medaille zeigt auf der Vorderseite Flammen, die sich um drei Bäume winden als Symbol für die Waldbrandkatastrophe. Auf der Rückseite in der Mitte das Sächsische Landeswappen und als Umschrift "Waldbrandkatastrophe Weißwasser 1992".

Die Medaille wird am weiß-grün-weißen Band getragen. Die Gedenkmedaille konnte an alle verliehen werden, die bei der Brandbekämpfung tätige Hilfe geleistet haben.



Zu allen staatlichen Auszeichnungen gibt es eine Verleihungsurkunde.

#### **Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e. V.**

Als Anerkennung für besondere Verdienste im Feuerwehrwesen und besondere Leistungen in der Verbandsarbeit stiftete der Landesfeuerwehrverband am 9. Dez. 1995 eine Verdienstmedaille am Band. Für die Vorderseite der Medaille wurde die Darstellung der früheren Medaille des Landesverbandes aus den Jahren 1914-1936 gewählt, Herkules mit der Keule gegen das Feuer.

Auf der Rückseite befindet sich die Inschrift "Für Verdienste im Feuerwehrwesen" und zwischen zwei Eichenblättern das Feuerwehrreblem. Die Verdienstmedaille besteht aus versilberter Bronze und hat einen Durchmesser von 38 mm. Das 30 mm breite Band ist in den sächsischen Landesfarben weiß-grün gehalten. Die Bandspange trägt die Aufschrift "LFV Sachsen".



Mit den staatlichen Feuerwehr-Auszeichnungen konnte die langjährige Arbeit in der Feuerwehr für 10, 25 und 40 Jahre geehrt werden. Eine ganze Anzahl Feuerwehrangehöriger kann aber schon auf 50 Jahre Mitgliedschaft bei der Feuerwehr zurück blicken. Es bestand der Wunsch auch diese Kameraden durch eine Auszeichnung zu ehren.

Deshalb hat der Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V. am 25. April 1997 ein "Ehrenkreuz für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr" gestiftet. Das Ehrenkreuz entspricht in der Gestaltung dem Ehrenkreuz für 50 Jahre des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren von 1924. Das achtspitziige Kreuz ist weiß emailliert, mit untergelegtem grünen Rautenkranz und aufgesetztem weiß-grünen Medaillon. Die Aufschrift des Medaillons ist umlaufend "Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V." und in der Mitte die Zahl "50". Das Kreuz ist an einer gold-weiß-grün-weiß-goldenen Bandsperre angebracht. Die Interimssperre hat das gleiche Band und als Auflage eine "50" mit zwei Eichenblättern.



Zu allen Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e. V. gibt es auch eine Verleihungsurkunde.

Über 100 Jahre Feuerwehrauszeichnungen in Sachsen zeigen, daß unabhängig von der Gesellschaftsordnung die selbstlose Arbeit der Feuerwehrangehörigen zum Schutz ihrer Mitmenschen und zum Erhalt von Hab und Gut anerkannt, belohnt und gewürdigt wird.



# 100 Years Decorations of the Fire Brigades in Saxony

## Government Decorations of the Fire Brigade Association

As a part of the general development in Germany an award for fire personnel, honouring 25 years of loyal service and merit was established by King Albert on May 11, 1885.

On June 12, 1914 King Friederich August donated a decoration for 40 years of loyal service.

The government decorations were bestowed on people up to the end of the Kingdom in 1918.

## Decorations of the Fire Brigade Association

Since 1892 there had been honorary certificates for long-standing service. In 1885 King Albert was asked by the regional association to become patron of the Saxon fire brigades. His successors also fulfilled this role.

From 1914 – 1918 a decoration for 40 years of loyal and active service was awarded by the regional fire brigade association.

Since 1921 the awarding of certificates for 20 or 25 years of service began and since 1923 there were given honorary medals on behalf of the same organisation.

For the first time the decoration of the Kingdom in 1885 was awarded in a changed design-the crown was no longer found on its observe-for 25 years of service.

In 1924 an honorary Fire Brigade Cross for 50 years of service was established and in 1925 an honorary medal/decoration for special merits.

## Decorations in the Third Reich

According to the "decree about the Reich fire brigade decorations from December 22, 1936" a decoration for fire brigades in two grades was created, confirmed by the Reich Minister of home affairs. The first grade refers to special merits for the fire fighting management and consists of a gold-plated cross worn as a pin. The second grade decoration is silver-plated and was worn on a ribbon. Since 1938 the first and the second grade had been almost identical as medal ribbons, only differing as gold as to whether they are gold or silver-plated.

On August 12, 1944 a golden oak leaves medal containing the number 40 was donated for 40 years of service. The awarding of this decoration happened up to the end of World War II in 1945.

The form of wearing this medal was changed in the FRG after the war as well as the swastika being removed.

## Decorations in the GDR

After World War II Saxony belonged to the Soviet Occupation Zone and up from 1945 to the GDR. The first government decorations were two medals for emergency service.

A "Medal to face and to overcome the flood disaster in July 1954" was established by the government of the GDR due to the big flood disaster and its damage in summer 1954. It was only awarded once and worn as a medal clasp.

On August 15, 1957 a "Medal for Selfless Commitment in Cases of Disasters" was introduced, used to honour giving help and showing readiness for action in all cases of disasters. In 1972 this medal was newly designed on its observe and reverse.

The long-term activity in voluntary fire brigades was appreciated by the "Medal for Loyal Service", established on January 22, 1959. This medal was awarded in three levels: gold for 30 years, silver for 25 years and bronze for 10 years of membership.

In 1978 there were introduced 4 levels: gold containing an emblem for 40 years, gold for 30 years, silver for 20 years and bronze for 10 years of active membership.

On April 24, 1968 the "Medal for Merits in Protection against Fire" was established. It was awarded to fire fighters as well as any citizens without special membership in fire brigades.

Another government decoration, established on February 10, 1983 was the "Medal for Outstanding Performances in the Protection against Fire" appreciating great and exemplary work of fire men and citizens preventing damage and disasters.

Due to reunification in 1990 all forms of decorations by the government of the GDR were finished.

### **Decorations in the Free State of Saxony**

On June 23, 1992 the Saxon State Government decided to establish an honorary certificate awarded for 10 years service and an honorary medal on a ribbon for fire brigades, the last one has two levels: silver-grade I for 25 years and gold-grade II for 40 years of active service. There is, moreover an honorary medal in the size of a cross, worn as a pin in two levels-I in gold, II in silver for special merits.

In May/June 1992 a forest fire disaster occurred in the district of Weisswasser. On March 24, 1993 the Saxon Minister for Domestic Affairs established a commemorative medal being awarded to those who had been fighting successfully to overcome effects and damage of this catastrophe.

### **Decorations of the Fire Brigade Association of Saxony**

Appreciating merits and special activities in the work of the Fire Brigade Association a medal on a ribbon was donated by this association on December 9, 1995.

On April 25, 1997 the "Honorary Cross for 50 Years of Loyal Service" was established.

About 100 years of awarding decorations for fire men in Saxony show you, that despite the character of the social order the selfless activities of all fire fighters protecting fellow-citizens and property is highly appreciated, honoured and rewarded.

# **F e u e r w e h r a u s z e i c h n u n g e n**

die auf dem Gebiet Thüringens von 1864 bis 2000 verliehen wurden  
*Horst Lathan, Deutschland*

## **Vorwort**

Nach dem Wiener Kongreß 1815 gab es in Thüringen:

Thüringer Herzogtümer:

Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach,  
Herzogtum Sachsen-Altenburg,  
Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha und  
Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Thüringer Fürstentümer:

Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen sowie  
Fürstentum Reuß ältere und jüngere Linie.

Preußische Gebiete:

Regierungsbezirk Erfurt (Preußische Provinz Sachsen), den  
Kreis Schmalkalden (Regierungsbezirk Kassel, Preußische Provinz Hessen-Nassau).

Als älteste Feuerwehrauszeichnung in Deutschland ist die vom Senat der Hansestadt Hamburg durch Ratsbeschluß vom 8. Mai 1843 gestiftete Medaille für die Hilfeleistung beim Stadtbrand im Jahre 1842 bekannt.

1802 hatte König Friedrich Wilhelm III. v. Preußen eine nicht tragbare Medaille, die erste preußische Medaille für das Rettungswesen gestiftet. Sie kann als Vorläufer der Feuerwehr-Ehrenzeichen betrachtet werden.

Die älteste bekannte Feuerwehrauszeichnung in Thüringen wurde im Jahr 1864 von Herzog Ernst I. v. Sachsen-Altenburg zur Erinnerung an den Schloßbrand vom 24. August 1864 gestiftet.

Die Stiftung einer Feuerwehrauszeichnung im Herzogtum Sachsen-Meiningen ist nicht bekannt.

Die Thüringer Herzog- und Fürstentümer gehörten zum Deutschen Reich.

Die Verleihung und Gestaltung der Feuerwehrauszeichnungen ist jeweils von den politischen und staatlichen Verhältnissen abhängig. So gibt es in Thüringen sechs Auszeichnungsepochen:

1. Herzog- und Fürstentümer bis 1918 (erste Feuerwehrauszeichnung 1864),
2. Freistaat Thüringen 1920 bis 1933,
3. Freistaat Thüringen 1933 bis 1936 (Nationalsozialismus),
4. Drittes Reich 1936 bis 1945,
5. Deutsche Demokratische Republik 1949 bis 1990 und
6. Freistaat Thüringen ab 1990.

Dazwischen gab es einzelne Zeiträume, in denen keine Feuerwehrauszeichnungen gestiftet und verliehen wurden. Andere Aufgaben hatten Vorrang.

## **1. Feuerwehrauszeichnungen in den Thüringer Herzog- und Fürstentümern**

## **1.1 Feuerwehrauszeichnungen im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach**

### **1.1.1 Ehrenzeichen für die Mitglieder der Feuerwehren**

Großherzog Carl Alexander stiftete am 22. November 1890 zu Weimar das Ehrenzeichen für solche Feuerwehr-Mannschaften, welche sich durch treue und nützliche Dienste oder auf der Brandstätte durch eine besondere hervorragende Leistung ausgezeichnet haben. Das Ehrenzeichen ist eine silberne Schnalle, in der Mitte das Großherzogliche sächsische Wappen, mit der Umschrift: „VIGILANDO / ASCENDIMUS“ (Durch Wachsamkeit steigen wir empor) in teilweise vergoldetem Silber und daneben Embleme des Feuerwehrdienstes.

Die Farbe des Bandes ist grün - gelb - schwarz - gelb - grün.

Die Verleihung erfolgte für treue und nützliche Dienste in einer Feuerwehr oder für besonders hervorragende Leistungen auf der Brandstätte.

Die Auszeichnung wurde bis 1918 verliehen. Im Jahre 1918 dankte der Großherzog ab.

### **1.1.2 Ehrenzeichen für 25 Dienstjahre in der Feuerwehr**

Das Stiftungsdatum ist nicht bekannt. Die Auszeichnung ist eine versilberte, teilweise vergoldete Schnalle mit dem sächsischen Wappen in Schildform mit einer 25 über dem Wappen, daneben zwei sich unter dem Wappen kreuzenden Eichenzweigen und mit sich kreuzenden Feuerwehräxten.

Die Farbe des Bandes ist schwarz - gelb - dunkelgrün - gelb - schwarz.

Die Verleihung erfolgte für 25 Dienstjahre in der Feuerwehr.  
Die Auszeichnung wurde bis 1918 verliehen.

## **1.2 Feuerwehrauszeichnungen im Herzogtum Sachsen-Altenburg**

### **1.2.1 Erinnerungsmedaille an den Schloßbrand von 1864**

Am 3. September 1864 stiftete Herzog Ernst I. v. Sachsen-Altenburg für die Hilfeleistung an Feuerwehr-Angehörige und andere Personen, die bei der Bekämpfung des Schloßbrandes am 24. August 1864 in Altenburg halfen, die Medaille.

Die Vorderseite zeigt den jugendlichen Kopf des Stifters nach rechts. Die Umschrift lautet: „ERNST HERZOG VON SACHSEN- ALTENBURG“, unten ein „B“ und eine Perlenverzierung am Rand.

Auf der Rückseite ist der Schriftzug in neun Zeilen „IN DANKBARER ERINNERUNG / AN DIE BEI DEM BRANDE / UNSERES RESIDENZSCHLOSSES / ZU / ALTENBURG / AM 24. AUGUST 1864 / ERFOLREICH GELEISTETEN / FEUERWEHRDIENSTE“. Die ersten drei und die letzten drei Zeilen sind bogig

Die Medaille besteht aus Bronze. Das Band ist karmesinrot.

Die Verleihung erfolgte am 4. März 1865, es wurden 627 Medaillen an Berechtigte verliehen

### **1.2.2 Ehrenzeichen für treue Dienste**

Am 16. September 1900 stiftete Herzog Ernst I. v. Sachsen-Altenburg die Auszeichnung in Form einer Schnalle, mit dem sächsischen Wappen, mit Krone, um das der Wahlspruch „FIDELITER ET CONSTER“ (Treu und beständig) steht. Links und rechts davon befinden sich Embleme der Feuerwehr. Die Schnalle besteht aus Silber (Silberpunze „0800“) und ist vergoldet.

Das Band hat die Farben silber - hellgrün - silber mit grüner Webkante und hat eine waagerechte Broschennadel.

Die Verleihung erfolgte für langjährige treue Dienste in einer Feuerwehr oder besonders hervorragende Leistungen an der Brandstätte.

Die Auszeichnung wurde bis 1918 verliehen. Im Nachfolgestaat des Herzogtum erfolgte von 1919 bis 1920 eine weitere Verleihung.

### **1.2.3 Feuerwehr Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes im Herzogtum Sachsen-Altenburg**

Die Stiftung der Medaille, die aus Silber (Silberpunze „900“) besteht, ist nicht bekannt. Die Medaille wurde für treue Dienste verliehen .

Die Vorderseite hat am Rand die Umschrift: „EINER FÜR ALLE - ALLE FÜR EINEN - ALTENBURGER FEUERWEHREN“. In der Mitte befindet sich unten das Rautenkranzwappen, daneben Laubzweige, darüber ein Feuerwehrhelm unterlegt mit einem sich kreuzendem Strahlrohr und Beil. Auf der rechten Seite Flammen und ein Lorbeerzweig, im Hintergrund (oben) Flammen.

Auf der Rückseite ist ein üppiges Eichenlaubgebilde, das eine Tafel umschließt. Darauf steht: „FÜR TREUE / DIENSTE“.

Die Medaille wird an einem je zur Hälfte weiß - grünem Band getragen, sie wurde bis 1936 verliehen.

## **1.3 Feuerwehrauszeichnungen im Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha**

Die beiden Herzogtümer (Herzogtum Sachsen-Coburg und Sachsen-Gotha) sind zwei selbständige Herzogtümer, die von einem Regenten regiert wurden.

### **1.3.1 Ehrenzeichen für besondere hervorragende Leistungen auf der Brandstätte.**

Am 19. Juli 1909 stiftete Herzog Carl Eduard v. Sachsen-Coburg-Gotha das Ehrenzeichen in Form einer silbernen, teilweise vergoldeten Schnalle. In der Mitte befindet sich das sächsische Wappen in Schildform mit Krone, links und rechts Geräte und Embleme der Feuerwehr.

Die Farbe des Bandes ist dunkelgrün - weiß - dunkelgrün - weiß - dunkelgrün und hat eine waagerechte Broschennadel.

Die Verleihung erfolgte für besonders hervorragende Leistungen auf der Brandstätte oder mindestens 25 Jahre treue und nützliche Dienste in einer Feuerwehr.

Die Auszeichnung wurde bis 1918 verliehen

### **1.4 Feuerwehrauszeichnungen im Herzogtum Sachsen-Meiningen**



Die Stiftung von Feuerwehrauszeichnungen im Herzogtum Sachsen- Meiningen ist nicht bekannt. Im Herzogtum wurden Angehörige der Feuerwehren mit der Auszeichnung des Ernestinischen Hausordens geehrt. Der Zimmermeister und Kommandant der Pöbnecker Freiwilligen-Turnerfeuerwehr, der von 1882 bis zu seinem Tode 1894 Herzoglicher Landesbrandmeister war, wurde mit der silbernen und goldenen Verdienstmedaille und dem Verdienstkreuz ausgezeichnet. Am 16. Juli 1905 wurde dem Herrn Zimmermeister August Bäumert aus Römhild vom Bürgermeister Griebel aus Römhild im Auftrag von Sr. Hoheit verliehene silberne Verdienstkreuz des Ernestinischen Hausordens überreicht. Bäumert war noch der einzige lebende Jubilar, der im Jahre 1885 gegründeten Freiwilligen Feuerwehr von Römhild.

## **1.5 Feuerwehrauszeichnungen in den Fürstentümern Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen**

### **1.5.1 Feuerwehrauszeichnungen im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen**

#### **1.5.1.1 Ehrenzeichen für Mitglieder der Feuerwehren**

Am 11. Juni 1895 stiftete Fürst Karl-Günther v. Schwarzburg für Schwarzburg-Sondershausen vorgenannte Auszeichnung. Die Auszeichnung ist eine silberne, teilweise vergoldete Schnalle, in der Mitte das Schwarzburger Wappen (Doppeladler), darüber die Krone und daneben Embleme der Feuerwehr. Die Auszeichnung wurde für mindestens 25 Jahre aktive, gewissenhafte und treue Dienste in einer Feuerwehr oder besondere hervorragende Leistungen auf der Brandstätte verliehen.

Die Farbe des Bandes ist weiß - dunkelblau - weiß - dunkelblau - weiß - dunkelblau - weiß und hat hinter der Fürstenkrone eine Öse zum Annähen an die Uniform

Die Auszeichnung wurde bis 1907 verliehen.

#### **1.5.1.2 Ehrenzeichen für Mitglieder der Feuerwehren**

Am 18. Dezember 1907 stiftete Fürst Karl-Günther v. Schwarzburg-Sondershausen-Rudolstadt die Feuerwehrauszeichnung 1. Klasse für besondere Verdienste auf der Brandstätte als Zeichen der Auszeichnung und Anerkennung und 2. Klasse für 25 Jahre gewissenhafte und treue Pflichterfüllung in einer Feuerwehr. Die Auszeichnung ist eine silberne, teilweise vergoldete Schnalle, in der Mitte das Schwarzburger Wappen (Doppeladler), darüber die Krone und daneben Embleme der Feuerwehr. Die 1. Klasse hat unterhalb der Schnalle auf einer vergoldeten Silberspange den Schriftzug, „Für Verdienste a. d. Brandstätte“.

Die Farbfolge des Bandes der 1. Klasse ist dunkelblau - weiß - gelb - dunkelblau - gelb - weiß - dunkelblau.

Die Farbfolge des Bandes der 2. Klasse ist dunkelblau - weiß - dunkelblau - dunkelblau.

Das Ehrenzeichen hat eine breite waagerechte Broschennadel.

### **1.5.2 Feuerwehrauszeichnung im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt**

#### **1.5.2.1 Ehrenzeichen für Mitglieder der Feuerwehren**

Am 21. August 1911 stiftete Fürst Günther v. Schwarzburg-Sondershausen-Rudolstadt die Feuerwehrauszeichnung 1. Klasse für besondere Verdienste auf der Brandstätte als Zeichen der Auszeichnung und Anerkennung und 2. Klasse für 25 Jahre gewissenhafte und treue Pflichterfüllung in einer Feuerwehr. Die Auszeichnung ist eine silberne, teilweise vergoldete Schnalle, in der Mitte das Schwarzburger Wappen (Doppeladler), darüber die Krone und daneben Embleme der Feuerwehr. Die 1. Klasse hat unterhalb der Schnalle auf einer vergoldeten Silberspange den Schriftzug, „Für Verdienste a. d. Brandstätte“.

Die Farbe des Bandes ist wie bei der 1. und 2. Klasse des 1907 gestifteten Ehrenzeichens des Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Die Rückseite des Ehrenzeichens ist glatt und hat eine waagerechte Broschennadel.

Die Auszeichnung wurde bis 1918 verliehen.

## **1.6 Feuerwehrauszeichnungen in den Fürstentümern Reuß ältere und jüngere Linie**

Das Geschlecht der Reußen ist das älteste Fürstengeschlecht in Thüringen.

### **1.6.1 Feuerwehrehrenzeichen für treue Dienste - Reuß jüngere Linie**

Das Feuerwehrehrenzeichen wurde von Fürst Heinrich XIV. v. Reuß 1892 gestiftet. Es ist eine vergoldete, silberne Spange. Das rechteckige Feuerwehrehrenzeichen ist durchbrochen gearbeitet und trägt in der Mitte das reußische Wappen in Schildform mit der Krone. Rechts und links vom Wappen befindet sich je ein Feuerwehrhelm mit Beil und Laubblättern.

Die Farbe des Bandes, welches auf der Rückseite eine waagerechte Broschennadel hat, ist schwarz - goldgelb - zinnoberrrot mit gelber Webkante links und schwarzer Webkante rechts.

Es wurde bis 1918 für 25jährige, treue und nützliche Dienste in einer Feuerwehr oder besonders hervorragende Leistungen auf der Brandstätte verliehen.

### **1.6.2 Feuerwehrehrenzeichen für treue Dienste - Reuß ältere Linie**

Fürst Heinrich XIV. als Regent des Gesamtstaates (ältere und jüngere Linie gemeinsam) stiftete am 31. Juli 1903 das Feuerwehrehrenzeichen. Das Ehrenzeichen ist eine aus Silber bestehende Spange. Sie zeigt in einer Umrandung (unten) Feuerwehrgeräte (Helm, Beil und Fangleine) auf Eichenzweigen. In der Mitte befindet sich das von zwei Löwen gehaltene und mit einer Krone versehene reußische Wappenschild, links davon ist ein Eichenzweig und rechts ein Lorbeerzweig.

Die Farbe des Bandes, welches auf der Rückseite eine Broschennadel hat, ist schwarz - goldgelb - zinnoberrrot mit gelber Webkante links und schwarzer Webkante rechts.

Die Verleihung erfolgte bis 1918 für mindestens 25jährige treue und ununterbrochene Dienstzeit in einer Freiwilligen Feuerwehr oder Pflichtfeuerwehr oder hervorragende Leistung auf der Brandstätte.

## **2. Kaiserreich Deutschland - Königreich Preußen - Republik Preußen - Landesfeuerwehrverband Preußen**

### **2.1 Kaiserreich Deutschland**

Das Kaiserreich Deutschland wurde durch die Schließung des Vertrages vom 1. Januar 1871, zwischen dem Norddeutschen Bund und den Süddeutschen Staaten gegründet. Mit der Kaiserproklamation am 18. Januar 1871 in Versailles (der König v. Preußen wurde zum Kaiser von Deutschland proklamiert) und der Verkündung der Reichsverfassung vom 4. Mai 1871 war es endgültig konstituiert. Das Kaiserreich war ein Bundesstaat von 26 Staaten und existierte bis zur Revolution 1918.

### **2.1.1 Ehrenzeichen für Verdienste um die Feuerwehr**

Durch wen und wann das Ehrenzeichen gestiftet wurde, ist zur Zeit noch nicht bekannt. Verliehen wurde es bis 1918 (1918 dankte der Deutsche Kaiser ab).

Verliehen wurde das Ehrenzeichen um Verdienste um die Feuerwehr. Weitere Einzelheiten sind zur Zeit nicht bekannt. Das Ehrenzeichen ist aus Goldbronze.

Die runde Medaille zeigt auf der Vorderseite in der Mitte ein Relief des Kaiserkopfes mit der Umschrift „WILHELM II. IMP. REX“. In einem Schriftband außen ist der Schriftzug „VERDIENSTE UM DIE FEUERWEHR“. Oberhalb des Kaiserkopfes befindet sich die Kaiserkrone (sie ragt über die Medaille hinaus), daneben rechts und links befinden sich die Oberteile von Feuerwehräxten.

Auf der Rückseite befindet sich eine Broschennadel.

Die Kaiserkrone zeigt an, daß es sich um eine Auszeichnung des Kaiserreiches handelt. Diese Feuerwehrauszeichnung konnte auch in den Thüringer Herzog- und Fürstentümern verliehen werden.

## **2.2 Königreich Preußen**

Das Königreich Preußen entstand durch die Selbstkrönung des Kurfürsten Friedrich III. v. Brandenburg am 18. Januar 1701 in Königsberg. Der König nannte sich ab diesem Zeitpunkt König Friedrich I. v. Preußen. Der preußische Staat wurde nach dem 2. Weltkrieg durch die alliierten Siegermächte aufgelöst.

### **2.2.1 Ehrenzeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen**

Kaiser Wilhelm II. stiftete als König von Preußen am 15. Juni 1908, das Ehrenzeichen. Es wurde von 1908 bis 1918 (der König und Kaiser dankte 1918 ab) für 25jährige treue und eifrige Betätigung im preußischem Feuerlöschdienst oder bei besonderem Verdienst verliehen.

Das Ehrenzeichen war bis 1916 aus Goldbronze. 1917 und 1918 bestand es aus geschwärztem Kriegsmetall, meist eine Zinklegierung.

Die Vorderseite hat in einem Band den fünfzeiligen Schriftzug (waagrecht), „VERDIENSTE UM DAS FEUERLÖSCHWESEN“, oben die Königskrone, daneben die Oberteile zwei gekreuzter Feuerwehrbeile und dazwischen ein verziertes „W“. In der Mitte befindet sich der Kopf des Kaisers und Königs v. Preußen mit der Umschrift „WILHELM II. IMP. REX“. Unten befindet sich ein nach links geneigtes Strahlrohr mit einem Eichenblätterstrauß.

Die Rückseite ist glatt und hat eine senkrechte Broschennadel.

Anmerkung:

Der Entwurf für das Ehrenzeichen stammt von Kaiser Wilhelm II.. Modelliert wurde das Ehrenzeichen von Prof. Hans Schadow gemeinsam mit dem Bildhauer Max v. Kawaczynski, beide aus Berlin.

## **2.3 Republik Preußen**

Die Republik Preußen ging aus der 1918 in Deutschland statt gefundenen Revolution hervor.

### **2.3.1 Feuerwehr-Erinnerungszeichen**

Das Feuerwehr-Erinnerungszeichen wurde vom preußischen Staatsministerium am 15. März 1926 gestiftet.

Verliehen wurde es im Zeitraum 1926 bis 1936 für vorwurfsfreie und verdienstvolle Betätigung im Feuerlöschdienst, nach wenigstens 25 Dienstjahren oder bei weniger als 25 Dienstjahren bei besonders verdienstvoller Pflichterfüllung im Einsatz über das Durchschnittsmaß hinaus.

Das Erinnerungszeichen besteht aus Goldbronze.

Die Vorderseite hat in einem Band einen fünfzeiligen Schriftzug (waagrecht) „VERDIENSTE UM DAS FEUERLÖSCHWESEN“, oben befindet sich ein Feuerwehrhelm mit daneben angeordneten Oberteilen zweier gekreuzter Feuerwehrbeile. Unten befindet sich ein nach links geneigtes Strahlrohr mit einem Eichenlaubstrauß. In der Mitte befindet sich der preußische Adler mit dem Schriftzug oben „REPUBLIK“ und unten „PREUSSEN“.

Die Rückseite hat den Schriftzug „ORIGINAL / GES. / GESCHÜTZT“ mit einer senkrechten Broschennadel.

#### Anmerkung.

1. Die Militärdienstzeit und Dienstzeiten in außerpreußischen Wehren waren anrechenbar.
2. Der Stempelschneider war Max v. Kawaczynski aus Berlin.

### **2.3.2 Feuerwehr-Erinnerungszeichen für Verdienste**

Das Feuerwehr-Erinnerungszeichen wurde vom preußischen Innenministerium am 21. Dezember 1933 gestiftet und von 1934 bis 1936 verliehen. Die Verleihung erfolgte für 25jährige verdienstvolle und pflichteifrige Tätigkeit in einer preußischen Feuerwehr. Das Erinnerungszeichen ist geprägt und hat die Form eines senkrechten Ovals. Es besteht aus Silber.

Die Vorderseite hat in einem Band die Umschrift „FÜR VERDIENSTE UM DAS FEUERLÖSCHWESEN“, unten zwischen dem ersten und dem letzten Wort ist ein Hakenkreuz (seit 1933 sind in Deutschland die Nationalsozialisten mit Adolf Hitler an der Macht und das Hakenkreuz ist ihr Symbol).

In der Mitte im unteren Teil befindet sich ein brennendes Haus, im oberen Teil das Brustbild eines Feuerwehrmannes in Uniform mit Helm, Signalhorn und Schlauch mit Strahlrohr.

Die Rückseite ist glatt mit dem umlaufenden Schriftzug „PREUSS. STAATSMÜNZE SILBER 900 FEIN“ mit einer senkrechten Broschennadel.

## **2.4 Landesfeuerwehrverband Preußen**

Vom Landesfeuerwehrverband Preußen wurde eine Medaille für treue Dienste in 2 Stufen, eine Medaille für Besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen in 2 Stufen und eine Leistungsmedaille gestiftet.

### **2.4.1 Medaille für treue Dienste**

Die Medaille für treue Dienste wurde in 2 Stufen (Silber und Gold) gestiftet. Der Entwurf war am 16. Juli 1922 vorgelegt wurden, die Stiftung erfolgte am 10 September 1923.

Von der Medaille für treue Dienste sind 2 Modelle bekannt. Beim

1. Modell besteht die Medaille aus drei geprägten Teilen. Dem Grundkörper, dem geprägten Eichenlaubkranz und den gekreuzten Beilen mit dem darauf liegenden Feuerwehrhelm  
Verleihungszeitraum ab 1924 bis 1930. Beim
2. Modell besteht die Medaille aus einem Teil. Der Feuerwehrhelm ist oberhalb der gekreuzten Beilen angeordnet. Verleihungszeitraum 1930 bis 1934?

Das genaue Datum, ab wann das 2. Modell verliehen wurde, ist z.Z. nicht Bekannt.

Die Medaille wurde für 25 bzw. 40 Jahre treue und gewissenhafte Dienstleistungen bei einer Feuerwehr im Feuerwehrverband verliehen.

#### **2.4.1.1 Medaille für treue Dienste in Silber - 25 Jahre**

Die Medaille für treue Dienste besteht aus Kupfer, versilbert und teilweise schwarz emailliert.

Die geprägte Medaille ist oval (32 mm breit und 38 mm hoch, mit Öse).

Die Vorderseite hat außen einen geprägten Eichenlaubkranz, in der Mitte zwei gekreuzte Feuerwehrbeile mit darauf liegendem Feuerwehrhelm, darunter die Schrift (zwei Zeilen) „FÜR / 25 JÄHRIGE / DIENSTZEIT“ auf schwarzer Emaille. Beim Modell 2 befindet sich der Helm oberhalb der gekreuzten Beile.

Die Rückseite ist silbern, geprägt, hat außen einen Eichenlaubkranz, innen (sechs Zeilen, erste und letzte Zeile bogig) die Schrift „VERLIEHEN / VOM / PREUSSISCHEN / LANDES- / FEUERWEHR / VERBAND“.

Die Medaille wird an einem 20 mm breitem Band mit schwarzer Webkante, welches drapiert ist getragen.

Die Farbfolge des Bandes ist schwarz - weiß - schwarz - weiß - schwarz - weiß - schwarz - weiß - schwarz.

#### Anmerkung:

Es sind auch rechteckige Medaillenspangen bekannt.

#### **2.4.1.2 Medaille für treue Dienste in Gold - 40 Jahre**

Die Medaille besteht aus Kupfer vergoldet.

Die Medaille in Gold entspricht in der Gestaltung der Medaille in Silber, sie unterscheidet sich nur in der Schrift auf der Vorderseite, sie lautet „FÜR / 40 JÄHRIGE / DIENSTZEIT“.

### **2.4.2 Medaille für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen**



Die Medaille für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen wurde in zwei Stufen (Silber und Gold) gestiftet. Die Ausführung der Medaille ist wie die Medaille für treue Dienste des 2. Modells. Sie hat aber andere Abmessungen; Breite 38 mm, Höhe 42 mm. Sie unterscheidet sich auch in der Beschriftung auf der Vorderseite.

Der Schriftzug auf der Vorderseite hat vier Zeilen, die letzte ist gebogen „FÜR BESONDERE / VERDIENSTE / UM DAS / FEUERLÖSCHWESEN“.

Die Verleihung erfolgte an Feuerwehrmänner und andere Personen, was in einem anderen Medaillenband zum Ausdruck kommt.

Die Farbfolge des Bandes für Feuerwehrmänner ist schwarz - weiß - schwarz - weiß - schwarz - weiß - schwarz - weiß - schwarz.

Die Farbfolge des Bandes für andere Personen ist weiß - schwarz - weiß - schwarz - weiß - schwarz - weiß - schwarz - weiß.

### **2.4.3 Leistungsmedaille**

Es gibt auch eine geprägte Leistungsmedaille in Bronze, vergoldet mit angepreßter Öse.

Auf der Vorderseite befindet sich ein Feuerwehrhelm über zwei schräg gekreuzten Beilen, welche durch eine Leine verbunden sind. Die Umschrift der Medaille lautet „EINER FÜR ALLE, ALLE FÜR EINEN“.

Die Rückseite hat einen Perlkreis mit waagerechter Schrift in zwei Zeilen „FRISCH / AUF“ , darunter in kleiner Schrift „GOTT ZUR EHR DEM NÄCHSTEN ZUR WEHR“. Dazwischen ist ein kleiner Stern.

Die Medaille hat einen Durchmesser von 20 mm und ein 24 mm breites Band in den Farben schwarz und weiß, geteilt. Das Band ist über ein dreieckiges Blech gespannt, welches eine Nadel hat. Die Spitzen des Bleches sind abgeschnitten.

#### Anmerkung:

Ähnliche Medaillen wurden auch anlässlich von Feuerwehrtagen, dann aber mit Orts- und Zeitangabe geprägt.

Die preußischen Auszeichnungen wurden auch in den preußischen Gebieten Thüringens verliehen.

## **3. Feuerwehrauszeichnungen im Freistaat Thüringen**

Das Land Thüringen wurde im Jahre 1920 aus den sieben Nachfolgestaaten der Thüringer Herzog- und Fürstentümer gegründet und erklärte sich dann kurz nach der Gründung zum Freistaat.

Das Wappen des Freistaates Thüringen ist ein rotes Wappenschild mit sieben silbernen Sternen.

Im Thüringer Freistaat wurden keine eigenen Feuerwehrauszeichnungen gestiftet.

An die Feuerwehrmannschaften wurden die vom Thüringer Feuerwehr-Verband gestifteten Feuerwehrauszeichnungen in Abstimmung mit dem Landesbranddirektor verliehen.

#### **4. Feuerwehrauszeichnungen im Thüringer Feuerwehr-Verband 1868 bis 1936**

Der Thüringer Feuerwehr-Verband wurde am 16. August 1868 im Gasthof zum „Schwarzem Bären“ zu Jena auf Veranlassung des Kaufmanns Feodor Martens, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Jena, gegründet. Gründungsmitglieder waren Wehren aus den Thüringer Staaten und Preußen (Regierungsbezirk Erfurt und Halle-Merseburg).

#### **4.1 Feuerwehrauszeichnungen im Thüringer Feuerwehr-Verband Verleihungszeitraum 1920 bis 1925**

Die erste gesamt Thüringer Feuerwehrauszeichnung wurde durch den Thüringer Feuerwehr-Verband am 31. Juli 1920 gestiftet. Es war gleichzeitig auch die erste Auszeichnung, die durch den Thüringer Feuerwehr-Verband gestiftet wurde.

Sie konnte an alle Mitglieder der dem Thüringer Feuerwehr-Verband angehörigen Feuerwehren (auch aus Preußen) verliehen werden.

Bereits auf dem Abgeordnetentag 1907 in Gera hatte der Landesbrandinspektor Leutheuser aus Coburg einen Antrag mit ausführlicher Begründung zur Schaffung einer Auszeichnung für 25jährige treue und gewissenhaft erfüllte Dienstzeit eingebracht. Es wurde aber beschlossen, die weiteren Schritte den beteiligten Regierungen zu überlassen.

##### **4.1.1 Ehrenzeichen (Medaille) für treue Dienste**

Die Stiftung umfaßte eine bronzene und eine silberne Medaille, sie wurden am 31. Juli 1920 gestiftet und von 1921 bis 1925 verliehen.

Die Anträge für die Verleihung mußten alljährlich bis zum 15. Januar bei den Herren Bezirksbrandmeistern vorliegen, sonst erfolgte die Auszeichnung erst im folgendem Jahr.

Vorderseite der bronzenen Medaille: Emblem des Feuerwehrdienstes mit der Umschrift „Für 25 jährige Dienstzeit“.

Vorderseite der silbernen Medaille: Emblem des Feuerwehrdienstes mit der Umschrift „Für 33 jährige Dienstzeit“.

Rückseite der Medaillen: „FÜR / TREUE / DIENSTE“ / W.M.A.ST.

Die Medaillen werden am landesfarbenen Band rot - weiß - rot getragen.

Der Stiftungserlaß hat folgenden Wortlaut:

*„Grundsätze über die Verausgabe von Ehrenzeichen für Mitglieder der dem Thüringer Feuerwehrverband angehörenden Wehren.*

*Für die Mitglieder der dem Thüringer Feuerwehrverbände angehörenden Feuerwehren können nach Maßgabe folgender Bestimmungen Ehrenzeichen verausgabt werden:*

- 1. Für 25jährige treue Dienstzeit kann den Feuerwehrmannschaften ein Ehrenzeichen in Form*

einer mit landesfarbenem Band an der linken Brustseite zu tragenden bronzenen Medaille verliehen werden. Diese Medaille trägt die Umschrift „Für 25jährige Dienstzeit“ und zeigt die Embleme des Feuerwehrdienstes. Die zu beleihenden Mannschaften müssen den Forderungen in den Richtlinien für die Verleihung des Ehrenzeichens für 25jährige vorwurfsfreie Dienstzeit genügt haben.

2. Für 33jährige treue Dienstzeit, wovon mindestens 10 Jahre in verantwortlicher Stellung verbracht sein müssen, kann den Feuerwehrmannschaften das gleiche Ehrenzeichen (wie unter 1) in Silber verliehen werden. Diese silberne Medaille wird am landesfarbenem Band auf der linken Brustseite getragen und kann außerdem für eine besonders hervorragende Leistung auf der Brandstelle verliehen werden.

3. Die Ehrenzeichen können im und außer dem Dienste, wie auch nach Dienstaustritt getragen werden.

4. Die Verleihung der Ehrenabzeichen und die Ausstellung einer Verleihungsurkunde erfolgt auf Grund eines Beschlusses des Ausschusses des Thüringer Feuerwehrverbandes nach Genehmigung durch den obersten Feuerwehraufsichtsbeamten des zuständigen Verwaltungsbezirkes.

Weißenfels, am 31. Juli 1920

Der Ausschuß des Thüringer Feuerwehrverbandes.

Herold

Genehmigt:

Weimar, den 10. November 1920.

Thüringisches Ministerium des Inneren.

Brandenstein“

Quelle: Thüringische Feuerwehr-Zeitung, Jahrgang 1920

#### 4.1.2 Dienstaltersabzeichen in Form von Sternen

In der Ausschußsitzung des Thüringer Feuerwehr-Verbandes am 8. Oktober 1921 in Weimar, wurde mitgeteilt, daß als Dienstaltersabzeichen für 10, 15 und 20jährige vorwurfsfreie Dienstzeit künftig nur silberne Kragensterne verliehen werden ( 10 Jahre ein Paar, 15 Jahre zwei Paar und 20 Jahre drei Paar).

#### 4.2 Feuerwehrauszeichnungen im Thüringer Feuerwehr-Verband Verleihungszeitraum 1925 bis 1933

In der Vorstandssitzung am 28. März 1925 wurde beschlossen, Dienstauszeichnungen für Mannschaften:

25jährige Dienstzeit, die bronzene Dienstauszeichnung

33 „ „ , „ silberne „

40 „ „ , „ goldene „

zu verleihen.

Für Bezirksbrandmeister nach

25 Dienstjahren, die Dienstauszeichnung in Silber und nach  
33 „ „ „ „ „ Gold.

Außerdem für alle, die silberne Dienstauszeichnung für hervorragende Verdienste auf der Brandstelle.

Auf der 1. Vorstandssitzung des Jahres 1928 wurde der Antrag eingebracht. Das kürzlich geschaffene Ehrenkreuz nicht nur für besondere Organisationsarbeit an bewährte Feuerwehrführer zu gewähren, sondern auch allgemein nach 50 jähriger aktiver Dienstzeit zu verleihen. Nach langer eingehender Aussprache wurde der Antrag abgelehnt.

Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung, daß das Ehrenkreuz 1927 geschaffen wurde und die goldene Plakette für 50 jährige Dienstzeit frühestens im Jahre 1928.

Das goldene Ehrenkreuz, kann auch frühesten im Jahre 1928 gestiftet worden sein.

#### **4.2.1 Medaillen für Treue Dienste in einer Feuerwehr**

Am 28. März 1925 wurden von dem Thüringer Feuerwehr-Verband die Dienstauszeichnungen - Medaillen für Treue Dienste in fünf (5) Stufen gestiftet:

1. Medaille für 25jährige Dienstzeit in Bronze, (dunkle Bronze)
2. Medaille für 33jährige Dienstzeit in Silber
3. Medaille für 40jährige Dienstzeit in Gold
4. Medaille für 25jährige Dienstzeit in Silber
5. Medaille für 33jährige Dienstzeit in Gold

Die Medaille hat einen Durchmesser von 40 mm, besteht (ab Stufe 2) aus Bronze und ist versilbert oder vergoldet

Die Medaille ist mit einer Öse für den Bandring versehen

Die Vorderseite der fünf Ausführungen ist gleich. Die Medaille trägt die Umschrift "THÜRINGER / FEUERWEHRVERBAND"; dazwischen eine Raute. In der Mitte ist ein dichter Eichenkranz, über dem eine Feuerwehraxt und ein Feuerwehrbeil gekreuzt liegen und darauf ist ein Feuerwehrhelm liegt.

Die Rückseite aller Medaillen hat außen einen geschlossenen Lorbeerkranz, die Innenfläche unterscheiden sich.

- Stufe 1: Schriftzug (4 Zeilen) „FÜR / 25JÄHRIGE / TREUE/DIENSTE“.
- Stufe 2: Schriftzug (4 Zeilen) „FÜR / 33JÄHRIGE / TREUE/DIENSTE“.
- Stufe 3. Schriftzug (4 Zeilen) „FÜR / 40JÄHRIGE/TREUE / DIENSTE“ .
- Stufe 4: Schriftzug (3 Zeilen) „FÜR / TREUE/DIENSTE“.
- Stufe 5: Schriftzug (3 Zeilen) „FÜR / TREUE/DIENSTE“.

Die Medaillen werden an einer fünfeckigen Medaillenspange, welche mit einem weiß - rot - weiß - rot - weiß - rot - weißem Band bespannt ist, getragen.

Auf der Vorstandssitzung am 14. Januar 1931 in Weimar, Hotel Mende, wurde u. a. folgende Mitteilung gegeben:

Im Jahre 1930 gelangten verbandsseitig zur Verteilung:

506 bronzene Medaillen für 25jährige Dienstzeit  
108 silberne „ „ 33 „ „  
85 goldene „ „ 40 „ „  
7 silberne Ehrenzeichen für besondere Dienstleistungen,  
27 Verbandsehrenkreuze,  
1 goldenes Ehrenkreuz und  
9 Plaketten für 50jährige aktive Dienstzeit.

#### **4.2.2 Silbernes Ehrenzeichen**

Das silberne Ehrenzeichen wurde vom Thüringer Feuerwehr-Verband am 28. März 1925 für hervorragende Dienstleistungen auf der Brandstätte gestiftet.

Das Ehrenzeichen hat die Form eines senkrechten ovalen Medaille, die aus versilberter Bronze besteht.

Die Vorderseite trägt das Emblem des Thüringer Feuerwehr-Verbandes.

Auf der Rückseite befindet sich der Schriftzug „FÜR / HERVORRAGENDE / DIENSTLEISTUNG / AUF DER / BRANDSTELLE“, darunter befindet sich ein Lorbeerzweig.

Das silberne Ehrenzeichen hat die gleiche Medaillenspange wie die Medaille für treue Dienste.

#### **4.2.3 Verbandsehrenkreuz**

Das Verbandsehrenkreuz wurde vom Thüringer Feuerwehr-Verband im Jahre 1927 für hervorragende Verdienste um das Feuerlöschwesen im Freistaat gestiftet. Es besteht aus vergoldeter Bronze und ist farbig emailliert.

Die Vorderseiten der Kreuzschenkel sind weiß emailliert und haben goldene Kanten, in der Mitte des Kreuzes befindet sich ein Medaillon mit dem Emblem des Thüringer Feuerwehr-Verbandes, mit den zwei Wappen (rot weiß quergestreiften Thüringer Löwen und dem rotem Wappen mit den sieben silbernen Sternen).

Die Rückseite der Kreuzschenkel sind weiß emailliert, in der Mitte befindet sich ein blau emailliertes Medaillon mit dem Schriftzug „FÜR / VERDIENSTE / UM DAS / FEUERLÖSCH- / WESEN“.

Das Kreuz wird an einem rotem Band getragen, welches durch den Medaillenring gezogen ist.

Es sind aber auch Medaillenspangen mit dem weiß - rot - weiß - rot - weiß - rot - weißem Band bekannt.

#### **4.2.4 Goldenes Ehrenkreuz**

Das goldene Ehrenkreuz wurde frühestens 1928 durch den Thüringer Feuerwehr-Verband gestiftet. Es wurde für Erfolge im Feuerlöschwesen im Freistaat verliehen.



Es besteht aus Bronze und ist vergoldet.

Die Schenkel des geprägten Kreuzes sind außen und nach innen kreisförmig. In der Mitte befindet sich ein Medaillon, welches einen umlaufenden Eichenlaubkranz hat und in dessen Mitte sich das Thüringer Wappen mit den sieben Sternen befindet.

Auf der Rückseite befindet sich ebenfalls ein Medaillon mit einem umlaufenden Eichenlaubkranz und dem Schriftzug „FÜR / ERFOLGE IM / FEUERLÖSCH- / WESEN“.

Das Kreuz wird an einem drapierten Band in den Farben weiß - rot - weiß - rot - weiß - rot - weiß getragen.

#### **4.2.5 Plakette für 50jährige aktive Dienstzeit**

Die Plakette wurde frühestens 1928 vom Thüringer Feuerwehr-Verband für 50jährige treue, aktive Dienstzeit gestiftet. Die Plakette hat einen Durchmesser von 36 mm.

Die Medaille ist geprägt und besteht aus Goldbronze.

Die Vorderseite hat die Umschrift „FÜR TREUE IM FEUERWEHRDIENSTE“, dann kommt ein umlaufender Lorbeerkranz und in der Mitte befindet sich das Thüringer Wappen mit den sieben Sternen.

Die Rückseite hat den Schriftzug „GOTT / ZUR EHR / DEM NÄCH- / STEN ZUR / WEHR“.

Die Plakette hat die gleiche Medaillenspanne wie die Medaillen für treue Dienste.

### **4.3 Feuerwehrauszeichnungen im Thüringer Feuerwehr-Verband Verleihungszeitraum 1933 bis 1936**

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland wurde ihr Symbol, das Hakenkreuz, in die Medaillengestaltung einbezogen. Alle anderen Auszeichnungen durften nicht mehr verliehen werden.

#### **4.3.1 Medaille für treue Dienste**

Die Medaille für treue Dienste wurde vom Thüringer Feuerwehr-Verband in drei Stufen, Bronze, Silber und Gold gestiftet. Die Abstufung, für wieviel Jahre sie verliehen wurden, ist zur Zeit nicht bekannt. Man kann aber annehmen, da es sich um Medaillen in Bronze, Silber und Gold handelt, daß der Zeitraum, wie im Verleihungszeitraum 1925 bis 1933 für 25, 33 und 40jährige Dienstzeit beibehalten wurde.

Die Medaillen bestehen aus Eisen, haben einen Messingüberzug und wurden dann entweder bronziert, versilbert oder vergoldet.

Die Verleihung erfolgte für treue Dienste in der Feuerwehr.

Auf der Vorderseite befindet sich die Umschrift „THÜRINGER FEUERWEHR-VERBAND“; unten (drei Zeilen) „FÜR TREUE IM / FEUERWEHR / DIENST“. Darüber ist das Wappen von Thüringen, der Löwe. Er hält in der rechten Pranke das Hakenkreuz, rechts und links befindet sich ein Eichenzweig. Oberhalb des Wappens ist ein Feuerwehrhelm, welcher mit zwei gekreuzten Beilen unterlegt ist.

Auf der Rückseite befindet sich der Schriftzug „GOTT / ZUR EHR / DEM NÄCH- / STEN ZUR WEHR“.

Die Medaille wird an einer fünfeckigen Medaillenspange mit dem Band in den Farben weiß - rot - weiß - rot - weiß oder an einem geraden Bande getragen.

#### **4.3.2 Verbandsehrenkreuz**

Das Verbandsehrenkreuz wurde durch den Thüringer Feuerwehr-Verband gestiftet. Es wurde für hervorragende Verdienste um das Feuerlöschwesen im Freistaat verliehen. Es besteht aus Bronze, vergoldet und farbig emailliert.

Die Schenkel des Kreuzes sind weiß emailliert und haben goldene Kanten. In der Mitte befindet sich ein Medaillon mit dem Wappen von Thüringen, dem rot - weiß quergestreiften Löwen, der in der rechten Pranke das Hakenkreuz hält.

Die Rückseite der Kreuzschenkel ist weiß emailliert, das Medaillon in der Mitte hat den Schriftzug „FÜR / VERDIENSTE / UM DAS / FEUERLÖSCH- / WESEN“.

Das Band hat die Farben weiß - rot - weiß - rot - weiß - rot - weiß.

#### **4.3.3 Goldenes Ehrenkreuz**

Das vom Thüringer Feuerwehr-Verband gestiftete Goldene Ehrenkreuz, besteht aus Bronze und ist ganz vergoldet. Die Form ist wie die in dem 2. Verleihungszeitraum, aber mit anderem Wappen auf der Vorderseite. Das Wappen zeigt den Thüringer Löwen mit dem Hakenkreuz in der rechten Pranke.

Das Goldene Ehrenkreuz wird an einem weiß - rot - weiß - rot - weiß - rot - weißen drapierten Band getragen.

### **5. Feuerwehrauszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes**

Der Deutsche Feuerwehrverband wurde am 10. Juli 1853 in Plochingen gegründet. Auf Weisung des Reichsinnenministers („Drittes Reich“) stellte 1938 der Deutsche Feuerwehrverband seine

Tätigkeit ein. Am 12. Januar 1952 erfolgte in Fulda die Wiedergründung des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV). Am 20 August 1952 wurde er wieder in das CTIF aufgenommen.

### **5.1. Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz 1928 - 1934**

Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz wurde am 3. November 1928 in 2 Klassen gestiftet. Es hat die Form eines Malteser Kreuzes mit einem Flammenkreuz (in Metall) zwischen den Kreuzschenkeln.

Die 2. Klasse wurde verliehen für langjährige hervorragende Verdienste.

Die 1. Klasse wurde für außerordentliche Leistungen im Feuerlöschwesen im allgemeinen und eine außerordentliche Förderung der Belange des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen

Das Feuerwehr-Ehrenkreuz besteht aus 800er Silber (Im Tragring Punze „800“).

#### **Klasse 2:**

Die Vorderseite ist silbern, teilweise emailliert (Medaillonuntergrund schwarz emailliert), das Mittelmedaillon (Bildnis von St. Florian) ist teilweise vergoldet.

Die Rückseite ist nicht emailliert, im Medaillon befindet sich ein Adler.

#### **Klasse 1:**

Die Vorderseite ist rot emailliert, das Mittelmedaillon (Bildnis von St. Florian) ist teilweise vergoldet.

Die Schenkel der Rückseite sind rot emailliert, im Medaillon befindet sich ein Adler.

Das Feuerwehr-Ehrenkreuz wird am Band getragen. Das Band für das Feuerwehr-Ehrenkreuz hat für Feuerwehrmänner die Farbe rot - dunkelblau - rot. Für nicht Angehörige der Feuerwehr ist das Band je zur Hälfte weiß - rot.

### **5.2 Deutsches Feuerwehr Ehrenkreuz ab 1958**

Auf der Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes am 26 Februar 1958, wurde das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in 2 Klassen (Silber und Gold) gestiftet. Am 11. Mai 1974 erfolgte eine Änderung bezüglich der 1. Klasse (2. Modell).

Die Verleihung der 2. und 1. Klasse (gleiches Modell) erfolgte ab 1958 für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen oder besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr oder Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes.

Das Feuerwehr-Ehrenkreuz 2. Klasse - Silber - besteht aus Kupfer versilbert und ist farbig emailliert. Es wird seit 1953 an einem Band in den Farben silbern - rot - dunkelblau - rot - silbern getragen.

Die Vorderseite des Kreuzes ist blau emailliert mit silbernen Kanten und in der Mitte befindet sich ein aufgesetzter Bundesadler in schwarz. Zwischen den Kreuzschenkeln befindet sich ein rot emailliertes Flammenkreuz. Ein silbernes Band zwischen den Kreuzschenkeln trägt die Inschrift „FÜR VERDIENSTE IM FEUERLÖSCHWESEN“.

Die Rückseite ist glatt, farbig emailliert (blau und rot) mit der Inschrift im silbernem Band „DEUTSCHER FEUERWEHR VERBAND“.

Das Feuerwehr-Ehrenkreuz 1. Klasse - Gold (1. Modell) ist identisch in der Form und Gestaltung wie das Ehrenkreuz 2. Klasse. Es besteht aus Kupfer vergoldet und wird an einem Band in den Farben golden - rot - dunkelblau - rot - golden getragen.

Das Feuerwehr-Ehrenkreuz 1. Klasse - Gold (2. Modell) wurde am 14. Mai 1974 gestiftet und ist ein Steckkreuz. Es wurde ab 1975 verliehen. Es entspricht sonst dem 1. Modell.

Die Unterschiede sind:

1. Die Inschrift in dem silbernen Band ist anders, sie lautet „VERDIENSTE IM FEUERWEHRWESEN“.

2. Die Rückseite ist glatt mit einer senkrechten Broschennadel und dem Schriftzug „DEUTSCHER FEUERWEHR-VERBAND“.

### **5.3 Goldene Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes ab 1974**

Der Deutsche Feuerwehrverband stiftete 1974 die Goldene Ehrennadel. Sie wurde für besondere aktive und erfolgreiche Förderung der Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände verliehen. Sie besteht aus Gold (gestempelt „585“ = 14 Karat) und ist teilweise farbig emailliert.

Die Ehrennadel hat die Form des Emblems des Deutschen Feuerwehrverbandes und zeigt dieses auf der Vorderseite. Ein goldener Lorbeerzweig liegt senkrecht auf dem Nackenleder und ragt unten und oben über dieses hinaus.

### **5.4 Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille ab 1974**

Die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille wurde vom Deutschen Feuerwehrverband am 11. Mai 1974 gestiftet

Die geprägte Medaille besteht aus vergoldeten Kupfer und wird seit 1974 an Verdiente Personen, die nicht der Feuerwehr angehören, und an Repräsentanten ausländischer Organisationen verliehen.

Die Vorderseite hat außen einen umlaufenden Lorbeerkranz. In der Mitte befindet sich ein Kreuz, mit Bundesadler. Zwischen den Kreuzschenkeln befindet sich ein Flammenkreuz.

Im Zentrum der Rückseite sind die drei Buchstaben DFV mit Helmsymbol und der Inschrift: „DANK UND ANERKENNUNG (ein Punkt) DEUTSCHER / FEUERWEHRVERBAND“.

Das Band hat die Farben dunkelblau - rot - golden - dunkelblau - golden - rot - dunkelblau.

#### Anmerkung:

Auf die Auszeichnungen der Jugendfeuerwehr wird nicht eingegangen.

## **6. Feuerwehrauszeichnungen im Deutschen Reich - Drittes Reich**

Am 21. März 1933 wurde Adolf Hitler durch den Reichspräsidenten Hindenburg zum Reichskanzler ernannt. Das „Dritte Reich“ war entstanden, es fand sein Ende mit der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945, damit endete auch der 2. Weltkrieg.

### **6.1 Reichsfeuerwehreneichen**

Das Ehrenzeichen wurde am 22. Dezember 1936 durch den Reichsminister des Inneren in 2 Klassen gestiftet.

Mit der Stiftung des Reichsfeuerwehrehrenzeichen war die Verleihung von Feuerwehr-Ehrenzeichen der Länder und des Deutschen Feuerwehrverbandes verboten.

### **6.1.1 Reichsfeuerwehrehrenzeichen 1. Klasse**

Das Ehrenzeichen wurde in dem Zeitraum von 1936 bis 1938 für besondere Verdienste im Feuerlöschwesen auf dem Gebieten der Wissenschaft, Technik, Organisation oder für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Bekämpfung von Bränden als Mitglied einer Freiwilligen- oder Berufsfeuerwehr verliehen.

Das Ehrenzeichen hat die Form eines Kreuzes, welches aus versilberter Bronze besteht und farbig emailliert ist. Es ist ein Steckkreuz.

Die Vorderseite ist weiß emailliert mit versilberten Kanten. Darauf liegt ein rotes Flammenkreuz, in dessen Mitte in einem Kreis ein schwarzes Hakenkreuz ist.

Zwischen den Kreuzschenkeln befindet sich ein Kreisring mit dem Schriftzug: „FÜR VERDIENSTE IM FEUERLÖSCHWESEN“.

### **6.1.2 Reichsfeuerwehrehrenzeichen 2. Klasse**

Das Ehrenzeichen wurde im Zeitraum von 1936 bis 1938 verliehen. Die Form und Gestaltung entsprach dem Ehrenzeichen der 1. Klasse und ist versilbert. Es ist aber kleiner und wird am Band getragen.

Es wurde für 25 aktive Dienstjahre in einer Freiwilligen- oder Berufsfeuerwehr verliehen

Die Rückseite ist glatt.

Die Farbe des Bandes ist zinnoberrot - weiß - zinnoberrot.

## **6.2 Feuerwehr-Ehrenzeichen**

Das Feuerwehr-Ehrenzeichen wurde am 30. Januar 1938 durch den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler in 2 Stufen gestiftet. Es wurde im Zeitraum von 1938 bis 1945 auch an Ausländer verliehen.

Beide Stufen werden am Band getragen. Die Farbe des Bandes ist zinnoberrot - weiß - zinnoberrot.

Das Feuerwehr-Ehrenzeichen entspricht der Form des Reichsfeuerwehrehrenzeichen und hat die Größe der 2. Klasse. Damit haben beide Stufen die gleiche Größe.

### **6.2.1 Feuerwehr- Ehrenzeichen 1. Stufe**

Das Ehrenzeichen besteht aus vergoldeter Bronze.

Die Verleihung erfolgte an Mitglieder anerkannter Berufsfeuerwehren (Feuerschutzpolizei), Freiwillige Feuerwehren sowie sonstige Personen, die sich um das Feuerlöschwesen besondere Verdienste erworben haben. Weiterhin erfolgt die Verleihung für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Bekämpfung von Bränden.



### **6.2.2 Feuerwehr-Ehrenzeichen 2. Stufe**

Das Ehrenzeichen besteht aus versilberter Bronze.

Die Verleihung erfolgte an Feuerwehrangehörige, die nach dem 1. Mai 1936 ihr 25. Dienstjahr in Ehren und Treue bei einer anerkannten Berufsfeuerwehr (Feuerschutzpolizei) oder Freiwilligen Feuerwehr vollendet hatten.

### **6.3 Feuerwehr-Ehrenzeichen für 40 Dienstjahre**

Das Ehrenzeichen wurde durch Adolf Hitler am 12. August 1944 gestiftet und ab 1944 für 40 Dienstjahre verliehen. Es ist das Feuerwehr-Ehrenzeichen der 2. Stufe. Auf dem Band ist ein Emblem „40 mit Eichenlaub“ aus vergoldeter Bronze.

Die Farbe des Bandes ist zinnoberrot - weiß - zinnoberrot.

#### Anmerkung:

Auf die Auszeichnungen der Hitlerjugend-Feuerwehr wird nicht eingegangen.

## **7. Feuerwehrauszeichnungen in der Deutschen Demokratischen Republik**

Die Deutsche Demokratische Republik wurde am 7. Oktober 1949 gegründet und existierte bis zum 2. Oktober 1990. Am 3. Oktober 1990 traten die wieder gegründeten Länder der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik der Bundesrepublik Deutschland bei.

In meinen Ausführungen gehe ich nicht auf die Auszeichnungen ein, die an Feuerwehrangehörige des Organ Feuerwehr (Berufsfeuerwehr) des Ministeriums des Inneren verliehen wurden.

### **7.1 Medaille für treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Medaille für treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr wurde am 22. Januar 1959 durch den Ministerrat der DDR in den Stufen Bronze, Silber, und Gold gestiftet.

Der Verleihungszeitraum war von 1960 bis 1990.

Die Verleihung erfolgte für langjährige, treue, gewissenhafte und aktive Mitarbeit in den örtlichen sowie betrieblichen Freiwilligen Feuerwehren.

Die Medaille wird an einer rechteckigen Medaillenspange getragen, die auch Interimsspange ist.

Auf der Vorderseite der Medaille befindet sich ein Feuerwehrhelm mit Nackenleder, unterlegt mit sich kreuzender Axt und Feuerwehrbeil. Die Umschrift oberhalb des Helmes lautet „FÜR TREUE DIENSTE“, seitlich befinden sich zwei Lorbeerzweige, die sich unterhalb des Feuerwehrhelmes kreuzen.

Auf der Rückseite der Medaille befindet sich das Staatswappen der DDR.

Die Medaille in Bronze wurde für 10 Jahre treue Dienste verliehen.

Das Material ist Bronze.

Das Band, welches die Medaillenspange überspannt, ist rot - lila - rot - lila - rot.

Die Medaille in Silber wurde für 25 Jahre treue Dienste verliehen.

Das Material ist Bronze versilbert.

Das Band, welches die Medaillenspange überspannt, ist silbern - lila - rot - lila - silbern.

Die Medaille in Gold wurde für 40 Jahre treue Dienste verliehen.

Das Material ist Bronze vergoldet.

Das Band, welches die Medaillenspange überspannt, ist golden - lila - rot - lila - golden.

Im Jahre 1978 wurde eine weitere Medaille in Gold für 40 Jahre gestiftet. Dadurch veränderte sich der Verleihungszeitraum wie folgt, die Medaille in Bronze für 10 Jahre, die Medaille in Silber für 20 Jahre und die Medaille in Gold für 30 Jahre. Die neu geschaffene Medaille in Gold für 40 Jahre unterschied sich in der Medaillenspange. Sie erhielt ein runde vergoldete Auflage mit dem Feuerwehremblem.

## **7.2 Medaille für Verdienste im Brandschutz**

Die Medaille wurde durch den Ministerrat der DDR am 24. August 1968 gestiftet.

Die Verleihung erfolgte im Zeitraum von 1968 bis 1990.

Die Verleihung erfolgte für hervorragende Leistung bei der Gewährleistung des Brandschutzes, insbesondere bei der Brandverhütung, Brandbegrenzung und Brandbekämpfung sowie zum Schutz der Bürger und von Sachwerten sowie für Tapferkeit und selbstlosen Einsatz bei der Bekämpfung von Bränden oder besondere Verdienste bei der Erhöhung der Einsatzbereitschaft, Aus- und Weiterbildung, Instandhaltung und Weiterentwicklung der technischen Ausrüstung.

Die Auszeichnung war mit einer Prämie verbunden:

Prämie für Einzelpersonen : 500,00 Mark,

Prämie für Kollektive: 1.000,00 Mark.

Die Medaille ist aus Bronze, goldfarben.

Auf der Vorderseite der Medaille ist ein fünfzackiger Stern, zwischen den zwei unteren Sternspitzen ist der Schriftzug DDR, zwischen den anderen Sternspitzen befindet sich je ein nach

oben zeigender Lorbeerzweig. Auf dem Stern befindet sich ein Kreisring, der oben den Schriftzug FÜR VERDIENSTE und unten den Schriftzug IM BRANDSCHUTZ hat, rechts und links befinden sich je 3 fünfzackige Sterne. In der Kreisfläche ist das Brustbild eines Feuerwehrmannes in Einsatzuniform mit Strahlrohr abgebildet.

Auf der Rückseite befindet sich das Staatswappen der DDR.

Die Medaille wird an einer fünfeckigen Medaillenspange, die mit einem purpurlila Band bespannt ist, getragen. Die Interimsspange ist rechteckig und mit einem purpurlila Band bespannt.

Die Medaille wurde an Einzelpersonen und Kollektive der Freiwilligen Feuerwehren, Brandschutzinspektoren, Brandschutzhelfer, sonstige Personen und Kollektive verliehen. Wurde die Medaille an eine Feuerwehr verliehen, konnten die Symbole an den Fahnen und Fahrzeugen angebracht werden.

Die Auszeichnungen wurde auch an Angehörige der Berufsfeuerwehren verliehen.

### **7.3 Ehrenzeichen für hervorragende Leistungen im Brandschutz**

Die Medaille wurde durch den Ministerrat der DDR am 10. Februar 1983 gestiftet. Die Verleihung erfolgte von 1983 bis 1990.

Die Verleihung erfolgte für vorbildliche und hervorragende Leistungen bei der Gewährleistung des Brandschutzes oder für hohe Tapferkeit bei der Brandbekämpfung, beim Schutz des Lebens der Bürger, bei der Verhinderung von Schäden oder bei bedeutenden Ergebnissen der Entwicklung des Brandschutzes in der DDR oder internationale Zusammenarbeit der Brandschutzorgane.

Die Medaille besteht aus Bronze, vergoldet und purpur emailliert.

Die aufrechtstehende ovale Medaille hat im Mittelfeld einen Feuerwehrhelm mit Nackenleder und Visier. Unterlegt, mit sich kreuzenden Strahlrohr und Feuerwehrbeil. Unterhalb dieses Emblems befindet sich das Staatswappen der DDR, welches rechts und links von je drei Eichenzweigen flankiert wird (das Staatswappen mit den Eichenzweigen überragt den Rand der Medaille nach unten).

Die Umschrift um das Feuerwehremblem lautet: „FÜR HERVORRAGENDE LEISTUNGEN IM BRANDSCHUTZ“.

Die Medaille wird an einer fünfeckigen Medaillenspange, die mit einem Band in den Farben schwarz - rot - golden - malimo - golden - rot - schwarz mit malimofarbener Webkante getragen. Zur Medaille gehört eine Interimsspange, die mit dem gleichem Band bespannt ist und auf der das Feuerwehrwappen (golden) der Feuerwehren in der DDR aufgelegt ist.

Die Verleihung erfolgt regelmäßig am 1. Juli jeden Jahres an:  
An Angehörige und Kollektive der Feuerwehren, andere Bürger und Kollektive, Einrichtungen staatlicher Organe und Bürger anderer Staaten.

Jährlich konnten bis zu 200 Medaillen verliehen werden.

Die Auszeichnung wurde auch an Angehörige der Berufsfeuerwehren verliehen.

## **8. Feuerwehrauszeichnungen im Freistaat Thüringen**

Im Jahre 1990 wurde das Land Thüringen wieder gegründet, welches sich kurz nach der Gründung den Status eines Freistaates gab. Das Wappen des Freistaates Thüringen ist der vierfach quergestreifte (silber - rot) Thüringer Löwe mit Krone (Thüringer Landgrafenwappen) und acht silberne Sterne auf blauen Grund. Sieben Sterne verkörpern die sieben Staaten, die 1920 den Freistaat gegründet haben. Der achte Stern symbolisiert die Gebiete, die 1920 zu Preußen gehörten und heute zum Freistaat Thüringen gehören.

### **8.1 Brandschutzauszeichnungen des Freistaates Thüringen**

Zur Anerkennung und Würdigung von Verdiensten um den Brandschutz im Lande Thüringen stiftete am 11. Mai 1992 der Thüringer Ministerpräsident, Dr. Vogel, am 11. Mai 1992 eine Brandschutzauszeichnung in fünf Stufen.

#### **8.1.1 Bronzene Brandschutzmedaille am Bande - Stufe 1**

Die Bronzene Brandschutzmedaille wird verliehen an Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren für mindestens 10jährige aktive, pflichtgetreue Dienstzeit in Feuerwehren bzw. an Personen, die sich Verdienste um den Brandschutz erworben haben.

Die Brandschutzmedaille besteht aus einer runden bronzefarbenen geprägten Medaille, die auf der Vorderseite das Landeswappen und auf der Rückseite die Inschrift  
„Für Verdienste im Brandschutz“  
trägt.

Sie wird an einem goldem-rot-weiß-rot-goldenem Band getragen.

#### **8.1.2 Silbernes Brandschutzehrenzeichen am Bande - Stufe 2**

Das Silberne Brandschutzehrenzeichen wird verliehen, an Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren für mindestens 25jährige aktive, pflichtgetreue Dienstzeit in Feuerwehren bzw. an Personen, die sich besondere Verdienste um den Brandschutz erworben haben.

Das Silberne Brandschutzehrenzeichen am Bande besteht aus einem gleichschenkligen emaillierten Kreuz und zeigt ein rotes Flammenkreuz auf weißem Grund, das in der Mitte das Landeswappen trägt. Die Einfassung des Kreuzes, des Flammenkreuzes und des Landeswappens sind silbern.

Auf der Rückseite befindet sich der Schriftzug: FÜR / VERDIENSTE / IM / BRANDSCHUTZ.

Es wird an einem silbernem-rot-weiß-rot-silbernem Band getragen.

Die rechteckige Interrimsspange ist mit dem gleichem Band bezogen und hat in der Mitte zwei silberne, sich unten kreuzende Eichenblätter.

#### **8.1.3 Goldenes Brandschutzehrenzeichen am Band - Stufe 3**

Das Goldene Brandschutzehrenzeichen wird verliehen an Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren für mindestens 40jährige aktive, pflichttreue Dienstzeit in Feuerwehren bzw. an Personen, die sich hervorragende Verdienste um den Brandschutz erworben haben

Das Goldene Brandschutzehrenzeichen am Bande, entspricht in der Gestaltung, dem Silbernen Brandschutzehrenzeichen am Bande und unterscheidet sich nur in der goldenen Einfassung des Kreuzes, des Flammenkreuzes und des Landeswappens.

Es wird an einem goldenem-rot-weiß-rot-goldenem Band getragen

Die rechteckige Interrimsspange ist mit dem gleichem Band bezogen und hat in der Mitte zwei goldene, sich unten kreuzende Eichenblätter.

#### **8.1.4 Silbernes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz - Stufe 4**

Das Silberne Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz wird an Personen verliehen, deren Tätigkeit zu einer wesentlichen Verbesserung des Brandschutzes im Lande beigetragen hat.

Das Silberne Brandschutzehrenkreuz als Steckkreuz besteht aus einem gleichschenkligen emaillierten Kreuz und zeigt ein silbernes Flammenkreuz auf rotem Grund, das in der Mitte das Landeswappen trägt. Die Einfassung des Kreuzes und des Landeswappens ist silbern

Ein silberner geprägter Eichenlaubkranz verbindet die Schenkel des Kreuzes.

Auf der Rückseite befindet sich der Schriftzug: FÜR / VERDIENSTE / IM / BRANDSCHUTZ und eine senkrecht angebrachte Broschennadel.

Die rechteckige Interrimsspange ist mit einem silberem - rot - weiß - rot - silbernem Band bezogen und hat in der Mitte eine Miniatur des Brandschutzehrenzeichens

#### Anmerkung:

Die Stufe 2 bis 4 des Brandschutzehrenzeichens wird auch verliehen an Personen, die sich durch besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Brandbekämpfung oder bei sonstigen Einsätzen der Feuerwehr ausgezeichnet haben.

#### **8.1.5 Goldenes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz - Stufe 5**

Das Goldene Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz wird verliehen an Personen, die sich unter erheblicher Gefahr für Leib und Leben durch mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Brandbekämpfung oder bei sonstigen Einsätzen der Feuerwehr ausgezeichnet haben.

Das Goldene Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz entspricht in der Gestaltung dem Silbernen Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz. Es unterscheidet sich nur in der Einfassung des Kreuzes und des Landeswappens und darin, das Flammenkreuz sowie der geprägten Eichenlaubkranz goldfarbig sind.

Die rechteckige Interrimsspange ist mit einem goldenem - rot - weiß - rot - goldenem Band bespannt und hat in der Mitte eine Miniatur des Brandschutzehrenzeichens.

Die Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz werden vom Ministerpräsidenten, die Brandschutzehrenzeichen am Bande und die Brandschutzmedaille in seinem Namen vom Innenminister verliehen



Über die Verleihung der Brandschutzauszeichnung wird eine Urkunde ausgestellt.

Zur Stufe 2 bis 4 gehört ein Anstecker für die Zivilkleidung in Form einer Miniatur des jeweiligen Brandschutzehrenzeichens.

Die Brandschutzauszeichnung und die Verleihungsurkunde gehen in das Eigentum des Beliehenen über. Bei seinem Tode verbleiben sie den Erben.

Es wird jeweils nur die Branschutzauszeichnung der höchsten Stufe getragen.

Erweist sich der Beliehene durch sein späteres Verhalten der Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nach der Verleihung bekannt, so kann ihm die Brandschutzauszeichnung entzogen werden.

### **9. Feuerwehrauszeichnung im Thüringer Feuerwehr-Verband seit 1990 bis 2000**

Am 29. Januar 1990 bei einer Zusammenkunft von Vertretern verschiedener Feuerwehren aus Thüringens in Pferdingsleben (Kreis Gotha) wurde beschlossen, die Gründung eines Landesfeuerwehrverbandes in Thüringen in die Wege zu leiten.

Die Kameraden Oberbrandmeister Klaus Greiner aus Erfurt und Brandmeister Martin Dünkel aus Pferdingsleben wurden von den anwesenden Vertretern der Feuerwehren beauftragt, erste Schritte mit einem Aufruf zur Verbandsgründung in allen Tageszeitungen in Thüringens einzuleiten. Die Resonanz auf den Aufruf war überwältigend.

Am 11. März 1990 konstituierte sich ein Organisationskomitee zur Gründung des Thüringer Feuerwehr-Verbandes.

Die erweiterte Versammlung des Organisationskomitees am 24. April 1990 wurde zur Gründungsversammlung erhoben. Es wurde ein Satzungsentwurf verabschiedet und ein vorläufiger Vorstand gewählt.

#### **„Thüringen hat wieder einen Thüringer Feuerwehr-Verband“**

Die 1. Verbandsversammlung wurde für den 24. November 1990 einberufen.

An der 1. Verbandsversammlung im Klubhaus der Energiearbeiter in Erfurt nahmen 218 Delegierte der Feuerwehren Thüringens und 200 Gäste aus Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Bayern, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen teil. Gäste waren u.a. der damalige Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, und der damalige Innenminister von Thüringen, Herr Willibald Böck.

Ein Höhepunkt des Verbandstages war die Beitrittserklärung des Thüringer Feuerwehr-Verbandes zum Deutschen Feuerwehrverband, die Hinrich Struve entgegen nahm.

Seit diesem Tage können in Thüringen wieder Kameraden der Feuerwehren, mit Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes, geehrt werden.

Auf dem 2. Verbandstag am 19. Oktober 1991 in Wurzbach wurde beschlossen, die Nachfolge des sich am 31. März 1937 selbstaufgelösten Thüringer Feuerwehr-Verbandes anzutreten und die

Zählung der Verbandstage nach alter Zählung fortzusetzen, so daß der 3. Verbandstag 1992 in Ilmenau der 64. Verbandstag ist.

## **9.1 Verbandsauszeichnung des Thüringer Feuerwehr-Verbandes.**

Gemäß Beschluß-Nr.: 003/1963-65 der 65. Verbandsversammlung anlässlich der 125 jährigen Gründungsfeier des Thüringer Feuerwehr-Verbandes in Jena stiftet der Thüringer Feuerwehr-Verband e.V. eine Verbandsauszeichnung.

Die Verbandsauszeichnung wurde in drei Stufen gestiftet:

1. Stufe - Ehrenurkunde
2. Stufe - Ehrenurkunde mit Ehrenmedaille in Silber und Interrimsspange
3. Stufe - Ehrenurkunde mit Ehrenmedaille in Gold und Interrimsspange

Die Ehrenmedaillen sind nicht tragbar.

Auf der Verbandsversammlung in Arnstadt im Jahre 2000 erfolgte eine Änderung. In der 1. Stufe wird eine Ehrenmedaille in Bronze und eine Interrimsspange gestiftet. Gleichzeitig erfolgte eine Änderung der Urkunden.

Die Interrimsspangen sind mit einem rot - weiß - rotem Band bespannt, welches je nach Stufe, rechts und links einen bronzenen, einen silbernen oder goldenen Streifen hat. Im weißem Bandstreifen befindet sich eine Miniatur der Ehrenmedaille je nach Stufe in Bronze, Silber oder Gold.

Die Ehrungen können für folgende Funktionen und Amtsdauer verliehen werden:

### **Stufe 1**

- für Vereinsvorsitzende nach Ablauf einer Gesamtwahlzeit von 4 Jahren,
- für Vorstandsmitglieder von Feuerwehrvereinen nach Ablauf einer Gesamtwahlzeit von 6 Jahren,
- für Vorstandsmitglieder von Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden und Landesgruppen nach Ablauf einer Mindestwahlzeit von 4 Jahren.

### **Stufe 2**

- für Mitglieder von Vereinsvorständen nach Ablauf einer Gesamtwahlzeit von 10 Jahren,
- für Vereinsvorsitzende nach Ablauf einer Gesamtwahlzeit von 8 Jahren,
- für Vorstandsmitglieder von Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden und Landesgruppen nach Ablauf einer Mindestwahlzeit von 8 Jahren,
- für Vorsitzende von Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden und Landesgruppen und Mitgliedern des Landesvorstandes nach Ablauf einer Mindestwahlzeit von 6 Jahren.

### **Stufe 3**

- für Vorstandsmitglieder von Feuerwehrvereinen nach Ablauf einer Gesamtwahlzeit von 15 Jahren,
- für Vereinsvorsitzende nach Ablauf einer Gesamtwahlzeit von 12 Jahren,
- für Vorstandsmitglieder von Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden und Landesgruppen nach Ablauf einer Gesamtwahlzeit von 10 Jahren,
- für Vorsitzende von Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden und Landesgruppen und Mitgliedern des Landesvorstandes nach Ablauf einer Mindestwahlzeit von 8 Jahren.

Im § 4 der Ehrenordnung sind Ausnahmeregelungen für die Auszeichnung festgelegt.

### **9.1.1 Die Verbandsauszeichnung der Stufe 1 - Ehrenurkunde**

Die Ehrenurkunde in der Stufe 1 hat bronzene Schrift mit Ehrenprägung - seit dem Verbandstag im Jahr 2000 (in Ilmenau) gehört zur Stufe 1 eine Medaille in Bronze.  
Die Medaille entspricht in der Gestaltung der Medaille in Silber und Gold.

### **9.1.2 Die Verbandsauszeichnung der Stufe 2 - Medaille in Silber**

Die Medaille der Stufe 2 besteht aus Messing, versilbert, die dazugehörige Ehrenurkunde hat silberne Schrift und Ehrenprägung.  
Die Vorderseite der Medaille trägt in der Mitte das Verbandsabzeichen, oben umlaufend die Schrift „Dank und Anerkennung“.  
Die Rückseite hat in der Mitte das Motiv des St. Florian mit umlaufenden Text „Für vorbildliche Verbandsarbeit im Thüringer Feuerwehr-Verband“.

### **9.1.3 Die Verbandsauszeichnung der Stufe 3 - Medaille in Gold**

Die Medaille der Stufe besteht aus Messing, vergoldet, die dazugehörige Ehrenurkunde hat goldene Schrift und Ehrenprägung.  
Die Vorder- und Rückseite der Medaille in Gold entsprechen der Vorder- und Rückseite der Medaille in Silber.

## **10. Auszeichnungen der Landesarbeitsgemeinschaft Feuerwehrhistorik Thüringen**

Am 8. März 1986 wurde in Weimar die Bezirksarbeitsgemeinschaft Feuerwehrhistorik in der Gesellschaft für Heimatgeschichte beim Bezirksvorstand des Kulturbundes des Bezirkes Erfurt gegründet.

Auf Grund der politischen Veränderungen war die Voraussetzung gegeben, daß auf der Jahrestagung am 11. November 1990 eine Umbenennung in

### **Landesarbeitsgemeinschaft Feuerwehrhistorik Thüringen**

erfolgen konnte. Gleichzeitig erfolgte eine Trennung vom Kulturbund der DDR, und es wurde von den anwesenden Mitgliedern beschlossen, dem neu gegründetem Thüringer Feuerwehr-Verband beizutreten.

Die Umwandlung in einen nicht eingetragenen Verein wurde auf dem Jahrestreffen in Leinefelde am 10. Mai 1992 beschlossen.

Anläßlich des Jahrestreffens am 21. Oktober 2000 in Kerpsleben wurde beschlossen, die Landesarbeitsgemeinschaft Feuerwehrhistorik Thüringen in einen eingetragenen Verein umzuwandeln.

Seit dem Verbandstag des Thüringer Feuerwehr-Verbandes in Arnstadt im Jahre 2000, gehört auf Grund der Satzungsänderung, die Landesarbeitsgemeinschaft Feuerwehrhistorik, dem Thüringer Feuerwehr-Verband nicht mehr an.

## **10.1 Erinnerungsmedaille**

Anlässlich des 10jährigen Bestehens der Landesarbeitsgemeinschaft am 8. März 1986, wurde eine nicht tragbare Medaille mit einem Durchmesser von 50 mm geprägt.

Auf der Vorderseite ist die Umschrift oben LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT THÜRINGEN und unten GEGRÜNDET 8. MÄRZ 1986.

In der Mitte befindet sich das Emblem der Landesarbeitsgemeinschaft (Kreisring mit der Inschrift oben FEUERWEHRHISTORIK, unten das Wappen von Thüringen, welches nach unten über den Kreisring hinaus steht. In der Mitte der Kreisfläche befindet sich ein aufgeschlagenes Buch, auf dem sich eine Feuerwehraxt mit einem Strahlrohr kreuzt, darüber liegt ein Feuerwehrhelm mit Nackenleder und Visier).

## **10.2 Abzeichen der Landesarbeitsgemeinschaft**

Die Landesarbeitsgemeinschaft hat sich eine farbige Anstecknadel geschaffen.

Auf der Vorderseite befindet sich Emblem der Landesarbeitsgemeinschaft Thüringen.

Die Rückseite ist gehämmert und hat eine Anstecknadel.

Anmerkung: Die Feuerwehrhistoriker der neuen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen haben die Anstecknadel übernommen, sie hat dann das Wappen des jeweiligen Bundeslandes.

## **10.3 Ehrennadel**

Die Landesarbeitsgemeinschaft hat eine Ehrennadel in den Stufen Bronze, Silber und Gold gestiftet. Sie wird mit einer Urkunde für Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Feuerwehrhistorik verliehen.

Auf der Vorderseite ist das farbige Emblem der Landesarbeitsgemeinschaft, welches auf einem sich nach oben verjüngenden Eichenlaubkranz liegt. Unterhalb des Wappens befindet sich ein schwarzes geschwungenes Schriftband mit dem Schriftzug EHRENNADEL.

Die Rückseite ist gehämmert und hat eine Anstecknadel.

## **11. Bundesrepublik Deutschland**

Der Präsident der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland haben keine eigenen Feuerwehrauszeichnungen gestiftet. An die Angehörigen der Feuerwehren werden die Feuerwehrauszeichnungen der jeweiligen Bundesländer und Stadtstaaten bzw. die Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen

Am 14. Juli 1953 stiftete der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland nur für die Grubenwehren, als Bundesländer und Stadtstaaten übergreifende Auszeichnung, das Grubenwehr-Ehrenzeichen in Silber und Gold.

Für die mir gegebene Unterstützung danke ich den Kameraden Siegfried Böhm, Helmut Eckardt Horst Lefevre und Gerhard Winkel.

Für die Übersetzung der Kurzfassung ins englische, bedanke ich mich bei Frau Silke Lathan.

Meine Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, für Hinweise in mündlicher oder schriftlicher Form, bin ich jederzeit dankbar.

#### Quellen:

Wolfgang Hornung-Arnegg: Feuerwehrgeschichte, 4. Auflage.

Gert Efler: Deutsche Feuerwehr-Ehrenzeichen 1802 - jetzt, 1. Auflage.

Jürgen Brinkmann: Orden und Ehrenzeichen des „Dritten Reiches“.

Horst Lefevre: Das Reichsfeuerwehrehrenzeichen

Hartmut Stöpel: Thüringer Feuerwehr-Verband - Ein geschichtlicher Abriß von 1868 bis 1993.

Joachim Fernau: Sprechen wir über Preußen - Die Geschichte der armen Leute.

Taschenkalender des Thüringer Feuerwehr-Verbandes: 1993, 1994 und 1999.

Thüringische Feuerwehr-Zeitung, Jahrgang: 1907, 1920, 1925, 1928 und 1931

112 Magazin für einen Feuerwehrmann, Jahrgang: 1981

Verordnungen und Gesetze

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung in andere Sprachen vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Autors reproduziert werden.

Copyright 2001 by Horst K. Lathan, Pößneck, Germany

Die Veröffentlichung im Tagungsband der 9. International Tagung, der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte und der damit verbundenen Vervielfältigung wird gestattet.





**Kurzfassung**  
**Feuerwehrauszeichnungen**  
**die auf dem Gebiet Thüringens von 1864 bis 2000 verliehen wurden**

Im Vorwort wird auf die staatliche Gliederung Thüringens nach dem Wiener Kongreß 1815 eingegangen. Die älteste deutsche Feuerwehrauszeichnung der Hansestadt Hamburg von 1843 und die älteste Thüringer Feuerwehrmedaille des Herzogtum Sachsen-Altenburg werden erwähnt. In Abhängigkeit der politischen und staatlichen Verhältnisse wird die Verleihung von Feuerwehrauszeichnungen in sechs Auszeichnungsepochen eingeteilt.

Im Punkt 1 werden in sechs Unterpunkten die Auszeichnungen der Thüringer Herzog- und Fürstentümer aufgeführt und beschrieben. Die erste Feuerwehrauszeichnung in Thüringen wurde von Herzog Ernst I. v. Sachsen-Altenburg 1864 gestiftet und im Jahre 1865 an die Helfer des Schloßbrandes vom 24. August 1864 überreicht. Der Kreisfeuerwehrverband des Herzogtums Sachsen-Altenburg stiftete eigene Feuerwehrauszeichnungen. Im Herzogtum Sachsen-Meiningen wurden keine Feuerwehrauszeichnungen gestiftet.

Im Punkt 2 werden in 4 Unterpunkten die Feuerwehrauszeichnungen des Deutschen Kaiserreiches, des Königreiches Preußen, der Republik Preußen und des Landesfeuerwehr-Verbandes Preußen aufgeführt und beschrieben. Die Feuerwehrauszeichnung des Kaiserreiches konnte in den Thüringer Herzog- und Fürstentümern verliehen werden, während die Preußischen Feuerwehrauszeichnungen nur in den preußischen Gebieten Thüringens verliehen wurden.

Im Punkt 3 wird dargelegt, daß der 1920 gegründete Thüringer Freistaat keine eigenen Feuerwehrauszeichnungen stiftete. Im Freistaat wurden in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium des Inneren die Feuerwehrauszeichnungen des Thüringer Feuerwehr-Verbandes verliehen.

Im Punkt 4 werden die Auszeichnungen des Thüringer Feuerwehr-Verbandes aufgeführt und beschrieben. Die Verleihung wird in drei Verleihungszeiträume 1920 bis 1925, 1925 bis 1933 und 1933 bis 1936 unterteilt.

Im 1. Verleihungszeitraum werden 1920 die Medaille für treue Dienste in Bronze (25 Jahre) und in Silber (33 Jahre) gestiftet. Es war die erste Feuerwehrauszeichnung für gesamt Thüringen. Verliehen wurde diese Feuerwehrauszeichnung ab 1921.

Im 2. Verleihungszeitraum wurde 1925 die Medaille für treue Dienste für Mannschaften in Bronze (25 Jahre), in Silber (33 Jahre) und in Gold (40 Jahre) gestiftet. Die Bezirksbrandmeister erhielten die Medaille in Silber nach 25 Jahren und die in Gold nach 33 Jahren. 1925 wurde weiterhin das Silberne Ehrenzeichen für hervorragende Verdienste auf der Brandstätte gestiftet. 1927 wurde das Verbandsehrenkreuz und in den Jahren 1928 / 1929 das Goldene Ehrenkreuz und die Plakette für 50jährige aktive Dienstzeit gestiftet.

Im 3. Verleihungszeitraum, die Nationalsozialisten hatten die Macht ergriffen, erfolgte eine Änderung der Medaillen für treue Dienste. Die Vorder- und Rückseite wurden umgestaltet. Auf der Vorderseite wird das Thüringer Wappen mit dem Löwen und Hakenkreuz in die Gestaltung aufgenommen. Das gleiche Wappen erscheint auf der Vorderseite des Verbandsehrenkreuzes und des Goldenen Ehrenkreuzes.

Im Punkt 5 werden die Feuerwehrauszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes aus dem Zeitraum 1928 bis 1934 und ab 1958 aufgeführt und beschrieben.

Im Punkt 6 werden die Feuerwehrauszeichnungen im Deutschen Reich - Drittes Reich - aufgeführt und beschrieben. Nach der Stiftung des Feuerwehr-Ehrenzeichens in zwei Klassen am 22. Dezember 1936 durften in Deutschland keine anderen Feuerwehrauszeichnung mehr verliehen werden.

Im Punkt 7 werden die Feuerwehrauszeichnungen der Deutschen Demokratischen Republik beschrieben. Das sind die Medaillen für treue Dienste in Bronze, Silber und die zwei Goldstufen, Medaille für Verdienste im Brandschutz und das Ehrenzeichen für hervorragende Leistungen im Brandschutz.

Der Punkt 8 befaßt sich mit den Feuerwehrauszeichnungen des im Jahre 1990 wieder gegründeten Freistaates Thüringen. Am 11. Mai 1992 wurde die Brandschutzauszeichnung in fünf Stufen durch den Thüringer Ministerpräsidenten gestiftet.

Im Punkt 9 wird auf die Feuerwehrauszeichnung des 1990 wieder gegründeten Thüringer Feuerwehr-Verbandes eingegangen, die im Jahre 1993 in drei Stufen gestiftet wurde und im Jahre 2000 eine Veränderung erfuhr. Die Auszeichnung wird an Funktionäre des Thüringer Feuerwehr-Verbandes und seiner nachgeordneten Verbände, Vereine und Landesgruppen verliehen.

Der Punkt 10 befaßt sich mit dem von der Landesarbeitsgemeinschaft Feuerwehrhistorik Thüringen geschaffenen Abzeichens und der in drei Stufen gestifteten Ehrennadel.

Zum Schluß wird im Punkt 11 darauf eingegangen, daß in der Bundesrepublik Deutschland keine einheitliche Feuerwehrauszeichnungen gestiftet wurden. Es werden die von den einzelnen Bundesländern und Stadtstaaten gestifteten Feuerwehrauszeichnungen in ihrem Hoheitsgebiet verliehen.

Vom Bundespräsidenten wurde eine einheitliche Auszeichnung für die Bundesrepublik Deutschland nur für die Grubenwehren am 14. Juli 1953 in den Stufen Silber und Gold gestiftet.

## **Kurzfassung in englisch**

### **Abridged version**

#### **Fire decorations**

#### **In Thuringia from 1864 to 2000**

The foreword contains the national structure of Thuringia after the Vienna Congress in 1815.

The oldest German fire decoration of the Hansa town of Hamburg in 1843 and the oldest Thuringian fire decoration in the duchy Saxony-Altenburg are mentioned.

Fire decorations were awarded in six epochs depending on the political and national conditions.

Point 1 describes in six parts the decorations of the Thuringian Duchies and Principalities. Duke Ernst I of Saxony-Altenburg created the first Thuringian fire decoration in 1864 and in 1865 he presented it to the helpers of a castle fire on the 24<sup>th</sup> of August 1864. The district fire association of the Duchy of Saxony-Altenburg created its own fire decorations. In the Duchy of Saxony-Meiningen no fire decorations were created.

Point 2 describes in four parts the decorations of the German Empire, the Kingdom of Prussia, the Republic of Prussia and the National Fire Association of Prussia. The fire decoration of the Kingdom could be awarded in the Thuringian Duchies and Principalities, but the Prussian fire decorations were awarded only in the Prussian area of Thuringia.

Point 3 explains that the Thuringian Free State created in 1920 did not have its own fire decorations. But the Thuringian Interior Ministry did vote to award fire decorations from the Thuringian Fire Association.

Point 4 describes the decorations of the Thuringian Fire Association. Awarding was divided in three periods from 1921 to 1925, from 1925 to 1933 and from 1933 to 1936.

In 1921 the bronze medal for longterm service (25 years) and the silver medal (33 years) were created. It was the first fire decoration for Thuringia. This decoration was awarded from 1921 on.

In 1925 the medals for outstanding team service were created. These include a bronze for 25 years, a silver for 33 years and a gold for 40 years of service. The district fire marshals received this silver medal after 25 years and the gold medal after 33 years. Furthermore in 1925 a Silver Honour Badge

for outstanding performance at the scene of a fire was awarded. The Association Honour Cross followed in 1927, the Golden Honour Cross and the Badge for the 50 years of active duty came in 1928 and 1929 respectively.

Things changed once the National Socialists came to power. The fronts and backs of the medals for outstanding performance were remodeled. Front sides included the Thuringian coat of arms together with a lion and the Nazi Swastika. This same coat of arms was also found on the front of the Association Honour Cross and the Golden Honour Cross.

Point 5 includes fire decorations of the German Fire Association between 1928 and 1934 and from 1958 onwards.

Point 6 describes fire decorations of the Third Reich and also mentions that the creation of fire badges was stopped in Germany after 22. December 1936.

Point 7 describes fire decorations from the German Democratic Republic. There were bronze, silver and gold medals for outstanding performance in two classes, a Medal for fire protection and a Honour Badge for fire protection.

Point 8 describes fire decorations in Thuringia after the reunification of Germany in 1990. The state's governor created medals for fire protection in five classes on the 11<sup>th</sup> of Mai 1992.

Point 9 describes a fire decoration of the Thuringian Fire Association which was founded in 1990. This fire decoration was created in 1993 and came in three classes. However it was again changed in 2000. This is awarded to functionaries of the Thuringian Fire Association as well as other related organisations and regional groups.

Point 10 speaks about a Badge of the Regional Team Fire History ("Landesarbeitsgemeinschaft Feuerwehrhistorik") of Thuringia and the Honour Pin in three grades.

Finally in point 11, it should be noted that the Federal Republic of Germany did not create standardised fire decorations. However, all the federal states, which includes Germany's 3 city states, did create their own fire decorations individually.

On the 14<sup>th</sup> of July 1953 the Federal President created a silver and a gold award for those who worked for fire department with mines.



# Über das Auszeichnungswesen der Feuerwehren

Horst Lefèvre, Lambrecht

## A Ein Rückblick in die Geschichte

Schon in der Grabstätte des ägyptischen Pharaos S a h u r e (Altes Reich, um 2745 v.Chr.) ließ sich ein Hinweis auf die Verleihung einer Auszeichnung, des so genannten „Goldenen Kragens“ finden.

### 1. Die „dona militaria“ : torques - amillae - phalerae .....

Das Wort „phalera“ stammt aus dem Griechischen und bedeutete „Metallbuckel“ in der Form von Verzierungen an Helmen oder Pferdegeschirren.

Die Römer übernahmen das Wort. Nach dem Historiker P o l y b i u s erhielten römische Reiter als Auszeichnung ein phalera und Legionäre ein phiale. In beiden Fällen waren dies auf der Brust bzw. dem Brustpanzer zu tragende Metallplättchen oder Scheibchen aus versilberter Bronze (Funde aus der Zeit um 57 n.Chr., zu sehen im Britischen Museum), später auch aus getriebenem und z.T. vergoldetem Silber gefertigt.

Meist - aber nicht immer - waren die phalerae oder phialen rund und leicht gewölbt.

Sie zeigten Köpfe von Göttern, Menschen, Pferden, Löwen, Adlern, sphinxähnliche oder medusen-  
häuptige Geschöpfe, aber auch einfache Rosetten und hatten einen mittleren Durchmesser von etwa 80 mm. ( 1 )

Die ältesten inschriftlichen Erwähnungen von phalerae stammen aus der Zeit von 89 v.Chr. und betreffen die Dekorierung von spanischen Reitern durch P o m p e i u s .

Nach den Abbildern auf Denkmälern zu urteilen, hatten sich um 200 n.Chr. drei unterschiedliche Auszeichnungsgruppen in zwei verschiedenen Größen heraus gebildet.

Mehrere Auszeichnungen trug man an einem Riemengeflecht über der Brust, wobei darauf geachtet wurde, dass immer eine ungerade Zahl zusammengefasst wurde.

Es sind aber auch direkte Einarbeitungen von Auszeichnungen in die Brustpanzer bekannt geworden. ( **Bild 1** )

Als der am meisten dekorierte römische Legionär galt der Centurio (Führer einer aus etwa 140 Mann bestehenden Kampfeinheit) Siccus D e n t a l u s . Er hatte an etwa 120 Kampfhandlungen teilgenommen. Dafür erhielt er folgende Auszeichnungen:

22 hastae purae, 83 torques, 25 phalerae, 160 armillas, 26 coronae und 12 andere höchste Auszeichnungen. ( 2 )

Auszeichnungen konnten auch an Truppenverbände vergeben werden. Sie wurden an den Feldzeichen der Truppen befestigt und galten als begehrte Beutestücke.

Die letzten Verleihungen von wie zuvor beschriebenen Auszeichnungen erfolgten unter Septimus S e v e r u s um 211 n.Chr. Von da ab wurden „heldenhafte Taten“ in zunehmenden Maße durch Geldgeschenke, Beuteanteile, Belehungen und andere Zuwendungen belohnt.

( 1 ) Institut für wissenschaftliche Ordenskunde, anonymer Auszug, Verfasser und Verlag unbekannt

( 2 ) E.A. Schomer: Arminius - Liberator Germaniae, biografische Skizzen, Nordfriesische Verlagsanstalt Inka Thalmann, Husum, 1997



Bild 1

RÖMISCHE ORDEN UND EHRENZEICHEN (PHALERAE) AUS DEUTSCHLAND.  
VERGOLDETES SILBER  
SIE WURDEN AUF EINEM LEDERGEFLECHT ÜBER DEM PANZER GETRAGEN.

Im Jahre 6 n.Chr. ließ Kaiser **A u g u s t u s** in Rom eine militärisch ausgerichtete „Feuerwehr“ in der Stärke von 7 Centurien aufstellen. Diese „cohortes vigilum“ lösten das bisherige aus Sklaven und Mietknechten bestehende Organisationssystem der Brandbekämpfung ab, das sich als ineffizient erwiesen hatte.

Für die Führungsebene der Tribunen und Centurionen dieser cohortes sollten nur „ausgezeichnete“ Soldaten eingesetzt werden.

Wertet man diese Formulierung richtig, lässt sie auch den Schluss zu, dass es nun „Feuerwehrlente“ gab, die im Besitz von - wenn auch noch nicht feuerwehrtypischen - Auszeichnungen für mutiges Verhalten oder besondere Verdienste waren.

1936 gaben die tschechischen Forscher **T u r n w a l d** und **P i l c** der bisherigen Hilfswissenschaft vom Erforschen der Auszeichnungen den Namen „Phaleristik“.

Abgeleitet wurde diese Bezeichnung von dem o.a. römischen Begriff „phalerae“.

## **2. Orden - Ehrenzeichen - Auszeichnungen**

Der Begriff „Auszeichnungen“ umfasst Orden, Ehrenzeichen, tragbare oder nicht tragbare Medaillen, Siegeskränze, Pokale, Urkunden ect.

Das lateinische Wort „ordo“ - abgeleitet von einem Fachwort aus der Weberei - erhielt im Mittelalter die Bedeutung „Regel, Ordnung, Stand“.

Nach dem Vorbild von geistlichen Orden entstanden in der Zeit der Kreuzzüge die Ritterorden, die neben dem „Kampf gegen Ungläubige“ auch soziale Aufgaben, wie die der Krankenpflege, übernahmen. Ab etwa dem 14. Jahrhundert bildeten sich auch weltliche Ritterorden, die ebenfalls bestimmte Trachten und Ordensinsignien trugen, aber in einem besonderen Treueverhältnis zu ihren Landesherren standen.

Es wurde üblich, die Kennzeichen und Insignien der Orden nicht nur an Mitglieder, sondern bei Vorlage von besonderen Verdiensten auch an Personen außerhalb der Ordensgemeinschaften zu verleihen.

Damit vollzog sich ein entscheidender Schritt zum modernen Ordensbegriff. ( 3, 4, 5)

Unter Orden versteht man heute sichtbar zu tragende Auszeichnungen, die für besondere Verdienste ziviler oder militärischer Art verliehen werden.

Ehrenzeichen unterscheiden sich von Orden dadurch, dass sie nicht für allgemeine, sondern nur für auszeichnungswürdige Verdienste auf speziellen Gebieten verliehen werden, etwa für sportliche Leistungen, für Verdienste im Grubenrettungswesen, bei den Feuerwehren oder Sanitätsorganisationen, für Lebensrettung, in der Form von Kampfauszeichnungen des Militärs u.ä. Ehrenzeichen können eine Kreuz-, Stern-, Medaillen-, Bandschnallen- u.a. Formen aufweisen. Sie werden - wie Orden auch - fast immer zusammen mit Urkunden verliehen, die den Stifter, das Verdienst und die Verleihungszeit erkennen lassen.

In der Praxis gehen die Begriffe Orden und Ehrenzeichen oft ineinander über und werden auch synonym verwendet.

( 3 ) „Novitäten“ Herbst 97, PHV Phaleristischer Verlag Michael Autengruber, Offenbach am Main

( 4 ) Dr. Joh. Ottinger: „Orden und Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland“ Verlag Mittler und Sohn GmbH, Herford, 1997

( 5 ) Wolfgang Hornung-Arnegg: „Feuerwehrgeschichte“, Kohlhammer-Verlag Stuttgart, 1995

Auszeichnungen, die keine Orden und Ehrenzeichen im ordensrechtlichen Sinne darstellen, sind Tätigkeits- und Leistungsabzeichen sowie alle Mitgliedsabzeichen und Ehrenzeichen privater Vereinigungen.

Schließlich gelten auch staatliche Auszeichnungen, die in nicht tragbarer Form verliehen wurden oder Urkunden für sich, nicht als Orden oder Ehrenzeichen i.S. des Ordensgesetzes.

Es wird festgestellt, dass es in Deutschland keine Feuerwehr-Auszeichnungen gab oder gibt, die in ihren Stiftungserlassen o.ä. als „Orden“ bezeichnet wurden.

Für die Feuerwehr-Ehrenzeichen hatten die Stifter von Anfang an eine ganze Reihe von Bezeichnungen gefunden, von denen ich hier die wichtigsten wieder gebe, ohne dabei eine Abstufung oder Analyse ihrer Wertschätzung vornehmen zu wollen:

Anerkennungszeichen, Auszeichnung für Verdienste, Dienstauszeichnung, Dienstzeitschnalle, Dienstehrenzeichen, Ehrenkreuz, Ehrenmedaille, Ehrenzeichen, Ehrensperre, Ehrennadel, Erinnerungszeichen, Medaille für 25 Dienstjahre, Feuerwehrkreuz, Feuerwehrmedaille, Feuerwehrsperre, Gedenkmedaille, Kreuz für Verdienste, Verdienstkreuz, Verdienstmedaille, Verdienstzeichen usw. usw.

Ein Teil dieser Auszeichnungen wurde zudem noch in Stufen, Sonderstufen, Klassen, sowie für eine unterschiedliche Anzahl von geleisteten Dienstjahren, in Eisen-, Bronze-, Silber- oder Goldausführung u.a. unterteilt sowie mit Zusätzen, wie Feuerwehr, Brandschutz, Löschdienst, verdienstvolle, vorwurfsfreie, treue Zeit usw. versehen. Es ist also kein Wunder, wenn in der Fachliteratur rund 750 deutsche Feuerwehr- Auszeichnungen beschrieben werden. ( 6 )

### **3. Über das Wesen von Auszeichnungen**

Titel, Orden, Ehrenzeichen und andere Auszeichnungen sind anerkannte und sehr effiziente Mittel der Menschenführung. Ihr Kosten - Nutzeneffekt ist ungewöhnlich groß. In der Geschichte der Völker sind oft Versuche unternommen worden, Titel, Orden und Ehrenzeichen abzuschaffen. Das ging sogar soweit, dass man in den Auszeichnungen während der französischen Revolution einen grundsätzlichen

Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip aller Menschen sah. Trotzdem stiftete der 1. Konsul in dieser Zeit das Kreuz der Französischen Fremdenlegion, Vorbild fast aller im 19. und 20. Jahrhundert gestifteten staatlichen Orden.

Die Wertschätzung, die eine ehrenamtliche und unentgeltliche Tätigkeit zum Wohle und Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten genießt, lässt sich auch an den Auszeichnungen erkennen, mit der Obrigkeiten oder Organisationen ein solches Engagement bewerten oder belohnen. Betrachtet man bei den Feuerwehrauszeichnungen aus dem 19. und aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Unterschiede in Material und Ausführung und setzt diese in Vergleich zu denen vieler heutigen „Auszeichnungen“, ist zu erkennen, dass es damals wirklich noch als Ehre angesehen und entsprechend gewürdigt wurde, wenn sich Bürger für die Allgemeinheit einsetzten. In unserer Zeit, in der Eigennutz vor Gemeinnutz geht und Geld das Maß aller Dinge zu sein scheint, sieht es so aus, als sei der billigste Plastikschrott von Abzeichen immer noch zu teuer, um ein viele Jahre langes Engagement in gemeinnützigen Organisationen - und bei den Feuerwehren oft noch mit Risiken für Leben oder die Gesundheit verbunden - zu würdigen oder zu ehren.

( 6 ) Gert Efler: Auszeichnungen der Deutschen Feuerwehren, Neuerscheinung 2001

## **B Die Entwicklung des Auszeichnungswesens in Deutschland**

## 1. Was ist des Deutschen Vaterland ?

Die Träger militärischer Auszeichnungen genossen in der Bevölkerung ein hohes Ansehen. Kaiser, Könige, Fürsten, hohe Beamte, Angehörige des Adels - also ein großer Personenkreis, der sich Orden erdient, erdiniert, erdient oder verdient hatte - hoben sich von dem sogenannten „kleinen Mann im Lande“ ab, der nie erhoffen durfte, auch einmal eine wie auch immer geartete Ehrung zu erfahren.

Zivile Verdienste belohnte man eher mit der Belehnung von Gütern oder anderen Pfründen, Gewährung von Rechten (z.B. Mühlen-, Wasser- oder Münzrecht), Verleihung von Titeln, Erhebung in den Adelsstand, Geldgeschenken und anderen Gunstbeweisen bis hin zum Herrscherbild mit Unterschrift, Schnupftabakdosen, Porzellan, Uhren und „Kunstgegenständen“ aller Arten.

Da sich diese Art der Belohnung bei einer wachsenden Bevölkerung und der damit verbundenen größer werdenden Zahl möglicher Verdienste als zu teuer erwies, kam man über die Vergabe von Gold- oder Silbermünzen mit dem Bild des Herrschers zur Verleihung von kostbaren und sehr dekorativen Orden und Ehrenzeichen. Der Begriff „Verleihung“ war dabei wörtlich zu nehmen, da diese teuren Auszeichnungen nach dem Tode des „Beliehenen“ an den Verleiher zurückgegeben werden mussten.

Die Auszeichnungsart in Form einer „Leihgabe“ war die kostengünstigste, die sich nur erdenken ließ.

Nach der napoleonischen Neuordnung zwischen 1848 und 1850 schrumpfte die Zahl selbständiger politischer Einheiten in Deutschland von etwa 300 auf 38.

Diese bestanden aus den 5 Königreichen Preußen, Sachsen, Bayern, Württemberg und Hannover (letzteres fiel 1866 an Preußen). Dazu kamen die Großherzogtümer Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weimar-Eisenach und Oldenburg, die Herzogtümer Anhalt, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meinigen; ergänzend gesellten sich eine Reihe selbständiger Fürstentümer, die Freien Städte Bremen, Hamburg und Lübeck und nach 1871 auch die Freien Reichslande Elsass-Lothringen dazu.

Das ganze änderte sich laufend durch Heiraten, Erbschaften, politische Fusionen usw.

Aus ihrer Mitte wählten die Obrigkeiten der aufgezählten politischen Einheiten den König von Preußen zum Deutschen Kaiser.

Dieser verfügte keineswegs über die Macht eines absoluten Souveräns. Die Form des Staatenbundes mit dem Namen „Deutsches Reich“ ließ den Mitgliedsländern und Stadtregierungen weitgehende Freiheiten bei der Regelung ihrer „inneren Angelegenheiten“.

Adel, Bürgertum, Klerus, Politiker, Ideologen, das in- und ausländische Kapital (gebündelt und platziert durch Industrie, Welthandel, Versicherungen, Banken u.a.) kämpften um Pfründe, Rechte, Einflüsse, Eigenständigkeiten und Veränderungen politischer Art.

Die Abgrenzungen und Ausweitungen von Interessen bezogen nun auch mehr und mehr den sogenannten „kleinen Mann“ in die Überlegungen mit ein. Jahrhunderte lang war er ein rechtloser Leibeigener oder Knecht, diente seinem Vaterland und der Obrigkeit als Soldat, zahlte Steuern und Abgaben, musste bis zum Umfallen für einen Hungerlohn arbeiten und stellte mehr oder weniger ein notwendiges Übel dar.

Die allgemeine Verpflichtung eines jeden Einwohners zur Hilfeleistung bei Bränden und anderen Katastrophen erwies sich im Zeitalter der Manufakturen, aufstrebenden Industrie und Vergesellschaftung von Besitz als nicht mehr wirksam. Es fehlten die persönlichen und nachbarschaftlichen Bin-



dungen. Wer war denn schon bereit, für unbekannte Kapitalisten, die zudem noch mit ihren Werken die Luft und das Wasser verpesteten, in einem Brandfall Gesundheit und Leben aufs Spiel zu setzen ? Mögen doch die Versicherungen zahlen!

Das sich schnell vergrößernde Bürgertum erlangte einen gewissen Wohlstand und erkämpfte sich Rechte. Es erkannte aber auch, dass es in einem Brandfall jetzt selbst etwas zu verlieren hatte.

Diese Einsicht begünstigte wesentlich die Bildung von Freiwilligen Feuerwehren.

Diese Entwicklung wurde aber nicht überall freudig begrüßt. So mancher Potentat befürchtete die Zerstörung der „von Gott gegebenen Gesellschaftsordnung“.

Zu den Versammlungen der Feuerwehren und ihrer Verbände schickte man „Regierungsvertreter“, die genau zu beobachten und zu berichten hatten.

Wie nicht anders zu erwarten, gab es bei den Strukturen im deutschen Vaterland heillose Auseinandersetzungen zwischen Traditionen und Moderne, Stadt und Land, Adel und Bürger, Klerus und Staat, Arm und Reich.

Mit der Bildung der Freiwilligen Feuerwehren erhob sich nach einiger Zeit auch die Frage, ob und wie diese „ehrenamtliche Tätigkeit“ zu lohnen sei. Da der militärische Einfluss in den Feuerwehren bald den der Turner überwog, zeichnete sich schnell eine Entwicklung der Phaleristik in Richtung auf die Schaffung von eigenen Auszeichnungen für Rettungstaten, die Hilfe bei Katastrofen, die Belohnung von besonderen Verdiensten und auch von organisationsbezogenen Ehrenzeichen ab.

In den ersten Jahren des neuzeitlichen Feuerwehr- und Rettungswesens ehrte man die besonderen Verdienste im Feuerwehr- und Rettungswesen noch überwiegend mit den bis dahin üblichen und allgemeinen Auszeichnungen der Fürstenhäuser, Länder oder Stadtstaaten.

Diese gab es in Form von Orden, Ehrenzeichen, Titeln, Urkunden, Geldgeschenken, Steuer- und Abgabebefreiungen, Bildern und Büchern mit und ohne Widmungen, Pokalen, Wandtellern, Nippes, Fahnenbändern und -Nägeln, Lorbeerkränzen, Ehrensäbeln und -Beilen, Dankschreiben, lobenden Erwähnungen, Beförderungen usw. usw.

## **2. Katastrofen - Medaillen**

Großschadensereignisse hinterließen aber gelegentlich so tiefe Eindrücke bei den Obrigkeiten, dass man da oder dort beschloss, hierfür besondere Gedenk- oder Dankmedaillen und auch tragbare Auszeichnungen zu schaffen. Solche waren durchaus noch nicht „feuerwehrtypisch“ sondern mehr allgemein auf Rettungstaten oder Hilfeleistungen abgestimmt.

Sammler von Feuerwehr-Auszeichnungen bezeichnen diese Auszeichnungsgruppe auch als „Katastrofen-Medaillen“.

Auszeichnungen, die mit Bestimmtheit auch an „Feuerwehrmänner“ für ihren Einsatz vergeben wurden, lassen sich in Deutschland erst ab Beginn des 19. Jahrhunderts nachweisen. Ein typisches Beispiel dafür bilden die Preußischen Rettungsmedaillen, nach dem ersten bekannt gewordenen Empfänger, dem Pastor Krüger, auch als „Krügermedaille“ bekannt.

Diese Medaillen, von der der König von Preußen, **F r i e d r i c h W i l h e l m** III. zwischen 1802 und 1820 nur 4 Exemplare in Gold und 16 in Silber prägen ließ und die teilweise gehenkelt wurden, kamen 1804 unter den Helfern bei der Schlesischen Hochwasserkatastrophe zur Verleihung. Sie werden sowohl von den Feuerwehren wie auch von den Sanitätsorganisationen als Vorläufer von typischen Auszeichnungen dieser Helfergruppierungen angesehen. ( **Bild 2** ) ( 7 )

1834 kam es zu einer weiteren Verleihung von Katastrofen-Medaillen. Nach einer großen Überschwemmung im Plauen vergaben der Sächsische König A n t o n und sein Mitregent F r i e d r i c h A u g u s t 4 goldene und mehrere Silbermedaillen an die Helfer und Retter.



Bild 2



Bild 3

1843 beschloss der Rat der Stadt Hamburg die Helfer, die 1842 beim „Großen Brand von Hamburg“ eingesetzt wurden, zu ehren.

(7) Lothar Tewes: Orden-Militaria-Magazin Nr. 69/1995, Bund Deutscher Ordenssammler  
 Da Hamburger Bürger aus ihrer Tradition als „Hanseaten“ heraus das Tragen von Auszeichnungen ablehnten, wurden für die Hamburger Helfer nicht tragbare Medaillen verliehen (also keine Orden oder Ehrenzeichen nach den Ordensgesetzen), an auswärtige Helfer gleiche, aber gehenkelte und an einem Band zu tragende und damit als Ehrenzeichen einzustufende Medaillen. Zusätzlich schuf und vergab man als Ehrengaben für fremde Gemeinden, die der Stadt Hamburg zur Hilfe kamen, versil-

berte, gehenkelte und ungehenkelte Großmedaillen mit einem Durchmesser von 167 und 135 mm. Alle Medaillen stellte der Medailleur N.H. W i l k e n s aus dem Kupfer der Turmspitze der abgebrannten St. Petri - Kirche her. ( **Bild 3** )

Ein großer Steinbruchunfall bei Schmilka 1862 bot den nächsten Anlass für die Verleihung einer Ehrenmedaille an die bei der Rettung sich hervorragend verdient gemachten Helfer durch den Sächsischen König J o h a n n.

1864 stiftete E r n s t I. - Herzog von Sachsen - Altenburg, für die Feuerwehrmänner und andere Personen, die bei der Brandbekämpfung halfen, eine Erinnerungsmedaille an den Brand seines Schlosses. Es handelt sich hierbei um eine der bekanntesten Medaillen dieser Art, wohl weil sie 627 mal verliehen worden sein soll. ( **Bild 4** )

1882 / 1883 gab es im Einzugsgebiet von Rhein und Main ein großes Hochwasser. Großherzog L u d w i g IV. von Hessen stiftete dafür ein „allgemeines Ehrenzeichen für Rettung aus Lebensgefahr“, das von der Darmstädter Münze in 209 Exemplaren geprägt und vom Großherzog hauptsächlich an die eingesetzt gewesenen Helfer vergeben wurde.

Auch Mecklenburg-Schwerin musste 1888 eine schwere Hochwassersnot erdulden. Großherzog F r i e d r i c h - F r a n z III. stiftete im gleichen Jahr eine „Medaille für opferwillige Hilfe in der Wassernot.“ ( **Bild 5** )

Als letzte Medaille dieser Serie aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert soll hier noch die Medaille zur Erinnerung an die Überschwemmung im Saalegebiet von 1890 vorgestellt werden. Diese Medaille wurde am 30. April 1891 von E r n s t V. Herzog von Sachsen - Altenburg gestiftet und in nur wenigen Exemplaren verliehen.

### 3. Die Entwicklung in der Kaiserzeit

Um die Wende des 19./20. Jahrhunderts herum baute man die Erkenntnisse, dass Auszeichnungen den Geehrten an den Stifter und den Stiftungszweck binden, ethnische und sozialpolitische Funktionen haben, gesellschaftliche Hierarchien schaffen und begünstigen sowie die persönliche Einsatz- und Opferbereitschaft fördern, weiter aus.

Wurde bei der Vergabe von Katastrofen-Medaillen noch eine gewisse Gleichheit der Ausgezeichneten akzeptiert, so sah dies bei profaneren Auszeichnungen schon anders aus. Der Adel und die „besseren Gesellschaftsschichten“ wollten nicht die gleichen Auszeichnungen tragen, wie Personen niederen Standes.

So folgte man dem Beispiel des Ordens der Französischen Ehrenlegion und begann Unterteilungen in Ritter-, Offizier-, Kommandeur- und Großkreuzen bzw. in Klassen, Stufen und Ausführungsarten einzuführen.

In dieser Zeit gab es in Deutschland bereits etwa 1,5 mio Feuerwehrmänner. Da konnte ein differenziertes Auszeichnungswesen schon erheblich ins Geld gehen. Schon zuvor stifteten aus finanziellen Überlegungen heraus nicht alle Fürstenhäuser eigene Auszeichnungen für die Feuerwehren ihres Landes.





Bild 4



Bild 5

Die große Zahl von Auszeichnungen konnte aus zeitlichen Gründen nicht von den Herrschern selbst vergeben werden. Die Verleihung von „Allerweltsauszeichnungen“ wurde deshalb entsprechend ihren Abstufungen und dem hierarchischen Aufbau der Verwaltung an Minister, Regierungspräsidenten, Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister oder gar Feuerwehrkommandanten delegiert.

Auch ließ man nach bewährtem Muster andere für sich bezahlen, in dem man die Ehrungen weitgehend den 36 Landes- oder Provinzial-Feuerwehrverbänden, dem Deutschen Feuerwehrverband und den Kommunen überlies. Diese rechneten sich dieses Privileg als hohe Ehre an. Die Herrscher versicherten sich dadurch zudem noch deren Dankbarkeit und Loyalität.

W i l h e l m II. konnte in seiner Eigenschaft als Deutscher Kaiser offenbar nur ein einziges Mal selbst als Stifter einer Feuerwehr-Auszeichnung tätig werden.

Das seit der französischen Revolution von Paris aus zentralistisch regierte Elsass-Lothringen fiel 1871 an das Deutsche Reich. In Ermangelung eines gemeinsamen und angestammten Herrscherhauses erhielt Elsass-Lothringen einen Sonderstatus. Die jetzt so genannten „Reichslande“ wurden in einigen Belangen dem „Reich“ direkt unterstellt.

Die deutschsprachigen Feuerwehrverbände in den „Reichslanden“ verfügten zwar neben den bisher üblichen Auszeichnungen des französischen Staates über eigene Verbandsauszeichnungen, aber im Gegensatz zu anderen deutschen Landen aus o.a. Gründen über keine obrigkeitliche bzw. staatliche Feuerwehr-Auszeichnung.

( **Bild 6** )

Offenbar nahm W i l h e l m II. dies zum Anlass, für die „Reichslande, die ja nicht dem preußischen Staat zugeschlagen wurden, eine eigene Feuerwehrauszeichnung zu schaffen, um den französischen Einfluss zu mindern und ein deutsches Pendant zu schaffen. Hierzu gibt es allerdings noch einen Forschungsbedarf. Das auf Bild 7 gezeigte Ehrenzeichen weist auf den Kaiser als Stifter hin, da es die deutsche Kaiserkrone anstatt der preußischen Königskrone trägt. ( **Bild 7** )

Das Feuerwehr-Auszeichnungswesen fächerte sich auf. Zu den Katastrofen- und Einsatzmedaillen kamen solche für die Rettung von Leben und für persönlichen Mut.

Eine weitere Auszeichnungsgruppe belohnte außerordentliche, besondere, große oder aber nur (normale) Verdienste. Als Beispiel für diese Auszeichnungen soll hier das Königlich Bayerische Feuerwehr-Verdienstkreuz vorgestellt werden. ( **Bild 8** )

Neben den Ländern, Stadtstaaten und Feuerwehr-Verbänden vergaben auch eine große Anzahl von Kommunen, Träger der Feuerwehren, Brandversicherungen und Unternehmen (z.B. als Betreiber von Werk-, Fabrik- oder Betriebsfeuerwehren) und Sondereinrichtungen wie der Bergbau, Auszeichnungen, vor allem für langjährige Dienstzeiten, Zugehörigkeit, Tätigkeit, Dienste oder Mitgliedschaft usw. Als Beispiel für diese Auszeichnungsgruppe soll hier eine nicht tragbare, 82 x 68 mm große und 162 g schwere silberne Ehrenmedaille der Stadt München gezeigt werden, die als eine der schönsten Feuerwehrmedaillen gilt und den hohen Stellenwert erkennen lässt, den das Feuerwehrwesen in dieser Zeit genoss. ( **Bild 9** )





Bild 6



Bild 7



Bild 8



Bild 9

#### 4. Die Weimarer Republik

In der „Weimarer Republik“ wurde aufgrund der Niederlage im 1. Weltkrieg und nach der Abschaffung der Monarchie als Regierungsform versucht, Titel und Orden ganz abzuschaffen. Artikel 109 der Reichsverfassung legte fest:

„Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nicht verliehen werden. Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Titel oder Orden annehmen.“

Und sofort gab es Ausnahmen: Das Verbot galt nicht für kirchliche Auszeichnungen, wie die des Vatikans, auch Reichsminister u.a. hohe Persönlichkeiten nahmen ausländische Orden an um „den Ordensstifter nicht vor den Kopf zu stoßen und um außenpolitische Verwicklungen zu vermeiden.“ Das Ordensverbot trug den praktischen außen- und innenpolitischen Bedürfnissen in keiner Weise Rechnung, zumal es für die Länder nicht galt und diese auch weiter ihre „staatlichen“ Orden und Ehrenzeichen verliehen.

Einige Länder des Deutschen Reiches schufen anstelle von Orden (die es bei den Feuerwehren ja sowieso nicht gab) und Ehrenzeichen andere, oft spezielle Formen von Auszeichnungen für Verdienste um das Feuerlösch- oder Grubenrettungswesen. Dabei wählte man - um Konflikten aus dem Weg zu gehen - auch Wortschöpfungen, wie „Erinnerungszeichen“

Natürlich galt das Ordensverbot mangels staatlicher Zuständigkeit auch nicht für die Stiftung von ordensähnlichen Auszeichnungen oder Ehrenzeichen durch Verbände, Organisationen und andere Institutionen.

Für den Bereich der Feuerwehren änderte sich also wenig, nur dass jetzt verstärkt auch Feuerwehrverbände und Kommunen Auszeichnungen stifteten und verliehen.

Ein typisches Beispiel für ein solches Ehrenzeichen und eine der schönsten in dieser Zeit vergebenen Auszeichnungen ist das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz 1.Klasse des Deutschen Feuerwehrverbandes. ( **Bild 10** )





Bild 10



Bild 11

## 5. Das 3. Reich

Nach dem Ordensgesetz vom 7. April 1933 (RGBl. I Seite 180) wurde die Verleihung von Titeln, Orden und Ehrenzeichen und die Annahme ausländischer Auszeichnungen grundsätzlich wieder gestattet.

Durch das Gesetz vom 30. Januar 1934 über den Neuaufbau des Reiches gingen u.a. auch das Recht, Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, auf das Reich über. Die Verleihung der Treue- und Dienstaltersauszeichnungen sowie der Feuerwehr-Ehrenzeichen konnte aber noch bis 1935 von den Ländern vorgenommen werden.

Nach dem Gesetz vom 1. Juli 1937 (RGBl. I Seite 725), das bis zum Kriegsende 1945 galt, hatte schließlich nur noch der Führer und Reichskanzler das alleinige Recht, Orden und Ehrenzeichen verleihen (bzw. die Verleihung zu delegieren).

Die Feuerwehr-Auszeichnungen der Länder wurden durch das nun einheitliche „Reichsfeuerwehrehrenzeichen“ ersetzt, wobei man das Weitertragen von solchen Auszeichnungen, die schon in irgend einer Form das Hakenkreuz (Swastika) trugen, bis 1938 duldete.

Mit Erlass vom 22.12.1938 - sozusagen als Weihnachtsgeschenk - stiftete der Reichsminister des Innern ein Reichsfeuerwehrehrenzeichen (RFE) in 2 Klassen.

Die am Band zu tragende 2. Klasse war silberfarbig und wurde ab dem Zeitpunkt der Stiftung bis zum Kriegsende verliehen. Vorgesehen war die Verleihung für eine Dienstzeit von 25 Jahren in einer Berufs- oder Freiwilligen Feuerwehr.

Das RFE der 1. Klasse war ebenfalls silberfarbig, als gewölbtes Steckkreuz hatte es aber die beachtliche Größe von 58,5 x 58,5 mm, war also wesentlich größer als das RFE der 2. Klasse. Bild 11 zeigt neben dem großen Steckkreuz das kleinere RFE der 2. Klasse - 1. Modell und eine „demokratische“ Ausführung des selben aus der Zeit nach 1957. ( **Bild 11** )

Verliehen wurde das RFE der 1. Klasse in ganz wenigen Exemplaren für besondere Verdienste im Feuerlöschwesen auf den Gebieten Wissenschaft, Technik und Organisation, oder für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Bekämpfung von Bränden.

Gegen dieses Steckkreuz kam von 2 Seiten Widerspruch. Aus Feuerwehrkreisen bemängelte man, dass das Steckkreuz seinem Stiftungserlass nach keinen Ersatz für die Ehrenzeichen bot, die es bisher für eine Dienstzeit von mehr als 25 Jahre und für Verdienste anderer Art gab und offensichtlich nur der obersten Führungsebene vorbehalten bleiben soll, zählten zu den Ausgezeichneten doch die Kommandeure der Feuerschutzpolizei - Regimenter, BD Hans R u m p f , Oberstleutnant Hans S c h m i d t , Generalmajor Walter S c h n e l l als Leiter des Amtes für Freiwillige Feuerwehren und andere hohe Feuerwehr- oder Feuerschutzpolizeidienstgrade.

Kritik kam aber auch aus den Reihen der Polizei. Es galt jetzt vor allem die neu in die Polizei integrierten und nun „Feuerschutzpolizei“ genannten Berufsfeuerwehren des Reiches zu disziplinieren. Mit dem RFE brachten sie ein Ehrenzeichen in das klassische Organisationsschema der Polizei ein, das sich seiner Größe, Form und Tragweise nach erheblich von polizeieigenen Auszeichnungen abhob und sowohl diese - wie auch die vorhandenen Militärauszeichnungen des 1. Weltkriegs - recht grau und unscheinbar aussehen ließ. Die Zeit der Auszeichnungshochkonjunktur, der 2. Weltkrieg, war ja noch nicht gekommen.

So wurde nach einer Verleihungszeit von nur 13 Monaten das Steckkreuz durch ein vergoldetes aber am Band zu tragendes 2. Modell ersetzt, das jetzt anstatt 1. Klasse als 1. Stufe bezeichnet wurde.

Beide Stufen des RFE trug man an der Uniform nun in Form einer Bandschnalle und ganz unauffällig oberhalb der linken Brusttasche.

Nach einem nicht veröffentlichten Erlass des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei vom 28.6.1939 wurde in Absprache mit dem Reichsjugendführer die Bildung von Hitlerjugend-Feuerwehrscharen (HJFS) in den Ballungszentren von Industrie und Bevölkerung vereinbart. Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr sollten für den Feuerwehrdienst begeistert werden und für den Fall eines Krieges die dann zum Militär einberufenen Feuerwehrmänner ersetzen.

Die Ausbildung der HJFS in den Feuerwehren dauerte 6 Monate und schloss mit einer Prüfung ab. Wer die Prüfung bestand, bekam das „Formationsabzeichen“ mit einer roten Umrandung, die Führer der HJFS erhielten ein „Führerabzeichen“ mit silberner Umbörtelung. Mit diesen am linken Unterarm zu tragenden Stoffabzeichen wurde eine neue Gruppe von Feuerwehr-Auszeichnung geschaffen: Eine Art Leistungsabzeichen, Vorläufer aller Jugendfeuerwehr- oder Feuerwehrleistungs- oder -Wettkampfabzeichen der neueren Zeit. ( Bild 12 )

In den HJFS wurden etwa 23 000 Jungen ausgebildet. Bis zum Frühjahr 1943 hatte man 607 Jungen für ihren mutigen Einsatz bei Bränden während oder nach Bombenangriffen oder von Kampfhandlungen ausgezeichnet. 6 Jungen erhielten das EK II (das Eiserne Kreuz 2.Klasse), 134 das Kriegsverdienstkreuz (KvK) ohne Schwerter, 147 das KvK mit Schwertern und 320 das RFE oder andere Auszeichnungen. Bei den Einsätzen verloren in dieser Zeit 32 Jungen ihr Leben, 102 wurden verwundet und mit dem Verwundetenabzeichen ausgezeichnet. Nach 1943 verzichtete man aus politischen Gründen auf eine weitere Veröffentlichung von Auszeichnungs- bzw. Verlustzahlen bei den Feuerwehrscharen. ( 8 )

Die o.a. Ehrungen der Angehörigen von HJFS durch nicht für den Feuerwehrdienst typische Auszeichnungen des Militärs wurden immerhin für Taten vergeben , die den humanitären Grundsätzen des Feuerwehrwesens entsprachen. Sie sind sie aus diesem Blickwinkel heraus höher zu bewerten als die 15 Ritterkreuze, die aufgrund von soldatischen Kampfhandlungen an die aus dem aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehren heraus kommenden Wehrmatsangehörigen mit Mannschafts- und Unteroffiziersdienstgraden verliehen wurden. ( 9 )

In diesem Zusammenhang ergibt sich auch ein interessanter, verwirrender und erklärungsbedürftiger Einblick in die menschliche Psyche. Setze ich einen mutigen und motivierten Mann in ein Feuerwehrfahrzeug, rettet, löscht und hilft er auch unter Gefährdung des eigenen Lebens oder seiner Gesundheit.

Setze ich den gleichen Mann in einen Panzer, tötet, schießt oder zerstört er. Es gibt da viele vordergründige Erklärungsversuche, die aber nicht den Kern des Problems treffen.

## **6. Die Bundesrepublik Deutschland**

Die gesetzliche Grundlage für das Ordenswesen der Bundesrepublik Deutschland bildet das „Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen“ vom 26. Juli 1957 (BGBl. I Seite 844). Dort heißt es u.a.:

- a) Es gibt Orden und Ehrenzeichen (des Bundes), die vom Bundespräsidenten selbst gestiftet und verliehen werden.
- b) Es gibt Orden und Ehrenzeichen, die mit Genehmigung des Bundespräsidenten von anderen Stellen gestiftet und verliehen werden.
- c) Es gibt Auszeichnungen für sportliche Leistungen, die durch den Bundespräsidenten als Ehrenzeichen i.S. des Gesetzes anerkannt werden können.

( 8 ) „Das junge Deutschland“ Jahrgang 1943 Heft 4 Seite 110 und Heft 9 Seite 209

( 9 ) Leopold Giczi, Kurator EBI, Niederösterreichischer Feuerwehrverband, Baden, 1993



Für Orden und Ehrenzeichen, die von einem EG-Mitgliedsstaat verliehen werden, hat der Bundespräsident am 26. Mai 1976 (BGBl. I Seite 302) eine generelle Annahmegenehmigung erteilt.

Das o.a. Gesetz bestimmt außerdem, dass Orden, Ehrenzeichen oder Abzeichen mit nationalsozialistischen Emblemen weder öffentlich getragen noch hergestellt, angeboten, verkauft oder in Verkehr gebracht werden dürfen.

Ausgenommen von diesem Verbot sind nur solche Auszeichnungen, die im Rahmen staatsbürgerlicher Aufklärung, zur wissenschaftlichen und historischen Darstellung sowie für Sammelzwecke bestimmt sind.

Aufgrund dieses Gesetzes gibt es neben anderen Auszeichnungen des 3. Reiches auch RFE in einer „demokratischen“ Version, d.h. ohne Hakenkreuzmedaillons in der Mitte. ( **Bild 11** )

Übrigens war diese Bestimmung die einzige, bei der die Bundesrepublik von ihrer Eingriffsmöglichkeit auch bei sonst nicht gegebener direkter Zuständigkeit auf dem Gebiet der Feuerwehr-Auszeichnungen Gebrauch machte.

Bei der Trageweise von Feuerwehrauszeichnungen richtet man sich sinngemäß nach der Bundeswehr-Dienstvorschrift 37/10, Ziffern 4107, 4108 und 4120.

Danach werden Originale nur getragen:

- a) am Verleihungstag,
- b) bei Staatsempfängen, Staatsakten und offiziellen Teilnahmen an internationalen Veranstaltungen, wenn das zu den Gepflogenheiten dieser Veranstaltungen zählt,
- d) aus privaten oder gesellschaftlichen Anlässen, wie z.B. Hochzeiten, wenn das Tragen von Frack oder Uniform mit Orden angeordnet wurde bzw. erwünscht ist.

Wird eine Bandschnalle getragen, werden die auf dieser aufgereihten Ehrenzeichen nicht noch zusätzlich als Original angelegt.

Bandschnallen sollen 12 mm hoch sein. Bei Halsdekorationen beträgt die Breite der Bandschnalle 40 mm, bei allen anderen Auszeichnungen 25 mm. Die 40 mm breiten Bänder trägt man über den schmälere, von denen werden 4 Stück in einer Reihe angeordnet. Alle in- oder ausländischen Auszeichnungen fasst man nach der Höhe ihrer Stufen bzw. Klassen zusammen, beginnend oben links mit der höchsten Auszeichnung.

Die Verdienstorden der Bundesrepublik und der Länder können bei Würdigung von Verdiensten um das Feuerlöschwesen erst dann verliehen werden, wenn zuvor schon die vorgesehenen Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen wurden.

(Ausführungsbestimmung zum Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik vom 20.12.1966 GMBI 1967 Seite 186 ff).

Nach den Erfahrungen des verlorenen 2. Weltkrieges und dem damit verbundenen Verlust des Ansehens von Auszeichnungen dauerte es zwischen 8 und 12 Jahre, bis durch die Bundesländer oder vom D F V wieder die ersten Auszeichnungen für die Feuerwehr - hier z.B. die goldene Ehrennadel für 40 Dienstjahre oder besondere Verdienste des Landes Rheinland-Pfalz - gestiftet oder verliehen wurden. ( **Bild 13** )

Die politische Umerziehung nach dem Krieg hatte bewirkt, dass die „schweigende Mehrheit“ des Volkes über Orden und Ehrenzeichen anders redete als sie dachte.

Ab etwa 1957 nahm die Zahl der „klassischen“ Feuerwehr-Auszeichnungen deutlich zu und wurde durch eine Flut neuerer Auszeichnungsarten ergänzt.



Bild 12



Bild 13



Bild 14

Zu diesen gehören z.B. Leistungsabzeichen des DFV, der Bundesländer und der Feuerwehrverbände für Feuerwehr- und Jugendfeuerwehrwettkämpfe aller Art, die Schaffung von Auszeichnungen für die Jugendfeuerwehren, für Feuerwehrmusiker, Medaillen des DFV für Verdienste im Rahmen von internationalen Beziehungen zwischen den Feuerwehren und ihren Verbänden, Auszeichnungen des CTIF und der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes, solche von Firmen, Körperschaften des Öffentlichen Rechts, der Militärfeuerwehren usw. Stellvertretend für die vielen Formen und Abstufungen von Ehrenzeichen, soll auf den Bildern 14 und 15 eine kleine Auswahl von Dienstzeit-Auszeichnungen gezeigt werden. ( **Bilder 14 und 15** )

Nicht weiter eingegangen werden soll hier auf das sich getrennt entwickelnde Auszeichnungswesen der Deutschen Demokratischen Republik, dass sicher durch kompetentere Kenner der Materie behandelt werden wird.

Auch so unsinnig erscheinende Auszeichnungen, wie für eine Mitgliedschaft von 70, 80, und 90 Jahren in einem Feuerwehrverband, die herauszugeben man sich nicht genierte, und die vielen Abzeichen und die Medaillen, die aus irgendwelchen Anlässen vergeben werden aber keine Feuerwehr-Ehrenzeichen sind (siehe oben), sollen im Rahmen der Arbeitsvorgabe hier nicht angesprochen werden.

Es bleibt die Feststellung, dass Orden und Ehrenzeichen nach wie vor bestimmten menschlichen Charaktereigenschaften entgegenkommende, preisgünstige und sehr effiziente Führungsmittel sind, wie dies der preußische Heeresreformer Carl von Clausewitz schon erkannte. ( 10 )



**Bild 15:** Braunschweig, Auszeichnungen für 5, 10, 15, 20, 25, 40 und 50 Feuerwehr-Dienstjahre

( 10 ) General Carl von Clausewitz: Vom Kriege, um 1830, Vier Falken Verlag, Berlin, o.J.





**Bild 16:** Böhmen 30 Jahre, Hessen 40 Jahre, Sachsen 50 Jahre, Böhmen 60 Jahre FW-Dienst

## Zusammenfassung

Die Evolutionstheorie sagt aus, dass bestimmte Veranlagungen oder Verhaltensweisen für die eine oder andere Spezies von Vorteil sein können, sich aber nicht unbedingt mit den sich wandelnden Moralvorstellungen oder gesellschaftlichen Normen der Menschen decken müssen.

Auffällige Merkmale oder Verhaltensweisen können markant für die Bevorzugung bei bestimmten Lebensabläufen werden. Bei jeder Paar- und Gruppenbildung gilt es natürlich, dass dominierende Spezies solche Merkmale zu entwickeln und zu nutzen versuchen.

In Massengesellschaften bilden sich Strukturen und Hierarchien. Der Staat und andere Obrigkeiten versuchen Einfluss auf solche Entwicklungen zu nehmen.

Die sich in diesem Zusammenhang entwickelnde Psychologie der Menschenführung beschäftigt sich u.a. damit, wie gewisse menschliche Charaktereigenschaften optimal genutzt werden können.

Solange Gruppierungen klein und übersichtlich blieben, konnte man "Verdienste" in Form von Beuteanteilen Geschenken und anderen handfesten Vorteilen lohnen.

Für Massenorganisationen wurde aber diese Form der Belohnung oder des Ansporns zu teuer. Das zeigte sich vor allem nach dem 30jährigen Krieg, als man erstmals stehende Heere aufbaute und das Militärwesen neu organisierte.

Die Militärreformer von Clausewitz formulierte dazu um 1700 in seinem Buch "Vom Kriege" sinngemäß.

Titel, Orden und Auszeichnungen sind unverzichtbare, sehr effiziente und äußerst kostengünstige Führungsmittel, die bestimmten menschlichen Charaktereigenschaften entgegen kommen.

Diese Erkenntnisse erwiesen sich als allgemeingültig und fanden Eingang in vielen gesellschaftlichen Strukturen, so auch bei den vom Militärwesen inspirierten Feuerwehren.

Die vorliegende Arbeit zeigt die im Laufe der Zeit erfolgte Differenzierung bei den Feuerwehrauszeichnungen auf. Sie lässt erkennen, daß aus den wertvollen und relative selten verliehenen Feuerwehrauszeichnungen der deutschen Kleinstaaten des 19. Jahrhunderts ein oft billiges Massenprodukt wurde.

Man kann daraus den Schluss ziehen, dass z.B. das Ehrenamt in der heutigen

Wohlstandsgesellschaft trotz gelegentlicher widersprüchlicher Aussagen von Politikern an Ansehen verloren hat, oder auch, dass die Obrigkeiten heute nicht mehr über die schon bei den Römern vorhandenen Grundkenntnisse über die Psychologie der Menschenführung verfügen.



Kurzvortrag zum Thema:

# Feuerwehr - Auszeichnungen

Aus der Biologie wissen wir, dass sich Verhaltensweisen und Veranlagungen weiter vererben, die für eine bestimmte Spezies von Vorteil sind, sich aber nicht unbedingt mit den sich wandelnden Moralvorstellungen und gesellschaftlichen Normen der Menschen decken müssen.

So entwickelten sich wohl auch, "Hackordnungen", bei denen auffällige Merkmale oder Verhaltensweisen markant für eine Bevorzugung bei der Fortpflanzung wurden.

Beim Menschen konnten solche Merkmale darin bestehen, dass sich die Alpha-Männer mit Fellen erlegter Raubtiere, Federn, Bemalungen usw. schmückten, um sich von möglichen Konkurrenten vorteilhaft abzuheben.

Daran hat sich im weiteren Verlauf der menschlichen Entwicklung nicht viel geändert, mit der Einführung der Geldwirtschaft haben sich lediglich die Methoden verfeinert.

Jeder Mensch verfügt über positive und negative Charaktereigenschaften wie: Intelligenz und Dummheit, Mut und Feigheit, Zuneigung und Hass, Herrschsucht und Unterordnung, Opferbereitschaft und Geiz, soziales und unsoziales Verhalten, um nur einige davon zu nennen, die meist im Rahmen der jeweils geltenden weltlichen oder religiösen Rahmenbedingungen von der Ratio gesteuert eingesetzt werden können oder sich gelegentlich auch ungesteuert Durchbruch verschaffen.

Das Wissen darüber muss vorausgesetzt werden, will man die Ursachen erkennen, die dem Auszeichnungswesen zu Grunde liegen.

Auszeichnungen hatten ihre Wurzeln in der Aufteilung von Beute nach kriegerischen Handlungen und Raubzügen. Blieb die Beute aus, minderte dies den Einsatzwillen der Truppe.

So kam es schon vor der Zeitenwende bei den Griechen und Römern zur Schaffung von beuteunabhängigen, aber wertvollen Auszeichnungen für militärisches Wirken und andere Verdienste. Die Kosten dafür wurden dann aus der Beute oder Tributzahlungen bestritten.

Die gängigsten Auszeichnungen der Römer war die phalera, etwa 80 mm große, runde oder sichelförmige, aus Bronze, Silber oder vergoldetem Silber gefertigte und auch leicht gewölbte Scheiben mit Befestigungsvorrichtungen, die als erhabene Motive Bildnisse von Göttern, Medusenhäuptern, Tierköpfen, Adlern usw. aufwiesen. Es gab aber auch noch andere „dona“ (Ehrungen), wie die hasta pura, eine kleine Metall-Lanze, die patella, eine kostbare Schale ohne Fuß, den torques, einen Halsring aus Metall, die armilla, einen Armreif, die coronae, d.h. Kränze aus Lorbeer. Silber oder Gold (bekannt in 7 Varianten), das vexillum, ein rotes Banner und das signum, in Form einer Hand, eines Adlers oder Wolfs auf der Spitze einer Stange.

Als der am meisten dekorierte römische Legionär galt der Centurio **D e n t a l u s**, der an etwa 120 Schlachten teilnahm und dafür 328 wie zuvor beschriebene unterschiedliche Auszeichnungen erhielt, die er dann auch in seinem Haus ausstellte. Zum Vergleich möchte ich die Präsidenten des DFV anführen, die es in ihrer Amtszeit zwischen 60 und 70 Auszeichnungen brachten.

In Deutschland wurden phalera in Iffenheim, Krefeld und auf dem Fürstenberg bei Xanten am Rhein gefunden.

Mit dem Untergang des römischen Reiches verfiel auch das bis dahin kultivierte Auszeichnungswesen und machte in Deutschland der ursprünglichen Belohnungsart in Form von Beute, Lehen, Nutzungsrechten, Geschenken usw. Platz. Erst im frühen Mittelalter kam es mit der Gründung geistlicher und weltlicher Orden zu einer gewissen Wiederbelebung des Auszeichnungswesens in Form der Verleihung von Ordensinsignien.

Mit der Reformierung des Militärwesens wurde auch die Vergabe von Orden und Ehrenzeichen wieder obligat und erreichte ihren Höhepunkt in der Zeit der deutschen Kleinstaaterei im 19. Jahrhundert. Der preußische Heeresreformer von Clausewitz stellte in seinem Buch "Vom Krieg" fest, dass Titel und Auszeichnungen unverzichtbare, sehr effiziente und äußerst kostengünstige militärische Führungsmittel sind, die gewissen menschlichen Charaktereigenschaften entgegen kommen."

Das mussten auch die deutschen Politiker in der Zeit der Weimarer Republik nach dem 1. Weltkrieg erkennen, die in Deutschland die Verleihung und Annahme von Orden ganz abschaffen wollten, weil solche gegen das Prinzip der Gleichheit aller Menschen verstoßen würden - oder auch die Bundeswehr, die nach dem 2. Weltkrieg viele Jahre lang glaubte, auf tragbare Auszeichnungen verzichten zu können.

In Rheinland-Pfalz wurde 1956 ein Feuerwehr-Ehrenzeichen in Form eines Kreuzes gestiftet, das sowohl für eine zurückgelegte Dienstzeit von 25 Jahren wie auch für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen verliehen wurde. Das führte zu Ärger zwischen den Feuerwehrangehörigen, die nur "ihre Zeit abgesehen" hatten und denen, die sich um das Feuerwehrwesen besonders verdient gemacht hatten. Offenbar hatte man geglaubt, in der neueren Zeit und nach den Erfahrungen aus zwei Weltkriegen hätten Auszeichnungen an Bedeutung verloren. Als die Vorbereitungen für eine für 1985 beabsichtigte Neuordnung des Auszeichnungswesens in unserem Land getroffen wurden, beschloss man, zurück gelegte Dienstzeiten und besondere Verdienste mit gesonderten Auszeichnungen zu ehren. Dabei machten Politiker den Vorschlag, anstelle einer Auszeichnung für 25 Dienstjahre eine Geldprämie in Höhe von 600,- zu zahlen, wie dies bei gleichen Jubiläen im Öffentlichen Dienst üblich war.

Vorsichtshalber startete man bei den Feuerwehren eine entsprechende Umfrage. Zur Auswahl standen dabei die Verleihung einer Ehrenurkunde + Geldprämie, eine nicht tragbare Ehrenmedaille und eine tragbare Auszeichnung. 81 % der Befragten entschieden sich für eine an der Uniform zu tragende Auszeichnung. Sicher ist das Ergebnis nicht repräsentativ für das gesamte Feuerwehrwesen, zeigt aber, dass über Auszeichnungen anders gedacht als geredet wird. Clausewitz konnte nicht widerlegt werden. Johannes Brahms drückte das etwas deutlicher aus. Er sagte: Orden sind mir wurscht, aber haben will ich sie."

Gert Efler in Schwalmbach gebührt das Verdienst, erstmals einen Katalog aller deutschen Feuerwehr-Auszeichnungen ab 1802 erstellt zu haben. Die überarbeitete Neuauflage 2001 beschreibt in 310 Einzeltiteln mit Bildern ca. 750 Feuerwehr - Auszeichnungen. Diese Zahl lässt erkennen, warum es im Rahmen meiner Arbeit zu diesem Thema unmöglich ist, auch nur annähernd eine umfassende Darstellung zu geben. Ich habe mich in meinem schriftlichen Beitrag deswegen nur mit einigen älteren Katastrofen - Auszeichnungen befasst und war im übrigen bemüht, interessante aber weniger bekannte Informationen über die Entwicklung des Feuerwehr-Auszeichnungswesens zu geben.

## Summary

According to the theory of evolution a species might profit from a certain disposition or behaviour, which, however, does not necessarily need to conform to ever changing moral or social standards of man.

Any striking character trait or behaviour might become a clear-cut feature to be preferred in certain ways of life. When forming groups or pairs, it is quite natural that dominant species develop such characteristics, trying to take advantage of them.

Faceless societies are characterised by structures and hierarchies. Governments and other authorities try to influence such developments. Psychology of leadership, which emerged in this connection, is dealing with the question, in which way human character traits might be put to the best possible use.

As long as groups had been small and clearly structured, "merits" were rewarded by dividing up spoils, giving presents or by any other tangible advantages.

For mass organisations, however, such kind of reward or incentive was getting far too expensive. This turned out to be true especially after the Thirty Years' War, when for the first time armies were built up and military affairs reorganised.

The gist of what the military reformer von Clausewitz wrote in his book "Vom Kriege" in 1700 is: Titles, decorations, and honours are very cheap and efficient means of leadership, which are indispensable and which fit in very well with certain human character traits. This message turned out to be universal and found its way into many social structures like fire brigades, which were inspired by military affairs.

This paper shows how fire brigade decorations have been modified in the course of time. It reveals that the precious fire brigade decorations rarely awarded in the small German states in the 19<sup>th</sup> century became a cheap mass product.

Despite of some inconsistent remarks of politicians, one might come to the conclusion that today's affluent society hardly credits honorary offices and that the authorities do no longer have any basic knowledge of psychological leadership, which was even known by the Romans.

# Staatliche Auszeichnungen für die Feuerwehren im Lande Baden

*Leitender Brandmeister a. D. Dietmar Hoffmann, Tuttlingen*

## **Baden**

Südwestlicher Teil Deutschlands zwischen Neckar, Hochrhein und Bodensee.

Bedeutendste Städte: Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg im Breisgau, Konstanz.

Fläche: 15.069,65 qkm

Großherzogtum durch Napoleon I.

Alemannisch sprechende Bevölkerung.

Germanischer Stamm, der sich ins Elsass und die Pfalz ausdehnte.

Von den Alemannen leitet sich das französische Wort für deutsch (allemand) her.

## **28. Februar 1847, 17.00 Uhr**

### **Hoftheater der Residenzstadt Karlsruhe im Großherzogtum Baden**

Eine tragische Brandkatastrophe nimmt seinen unheilvollen Verlauf. Durch die Unvorsichtigkeit eines älteren "Lampenputzers" in der Loge des Markgrafen Wilhelm breitete sich ein Feuer in nur wenigen Minuten rasch aus und erfasste das ganze Hoftheater. In diesem Inferno leisteten normale Bürger, wie Männer, Frauen und auch Kinder bewundernswerte übermenschliche Leistungen an ihren hilflosen Mitmenschen, die in den Flammen eingeschlossen waren.

Der Karlsruher Löschverein war mit diesem Großereignis überfordert. Sie riefen unter anderem auch das Durlacher Pompier Corps um Hilfe an. Dieses Löschkorps traf nach einem Eilmarsch mit ihrer neuen Stadtspritze in nur 26 Minuten an der Brandstelle ein. Im Verlaufe dieses Einsatzes erwarben sich die disziplinierten Durlacher Löschmannschaften einen Ruf, der wochenlang für Schlagzeilen in der Presse des In- und Auslandes sorgte. Dieser Brandfall beschleunigte nun in ganz Deutschland die Gründungen von Löschvereinen nach dem Durlacher Vorbild.

Solche Ereignisse setzen immer übermenschliche Fähigkeiten frei, die zu würdigen sind. Die jeweiligen Landesherren verliehen in solchen Fällen Hausorden oder Urkunden persönlich an diese aufopferungsvollen Helfer.

## **3. April 1848**

### **Residenzstadt Karlsruhe im Großherzogtum Baden**

Im Großherzoglich-Badischen Regierungsblatt wird das Bürgerwehrgesetz veröffentlicht. Im Artikel 49 ist zum ersten Mal in Deutschland der Begriff "**Feuerwehr**" amtlich verwendet. Er wurde vermutlich von der Karlsruher Zeitung Nr. 318 vom 19. November 1847 übernommen. In den nun folgenden Jahren organisierte sich die Entwicklung der Feuerwehr zur Perfektion. Regelmäßiger Übungsdienst wird Grundvoraussetzung für eine schlagkräftige Feuerwehr. Hierzu muss der einzelne Wehrmann seine Freizeit, die in der damaligen Zeit enger bemessen war, zum Wohle seiner Mitmenschen opfern. Es werden nun Überlegungen angestellt, um auch den Feuerwehrleuten Orden- und Ehrenzeichen zu schaffen, um ihr Wirken zum Wohle aller äußerlich zu würdigen. Der militärische Zeitgeist im damaligen Deutschen Reich Ende des 19. Jahrhunderts verlangt auch bei der Feuerwehr nach solchen Auszeichnungen. Man möchte doch dem Militär in nichts nachstehen.

## **21. Dezember 1877**

## **Ministerium des Innern, Karlsruhe**

Großherzog Friedrich von Baden erließ per Regierungsbeschluss, dass diejenigen Feuerwehrmänner, die 25 Jahren treuen Dienst in ihren Wehren geleistet haben, ein Ehrenzeichen verliehen bekommen sollen, das auf der linken Brustseite der Uniform zu tragen ist. Der Inhaber dieser Auszeichnung ist auch berechtigt, sein Ehrenzeichen nach Austritt aus der Feuerwehr zu tragen. Nach seinem Tode verbleibt dasselbe seinen hinterbliebenen Angehörigen. Per Erlass des Innenministeriums des Großherzogtums Baden wird diese huldvolle Auszeichnung mit Urkunde verliehen.

Dieses Ehrenzeichen besteht aus einer vergoldeten Schnalle mit der Größe des Schildes von 36,5 x 43 mm. Das Gewicht beträgt 14 Gramm. In der Mitte das Wappenschild des Badischen Hauses. Beidseitig die Zahl 25 und auf dem oberen Rand ein Feuerwehrhelm, darunter mit zwei sich kreuzenden Feuerwehrbeilen. Die Schnalle wird mit einem roten, durch sechs gelbe Streifen geteilten Bande unterlegt. Auf der Rückseite befindet sich die Scharniernadel mit Öse.

Dieses Großherzoglich-Badische Feuerwehrehrenabzeichen wurde vom Jahr 1877 bis zum Jahre 1918 an berechnigte Feuerwehrmänner verliehen.

## **11. November 1918**

### **Land Baden**

Mit der Abschaffung der Monarchie in Deutschland wird auch im Land Baden eine neue Verordnung über die Feuerwehrehrenzeichen vorgenommen. Die erstmalige Einführung der Demokratie soll auch nach außen seinen optischen Einzug halten.

Das neue badische Ehrenzeichen besteht nun wieder aus einer vergoldeten Schnalle mit nun schmaler quadratischer Umrandung in der Größe von 38,5 x 38,5 mm. Das Gewicht beträgt 18,5 Gramm. In der Umrandung ist nun eine Aufschrift "Fünfundzwanzig Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr" zu lesen. Diese Schnalle ist wieder mit den obligatorischen badischen Farben und Streifen unterlegt. Die Scharniernadel auf der Rückseite mit Öse ist aus Kupfer vergoldet.

Das Ehrenzeichen wird von 1920 bis 1934 verliehen.

## **30. Januar 1933**

### **Reichshauptstadt Berlin**

1933 kommt es in Deutschland zu jener nationalen Erhebung, die diese Nation in jahrelanges Leid und Elend stürzen sollte. Auch das Land Baden kann sich der nationalen Erhebung nicht entziehen. So kommt es abermals zu einer erneuten Verordnung am 20. April 1934 über Auszeichnungen für die Feuerwehren des Landes Baden.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Baden, Seite 530, steht nun sinngemäß: Die Ehrenschnalle für 25 Jahre Feuerwehrdienst eine Größe von 59,0 x 24 mm, das Gewicht beträgt 20,4 Gramm. Die Platte trägt das Hoheitsabzeichen der nationalen Erhebung und das badische Landeswappen, in der Mitte die Aufschrift "25 Jahre Freiwillige Feuerwehr". Diese Schnalle wird mit einem roten Band geteilt von zwei gelben Streifen unterlegt. Diesmal besteht sie aus Silber.

Sie wird nur in den Jahren 1934 bis 1936 verliehen.



**1889**

**Badisches Staatsministerium Karlsruhe**

In diesem Jahr wird eine Erweiterung der Verordnung für Ehrenzeichen der Feuerwehr im Großherzogtum Baden beschlossen. Es wird eine Medaille für 40-jährige Dienstzeit von Großherzog Friedrich von Baden gestiftet. Die Verleihung der Medaille setzt den Besitz des Ehrenzeichens für 25 Jahre voraus und muss neben diesem an der linken Brust der Uniform getragen werden.

Die neue Medaille besteht aus oxidiertes Bronze mit einem Durchmesser von 43,3 mm. In der Vorderseite ist die Zahl "40" und eine Umschrift "Gott zur Ehr - dem Nächsten zur Wehr" eingeprägt. Auf der Rückseite ist das Wappen des Badischen Hauses mit der Umschrift "Für 40-jährige treue Dienste bei der Freiwilligen Feuerwehr" zu lesen. Die Medaille wird von einem 26,5 mm-Band in den badischen Landesfarben gehalten.

Nach dem Thronverzicht Großherzogs Friedrich II. wird zunächst die Verleihung dieser Feuerwehrmedaille für 40-jährige Dienstzeit bis zum Jahre 1920 unterbrochen. Die Verleihung wird vom Jahr 1889 bis 1980 vom Staatsministerium vorgenommen - im Gegensatz zum Ehrenzeichen für 25 Jahre, das vom Innenministerium verliehen wird.

**10. Juli 1922**

**Landtag des Landes Baden**

Es werden nun wieder im Lande Baden Verdienstmedaillen für 40-jährige Dienstzeit an Feuerwehrmänner verliehen. Das Ehrenzeichen muss so an der Uniform angebracht werden, wie es in der Verordnung von 1889 vorgeschrieben ist. Es muss aber bei einer Straftat, der sich der Träger schuldig macht, zurückgegeben werden.

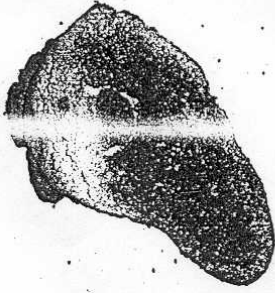
Auf der Vorderseite ist eine bildliche Darstellung einer Löschszenen, darunter die Aufschrift "Gott zur Ehr - dem Nächsten zur Wehr" zu sehen. Es handelt sich um den Leitspruch der badischen Feuerwehren. Dieser Schriftzug befindet sich auf allen Lederhelmen im Lande Baden. Die Rückseite trägt die Aufschrift "Für treue 40-jährige Dienste bei der Freiwilligen Feuerwehr" und das badische Wappen.

Die Größe beträgt 38 mm im Durchmesser mit einem Gewicht von 23,4 Gramm. Das Band hat 28,5 mm in den obligatorischen Landesfarben. Verliehen wird diese Medaille von 1922 bis 1934.

Gemäß der Reichsverordnung für das Reichsfeuerwehrabzeichen des Ministeriums des Inneren vom 22. Dezember 1936 erlöscht die Zuständigkeit des Badischen Innenministeriums. Feuerwehrauszeichnungen dürfen vom Lande Baden nicht mehr verliehen werden. Das Land ist nun gleichgeschaltet. Die Zuständigkeit für das Feuerwehrwesen im Deutschen Reich geht nun auf den Reichsinnenminister über.

Quellen: Festschrift "15 Jahre Freiwillige Feuerwehr Durlach"  
"50 Jahre Berufsfeuerwehr Karlsruhe 1926 bis 1976"  
Archiv und Sammlung des OSM Peter Sackner, Titisee-Neustadt  
Ehrenzeichen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Henning Volle, Freiburg





# Urkunde.

Dem Wittelin der Familie  
 liyan Fünferer Abtadt  
 Gern Johann Christian Schacht  
Sandstein

wird hiermit in Anerkennung seiner  
 40jährigen treuen Dienstleistung bei der  
 freiwilligen Fünferer Jungfrauen und  
 widigewisener und der Fünferer  
 lingen.

Karlsruhe, den 1. März 1921.

Der Oberbürgermeister Der Minister des Innern

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*



Beispiel einer Ordensspange

# State Honours for Fire Brigades in Baden County

*Chief fireman (a. D.) Dietmar Hoffmann, Tuttlingen*

## **Baden**

Southwest part of Germany, situated between the Lake of Constance, the River Neckar and the Upper Rhine.

Significant Cities: Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg in Breisgau, Constance.

Area: 15.069,65 Sq. kms.

Made a Dukedom by Napoleon I

The inhabitants speak alemanns (a German dialect), which originates from German folk that lived in the areas between the Alsace and the Pfalz. The name "alemanns" originated from the French word for German – Allemand.

## **28<sup>th</sup> February 1847 – 5 pm**

### **Court Theatre in Karlsruhe in the Dukedom of Baden**

A tragic fire starts. Due the carelessness of a lamplighter in Duke Wilhelm's theatre box, a fire started and spread throughout the theatre within minutes, The whole Court Theatre burnt down Men, women and children risked their own lives to fight the fire which had caught helpless people in its path.

The Karlsruhe fire brigade were completely out of their depth. They called the Durlacher Pompier Corps for assistance. After a frantic march, this fire brigade reached the Court Theatre fire within 26 minutes and were able to use their new extinguishing equipment. The effectiveness and the discipline of the Durlacher fire brigade were so impressive that they were featured and highly praised in the headlines of the national and international press for some weeks, after the event. This fire fighting feat was used as an example and was practically the foundation of a nation wide system of fire brigades.

Such tragic events bring out the most courageous and selfless characteristics in human beings and these traits should be recognised and honoured. In such cases the Heads of State personally presented medals and certificates to the self-sacrificing helpers.

## **3<sup>rd</sup>. April 1848**

### **The Dukes's residence in Karlsruhe in the Dukedom of Baden**

The Baden Dukedom issued a new Civil Law. Article 49 of this new law mentioned the phrase Fire Brigade for the first time. This phrase was then most probably propagated further by the Karlsruher Daily Paper in its issue No. 318 which was printed on 19<sup>th</sup> November 1847. In the years that followed, the Fire Brigade system was developed to perfection. Frequent drills became the basis for a good functioning fire fighting team. Every member of the brigade was expected to attend drills and practices in his leisure time. At that time, leisure time was a very scarce commodity, but nevertheless the fire brigade were expected to sacrifice this for the good of his fellow citizens. So that their good deeds were very much in evidence to the general public, medals and honours were given to the fire brigade. This was typical of the very military or regimental thinking of the German Reich at the end of the 19<sup>th</sup> Century The Fire Brigade had there decorated, medal bearing members too, and could therefore, put on just as good a display as the military gentlemen.



## **21<sup>st</sup>. December 1877**

### **Home Office Ministry, Karlsruhe**

Duke Friedrich of Baden issued a decree that members of the Fire Brigade, that had served 25 years were to be presented with a medal which they were to wear on the left hand breast of their uniform jackets. He also decided that a fireman who has been issued with such a medal, should also be allowed to wear this after he has left the fire brigade and, upon his death, this should be passed on to his next-of-kin. The Home Office Ministry of the Dukedom of Baden decreed that this medal should be formally presented to the members together with a certificate.

The medal of honour was a gold plated badge with a large plate, which was 36,5 x 43 mm. It weighed 14 gram. In the middle of the plate was the coat of arms of the House of Baden. On both sides there were the figures 25, and on the upper edge there was a firemen's helmet and underneath this were two crossed firemen's axes. The badge has a red band which is divided up by six yellow bands. There is a needle with an eyelet at the back.

This Fire Brigade Medal of the Dukedom of Baden was issued to long serving fire brigade men during the years 1877 until 1918.

## **11<sup>th</sup> November 1918**

### **State of Baden**

The Monarchy was abolished and the State of Baden issued a new Fire Brigade Medal of Honour. It was the general opinion, that this *new* democracy should also be visible.

This new medal of honour was now a gold plated badge with a small square frame of 38,5 x 38,5 mm. It weighed about 18,5 grams. Inside the frame was written "Fünfundzwanzig Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr" (25 years service in the voluntary fire brigade). Underneath there were the obligatory Baden colours and stripes. The eyelet and needle at the back were made of gold coated copper.

This badge of honour was issued from 1920 to 1934.

## **30<sup>th</sup> January 1933**

### **Reichs Capital Berlin**

In 1933 dramatic developments evolve that are to bring Germany misery and sorrow for many years to come. The State of Baden is not exempt from the national events. A new law is passed on 20<sup>th</sup> April concerning the State of Baden Fire Brigade.

As described on page 530 of this law, the commemorative badge for 25 years service was to be 59,0 x 24 mm in size and 20,4 grams in weight. The plate was to have the nationalistic sign as well as the State of Baden coat of arms on it and 25 years of service was to be written in the middle. The badge was divided by a red band and had two yellow stripes underneath this. This time it was made of silver.

This commemorative badge was issued from the years 1934 to 1936.

**1889**

**State of Baden Ministry Karlsruhe**

In this year a further badge of honour for the Dukedom of Baden Fire Brigade was stipulated. A medal for 40 years service was introduced by Duke Friedrich von Baden. This medal could only be presented to persons who had already received the medal for 25 years service to the brigade, and had to be worn next to this medal – i.e. on the left hand breast of the uniform jacket.

This medal was made of oxidised bronze and has a diameter of 43,3mm. On the front there was the number “40” and the words “Gott zur Ehr – dem Nächsten zur Wehr” (In honour of God – and to the aid of our fellow men) On the back there was the coat of arms of the Dukedom of Baden with the writing “Für 40-Jährige treue Dienste bei der Freiwilligen Feuerwehr” (For 40 years trusty service in the voluntary Fire Brigade) The medal was held by a 26,5mm band which had the Baden state colours.

After the abdication of Duke Friedrich II the presentation of this 40 years service medal was interrupted until 1920. From 1889 to 1980 the medal was presented by the State Ministry (the 25 year medal was presented by the Home Office Ministry.)

**10th July 1922**

**State of Baden Parliament**

Once again a 40 years service medal was presented to the state’s firemen. The medal had to be pinned onto the uniform in the same manner as was stipulated in 1889, however if the owner was convicted of a criminal offence the medal had to be returned.

On the front there was a fire fighting scene, and underneath this there was the slogan “Gott zur Her – dem Nächsten zur Wehr” (In honour of God – and to the aid of our fellow men). This is the slogan of the Baden Fire Brigades. This slogan is on all the leather State of Baden uniform helmets. On the back of the medal is again “Für treue 40-jährige Dienste bei der Freiwilligen Feuerwehr“ (For 40 years service to the voluntary fire brigade) and the Baden coat of arms.

It is 38 mm in diameter and weighs 23,4 grams. The Band is 28,5 mm long and has the obligatory colours of the State of Baden. This medal was presented from 1922 to 1934.

According to the Reich law of 22<sup>nd</sup>. December 1936, the Baden Home Office Ministry was no longer responsible for the issue of fire brigade long service medals. The State of Baden were no longer allowed to decorate their own firemen, but this was now done by the Reichs Parliament, and was therefore, identical all over the country.

**Sources/Books:**

“15 Jahre Freiwillige Feuerwehr Durlach”

“50 Years Berufsfeuerwehr Karlsruhe 1926 bis 1976”

The archives and collections of Peter Sackner Titisee-Neustadt

Medals of Honour of the members of the voluntary fire brigade, Henning Volle, Freiburg.

# Feuerwehrauszeichnungen in Württemberg

Frank Wörner

## Das Feuerwehrdienstehrenzeichen

### Auf dem Weg zur Stiftung:

Die Bestrebungen ein Ehrenzeichen für die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren in Württemberg zu schaffen, lassen sich bis ins Jahr 1879 zurückverfolgen. Nachdem Großherzog Friedrich I. von Baden am 21. Dezember 1877 ein Ehrenzeichen/1/ für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren gestiftet hat, ließ sich Oberbaurat v. Tritschler/2/, Kommandant der freiwilligen Feuerwehr Stuttgart, die diesbezüglichen Statuten vom badischen Landesfeuerwehrverband zusenden. Daraufhin schrieb v. Tritschler am 26.06.1879 in seinem Antrag an das Innenministerium: *„Zu Folge des mir gütigst erteilten mündlichen hohen Auftrags in Betreff der von mir in Anregung gebrachten Ertheilung eines Ehrenzeichens an 25 Jahre gedient habende Mitglieder von freiwilligen Feuerwehren, habe ich mich an den Vorstand des badischen Landesfeuerwehrverbandes Herrn L. Franzmann in Pforzheim gewendet, und beehre mich im Anschluß dessen Antwortschreiben nebst einer Abschrift der diesbezüglichen Großherzoglichen Verordnung vom 21. Dezember 1877 zu hochgeneigter Einsicht Ew. Excellenz eherbietigst zu unterbreiten. Wie aus der letzten ersichtlich, besteht dieses Ehrenzeichen aus einer mit Feuerwehr-Emblemen verzierten und vergoldeten Schnalle, die an einem Bande in den Landesfarben auf der linken Brust getragen werden soll, ..... Eine solche Schnalle nun oder etwas ähnliches dürfte wohl ohne große Kosten zu beschaffen sein, und dieselbe somit, zumal bei der geringen Anzahl 25jähriger nicht erheblich sein, möchten dafür E. Excellenz gütigst gestatten, die Angelegenheit Ihrem hochgeneigten Wohlwollen in ergebenster Weise zu empfehlen....“*

Alsdann begann das Innenministerium zu prüfen, ob auch in Württemberg eine solche Auszeichnung gestiftet werden soll. In den Akten/3/ finden wir verschiedene Ausgaben der Deutschen Feuerwehrzeitung. Die bezüglich der Thematik von Auszeichnungen für Feuerwehrleute abgedruckten Leserbriefe sind hierin markiert. Die Notwendigkeit ein Ehrenzeichen für langjährige Dienste zu schaffen wurde in Feuerwehrkreisen sehr unterschiedlich beurteilt. Ein Zeichen des Dankes für langjährigen Feuerwehrdienst zu schaffen wurde von vielen Feuerwehrmännern für unerlässlich gehalten. Jedoch bestand in ihren Reihen keine einheitliche Ansicht in welcher Form dies geschehen könnte. Einige Feuerwehrkommandanten befürworteten landesherrliche Auszeichnungen für langjährigen Feuerwehrdienst auszugeben. Andere Feuerwehrkommandanten hingegen sprachen sich für die Verleihung von kommunalen Medaillen aus. Als Beispiel für die Ansicht derer, die diesem ganzen Vorgang ablehnend gegenüberstanden darf aus dem Schreiben vom 28. Mai 1879 des Herrn Julius Riedel von der Turner-Feuerwehr Schleswig/4/ zitiert werden. *„Kaum kann ich mir denken, daß ein derartig ausgestreuter Same in dem gesunden Herzen der deutschen freiwilligen Feuerwehrmänner Wurzel fassen sollte und möchte ich wünschen, daß diese Zeilen dazu beitragen, jeden Gedanken an eine derartige, mich überflüssig dünkende Auszeichnung im Keime zu ersticken.“* Eine Auszeichnung für den Feuerwehrmann, die dieser lediglich für die *„Begleichung seiner Schuldigkeit und der Erledigung der Menschen- und Bürgerpflicht“* erhalten sollte, wurde auch von anderen Feuerwehrangehörigen abgelehnt. Diese Lesermeinungen in der damaligen Fachpresse halfen den Entscheidungsträgern im Innenministerium die Stimmungslage in den Feuerwehren zu beurteilen. Auch das veröffentlichte Protokoll der anlässlich des 6. württ. Landesfeuerwehrtag in Biberach, am 19.07.1879 abgehaltenen Landesfeuerwehr-Ausschußsitzung liegt diesen Unterlagen bei. In dieser Sitzung stellte der Stuttgarter Vertreter den Antrag/5/ *„es möge die Frage angeregt wer-*

den, ob nicht für 25-jährige Dienstleistung der Mitglieder der freiw. Feuerwehren eine Auszeichnung ähnlich wie die in Baden angestrebt werden sollte.“ Dieser Antrag wurde allerdings vom Antragsteller, aus uns derzeit ungeklärten Gründen zurückgezogen. In einer Randnotiz vom 27.07.1879 in den Akten des Innenministeriums findet man folgenden Wortlaut: „Die Frage der Verleihung von Auszeichnungen an Mitglieder freiwilliger Feuerwehren ist in den angeschlossenen Nr. 16. 18. 22. und 26sten Feuerwehrzeitung besprochen, die indem scheint hiernach in Feuerwehrcyklen keine Mehrheit zu finden und der deutsche Feuerwehrausschuß ist bei seiner Sitzung vom 18. Mai d. J. über diese Frage zur Tagesordnung übergegangen....die Verhandlung des Württ. Feuerwehrausschusses hat am 19.07.1879 in Biberach nach öffentlichen Blättern den nebenstehenden Gegenstand in Folge der Zurückziehung des Antrags nicht beraten....“

Zu der Stiftung einer allgemeinen Dienstzeitauszeichnung für Feuerwehrmänner konnte man sich aufgrund der Sachlage nicht durchringen. Für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens sollten auch weiterhin Ordensauszeichnungen in den niedrigeren Stufen verliehen werden.

Danach ruhte der ganze Vorgang mehrere Jahre bis am 30.03.1883 v. Tritschler erneut einen Antrag einreichte. „Schon vor Jahren tauchte in Feuerwehrcyklen der Wunsch auf, Mitglieder von Feuerwehren, insbesondere von freiwilligen Feuerwehren, welche 25, resp. 30 Jahre Dienstzeit hinter sich haben, durch irgendeine passende, staatliche Auszeichnung zu ehren und ihnen dadurch für treue Dienstleistung während dieser langen Zeit ein Zeichen der öffentlichen Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Veranlassung hierzu gab das Vorgehen der Großherz. Badischen Regierung, welche schon im Jahr 1877 ein derartiges Ehrenzeichen (eine an einem Bande zu tragende Schnalle) mit Genehmigung seiner Königl. Hoheit des Großherzogs stiftete, und worüber eine Abschrift der bestehenden landesherrlichen Verfügung vom 21. Dezember 1877 Unterzeichneter beizulegen sich gehorsamst erlaubt habe. ...“

Im Innenministerium wurde die Sachlage einer weiteren eingehenden Prüfung unterzogen und abgewogen, ob die Stiftung einer Dienstzeitauszeichnung für Feuerwehrmänner seiner Majestät dem König zu empfehlen wäre. Solange in Württemberg weiter geprüft wurde, wurden in den Nachbarländern nach und nach Auszeichnungen für langjährige Dienstzeit in der freiw. Feuerwehr gestiftet. Am 8. Dezember 1883 wurde von Großherzog Ludwig IV. von Hessen „für diejenigen Mitglieder einer freiwilligen Feuerwehr, welche durch 25jährigen treuen Dienst sich ausgezeichnet haben“ /6/ ein Ehrenzeichen gestiftet.

Nur ein halbes Jahr später, als nun auch im Königreich Bayern am 24. Juni 1884 ein staatliches Ehrenzeichen „für diejenigen Mitglieder einer freiwilligen Feuerwehr, welche durch fünfundzwanzigjährigen treuen und eifrigen Dienst sich ausgezeichnet haben“ /7/ von König Ludwig II. gestiftet wurde, hatten alle benachbarten Staaten eine diesbezügliche Auszeichnung.

Diese Vorgänge bewogen den Ausschuß des Landesfeuerwehrverbandes, im November 1884 in einer Eingabe an die württ. Regierung um allerhöchste Stiftung eines staatlichen Ehrenzeichens für die Feuerwehrangehörigen im Königreich Württemberg zu erbitten/8/. Diese Eingabe wurde über den Landesfeuerlöschinspektor Friedrich Grossmann/9/ dem Ministerium des Innern zugeleitet. Am 24.11.1884 schrieb Grossmann an das Innenministerium und reichte die Anträge des Landesfeuerwehr-Ausschuß weiter. „...erlaubt sich der gehorsamst unterzeichnete Namens des Landesfeuerwehrausschusses zwei Bitten desselben, betreffend des neuen Feuerlöschgesetz, sowie die Einführung des Dienstehrenzeichens für Feuerwehrmänner untertänigst vorzulegen.“ Der beiliegende Antrag des Landesfeuerwehrausschusses an das königliche Staatsministerium des Innern datiert vom 18. November 1884.

„Bitte des Landesausschusses des Württ. Feuerwehr-Verbandes um Gründung eines Ehrenzeichens für Feuerwehrmänner, welche 25 Jahre lang in unbescholtener Weise einer Feuerwehr angehört haben.

Nachdem schon seit dem Jahr 1877 im Großherzogtum Baden zufolge hohen Erlaßes der Großherzoglichen Badischen Regierung mit Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Ehrenzeichen in Form einer an einem Bande in den badischen Landesfarben zu tragenden verzierten & vergoldeten Schnalle an solche Feuerwehrleute bewilligt worden sind, welche in unbescholtener

*Weise 25 Jahre lang bei einer badischen Feuerwehr Dienst geleistet haben und solche Ehrenzeichen alle Jahre auf Antrag der zuständigen Bezirksbehörden zur Verleihung kommen, nachdem einige Jahre nachher auch im Großherzoglichen Hessen, und voriges Jahr auch im Königreich Bayern ganz ähnliche Allerhöchste Entschlüsse erfolgt sind, ist auch bei uns erstmals auf dem Feuerwehrtag in Biberach im Jahr 1879 der Wunsch im Schoße der württ. Feuerwehren nach einer ähnlichen Einrichtung rege geworden, und sind wir seitdem wiederholt von Seiten unserer Mannschaften dringend darum angegangen worden, eine solche auch bei uns in Anregung zu bringen. Wir unterzeichneten Mitglieder des Landesausschusses des Württ. Feuerwehrverbandes wagen es daher in geziemender Weise im Anschluß an das schon im April des vorigen Jahres 1883 von Seiten des Commandos der freiwilligen Feuerwehr in Stuttgart eingereichten Gesuches, dem eine Abschrift der Verfügung der Großherzoglichen Badischen Regierung beigegeben war, die ehrerbietige Bitte an Hohes Königliches Staatsministerium des Innern zu stellen, es möge Hochdasselbe auch in unserem Lande der Gründung solches Ehrenzeichen an 25jährige Mitglieder unserer Feuerwehren geneigte Berücksichtigung schenken.*

*Wir vermögen allerdings vielleicht die Schwierigkeiten nicht zu beurteilen, welche der Einführung dieser Einrichtung auch in unserem Lande entgegenstehen; wir geben uns jedoch der angenehmen Hoffnung hin, es dürften dieselbe Angesichts der Möglichkeit der Überwindung etwaiger Hindernisse in den angrenzenden Ländern, wo ja ganz ähnliche Verhältnisse in dieser Beziehung bestehen, auch bei uns sich nicht als unübersteiglich erweisen. Es würde dadurch ein sehnsüchtig gehegter Wunsch unserer Feuerwehren, da ja die einzelnen Gemeinden in den wenigsten Fällen in der Lage sind, von sich aus in dieser Richtung etwas zu tun, in Erfüllung gehen; die Ferner ein solches Ehrenzeichen Allerhöchsten Ortes & von der Königlichen Regierung verliehen, einen ganz anderen Wert in den Augen unserer Feuerwehrmänner haben würde, so würden dieselben sicherlich im höchsten Grade sich dankbar erweisen, und darin einen kräftigen Sporn zu fortgesetztem Eifer und zum Ausharren in Erfüllung dieser ihrer manchmal doch schweren und aufopferungsvollen Bürgerpflicht erblicken. Mit der geziemenden Bitte daher, diesen im Namen unserer Württ. Feuerwehren Hohen Staatsministerium unterbreiteten Gesuche einer Hochgeneigten Erwägung gütigst unterziehen zu wollen, haben wir die Ehre zu zeichnen.“*

Dieser Antrag verfehlte seine gewünschte Wirkung nicht. Auch gingen nun diverse Anfragen verschiedener Innenministerien anderer deutscher Länder, bezüglich der Übersendung der Statuten des württ. Feuerwehr-Ehrenzeichens, ein. Mittlerweile wurde ein erhöhter Handlungsbedarf erkannt, um eine Benachteiligung verdienter württembergischer Feuerwehrmänner zu vermeiden.

Doch die Weiterbehandlung der Stiftung einer Feuerwehrauszeichnung mußte zunächst zurückgestellt werden, bis die in Vorbereitung befindliche, neue württ. Landesfeuerlöschordnung erlassen war. Die Überarbeitung der Landesfeuerlöschordnung wurde erst Mitte des Jahres 1885 abgeschlossen und trat am 7. Juni 1885 in Kraft. Nun konnte mit Nachdruck begonnen werden, an der Ausarbeitung der Statuten eines württ. Feuerwehrdienstehrenzeichens zu arbeiten. Es wurden auch Überlegungen angestellt eine ähnliche Schnalle/10/, wie die bereits in Baden und in Bayern verliehen wurden, jedoch mit einem anderen Band und dem württ. Landeswappen versehen, zu verleihen. Mit der Gestaltung des Abzeichens wurde Oberbaurat Dolmetsch/11/ beauftragt. Seine Entwürfe orientierten sich jedoch nicht an den bereits bestehenden Schnallen. Zwei der drei von ihm vorgelegten, handcollorierten Entwürfe befinden sich noch heute in den Akten des Hauptstaatsarchivs. Bei beiden vorliegenden Zeichnungen (Nr.I und III) handelt es sich um die nicht genehmigten Entwürfe. Seitlich des Entwurfs Nr.I steht handschriftlich folgender Vermerk: „die genehmigte Zeichnung Nr.II mußte der Gravier- und Prägeanstalt Mayer betreffs der Fertigung des Ehrenzeichens nach derselben übergeben werden“

Die Zeichnung Nr. II/12/ hatte die höchste Genehmigung gefunden und wurde sodann bei der Firma Wilhelm Mayer in Auftrag gegeben. Die beiden vorliegenden Entwürfe sind derzeit noch völlig unbekannt und sollen daher hier abgebildet werden.

Nachdem die Statuten und Stiftungsbekanntmachung mehrfach überarbeitet wurden, erfolgte Ende Dezember 1885 nach sechsjähriger Vorlaufzeit die Stiftung des württ. Feuerwehrdienstehrenzeichens.



## **Der König**

an das Staatsministerium des Innern

Ich habe dessen Anbringen am 10. des Monats nebst Beilagen eingesehen und will, mit dem Vorge-  
tragenen einverstanden, in Anerkennung des gemeinnützigen Wirkens der freiwilligen Feuerwehren  
ein besonderes Ehrenzeichen für lange treu geleistete Dienste in der Feuerwehr hiermit gestiftet  
haben, welches die Form des Mir vorgelegten Zeichnungsentwurfs Nr. II erhalten soll. Zugleich  
will Ich dem vorgelegten Statut dieses Ehrenzeichens Meine Genehmigung gnädig erteilt haben.  
Hiernach hat der Staatsminister des Innern das Weitere zu besorgen.

Nizza, den 20. Dezember 1885

(gez.) Karl

### **Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Stiftung eines Feuerwehrdienstehrenzeichens.**

Vom 23. Dezember 1885

Seine Majestät der König haben vermöge Höchster Entschliebung vom 20. Dezember d. J.  
in Anerkennung des gemeinnützigen Wirkens der freiwilligen Feuerwehren ein besonderes Ehren-  
zeichen für langjährige treu geleistete Dienste in der Feuerwehr zu stiften und hierfür das nachste-  
hende Statut gnädigst zu genehmigen geruht.

Stuttgart, den 23. Dezember 1885.

Hölder.

### **Statut eines Feuerwehrdienstehrenzeichens.**

#### §. 1.

Das Feuerwehrdienstehrenzeichen ist für diejenigen Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren  
oder der freiwilligen Abtheilungen gemischter Feuerwehren des Landes bestimmt, welche in einer  
solchen Feuerwehr oder Feuerwehrabtheilung fünfundzwanzig Jahre lang ununterbrochen und vor-  
wurfsfrei gedient haben.

Außerordentlicher Weise kann das Ehrenzeichen auch an solchen Personen verliehen wer-  
den, welche in anderen Feuerwehren fünfundzwanzig Jahre ununterbrochen und mit Auszeichnung  
Dienste geleistet haben.

#### §. 2.

Das Ehrenzeichen besteht aus einer durchbrochenen Platte von gepreßtem Metall, welche in  
der Mitte das Landeswappen und unterhalb desselben einen Feuerwehrhelm mit zwei sich kreuzen-  
den Feuerwehrbeilen sowie eine senkrecht zu dem Landeswappen gestellte und bis zum unteren  
Ende der Umrahmung reichende Feuerwehrleiter zeigt. Die letztere setzt sich auch oberhalb des  
Landeswappens fort und schließt sich hier nebst den Spitzen zweier seitlich angebrachter Feuer-  
wehrehaken an die Umrahmung der Platte an. Die erhaben ausgeführte Umrahmung trägt in der obe-  
ren Hälfte in der Mitte den von einer Königskrone überragten Anfangsbuchstaben des Königlichen  
Namens und, vertheilt auf beiden Seiten, die Umschrift „XXV jährige Dienstzeit“, in der unteren  
Hälfte beiderseits ein zusammengerolltes Feuerwehrseil. Das Landeswappen und die Umrahmung  
sind in Vergoldung, die Feuerwehrrebleme in Versilberung ausgeführt.

Das Ehrenzeichen wird an einem von oben nach unten schwarz und roth gestreiften unter der  
ganzen Platte sich fortsetzenden Band auf der linken Seite der Brust getragen.

Das Tragen des Bandes ohne das Ehrenzeichen ist nicht gestattet.

#### §. 3.

Der Inhaber des Ehrenzeichens ist berechtigt, solches nicht bloß im Dienste, sondern auch  
außerhalb desselben, sowie nach erfolgtem Austritt aus der Feuerwehr zu tragen.

Eine Rückgabe des Ehrenzeichens nach dem Tode des Inhabers findet nicht statt.

#### §. 4.

Außer dem Falle des in Folge der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte eintretenden Verlustes des Ehrenzeichens wird das letztere dem Inhaber entzogen, wenn derselbe zu einer Zuchthausstrafe oder zu einer mehr als sechsmonatlichen Gefängnisstrafe rechtskräftig verurtheilt wird.

#### §. 5.

Die Verleihung des Ehrenzeichens und die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung desselben erfolgt durch das K. Ministerium des Innern, welchem die Ertheilung der erforderlichen Vollzugsvorschriften überlassen ist.

Bezüglich des Verleihungsverfahrens wurde im Amtsblatt vom 19. Januar 1886 ein diesbezüglicher Erlaß des königlichen Innenministeriums vom 12. Januar 1886 veröffentlicht. In diesem Erlaß wurde der komplette Verfahrensverlauf geregelt und verschiedene Verzeichnisse gefordert, „*welche gesondert für die einzelnen in Betracht kommenden Feuerwehren anzufertigen sind, ist je eine Darstellung des Bestandes und der Organisation der betreffenden Feuerwehr voranzustellen, aus welcher insbesondere auch die Zeit ihrer Gründung, ihr rechtlicher Charakter (ob rein freiwillige Feuerwehr oder gemischte Feuerwehr mit freiwilligen Abtheilungen) und bei gemischten Feuerwehren die Zahl und Stärke sowie die spezielle Aufgabe der freiwilligen Abteilungen hervorgeht.*“ Neben den Organisationsverzeichnis sind die Anwärter mit Vor- und Zunamen, Geburtsjahr und -tag, Stand, Wohnort, Eintritt und sonstige Bemerkungen zu melden. Desweiteren waren die Verzeichnisse bis spätestens 15. Februar 1886 den Kreisregierungen vorzulegen. Zukünftig jeweils bis zum 1. Februar und 1. August jeden Jahres.

Nun hatte man in Württemberg die Schaffung eines staatlichen Ehrenzeichens durch höchste EntschlieÙung erreicht. Jedoch fand die von seiner Majestät/13/ gewählte Form nicht die Zufriedenheit der Feuerwehrmänner. Bereits kurz nach dem ersten Verleihungstermin im März 1886 wurden Veränderungen an dem Ehrenzeichen angedacht. Um die Feuerwehkreise in diesem Punkt mit einzu beziehen, wurde der Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens/14/ vom Innenministerium verschiedene Änderungsvorschläge vorgelegt. Am 1. Juni schrieb der Vorsitzende der Zentralkasse, betreffend den vorzunehmenden Änderungen am Feuerwehrdienstehrenzeichen, nachfolgenden Bericht.

*„in Gemäßheit des hohen Erlasses vom 7. v. M. in nebenbezeichneten Betreff habe ich in der gestern abgehaltenen Sitzung der Verwaltungskommission für die Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens Vortrag erstattet und das Resultat im Nachstehenden gehorsamst vorzutragen: „Die Kommission hat sich mit Einstimmigkeit bereit erklärt, die durch die Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens bisher erwachsenen und künftig noch erwachsenden Kosten auf die Zentralkasse zu übernehmen/15/, zugleich aber auf Antrag der anwesenden Vertreter der Feuerwehren beschlossen, gegenüber dem hohen Ministerium den dringenden Wunsch auszusprechen, es möge dem Ehrenzeichen neben der zu verändernden Anordnung des Bandes, eine andere Form gegeben werden, welche demselben mehr das Aussehen einer Medaille als eines bloßen Festzeichens zu verleihen geeignet wäre. Die Vertreter der Feuerwehr haben diesen Wunsch als einen solchen der Feuerwehren des ganzen Landes geltend gemacht und es hat der Feuerwehrausschuß in Folge Anregung seitens der Verwaltungskommission sich über eine Form vereinbart, welche durch beige-schlossene Zeichnung veranschaulicht wird und welche als die allgemein gewünschte dem hohen Ministerium zu empfehlen wäre.*

*Im Genehmigungsfalle müßten allerdings die sämtlichen bereits verliehenen Zeichen wieder eingezogen und durch neue ersetzt werden, und hat die Kommission beschlossen auch diesen Aufwand, sowie auch die Kosten für Anschaffung von Etuis statt der bloßen Schachteln, auf die Zentralkasse zu übernehmen. Falls diesem Antrag nicht stattgegeben werden wollte, hat die Kommission einstimmig die Nr. 8 der vorliegenden Muster als diejenige bezeichnet, welche sowohl der Form des Ehrenzeichens als der Bandanordnung nach am annehmbarsten erscheine, mit der Modifikation, daß die Rückseite statt grau - gelb herzustellen wäre.“*

Noch im selben Jahr erging ein weiterer Erlaß des Innenministeriums bezüglich dem Feuerwehrdienstehrenzeichen.

### **Das Feuerwehrdienstehrenzeichen in der Ausführung von 1885 bis 1886:**

Erst wenn wir den Erlaß vom 30. September 1886 lesen, wird uns klar, daß es eine Ausführung des Feuerwehrdienstehrenzeichens gab, die 1885 gestiftet und nur im Jahr 1886 verliehen wurde. Da dieser Erlaß ebenfalls nicht weithin bekannt ist und er doch aus phaleristischer Sicht sehr aufschlußreich ist, wird er hier im vollen Wortlaut abgedruckt.

#### **Erlaß an die K. Stadtdirektion Stuttgart und die K. Oberämter, betreffend den Austausch der bisher verliehenen Feuerwehrdienstehrenzeichen gegen neue Exemplare.**

Vom 30. September 1886. Nr. 8058

Bei der anlässlich des letzten Geburtstagsfestes Ihrer Majestät der Königin zur Verleihung gekommenen Ehrenzeichen für langjährige, treu geleistete Dienste in der Feuerwehr ist, soweit der §. 2 des Statuts eines Feuerwehrdienstehrenzeichens vom 20. Dezember 1885, Reg.-Bl. S. 540, hierzu Raum ließ, entsprechend mehrfachen aus Feuerwehrkreisen geäußerten Wünschen eine veränderte Anordnung des Bandes neben einigen sonstigen kleinen Aenderungen zur Anwendung gebracht worden, auch ist das Ehrenzeichen nicht mehr wie bisher in einer einfachen Pappdeckelschachtel, sondern in einem sauber gearbeiteten Etui zur Vergebung gelangt.

Damit nun eine dauernde Ungleichheit der ausgegebenen Ehrenzeichen vermieden bleibt, wird der Stadtdirektion Stuttgart und denjenigen Oberämtern, innerhalb deren schon vor dem 9. September d. J. Feuerwehrdienstehrenzeichen zur Vergebung gekommen sind, der Auftrag erteilt, durch Vermittlung der betreffenden Feuerwehrkommandanten diese früher verliehenen, durch die jetzt weggefallenen Goldfransen am Band ohne Weiteres von den neuen Ehrenzeichen unterscheidbaren Ehrenzeichen wieder einzuziehen und dieselben unter Beilegung von die Namen der Inhaber der eingezogenen Verzeichnisse an das Ministerium einzusenden, worauf sofort die entsprechende Zahl von Ehrenzeichen der neuen Anordnung nebst Etuis den Bezirksämtern zur Aushändigung an die Dekorirten zugefertigt werden wird.

Bei der Einziehung der alten Ehrenzeichen ist Bedacht darauf zu nehmen, daß thunlichst alle die Ehrenzeichen innerhalb der einzelnen in Betracht kommenden Feuerwehren abgeliefert und an das Ministerium eingesendet werden, damit spätere Einzelaustauschungen vermieden bleiben.

Stuttgart, den 30. September 1886

K. Ministerium des Innern.  
Hölder.

Aufgrund dieses Erlasses können wir uns ungefähr das im Jahr 1886 zur Verleihung gekommene Feuerwehrdienstehrenzeichen vorstellen. Nehmen wir die von Dolmetsch gefertigten Entwürfe zur Hand so wäre folgendes Aussehen denkbar. Ein Ehrenzeichen, welches eine der Zeichnung Nr. I ähnelnde Platte besitzt, die auf einen wie in Zeichnung Nr. III gefertigten Band mit Goldfransen angebracht ist .

Dies wäre wohl am Wahrscheinlichsten, befindet sich doch auf dem uns bekannten Feuerwehrdienstehrenzeichen, welches ab 1887 verliehen wurde, eine dem Entwurf Nr. I vom Aussehen her sehr nahe kommende, fast identische durchbrochene Platte. Lediglich der an der Platte des uns bekannten Ehrenzeichens angebrachte Ring fehlt auf der genannten Zeichnung. Auch entspricht das uns bekannte Abzeichen, welches bis 1912 verliehen wurde, den Statuten von 1885. Die Zeichnung Nr. III würde von der Bandgestaltung genau zu den Statuten passen, in denen es heißt. „*Das Ehrenzeichen wird an einem von oben nach unten schwarz und roth gestreiften unter der ganzen Platte sich fortsetzenden Band auf der linken Seite der Brust getragen.*“ Von den Goldfransen steht zwar nichts in den Statuten, jedoch geht aus dem Erlaß vom 30.09.1886 eindeutig hervor, daß das Ehren-

zeichen solche hatte. Aus wievielen schwarz-rote Streifen das Band bestand, ist ebenfalls nicht bekannt.

Die vorgenommenen Änderungen wurden so ausgeführt, daß das Aussehen immer noch den im Regierungsblatt veröffentlichten Statuten entsprach. Wollte man vermutlich eine Statutenänderung vermeiden um seine Majestät, der den Entwurf für das Ehrenzeichen ausgesucht hatte, nicht zu kompromittieren. Somit konnte dem Wunsch der Feuerwehr nach einem, eher die Form einer Medaille besitzenden Auszeichnung nicht entsprochen werden. Die der Zentralkasse vorgelegten Muster, vermutlich Anfertigungen der Prägeanstalt Wilhelm Mayer, sind uns heute leider nicht mehr erhalten. Von diesen Mustern sind keine Zeichnungen in den diesbezüglichen Akten enthalten. Im Erlaß wird als Verleihungstag der Geburtstag ihrer Majestät der Königin/16/ genannt. Anhand der Akten des Innenministeriums sind Verleihungen zum Geburtsfest seiner Majestät dem König/13/ nachweisbar. Auch finden wir im Württembergischen-Feuerwehrkalender aus dem Jahr 1888/17/ nachfolgenden Artikel:

#### **Das**

**Dienstehrenzeichen für langjährige treu geleistete Dienste in einer Feuerwehr**  
wurde an den hohen Geburtsfesten Ihrer Majestäten des Königs und der Königin am  
6. März 1886, 11. September 1886 und 6. März 1887 verliehen:

(nachfolgend wurden namentlich alle 902 Beliehenen mit Beruf und Wohnort veröffentlicht)

Sicherlich sollte der Erlaß auch die Verleihungen, die bereits am 6. März 1886 vorgenommen wurden, umfassen. Sicher ist, daß auch die bereits am 6. März 1866 vorgenommen Verleihungen in die Umtauschaktion eingebunden waren und der Umtausch geschah ja, „*damit eine dauernde Ungleichheit der ausgegebenen Ehrenzeichen vermieden bleibt*“.

Vermutlich sind die Ehrenzeichen fast ausnahmslos zurückgegeben worden. Aus den Akten kann man diesbezüglich nichts konkretes entnehmen. Ein Exemplar aus dem Verleihungszeitraum 1886 konnte nicht ermittelt werden. Auch befindet sich in den Beständen des Münzkabinetts im württembergischen Landesmuseum/18/ kein derartiges Exemplar. Weder im württ. Feuerwehr-Kalender, dem württ. Staatsanzeiger noch in den derzeit zugänglichen Feuerwehrzeitungen konnte eine Abbildung gefunden werden. In der allgemeinen Fachliteratur wird bis heute diese Ausführung nicht erwähnt.

Die Rückgabe der Feuerwehrdienstehrenzeichen konnte noch im Jahr 1886 komplett abgeschlossen werden. Die ans Innenministerium zurückgegebenen Ehrenzeichen wurden von der Prägeanstalt Wilhelm Mayer umgearbeitet. Die Umarbeitung wurde mit der letzten Rücklieferung am 17. Februar 1887 abgeschlossen. Für das Ehrenzeichen in der 1. Form wurde von der Firma Mayer zum Preis von M 1.50 berechnet. Für die zur Verpackung des Ehrenzeichens ausgegebene Schachtel betrug der Preis

5 Pfennig. Die Umarbeitung wurde zu einem Stückpreis von M 1.- durchgeführt.

Welche optischen Veränderungen die Umarbeitung mit sich brachte, ist derzeit nicht genau geklärt. Sicherlich umfaßte die Umarbeitung das Entfernen des Bandes, welches unterhalb der Metallplatte hervorkommt und mit den Goldfransen abschließt.

Bedingt durch den relativ hohen Preis für die Umarbeitung, muß davon ausgegangen werden, daß bei dem Feuerwehrdienstehrenzeichen, welches aus vielen Kleinteilen zusammengesetzt ist, ein Austausch der Auflagen oder ähnliches stattgefunden hat. Die im Erlaß erwähnten „sonstigen kleinen Veränderungen“ dürften den Preis für die Umarbeitung, der sich allein durch des Entfernen des Bandes nicht erklären läßt, ausgemacht haben.

#### **Das Feuerwehrdienstehrenzeichen in der Ausführung von 1886 bis 1912:**

Bereits am 2. Oktober 1886 wurden 300 Ehrenzeichen in der neuen Form von der Firma Wilhelm Mayer ans Innenministerium geliefert. Die Auslieferungen der neuen Form an die Oberämter, im Zuge des Umtausches, erfolgte nachdem die jeweiligen Listen und Ehrenzeichen beim Innenminis-

terium eingetroffen waren, zwischen November 1886 und Januar 1887. Die ersten Verleihungen der neuen Ausführungen des Feuerwehrdienstehrenzeichens, die nicht im Zuge der Umtauschaktion zu sehen ist, erfolgte anlässlich dem Geburtstagsfest seiner Majestät König Karl von Württemberg/14/ am 6. März 1887. Bis zum Ableben König Karls wurden die Feuerwehrdienstehrenzeichen zu den Feierlichkeiten der Geburtsfeste seiner Majestät des Königs am 6. März und ihrer Majestät der Königin am 11. September verliehen. Nach der Thronbesteigung von König Wilhelm II. im Oktober 1891 wurden dann die Verleihungen des Feuerwehrdienstehrenzeichens an den Feierlichkeiten der Geburtsfeste des neuen Herrscherpaares vorgenommen. Somit erfolgten ab jetzt die Verleihungen am 25. Februar/19/ und am 10. Oktober/20/.

Die mir vorliegenden Feuerwehrdienstehrenzeichen sind 39 mm breit und 55 mm hoch. Für die Ehrenzeichen der 2. Form berechnete die Firma ebenfalls M 1.50. Eine sehr schöne Beschreibung des Ehrenzeichens findet man sowohl in den Statuten als auch in dem Werk von Dr. von Hessenthal und Schreiber/21/. Die Ausführungen im *„das durchbrochen gearbeitete einseitige Ehrenzeichen besteht aus einem hochovalen vergoldeten Ringe, dessen Mitte eine ebenfalls (heller) vergoldete Kartusche mit dem württembergischen Wappen einnimmt. Oben an Rande des ovalen Ringes sitzt ein aufgelötetes verziertes Schildchen mit dem schwarz emaillierten Buchstaben „K“ und mit einer kleinen Königskrone, in der der Ring für das Band hängt. Im oberen Teile des Ringes die vertiefte, schwarz emaillierte Inschrift „XXV Jährige / Dienstzeit“, auf dem unteren Teile (aufgelötet) und hinter der Kartusche verteilt, in Silber erhöht geprägte Feuerwehrgeräte. Das ganze Ehrenzeichen ist auf einer rückseitigen vergoldeten Platte befestigt, auf der die Herstellerbezeichnung „Stuttg. Metallwarenfab. / Wilh. Mayer & / Frz. Wilhelm / · Stuttgart ·“ eingeprägt ist.“*

Sicherlich lag den Herren v. Hessenthal und Schreiber nur eine Variante des Ehrenzeichens vor. Aus diesem Grunde haben sie wohl nur die Fertigung der Stuttgarter Metallwarenfabrik/22/ beschrieben. Es sind mehrere Varianten der Vorderseite, bedingt durch die Anbringung der teilweise unterschiedlich ausgearbeiteten Feuerwehrembleme, bekannt. Diese fallen dem Betrachter jedoch fast ausschließlich beim genauen Vergleich auf. Auch wird von den Herren v. Hessenthal und Schreiber das Ehrenzeichen mit einer Breite von 40 mm und einer Höhe von 55 mm angegeben. Die angegebene geringfügige Größenabweichung soll uns jedoch nicht weiter stören, da solche minimalen Abweichungen durchaus häufiger zu finden sind.

Das rote, mit sechs schwarzen, senkrechten Streifen unterteilte Band des Ehrenzeichen wird von den Herren v. Hessenthal und Schreiber folgendermaßen beschrieben:

*„Band: 35 mm breit, zinnoberrot mit sechs schwarzen, je 2,5 mm breiten Streifen, die unter sich je 3,5 mm Abstand haben; an den Kanten sind noch 1,5 mm breite rote Ränder sichtbar.“*

Bei frühen Stücken findet man rückseitig am Band einen breiten, sehr wuchtig gefertigten Messinghaken, der zur Befestigung der Auszeichnung an der Uniform diente. Spätere Fertigungen haben nur noch kleine, schwarze Häkchen. Teilweise wurden die Häkchen entfernt und durch Sicherheitsnadeln ersetzt. Dieser Austausch geschah vermutlich durch die Beliehenen selbst.

Das Ehrenzeichen wurde, wie im Erlaß vom 30.09.1886 erwähnt, in einem Etui verliehen. Die mit roter Farbe beschichteten Etuis sind durchschnittlich zwischen 55 - 60 mm breit und zwischen 90 - 93 mm lang. Auf der Etuioberseite ist in goldener Farbe das königliche württembergische Wappen aufgedruckt. Oberhalb des Wappens steht in goldenen Lettern „Ehrenzeichen“ und unter dem Wappen die ebenfalls goldene Inschrift „für 25 jähr. Dienstzeit in der Feuerwehr“. Während der 25 jährigen Verleihungsperiode wurden sowohl verschiedene Rottöne, als auch unterschiedliche Schrifttypen verwendet. Der Schließmechanismus wird durch einen frontal angebrachten Druckknopf gewährleistet. Innenseitig ist das Etui am Deckel mit heller Seide und die Auflagefläche für das Ehrenzeichen mit schwarzem Samt ausgekleidet. Die Kosten der Etuis beliefen sich auf 85 Pfennig pro Stück. Ab 1904 wurden etwas kostengünstigere Etuis zu 75 Pfennig beschafft.

Im Jahr 1898 erfolgte eine weitere Statutenänderung. Konnten bisher, aufgrund § 1 der Statuten das Ehrenzeichen, überwiegend nur Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr/23/ das Ehrenzeichen erlangen, so sollte sich dies nun ändern. Zwar war die außerordentliche Verleihung des Ehrenzeichens an



Angehörige anderer Feuerwehren, allerdings nur mit einer speziellen Begründung, möglich, so brachte dies aber manche Ungleichbehandlung mit sich. Nachdem die Angehörigen der Pflichtfeuerwehren nur mit Begründung ein Ehrenzeichen erlangen konnten, kam es des öfteren auf die jeweilige Formulierung und Ausschmückung an. Auch bei Wehrmännern die ihre Tätigkeit in einer Pflichtfeuerwehr begonnen und nun in der freiwilligen Feuerwehr weiterdienten, galt ausschließlich die Dienstzeit die sie in der freiwilligen Feuerwehr abgeleistet hatten. Ebenso bestand nun seit 1891 in Stuttgart eine Berufsfeuerwehr und deren Angehörigen konnte ebenfalls nur außerordentlicher Weise das Feuerwehrdienstehrenzeichen verliehen werden. Die ungünstige Situation zeigt sich auch an den vielen Eingaben an das Ministerium und an seine Majestät selbst. Auch war bislang der Militärdienst nur ausnahmsweise auf die Dienstzeit angerechnet worden, und dies zumeist nur nach einem persönlichen Gnadengesuch des jeweiligen Feuerwehrmannes an seine Majestät den König. Per Erlaß vom 23. November 1898 wurde § 1 des Statuts wie folgt geändert:

*„Das Feuerwehrdienstehrenzeichen ist für diejenigen Mitglieder der Feuerwehren des Landes (Art. 4 und 6 Absatz 2 der Landes-Feuerlöschordnung vom 7. Juni 1885) bestimmt, welche fünfundzwanzig Jahre lang ununterbrochen und vorwurfsfrei in der Feuerwehr gedient haben.*

*Unterbrechungen des Feuerwehrdienstes, welche durch die Erfüllung der gesetzlichen Militärdienstzeit veranlaßt worden sind, werden in die nach Absatz 1 erforderliche Dienstzeit in der Feuerwehr eingerechnet.“*

Die Landes-Feuerlöschordnung vom 7. Juni 1885 regelt in Art. 4 die Aufstellung einer organisierten Lösch- und Rettungsmannschaft. Diese konnte sowohl aus einer freiwilligen Feuerwehr, als auch aus einer Berufs- oder Pflichtfeuerwehr bestehen. In Art. 6 werden neben, den in Art. 4 beschriebenen von der Gemeinde aufgestellten Feuerwehr, auch Privatfeuerwehren erwähnt, „...*Welche sich im allgemeinen verpflichten an dem der Gemeindefeuerwehr obliegenden Lösch- und Rettungsdienste teilzunehmen...*“.

Seit dieser Zeit werden bis heute die Angehörigen aller vom Innenministerium anerkannten Feuerwehren in Württemberg, und später in Baden - Württemberg, mit den jeweils gültigen Dienstauszeichnungen geehrt.

Weitere Regelungen ergingen durch königliche Erlasse, die im „*Amtsblatt des Königlichen Württembergischen Ministerium des Innern*“ veröffentlicht wurden. Da die Erlasse, bezüglich des Verleihungsverfahrens des Feuerwehrdienstehrenzeichens vom 24. Dezember 1903 Nr. 17594 und vom 12. April 1904 Nr. 887 bereits 1906 aufgehoben wurden, wollen wir diese etwas vernachlässigen. Am 1. November 1906 erging ein äußerst umfangreicher Erlaß, der das Verfahren bezüglich der Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens fortan regelte. In Ziffer 1 wurde festgelegt, daß die Anträge bis zum 15. Januar und 15. August jeden Jahres von den Bezirksämtern dem Innenministerium vorzulegen waren. In Ziffern 2- 6 wurden ausführliche Regelungen erlassen, die den Regelungen vom 12. Januar 1886 ähneln. Desweiteren wurde dem Anhang ein Formvordruck beigegeben, nach welchem die zukünftigen Ehrenzeichen zu beantragen waren.

Die heute als interessante und formschöne, wohl aber auch ausgefallen anmutende Auszeichnung fand niemals ganz die volle Zustimmung der Feuerwehrmänner. Waren zwar durch die Änderungen vom 30. September 1886 die Ähnlichkeit zu einem Festtagsabzeichen genommen, bestand doch weiterhin ein großer optischer Unterschied zu den sonst bekannten staatlichen Ehrenzeichen. Überwog zuerst noch die Dankbarkeit einen höchsten Gunstbeweis erhalten zu haben und das Wissen, daß seine Majestät das Abzeichen unter den verschiedenen Entwürfen herausgesucht hatte, regten sich einige Jahrzehnte später die Bestrebungen das mit Emblemen überhäufte Ehrenzeichen durch eine gefälligere Medaille zu ersetzen.

Bei der Delegiertenversammlung am 30. Juli 1910 anläßlich des XV. Württembergischen Landesfeuerwehrtags wurde diese Bestrebung nochmals deutlich. Im diesbezüglichen Protokoll/24/ steht hierzu: „...*In Verbindung hiermit kann die Anfrage des Landesausschusses betr. eine Abänderung der Form des Feuerwehrdienstehrenzeichens genannt werden. Dieser vom Verbandsvorsitzenden Bürk/25/ begründete Anfrage hatte folgenden Wortlaut: „Wünscht die Delegierten-*

*versammlung, daß der Landesfeuerwehrausschuß wegen Änderung der Form des Feuerwehrdienstehrenzeichens sich mit einer Eingabe an das K.. Ministerium des Innern wendet?“ Der Verbandsvorsitzende wies darauf hin, daß das Ehrenzeichen in seiner jetzigen Form mehr einem Vereinsabzeichen als einer Auszeichnung gleiche. Es sollte dem Ehrenzeichen etwa die Form eines Kreuzes oder einer Medaille gegeben werden. Die Versammlung stimmte der Anregung des Ausschusses zu und beauftragte diesen mit der weiteren Verfolgung der Angelegenheit.“*

Darauf hin war das Feuerwehrdienstehrenzeichen des häufigeren Tagesordnung in den Ausschußsitzungen des Württembergischen Landesfeuerwehrverbands. In der Sitzung vom 2.12.1911 war das Feuerwehrdienstehrenzeichen Punkt 6 der Tagesordnung. Im Protokoll der Sitzung/26/ Steht hierüber:

*„Ehrenzeichen für 25 jährige Dienstzeit betreffend:*

*Der Vorsitzende ist der Meinung, daß man doch einen Versuch machen sollte, daß solches in irgendeiner Form abgeändert werde. Der Ausschuß spricht sich in gleichem Sinne aus, und Herr Kübler /27/ wird noch einen weiteren Entwurf anfertigen.“*

Nach weiteren Entwürfen konnte ein diesbezüglicher Antrag an das Innenministerium gerichtet werden und dieser führte zum gewünschten Erfolg.

### **Das Feuerwehrdienstehrenzeichen In der Ausführung vom 1912 bis 1918:**

Durch nachfolgende Bekanntmachung des königl. Innenministeriums wurde die neue Form des Feuerwehrdienstehrenzeichens eingeführt.

### **Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern, betreffend die Abänderung des Statuts eines Feuerwehrdienstehrenzeichens.**

Vom 27. Dezember 1912

Seine Königliche Majestät haben in Gnaden zu genehmigen geruht, daß der § 2 des Statuts eines Feuerwehrdienstehrenzeichens vom **20. Dezember 1885 (Reg.Bl. S. 540)/ 23. Dezember 1898 (Reg.Bl. S. 294)** folgende Fassung erhält:

#### § 2.

Das Ehrenzeichen besteht aus einer Bronzemedaille von 37 mm Durchmesser mit einer oben auf dem Rande aufgesetzten Königskrone. Die Vorderseite zeigt im inneren, sechseckigen, vertieften Felde einen Feuerwehrhelm mit zwei kreuzenden Feuerwehrbeilen und eine senkrecht gestellte Feuerwehrleiter, auf dem äußeren Umfassungen einen Lorbeerkranz und die Umschrift „Für 25 jährige Dienstzeit“ sowie oben in der Mitte unter der Königskrone den Anfangsbuchstaben des Königlichen Namens. Die sonst glatte Rückseite trägt die Inschrift: „Für 25 jährige Dienstzeit“. Das Ehrenzeichen wird an einem 37 mm breiten, seidenen Band mit drei roten und zwei schwarzen Streifen von gleicher Breite auf der linken Brust getragen. Das Tragen des Bandes ohne Ehrenzeichen ist nicht gestattet.

Stuttgart, den 27. Dezember 1912

Für den Staatsminister:  
Haag

Feuerwehr - Dienst - Ehrenzeichen mit Etui von 1886 – 1912



Vorderseite



Rückseite



Etui





1. Entwurf von H. Dolmetsch



3. Entwurf von H. Dolmetsch



Feuerwehr – Verdienstkreuz des  
Württembergischen Landesfeuerwehrverbandes

Die Gestaltung des, anlässlich dem Geburtstagsfest seiner Majestät König Wilhelm II. von Württemberg am 25. Februar 1913 erstmalig verliehen, neuen Feuerwehrdienstehrenzeichen erfolgte durch den Hofwerkmeister Emil Kübler/27/. Sein Entwurf hatte die Billigung des Landesfeuerwehrverbandes und die Genehmigung des Ministerium des Innern sowie die seiner Majestät gefunden.

Die neue Form des Feuerwehrdienstehrenzeichens hat einen Durchmesser von 37 mm und wird von einer hohl gearbeiteten, oben aufgelöteten 18 mm breiten und 13 mm hohen Krone überragt. Die neue Form Ehrenzeichen konnte zum Stückpreis vom M 1,20 vom bisherigen Lieferanten der Stuttgarter Metallwarenfabrik bezogen werden. Zu dem Ehrenzeichen finden wir im Werk der Herren v. Hessenthal und Schreiber/28/ folgende Ausführungen.

*„Vorderseite: Innerhalb eines schmalen Lorbeerkranzes im vertieften, sechseckigen Felde ein Feuerwehrhelm vor zwei sich kreuzenden Feuerwehrbeilen und einer senkrecht stehenden Leiter. „FÜR 25 JÄHRIGE DIENSTZEIT“ und darüber am oberen Medaillenrande ein ovales Schildchen mit dem königlichen Namensbuchstaben ‚W‘.*

*Rückseite: „FÜR 25 JÄHRIGE / DIENSTZEIT“. Unten am Rande klein „W. Mayer & Fr. Wilhelm „. Über dem oberen Rande der Medaille ist eine 14 mm hohe offene Königskrone aufgelötet. Der Bandring sitzt hier mit einer kleinen Öse am oberen rückseitigen Rande der Medaille.*

*Größe: 36 mm (ohne Krone).*

*Band: 37,5 mm breit, dreimal zinnoberrot und zweimal schwarz, je 7,5 mm breit gestreift.“*

Für die angegebene geringfügige Größenabweichung gilt die bereits oben gemachte Aussage. Die aus Tombak gefertigte Medaille ist rückseitig mit einer Öse versehen, die durch ein mit dem Medaillenband bezogenes Messingblech hindurchgeschoben und auf der anderen Seite des Messingblechs mit Hilfe eines Ringes befestigt wird. An diesem Blech ist rückseitig eine Nadel sowie ein Haken angelötet.

Die neuen Feuerwehrdienstehrenzeichen werden in schwarzen Etuis verliehen, die den seitherigen goldenen Aufdruckes kgl. Württ. Wappen und dieselbe Beschriftung aufweisen. In Form und Größe ähneln sie den bisher ausgegebenen Etuis. Die Auflagefläche für das Ehrenzeichen besteht nun aus einem dunklen weinroten Samt. Die Kosten für die etwas geänderten Etuis beliefen sich auf 60 Pfennig / Stück.

Nun endlich war eine, den Feuerwehrleuten gefälligere Medaille gestiftet worden. Sofort regten sich Stimmen, ob den auch die bereits geehrten Feuerwehrmänner die neu geschaffene Ausführung tragen dürfen. Bereits in der Württembergischen Feuerwehrzeitung vom 16. Februar 1913 wurde diese Thematik behandelt:

### **Bekanntmachung, betr. Feuerwehrdienstehrenzeichen.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 27. Dezember 1912, betreffend einer Änderung des Statuts eines Feuerwehrdienstehrenzeichens (Reg.Bl. S. 923), wird darauf aufmerksam gemacht, daß das K. Ministerium des Innern nichts dagegen zu erinnern hat, daß auch Inhaber des bisherigen Ehrenzeichens an dessen Stelle das neue Ehrenzeichen auf ihre Kosten tragen. Das neue Ehrenzeichen wird von der Stuttgarter Metallwarenfabrik Wilhelm Mayer und Franz Wilhelm, Rotebühlstr. Nr. 119 B in Stuttgart, zum Preise von 1,80 M mit Etui und von 1,20 M ohne Etui durch Vermittlung der K. Oberämter und der Ortsbehörden an die betreffenden Feuerwehrleute gegen vorgängige Einsendungen des Betrages abgegeben.

Stuttgart, 5. Februar 1913

**Verwaltungskommission der Zentralkasse  
zur Förderung des Feuerlöschwesens  
Scheurlen.**

Die neue Form des Feuerwehrdienstehrenzeichen wurde in Feuerwehrkreisen sehr positiv aufgenommen. Über die Notwendigkeit einer Ehrung der Feuerwehrangehörigen finden wir in der



Württembergischen – Feuerwehrzeitung Nr. 10 von 1914 auf Seite 86 folgende den Zeitgeist widerspiegelnde Sätze.

*„... Die Auszeichnung, die gewöhnlich für 25 jährige treue Dienste in der Feuerwehr verliehen wird, fand sofort Dank und Begeisterung in Feuerwehrkreisen. Hoch klingt das Lied vom braven Mann und mit Ehren wird sein Name genannt - und doch, ein äußeres Zeichen der Anerkennung und der Wertschätzung ist auch ein Ansporn und ein kleiner Lohn, der nicht zu verachten ist. ... Möge das Ehrenzeichen immer die Brust von opfermutigen, treugedienten Feuerwehrkameraden schmücken und stets ein Ansporn sein, der mühe- und gefahrenvollen, aber unersetzlich wertvollen Feuerwehrtätigkeit begeisterte Mitarbeiter zuzuführen!“*

Auch nach Kriegsausbruch wurde das württ. Feuerwehrdienstehrenzeichen weiterhin verliehen. Nach der Verleihung am 10. Oktober 1915 befanden sich noch 72 Feuerwehrdienstehrenzeichen, davon 25 alte (2. Form) und 47 neue (3. Form) Ehrenzeichen im Innenministerium. Die mit der Lieferung neuer Ehrenzeichen beauftragte Stuttgarter Metallwarenfabrik bekam nun im Zuge des fortgeschrittenen Kriegsverlaufs und der somit eingetretenen Rohstoffknappheit massiv Lieferprobleme.

In einem Schreiben am 26.11.1915 informierte die Firma das Innenministerium über ihre Bemühungen, das benötigte Metall zu erhalten.

*„An das königliche Ministerium des Inneren in Stuttgart.*

*Wir beehren uns, Ihnen Mitteilung zu machen, daß unsere Bemühungen um Freigabe des nötigen Quantums Metall zu gut bestellten Feuerwehr-Ehrenzeichen erfolglos waren und gestatten uns eine Abschrift des uns seitens der Metallfreigabestelle für Friedenszwecke Berlin gewordenen Bescheid zur gefl. Einsichtnahme beizufügen.*

*Unsere Bemühungen aus nicht beschlagnahmten Metall Ersatz zu schaffen, ergaben wohl ein für das Auge befriedigendes Resultat, doch können wir einer Herstellung der Ehrenzeichen in dem uns zur Verfügung stehenden Metall nicht das Wort reden, da der galvanische Überzug auf der Zinkunterlage nur von kurzer Dauer wäre und die Zeichen bald ein unschönes Aussehen bekommen würden. Aus genannten Gründen, dürfte es wohl das Beste sein, die Ausfertigungen der Ehrenzeichen zu verschieben, bis eine allgemeine Freigabe des Metalls erfolgt. In der gehabten Ausfertigung haben wir noch 200 fertige Abzeichen auf Lager.*

*Hochachtungsvoll*

*Stuttgarter Metallwarenfabrik  
Wilh. Mayer & Frz. Wilhelm  
in Stuttgart*

*pr. pa: gez. Zimann“*

Ebenso liegt uns die im Schreiben erwähnte Abschrift des Antwortschreiben vom 18.11.1915 der Metallfreigabestelle für Friedenszwecke vor.

*„Betrifft: Freigabeantrag vom 10. des Monats an die Metall-Meldestelle auf 100 kg Tombak. Um die Deckung des Kriegsbedarfs auf genügende Zeit sicher zu stellen, kann für die angegebenen Zwecke zur Zeit eine Freigabe leider nicht erfolgen. Während des Krieges sind möglichst nicht beschlagnahmte Metalle, auch bei geringer Haltbarkeit oder Wirtschaftlichkeit, als Ersatz zu verwenden. Sowohl die bestellten Broschen für die Hilfsschwester, als auch die Abzeichen für die Feuerwehr, können aus nicht beschlagnahmten Rohstoffen hergestellt werden. Falls sich eine derartige Ausführung nicht ermöglichen läßt, wird bis Kriegsende zur Erwägung anheimgegeben, provisorische Abzeichen zu fertigen und diese gegen die beabsichtigten auszutauschen, sobald die normalen Verhältnisse wieder eingetreten sind. Die eingesandten Originalbestellungen, sowie das Muster folgen wunschgemäß anbei zurück, desgleichen der Belegschein.“*

Nachdem die Ehrenzeichen aus dem bisherigen Material (Tombak) nicht mehr gefertigt werden konnten und der Versuch aus Zink so gänzlich fehlschlug, wurde eine vorübergehende Aussetzung der Verleihungen immer wahrscheinlicher.

In einem Aktenvermerk des Innenministeriums steht hierzu:

*„Die Stuttgarter Metallwarenfabrik Wilh. Mayer & Frz. Wilhelm in Stuttgart ist nach ihrem Geschäfts- und Arbeiterstand in der Lage, auf 10. Januar 1916 1500 Stück Feuerwehrdienstehrenzei- chen zu liefern, wann der Firma das hierzu erforderliche, am Lager befindliche Metall zu diesem Zweck freigegeben wird. Im Hinblick auf die Metallknappheit dürfte zu erwägen sein, ob die Verlei- hung von Feuerwehr-Ehrenzeichen im nächsten Termin und gegebenenfalls auf die Dauer des Krieges nicht zu unterlassen ist. 11.10.1915.“*

Aufgrund dieser Sachlage sollte die Verwaltungskommission der Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens noch um eine Stellungnahme gebeten werden. Der Verwaltungskommission gehörten auch sechs Vertreter der Feuerwehren an und somit wurde auch die Ansicht der Betroffe- nen gehört. Am 1.12.1915 schrieb das königliche Ministerium des Innern den Erlaß Nr. I 4271 an die Verwaltungskommission der Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens und bat um de- ren Stellungnahme.

*„Wie aus dem zur Kenntnis angeschlossenen Schreiben der Stuttgarter Metallwarenfabrik Wilh. Mayer & Frz. Wilhelm vom 26. vorigen Monats hervorgeht, hat diese Firma nur noch 200 Stück des Feuerwehrdienstehrenzeichens auf Lager. Neue Abzeichen kann sie zur Zeit nicht anfertigen, da das erforderliche Metall wegen der Sicherstellung der Deckung des Kriegsbedarfs zur Zeit nicht freigegeben wird. Im Besitz des Ministeriums des Innern befindet sich nur noch ein Vorrat von 65 Ehrenzeichen, für die nächste Verleihung beträgt etwa 600 Stück. Unter diesen Umständen legt es sich nahe, die Einholung und Vorlage von Anträgen auf Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzei- chens und dieselbe auszusetzen, bis das erforderliche Metall wieder freigegeben werden kann, zu- mal auch sonst die Verleihung von staatlichen Aufzeichnungen für nichtmilitärische Verdienste während des Krieges im allgemeinen unterbleibt.“*

Nur wenige Tage später geht am 3. Dezember 1915 geschriebener Brief der Stuttgarter Metallwa- renfirma beim Innenministerium ein. Hierin heißt es:

*„Auf Grund telefonischer Rücksprache haben wir einen Versuch mit Eisen gemacht und beehren uns, anbei 1 Feuerwehr-Ehrenzeichen dieser Ausführung zur Vorlage zu bringen, nicht bezweifelnd, daß dasselbe Anklang findet. Die Medaille ist brüniert und überdies noch mit einem Schutzlack ü- berzogen, so daß sie, hinsichtlich Dauerhaftigkeit, den gestellten Anforderungen entsprechen dürf- te. Der Preis des eisernen Ehrenzeichens ist derselbe, wie für Bronze und stellt sich incl. Etui auf M 1,80 das Stück. Einen geneigten Bescheid, ob wir den Auftrag in Angriff nehmen können bleiben wir gewärtig und zeichnen hochachtungsvoll.“*

Nun wäre ein geeignetes Exemplar aus nicht beschlagnahmten Metall vorhanden gewesen, jedoch kam es leider zu spät. Denn bereits am 4.12.1915 hatte die Verwaltungskommission der Zentralkas- se zur Förderung des Feuerlöschwesens in Stuttgart getagt und nachfolgendes Schreiben an das Innenministerium gesandt.

*„Betreff: Feuerwehrdiensteherenzeichen*

*Die Verwaltungskommission der Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens, welcher in der Sitzung vom 4. des Monats von dem Erlaß des K. Ministeriums vom 1. Dezember des Jahres Nr. I 4271 Kenntnis gegeben wurde, ist damit einverstanden, daß die Verleihung der Feuerwehrdiensteh- renzeichen während der Dauer der Metallbeschlagnahme eingestellt wird, sie hat aber den Wunsch ausgesprochen, es möchten die von den K. Oberämtern aus irgend welchen Gründen nicht rechtzei- tig bei den K. Ministerien eingereichten Anträge für 1915 (wie z. B. Ulm) wenn möglich noch be- rücksichtigt, sodann aber sämtliche weitere Anträge auch dann gleichmäßig abgelehnt werden, wenn die vorhandenen Vorräte an Ehrenzeichen noch für einzelne Feuerwehren ausreichen würden....“*

Mit diesem Schrieb hatte sich die Verwaltungskommission eindeutig ausgesprochen. Ob die von der Verwaltungskommission angeregten Verleihungen für das Jahr 1915 nach Ulm noch erfolgt sind, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Auf dem Schreiben befindet sich folgender Rand- vermerk des Innenministers Dr. v. Fleischhauer. *„Die Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzei- chens bleibt ausgesetzt, bis das erforderliche Metall wieder freigegeben sein wird. Die Herstellung*

eines Ersatzes aus Eisen für die Verleihung kommt daher nicht mehr in Frage. Das vorgelegene Muster wird im Anschluß mit Dank zurückgegeben.“ Die Stuttgarter Metallwarenfabrik Wilh. Mayer & Frz. Wilhelm wurde daraufhin vom Innenministerium über die getroffenen Entscheidung in Kenntnis gesetzt. Im nächsten Amtsblatt wurde die Entscheidung veröffentlicht.

**Erlaß des K. Ministeriums des Innern an die K. Stadtdirektion Stuttgart und die K. Oberämter, betreffend des Feuerwehrdienstehrenzeichens**

Vom 16. Dezember 1915 Nr. 4487

Da das zur Herstellung der Feuerwehrdienstehrenzeichen erforderliche Metall wegen der Sicherstellung der Deckung des Kriegsbedarfs zur Zeit nicht freigegeben wird, muß nach Aufbrauch der vorhandenen Bestände an fertigen Medaillen die Verleihung des Ehrenzeichens bis auf weiteres ausgesetzt werden.

Die Einholung und Vorlage von Anträgen auf Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens hat daher zu unterbleiben, bis das erforderliche Metall wieder freigegeben ist. Der Zeitpunkt, in dem dies zutrifft, wird der Stadtdirektion Stuttgart und den K. Oberämtern seinerzeit bekannt gegeben werden.

Fleischhauer.

Somit wurde die Verleihung vorerst ausgesetzt. Vermutlich dachte im Kriegsjahr 1915 noch niemand daran, daß sich der Krieg noch weitere drei Jahre hinziehen würde. In der Sache Feuerwehrdienstehrenzeichen kam erst im November 1917 wieder Bewegung ins Spiel. Nachdem in der Zeitung für Feuerlöschwesen /29/ ein Artikel über die Wiederaufnahme der im Jahr 1914 ausgesetzten Verleihungen des bayerischen Feuerwehrehrenzeichens zu lesen war, wurde der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Eychmüller/30/ aktiv. Die neue Situation kann in dem Schreiben des Stellv. Landesfeuerlöschinspektor Gmelin an den Präsidenten v. Scheurlen am besten nachvollzogen werden.

„Herr Präsident von Scheurlen, Hochwohlgeboren.

27.11.1917

Bei meiner letzten Anwesenheit in Ulm hat mit Herr Eychmüller die angeschlossene Zeitung mit der Bitte übergeben, Ihnen dieselbe vorzulegen. Der Landesfeuerwehrverband, der bisher mit der Aufhebung der Verleihungen des Feuerwehrdienstehrenzeichens einverstanden war, wird im zunehmenden Maße aus Feuerwehrkreisen bedrängt wegen der Wiedereinführung dieses Ehrenzeichens bei den maßgebenden Behörden vorstellig zu werden und ich selbst kann kaum mehr irgendwo kommen, ohne daß diese Frage angeschnitten wird. Ich versichere dabei ausdrücklich, daß ich schon mit Rücksicht auf die Belastung der K. Oberämter stets die Feuerwehren auf das Kriegsende vertröste und auf die Metallbeschlagnahme, Rücksicht auf die Kriegsteilnehmer usw. bisher mit Erfolg hingewiesen habe. Diese Stellungnahme wird nun aber durch die lange Kriegsdauer, welche gerade eine vermehrte Inanspruchnahme von alten Feuerwehrleuten mit sich bringt, namentlich aber dadurch erschwert, daß das K. bayerische Staatsministerium die Wiederverleihung des Ehrenzeichens an die Feuerwehren verfügt hat und daß kürzlich die Notiz durch die Presse ging, daß der Großherzog von Baden das Ehrenzeichen persönlich an einige Feuerwehrführer erteilt habe.

Es ist nicht zu verkennen, daß die württ. Feuerwehren sich im Hinblick auf das Vorgehen der Nachbarstaaten ohne Grund zurückgesetzt fühlen würden, wenn nicht auch bei uns die Wiederverleihung des Ehrenzeichens in absehbarer Zeit in Aussicht gestellt würde. Herr Eychmüller beabsichtigt in dieser Sache, vor der nächsten Sitzung der Verwaltungskommission bei dem Herren Vorstand vorzusprechen und ich glaube pflichtgemäß, vorher auf die herrschende Stimmung aufmerksam machen zu müssen.

Gmelin.“

In seiner Funktion als Präsident der Gebäudebrandversicherungsanstalt und Vorsitzender der Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens wandte sich v. Scheurlen unter Beilegung des obigen Schreibens am 29.11.1917 an das württem. Innenministerium.

„ [Hiermit] lege ich den neben stehenden Bericht des stellvertretenden Landesfeuerlöschinspektor nebst Beilage mit dem Anliegen vor, daß die nächste Sitzung der Verwaltungskommission der Zentralkasse für das Feuerlöschwesen am Samstag, den 8. Dezember d. J. stattfindet. Wenn das K. Ministerium bis dahin zu dem Wunsche der Feuerwehren um Wiederverleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens Stellung nehmen könnte, wäre ich für eine geneigte Mitteilung dankbar. Der Widerstand des Verwaltungsraths gegen die Wiederverleihung vor Kriegsende wird sich angesichts der Stellungnahmen der Nachbarstaaten nicht mehr aufrecht erhalten lassen.“

Im Ministerium reagierte man umgehend. Zum einen wurde am 3.12.1917 ein Antrag an die Metallfreigabestelle von 150-200 kg Tombakbronze und 40-50 kg Messing gestellt. Zum anderen wurde das Schreiben an den Präsidenten der Gebäude-Brand-Versicherungs-Anstalt noch am selben Tag vom Minister des Innern Dr. v. Fleischhauer beantwortet. „Bei der Vergleichung des Bayerischen und des Württembergischen Vorgehens in der Austeilung von Feuerwehrdienstehrenzeichen während des Kriege ist zu bedenken, daß Bayern die Verleihung des Ehrenzeichens schon kurz nach Anfang des Krieges mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme der Verwaltungsbehörden durch andere Aufgaben eingestellt hat, während in Württemberg die Verleihungen noch bis Ende 1915 fortgesetzt und nach Aufbrauchung der vorhandenen Bestände an Medaillen erst eingestellt wurden, nachdem der das Ehrenzeichen herstellenden Firma die weitere Lieferung infolge der Beschlagnahme der erforderlichen Metalls unmöglich geworden und ein Gesuch um Freigabe von der Kriegsrohstoffabteilung des K. Preuss. Kriegsministeriums abgelehnt worden war. Auch darf nicht übersehen werden, daß jetzt in Bayern zunächst nur die nachträgliche Verleihung des Ehrenzeichens an die Jahrgänge 1914 und 1915, also an Jahrgänge beabsichtigt ist, die in Württemberg größtenteils bereits an einem der 3 noch während des Krieges eingehaltenen Verleihungstermine (Spätjahr 1914, Frühjahr 1915, Spätjahr 1915) bedacht worden sind. Das Ministerium hat, nachdem ihm das Schreiben des K. Bay. Staatsministerium diesen Jahres vom 3. vorigen Monats bekannt geworden war, den Versuch zur Gewinnung des erforderlichen Metalls wiederholt, bleibt er ohne Erfolg, so werden unsere Feuerwehren sich mit der außerordentlichen Kriegslage auch in dieser Beziehung abfinden und sich gedulden müssen, bis die herrschende Metallnot überwunden ist.“

Der am 3.12.1917 gestellte Antrag an die Metallfreigabestelle wurde von dieser am 17.12.1917 folgendermaßen beantwortet. „Das Kriegsamt bedauert, dem Antrag auf Freigabe von Bronze und Messing zur Herstellung von staatlichen Ehrenzeichen für die Feuerwehr nicht entsprechen zu können, da Sparmetalle seit längerer Zeit nur noch für dringende Kriegszwecke zur Verfügung gestellt werden können“.

Somit wurde nun nach dem im Schreiben an Präsident von Scheurlen erörterten Verfahren gearbeitet. Erst im Herbst 1918 kam wieder etwas Bewegung ins Spiel. Der Zeitraum Herbst 1918 bis Frühjahr 1920 verdient unsere besondere Aufmerksamkeit. Über diesen Zeitraum ist uns derzeit nur wenig bekannt und dadurch ergab sich der notwendige Raum für eine Unmenge von Spekulationen. Auch sollen dem geneigten Leser hier die wichtigsten Schreiben abgedruckt werden, somit kann sich jeder selbst ein Bild über die damalige Situation machen.

Den Verantwortlichen im württ. Innenministerium mißfiel der unzureichende Zustand in Punkto Feuerwehrdienstehrenzeichen zunehmend. Mittlerweile hatte man die württ. Feuerwehrmänner nahezu ein weiteres  $\frac{3}{4}$  Jahr vertröstet. Nachdem in Bayern bereits seit fast einem Jahr wieder Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen wurden, erfolgte am 18. September 1918 eine diesbezügliche Anfrage von Ministerialrat Dr. Otto Bechtle an das kgl. bayrische Innenministerium.

„Betreff: Feuerwehrdienstehrenzeichen.

Das aus einer Bronzemedaille bestehende staatliche Ehrenzeichen für langjährige Dienste in württ. Feuerwehren konnte seit Herbst 1915 nicht mehr verliehen werden, da die für Rechnung des württ. Staats mit der Herstellung des Ehrenzeichens beauftragte Privatfirma Bestellungen nicht mehr auszuführen vermochte, weil das zur Herstellung erforderliche Metall bei ihr beschlagnahmt worden

war, und das Kriegsamt in Berlin den Anträgen auf Freigabe von Bronze und Messing zu diesem Zweck nicht entsprach. Nachdem, wie hier bekannt geworden ist in Bayern im vorigen Jahr mit der auch dort während des Kriegs bis dahin ausgesetzten Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens wieder begonnen worden ist, wäre ich dem K. Bay. Ministerium für eine gefl. Mitteilung dankbar, durch wen und aus welchem Metall das dortige Ehrenzeichen hergestellt wird, sowie, falls Bronze und Messing hierzu verwendet wird, auf welchem Wege die Verwendung des erforderlichen Metalls für diesen Zweck ermöglicht wurde.“

Das Antwortschreiben des bayerischen Staatsministeriums vom 30.09.1918 erreichte das württ. Innenministerium am 3.10.1918. Das ebenfalls sehr interessante Antwortschreiben lautet wie folgt: „Zum Zweck der Herstellung des Feuerwehrdienstehrenzeichens in der bisherigen Form wurde im Frühjahr 1918 beim Kriegsministerium - Kriegsamt - Berlin die Zuweisung einer entsprechenden Menge von Messing beantragt. Das Kriegsamt teile jedoch mit, daß es leider nicht in der Lage sei, dem Antrage zu entsprechen, da Gesuche dieser Art im Interesse der allgemeinen Sparmetallwirtschaft grundsätzlich abgelehnt würden. Mit Rücksicht hierauf und um einen schon seit längerer Zeit in den Kreisen der Feuerwehren herrschenden Wunsche Rechnung zu tragen, wurde durch Allerhöchste Verordnung vom 27.08.1918 die gegenwärtig Form der Platte durch eine Ehrenmünze (Medaille) aus Kriegsmetall ersetzt. Wegen der Herstellung und Lieferung der Ehrenmünze schweben zur Zeit Verhandlungen mit der Hofkunstanstalt Jakob Leser in Straubing, die das Ehrenzeichen in der bisherigen Form lieferte.“

Nachdem nun im Nachbarland Bayern Ehrenzeichen aus Kriegsmetall zur Vergabe kommen sollten, dachte man auch in Württemberg über diesbezügliche Fertigungen neu nach. Am 7. Oktober 1918 erging der Ministerialerlass Nr. I 4883 an die Stuttgarter Metallwarenfabrik: „Bei der langen Dauer des Kriegs beabsichtigt das Ministerium die Frage erneut zu prüfen, ob nicht die Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens unter Verwendung eines die Bronze ersetzenden nicht beschlagnahmten Metalls wieder aufgenommen werden kann. Sie werden ersucht, daß von Ihnen im Jahr 1915 versuchsweise aus Eisen hergestellte Muster eines Ehrenzeichens, das Ihnen im Schreiben des Ministeriums vom 11. Dezember 1915 zurückgegeben wurde, wieder vorzulegen, wobei Ihnen anheimgestellt wird, auch anderweitige Vorschläge wegen veränderter Herstellung des Ehrenzeichens im Krieg zu machen.

In Bayern ist das bisherige Feuerwehrdienstehrenzeichen bis auf Weiteres durch eine Ehrenmünze (Medaille) aus Kriegsmetall ersetzt.“

Nun war man also auch in Württemberg bereit, das Ehrenzeichen aus Ersatzmetall zu verleihen. Es könnten sogar neue Entwürfe vorgelegt werden, um das Ehrenzeichen unter Umständen, auf Dauer des Kriegs, in einer ganz anderen Form zur Vergabe kommen zu lassen. Vom 29. Oktober 1918 datiert das Antwortschreiben der Stuttgarter Metallwarenfabrik Wilh. Mayer & Frz. Wilhelm. „Dem kgl. Ministerium des Innern übergeben wir beigeschlossen das gewünschte Muster des in Eisen ausgeführten Feuerweh-Ehrenzeichens und bemerken hiezu folgendes. Eine Anfertigung in einem anderen Metall ist zur Zeit nicht möglich. Selbst Zink ist beschlagnahmt und könnte nur auf Verwendung des kgl. Ministeriums hin freigegeben werden. Ratsam wäre eine Zinkanfertigung nicht, da das Material infolge seiner Weichheit, den Anforderungen in betr. Dauerhaftigkeit nicht entspricht. Obgleich die Eisenausführung eine viel schwierigere ist, so ist solche doch vorzuziehen. Was den Preis anbelangt, so können wir die Ehrenzeichen heute, unter Zugrundelegung der ständig fortschreitenden Verteuerung von allem Rohmaterialien, Arbeitslöhnen ect. incl. Etuis nicht unter M 3,- das Stück abgeben. Die in diesem Preis mit inbegriffenen Etuis entsprechen dem Muster und sind bei uns nur 500 Stück davon vorrätig. Würde die Bestellung des kgl. Ministeriums dieses Quantum überschreiten, so wären wir genötigt, weitere Etuis zu bestellen. In diesem Falle könnten wir jedoch nicht für die Einhaltung umstehenden Preises garantieren, auch nicht dafür, ob die Qualität der neu zu beschaffenden Etuis die gleiche wie beim Muster wäre. Der allgemeine Mangel an Rohstoffen bedingt die Verarbeitung von Ersatzmaterialien, die obgleich in den meisten Fällen viel teurerer, doch nicht in der Qualität der alten Ware entsprechen. Zum Schluß gestatten wir uns noch zu bemerken, daß an unserem Lager noch 180 echte Bronze-Feuerwehr-Ehrenzeichen sich befinden. Hochachtungsvoll.“



Hier wird dem Leser die ernste Kriegslage so richtig deutlich. Mittlerweile war auch Zink beschlagnahmt und ein massiver Preisanstieg spürbar. Im Jahr 1890 betrug der Preis für ein Feuerwehrdienstehrenzeichen M 1,50 blieb bis 1912 konstant. Für die im Jahr 1913 eingeführte neue Ausführung wurde M 1,20 und das zugehörige Etui für 60 Pfennig berechnet. Zu diesem Preis war eine Lieferung bis 1915 möglich. Auch für die Fertigung in Eisen berechnete man im Angebot vom 3.12.1915 M 1,80 incl. Etui. Berücksichtigt man den Umstand, daß die angebotenen Etais noch auf Lager waren und bei einer Neuanfertigung derselben mit einem Preisanstieg zu rechnen wäre, dann kann wohl davon ausgegangen werden, daß die Etais im Angebot vermutlich nur mit 70 Pfennig berechnet sind. Somit hätten wir bei einem Preis von M 2,30 für ein Ehrenzeichen., fast eine Verdoppelung der Kosten innerhalb von 3 Jahren. Doch die Notwendigkeit die Moral der Feuerwehrmänner zu stärken und nun recht zügig jenen Feuerwehrmännern, die bereits auf eine 25jährige Dienstzeit zurückblicken können, ein Ehrenzeichen zukommen zu lassen, wurde im Ministerium erkannt. Am 4. November 1918 erging der Erlaß Nr. I 5300 an den Präsidenten der Gebäude-Brand-Versicherungs-Anstalt, Herrn Ministerialdirektor v. Scheurlen.

*„Das Ministerium des Innern ist der Frage der Wiederverleihung von Feuerwehrdienstehrenzeichen von Neuem näher getreten. Solange die Metallfreigabe fort dauert, könnte die Verleihung, wie aus dem beiliegenden Schreiben der Stuttgarter Metallwarenfabrik W. Mayer und F. Wilhelm hervorgeht, nur in der Form eines aus Eisen hergestellten Ersatzes erfolgen. Ein von der genannten Firma hergestelltes Muster liegt bei. Mit Rücksicht auf den derzeitigen hohen Preis eines solchen Ehrenzeichens und die Überlastung der Gemeindebehörden und Oberämter durch dringende Kriegsgeschäfte wird es sich jedoch empfehlen, gegebenen Falls die Verleihungen zunächst in tunlichst engen Grenzen zu halten und sie vorerst auf solche Personen zu beschränken, welche am 1. Dezember 1918 tatsächlich im aktiven Feuerwehrdienst stehen, die Auszeichnung aller derjenigen aber, welche in dem bezeichneten Zeitpunkt zum Heeresdienst eingezogen waren oder nach Vollendung einer 25jährigen ununterbrochenen vorwurfsfreien Dienstzeit seit 1915 aus der Feuerwehr ausgeschieden sind, auf später zu verschieben. Bei dieser späteren Verleihung soll im Sinn des Erlasses vom März d. J. Nr. I 108 W verfahren werden und auch die Zeit des Kriegsdienstes in die Feuerwehrdienstzeit eingerechnet werden..... . Der Herr Vorstand wird beauftragt, den Gegenstand in der Verwaltungskommission der Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens erneut zur Besprechung zu bringen und eine Äußerung der Verwaltungskommission hierher vorzulegen.“*

Anfang November war keine Sitzung der Verwaltungskommission zur Förderung des Feuerlöschwesens eingeplant und bereits eine Woche später versank des Königreich in den Novemberwirren des Jahres 1918. Nachdem sich die Lage in Württemberg ein wenig stabilisiert hatte, tagte die Verwaltungskommission zur Förderung des Feuerlöschwesens am 14. Dezember 1918. Vom 17. Dezember 1918 datiert die Rückantwort des Präsidenten v. Scheurlen an das Innenministerium. *„Die Verwaltungskommission hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember beschlossen, das Ministerium dringend zu ersuchen, die Feuerwehrdienstehrenzeichen für 25jährige Dienstzeit an diejenigen Personen, welche unter der früheren Regierung das Anrecht darauf erworben haben, sofort zu verleihen und zwar zunächst die 180 echt bronzenen Ehrenzeichen, die die Metallwarenfabrik Mayer und Wilhelm nach dem Schreiben vom 29. Oktober 1918 noch vorrätig hat, im übrigen eiserne Ehrenzeichen nach dem wieder zurück folgenden Muster.“* Als nun am 21. Dezember 1918 die Angelegenheit wieder beim Innenministerium vorlag, herrschten ganz andere Verhältnisse als zu dem Zeitpunkt, an dem die Verwaltungskommission um Stellungnahme gebeten wurde. Der diese Angelegenheit bearbeitende Ministerialrat Dr. Bechtle, holte bezüglich dieses Vorgangs die Ansicht der Kanzleidirektion ein. Auf dem Schreiben steht als Randnotiz die am 23.12.1918 erstellte Beurteilung. *„Im Hinblick auf die eingetretenen politischen Ereignisse dürfte m. (einer) E.(inschätzung) zuzuwarten sein, bis die Frage der Auszeichnungen grundsätzlich gelöst ist, was wohl im Anschluß an den Zusammentritt der verfassungsgebenden Versammlung zu erwarten ist.“* Auf der Rückseite ist eine weitere, für uns sehr wichtige Aktennotiz, vermutlich von Dr. Bechtle geschrieben, enthalten. *„Die Verleihung kann recht nicht mehr in Frage kommen. Unter Umständen müßte eine Ent-*

*scheidung der Novemberregierung herbeigeführt werden, die in diesem Falle aber zweifellos einen ablehnenden Standpunkt einnehmen wird.“*

Die ganze Angelegenheit wird nun zur Wiedervorlage am 29.05.1919 festgelegt. Sicherlich hat der bearbeitende Dr. Bechtle die Umstände in der Nachkriegszeit richtig eingeschätzt und den Vorgang auf einen späteren, wohl aber günstigeren Zeitpunkt verschoben. Der Landesfeuerwehrverband und die Verwaltungskommission zur Förderung des Feuerlöschwesens haben bereits im zu Beginn des neuen Jahres die diesbezügliche Bestrebungen wieder aufgegriffen.

### **Das Feuerwehrdienstehrenzeichen in der Ausführung von 1919 bis 1936:**

Vom 22. Februar 1919 datiert ein Schreiben der Verwaltungskommission der Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens an das württembergische Ministerium des Innern:

*„Unser Ersuchen vom 17. Dezember 1918 das Feuerwehrdienstehrenzeichen für 25jährige Dienstzeit an diejenigen Personen, welche unter der früheren Regierung das Anrecht darauf bereits erworben haben, sofort zu verleihen, bitten wir in baldige geneigte Erwägung ziehen zu wollen, da aus Feuerwehrkreisen auf Erledigung dieser Angelegenheit sehr gedrängt wird und da diesem Ersuchen vom Ministerium auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz unbedenklich entsprochen werden kann.*

*Es ist von größter Wichtigkeit unter den Feuerwehrleuten, welche sich während des Krieges sehr bewährt haben, keine Mißstimmung aufkommen zu lassen, welche bei Versagung des so oft wiederholten Gesuchs unzweifelhaft eintreten würde, zumal die Anwärter einen Anspruch auf das Ehrenzeichen erlangt zu haben glauben.“*

Auch gingen von mehreren Oberämtern Anfragen ein, ob die Anträge zur Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens wieder vorgelegt werden dürfen. Unter der neuen württembergischen Staatsregierung wurde der Vorgang im Frühjahr 1919 wohlwollend geprüft und der vorgenannten Begründung der Verwaltungskommission und den berechtigten Ansprüchen der Feuerwehrmänner stattgegeben.

### **Erlaß des Ministeriums des Innern an die Stadtdirektion Stuttgart und die Oberämter, betreffend die Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens.**

Vom 7. März 1919. Nr. I 903

Durch Erlaß des Ministeriums des Innern vom 16. Dezember 1915 (Amtsbl. S. 208) sind die Bezirksämter mit Rücksicht auf den herrschenden Metallmangel angewiesen worden, die Einholung und Vorlage von Anträgen auf Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens bis zu dem vom Ministerium bekannt zu gebenden Zeitpunkt zu unterlassen, in welchem das erforderliche Metall wieder freigegeben sein würde. Ehe dieser Zeitpunkt eintrat, hat sich der Wiederaufnahme der Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens das weitere Hindernis entgegengestellt, daß die auf Grund der Novemberereignisse des vorigen Jahres eingesetzte Regierung grundsätzlich keinerlei Orden und Ehrenzeichen mehr verlieh. Nach dem zur Zeit der Landesversammlung zur Beratung vorliegenden Verfassungsentwurf, wonach Orden und Ehrenzeichen nicht mehr verliehen werden sollen, ist eine Verleihung auch des Feuerwehrdienstehrenzeichens in Zukunft ausgeschlossen.

In Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse hat sich nun aber die Staatsregierung inzwischen damit einverstanden erklärt, daß das Feuerwehrdienstehrenzeichen nachträglich noch allenjenigen Mitgliedern der Feuerwehren des Landes verliehen wird, welche unter der alten Regierung das Anrecht auf das Ehrenzeichen bereits erworben hatten und dieses nur wegen des während des Krieges eingetretenen Metallmangel nicht erhalten konnten.

Für die Einholung und Behandlung der Anträge auf Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens an diese Personen wird folgendes bestimmt:

1. Die Bezirksämter haben die Verleihungsanträge dem Ministerium bis 1. Mai d. J. vorzulegen.

2. Beantragt werden kann das Ehrenzeichen für alle Feuerwehrmitglieder, welche die Anwartschaft auf dasselbe nach den bisher geltenden und den nachstehenden Bestimmungen vor dem 9. November 1918 erlangt haben, und denen es während des Kriegs lediglich infolge des herrschenden Metallmangels nicht verliehen werden konnte.
3. Unter dem Begriff Militärdienst im Sinne des § 1 Abs. 2 des Statuts eines Feuerwehrdienstehrenzeichens in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 1898 (Reg.Bl. S. 294) fällt auch der Kriegsdienst, wobei als Kriegsdienst zu gelten hat der Dienst bei dem Heere, der Marine und den Schutztruppen vom Tag der Mobilmachung an, der Dienst bei der Krankenpflege, sofern er auf Grund einer auch für den Etappendienst übernommenen Verpflichtung erfolgt ist, der Dienst bei Eisenbahnkolonnen, bei der Feldpost und der Etappentelegraphie.
4. In Abweichung von der Bestimmung in Ziff. 5 des Min. Erlasses vom 1. November 1906 (Amtsbl. S. 321) wird das Dienstehrenzeichen den in Ziff. 2 des gegenwärtigen Erlasses bezeichneten Feuerwehrleuten verliehen werden, auch wenn sie inzwischen aus triftigen Gründen genötigt waren, aus der Feuerwehr auszuschcheiden.
5. Feuerwehrleuten, welche vor Erlangung des Ehrenzeichens aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausgeschieden waren, aber im Krieg in die Feuerwehr wieder eingetreten sind, kann die Zeit während welcher sie der Feuerwehr von Neuem angehört haben, in die erforderliche Feuerwehrdienstzeit eingerechnet werden.
6. Für Feuerwehrmänner, die nach Vollendung ihrer 25jährigen Dienstzeit den Tod für des Vaterland gefunden haben, können die Hinterbliebenen die Aushändigung des Ehrenzeichens beantragen.
7. Im Übrigen sind die bisher geltenden Vorschriften einzuhalten.

Lindemann.

Aufgrund dieses Erlasses konnten nun endlich all die Feuerwehrleute geehrt werden, die seither wegen der Metallknappheit kein Feuerwehrdienstehrenzeichen verliehen bekommen hatten. Auch wurde der Personenkreis mit einbezogen, die sich während des Krieges den bedrängten Feuerwehren wieder anschlossen. Der Verfassungsentwurf enthielt wie oben erwähnt den Passus, wonach Orden und Ehrenzeichen zukünftig nicht mehr verliehen werden sollten. Somit wurde im März 1919 davon ausgegangen, daß nachdem die Feuerwehrmänner, die bis zum 9. November 1919 ihr 25jähriges Dienstjubiläum hatten, keine weiteren Ehrenzeichen mehr verliehen werden sollten. Bezüglich der Fertigung der Ehrenzeichen wurde bereits Ende Februar die Stuttgarter Metallwarenfabrik gebeten, ein Muster für ein Feuerwehrdienstehrenzeichen einzureichen, das der veränderten politischen Lage Rechnung trug.

Am 8. März 1919 schrieb die Stuttgarter Metallwarenfabrik an das Innenministerium.

*„Betreff: Feuerwehrdienstehrenzeichen.*

*Mit folgend beehren wir uns eine Probe der in Rede stehenden Medaille ohne Königskrone zu übersenden, mit einem Muster ohne Namenszug `W` vermögen wir dagegen leider nicht aufzuwarten, da sich dieser aus dem vorhandenen Prägestempel nicht entfernen läßt, sondern letzterer erneuert werden muß. Eine besondere Berechnung hierfür findet nicht statt. Gefl. Auftragsüberschreibung mit Vergnügen entgegensehend empfehlen wir uns.“*

Auf einem dem Schreiben angehefteten Zettel finden wir folgenden Vermerk bezüglich der Rückantwort des Ministeriums an die Stuttgarter Metallwarenfabrik.

*„Auf das Schreiben vom 8. des Monats.*

*Das Feuerwehrdienstehrenzeichen soll \* nach dem vorgelegten Muster ohne Krone und ohne Namenszug `W` hergestellt werden. Ihrem Preisangebot wird entgegengesehen.“*

An der Seite des Blattes ist mit Bleistift vermerkt:

*„\*nach mündlicher Anordnung der Staatsregierung“*

Dies ist der einzige Hinweis, welcher die Grundlage für das geänderte Erscheinungsbild und somit die neue Form des Ehrenzeichens bildet, der bis heute gefunden werden konnte. Vom 10. April 1919 datiert ein weiteres Schreiben der Stuttgarter Metallwarenfabrik an das württ. Innenministerium, betreffend den bestellten Feuerwehrdiensthrenzeichen. *„Gemäß Anfrage vom 24. März offerieren wir Feuerwehr-Ehrenzeichen samt Band sowie Etui, aber ohne Namenszug und ohne Krone per 1000 Stück zu M 3000,- netto. Diesen Preis vermögen wir nur einzuhalten, solange wir den Bedarf an Bändern und Etuis aus unseren noch vorhandenen Vorräten decken können. Da genannte Artikel, insbesondere die Bänder eine wesentliche Verteuerung erfahren haben, müßten wir uns dafür ebenfalls einen entsprechenden Aufschlag vorbehalten. Es existieren aus einer früheren Bestellung noch etwa 200 Ehrenzeichen mit Krone und Namenszug, deren Umarbeitung ist nicht mehr gut möglich und nehmen wir daher an, daß diese noch in unveränderter Weise mitgeliefert werden dürfen.“* Bereits sechs Tage später teilte die Firma den gestiegenen Preis für die Abzeichen mit. Die Bandweberei, welche seither das Band für die Medaille gefertigt hat, veranschlagt bislang einen Preis von M 1,- pro Meter und neuerdings belief sich der Preis pro Meter auf M 5,-. Schon am 23.04.1919 wird dem Innenministerium von der Stuttgarter Metallwarenfabrik der genaue Preis für die Ehrenzeichen mitgeteilt. *„Unser Vorrat an Etuis mit Wappen beträgt noch 700, dazu kommen weitere 400 ohne Wappen, welche unser Lieferant halbfertig an Lager hat und von diesem ohne Mehrberechnung abgegeben werden, also vermögen wir noch insgesamt 1100 Ehrenzeichen zum alten Preis von M 13,- per Ehrenzeichen zu liefern. Für die späteren Lieferungen, schlagen wir die Etuis in etwas einfacherer Qualität vor, wie mit folgende Probe zeigt, bei dessen Verwendung könnte der Preis für dieselben auf M 3,30 (...) zu stehen. Für die Umarbeitung der (im Innenministerium vorhandenen) 37 Ehrenzeichen würden wir per 1 Stück M 1,10 billigst berechnen.“*

Hier sieht man nun deutlich wie im Bereich der Zulieferer eine Preissteigerung eintrat. War es im letzten Schreiben noch die Bandweberei, so trug nun der Hersteller der Etuis seinen Teil dazu bei. Bedingt durch die deutlich gestiegenen Kosten im Einkauf mußte der Preis auf M 3,30 gehoben werden. Bereits im Schreiben vom 29.10.1918 hatte die Firma auf die gestiegenen Lohnkosten hingewiesen. Desweiteren stellt sich nun eine zweite Frage. ASm 10.04.1919 hat die Stuttgarter Metallwarenfabrik dem Innenministerium 200 Ehrenzeichen mit Krone und Namenszug angeboten, *„deren Umarbeitung nicht mehr gut möglich und nehmen wir daher an, daß diese noch in unveränderter Weise mitgeliefert werden dürfen.“* Ob diese Ehrenzeichen so geliefert wurden, ist nicht bekannt. Denkbar wäre es zwar durchaus, aber dann würde die Rückgabe von den anderen im Innenministerium vorhandenen Ehrenzeichen gänzlich sinnlos erscheinen. In den Akten findet sich keine Notiz zu den angebotenen 200 Exemplaren. Auf dem Angebot der Stuttgarter Metallwarenfabrik ist folgende Randnotiz zu finden. *„- die noch beim Ministerium vorrätigen 35 Bronzemedailen ( mit Krone und ‚W‘) sind der Fa. Mayer und Wilhelm zum Preis von M 1,10 zur Umarbeitung zu übergeben. Die Anfertigung ist zu beschleunigen.“*

Das Innenministerium bestellte sodann 2035 neue Ehrenzeichen und gab die bereits erwähnten 35 alten mit Krone und ‚W‘ an die Stuttgarter Metallwarenfabrik zurück. Zwischen dem 30. April und dem 24. November 1919 wurden von der Stuttgarter Metallwarenfabrik Mayer & Wilhelm insgesamt 2070 Ehrenzeichen geliefert. Berechnet wurden allerdings 2105 gelieferte Ehrenzeichen, wobei 1170 Ehrenzeichen mit 3,30 Mark, 900 Ehrenzeichen mit 3,30 Mark und 35 Ehrenzeichen mit 1,10 Mark berechnet wurden. Die Mehrlieferung von 35 Stück zum alten Preis wurde nicht weiters beanstandet, da ja ein Bedarf an Medaillen bestand. Jedoch fehlten 35 Ehrenzeichen, bzw. wurden 35 Stück zu wenig geliefert. Auf der Rechnung der Stuttgarter Metallwarenfabrik vom 24.11.1919 wurden 100 Ehrenzeichen zu 3,30 Mark und 35 zu 1,10 Mark aufgeführt. An der Seite ist folgender handschriftlicher Vermerk. *„Nach Angabe von Verwalter Wagner wurden am 24.11.1919 nur 100 Ehrenzeichen geliefert, die zu 1 M 10 Pf. berechneten 35 Stück wurden auch früher nicht geliefert.“* Was ist nun mit diesen Exemplaren geschehen? Nachdem die Rücklieferung dieser Ehrenzeichen, nach Mitteilung des Verwalters, gar nicht erfolgt ist, stellt sich eine weitere Frage.

Wie wurde diese zur Umarbeitung von der Firma vorgenommen?

Im Schreiben der Stuttgarter Metallwarenfabrik vom 8. März 1919 wurde dem Innenministerium eine Probe des veränderten Ehrenzeichens, jetzt ohne Königskrone, zugesandt. Bezüglich der sons-

tigen Veränderungen hieß es hierzu: „mit einen Muster ohne Namenszug ‚W‘ vermögen wir dagegen nicht aufzuwarten, da sich dieser aus dem vorhandenen Prägestempel nicht entfernen läßt sondern letzterer erneuert werden muß.“ Zu den noch vorhandenen Exemplaren schrieb die Firma am 10. April 1919, „deren Umarbeitung ist nicht mehr gut möglich.“ Wie sollten nun, nachdem Innenministerium insgesamt 2000 Ehrenzeichen bestellt wurden und die Fertigung eines neuen Prägestempels somit notwendig war, die 35 zurückgegebenen Ehrenzeichen umgearbeitet werden? Das Entfernen der Krone ist wohl das geringste Problem, wurde dies doch auch für das Musterstück praktiziert, aber das zeitintensive, sorgsame ausschleifen des Namenszug ‚W‘ ist wohl mit Sicherheit eine Sisyphusarbeit. War dies doch bisher „nicht mehr gut möglich“, sollte es nun plötzlich durchführbar sein? Eine Veränderung am Prägewerkzeug kann auf Grund der vorliegenden Quellen und mangels vorliegender entsprechender Ehrenzeichen ebenfalls ausgeschlossen werden. Aus den Akten kann derzeit, bezüglich der Umarbeitung, überhaupt kein abschließendes Urteil entnommen werden.

Zu diesem Sachverhalt, kann ich dem geneigten Leser nur eine Rekonstruktion mit auf den Weggeben, die mir persönlich am wahrscheinlichsten erscheint.

Eine Rückgabe der umgearbeiteten Ehrenzeichen wäre sehr wahrscheinlich durch den Verwalter Wagner, der bereits bis 1915 die Ehrenzeichen verwaltete, registriert worden. Bis auf den unklaren Verbleib der zehn Ehrenzeichen zwischen 1915 und 1919 wurde diesbezüglich eine sehr akribische Buchführung vorgefunden. Außerdem war bereits im März 1919 klar, daß ein neuer Prägestempel gefertigt werden muß. Sofort nach der Fertigstellung desselben, wurden mit diesem die neuen Medaillen geprägt. Sollte parallel ein Firmenmitarbeiter mit der mit äußerster Sorgfalt durchzuführenden mühevollen Umarbeitung beauftragt werden? Sind uns doch die bereits im Schreiben der Stuttgarter Metallwarenfabrik vom 28. Oktober 1918 erwähnten gestiegenen Arbeitslöhne bekannt. Sollte sich eine so zeitintensive Umarbeitung für das Unternehmen rechnen? Im Jahr 1919 betrug der Preis 3,- M in den vorrätigen, und 3,30 M in den noch zu beschaffenden Etuis. Da die vorrätigen Etuis bis zum Jahr 1915 zu 60 Pfennig abgegeben wurden, kann ihr Preis im Jahr 1919 auf etwa 70 Pfennig geschätzt werden. Daher ist davon auszugehen, daß im Jahr 1919 ein Ehrenzeichen ohne Etui ca. 2,30 M kostete. Berücksichtigt man die bereits erwähnten gestiegenen Arbeitslöhne, so ist eine langwierige und zeitintensive Umarbeitung, die zudem noch äußerst exakt ausgeführt sein muß, kaum vorstellbar. Meines Erachtens wäre zu überlegen, ob nicht die 35 Ehrenzeichen mit Krone und ‚W‘ von der Firma Mayer & Wilhelm zurückgenommen wurden und dann durch die mit dem neuen Prägewerkzeug gefertigte Medaille ersetzt wurden.

Bedingt durch die hohen Kosten die mittlerweile auf das Band und die Brosche entfielen, wäre eine Umarbeitung in dieser Form durchaus denkbar. Wurden doch die Ehrenzeichen an der mit dem Medaillenband umschlossenen Brosche zurück gegeben, so war ein Entfernen des alten und Anbringen der neuen Medaille nur ein vergleichsweise geringfügiger Aufwand. Von den neuen Medaillen 35 Stück mehr zu prägen, zu polieren und die Öse anzulöten, würde nicht nur optisch bessere Medaillen ergeben, sondern wäre vermutlich auch weitaus kostengünstiger. Für eine neue Medaille wurde ca. 2,30 M verrechnet, für die Umarbeitung wurde ein Preis von 1,10 M veranschlagt. Durch die Rückgabe der alten Medaillen entstanden weder Anschaffungskosten für das Metall noch für das Band. Auch die Arbeitskosten, die sonst für die Fertigung der Broschen berücksichtigt werden müssen, waren eingespart. Also ist die Abwägung zwischen der Anfertigung einer neuen Medaille, die mit vielen Anderen gemeinsam geprägt wurde, und der Umarbeitung einer Kleinserie zu treffen. Diese Überlegungen lassen mich darauf schließen, daß es aus wirtschaftlicher Sicht sicherlich sinnvoll war, die Umarbeitung durch einen Austausch der Medaillen vorzunehmen.

Die überwiegend bis jetzt bekannten, so veränderten Feuerwehrdienstehrenzeichen zeichnen sich durch eine unprofessionelle Entfernung der Krone und des Namenszuges ‚W‘ aus. Es ist auszuschließen, daß eine solche unästhetische Fertigung durch die Stuttgarter Metallwarenfabrik vorgenommen wurde. Eine Ausnahme hierzu bildet das abgebildete Stück. In welchem Zeitraum, die handwerklich so geglückte Bearbeitung dieses Feuerwehrdienstehrenzeichens vorgenommen wurde, konnte nicht



mit völliger Sicherheit geklärt werden. Bedingt durch die Tatsache, daß man durch nichts nachweisen kann, daß es sich hierbei um ein zeitgenössisch umgearbeitetes und dann so verliehenes Exemplar handelt, neige ich eher zu der Auffassung, daß es sich hierbei, in seinem heutigen Erscheinungsbild, so nicht um ein verliehenes Feuerwehrdienstehrenzeichen handelt.

Falls es je umgearbeitete Ehrenzeichen gegeben haben sollte, dann müßten diese allerdings eine genauso perfekte Handarbeit aufweisen. Erstaunlicherweise war die Stuttgarter Metallwarenfabrik im März 1919 nicht in der Lage dem Innenministerium ein Exemplar mit entfernten Namenszug vorzulegen.

Das neue Feuerwehrdienstehrenzeichen hat in seiner neuen Ausführung einen Durchmesser von 37 mm. Sowohl die Krone als auch das ovale Schildchen mit dem Buchstaben ‚W‘ sind entfallen. Ansonsten ist die Medaille mit der seitherig verliehenen Ausgabe identisch.

Auch zu dem Ehrenzeichen finden wir im Werk der Herren von Hessenthal und Schreiber /31/ eine ausführliche Beschreibung.

*„Vorderseite: Ein Feuerwehrhelm, dahinter eine Leiter sowie ein mit einem Pickel gekreuztes Beil. Das Ganze innerhalb eines auf die Spitze gestellten Sechsecks und umgeben Von einem schmalen Lorbeerkranz. Am Rande entlang die Umschrift „FÜR 25 JÄHRIGE DIENSTZEIT ...“*

*Rückseite: Dreizeilige Inschrift „FÜR / 25 JÄHRIGE / DIENSTZEIT“.*

*Unten klein ‚W.M.A.ST.‘ (Württembergisches – Münz – Amt Stuttgart).*

*Größe: 36 mm*

*Band: Auf einer unten zugespitzten, rückseitig mit einer Anstecknadel versehenen*

*Blechstreifen genäht: 37,5 mm breit zusammengesetzt aus drei zinnoberroten und zwei schwarzen, je 7,5 mm breiten Streifen.“*

Auch hier hat vermutlich den Herren v. Hessenthal und Schreiber nur ein Hersteller /22/ vorgelegen.

Die Medaille wurde wieder aus Tombak gefertigt und ist rückseitig mit einer Öse versehen. Diese wurde wie bisher durch ein mit dem Medaillenband bezogenes Messingblech hindurchgeschoben und auf der anderen Seite des Messingblechs mit Hilfe eines Ringes befestigt. An diesem Blech ist rückseitig eine Nadel sowie ein Haken angelötet. Fertigungen der Medaille, bei denen die Öse nicht rückseitig an der Medaille angebracht sind, wurden weder für das Württembergische Innenministerium hergestellt noch demselben geliefert.

Die neuen Feuerwehrdienstehrenzeichen wurden teilweise noch in den vorhandenen schwarzen Etais verliehen. Zeitweise, zwischen 1921 und 1926, fand auch eine Verleihung in Umschlägen / Tütchen aus festerem Papier statt. Überwiegend wurde die 4. Form des Feuerwehrdienstehrenzeichens in roten Etais verliehen. Die Etais haben auf der Oberseite die goldene Inschrift „Ehrenzeichen für 25jährige Dienstzeit in der Feuerwehr“, jedoch ohne das seither verwendete Wappen. Auch hier fanden verschiedene Schrifttypen Verwendung. In Form und Größe ähneln sie den bisher ausgegebenen Etais. Die Auflagenfläche für das Ehrenzeichen besteht nun teilweise aus einem schwarzen, als auch aus dunklen weinroten Samt.

Nachdem aus den Feuerwehrcreisen immer wieder darauf hingewiesen wurde, daß staatliche Anerkennung der Feuerwehrtätigkeit durchaus gewünscht wird, wurde auf Grund eines Beschlusses des Staatsministerium vom 2. Februar 1920 das Feuerwehrdienstehrenzeichen vom Innenministerium nach den früheren Grundsätzen weiter verliehen.

**Erlaß des Ministerium des Innern an die Stadtdirektion Stuttgart,  
die Oberämter und die Gemeindebehörden,  
betreffend die Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens.  
Vom 19. Februar 1920. Nr. I 695.**

Nachdem das Reichskabinett und das württ. Staatsministerium der Weiterverleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens zugestimmt haben, können wieder Anträge auf Verleihung dieses Ehrenzeichens nach den Bestimmungen des Erlasses vom 1. November 1906, Amtsblatt S. 321, eingereicht werden.

Abweichend von diesem Erlaß und in Ergänzung desselben wird bestimmt:

1. Die nächsten Anträge sind nicht bis zum 15. August, sondern bis zum 15. Mai d. J. vorzulegen. Dabei sind die Anträge für Feuerwehrmitglieder einzureichen, welche die Anwartschaft auf das Ehrenzeichen vor dem 1. April d. J. erlangt haben.
2. Unter den Begriff des Militärdienstes im Sinne des § 1 Abs. 2 der Satzung für das Feuerwehrdienstehrenzeichen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 1898, Reg. Bl. S. 294, fällt auch die Kriegsdienstzeit, wobei als Kriegsdienst gilt der Dienst bei dem Heere, der Marine oder den Schutztruppen vom Tage der Mobilmachung an, der Dienst bei der Krankenpflege, sofern er auf Grund einer auch für den Etappendienst übernommenen Verpflichtung erfolgt ist, der Dienst bei Eisenbahnkolonnen, bei der Feldpost und der Etappentelegraphie, außerdem der vaterländische Hilfsdienst nach dem Reichsgesetz vom 5. Dezember 1916, Reichsges. Bl. S. 1333, soweit er eine Unterbrechung des Feuerwehrdienstes bedingte.
3. Feuerwehrleuten, die vor Erlangen des Ehrenzeichens aus dem Feuerwehrdienst ausgeschieden waren, aber während des Krieges in die Feuerwehr wieder eingetreten sind, kann die neue Dienstzeit in die erforderliche Feuerwehrdienstzeit eingerechnet werden.

Heymann.

Auf Grundlage der bestehenden Statuten und Ministerialerlasse wurde somit das Ehrenzeichen weiter verliehen. Es fand somit keine Neustiftung statt. Auch wurden die bisherigen Ministerialvordrucke von 1906 zur Beantragung des Ehrenzeichens weiter verwendet. Die Weiterverleihung erfolgte wohl in Rücksprache mit dem Reichskabinett. Dort läßt der Art. 109 der Reichsverfassung, „... **Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nicht verliehen werden. Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Titel oder Orden annehmen.**“ Wenig Spielraum. Die Verfassungsurkunde des freien Volksstaates Württemberg vom 20. Mai 1919 geht in § 7 auf diese Problematik ein. „*Titel, die nicht einen Beruf oder ein Amt bezeichnen, sowie Orden werden nicht mehr verliehen. Kein Staatsangehöriger darf von einem nichtdeutschen Staate einen Orden oder einen Titel annehmen.*“ Die württembergische Verfassung verhielt sich gegenüber Ehrenzeichen neutral. Da nach Interpretation der württ. Staatsregierung und des Reichskabinetts der Artikel 109 der Reichsverfassung nicht die Feuerwehrdienstehrenzeichen treffen wollte, erfolgte eine Wiederaufnahme der Verleihungen im gegenseitigen Einvernehmen. So bestand weiterhin eine unklare Rechtslage, die fortwährend Grund zu Überlegungen der Einstellung der Verleihungen gab. In den Jahren 1919 und 1920 wurden 7324 Feuerwehrdienstehrenzeichen verliehen. Kostete ein Ehrenzeichen mit Etui zum Jahresende 1919 noch M 3,30, so lag der Betrag im Sommer 1920 bereits bei M 7,20. Auch hier wurde die zunehmende Inflation spürbar. Die Angebote im Jahr 1921 lagen bereits deutlich höher. Nun verlangte das Münzamt M 9,35 für das Ehrenzeichen und M 2,20 für das Etui, also insgesamt M 11,55. Die Stuttgarter Metallwarenfabrik Mayer & Wilhelm unterbreitet ein Angebot mit M 8,60 pro Ehrenzeichen incl. Etui, wobei das Ehrenzeichen M 5,40 und Etui M 3,20 betragen soll. Um die Kosten der Ehrungen zu senken, wurden folgende Überlegungen angestellt, die wir in einer Aktennotiz vom 13.03.1921 finden. „[Die] Schachteln sind mit M 2,20 verhältnismäßig teuer. Ich schlage daher vor, das Ehrenzeichen künftig in einem Papiertäschchen das etwa 8 Pf. Kosten dürfte abzugeben ....“ Alsdann wurde die Bestellung von 1000 St. Ohne Etui bei der Stuttgarter Metallwarenfabrik in Auftrag gegeben. „An Stelle der Schachtel beabsichtigt das Ministerium, der Kostenersparnis halber, einen Umschlag / Tütchen aus kräftigen Papier treten zu lassen. Falls Sie auch die Lieferung solcher Umschläge übernehmen könnten, wird um baldige Einsendung von Muster mit

Preisangabe ersucht.“ Am 15. April 1921 trafen die ersten 300 Abzeichen a M 6,60 im Innenministerium ein. Der angebotene Preis lag für ein Ehrenzeichen bei M 5,40, daß nun die auf 8 Pfennige geschätzte Tüte auf M 1,20 kam, konnte man nicht glauben. Auf Nachfrage bei der Firma wurde der Preis auf M 6,50 pro Ehrenzeichen incl. Tüte revidiert. Eine Preiserhöhung um fast 20 % hatte stattgefunden. Im kommenden Jahr wurden 2000 Ehrenzeichen mit Papierbeutel im April beim Münzamt für M 18,50 / Stück bestellt. Für die gelieferten Ehrenzeichen berechnete das Münzamt am 13. September 1922 insgesamt M 68.700, - , also M 34,35 pro Exemplar. Somit hat sich der Preis fast verdoppelt. Im Innenministerium war man fassungslos und die Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens, die in dieser schweren Zeit kaum mehr ihrer Aufgaben Herr werden konnte, sah sich einer leeren Kasse und heillosen Forderungen gegenüber. Für die Zeit von Sommer 1922 bis Jahresende 1922 sind in den Akten kaum Unterlagen vorhanden. So daß eine eindeutige Erklärung der Umstände nicht gegeben werden kann. Es ist wohl nicht allein die unklare Rechtslage die im Spätherbst des Jahres 1922 zur vorübergehenden Aussetzung der Verleihung führte. Vielmehr müssen auch wirtschaftliche Gründe mit berücksichtigt werden, die hierzu führten und folgenden Erlaß initiierten.

**Erlaß des Ministerium des Innern an die Stadtdirektion Stuttgart,  
die Oberämter und die Gemeindebehörden,  
betreffend die Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens  
Vom 10. November 1922. Nr. I 5286 W.**

Die Vorschrift in Ziffer 1 des Erlasses vom 1. November 1906, Amtsbl. S. 321, nach der bis zum 15. Januar 1923 wieder Anträge auf Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens dem Ministerium vorzulegen wären, wird vorläufig außer Geltung gesetzt. Weitere Bestimmungen über die Vorlage von Verleihungsanträgen wird später getroffen werden.

Graf

Hätte man nicht bereits im November reagiert, dann wären zum Jahresbeginn 1923 neue Anträge vorgelegen, die dann nicht mehr, ohne daß die Feuerwehrmänner verprellt worden wären, einfach ignorieren konnte. Vom 15.06.1923 datiert ein Erlaß des Innenministeriums an die Zentralkasse, in dem das Ministerium die Wiederaufnahme der Verleihungen der Zentralkasse nahe legt und diese um Stellungnahme bittet. Die Rückantwort verzögert sich und erfolgt erst am 13. Oktober 1923.

*„Die Verwaltungskommission hat in ihrer Sitzung vom 28.9. d. J. beschlossen mit Rücksicht auf ihre beschränkten Mittel das Ministerium des Innern zu ersuchen bis auf weiteres keine Feuerwehrdienstehrenzeichen zu verleihen. Nach den von uns beim Württ. Münzamt eingezogenen Erkundigungen, wäre mit einem Aufwand von etwa 1,20 Goldmark für ein Ehrenzeichen zu rechnen, so daß die Zentralkasse bei Verleihung von 2000 Feuerwehrdienstehrenzeichen im Jahr mit einem Aufwand von 2400 GM, d. h. mit einem Betrag zu rechnen hätte, den sie neben ihren sonstigen Ausgaben ganz unmöglich einzubringen in der Lage ist.“* Somit blieb die Verleihung weiterhin ausgesetzt. Am 15. November 1923 beendete die neue Währung die Inflation. Als sich die wirtschaftliche Lage etwas stabilisiert hat, wurde in einer Sitzung der Verwaltungskommission am

4. April 1924 die Thematik der Feuerwehrdienstehrenzeichen angesprochen. Daraufhin verfaßte die Kommission eine Eingabe an das Innenministerium.

*„Auf Grund der Änderung der Landesfeuerlöschordnung vom 27.12.1923 und der ... fließen der Zentralkasse wieder ausreichend Mittel zu um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. ... die Kommission war einmütig der Anschauung, daß das Ehrenzeichen wieder verliehen werden sollte und sie beschloß deshalb die Kosten der Herstellung des Ehrenzeichens und der Verleihungsurkunde auf die Zentralkasse zu übernehmen. ...“* Die Landesregierung hatte wohl be-

reits mit einer solchen Eingabe gerechnet und reagierte äußerst zügig. Schon wenige Tage später konnte man am 9. April 1924 nachfolgenden Erlaß im Staatsanzeiger lesen:

**Erlaß des Ministeriums des Innern an das Polizeipräsidiums Stuttgart,  
die Oberämter und die Gemeindebehörden,  
betreffend die Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens.**

Unter Bezugnahme auf den zweiten Absatz des Erlasses vom 10. November 1922 Amtsbl. S. 336, wird bekanntgegeben, daß bis zum 15. Mai 1924 wieder Anträge auf Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens in dem durch Erlaß vom 1. November 1906, Amtsbl. S. 321, geregelte Verfahren hierher vorgelegt werden können.

Vorzuschlagen sind nur solche Feuerwehrleute, die 25 Jahre lang ununterbrochen (von Unterbrechungen durch den Militärdienst abgesehen) und vorwurfsfrei in der Feuerwehr gedient haben und noch aktive Feuerwehrleute sind.

Stuttgart, den 7. April 1924  
Bolz

Interessant zu lesen ist wieder die Bezugnahme auf den Ministererlass vom 1. November 1906. Dies zeigt uns wieder, daß hier ein bereits vor dem Krieg verliehenes Ehrenzeichen, jetzt mit etwas geändertem Aussehen, weiter verliehen wurde. Für den Zeitraum der Aussetzung der Verleihung gab es teilweise Schwierigkeiten, die auch auf der Ausschußsitzung des Landesfeuerwehrverbandes am 22. Juli 1924 in Heidenheim angesprochen wurden /32/. „*Geschäftsführer Mürdel bringt einen Antrag eines Bezirksfeuerwehrverbandes zur Sprache, wonach Mitgliedern, welche in der Zeit der Nichtverleihung des Dienstehrenzeichens für 25jährigen Feuerwehrdienst ausgetreten sind, das Ehrenzeichen verweigert wird. Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist dies allerdings nicht möglich, allein da die Regierung die Verleihung aufgehoben hatte, während Bayern und Baden dies nicht getan haben, hat sie dies selbst verschuldet, und wird es allgemein als großes Unrecht angesehen, daß diesen Leuten das Ehrenzeichen vorenthalten wird. Eine Änderung des Standpunktes wird im Interesse der Feuerwehrsache dringend erwartet.*“ Zur gleichen Problematik äußert sich auch der Landesfeuerlöschinspektor bei der Landes – Ausschußsitzung am 1. Oktober 1924 in Untertürkheim /33/. „*So dann verliest der Geschäftsführer verschiedene Schreiben, welche zum Teil schon ihre Erledigung gefunden haben. Bezüglich eingelaufener Beschwerden über Nichtverleihung des staatlichen Dienstehrenzeichens bemerkt der Landesfeuerlöschinspektor, daß die betreffenden Kommandos oder Gemeinden eine entsprechende Eingabe an das Ministerium des Innern richten müßten und empfiehlt auch S. 335 des Landesfeuerwehr – Instruktionbuches nachzulesen.*

*In genannter Eingabe sei hervorzuheben, daß solche ausgetreten seien in der Annahme, das Feuerwehrdienstehrenzeichen werde nicht mehr verliehen und soll um ausnahmsweise Nachverleihung nachgesucht werden.*“ Ob diese ausgetretenen Feuerwehrmänner allesamt berücksichtigt werden konnten, ist nicht bekannt. Es wurde aber vermutlich gewünscht, daß das Ehrenzeichen nur an noch aktive Feuerwehrmänner verliehen wird. Zu Jahresbeginn 1925 regelte ein Erlaß die weitere Verfahrensweise.

**Erlaß des Ministeriums des Innern an das Polizeipräsidiums Stuttgart,  
die Oberämter und die Gemeindebehörden,  
betreffend die Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens.**

Vom 20. Januar 1925 Nr. VII 83.

1. Die Ziffer 1 des Erlasses vom 1. November 1906, betreffend das Verfahren bei Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens (Amtsblatt S. 321) wird aufgehoben.

2. Die Anträge auf Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens sind von den Bezirksämtern künftig nur einmal im Jahr und zwar auf den 10. April (erstmalig auf 10. April 1925) dem Ministerium vorzulegen.
3. Vorzuschlagen sind nur solche Personen, die der Feuerwehr angehören und voraussichtlich auch über den Monat Mai des betreffenden Jahres hinaus angehören werden.
4. Im übrigen bleibt es bei den Bestimmungen unter Ziff. 2 – 5 des Erlasses vom 1. November 1906 (Amtsbl. S. 321)

Bolz.

Diesem Erlaß folgte nur noch eine weitere Bestimmung, die bedingt durch die Rückgaben von Ehrenzeichen durch die Oberämter dem Innenministerium zunehmend Mehrarbeit bescherte. Dies ist der letzte, sich mit dem Feuerwehrdienstehrenzeichen befassende Ministerialerlaß. Auch hier soll wieder gezeigt werden, daß vierzehn Jahre nach dem Sturz der Monarchie immer noch auf den Erlaß vom 1. November 1906 bezug genommen wird. Eine Änderung der Statuten ist seit dem 27. Dezember 1912 nicht erfolgt.

**Erlaß des Ministeriums des Innern an das Polizeipräsidium Stuttgart,  
die Oberämter und die Gemeindebehörden,  
betreffend die Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens.**

Vom 14. Januar 1932 Nr. VII 39.

Nach Ziff. 2 des Erlasses vom 20. Januar 1925 (Amtsbl. S. 7) sind auf 10. April 1932 wieder die Anträge auf Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens dem Innenministerium vorzulegen. Da es vorgekommen ist, daß Feuerwehrleute, die das Ehrenzeichen schon besaßen, wiederholt zur Verleihung vorgeschlagen wurden, werden die Gemeindebehörden und die Oberämter angewiesen, besonders darauf zu achten, daß solche Versehen künftig unterbleiben. Auf den Antragverzeichnissen der Gemeinden und auf den oberamtlichen Gesamtverzeichnissen (Ziff. 2 und 4 des Erlasses vom 1. November 1906, Amtsbl. S. 321) ist ausdrücklich zu vermerken, daß die Vorgeschlagenen das Ehrenzeichen noch nicht erhalten haben.

Bolz

Mit den Nationalsozialisten wurden auch im Bereich des Auszeichnungswesens neue Regelungen eingeführt. Brachte zwar Gesetze über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 7.04.1933 keine Veränderungen für die Feuerwehren mit sich, so folgte doch schon ein Jahr später ein Ergänzungsgesetz hierzu. In diesem Ergänzungsgesetz zum Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom

15. Mai 1934 wurde der Kreis von Orden und Ehrenzeichen, die getragen werden durften, genau beschrieben.

1. die Verleihung durch einen ehem. Landesherrn bis zum 10. August 1919
2. die Verleihung durch eine Landesregierung oder mit deren Genehmigung.

Während die Auszeichnungen der Feuerwehrverbände nun nicht mehr getragen werden durften, durfte das vom Württ. Innenministerium verliehene Ehrenzeichen weiterhin sowohl getragen als auch verliehen werden. In der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 14. November 1935 wurde § 11 folgendes geregelt: „Die von einer Landesregierung, dem Deutschen Feuerwehrverband sowie den Landes- und Provinzialfeuerwehrverbänden bisher verliehenen Feuerwehrehrenzeichen dürfen weiter getragen werden.“



Die Schaffung und Verleihung eines Reichsfeuerwehrenehrenden bleibt dem Reichsminister des Innern vorbehalten.

Die Landes- und Provinzialfeuerwehrverbände bleiben ermächtigt, Ehrenzeichen zu verleihen, aber nur an die Mitglieder der angeschlossenen Feuerwehren.“

Waren nun die Verbandsauszeichnungen wieder erlaubt, so geht aus dieser Ausführungsverordnung nicht ganz eindeutig hervor, ob das Feuerwehrdienstehrenzeichen noch bis zur Schaffung eines Reichsfeuerwehrenehrenden verliehen werden darf, oder ob die Verleihungen sofort einzustellen sind. Auch das württembergische Innenministerium war sich über die Rechtslage, ob das württ. Feuerwehrdienstehrenzeichen im Jahr 1936 noch verliehen werden konnte, nicht im klaren. Daher richtete man am 22. Februar 1936 eine diesbezügliche Anfrage an das Reichsministerium des Innern mit der *„Bitte um Klärung ob das Feuerwehrdienstehrenzeichen noch verliehen werden darf bis ein Reichsfeuerwehrenehrenden geschaffen wurde.“* Ein Antwortschreiben ist in den Akten nicht enthalten. Jedoch lassen sich Verleihungen im Jahr 1936 nachweisen. Am 22. Dezember 1936 stiftete der Reichsminister des Innern das Reichsfeuerwehrenehrenden. Somit wurde die Verleihung des württ. Feuerwehrdienstehrenzeichen eingestellt.

Am 3. Juni 1938 befanden sich noch 515 Ehrenzeichen in Verwahrung des Innenministeriums. Da an eine Verleihung nicht mehr zu denken war wurden diese der Stuttgarter Metallwarenfabrik Mayer & Wilhelm angeboten. Die Ehrenzeichen sollten jedoch nicht an interessierte abgegeben werden sondern der Metallverwertung zugeführt werden. Diese unterbreitete dem Innenministerium ein Angebot und bezifferte den Metallwert auf RM 0,35 pro Kilogramm. Da die vorhandene Anzahl von 515 Ehrenzeichen ein Gewicht von rund 14 kg besaß, hätte dies somit einen Erlös von RM 4,90 ergeben. Im Jahr 1936 hatte das Innenministerium noch 1600 Ehrenzeichen bei der Firma Mayer & Wilhelm für RM 1,10 das Stück erworben. Da der finanzielle Erlös so gering war, wurde eine andere Verwertung in Betracht gezogen. Auf Grund einer Rücksprache im Münzamt wußte man, daß dieses bereit wäre die Ehrenzeichen kostenfrei zu übernehmen. In einer Aktennotiz des Innenministeriums vom 30. Juni 1938 wird uns der letzte Weg der nicht zur Verleihung gelangten Ehrenzeichen aufgezeigt:

*„Ich habe fernmündlich mit dem Münzamt gesprochen. Dieses ist bereit die Ehrenzeichen sofort abzunehmen. Um verloren gegangene Ehrenzeichen ersetzen zu können, empfiehlt es sich einen kleinen Vorrat zurück zu behalten. 15 Stück dürften hier ausreichen. Im Anschluß übersende ich 500 Stück des genannten Ehrenzeichens zur Einschmelzung. Ich bitte die Einschmelzung zu bestätigen.“*

Das württembergische Münzamt schickt am 25.07.1938 einen Kurzbrief ans Ministerium.

*„Ich bestätige den Empfang von 500 Württ. Feuerwehrdienstehrenzeichen. Diese wurden zwecks Vernichtung am 22. Juli eingeschmolzen.“*

51 Jahre nach seiner Stiftung wurde die Verleihung des württembergischen Feuerwehrdienstehrenzeichen eingestellt. Ab nun erhielten verdiente Feuerwehrmänner in Württemberg das Reichsfeuerwehrenehrenden, wie all ihre Kollegen und Kameraden im übrigen Reichsgebiet.

Als Fazit darf bemerkt werden:

Die Verleihung des württembergischen Feuerwehrdienstehrenzeichens wurde in seinem über fünfzigjährigen Bestehen niemals eingestellt, sondern nur vorübergehend ausgesetzt. Im Laufe dieser Zeit unterlag das Feuerwehrdienstehrenzeichen verschiedener optischer Veränderungen, bei bedingt durch den Trägergeschmack, den Zeitstil und die politischen Veränderungen angebracht waren, ja sogar notwendigerweise geändert werden mußten. Diese Veränderungen erfolgten sowohl durch Ministererlaß, durch Änderung der Statuten und auch durch eine mündliche

Anordnung, von der heute nur noch ein einfacher, mit Bleistift durchgeführter, handschriftlicher Randvermerk zeugt.

## **Verleihungszahlen**

### **· für das Feuerwehrdienstehrenzeichen in der Ausführung von 1885 bis 1886**

Aus den Jahren 1886 und 1887 ergibt sich zur Zeit eine äußerst unübersichtliche Aktenlage. Eine genaue Anzahl der Verleihungen konnte bis dato nicht ermittelt werden. Auf Grund der Aktenlage des Innenministeriums wurden insgesamt 672 Ehrenzeichen bis Ende November von den Feuerwehren über die Oberämter ans Innenministerium retourniert. Bedingt durch die extrem stark ausgeprägte Obrigkeitshörigkeit der damaligen Zeit, bin ich persönlich geneigt zu glauben, daß die Ehrenzeichen fast ausnahmslos an das Innenministerium zurückgegangen und durch die zweite Form ersetzt wurden. Somit kann von einer Verleihungszahl von 672 Ehrenzeichen ausgegangen werden. Die Anzahl der Beliehenen, welche ausschließlich die im Jahr 1886 geehrten Feuerwehrmänner umfaßt, ist in keiner Veröffentlichung zu finden. Im Württembergischen Feuerwehrkalender aus dem Jahr 1888 werden die Verleihungen der ersten drei Verleihungstermine zusammengefaßt. Da dieses Ehrenzeichen durch die zweite Form ausgetauscht wurde, ist die Anzahl der Verleihungen für das Jahr 1886 im nächsten Abschnitt enthalten. Durch den Umtausch haben die Feuerwehrmänner somit die 2. Form des Ehrenzeichens erhalten.

### **· für das Feuerwehrdienstehrenzeichen in der Ausführung von 1887 bis 1912**

In einem der Württembergisch – Hohenzollernschen Feuerwehrkalender von 1934 bezüglich dem Feuerwehrdienstehrenzeichen publizierten Artikel finden wir die bislang einzigen veröffentlichten Verleihungszahlen. In diesem Artikel steht hierzu: „*Im ersten Jahr nach der Stiftung des Ehrenzeichens wurden rund 1.000 Verleihungen ausgesprochen und in den folgenden Jahren 2 – 3.000, so daß bis zur Abänderung des Statuts im Jahr 1898 rd. 4.000 Ehrenzeichen verliehen waren. Dann stieg die jährliche Zahl der Verleihungen auf 1.000 und mehr und die Summe der Verleihungen von 1899 bis 1915 betrug rd. 18.000.*“ /34/ In der genannten Zahl von 18.000 werden auch die Verleihungen der Ausführung nach der Änderung der Statuten im Dezember 1912 mit einbezogen. Bringt man dieser geschätzten Zahl die Jahre 1913 – 1915 in Abzug, so könnte man von einer Verleihungszahl von rd. 15.000 Ehrenzeichen ausgehen. Sonstige, Verleihungszahlen beinhaltende Literatur ist derzeit nicht bekannt. Aufgrund der im Hauptarchiv vorhandenen Akten des Innenministerium /35/ können zwischen 1886 und 1912 insgesamt 21.226 Verleihungen des Feuerwehrdienstehrenzeichens nachgewiesen werden. Berücksichtigt man noch die Tatsache, daß der Hersteller des Ehrenzeichens zum Jahresende 1895 den Firmennamen geändert hat, so sind folgende Informationen noch von Interesse. Bis einschließlich 6. September 1895 hatte die Firma Mayer 3.175 Exemplare geliefert. Die nächste Beschaffung erfolgte am 28. Februar 1896 und beliefen sich auf weitere 205 Exemplare. Damit war der Bestand an Ehrenzeichen soweit ausreichend, daß auch der Herbsttermin hinaus bestritten werden konnte. Ob bereits auf Februar 1896 die Ehrenzeichen mit dem neuen Firmennamen Stuttgarter Metallwarenfabrik gefertigt wurden ist nicht geklärt, aber durchaus gut vorstellbar. Spätestens für die nächste, 150 Ehrenzeichen umfassende Beschaffung am 11. Februar 1897 wurde mit Sicherheit der geänderte Firmenname auf der Rückseite der Ehrenzeichen angebracht. Unter Umständen wurde eventuell noch das ein oder andere, früher bei der Firma gefertigte, dort noch vorrätige Stück zu diesem Zeitpunkt mit ausgeliefert. Ab dieser und spätestens ab den nachfolgenden Lieferungen wurden ausschließlich Ehrenzeichen mit dem neuen Firmennamen geliefert. Somit kann von mindestens 3.175 bis höchstens ca. 3.400 Ehrenzeichen mit dem alten Firmennamen ausgegangen werden.

## · für das Feuerwehrdienstehrenzeichen in der Ausführung von 1912 bis 1918

Nach den geschätzten Zahlen im Württembergisch – Hohenzollernschen Feuerwehrkalender kamen von Jahresbeginn 1913 bis zur Aussetzung der Verleihung zum Jahresende 1915 rund 3.000 Ehrenzeichen zur Verleihung. Auch diese Schätzung weicht von den tatsächlichen Zahlen ab. Zwischen dem 25. Februar 1913 und dem letzten Verleihungstermin, dem 10. Oktober 1915 können anhand der Ministerialakten 7.703 gesicherte Verleihungen der 3. Form des württ. Feuerwehrdienstehrenzeichens nachgewiesen werden. Nach dem letzten Verleihungstermin 1915 wurden noch 47 Ehrenzeichen im Innenministerium verwahrt. Bei der nächsten Inventur am 23. April 1919 werden nur noch 37 Ehrenzeichen gezählt. Der Verbleib der Differenz konnte nicht geklärt werden.

Wieviel dieser neuen Feuerwehrdienstehrenzeichen (in der 3. Form) von der Stuttgarter Metallwarenfabrik Wilhelm Mayer & Franz Wilhelm an Feuerwehrangehörige, die bereits vor 1913 das Ehrenzeichen erhalten haben, verkauft wurden, konnte nicht ermittelt werden. Vermutlich handelt es sich hierbei um schätzungsweise 2.000 bis 4.000 Exemplare. Diese Annahme basiert auf der Tatsache, daß alleine in den Jahren 1910 bis 1913 insgesamt rund 6.800 Ehrenzeichen verliehen wurden. Auch ist die Unzufriedenheit über das Erscheinungsbild der vorhergehenden Ausführung durchaus nicht zu vernachlässigen. Über die Umtauschmöglichkeit und die damit verbundenen Kosten wurden die Feuerwehrangehörigen vom Landesfeuerwehrverband, wie bereits oben beschrieben, informiert.

## · für das Feuerwehrdienstehrenzeichen in der Ausführung von 1919 bis 1936

Auch für diesen Verleihungsabschnitt wird im Württembergisch – Hohenzollernschen Feuerwehrkalender von 1934 einige Angaben gemacht.

„Seit der Wiedereinführung der Verleihungsmöglichkeit des Ehrenzeichens im Jahr 1924 kamen jährlich 12 – 1.200 Stücke zur Verleihung (also 1924 – 1933 rd. 12.500 Stück).“ Die Verleihungen ab 1919 fanden hierin, wie in der sonstigen Literatur /36/, keine Berücksichtigung. Für den Verleihungszeitraum 1919 bis 1936 konnten in den Akten bis zum Redaktionsschluß keine exakten Verleihungszahlen ermittelt werden. Jedoch liegen sämtliche Rechnungen, die an die Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens weitergeleitet wurden, vor. Im erwähnten Zeitraum wurden von den beiden Herstellern Stuttgarter Metallwarenfabrik (20.012) und vom Württembergischen Münzamt (13.860) insgesamt 33.872 Ehrenzeichen ans Innenministerium geliefert. Im Jahr 1938 waren noch 515 Ehrenzeichen vorrätig. Somit wurden 33.357 Feuerwehrdienstehrenzeichen /37/ durch das Innenministerium ausgegeben. Da die Anzahl der zurückgegebenen Stücke und die bewilligten Zweitexemplare, für verlustige Ehrenzeichen, zu vernachlässigen ist, handelt es sich bei der obigen Zahl in etwa um die Verleihungszahl.

## Die Hersteller

### Stuttgarter Metallwarenfabrik Wilh. Mayer und Frz. Wilhelm, Stuttgart

Der Ursprung der Firma geht auf die Gravieranstalt Wilhelm in Hanau zurück, die im Jahr 1861 von dem Schwiegersohn des Inhabers, Wilhelm Mayer übernommen wurde. Im Jahr 1865 verlegte Wilhelm Mayer die Firma nach Stuttgart.

Hier befaßte sich das junge Geschäft unter der tüchtigen Führung des Inhabers zunächst mit der Lederprägerei, dann aber mit der Herstellung von Stempeln und Stanzen für die Bijoteriefabrikation und von Seifenformen. Im Stuttgarter Adressbuch von 1866 wird die Firma in der

Reinsburgerstr. 18 als „Gravier- und Galvanoplastische Anstalt, Photographierahmen und Lederpreß – Geschäft, Cartonage und Atrappe – Fabrik“ geführt. Im selben Jahr trat Wilhelm Mayers Schwager, Franz Wilhelm, der sich in Paris ausgebildet hatte, in die Firma ein. Nunmehr wurden weitere Artikel, z.B. Biermarken hergestellt. Am 22. Juni 1869 wurde die Firma „Wilhelm Mayer, Gravier- und Galvanoplastische Anstalt“, mit Wilhelm Mayer als Alleininhaber, ins Handelsregister des königlichen Stadtgerichts Stuttgart eingetragen. Bereits 1870 wurde die erste Handprägepresse in Betrieb genommen. Durch den Erwerb des Gebäudes in der Silberburgstraße 161 konnte Wilhelm Mayer seine Fabrikation ab 1872 in den neuen Räumlichkeiten aufnehmen. Im städtischen Adressbuch findet man die Firma Mayer im Jahr 1872 sowohl in der Reinsburgerstraße 18 als auch in der Silberburgstraße 161. Im Jahr 1873 wird sie letztmalig in der Reinsburgerstraße erwähnt.

Mit Wirkung vom August des Jahres 1874 wurde die Firma „Wilhelm Mayer, Gravier- und Galvanoplastische Anstalt“ in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt. Franz Wilhelm, der Schwager von Wilhelm Mayer, wurde jetzt sein Teilhaber.

Im folgenden Jahr wurde eine Dampfmaschine von 10 PS und eine Friktionspresse, sowie die zur Metallbearbeitung nötigen Werkzeugmaschinen aufgestellt. Durch diese Investitionen konnte anlässlich des Deutschen Schützenfestes 1875 in Stuttgart die ersten Vereinsabzeichen aus Metall, Denkmünzen und Medaillen aller Art produziert werden. Die Firma wurde durch ihre künstlerisch hochwertigen und technisch guten Medaillen und Plaketten weit über Stuttgart hinaus bekannt. 1878 wurden die neuen Firmenräume in der Rotebühlstraße 119 bezogen. In den Jahren 1881 und 1884 wurden am Gästehaus Erweiterungsbauten vorgenommen und die Firmenadresse wurde in Rotebühlstraße 119 B geändert. Zu Jahresbeginn 1886 erhielt die Firma den Auftrag das neu geschaffene Feuerwehrdienstehrenzeichen nach einem Entwurf des Oberbaurat Heinrich Dolmetsch zu fertigen.

Im Jahr 1895 wurden weitere Erweiterungsbauten errichtet und die Firma, als erster größerer Betrieb Stuttgarts, zum elektrischen Kraftbetrieb modernisiert und ab sofort mit Strom vom städtischen Elektrizitätswerk versorgt. Ebenfalls 1895 nahm das Geschäft den noch heute bestehenden Firmennamen „Stuttgarter Metallwarenfabrik, Wilh. Mayer & Frz. Wilhelm“ an. Am 3. Januar 1896 wurde dieser ins Handelsregister des königlichen Amtsgericht Stuttgart Stadt eingetragen und dem Sohn von Wilhelm Mayer, dem Kaufmann Adolf Mayer Prokura erteilt. Neben den Schützen- und Feuerwehrabzeichen gaben sportliche Veranstaltungen, geschichtliche Ereignisse, Jubiläen aller Art und auch Familienfeste, wie Hochzeit, Taufe und Konfirmation immerfort Anlaß Medaillen und Plaketten in allerlei Größe herzustellen. Für seine vielseitige Tätigkeit auch im öffentlichen Leben wurde Mitinhaber Wilhelm Mayer von seiner Majestät dem König mit dem Titel Kommerzienrat ausgezeichnet.

Im Jahr 1911 übernahmen die Söhne der seitherigen Firmeninhaber, Adolf Mayer und Max Wilhelm das Geschäft. Am 8.03.1916 verstarb Adolf Mayer und seine Witwe Hedwig Mayer geb. Hummel wurde Teilhaberin an der Firma. Nach dem Krieg stellte sich die Firma im Sinne der Rationalisierung um und produzierte hauptsächlich Marken, Vereins- und Festabzeichen, sowie Medaillen und Plaketten. Daneben wurden im geringen Umfang Fahnen spitzen, Beschläge und Kränze gefertigt. Die nunmehr reduzierte Belegschaft konnte in diesen Jahren nur durch häufige Kurzarbeit und fortwährende Kundenwerbung gehalten werden.

Als am 28.09.1925 Hedwig Mayer aus der Firma ausschied, wurde die offene Handelsgesellschaft aufgelöst. Ab diesem Zeitpunkt war der Ingenieur Max Wilhelm Alleininhaber. In den zwanziger Jahren hatte die Firma keine leichte Zeit. In einem Schreiben vom 1. Februar 1927 an das Innenministerium wird die diesbezügliche Lage deutlich. *„In Anbetracht der Krise, welche die Kunstgewerbliche Industrie bereits seit über Jahresfrist durchmacht, ersuchen wir um Berücksichtigung, damit das Durchhalten ermöglicht wird.“* Mehrfach droht in den zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre der 30 köpfigen Belegschaft Kurzarbeit und Entlassungen. Nach der Wirtschaftskrise und durch den guten Ruf der Firma gelang es in den dreißiger Jahren fast wieder die Produktionsstärke der Vorkriegsjahre zu erreichen. Im Jahr 1939 verfügte die Werkstätte über eine hydraulische Presse mit 500.000 kg Druck, sechs große Friktionspressen, zwei

Reliefkopier- und eine Graviermaschine, sowie über rund dreißig Werkzeugmaschinen aller Art. Während des zweiten Weltkrieges wurden soweit bekannt, keine Orden oder sonstige staatliche Auszeichnungen gefertigt. Nach dem Krieg konnte Max Wilhelm mit einigen treuen Mitarbeitern die Firma wieder aufbauen. Begünstigt durch den glücklichen Zustand den Krieg ohne größeren Bombenschaden überstanden zu haben, konnten einige der alten Werkzeuge und Prägestempel, die sich teilweise bis heute erhalten haben, weiter verwendet werden. Auch genoß die Firma besonders in den Vereinen mit denen sie seither geschäftlich verbunden war, großes Vertrauen und konnte einige hiervon, nachdem der wirtschaftliche Aufschwung eingesetzt hatte, wieder beliefern. Da der Bedarf an Medaillen und Plaketten nach dem Krieg deutlich geringer war, wurde der Vorkriegsstand nie mehr erreicht. Am 10.12.1970 ging die Firma auf den Sohn von Max Wilhelm, Herrn Diplom – Kaufmann Manfred Wilhelm über. Kurze Zeit später, am 11.02.1971 wurde die Firma an den Werkzeugmacher und langjährigen Mitarbeiter von Max Wilhelm, Herrn Kurt Laux verkauft. Kurt Laux war Lehrling im April 1940 in das Unternehmen eingetreten und seither der Firma treu geblieben. Am 1.12.1971 verlegte der neue Alleininhaber den Firmensitz zu seinem Wohnsitz nach Harthausen / Flieder. Seither ist der Firmensitz in der neu errichteten Fabrikhalle im Heuwiesenweg 32 in Harthausen. Im Stuttgarter Adressbuch wird die „Stuttgarter Metallwarenfabrik“ in der Ausgabe 1972 letztmalig in der Rotebühlstraße 119 B erwähnt. Im Jahr 1973 wurde das Gebäude abgerissen. Nach dem Umzug nach Harthausen wurde hier dieselbe Produktpalette gefertigt wie bisher. Im Jahr 1978 waren im Betrieb neben Kurt Laux noch seine Tochter und 5 Teilzeitkräfte beschäftigt.

Kurt Laux übergab zum 29.03.1982 die Firma an seinen Schwiegersohn den KFZ – Meister Rolf Wacker. Dieser führt die Firma „Stuttgarter Metallwarenfabrik, Wilh. Mayer & Frz. Wilhelm“ gemeinsam mit seiner Frau und einer Teilzeitkraft bis heute weiter. Heute werden überwiegend Marken für Automaten, aber auch im geringen Umfang noch immer Abzeichen, Medaillen und Plaketten hergestellt /50/.

#### Fertigungszeitraum:

Bereits die ersten Feuerwehrdienstehrenzeichen, nach einem Entwurf von Oberbaurat Heinrich Dolmetsch, wurden von der Firma „Wilhelm Mayer“ zum Jahresbeginn 1866 gefertigt. Bis zum Ende des Königreiches war sie der alleinige Hersteller des württembergischen Feuerwehrdienstehrenzeichens.

Nachdem während des Krieges wegen Metallknappheit ab 1915 die Produktion eingestellt werden mußte, wurde die Fertigung im Jahr 1919 wieder aufgenommen. Nachdem sich das württembergische Münzamt ebenfalls um die Fertigung von Feuerwehrabzeichen bemüht hat und ab dem Jahre 1919 das Feuerwehrdienstehrenzeichen produzierte, wurde ab 1920 vom Innenministerium jährlich ein Angebot vom Münzamt und von der Stuttgarter Metallwarenfabrik, bezüglich den Feuerwehrdienstehrenzeichen eingeholt. Jeweils der günstigere Produzent wurde als Hersteller berücksichtigt. Bis zur Einstellung der Verleihungen im Jahr 1936, erhielt die Stuttgarter Metallwarenfabrik mehrfach den Auftrag des Innenministeriums Feuerwehrdienstehrenzeichen zu liefern.

#### Herstellerkennzeichnung:

Auf den Feuerwehrdienstehrenzeichen die bis 1895 gefertigt wurden, ist rückseitig dreizeilig die Herstellerbezeichnung

„WILHELM MAYER / METALLWARENFABRIK / \* STUTTGART\*“

angebracht. Da die Änderung des Firmennamens im Januar 1896 ins Handelsregister eingetragen wurde, kann davon ausgegangen werden, daß die neue Firmenbezeichnung bereits im Jahr 1896



auf die Rückseite der neu gefertigten Feuerwehrdienstehrenzeichen angebracht sind. Die neue vierzeilige Herstellerbezeichnung auf der Rückseite lautet

„STUTTG. METALLWARENFAB. / WILH. MAYER & / FRZ. WILHELM / · STUTTGART“

Bei dem Feuerwehrdienstehrenzeichen, welches ab 1913 zur Verleihung kam, findet man rückseitig am unteren Medaillenrand als Herstellerkennzeichnung

„W. MAYER & FR. WILHELM“.

Das Feuerwehrdienstehrenzeichen, das zwischen 1919 und 1936 verliehen wurde, trägt den identischen Namenszug. Zwischen 1919 und 1936 wurden von der Stuttgarter Metallwarenfabrik 20.012 Ehrenzeichen an das Innenministerium geliefert.

### **Württembergisches Münzamt, Stuttgart**

Bereits 1374 erhielt Graf Eberhard von Württemberg das Münzprivileg. Nahe der heutigen Markthalle wurden dann in der neu eingerichteten Münzstelle Heller geprägt. Im Jahr 1621 weitete Herzog Johann Friedrich von Württemberg die Münzprägung massiv aus. In seiner Regierungszeit wurde 1624 auch die neue Münzstätte in Stuttgart – Berg eingerichtet. Auch in Tübingen und Christophstal (Schwarzwald) wurden während seiner Regierung Münzen geprägt. Im Jahre 1639 wurde die Münzstätte unter Herzog Eberhard II. in die Stuttgarter Innenstadt zurückverlegt. Seit dem Jahr 1872 erkennt man die in Stuttgart gefertigten Münzen an dem Buchstaben F.

Im 19. Jahrhundert wurde durch das königliche Münzamt vornehmlich Medaillen und Ehrenzeichen gefertigt. Bis im Jahr 1914 war die königliche Münze nur mit der Fertigung von Münzen und Medaillen betraut. Erst im März 1915 erfolgte die erste Lieferung von Orden, deren Fertigung bis dahin den Hofjuwelieren Steinam, Zinser, Wennberg und Föhr vorbehalten war. In einem Schreiben des Königlich Württembergischen Münzamtes bezüglich der Herstellung von Orden, vom 6. April 1916, wird der Sachverhalt /51/ wie folgt beschrieben: *„Die Münze wurde erst mit der Inbetriebnahme der neu angeschafften Friktionspresse, Mitte März 1916, in die Lage versetzt, allen gestellten Anforderungen des K. Ordenskanzleramtes und des K. Kriegsministeriums im Bezug auf die liefernde Stückzahl von Ordenszeichen nachzukommen. Ursprünglich fehlten die notwendigen technischen Erfahrungen in der Herstellungsweise die Orden, die sich nur allmählig gewinnen ließen, dann konnten die erforderlichen Betriebseinrichtungen erst nach und nach beschafft werden, das Haupthemmnis aber war, daß die im Betrieb einzig vorhanden gewesene Spindelpresse zumeist zur Herstellung von Münzprägestempel benötigt war. Seit Mitte März 1916 ist die Münze nun im Stande, sämtliche Arten und Grade der württ. Orden in größeren Mengen rasch herzustellen.“* Zwar bezieht sich dieser Auszug hauptsächlich auf Orden, jedoch erklärt er auch, wieso das Königlich Württembergische Münzamt nicht von Anfang an mit der Fertigung des Feuerwehrdienstehrenzeichens betraut wurde. War doch das Feuerwehrdienstehrenzeichen bis 1912 ein Abzeichen, welches aus äußerst filigran gearbeiteten Einzelteilen zusammengesetzt wurde, eine Kunstfertigkeit, die die Stuttgarter Metallwarenfabrik hervorragend beherrschte. Erst ab 1913 wurde die neue Form geprägt und die hohl gefertigte Krone aufgelötet. Nachdem nun ab 1916 das Münzamt in der Lage war in ausreichender Menge Medaillen zu prägen, war jedoch bereits wegen der Rohstoffknappheit die Fertigung und Verleihung von Feuerwehrdienstehrenzeichen bis zum Zeitpunkt der Freigabe des benötigten Metalls eingestellt. Nachdem im Jahr 1919 keine Metallbeschlagnahme mehr bestand, bewarb sich das Münzamt mit folgendem Schreiben vom 20. Januar 1919 um Aufträge.

*„An das Ministerium des Innern, Betreff: Lieferung von Medaillen und Abzeichen.“*

*In den letzten Jahren hat das Münzamt seine Einrichtung so vervollständigt, daß es in der Lage ist, außer Medaillen auch Abzeichen aller Art herzustellen und in bester Ausführung zu liefern. Zur Beschäftigung der Arbeiter wären neue Aufträge sehr erwünscht und bittet das Münzamt daher ergebenst um gefl. Berücksichtigung bei Vergabe der Lieferungen von Feuerwehr- und sonstigen etwa noch zu verleihenden Abzeichen.“*

Bereits im Jahr 1919 wurde das Münzamt berücksichtigt nachdem die Verleihung von Feuerwehrdienstehrenzeichen durch das Staatsministerium wieder aufgenommen wurde. Die allgemeine Not der Wirtschaftskrise machte sich auch im Münzamt bemerkbar. Am 9 März 1932 schrieb das Münzamt folgende Zeilen auf ein Angebot an das Innenministerium. „Wir bitten ergebenst um die Erteilung des Auftrages, damit einige wegen Arbeitsmangels seit Monaten entlassene ältere bewährte Arbeiter wenigstens vorübergehend beschäftigt werden können.“

1944 wurde das Gebäude in der Neckarstraße 29 schwer beschädigt und dennoch bis in die sechziger Jahre hinein genutzt. Durch den Neubau von Produktionsstätten mit 6.000 qm Nutzfläche in der Reichenhaller Straße 58 in Stuttgart – Bad Cannstadt im Jahr 1967 wurde die Münzstätte endgültig aus der Innenstadt heraus verlegt. Am 1. Januar 1998 wurden die beiden baden – württembergischen Münzstätten Stuttgart und Karlsruhe zu den „Staatlichen Münzen Baden – Württemberg“ zusammengeschlossen. Dadurch entstand ein modern geführtes Unternehmen, das unter Beibehaltung beider Prägestandorte für den zukünftigen Wettbewerb innerhalb der EU gerüstet ist. Neben der Prägung von Münzen und Medaillen werden auch Dienstsiegel und die hierfür notwendigen Werkzeuge hergestellt. Die Staatlichen Münzen Baden – Württemberg prägen 38 % der deutschen Euro – Erstausrüstung, die insgesamt über 17 Milliarden Münzen umfaßt. Bei den neuen Euro – Münzen wird der Buchstabe F durch ein D ergänzt. Somit werden ab 2002 Münzen aus Stuttgart das europaweit gültige Zahlungsmittel sein /52/.

Fertigungszeitraum:

Die Münze bewarb sich im bereits oben veröffentlichten Schreiben vom 20. Januar 1919 und die Fertigung von „*Feuerwehr- und sonstigen etwa noch zu verleihenden Abzeichen*“ . Am 23. Juli 1919 wurde das Münzamt vom Innenministerium gebeten ein Angebot für das Feuerwehrdienstehrenzeichen, nach dem vorliegenden Muster samt Etais und Band, einzureichen. Bei dem, dem Münzamt vom Innenministerium vorgelegten Muster, handelte es sich bestimmt um ein bereits im Frühjahr 1919 von der Stuttgarter Metallwarenfabrik gefertigtes Ehrenzeichen. Durch ihr günstiges Angebot vom 16.10.1919 wurde das Münzamt noch bereits im Oktober 1919 vom Württembergischen Innenministerium berücksichtigt. Ab 1920 wurde vom Innenministerium jährlich ein Angebot Württembergischen Münzamt und von der Stuttgarter Metallwarenfabrik – Wilh. Mayer & Frz. Wilhelm bezüglich den Feuerwehrdienstehrenzeichen eingeholt. Jeweils der günstigste Produzent wurde als Hersteller berücksichtigt. Die Münze lieferte daraufhin in verschiedenen Jahren Feuerwehrdienstehrenzeichen an das Innenministerium, bis die Verleihung zum Jahresende 1936 eingestellt wurden. Insgesamt wurden von der Münze 13.860 Ehrenzeichen zwischen 1919 und 1936 geliefert.

Herstellerkennzeichnung:

Die Feuerwehrdienstehrenzeichen, die ab 1919 vom württembergischen Münzamt gefertigt wurden, sind rückseitig mit der Herstellerbezeichnung

„W.M.A.ST.“

gekennzeichnet. Diese Abkürzung bedeutet – „Württembergisches – Münz – Amt – Stuttgart“. Die beschriebene Herstellerbezeichnung wurde bis zur Einstellung der Produktion beibehalten.

# Feuerwehr-Verdienstkreuz des Württembergischen Landesfeuerwehrverbandes

Frank Wörner

Am 14. Mai 1924 stiftete der württ. Landesfeuerwehrverband ein Ehrenzeichen, das Feuerwehrverdienstkreuz. Die erste Veröffentlichung über diese neu geschaffene Auszeichnung ist in der Juni- ausgabe der Württembergische Feuerwehrzeitung/38/ zu finden. Der bis heute kaum bekannte Text lautet wie folgt:

## Württembergischer Landesfeuerwehr - Verband.

### Bekanntmachung.

Der Gesamtausschuß des Verbandes hat in seiner Sitzung vom 14. Mai d. J. beschlossen, für 40- und 50jährige Dienstzeit und für besondere Verdienste in der Feuerwehr oder auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens, ein Ehrenzeichen zu verleihen.

Dasselbe, ein hervorragendes Stück Arbeit, aus Silber in Kreuzesform an einem blauen Bande, kann auf besonderen Antrag vom Verbands gegen Erstattung der Selbstkosten bezogen werden. Für 40- und 50jährige Dienstzeit wird die betr. Jahreszahl am Bande gekennzeichnet.

Antragsformulare sind durch den Geschäftsführer des Verbandes, Herr Feuerwehrkommandant Mürdel in Ulm, zu beziehen und nach Rückreichung dieser wird der Landesfeuerwehr - Ausschluß beschließen, ob das Ehrenzeichen verliehen werden kann oder nicht.

Anträge zur Verleihung müssen spätestens auf 1. April und 1. Oktober j. J. an den Geschäftsführer eingereicht werden. Für das Jahr 1924 können Anträge auch noch bis Juli eingereicht werden.

### Besondere Bedingungen.

Das Feuerwehrverdienstkreuz wird seitens des Württ. Landesfeuerwehr-Verbandes verliehen, und zwar:

1. An Mitglieder der Feuerwehren des Landesverbandes, welche eine 40- oder 50jährige ununterbrochene vorwurfsfreie Dienstzeit haben und schon im Besitze des staatlichen Dienstehrenzeichens für 25jährige Dienstzeit sind.
2. An Mitglieder von Feuerwehren, welche bei der Feuerwehr sich hervorragend verdient gemacht haben.
3. Ausnahmsweise kann es auch an Personen verliehen werden, welche nicht der Feuerwehr selbst angehören, jedoch auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens sich besonders verdient gemacht haben.
4. Die Verleihung erfolgt gegen Erstattung der Selbstkosten. (Der Preis für das Ehrenzeichen mit Verpackung und Porto wird etwa 15 G.Mk. betragen.)

Ulm, 4. Juni 1924

### Württembergischer Landesfeuerwehr - Ausschluß:

Der Vorsitzende: Der Geschäftsführer:  
gez. J. Eisenlohr. gez. A. Mürdel.

Genau dieselbe Bekanntmachung ist auch im Württ.-Feuerwehrkalender von 1925 abgedruckt. Bereits kurz nach der Stiftung wurden im die ersten Verleihungen vorgenommen. Im Protokoll der Landesausschußsitzung/39/ vom 22. Juli 1924 steht hierüber folgendes. „Der Vorsitzende gibt bekannt, daß das erste Feuerwehr-Verdienstkreuz des Württ. Landesfeuerwehrverbandes Herrn Präsident v. Scheurlen überreicht worden sei, desgleichen an den Landesfeuerlöschinspektor, Herrn Baurat Zimmermann und den früheren Landesfeuerlöschinspektor, Herrn Oberbaurat Gmelin, und an den Ehrenvorsitzenden des Württ. Landesfeuerwehrverbandes, Herrn Stadtrat Eychmüller in Ulm.

*Hierauf werden die eingelaufenen Anträge auf Verleihung des Feuerwehr-Verdienstkreuzes mit Ausnahme einiger Anträge zur Verleihung vorgeschlagen.*

*Als Richtpunkt soll ferner gelten, daß an Oberamts-, Stadt- bzw. Gemeindevorstände das Ehrenzeichen nicht verliehen wird und an Bezirksfeuerlöschinspektoren nur nach mindestens 25-jähriger Dienstzeit.“*

In der Württembergischen Feuerwehrzeitung/39/ vom August 1924 steht hierzu noch ein weiterer kleiner Artikel.

*„Stuttgart. Das neue Feuerwehr-Verdienstkreuz wurde Anfang vorigen Monats (Juli 24) als erstes unserem all verehrten Vorsitzenden der Zentralkasse, Herrn Präsident v. Scheurlen, für hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des württ. Feuerlöschwesens durch die beiden Vorsitzenden des Württ. Landesfeuerwehrverbandes Eisenlohr und Binder überreicht, desgleichen unserem Landesfeuerlöschinspektor Herrn Baurat Zimmermann und dem früheren Landesfeuerlöschinspektor Herrn Oberbaurat Gmelin, sowie dem Ehrenvorsitzenden des Württ. Landesfeuerwehrverbandes Herrn Stadtrat Eychmüller in Ulm.“*

Nachdem nun das Abzeichen gestiftet und bereits die ersten Verleihungen erfolgt sind, wurde in mehreren Ausschußsitzungen über die näheren Verleihungsbestimmungen beraten. In der Sitzung/40/ vom 1. Oktober 1924 wurde folgendes beschlossen.

*„Einstimmig angenommen wird der Antrag, daß das Feuerwehr-Verdienstkreuz des Landesverbandes auf Antrag künftig an Bezirksfeuerlöschinspektoren verliehen werden soll, wenn solche einschließlich Feuerwehrdienst zusammen 25 Dienstjahre haben und in ihrem Bezirk ein gut geleiteter Bezirksfeuerwehrverband besteht. Alle Anträge auf Verleihung des Ehrenkreuzes sollen vorher im Ausschuß behandelt werden und die Ausgabe nur zweimal im Jahre, im April und Oktober erfolgen. Vorgeschlagene, welche länger als 5 Jahre ausgetreten sind, können nicht mehr berücksichtigt werden.“*

Im Protokoll der Landesfeuerwehrverbandsversammlung, anlässlich des 16. Württ. Landesfeuerwehrtages, am 9. August 1925 in Heidenheim/41/, ist der Bericht des Geschäftsführers Anton Mürdel für uns von besonderem Interesse.

*„..... Seit Juli 1924 verleiht der Landesverband ein Ehrenkreuz für 40 jährige Dienstzeit bzw. für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens, was die Arbeit wieder vermehrte und nicht immer in der richtigen Weise eingeschätzt wird. Dies sind aber nur die hauptsächlichsten Arbeiten, welche zum Nutzen und Wohle aller Verbandsmitglieder geleistet werden müssen.....“*

Einen Monat später fand am 28. September 1925 eine Landesfeuerwehrverband - Ausschußsitzung/42/ in Eßlingen statt.

Im Protokoll schrieb der Geschäftsführer Mürdel, bezüglich dem Ehrenzeichen, folgendes: *„..... Um dem Ausschusse bei Antragesuchen zur Verleihung des Ehrenkreuzes die Abstimmung zu erleichtern, wurden als Zusatz zu den bestehenden Bedingungen neue Richtlinien aufgestellt, nach welchen künftig die Verleihung erfolgen wird. ....“*

Doch bevor diese neuen Richtlinien veröffentlicht wurden, wird in der Dezemberausgabe des Jahres 1925/43/ noch ein ganz anderer Gesichtspunkt behandelt.

### **Württ. Landesfeuerwehr - Verband.**

#### **Betr. Ehrenkreuz für 40jährige Dienstzeit.**

Auf einer kürzlich abgehaltenen Bezirks-Feuerwehrtagung ist darüber gesprochen worden, daß das vom Landesverbande ausgegebene Ehrenkreuz unentgeltlich verliehen werden sollte. Der Landesausschuß hätte sicherlich gegen diesen Wunsch nichts einzuwenden, schon mit Rücksicht darauf, daß dann das oft recht lästige Einziehen der Beträge in Wegfall käme, allein die Kassenverhältnisse bzw. die Leistungen der einzelnen Feuerwehren an die Verbandskasse gestatten dies aber nicht. Einen entsprechend höheren Beitragssatz zu erheben, ist aus verschiedenen Gründen undurchführbar. Die Ehrenzeichen nebst Urkunden kommen den Verband einschl. der Nebenkosten auf Mk. 19,50, also rund Mk. 20.- das Stück. Dabei ist nicht in Rechnung gestellt, daß bei höherem Silberwert die Ehrenzeichen teurer werden und der Verband dann auch nicht gleich den Mehrpreis verlangen kann und will.

Wenn man bedenkt, daß 80 Prozent der Verbandsfeuerwehren nur einen Jahresbeitrag von Mk. 2.- bezahlen (und das fällt oft schwer ! ) kann doch unmöglich verlangt werden, daß eine Feuerwehr mit Mk. 2.- Jahresbeitrag vielleicht 2 bis 3 Ehrenzeichen bezieht, wofür der Verband Mk. 60.- an Unkosten zu tragen hätte.

Im Jahre 1924 bezog z. B. eine Feuerwehr, die Mk. 10.- Beitrag bezahlt, 8 Stück Ehrenzeichen zum Preise von Mk. 160.-, also hätte der Verband Mk. 150.- daraufzahlen müssen.

Der Landesverband hat schon ein großes Interesse und eine Freude daran, langjährig gedienten Kameraden eine besondere Auszeichnung zuteil werden zu lassen, daß aber der Verband diese Auszeichnungen unentgeltlich verleihen soll und kann, ist nach dem oben gesagten ein Ding der Unmöglichkeit.

Wenn dagegen ein Bürger seiner Heimatgemeinde 40 Jahre in Not und Gefahr Feuerwehrdienste geleistet hat, so wird es sicher nicht unbillig sein, wenn die Gemeinde Mk. 20.- anlegt um ihm die wohlverdiente Auszeichnung zu beschaffen.

Zum Schlusse sei noch gesagt, daß alle Feuerwehr-Verbände für die privaten Ehrenzeichen einen entsprechenden Betrag erheben.

Heilbronn Ulm, 16.11.25

Der Vorsitzende:      Der Geschäftsführer:  
G. Binder.            gez. Mürdel.

In dieser Mitteilung an die Feuerwehren des Landes wird deutlich, welche Probleme die Finanzierung des Verdienstkreuzes dem Verband bereitet. In der Ausschußsitzung vom 16. April 1926 in Ulm/44/, wurden die Verleihungsrichtlinien nochmals überarbeitet und sodann verabschiedet. „..... Als Hauptpunkt kamen die Gesuche und Verleihungen der Verdienstkreuze zur Behandlung, 43 an der Zahl. Leider konnten trotz weitgehendstem Entgegenkommen nicht alle Gesuche berücksichtigt werden und kommt der Ausschuß darauf zu sprechen, daß die Richtlinien über die Verleihung des Verdienstkreuzes in der Feuerwehrzeitung veröffentlicht werden sollen, was zum Beschluß erhoben wird. ....“

Mittlerweile beinahe zwei Jahre nach der Stiftung, wurden erst die umfassende Verleihungsrichtlinien in der Feuerwehrzeitung/45/ veröffentlicht.

### **Bekanntmachung, betreffend Richtlinien für die Verleihung des Feuerwehr - Verdienstkreuzes.**

Zur Erleichterung der Behandlung der beim Württ. Landesfeuerwehrverband eingehenden Gesuche um Verleihung des Feuerwehr-Verdienstkreuzes wurden in den Landesausschuß-Sitzungen vom 28. September 1925 und vom 16. April 1926 folgende Richtlinien für die Verleihung des Feuerwehr-Verdienstkreuzes aufgestellt:

Das Feuerwehr-Verdienstkreuz wird vom Württ. Landesfeuerwehrverband verliehen:

1. An Mitglieder der Feuerwehren des Landesverbandes, welche sich um die Feuerwehrsache hervorragende Verdienste erworben haben.
2. Ausnahmsweise auch an Personen, welche nicht der Feuerwehr selbst angehören, jedoch auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens sich ganz besonders verdient gemacht haben.
3. An Bezirksfeuerlöschinspektoren, in deren Bezirk ein gut geleiteter Bezirksfeuerwehrverband besteht, wenn sie mindestens 25 Jahre im Feuerwehrdienst stehen und hiervon mindestens 15 Jahre das Amt des Bezirksfeuerlöschinspektors bekleidet haben.
4. An Kommandanten in Gemeinden mit Weckerlinie, sofern sie mindestens 30 Jahre im Feuerwehrdienst stehen und hiervon mindestens 10 Jahre Kommandant gewesen sind.



5. An Kommandanten in Gemeinden ohne Weckerlinie, sofern sie mindestens 35 Jahre im Feuerwehrdienst stehen und hiervon mindestens 10 Jahre Kommandant gewesen sind.
6. An Mitglieder von Weckerlinien und Angehörige von Berufsfeuerwehren, sofern sie mindestens 30 Jahre Feuerwehrdienst haben und hiervon der Weckerlinien oder Berufsfeuerwehr mindestens 20 Jahre angehört haben.
7. An sonstige Mitglieder der Feuerwehren des Landesverbandes, welche mindestens eine 40jährige ununterbrochene vorwurfsfreie Feuerwehrdienstzeit haben und schon im Besitze des staatlichen Dienstehrenzeichens für 25jährige Dienstzeit sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Anträge auf Verleihung des Feuerwehr-Verdienstkreuzes an nicht mehr aktive Feuerwehrleute nur dann Berücksichtigung finden können, wenn sie innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren nach dem Ausscheiden gestellt werden.

Desgleichen können die Anträge auf Verleihung des Feuerwehr-Verdienstkreuzes nur spätestens bis 23. März und 23. September des Jahres gestellt werden.

Heilbronn, den 13. Mai 1926

### **Württ. Landesfeuerwehr - Verband:**

Der Vorsitzende: G. Binder.

Diese Richtlinien hatten bis zur Verleihungseinstellung Bestand. Nach der Amtseinführung vom neuen Geschäftsführer Gustav Gräble wurden sie mit neuem Datum, dem 15. Februar 1927, vom Vorsitzenden und vom Geschäftsführer unterzeichnet, fortan regelmäßig veröffentlicht/46/. Aus diesem Grund wird bisher sowohl, der 28. September 1925, der 16. April 1926, als auch der 15. Februar 1927 als Stiftungsdatum angegeben. An den Verleihungsbestimmungen wurde nicht geändert nur bezüglich der Abrechnung wurde folgender Passus zugefügt:

*„Betreffs der Kosten des Verdienstkreuzes möchten wir auf die Bekanntmachung in der Feuerwehrzeitung Nr. 12 vom 15. Dezember 1925 besonders hinweisen, ferner wird allen, die Anträge auf Verleihung des Feuerwehr-Verdienstkreuzes eingereicht haben, nach stattgefunden Landesausschußsitzung hierüber Mitteilung gemacht und aufgefordert, den fraglichen Betrag bis zu einem bestimmten Termin einzusenden, andernfalls wird der einfacheren und geordneten Geschäftsführung wegen das Verdienstkreuz unter Nachnahme zuzüglich der Nachnahme- und Portokosten zugesandt.“*

Damit sind hier alle Veröffentlichungen aufgelistet. Eine Abbildung des Verdienstkreuzes sucht man in der Feuerwehrzeitung vergeblich. Die ungemein detaillierte Beschreibung des Ehrenzeichens zeugt von schwäbischer Sparsamkeit. Auch in sonstigen Veröffentlichungen ist ausschließlich die Beschreibung, „*ein hervorragendes Stück Arbeit, aus Silber in Kreuzesform an einem blauen Bande*“ zu finden. Vermutlich erklärt sich daraus, daß bereits damals Unklarheit in der Frage bestand, welche Seite des beidseitig gearbeiteten Kreuzes nun die Vorderseite darstellt. Und diese Unklarheit hat sich bis heute gehalten. An großen Ordensspangen wird sowohl die eine als auch die andere Seite vorne getragen. Während der Geschäftsführer Gustav Gräble den Helm nach vorne trägt, wird vom Verbandsvorsitzenden Gustav Binder die Hirschstangen in Front getragen. Die Lösung dieses Rätsels gibt uns ein Schreiben des Herrn Albleck vom Landesfeuerwehrverband an den Landesfeuerlöschinspektor, Baurat Zimmermann, das dieser glücklicherweise an das Innenministerium weitergeleitet hat.

„Wir, das heißt die Kommission, die in der letzten Landesausschußsitzung bestimmt wurde, waren mit unserem Herrn Vorsitzenden am Dienstag, den 3. Juni hier und ich habe die Zeichnung nebst fertigem Modell vorgelegt. Der Entwurf hat die Zustimmung aller gefunden. Ich erlaube mir eine Skizze in groben Zügen geschwind beizulegen, damit Sie einen kleinen Zusammenhang über dasselbe sich bilden können. Vorderseite: Württ. Landesfeuerwehrverband, in der Mitte das Landeswappen die drei Hirschstangen.“

Rückseite: Für treue Dienste. In der Mitte das Feuerwehremblem. Das Ganze ist mit einem vergoldeten Lorbeerkranz umgeben. Die Ausführung ist echt Silber, mindestens 2,5 m/m stark. Da dasselbe Anfang Juli verleihen werden soll, so ist nicht die geringste Zeit zu versäumen um dasselbe fertig zu stellen. Alle anderen Vorbereitungen, wie die Bestimmungen der Verleihung hierzu werden in der nächsten Nummer der Feuerwehrzeitung veröffentlicht.

Geislingen, 5. Juni 1924 (gez.) G. Albleck“

Zimmermann leitete das Schreiben am 24. Juni 1924 an den Ministerialrat Knapp im Innenministerium, zur geneigten Kenntnisnahme, weiter.

Nun endlich sind Vorder- und Rückseite des Kreuzes eindeutig zuzuordnen.

Das 45 x 45 mm große, gleicharmige Tatzenkreuz wurde aus 800 Silber gefertigt. Die Kreuze sind auf dem unteren Kreuzarm mit der Punze 800 versehen. Die Kreuzarme werden von einem gegenläufigen, vergoldeten Lorbeerkranz verbunden. Der 3 mm breite Lorbeerkranz hat einen Durchmesser von 30 mm. Das Zentrum, des aus einem Stück gefertigten Kreuzes, zeigt ein 15 mm großes Mittelschild mit erhabenem Rand.

Vorderseite: Im Mittelschild sind drei Hirschstangen untereinander angebracht. Auf den vier Kreuzarmen die Inschrift: WÜRTT. / LANDES / FEUERW. / VERBAND.

Rückseite: Im Mittelschild ist ein Feuerwehrlhelm, dahinter zwei gekreuzte Feuerwehrbeile, dargestellt.

Auf den oberen drei Kreuzarmen ist die Inschrift: FÜR / TREUE / DIENSTE.

Auf dem unteren Kreuzarm, ein dreiblättriges Eichenlaub mit zwei Früchte.

Teilweise haben die Verdienstkreuze einen geschwärzten Hintergrund im Medaillon.

Über das blaue Band kann derzeit noch keine abschließende Aussage gemacht werden. Teilweise findet man die Ehrenzeichen an einem blauen, teilweise auch an einem dunkelblauen Bande.

Der Hersteller konnte bis dato nicht mit absoluter Sicherheit ermittelt werden.

Für die in der Feuerwehr ausgeharrte Dienstzeit, wurde ein im Durchmesser 19 mm großes Eichenlaubkränzchen auf das Band angebracht. Das unten gebundene, nach oben auslaufende Kränzchen umläuft die abgeleiteten Dienstjahre. Die Ausführung für 40 Jahre ist in versilberter und die für 50 Jahre in vergoldeter Fertigung. Wenn ein Feuerwehrmann, bedingt durch die Richtlinien bereits vor Erreichen seines 40. bzw. 50. Dienstjubiläums das Verdienstkreuz erhielt so konnte er sich das Alterskränzchen nachreichen lassen. Eine diesbezügliche Mitteilung in der Feuerwehrzeitung/47/ lautet:

„Den Inhabern des Feuerwehr-Verdienstkreuzes, welche eine 40- bzw. 50jährige Dienstzeit erreicht haben und noch nicht im Besitze des 40er bzw. 50er Alterskränzchens sind, wird auf Antrag dasselbe kostenlos zugestellt.“

Der Verband verlieh das Ehrenzeichen bis im Jahr 1934 das bereits erwähnte Ergänzungsgesetz zum Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vorläufig die Verleihung stoppte. Am 7. September wandte sich der damalige Verbandsvorsitzende Siegmund Klett an die Verwaltungskommission zur Förderung des Feuerlöschwesens.

„Betreff: Ehrenzeichen des Württ. Landesfeuerwehrverbandes.

Wir bitten um gefl. Mitteilung, ob Ihnen vom Württ. Innenministerium im Anschluß an das für das ganze Reich ergangene „Ergänzungsgesetz zum Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 15. Mai 1934“ (RGBl. S. 379) nähere Mitteilungen bekannt gegeben worden sind darüber, ob das im letzten Jahrzehnt von unserem Verband an verdiente Feuerwehrkameraden regelmäßig verliehene „Feuerwehrdienstkreuz“ auch noch künftig von uns weiter verliehen werden darf und ob die bisherigen Inhaber eines solchen dasselbe künftighin noch tragen dürfen.“

Die Verwaltungskommission leitete den Antrag ans Innenministerium weiter und wurde am 22.9.1934 darüber informiert, daß weder eine künftige Verleihung, noch das Tragen der bisher verliehenen Ehrenzeichen gestattet sei. Nachdem nun dieser negative Bescheid vorlag, stellte man Überlegungen an, wie man sowohl die Berechtigung zum Tragen der seither verliehenen Kreuze und

auch die künftige Verleihung des Ehrenzeichen erreichen konnte. Am 12. November wandte man sich somit erneut ans Innenministerium.

„Betreff: Feuerwehrdienstehrenzeichen

Der Bescheid des Ministeriums entspricht unseren Erwartung, da ja rechtlich kein anderer Standpunkt möglich ist. Tatsächlich ergibt sich aber eine Zurücksetzung der württ. Feuerwehrleute, die mit der Güte des württembergischen Feuerwehrwesens im Widerspruch steht und die Dienstfreudigkeit in den Feuerwehren lähmen müßte. In den Nachbarländern ist nämlich offenbar neben dem Feuerwehrdienstehrenzeichen für 25jährige Dienstzeit eine für längere Dienstzeit oder besondere Verdienste bestimmte Auszeichnung - vermutlich unter der Mißachtung der Weimarer Reichsverfassung - in Rechtsformen geschaffen worden, die die weitere Verleihung und das weitere Tragen dieser Auszeichnung auch nach Inkrafttreten des Ergänzungsgesetzes zum Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 15.05.1934, RGB. S. 379 zulässig erscheinen läßt. Die württ. Feuerwehrleute müßten also für die Loyalität der württ. Regierung büßen, die seinerzeit die Schaffung einer solchen höheren Auszeichnung als reichsverfassungswidrig abgelehnt hat. Diese Loyalität war allerdings eine Halbheit; denn der LFV hat mit Wissen und unter Duldung des Innenministerium ein nichtstaatliches Feuerwehrdienstehrenzeichen geschaffen und verliehen. Um so empfindlicher wäre es jetzt für die Inhaber, dieses Ehrenzeichen ablegen zu müssen.

Diese Sachlage scheint uns eine Neuordnung des Gegenstandes in der Richtung zu empfehlen, daß neben dem staatlichen Feuerwehrdienstehrenzeichen für 25jährige Dienstzeit ein solches für besondere Verdienste (nicht für 40jährige Dienstzeit, die künftig nicht mehr erwünscht ist) geschaffen, diesem die Form des vom Landesfeuerwehrverband geschaffenen gegeben und letzteres für die Vergangenheit durch eine Bestimmung „legitimiert“ wird, die etwa so zu lauten hätte:

„Die vom Württembergischen Landesfeuerwehrverband verliehene Feuerwehrdienstkreuze für 40jährige Dienstzeit oder besondere Verdienste gelten als im Auftrag des Innenministeriums verliehen und dürfen von den Inhabern weiter getragen werden. Eine Verleihung durch den Landesfeuerwehrverband findet nicht mehr statt.“

Vor etwa genaueren Erkundigungen bei den Nachbarländern glauben wir eine Weisung des Ministeriums abwarten zu sollen. Im mündlichen Benehmen mit dem Herrn Ministerialberichterstatter haben wir zunächst davon abgesehen den Bescheid des Ministeriums öffentlich bekannt zugeben.“

Das Ministerium konnte sich mit dem Vorschlag nicht so recht anfreunden, und somit wurde der Vorgang nach bewährter Manier zur Wiedervorlage gelegt.

Am 9.02.1935 wandte sich die Verwaltungskommission der Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens erneut an das Innenministerium. Der Landesfeuerlöschinspektor hatte aus der Schleißischen Feuerwehrzeitung Kenntnis von einen Erlaß des Preuß. Ministers des Innern vom 12.10.1934 II D 2274/49/ erhalten, wonach den Provinzialfeuerwehrverbänden das Recht gegeben worden, Ehrenzeichen für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen zu verleihen. Die Verwaltungskommission äußerte die Bitte, an das Ministerium sich für eine Regelung einzusetzen, bei der die württ. Feuerwehrleute nicht benachteiligt werden. Das Ministerium konnte fast gleichzeitig zum Eingang des Schreibens der Verwaltungskommission auch den Eingang eines Erlasses aus Berlin in Empfang nehmen. Dieser wurde sodann an die Verwaltungskommission weitergeleitet.

„RdErl. d. RuPrMdI. vom 9.02.1935 - III D 2555 III/34

Die von einzelnen Landesregierungen, dem deutschen Feuerwehrverband sowie den Landes- und Provinzialfeuerwehrverbänden bis zur Veröffentlichung dieses RdErl. verliehenen Ehrenzeichen dürfen gemäß den §§ 5 und 7 des Ergänzungsgesetzes zum Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 15.05.1934 (RGBl. I S. 379) weitergetragen werden. Für die Zukunft dürfen die Landes- und Provinzial-Feuerwehrverbände Ehrenzeichen nur an Mitglieder der angeschlossenen Feuerwehren verleihen. Die Verleihung eines Reichsfeuerwehrehrenzeichens behalte ich mir für die Zukunft vor.“

Mit der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 14. November 1935 wurde den Feuerwehrverbänden wieder gestattet, an ihre Mitglieder Ehrenzeichen zu verleihen. Bis zum 22. Dezember 1936 konnte der Landesfeuerwehrverband das Feuerwehrverdienstkreuz verleihen. Mit der Verordnung über das Reichsfeuerwehrenehrenzeichen vom 22. Dezember 1936 wurde diese bisherige Verleihungspraxis beendet. In § 6 der Verordnung über das Reichsfeuerwehrenehrenzeichen steht:

„Die in § 11 Satz 3 der Verordnung vom 14. November 1935 (RGBl. I S. 1344) den Landes- und Provinzialfeuerwehrverbänden vorbehaltene Ermächtigung zur Verleihung von Ehrenzeichen erlischt.“

Nach elf einhalb Jahren wurden die Verleihungen des Feuerwehr-Verdienstkreuz des Württembergischen Landesfeuerwehrverbandes endgültig eingestellt. Über die Zahl, der in diesem Zeitraum verliehen Ehrenzeichen kann noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Diese Information muß nachgereicht werden.

### **Amtliche Veröffentlichungen zum württembergischen Feuerwehrdienstehrenzeichen:**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Stiftung eines Feuerwehrdienstehrenzeichens vom 23. Dezember 1885, RegBl. S. 540, hierin enthalten: „Statut eines Feuerwehrdienstehrenzeichens“;

Erlaß des Ministeriums des Innern an die K. Kreisregierung, die K. Stadtdirektion Stuttgart und die sämtlichen K. Oberämter, betreffend des Verfahren bei Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens vom 12. Januar 1886, Nr. 285 (Amtsbl. S. 9);

Erlaß an die K. Stadtdirektion Stuttgart und die K. Oberämter, betreffend den Austausch der bisher verliehenen Feuerwehrdienstehrenzeichen gegen neue Exemplare vom 30. September 1886, Nr. 8058 (Amtsbl. S. 336);

Erlaß des Ministeriums des Innern an die K. Kreisregierung, die K. Stadtdirektion Stuttgart und die sämtlichen K. Oberämter, betreffend die Berechnung der Feuerwehrdienstzeit bei Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens vom 25. März 1891, Nr. 4341 (Amtsbl. S. 65);

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Abänderung des Statuts eines Feuerwehrdienstehrenzeichens vom 23. November 1898, RegBl. S. 294;

Erlaß des Ministeriums des Innern an die K. Kreisregierung, die K. Stadtdirektion Stuttgart und die sämtlichen K. Oberämter, betreffend den unmittelbaren Verkehr der Oberämter mit dem Ministerium des Innern vom 24. Dezember 1903, Nr. 17594 (Amtsbl. S. 6);

Erlaß des Ministeriums des Innern an die K. Kreisregierung, die K. Stadtdirektion Stuttgart und die sämtlichen K. Oberämter und die Gemeindebehörden, betreffend das Verfahren bei Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens vom 12. April 1904, Nr. 887 (Amtsbl. S. 247);

Erlaß des Ministeriums des Innern an die K. Kreisregierung, die K. Stadtdirektion Stuttgart und die sämtlichen K. Oberämter und die Gemeindebehörden, betreffend das Verfahren bei Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens vom 1. November 1906, Nr. 11717 (Amtsbl. S. 321);

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Abänderung des Statuts eines Feuerwehrdienstehrenzeichens vom 27. Dezember 1912, RegBl. S. 923;

Erlaß des K. Ministeriums des Innern an die K. Stadtdirektion Stuttgart und die K. Oberämter, betreffend das Feuerwehrdienstehrenzeichen vom 16. Dezember 1915, Nr. 4487 (Amtsbl. S. 208);

Erlaß des Ministeriums des Innern an die Stadtdirektion Stuttgart und die Oberämter, betreffend die Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens vom 7. März 1919, Nr. I 903 (Amtsbl. S. 2 Staatsanzeiger Nr. 57 vom 10. März 1919, S. 5);

Erlaß des Ministeriums des Innern an die Stadtdirektion Stuttgart, die Oberämter und die Gemeindebehörden, betreffend die Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzeichens vom 19. Februar 1920, Nr. I 695 (Amtsbl. S. 27);

Erlaß des Ministeriums des Innern an die Stadtdirektion Stuttgart, die Oberämter und die Gemeindebehörden, betreffend die Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzzeichens vom 10. November 1922, Nr. I 5286 W (Amtsbl. S. 336);  
 Erlaß des Ministeriums des Innern an das Polizeipräsidium Stuttgart, die Oberämter und die Gemeindebehörden, betreffend die Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzzeichens vom 7. April 1924, (Staatsanzeiger Nr. 85 vom 9. April 1924);  
 Erlaß des Ministeriums des Innern an das Polizeipräsidium Stuttgart, die Oberämter und die Gemeindebehörden, betreffend die Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzzeichens vom 20. Januar 1925, Nr. VII 83 (Amtsbl. S. 7 und Staatsanzeiger Nr. 16 vom 21. Januar 1925);  
 Erlaß des Ministeriums des Innern an das Polizeipräsidium Stuttgart, die Oberämter und die Gemeindebehörden, betreffend die Verleihung des Feuerwehrdienstehrenzzeichens vom 14. Januar 1932, Nr. VII39 (Amtbl. S. 7);

## Danksagung

Allen Institutionen und Personen, die mich durch Hinweise, Zurverfügungstellung von Ehrenzeichen, Urkunden, Dokumenten und sonstigen Unterlagen unterstützt haben, gehört mein Dank. Nur durch ihre Mithilfe konnte diese Ausarbeitung erstellt werden.

Schriftliche und mündliche Auskünfte:

Uwe Betzendorf, Ludwigsburg  
 Helmut Dangelmaier, Schw. Gmünd  
 Werner Eble, Neckarsulm  
 Gerd Effler, Schwalmstadt  
 Rolf Geiger, Reutlingen  
 Joachim Haase, Stuttgart  
 Gerhard Hirscher, Schw. Gmünd  
 Dieter Jarausch, Stuttgart  
 Dr. Ulrich Klein, Landesmuseum Stuttgart – Münzkabinett, Stuttgart  
 Hans Kuhn, Stuttgart  
 Oliver Kubizza, Feuerwehrmuseum Winnenden  
 Horst Lefèvre, Lambrecht / Pfalz  
 Hans – Joachim Mayer, Feuerwehrmuseum / Feuerwehrverein Stuttgart, Stuttgart  
 Dieter Nedele, Staatliche Münzen Baden – Württemberg, Stuttgart  
 Wolfgang Nickel, Detmold  
 Jörg Nimmergut, Zentralstelle für wissenschaftliche Ordenskunde, München  
 Hermann Schäfer, Feuerwehrgeschichtliche Sammlung Bürger im Archiv des LRA Rottweil  
 Heinrich Seewöster, Deutsches Ordensmuseum, Neuffen  
 Rolf Wacker, Firma Stuttgarter Metallwarenfabrik, Filderstadt  
 Wolfgang Wichtler, Kulturhistorische Sammlung Wichtler, Leingarten

Gedruckte Quellen und Literatur:

Amtsblatt des königlich württembergischen Ministeriums des Innern  
 Amtsblatt des württ. Ministerium des Innern  
*Bürger, Albert*: Dokumentation über das Feuerwehrwesen in Baden – Württemberg, Geislingen / Steige 1983  
*Effler, Gerd / Jörg Nimmergut (Hg.)*: Deutsche Feuerwehr – Ehrenzeichen 1802 – jetzt, hrsg. Vom Deutschen Ordensmuseum Lüdenscheid, Lüdenscheid 1988.  
*Effler, Gerd (Hg.)*: Deutsche Feuerwehr – Auszeichnungen, Weißenstadt 2001.

Feuerwehr – Instruktionen – Büchlein – Instruktionsbüchlein für die württembergischen Feuerwehren, 2. Auflage, Stuttgart 1886.  
 Feuerwehr – Instruktionen – Buch – Instruktionsbuch für die württembergischen Feuerwehren, 8. Auflage, Stuttgart 1907.  
 Feuerwehr – Instruktionen – Buch – Instruktionsbuch für die württembergischen Feuerwehren, 9. Auflage, Stuttgart 1911.  
*Hessenthal, Dr. Waldemar Hesse Edler von / Schreiber, Georg*: Die Ehrenzeichen des Deutschen Reiches, Berlin 1940.  
*Jarausch, Dieter / Haase, Joachim*: Die Stuttgarter Feuerwehr, Stuttgart 1991.  
 Regierungsblatt für Württemberg  
 Staatsanzeiger  
 Stuttgarter Goldenes Firmenbuch, Stuttgart 1929  
 100 Jahre Landesverband der Feuerwehren in Württemberg und Hohenzollern 1863 – 1963, Neckarverlag, Schwenningen 1963  
 200 Jahre Württembergische Gebäudeversicherungsanstalt 1773 – 1973  
*bearb. Von Paul Sauer*, 1. Auflage, Stuttgart 1973.  
 Württembergischer Feuerwehrkalender  
 Württembergisch – Hohenzollernscher Feuerwehrkalender  
 Württembergische Feuerwehrzeitung  
 Württembergisch – Hohenzollernsche Feuerwehrzeitung

- 1 *Hessenthal, Dr. Waldemar Hesse Edler von / Schreiber, Georg*: Die tragbaren Ehrenzeichen des Deutschen Reiches, Berlin 1940. Lfd. Nr. 190 S. 48.
- 2 Alexander von Tritschler (10.02.1828 – 25.04.1907), Baudirektor, Architekt, Leiter des städtischen Hochbauamtes, Professor für Architektur an der Technischen Hochschule Stuttgart (1860 – 1899), Kommandant der Feuerwehr Stuttgart von 1862 – 1897.  
 siehe auch:  
*Jarausch, Dieter / Haase, Joachim*: Die Stuttgarter Feuerwehr, Stuttgart 1991, S. 41.
- 3 Soweit keine andere Quelle verzeichnet ist, handelt es sich bei den im Text angegebenen Akten, sowie die darin enthaltenen Schreiben, um die Bestände E 151/07, Bü 497 und Bü 573 des Hauptstaatsarchivs Baden – Württemberg in Stuttgart
- 4 Deutsche Feuerwehrzeitung Nr. 26 vom 22.06.1879, S. 124
- 5 Deutsche Feuerwehrzeitung Nr. 30 vom 25.07.1879, S. 142
- 6 *Hessenthal, Dr. Waldemar Hesse Edler von / Schreiber, Georg*: Die tragbaren Ehrenzeichen des Deutschen Reiches, Berlin 1940. Lfd. Nr. 646 S. 179.
- 7 *Hessenthal, Dr. Waldemar Hesse Edler von / Schreiber, Georg*: Die tragbaren Ehrenzeichen des Deutschen Reiches, Berlin 1940. Lfd. Nr. 323 S. 82.
- 8 *Bürger, Albert*: Dokumentation über das Feuerwehrwesen in Baden – Württemberg, Geislingen / Steige 1983, S. 16. In diesem Werk wird als Eingabedatum der Monat Juli des Jahres 1884 genannt. Eine andere Eingabe, als die vom 18. November 1884 konnte in den Unterlagen des Innenministeriums nicht gefunden werden.
- 9 Friedrich Grosman (1828 – 1907), Oberamtsbaumeister, Kommandant der Feuerwehr Neuenbürg von 1859 – 1865, Kommandant der Feuerwehr Esslingen a. N. von 1866 - 1872, Württ. Landesfeuerwehrinspektor 1872 – 1891, Landesfeuerwehrverbandsvorsitzender 1882 – 1891.
- 10 Bleistiftzeichnung in den Akten des Hauptarchivs Stuttgart, (E 151/07, Bü 573).
- 11 Heinrich Dolmetsch (24.01.1846 – 25.07.1908), Oberbaurat, Architekt, berühmt geworden durch seine Tätigkeit als Kirchenbaumeister.
- 12 Dieser Entwurf konnte bis jetzt nicht gefunden werden, unter Umständen wurde er von der Gravier- und Prägeanstalt Mayer nicht zurückgereicht. Auch meine diesbezüglichen Nachforschungen bei der Firma verliefen bis jetzt ergebnislos.



- 13 Karl, König von Württemberg (6.03.1823 – 6.10.1891)
- 14 Die Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens wurde im August 1868 gegründet. Die Hauptaufgabe der Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens bestand darin, für die Versorgung von Feuerwehrleuten und deren Hinterbliebenen die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen. Erst in zweite Linie oblag ihr, durch finanzielle Zuwendungen den Gemeinden bei der Beschaffung geeigneter Löschgeräte, der Errichtung und Ausrüstung von Feuerwehren sowie den Bau bzw. Ausbau von Wasserleitungen behilflich zu sein. Ihre Geldmittel bekam die Kasse von der Gebäudebrandversicherungsanstalt und von den in Württemberg zugelassenen privaten Feuerversicherungsgesellschaften (Mobilarversicherungsgesellschaften). Seit 1876 hatte die Gebäudebrandversicherungsanstalt 4 % der Brand-schadensumlage und die privaten Gesellschaften 2 % der Prämieinnahmen an die Kasse abzuführen. Von der Begründung der Zentralkasse im Jahr 1868 bis Ende 1913 betragen ihre Einnahmen 6 747 698 M, zu diesen steuerte die Gebäudebrandversicherungsanstalt 4 308 117 M bei, während sich die Mobilarversicherungsgesellschaften mit 2 093 403 M beteiligten. Die Ausgaben im gleichen Zeitraum beliefen sich auf 6 728 403 M. An Unterstützungen für verunglückte und verletzte Feuerwehrleute wurden in 5 568 Fällen 869 510 M, an Hinterbliebene in 2 035 Fällen 456 727 M gewährt. An Beiträgen an Gemeinden, sonstigen Körperschaften und Feuerwehren zur Anschaffung von Feuerlöschgeräten, Errichtung und Ausrüstung von Feuerwehren sowie zu Hydranteneinrichtungen wurden in 8 111 Fällen insgesamt 4 377 587 M geleistet. Die Verwaltung der Zentralkasse lag in den Händen einer Kommission, die aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gebäudebrandversicherung, dem Landesfeuerlöschinspektor, drei Delegierte der Mobiliarfeuerversicherungsanstalten und sechs Delegierten der Feuerwehren des Landes bestand. Den Vorsitz in der Kommission führte gewöhnlich der Vorstand des Verwaltungsrats der Gebäudebrandversicherungsanstalt. Aus: 200 Jahre Württembergische Gebäudebrandversicherung 1773 – 1973, *bearb. Von Paul Sauer*, 1. Auflage, Stuttgart 1973, S. 145 ff.
- 15 Seit der Stiftung des Feuerwehrdienstehrenzeichens im Jahr 1885 bis Ende 1914 betragen die Kosten der Ehrenzeichen insgesamt 63 427,35 M. Die Rechnungen, der mit den Ehrenzeichen ausgegebenen Diplomen, sind unvollständig. Diese Kosten betragen schätzungsweise rund 3300 M. Von der Zentralkasse wurden, bis zur Einstellung der Verleihung zum Jahresende 1936 alle mit der Beschaffung der Ehrenzeichen und den dazugehörigen Diplomen verbundenen Kosten getragen.  
HstAS: E 151/07 Bü 497.
- 16 Olga Nikolajewna, Königin von Württemberg (11.09.1822 – 30.10.1892), Tochter von Zar Nikolaus I. von Rußland und Alexandra Feodorowna, geb. Charlotte, Prinzessin von Preußen.
- 17 Württembergische Feuerwehr – Kalender 1888, S. 61 ff.
- 18 Laut tel. Mitteilung von Dr. Ulrich Klein am 19.06.2001
- 19 Wilhelm II., König von Württemberg (25.02.1848 – 2.10.1921)
- 20 Charlotte, Königin von Württemberg (10.10.1864 – 16.07.1946), Tochter von Prinz Wilhelm von Schaumburg – Lippe und Bathildis, geb. Fürstin von Anhalt.
- 21 *Hessenthal, Dr. Waldemar Hesse Edler von / Schreiber, Georg*: Die tragbaren Ehrenzeichen des Deutschen Reiches, Berlin 1940. Lfd. Nr. 2052 S. 552.
- 22 Die andere Rückseite wird unter dem Abschnitt ‚Hersteller‘ beschrieben.
- 23 Im Jahr 1900 bestanden in Württemberg 1 Berufsfeuerwehr mit Reservefeuerwehr (Stuttgart), 98 freiwillige Feuerwehren, 1 440 Pflichtfeuerwehren und 466 gemischte, d. h. aus Freiwilligen und Pflichtigen gebildete Wehren, insgesamt also 1 911 Gemeinden mit 2 081 151 Einwohnern, 2006 ausgerüstete Feuerwehren mit 36 444 freiwilligen und 170 808 pflichtigen Feuerwehrmännern.  
Aus: 200 Jahre Württembergische Gebäudebrandversicherung 1773 – 1973, *bearb. Von Paul Sauer*, 1. Auflage, Stuttgart 1973, S. 148.
- 24 Württembergische Feuerwehrzeitung Nr. 16 vom 7.08.1910, S. 124.

- 25 Benjamin Bürk (1845 – 1920), Fabrikant, Schwenningen, Kommandant der Feuerwehr  
Schwenningen von 1878 bis 1919, Landesfeuerwehrverbandsvorsitzender von 1906 bis 1910.
- 26 Württembergische Feuerwehrzeitung Nr. 26 vom 24.12.1911, S. 201.
- 27 Emil Kübler, Hofwerkmeister und Ehrenkommandant der freiwilligen Feuerwehr Göppingen,  
vom Landesfeuerwehrverband beauftragt den Entwurf für ein neues Ehrenzeichen zu ferti-  
gen. Deutsche Feuerwehrzeitung 1914, S. 118
- 28 *Hessenthal, Dr. Waldemar Hesse Edler von / Schreiber, Georg*: Die tragbaren Ehrenzeichen  
des Deutschen Reiches, Berlin 1940. Lfd. Nr. 2053 S. 553.
- 29 Zeitung für Feuerlöschwesen, Organ des Bayrischen Landes – Feuerwehr – Verbandes und  
des Pfälzischen Kreis – Feuerwehr – Verbandes, Nr. 22 vom 15.1.1917, Titelseite.
- 30 Friedrich Eychmüller (1854 – 1935), Baumeister, Bauunternehmer, Ulm, Kommandant der  
Feuerwehr Ulm von 1891 – 1919, Landesfeuerwehrverbandsvorsitzender von 1910 bis 1919.
- 31 *Hessenthal, Dr. Waldemar Hesse Edler von / Schreiber, Georg*: Die tragbaren Ehrenzeichen  
des Deutschen Reiches, Berlin 1940. Lfd. Nr. 2054 S. 553.
- 32 Württembergische Feuerwehrzeitung Nr. 8 vom 15. August 1924, S. 53.
- 33 Württembergische Feuerwehrzeitung Nr. 11 vom 15. November 1924, S. 76.
- 34 Württembergisch – Hohenzollernscher Feuerwehrkalender 1934, S. 35 ff.
- 35 HstAS: E 151/07 Bü 497
- 36 - Württembergisch – Hohenzollernscher Feuerwehrkalender 1934, S. 36.: „Wiedereinfüh-  
rung der Verleihungsmöglichkeit des Ehrenzeichens im Jahr 1924“  
- 100 Jahre Landesverband der Feuerwehren in Württemberg und Hohenzollern  
1863 – 1963, S. 38.: „... nachdem das württembergische (staatliche) Feuerwehrdienst –  
Ehrenzeichen von 1919 bis 1925 nicht mehr verliehen wurde, ...“  
- *Hessenthal, Dr. Waldemar Hesse Edler von / Schreiber, Georg*: Die tragbaren Ehrenzei-  
chen des Deutschen Reiches, Berlin 1940. Lfd. Nr. 2054 S. 553.: „Die württembergische  
Staatsregierung führte an Stelle des Ehrenzeichens für 25 jährige Dienstzeit in der Feu-  
erwehr im Jahre 1920 ein neues Feuerwehr – Ehrenzeichen ein, das demselben Zwecke  
diente.“  
- *Effler, Gerd (Hg.)*: Deutsche Feuerwehr – Auszeichnungen, Weißenstadt 2001, S. 71.:  
„Stiftungserlaß der württembergischen Staatsregierung vom 20. Juni 1925“
- 37 Der Gesamtmannschaftsbestand der württembergischen Feuerwehren betrug 1933 etwa  
171 000 Feuerwehrmänner, wovon rd. 66 000 Mann in einer der freiwilligen Feuerwehren,  
135 Mann in der Stuttgarter Berufsfeuerwehr und rund 105 000 Mann in einer der Pflichtfeu-  
erwehren ihren Dienst verrichten.
- 38 Württembergische Feuerwehrzeitung Nr. 6 vom 15. Juni 1924, S. 37.
- 39 Württembergische Feuerwehrzeitung Nr. 8 vom 15. August 1924, S. 53.
- 40 Württembergische Feuerwehrzeitung Nr. 11 vom 15. November 1924, S. 78.
- 41 Württembergische Feuerwehrzeitung Nr. 9 vom 15. September 1925, S. 78.
- 42 Württembergische Feuerwehrzeitung Nr. 10 vom 15. Oktober 1925, S. 89.
- 43 Württembergische Feuerwehrzeitung Nr. 12 vom 15. Dezember 1925, S. 111.
- 44 Württembergische Feuerwehrzeitung Nr. 5 vom 15. Mai 1926, S. 41.
- 45 Württembergische Feuerwehrzeitung Nr. 5 vom 15. Mai 1926, S. 41.  
Identisch in Württ. Feuerwehrzeitung Nr. 6 vom 15. Juni 1926, S. 47.
- 46 Württembergische Feuerwehrzeitung Nr. 2 vom 15. Februar 1927, S. 12.  
Identisch in: Württembergische Feuerwehrzeitung Nr. 2 vom 15. März 1927, S. 21.  
Identisch in: Württembergisch – Hohenzollernscher Feuerwehrkalender 1930, S. 36.  
Identisch in: Württembergisch – Hohenzollernscher Feuerwehrkalender 1931, S. 54.  
Identisch in: Württembergisch – Hohenzollernscher Feuerwehrkalender 1932, S. 55.  
(neuer Termin 23. September d. J.)  
inhaltlich ebenso mit Terminangabe 23. September:  
Württembergische Feuerwehrzeitung Nr. 8 vom 15. August 1927, S. 81.  
Identisch in Württ. Feuerwehrzeitung Nr. 9 vom 15. September 1927, S. 94.

- 47 HStAS: E 151/07 Bü 573 Qu 160
- 48 Württembergische Feuerwehrzeitung Nr. 12 vom 15. Dezember 1927, S. 130.
- 49 Schleißischen Feuerwehrzeitung Nr. 23/24 Jahrgang 1934, S. 304
- 50 Die hier gemachten Angaben wurden aus dem 1929 erschienenen Stuttgarter Goldenen Firmenbuch, der Akte HRA 1041 des Handelsregister im Amtsgericht Nürtingen und den zur Einsicht bekommenen Firmenunterlagen entnommen.
- 51 HStAS: E 270 d Bü 114
- 52 Die Angaben wurden anhand der von den Staatlichen Münzen Baden – Württemberg zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie den Unterlagen des HStAS erstellt.

## Inhaltsverzeichnis

Internationale Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte <i>Adolf Schinnerl</i>	Seite 3
Geschichte der „Orden und der Orden“ <i>Hans – Gilbert Müller</i>	Seite 9
Feuerwehrauszeichnungen in Österreich <i>Adolf Schinnerl</i>	Seite 31
Auszeichnungen für die dänischen Feuerwehren <i>Gunnar Haurum</i>	Seite 79
Feuerwehrauszeichnungen in den Niederlanden <i>Peter Gerard Doolaard</i>	Seite 83
Medaillen, Auszeichnungen und Abzeichen der polnischen Feuerwehr <i>Dr. Helena Witecka</i>	Seite 101
Ordensverbot in der Schweiz <i>Willi Pfefferli</i>	Seite 149
Ehrenmedaillen für Feuerlösch- und Rettungstätigkeit <i>Jan Stanek</i>	Seite 163
Randbemerkung (Kleine Überlegung über Auszeichnungen in den böhmischen Landen) <i>Dr. Jaromir Tausch</i>	Seite 181
100 Jahre Feuerwehrauszeichnungen in Sachsen <i>Siegfried Böhm</i>	Seite 183
Feuerwehrauszeichnungen die auf dem Gebiet Thüringens von 1864 bis 2000 verliehen wurden <i>Horst Lathan</i>	Seite 197
Über das Auszeichnungswesen der Feuerwehren <i>Horst Lefevre</i>	Seite 231
Staatliche Auszeichnungen für die Feuerwehren im Lande Baden <i>Dietmar Hoffmann</i>	Seite 259
Feuerwehrauszeichnungen in Württemberg <i>Frank Wörner</i>	Seite 269